

Tätigkeitsbericht

Staatsrat

—

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld	5
3	Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten	6
3.1	Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch	6
3.2	Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums	6
3.3	Freiburg macht seine Revolution 4.0	7
3.4	Die Beschäftigung fördern	7
3.4.1	Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren	7
3.4.2	Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern	7
3.4.3	Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern	8
3.4.4	Führend im Nahrungsmittelsektor werden	9
3.4.5	Den Tourismussektor dynamisieren	9
3.4.6	Mit gutem Beispiel vorangehen	10
3.4.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»	10
3.5	Den Kanton modernisieren	11
3.5.1	Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln	11
3.5.2	Die Raumplanung effizient gestalten	11
3.5.3	Die Infrastrukturen anpassen	12
3.5.4	Die nachhaltige Mobilität fördern	12
3.5.5	Den Service-Public und die Transparenz stärken	12
3.5.6	Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren	13
3.5.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»	13
3.6	Die Lebensqualität verbessern	13
3.6.1	Die Gesundheit bewahren und fördern	13
3.6.2	Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen	14
3.6.3	Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen	14
3.6.4	Die natürlichen Ressourcen erhalten	15
3.6.5	Die Sicherheit gewährleisten	18
3.6.6	Die richterliche Gewalt reorganisieren	19
3.6.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»	19
4	Staatsratsjahr	19
4.1	Sitzungen	19
4.2	Arbeitstreffen	19

4.3	Besuche und Empfänge	20
4.4	100-Jährige	21
5	Aussenbeziehungen	21
5.1	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	22
5.2	ch Stiftung	22
5.3	Direktorenkonferenzen	22
5.4	Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)	24
5.5	Bilaterale Treffen zwischen Regierungen	24
5.6	Beziehungen zu den Freiburger Nationalräten und Ständeräten und zu den Bundesbehörden	25
5.7	Vernehmlassungen des Bundes	25
6	Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2017 gefassten Beschlüsse	25
6.1	Investitionsrechnung	25
6.2	Erfolgsrechnung	26
6.3	Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2018 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)	27
7	Personalbestand	32
8	Parlamentarische Vorstösse	33

1 Einleitung

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2018 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss. Er besteht aus zwei Teilen: Im ersten wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet, und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung mehrerer Vorzeigeprojekte und der Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt; dazu kommt ein Sonderdruck über die Aussenbeziehungen (insgesamt 10 Dokumente). Die Änderungen bei der Art der Ausgabe, die für das Jahr 2013 erstmals zur Anwendung kamen, vermochten zu überzeugen. Die Bemühungen, die Tätigkeitsberichte zu kürzen und so einem Ersuchen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nachzukommen, wurden fortgesetzt. Die vollständige Version des Berichts des Staatsrats wird nicht mehr gedruckt. Alle Dokumente stehen auf den Websites des Staatsrats und der Direktionen zur Verfügung.

2 Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Aussichten für die **Weltwirtschaft** im Oktober 2018 im Vergleich zum April nach unten revidiert. Die Prognosen zum Weltwirtschaftswachstum von 2018 und 2019 verlieren im Vergleich zu den letzten Schätzungen 0,2 Punkte und sinken von 3,9 % auf 3,7 %. Das Weltwirtschaftswachstum bleibt robust, aber im Handels-, Herstellungs- und Investitionssektor ist eine Verlangsamung zu beobachten. Während die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten weiterhin voll in Fahrt ist, verzeichnen die übrigen Länder einen Rückgang, nicht zuletzt wegen der amerikanischen Wirtschaftspolitik, die von den USA verhängten Einfuhrzölle könnten schwerwiegende Auswirkungen auf das Wachstum in China und Indien haben. Im Sommer hatten gewisse Schwellenländer mit bedeutenden Währungsschwankungen und Kapitalfluchten zu kämpfen, was noch bis zum Jahresende andauerte. Grund zur Unsicherheit bereitet in Europa die ungewisse Position der italienischen Regierung sowie die noch unklaren Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Grossbritannien ab Ende März 2019, wenn der Brexit in Kraft tritt.

Für ein kleines Land wie die **Schweiz**, dessen Wirtschaftswachstum stark vom Export abhängig ist, stellt eine Verschärfung der wirtschaftspolitischen Spannungen eine sehr grosse Gefahr dar. Bis Anfang 2019 dürfte die Schweiz jedoch von den günstigen Auswirkungen des robusten Weltwirtschaftswachstums profitieren. Wegen der schwachen Inlandnachfrage hat die Expertengruppe des Bundes im Dezember 2018 ihre Prognosen zum BIP für 2018 nach unten korrigiert, von 2,9 % auf 2,6 %, und jene für 2019 von 2,0 % auf 1,5 %. Die Auftragsbücher der Unternehmen hingegen sind gut gefüllt. Die Auslastung der Produktionskapazitäten erreicht Werte, die seit 2011 nicht mehr zu verzeichnen waren. Die Arbeitslosenquote sinkt, was von der Dynamik auf dem Arbeitsmarkt zeugt. Seit dem Frühling 2018 ist der Schweizer Franken gegenüber dem Euro wieder gestiegen, doch seit Anfang Herbst ist der Wechselkurs mehr oder weniger stabil. Die Besorgnis um die Verschuldung Italiens und weiterer EU-Länder sowie die globale Instabilität der Börsenmärkte könnten den Schweizer Franken noch weiter in die Höhe treiben.

Betrachtet man die gegenwärtige Wirtschaftslage in der Industrie im **Kanton Freiburg**, so geben sich die Teilnehmer an der KOF-Konjunkturumfrage eher pessimistisch. Sämtliche Indikatoren stehen auf Rot! Zum Glück werden die Zukunftsaussichten etwas optimistischer beurteilt, weshalb sich gewisse Indikatoren wiederum bessern werden. Der Bestellungseingang der Unternehmen hat von Gelb auf Grün gewechselt und folgt somit der restlichen Schweiz. Die Aussichten bezüglich des Geschäftsgangs der Unternehmen haben ebenfalls von Rot auf Gelb gewechselt. Die übrigen Indikatoren ausserhalb der Konjunkturumfrage sind stabil geblieben. Mit 2,7 % war die Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg im Jahresdurchschnitt ausserordentlich tief und nähert sich dem Landesdurchschnitt an, der bei 2,6 % lag. Trotz allen Befürchtungen steht der Baubewilligungsindikator nach wie vor auf Grün, während der Indikator zu den Ausfuhren auf einem günstigen Kurs bleibt. In den Perspektiven des Instituts Créa zum Freiburger BIP für die Jahre 2018 und 2019 wird mit 2,4 % respektive 1,9 % Wachstum gerechnet. Dies spiegelt teilweise den Trend in der Schweizer Wirtschaft: ein gutes Jahr 2018 und eine Verlangsamung, die im Winter 2019 beginnen dürfte.

Quelle: Amt für Statistik (StatA)

3 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

Drei Hauptprojekte für die Zukunft des Kantons

3.1 Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch

Die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) ist am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten. Das revidierte Gesetz ermöglicht eine deutlich bessere Unterstützung von Unternehmen, insbesondere der KMU, und zielt darauf ab, ihre Innovationsbemühungen zu fördern. Die Instrumente, mit denen Unternehmensgründungen finanziell unterstützt werden (Seed-Darlehen und Risikokapital), verfügen nun über eine gesetzliche Grundlage, die ihren Fortbestand gewährleistet. Der Grosse Rat hat zudem im Dezember 2018 das Finanzdekret verabschiedet, das diese Instrumente mit den nötigen Mitteln für die kommenden Jahre ausstattet. Parallel dazu fand 2018 eine Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes über die aktive Bodenpolitik (ABPG) statt. Die Bemerkungen der verschiedenen Vernehmlassungsadressaten wurden bei der Ausarbeitung des definitiven Entwurfs, der 2019 dem Grossen Rat vorgelegt wird, berücksichtigt. Der Projektauftrag Agri & Co Challenge, dessen Gewinner im November 2018 im Rahmen des Innovationspreises des Kantons Freiburg ausgezeichnet wurden, hat ein grosses Innovationspotenzial im Lebensmittelsektor aufgezeigt.

3.2 Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums

Das Jahr 2018 war, unter dem Präsidium des Oberamtmanns des Saanebezirks, geprägt von der Aufnahme der Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs. Diese Versammlung, die aus Vertretern der neun Gemeinden des vom Staatsrat im Juni 2017 festgelegten Perimeters besteht (Avry, Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran und Villars-sur-Glane), muss innerhalb von drei Jahren einen Entwurf für eine Fusionsvereinbarung vorlegen. Der Staatsrat informiert sich durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und traf sich im Herbst 2018 mit dem Lenkungsausschuss der konstituierenden Versammlung.

Dass dieses Vorhaben als Vorzeigeprojekt der Legislaturperiode gilt, zeigt wie wichtig es in den Augen des Staatsrats ist, der sich für den Erfolg des Verfahrens eingesetzt hat. 2019 wird ein entscheidendes Jahr, namentlich mit der öffentlichen Vernehmlassung der ersten Ergebnisse der Arbeiten der konstituierenden Versammlung. Im Übrigen könnte die Realisierung von Infrastrukturen von kantonaler Bedeutung in diesem Perimeter diese Arbeiten unterstützen und zur Entwicklung des Kantons als Ganzes beitragen. Bestimmte Projekte werden Auswirkungen auf das laufende Vorgehen haben. Dazu gehört das Projekt einer Verbindungsstrasse zwischen Marly und Matran, für das der Staatsrat ein Ingenieurmandat vergeben hat. Die Vorprüfung findet 2019 statt. Das Projekt der Autobahnüberdachung

und der städtebaulichen Entwicklung im Sektor Chamblieux-Bertigny ist in eine konkretere Phase getreten. Die Kosten für die Studien wurden geschätzt und mit den Partnern wurde über einen Verteilungsschlüssel diskutiert. Das Jahr 2018 war geprägt vom Start der Ausarbeitung des Pflichtenhefts für die ersten Teststudien im Perimeter.

3.3 Freiburg macht seine Revolution 4.0

Der Kanton Freiburg ist Teil einer gesellschaftlichen Revolution, die sich in einer Welt, in der die Informationstechnologien unsere Lebens- und Arbeitsweise tiefgreifend verändern, durchsetzt. Vor diesem Hintergrund und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons hat der Staatsrat beschlossen, die «Verwaltung 4.0» zu entwickeln und auszubauen. Dank Digitalisierung sollen die administrativen Prozesse vereinfacht und die Dienstleistungen für die Bevölkerung besser verfügbar sowie zugänglicher und effizienter gemacht werden.

In Anbetracht der Bedeutung dieses zukunftsgerichteten Projekts hat der Staatsrat den Kreditrahmen für die Informatik deutlich erhöht, so dass sich dieser auf 43,7 Millionen Franken beläuft, das sind 15 Millionen Franken mehr als 2017. Er hat auch die Voraussetzungen für eine wirksame Steuerung der Implementierung der «Verwaltung 4.0» geschaffen. Die Informatikkommission wird künftig von zwei neuen Organen unterstützt, dem Büro der Informatikkommission sowie der Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange. Zudem hat der Staatsrat für die Legislatur 2017-2021 einen Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme ausgearbeitet. Im Bereich E-Government wurde der Aufbau des elektronischen One-stop-Behördenschalters fortgesetzt. Nach der Phase des Baus der Architektur wurden dem Publikum bereits erste elektronische Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.

Die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2017 – 2021

3.4 Die Beschäftigung fördern

3.4.1 Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren

Im Jahr 2018 ist der kantonale Nutzungsplan (KNP) der blueFACTORY, der das Aussehen des Innovationsquartiers genauer definiert, in Kraft getreten. Somit kann die Firma blueFACTORY Fribourg-Freiburg AG nun ihre Neubauprojekte vorantreiben. Ein Bürogebäude, dessen Räume an Unternehmen vermietet werden, ist in Planung. Das SLB-Gebäude, in dem das smart living lab (SLL, ein gemeinsames Projekt der EPFL, der UniFR und der HTA-FR) untergebracht wird, steht ebenfalls in der Planungsphase. Die Finanzierung dieses Gebäudes wurde vom Staatsrat und vom Grossen Rat genehmigt.

Die auf dem blueFACTORY-Gelände niedergelassenen thematischen Technologieplattformen entwickeln sich weiter und leisten einen Beitrag an Projekte der Wirtschaftsförderung, die in diesen Themenbereichen liegen. Das Projekt Biofactory Competence Center (BCC) wächst stark und benötigt neue Investitionen, um das weitere Wachstum zu gewährleisten. Dem Projekt Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH) wird weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die anderen privaten Innovationsstandorte des Kantons (MIC-Marly Innovation Center, Le Vivier in Villaz-St-Pierre) profitieren von dieser Dynamik, ihre Entwicklung ist ebenfalls erfreulich und komplementär.

3.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern

Die Inkraftsetzung des revidierten Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) im Oktober 2018 ist gewiss ein positiver Faktor, der neue Perspektiven eröffnet, um die Attraktivität des Kantons als Ansiedlungsstandort für Unternehmen zu steigern.

Die Instrumente zur Förderung von Unternehmensgründungen sind nun im revidierten WFG fest verankert und verfügen für die nächsten Jahre über einen klaren finanziellen Rahmen. Die Einführung eines Bürgschaftsmechanismus sollte es zudem ermöglichen, die wirtschaftliche Entwicklung der Freiburger KMU verstärkt zu unterstützen.

Die Ansiedlung neuer, wertschöpfungsstarker Unternehmen von ausserhalb des Kantons bleibt jedoch unter den Erwartungen. Die Niederlassung von neuen Unternehmen liegt zwar in Bezug auf die Zahl der angesiedelten Unternehmen und der geschaffenen Stellen einigermassen im Trend der vergangenen Jahre, doch hat die

Wirtschaftsförderung Mühe, neue Grossunternehmen in den Kanton zu holen. Zwischen Freiburg und seinen Nachbarkantonen herrscht ein starker Wettbewerb, was die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte betrifft.

3.4.3 Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern

Weiterführung der Integration von Medien und IKT in den Unterricht

Das im Jahr 2017 verabschiedete kantonale Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien (Medien und IKT) in den Unterricht legt den Handlungsrahmen fest, stärkt die Steuerung des Systems und stellt die Medien und die IKT in den Dienst des Lernens. Die Umsetzung dieses Konzepts wurde 2018 fortgesetzt, vor allem mit dem Zusammenschluss der früheren Struktur des Projekts HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme des Kantons Freiburg) und der Fachstelle fri-tic zu einem Kompetenzzentrum Fritic, mit der Vorbereitung des Informatikunterrichts im Rahmen des Lehrplans 21 ab Beginn des Schuljahres 2019/20, mit der Einführung eines Informatik-Obligatoriums am Gymnasium ebenfalls ab Schulbeginn 2019/20, mit den Arbeiten der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP), die im November 2018 zu einem Aktionsplan für die digitale Bildung im Bildungsraum Westschweiz und Tessin führten, durch ein Pilotprojekt BYOD («Bring Your Own Device», also die Nutzung eigener privater Geräte im Unterricht) an der allgemeinbildenden (Mittelschulen) und berufsbildenden Sekundarstufe 2 sowie mit Projekten im Rahmen des Leitbilds «Berufsbildung 2030».

Einführung eines Qualitätsverfahrens

Die Unterrichtsämter führen schrittweise ein Qualitätsverfahren ein, das an die Bedürfnisse und Mittel der Schule angepasst ist. Am 3. Oktober erfolgte eine ausführliche Information über dieses Qualitätskonzept. Zum Schulbeginn 2018 wurden Relaisklassen auf der Primarstufe eröffnet. Ferner wurden im Berichtsjahr die Vorbereitungen für die Einführung des Lehrplans 21 an der deutschsprachigen obligatorischen Schule auf Beginn des Schuljahres 2019 weitergeführt.

Förderung des Sprachenlernens

Zur Förderung des Sprachenlernens in den Schulen wurden auch 2018 weitere konkrete Schritte unternommen: namentlich die Erweiterung der Internetplattform für Sprach austausche auf die Orientierungsschule (3. Zyklus), die Abgabe eines Leitfadens zur Förderung des Sprachenlernens (Immersionsunterricht) sowie die Ausweitung des zweisprachigen Angebots auf alle Bildungsgänge der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2. Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 wurde auch an der Handelsmittelschule des Kollegium Gambach eine zweisprachige Ausbildung eingeführt. Nach der zweisprachigen Ausbildung zum Detailhandelsfachmann/zur Detailhandelsfachfrau EFZ wird an der Kaufmännischen Berufsfachschule (KBS) eine zweite zweisprachige kaufmännische Ausbildung (Kauffrau/Kaufmann) angeboten. Alle betreffenden Lehrpersonen erhalten eine spezielle Ausbildung, um zweisprachig unterrichten zu können.

Bessere Positionierung der Hochschulen

Die Hochschulen arbeiten weiter daran, ihre Positionierung zu stärken, ihre Forschungstätigkeit auszubauen, eine qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten und sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen. So hat die Pädagogische Hochschule Freiburg (HEP|PH FR) das Forschungszentrum für Lehre/Lernen mit digitalen Technologien (C·R·E/A·TE) eröffnet, das zahlreiche Akteure zusammenführen will, um die Digitalisierung der Bildung durch Forschungsprojekte und Pilotprojekte vorzubereiten. Die Ausarbeitung der reglementarischen Bestimmungen zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG) setzt sich mit der Vernehmlassung des Ausführungsreglements sowie der Genehmigung der Richtlinie zur Forschung und der Richtlinien für die Erlangung des zweisprachigen Diploms durch die HEP|PH FR Kommission fort. Die UniFR hat ihr Informationssystem *Campus Management* komplett erneuert; dieses konnte grösstenteils in Betrieb genommen werden. Um ihr Profil zu stärken, legt die Universität den Schwerpunkt auf die Interdisziplinarität, indem sie Verbindungen zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften (Umweltgeisteswissenschaften oder *Environmental Humanities*, Recht und autonome Fahrzeuge, Human-IST-Institut usw.) verstärkt. Das Institut für Mehrsprachigkeit der UniFR und der HEP|PH FR feierte sein 10-jähriges Bestehen. Seit 2011 führt das Institut das Wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM) des Bundes und trägt damit zur Erforschung der Mehrsprachigkeit bei.

Bei den Freiburger Fachhochschulen (Hochschule für Wirtschaft, Hochschule für Technik und Architektur, Hochschule für Gesundheit und Hochschule für Soziale Arbeit) hängt die Qualität der Ausbildung, wie sie im HES-SO//FRG festgelegt ist, namentlich von der Qualität und vom Umfang der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an jeder einzelnen Hochschule ab, deren Ergebnisse in die Lehre einfließen. Die vier Freiburger Fachhochschulen haben die Evaluation der Lehre durch die Studierenden eingeführt. Darüber hinaus nehmen sie an der Bewertung der von der HES-SO eingerichteten Studiengänge teil und tragen zur Überarbeitung und Aktualisierung der Rahmenlehrpläne bei. Sie erfüllen ebenfalls die Erwartungen und Anforderungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates und der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), welche die HES-SO im Jahr 2018 auditiert und zertifiziert haben.

Drei der vier Freiburger Fachhochschulen bieten bereits eine zweisprachige Ausbildung an, wohingegen die Hochschule für Soziale Arbeit ihren Studierenden in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule (BFH) und der HES-SO//Valais-Wallis die Möglichkeit bietet, Module auf Deutsch zu absolvieren. Um für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen deutsch- und französischsprachigen Studierenden zu sorgen und sicherzustellen, dass alle im zweisprachigen Bildungsgang eingeschriebenen Studierenden Kurse in der Partnersprache besuchen können, muss Lehrpersonal angestellt werden, das über die entsprechenden Kenntnisse verfügt.

3.4.4 Führend im Nahrungsmittelsektor werden

Die Erarbeitung der Strategie zum Nahrungsmittelsektor gliedert sich in drei Bereiche. Der erste Bereich umfasst die Bildung, Beratung, Innovation und Forschung und ist hauptsächlich am Standort Posieux situiert. 2018 wurden die Arbeiten für die verschiedenen Investitionsvorhaben in Grangeneuve weitergeführt. Ende Dezember wurde namentlich das Baugesuch für den neuen Schulbauernhof eingereicht. Die weiteren Vorhaben (Lebensmitteltechnologiehalle, Mehrzweckhalle und Umnutzung der Grange Neuve) hängen von der allfälligen Zurverfügungstellung von Räumen für die Produktion von Käsekulturen ab – diese Produktion geht von Agroscope an eine Aktiengesellschaft der Käsebranche über. Das Projekt für den Bau eines Gebäudes für den Umzug von über 200 Angestellten von Agroscope von Liebfeld nach Posieux schreitet voran. Das Umstrukturierungsvorhaben, mit dem der Bundesrat einen starken Campus in Posieux schaffen will, ist eine grosse Chance für Freiburg und bietet vielversprechende Perspektiven für den Kanton, mit einem künftigen Potenzial von 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein zweiter Bereich betrifft die Tourismusförderung, die namentlich die Förderung regionaler Produkte und gastronomischer Traditionen anhand von Promotions- und Ausbildungsmassnahmen beinhaltet.

Der dritte Bereich ist wirtschaftlicher Natur: Die Entwicklung des Cluster Food & Nutrition im Rahmen der Hauptstadtregion Schweiz geht in diese Richtung. Der Cluster war 2018 aktiv an der Entwicklung des Projekts Agri & Co Challenge beteiligt, bei dem sich über 150 innovative im Lebensmittelbereich tätige Unternehmen für den Aufbau wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit unserem Kanton interessierten. Im Übrigen hat die Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg einen externen Berater mit einer Studie beauftragt, die das kantonale Potenzial der wirtschaftlichen Entwicklung im Lebensmittelbereich aufzeigen soll. Der Staatsrat prüft Optionen, um in diesem Bereich ein systematischeres Vorgehen aufzubauen.

3.4.5 Den Tourismussektor dynamisieren

Um dem Tourismussektor mehr Dynamik zu verleihen, wird die Vision 2030 von Freiburg Tourismus umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus, deren Aktionen sich gemäss Fünfjahresplan 2016-2020 auf die folgenden drei Bereiche konzentrieren: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «Touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten».

Zu den sichtbarsten Aktionen, die 2018 durchgeführt wurden, gehören:

- > die Umsetzung des Bereichs Sensibilisierung der Vision 2030 insbesondere mit zwei Veranstaltungen des Netzwerks PROtourism, das knapp 1600 Mitglieder zählt: zehnjähriges Jubiläum der PROtourism-Veranstaltungen in Estavayer-le-Lac und 11. Treffen von PROtourism in Grangeneuve zum Thema Freiburger Tourismus von morgen, mit 145 Teilnehmenden;

- > das strategische Projekt EasyCheckIn, das vom Freiburger Tourismusobservatorium entwickelt wurde, um den Austausch und die administrativen Aufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen zu erleichtern, die Daten erheben (BFS, Kantonspolizei, Tourismusobservatorium, Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe);
- > die Erweiterung der Studie über den wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus, die über die Neue Regionalpolitik finanziert wird, auf sieben Bezirke. Dank dieser Studie kann der wirtschaftliche Beitrag des Freiburger Tourismus an das kantonale BIP beziffert werden;
- > die Leitung der Projektsteuerung «Voralpen – Vision 2030», die die Kriterien festlegen muss, nach denen Seilbahnen Förderbeiträge des Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF) erhalten können.

Die vier ersten Phasen des Projekts «DMO X - Lean Destination Management», das darauf abzielt, die touristischen Kompetenzen zu vernetzen und die Tourismusstrukturen des Kantons zu vereinfachen, gingen am 31. Dezember 2018 zu Ende. Diese Phasen bestanden in der Festlegung des Vorgehens, der Analyse der Tourismusorganisationen, der Optimierung der Strukturen und im Vorschlag eines Organisationsmodells. Das Projekt wird im Hinblick auf die Umsetzung einer neuen Organisation des Freiburger Tourismus fortgesetzt.

3.4.6 Mit gutem Beispiel vorangehen

Damit die digitale Transformation der Verwaltung auf lange Sicht ein Erfolg wird, muss der Mensch in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt werden. Es ist Aufgabe des Staates, seine Mitarbeitenden in diesem Transformationsprozess zu unterstützen, und zwar namentlich mit einer angemessenen Personalpolitik und geeigneter Weiterbildung.

Das Personalpolitik-Projekt kam 2018 so richtig ins Rollen. Im Februar genehmigte der Staatsrat einen ersten Bericht. Die HR-Strategie soll mit einem auf Co-Creation fussenden partizipativen Ansatz entwickelt werden. Konkret sind die Sozialpartner seit Juni 2018 aktiv in die Arbeitsgruppe eingebunden, die die Aufgabe hat, die Gedanken und Ideen der Mitarbeitenden zusammenzutragen.

Zur Prävention von Mobbing in der Kantonsverwaltung hat der Arbeitgeber Staat 2018 eine obligatorische Schulung für die Chefinnen und Chefs der Verwaltungseinheiten organisiert. Gegenstand waren die Null-Toleranz des Arbeitgebers gegenüber sämtlichen Formen von Mobbing, die Sensibilisierung für diese Thematik und die möglichen Massnahmen bei Konflikten, bei Mobbing und bei sexueller Belästigung. Bei den Direktionen wurde auch die Weiterbildung mit dem Titel «Gleichstellung Frau-Mann in Managementpraktiken» lanciert, die die Dienstchefinnen und Dienstchefs sowie die Personalfachstellen für Gleichstellungsfragen im Rekrutierungsverfahren sensibilisieren soll.

Zu den Neuerungen der am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Teilrevision des Personalgesetzes gehören der Strafregistrauszug, der neu vor der Einstellung aller Mitarbeitenden, die mit Minderjährigen arbeiten, verlangt werden muss, sowie das Streikrecht.

3.4.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»

Gegenstand	Stand Ende 2018
Gesetz über die Umsetzung der Steuervorlage 2017 (neu)	Gesetz vom 13.12.2018
Gesetz über die aktive Bodenpolitik (neu)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Teilrevision)	Gesetz vom 24.05.2018
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über das Staatspersonal (Total- oder Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Sonderpädagogik (Totalrevision)	Gesetz vom 11.10.2017
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Gesetz vom 11.12.2018
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang

3.5 Den Kanton modernisieren

3.5.1 Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln

Im März 2018 hat der Staatsrat den Bericht zum Postulat «Stand der Arbeiten zur Anpassung der territorialen Gliederung an die heutigen Anforderungen» überwiesen. In diesem Bericht wurde betont, wie wichtig die Überprüfung der den Regionen und den Oberamt Männern anvertrauten Aufgaben und die Sistierung der territorialen Neueinteilung sind. Ein Vorentwurf der Revision des AggG wird derzeit abgeschlossen und dürfte im ersten Halbjahr 2019 in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben werden. Neben den Massnahmen zur Organisation der Agglomerationen umfasst dieser Entwurf einen finanziellen Beitrag für die Planung und Umsetzung von Infrastrukturmassnahmen für alle Gemeinden, die Teil des Perimeters eines Agglomerationsprogramms sind. Die Arbeiten zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden werden fortgesetzt, namentlich im Bereich der betagten Personen. Ein erstes Massnahmenpaket dürfte 2019 abgeschlossen werden. Eine Projektgruppe, die aus allen Direktionen des Staates, der Staatskanzlei, der Oberamt Männerkonferenz, dem Freiburger Gemeindeverband und den Fraktionen besteht, hat die Aufgaben der Oberamt Männer überarbeitet. Die Vorschläge für Gesetzesänderungen, die aus dieser Überarbeitung hervorgingen, werden im Herbst 2019 dem Grossen Rat überwiesen. Parallel dazu hat die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft zwei Professoren der Universität Neuenburg damit beauftragt, die Governance der Regionen zu analysieren, um die Möglichkeit einer grundlegenden Reform in diesem Bereich zu überprüfen. Eine erste Studie mit verschiedenen Organisationsmodellen der Regionen wird im April 2019 erwartet.

3.5.2 Die Raumplanung effizient gestalten

Revision des kantonalen Richtplans

Ein grosser Teil der Ressourcen des Jahrs 2018 war der Fertigstellung des neuen kantonalen Richtplans gewidmet. Die öffentliche Vernehmlassung dauerte von November 2017 bis Februar 2018. Es folgten eine zusätzliche Vernehmlassung zu den wichtigsten Änderungen des Richtplanentwurfs sowie, aufgrund erheblicher Meinungsverschiedenheiten, die Anhörung von 43 Gemeinden. Darauf wurden der Vernehmlassungsbericht und der kantonale Richtplan finalisiert und im September 2018 dem Grossen Rat zur Information vorgelegt.

Der Staatsrat hat den kantonalen Richtplan am 2. Oktober 2018 angenommen und dem Bund zur Genehmigung unterbreitet. Die Genehmigung des Bundes dürfte vor dem 1. Mai 2019 erfolgen; auf diese Weise kann die Frist gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung eingehalten und das Bauzonenmoratorium aufgehoben werden.

Das System zur regionalen Bewirtschaftung der Arbeitszonen wurde im Rahmen einer Testphase im Greyerzbezirk eingeführt. Damit konnte das Verfahren insgesamt optimiert und die Dokumentation zu diesem Instrument konsolidiert werden. Ende 2018 begann im zweisprachigen Seebezirk eine zweite Testphase. Die kantonsweite Einführung des Systems wird nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans erfolgen.

Chamblioux–Bertigny

Mit dem Projekt für die Autobahnüberdeckung und Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblioux–Bertigny können die Gemeinden des Kantonszentrums physisch wieder vereint werden; dies erlaubt es, die besiedelten Sektoren der Agglomeration miteinander zu verbinden und neue, ideal gelegene Sektoren zu schaffen. Das Projekt leistet zudem einen Beitrag an die Planung einer nachhaltigen, durchmischten und verdichteten Stadt, die den Zielen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) entspricht und mit der die künftigen Herausforderungen im Bereich der Lebensqualität und der Umweltethik bewältigt werden können.

Mit der Ernennung einer Gesamtprojektleiterin und der Redaktion des Botschaftsentwurfs für das Projektierungskreditbegehren trat das Projekt in eine konkretere Phase. Es wurden mehrere Schritte unternommen, um einen grösseren Kreis von Institutionen, die am Projekt interessiert sind, zu informieren, zu sensibilisieren und einzubeziehen.

3.5.3 Die Infrastrukturen anpassen

Eisenbahninfrastrukturen

Das Projekt für die Modernisierung des Bahnhofs von Givisiez wurde fortgeführt. Im Sommer wurden neue Sicherheitseinrichtungen in Betrieb genommen, die namentlich den Zugang zu den neuen, nahegelegenen TPF-Werkstätten bieten. Die Arbeiten für die Modernisierung der Bahnhöfe Montbovon und Châtel-Saint-Denis sind im Gang und diejenigen bei Courtepin wurden in Angriff genommen.

Zwei grosse Baustellen auf dem SBB-Netz hatten grosse Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Freiburg: Mit der ersten Baustelle wurden die Bahnhöfe zwischen Puidoux und Lausanne an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) angepasst und ein Grossteil der Gleise erneuert. Dafür wurde der Bahnverkehr auf diesem Abschnitt während zwei Monaten vollständig unterbrochen. Im Rahmen der zweiten Baustelle wurde ein grosser Teil der Gleise zwischen Chénens und Romont erneuert und in Lussy wurden die vorgesehenen Überholgleise gebaut. Dafür musste auf diesem Abschnitt ein Gleis während zwei Monaten gesperrt werden.

Businfrastrukturen

Um die Bushaltestellen auf dem Kantonsstrassennetz zu bestimmen, die an das BehiG angepasst werden müssen, gab das Amt für Mobilität eine Studie in Auftrag, welche die Kosten für eine Anpassung der Haltestelle in ein Verhältnis zum Bedarf einer behindertengerechten Ausgestaltung dieser Haltestelle setzte. Auf dieser Grundlage arbeitete der Staatsrat ein Kreditbegehren aus und legte dieses im Dezember 2018 dem Grossen Rat vor.

Strasseninfrastrukturen

Im September 2016 verabschiedete der Grosse Rat das Dekret über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für 7 Umfahrungsstrassenprojekte. Der Lenkungsausschuss «Priorisierung der 7 Umfahrungsstrassen» arbeitete einen Vorschlag für die zeitliche Staffelung dieser Projekte aus. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Bedingungen für die Verwirklichung der Umfahrungsstrassen beschloss der Staatsrat am 10. Dezember 2018, für die Projekte in Romont, Kerzers und Prez-vers-Noréaz die Vorprojektstudien zu beginnen und bei Bedarf den Erwerb der nötigen Grundstücke einzuleiten.

3.5.4 Die nachhaltige Mobilität fördern

Das öffentliche Verkehrsangebot ist in den letzten Jahren mit der etappenweisen Einführung der RER Fribourg/Freiburg und dem schrittweisen Ausbau des regionalen Busangebots stark ausgebaut worden. Die Einrichtung von Schnittstellen, die es Pendlern ermöglicht, ihr Auto oder Velo bei einem Bahnhof abzustellen, um auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen, ist auch ein Mittel, um die Verkehrsverlagerung und die kombinierte Mobilität zu fördern.

Alle 66 heute bestehenden und bis 2035 geplanten Bahnhöfe auf Freiburger Boden sowie die Bushaltestellen Farvagny-le-Grand, Le Mouret Village, Plaffeien Dorf und Tafers Dorf, die in Regionen liegen, die nicht durch die Bahn erschlossen sind, wurden in einer Studie analysiert, um das Nachfragepotenzial und die optimale Dimensionierung von Anlagen der kombinierten Mobilität zu bestimmen. Laut dieser Schätzung sind 918 zusätzliche Plätze im Freien und 539 in einem Parkhaus nötig. Bei einem Ziel von 1 Abstellfeld je 10 Wegreisende braucht es zudem 1534 zusätzliche Abstellplätze für Velos. Zusammen mit den TPF wurden Pilotprojekte lanciert.

Das Amt für Mobilität stellte das Dossier für den Sachplan Velo fertig. Der Sachplan wurde im Dezember 2018 vom Staatsrat validiert. Im Bereich des Velowanderns hat das Amt für Mobilität die Rundfahrten Tour du Lac de Morat und Les collines de la Broye neu signalisiert (neue lokale Routen von SchweizMobil).

3.5.5 Den Service-Public und die Transparenz stärken

2018 wurden mehrere Projekte durchgeführt, um Jugendliche zu motivieren, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, insbesondere durch den Jugendrat oder über die Unterstützung des Wettbewerbs Cinécivic, mit dem Kurzfilme und Plakate von 10- bis 25-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgezeichnet werden. Die Kanzlei setzte die Kampagne #HoppAbstimmen fort, die sich in erster Linie an junge Menschen richtet. Bei jeder kantonalen

und nationalen Abstimmung hatten Freiburgerinnen und Freiburger, die im Ausland oder in der Gemeinde Treyvaux wohnen, die Möglichkeit, ihre Stimme per E-Voting abzugeben. Die Zusammenarbeit mit der Pilotgemeinde Treyvaux ermöglicht es, Massnahmen zu vereinbaren, damit das E-Voting unter den besten Voraussetzungen eingeführt werden kann. Gleichzeitig wurden die vorbereitenden Arbeiten zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte weitergeführt. Die vorgesehene Revision sollte es ermöglichen, dass einerseits das E-Voting zum dritten Stimmkanal wird, und andererseits, dass die Initiative zur Transparenz bei der Finanzierung der Politik umgesetzt werden kann, die das Freiburger Stimmvolk im März 2018 angenommen hatte.

3.5.6 Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren

Es gibt in diesem Bereich bereits zahlreiche abgeschlossene und laufende Projekte: Beispiele für diese digitale Transformation sind die neue Website fr.ch, der E-Government-Schalter, das elektronische Patientendossier, die digital verfügbar gemachten Karten des Kantons Freiburg, die Anwendung FRIAC für die Verwaltung der Baubewilligungsgesuche, das kantonale Bezugssystem, das Portal frschool und die Harmonisierung der Schulverwaltungs-informationssysteme (Projekt HAE).

Im Rahmen des E-Governments wurde eine neue Version des virtuellen Schalters produktiv gesetzt, die technische Verbesserungen umfasst; neben der französischen und der deutschen Version ist neu auch eine englische Version verfügbar. Einige Dienste wurden bereits 2018 eingeführt, so etwa das Identifikationsbüro, mit dem sichergestellt werden kann, dass die virtuelle Person der realen Person entspricht, ePayment zur Abwicklung von Online-Zahlungen mit Kreditkarte oder Twint sowie die Überprüfung der Echtheit von Dokumenten, mit der sich auf einfache Weise kontrollieren lässt, ob ein Dokument nach seiner Ausstellung durch die betreffende Dienststelle nicht gefälscht wurde. Auf der Dienstleistungsebene wurde für die 19 000 Angestellten schrittweise die elektronische Gehaltsabrechnung bereitgestellt, und es wurden die Übermittlung von Informationen über die Staatsweine sowie die Bescheinigungen des Betreibungsamts und des Handelsregisters für die gesamte Bevölkerung eingeführt. Ebenfalls wird für die kommende Saison das Kurzzeit-Fischereipatent zur Verfügung gestellt. Mit all diesen Dienstleistungen konnte ein guter Teil der Grundlagen der technologischen Plattform geschaffen werden, die es für das E-Government in den kommenden Jahren braucht.

3.5.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»

Gegenstand	Stand Ende 2018
Raumplanungs- und Baugesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 21.06.2018
Gesetz über die Gemeindefinanzen (neu)	Gesetz vom 22.03.2018
Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals von Freiburg (Teilrevision)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Teilrevision)	Gesetz vom 21.03.2018
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Agglomerationen (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Oberamt männer (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über den Langsamverkehr (neu – ist ein Produkt der Totalrevision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die öffentlichen Sachen (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Aufgabenteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden (Teilrevision von verschiedenen Gesetzen – 1. Paket)	Vorabklärungen im Gang

3.6 Die Lebensqualität verbessern

3.6.1 Die Gesundheit bewahren und fördern

Perspektiven 2030, die neue Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention, wird durch verschiedene Aktionspläne in mehreren Hauptbereichen umgesetzt: Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung, psychische Gesundheit. Im Berichtsjahr wurden der kantonale Alkoholaktionsplan (KAAP) und das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit verabschiedet. Das Zielpublikum des Programms «Ich ernähre mich gesund

und bewege mich ausreichend» wurde auf die Seniorinnen und Senioren ausgedehnt. Um seine zahlreichen Ziele der Gesundheitsförderung und Prävention zu erreichen, verteilt der Staat ausserdem weiterhin Leistungsaufträge an spezialisierte Stellen und Einrichtungen.

Im Bereich der Pflegeleistungen kommt das freiburger spital (HFR) weiterhin seinem Auftrag nach, indem es hochwertige und leicht zugängliche Pflegeleistungen anbietet. Ausserdem hat es Massnahmen umgesetzt, um die mittlere Aufenthaltsdauer deutlich zu verkürzen. Es wurden zwei Finanzaudits sowie ein Audit über die Führungssysteme des Spitals durchgeführt, bei denen zahlreiche Managementprobleme zum Vorschein gekommen sind. Der Staatsrat hat verschiedene Anforderungen aufgestellt, die derzeit erfüllt werden. Des Weiteren hat er dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zur Verkleinerung und Professionalisierung des Verwaltungsrats unterbreitet.

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) dehnt sein Liaison-Psychiatrie-Projekt aus und verzeichnet gleichzeitig einen Anstieg bei den Pfl egetagen. Die Arbeiten am deutschsprachigen Zentrum in Villars-sur-Glâne gehen weiter.

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist im Vormarsch: Nachdem der Grosse Rat einem Kredit in der Höhe von 5,15 Millionen Franken für das eHealth-Projekt zugestimmt hat, ist der Kanton Freiburg der Referenzgemeinschaft cara beigetreten, der alle Kantone der Romandie ausser Neuenburg angehören. Die Einführung des EPD ist in den Spitälern für 2020 und in den Pflegeheimen für 2022 geplant.

3.6.2 Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen

Die Umsetzung der Alterspolitik Senior+ geht weiter, insbesondere in Form der Begleitung der Bezirke bei der Schaffung der sozialmedizinischen Netzwerke und der Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung des Bedarfs ihrer älteren Bevölkerung. Die Freiburger Gemeinden werden ferner Massnahmen in den Bereichen Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben umsetzen müssen.

Im Asylbereich wurde das zweite Kantonale Integrationsprogramms (KIP 2) lanciert. Es umfasst rund 40 Massnahmen im Zusammenhang mit Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung und Kommunikation. Zu den Schwerpunkten des KIP 2 gehören insbesondere der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Einbezug der einheimischen Bevölkerung, die Beschäftigungsfähigkeit der Personen mit Migrationshintergrund und die Unterstützung für besonders verletzte Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus können junge Asylsuchende und Flüchtlinge im Rahmen des Betreuungsprogramms «Envole-moi» im Hinblick auf ihre Integration ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen verbessern.

Der Dialog mit den neu im Kanton Freiburg ansässigen Religionsgemeinschaften wurde auch 2018 fortgesetzt. Bei einem jährlichen Treffen mit den muslimischen Gemeinschaften konnte namentlich die Frage der Räumlichkeiten und der Risiken einer Radikalisierung erneut aufgegriffen werden. Die Umsetzung des vom Grossen Rat im Oktober 2017 teilweise angenommenen Postulats «Überwachung von Moscheen und Imamen» soll die Grundlagen schaffen für umfassendere Überlegungen zur aktuellen Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen Kirchen und Staat.

Seit 2013 setzt der Verein Fribourgissima Image Freiburg die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich» um. 2018 hat sich der Verein in Zusammenarbeit mit dem Staat und dem Freiburgischen Pferdezuchtverband um die Freiburger Präsenz am Marché-Concours National de Chevaux gekümmert, der vom 10. bis zum 12. August in Saignelégier ausgetragen wurde. Als Ehrengast ist es dem Kanton Freiburg gelungen, sein «Glück» mit den 55 000 Besucherinnen und Besuchern zu teilen. Neben seiner erneuten Zusammenarbeit mit dem Murten Licht-Festival hatte der Verein ausserdem die Gelegenheit, am Paléo Festival von Nyon dabei zu sein. Zusätzlich zu seiner Arbeit an verschiedenen Projekten hat der Verein seine digitale Strategie fortgesetzt; diese ist auf die Website www.fribourg.ch und die sozialen Netzwerke (Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn, Google+, YouTube) ausgerichtet.

3.6.3 Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen

Kultur & Schule, das Programm zur Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule, will einerseits den Zugang zur Kultur für die rund 40 000 Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulen des Kantons fördern sowie das Interesse an der Kultur wecken und andererseits langfristig ein breites kulturelles Angebot

für das junge Zielpublikum entwickeln. Das Programm Kultur & Schule, das allen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten möchte, während des Schuljahres zu vergünstigten Tarifen an einer professionellen Kulturveranstaltung teilzunehmen, wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Mit den Freiburgischen Verkehrsbetrieben konnte eine «Transportpartnerschaft» eingegangen werden, um den Schulklassen, egal aus welcher Region sie kommen, einen gleichberechtigten Zugang zu den kulturellen Veranstaltungsorten zu gewährleisten. Während des Festivals Kultur & Schule FKB im November wurden 6300 Schülerinnen und Schülern in Museen und blueFACTORY Führungen und Kreativateliers angeboten. Darüber hinaus fand eine besondere Aktion für das Kulturerbe statt, bei der die mittelalterlichen Stadtmauern, Türme und Schlösser der Stadt und des Kantons Freiburg von Frühjahr bis Herbst für die breite Öffentlichkeit geöffnet wurden. Im Kanton wurde das Kultur-Abo 20 Jahre 100 Franken eingeführt, mit dem junge Menschen in allen Partner-Kulturstätten kostenlos Zutritt erhalten. In Zusammenarbeit mit der Agglo und der Loterie Romande wurde in den Freiburger Gemeinden die KulturLegi für Menschen, die mit einem knappen Budget leben müssen, gefördert.

Die Sportförderung und die Unterstützung von Nachwuchstalenten wurden eingehend analysiert; das Ergebnis dieser Studie soll Anfang 2019 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Der Kanton war auch an der Kandidatur für die Olympischen Spiele 2026 in Sion beteiligt, die durch die Walliser Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 gestoppt wurde. Zudem hat er sich im Infrastrukturbereich engagiert, insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums Schwarzsee, die Begleitung verschiedener Schwimmbadprojekte sowie die Finanzhilfe für das neue Eistadion St. Leonhard.

3.6.4 Die natürlichen Ressourcen erhalten

Klima

Der Klimaplan des Staats Freiburg, der vier Module umfasst (Anpassung an den Klimawandel, Milderung der Auswirkungen des Klimawandels, Pilotprojekte, politischer und rechtlicher Rahmen), wurde 2018 entwickelt. Es wurde ein erster Zeitplan erstellt. Zudem wurden für jedes Modul die Ziele für die Jahre 2018 bis 2021 definiert.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die erste für das Modul Anpassung und die zweite für das Modul Milderung. Sie haben die wichtigsten Risiken und Chancen für den Kanton im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt. Insgesamt wurden zehn Bereiche der Anpassung behandelt (Landwirtschaft, Wald, Biodiversität, Gesundheit, Wasserbewirtschaftung, Energie, Tourismus, Infrastrukturen und Gebäude, Raumplanung, Naturgefahren). Diese vorbereitenden Arbeiten ermöglichen es dem Kanton, für beide Module die Risiken und die nötigen Gegenmassnahmen zu identifizieren.

Gewässerschutz

Die Studien zur Regionalisierung der Abwasserableitung und -reinigung befinden sich für die Regionen Obere Glane, Obere Saane und Pol Avenches (Untere Region Broye-Vully) nun in der Endphase.

Das AfU hat die Planung erstellt, die festlegt, welche ARA des Kantons bis 2035 Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen treffen müssen. Darüber hinaus hat das Amt bei den Vorprojekten für die Behandlung der Mikroverunreinigungen in den ARA Freiburg, Murten, Ecublens, Lucens und Payerne (VD) mitgewirkt. Mit Blick auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen hat es zudem die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind.

Ende 2018 verfügten 109 Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechen. Dies sind 77 % aller Freiburger Gemeinden.

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit.

Die ILFD und die RUBD setzten ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Hofdünger und Gewässerschutz fort. Das LIG veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem AfU News auf seiner Website, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Jauche-Bewirtschaftung zu unterstützen und so namentlich das Risiko von Gewässerverschmutzungen, das besteht, wenn Dünger bei ungünstigen Bedingungen ausgebracht wird, zu verringern.

Der Bundesrat hat im Herbst 2017 den nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (LIG, LwA, AfU) wurde gebildet, um die technischen Kompetenzen zu erwerben, die nötig sind, um Massnahmen zur Bewahrung der Qualität der natürlichen Ressourcen umzusetzen und die Projekte zu unterstützen, mit denen die Risiken für die Gewässer reduziert werden können.

Infolge der Annahme des Auftrags 2016-GC-78 ernannte der Staatsrat im September 2017 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe und beauftragte sie damit, die Karte der Zulässigkeit von Erdwärmesonden einer Neubeurteilung zu unterziehen und die Bewilligungsbedingungen zu prüfen. Die Arbeitsgruppe schlug am 18. Dezember 2018 neue Kriterien für die Zulässigkeit von Erdwärmesonden vor, die von den zuständigen Bundesämtern validiert und darauf vom Staatsrat angenommen wurden.

Gewässer

Wegen der Dürreperiode hob das AfU am 17. Juli 2018 alle Bewilligungen für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern mit Ausnahme der Saane, des Grossen Kanals, des Broyekanals sowie des Greyerzer-, Schiffenen-, Neuenburger- und Murtensees auf. Um die Bedürfnisse der Landwirtschaft für die Bewässerung der Felder und um andere Bedürfnisse befriedigen zu können, stellte der Staat Wasserentnahmepläne auf. Das Wasserentnahmeverbot konnte am 19. November 2018 aufgehoben werden. Sämtliche Massnahmen wurden mit den Kantonen Bern und Waadt koordiniert.

Mit der Annahme des neuen kantonalen Richtplans wurde eine kantonale Richtlinie über die Abgrenzung des Gewässerraums validiert. Das LwA und das AfU arbeiten eng zusammen, insbesondere in den Bereichen landwirtschaftliche Nutzung des Gewässerraums, Kommunikation mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie Verwaltung der eingedolten Fliessgewässer.

2018 wurde der Bainoz zwischen Chavannes-le-Chêne und Murist ausgedolt. Das AfU hat verschiedene Pilotprojekte ermutigt und unterstützt. Als Beispiele können die Revitalisierung der Biorde (Attalens, Bossonnens, Granges und Jongny), der Broye (Surpierre, Sektor Villeneuve), des Heitiwilbachs (Düdingen), der Kleinen Glane (Missy, Vallon, Saint-Aubin und Vully-les-Lacs), der Saane (Freiburg), der Sense (Wünnewil-Flamatt, Neueneegg) und der Sionge (Vaulruz und Sâles) genannt werden.

Zum ersten Mal überhaupt im Kanton Freiburg, wurde eine Konzession für den Betrieb eines Bootshafens – im vorliegenden Fall für den Bootshafen von Estavayer – nach Ausschreibung vergeben. Diese Vorgehensweise erlaubte es dem Staat und den beiden Gesuchstellerinnen, Überlegungen zu den Zielen in diesem Bereich anzustellen und Projekte zu entwickeln, mit denen den Benutzerinnen und Benützern des Hafens, aber auch der Öffentlichkeit hochwertige Leistungen angeboten werden können. Das Verfahren für die Vergabe der Konzession ist im Gang.

Die Kantone Freiburg und Waadt haben die Studie für die Sanierung der Restwassermenge bei der Staumauer Rossinière fertiggestellt. Das AfU begleitete die Durchführung der Massnahmen zur Sanierung des Jaunbachs unterhalb der Staumauer Montsalvens und unterstützte den Betreiber bei den Anträgen auf Erstattung.

Luftreinhaltung

Das Amt für Umwelt (AfU) überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen gemäss der Luftreinhalteverordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt.

Das AfU hat in Zusammenarbeit mit dem ANL, WaldA, LwA und LIG praktische Anweisungen zum Umgang mit Schlagabraum publiziert.

Am Rand des Pérolles-Parks in Freiburg ist eine ständige Messstation in Betrieb. 2018 wurden mobile Messstationen im Quartier Chamblieux der Stadt Freiburg, in der Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chantemerle aufgestellt. Eine andere Station hat die Schadstoffbelastung entlang der Rue de Vevey in Bulle gemessen.

Lärmschutz

Am 31. März 2018 lief die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Kantone und Gemeinden stehen jedoch nach wie vor in der Pflicht, diejenigen Strassen zu sanieren, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Entsprechend führen die Inhaber der Strassen die Lärmsanierung fort. Die 3. Programmvereinbarung (die namentlich Bundesbeiträge für die Strassenlärmsanierung vorsieht und 2018 enden sollte) wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Bodenschutz

Zusammen mit dem LwA, dem LIG, dem WaldA und dem BRPA koordiniert das AfU die Bodenschutzmassnahmen im Kanton (Boden in Landwirtschaft, Forst und Stadt sowie quantitativer Schutz des Bodens). Das AfU stellt die Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts und den Vollzug der Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) in der Bauzone sicher.

2018 wurde der 4. Probenahmezyklus mit Bodenprobenentnahmen und -analysen an den FRIBO-Standorten eingeleitet. In den Regionen Bulle, Estavayer, Düdingen und Murten wurde eine Studie in Angriff genommen, mit der die Sektoren bestimmt werden sollen, in denen möglicherweise die Referenzwerte nach VBBo überschritten werden.

Belastete Standorte

Dem kantonalen Altlastenfonds wurden rund 1,45 Millionen Franken aus den Abgaben zugewiesen, die für die Ablagerung von Abfällen in Deponien erhoben wurden. Davon wurden zirka 700 000 Franken für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen oder für die Übernahme des Kostenanteils von zahlungsunfähigen Verursachern verwendet. Die Fondsrückstellungen per 31. Dezember 2018 betrugen rund 6,7 Millionen Franken. Die Fondsverwaltung war Gegenstand einer Finanzkontrolle; diese bestätigte die ordnungsgemässe Rechnungsführung.

Deponie La Pila

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie, die eine deutliche Reduktion des Schadstoffeingangs in die Saane zur Folge haben, sind in Betrieb. Die Deponie und die Saane (unterhalb der Deponie) werden regelmässig überwacht. Dies gilt auch für die Anlage zur Abwasserbehandlung.

Die 2016 begonnenen Zusatzuntersuchungen für die allgemeine Sanierung des Standorts dauerten bis 2018; mit diesen Untersuchungen wurden die möglichen Sanierungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Saane evaluiert. Das Konsortium hat die definitiven Berichte zu diesen Zusatzuntersuchungen im Mai 2018 fertiggestellt und sie den zuständigen Behörden zur Beurteilung vorgelegt. In der Folge wurde beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Gesuch um Anhörung eingereicht, um dessen Stellungnahme zur optimalen Variante zu erhalten.

Biotope

2018 erstellten sechs weitere Gemeinden ihr Vorinventar der Biotope von lokaler Bedeutung gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG). Insgesamt sind 1173 ha, die in einem Inventar aufgeführt sind (Magerwiesen und -weiden, Streueflächen, Pufferzonen usw.), Gegenstand von Verträgen mit Landwirtinnen und Landwirten. Die Verträge werden nun mit dem Agrarinformationssystem GELAN verwaltet. Damit können die Daten effizienter bewirtschaftet und die Programme für Landwirtschaft besser koordiniert werden.

Der Staatsrat hat am Ende des Jahres 2018 die Inventare der Biotope von kantonaler Bedeutung angenommen. In diesem Rahmen wurden 63 Flachmoore, 4 Auengebiete, 74 Trockenwiesen und -weiden und 157 Amphibienlaichgebiete als kantonal bedeutend bezeichnet. Dabei wurden auch die allgemeinen Schutzziele für diese Biotope definiert. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) weist den Kantonen den Auftrag zu, in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen. Im Sinne dieses Auftrags wurden in Grandsivaz, Belfaux, Grolley, Corpataux-Magnedens, Prez-vers-Noréaz, Val-de-Charmey, Rechthalten und Bösinggen neue Biotope geschaffen.

4000-Watt-Gesellschaft

Der Staatsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den jährlichen Energieverbrauch um 1000 GWh Wärme und 550 GWh Strom zu reduzieren und auf diese Weise die «4000-Watt-Gesellschaft» zu erreichen. Mit Blick auf diese Ziele hat er eine Energiestrategie aufgestellt, die hauptsächlich die verstärkte Nutzung von einheimischen erneuerbaren Energien und die Senkung des Energieverbrauchs vorsieht.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Strategie wurden verschiedene Projekte und Massnahmen durchgeführt, mit denen die gesetzten Ziele erreicht werden sollen:

- > Für die Renovation des Gebäudebestands im Kanton Freiburg folgte auf die Lancierung des Gebäudeprogramms im Jahr 2017 eine Informations- und Kommunikationskampagne zu den Fördermassnahmen, die in einer ersten Phase die Gebäudehüllen und in einer zweiten Phase die Heizungsanlagen zum Gegenstand haben. Daneben gibt es Überlegungen zur Bildung eines Kompetenzzentrums für Gebäudesanierungen, vor allem für Eigentümerinnen und Eigentümer, die Arbeiten zur Verbesserung der technischen Qualität ihres Gebäudes im Bereich des Energieverbrauchs durchführen wollen.
- > Das kantonale Energiegesetz soll geändert werden, um den neusten Vorgaben des Bundes in diesem Bereich, den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) und mehreren Motionen des Parlaments zu entsprechen. Der Entwurf ist bis am 31. Januar 2019 in der Vernehmlassung.
- > Energie-FR organisiert Weiterbildungskurse für Fachleute und Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Daneben wurde ein Leitfaden zuhanden der Freiburger Gemeinden veröffentlicht, von denen die allermeisten einen Kurs zur Baustellenkontrolle besucht haben. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird auch ein Informationskonzept für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden vorgeschlagen. Es wurden Kurse, unter anderem für GEAK®-Experten, angeboten; für August 2018 bis Juli 2020 wurde zudem die Passerelle «Gebäudetechnik 2018» und somit eine verkürzte Ausbildung zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ins Leben gerufen.
- > Das Energiesparprogramm für Grossverbraucher im Kanton soll auf KMU ausgeweitet werden.
- > Neuer Sachplan Energie als Grundlage für das Kapitel «Energie» des kantonalen Richtplans: Dieses Kapitel befasst sich mit den Energienetzen sowie mit der Wasserkraft, der Geothermie, der Windkraft, der Sonnenenergie und der Energie aus Holz und anderer Biomasse. Diese Bereiche, die zusammen ein sehr grosses Entwicklungspotenzial aufweisen, müssen noch unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Arbeiten analysiert werden. Diverse Studien wurden bereits für die erwähnten Bereiche durchgeführt, es bleibt aber noch einiges zu untersuchen, zum Beispiel im Bereich der Tiefengeothermie.

Der Staat nimmt seine Vorbildrolle im Energiebereich wahr, indem er insbesondere den Minergie-P-Standard für den Bau und die Sanierung seiner Gebäude einhält. Zudem ersetzt er mit fossilen Energien betriebene Anlagen durch neue, die erneuerbare Energien nutzen, und kauft Strom mit dem Label «Naturemade Star» für seinen Eigenverbrauch. Der Staat hat auch damit begonnen, Photovoltaikanlagen auf den Dächern seiner Gebäude aufzustellen. Er hat sich ferner vergewissert, dass dieser Grundsatz auch von den Gemeinden eingehalten wird, die im Rahmen ihrer Ortsplanung einen Energieplan aufstellen und die öffentliche Beleuchtung sanieren müssen.

3.6.5 Die Sicherheit gewährleisten

Im Jahr 2018 wurden gleichzeitig mehrere grosse Projekte vorangebracht, um die Sicherheit der Freiburger Bevölkerung in allen Bereichen zu verbessern. So wurde ein Bedrohungsmanagement-Konzept erarbeitet, das es der Kantonspolizei erlauben soll, in Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären Partnernetzwerk Situationen, in denen das Risiko einer Gewalttat besteht, zu erkennen, einzuschätzen und zu entschärfen. Im Bereich der Bekämpfung von Bränden und Naturgefahren wird die Gesamtrevision der entsprechenden Gesetzesbestimmungen zu einer Reorganisation der Feuerwehr führen. Diese erfolgt auf der Grundlage einer Kartierung der Gefahren auf dem Kantonsgebiet, erhöht die Effektivität und Effizienz und behält gleichzeitig das heutige Milizsystem bei. Ebenfalls 2018 begannen die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz, die gleichfalls eine territoriale Reorganisation zum Ziel hat. Auch hier sollen die Effizienz sowie die Koordination aller Akteure im Bereich der Sicherheit verbessert werden. Die entsprechenden Gesetzesentwürfe gehen alle im Verlauf des Jahres 2019 in die Vernehmlassung.

3.6.6 Die richterliche Gewalt reorganisieren

Der Staatsrat hat im Mai eine Projektorganisation eingesetzt, die eine gründliche Analyse der Gerichtsbehörden (GB) durchführen soll. Sie setzt sich aus einer Projektoberleitung und einem Projektausschuss zusammen. Das Ziel ist es, Organisation und Arbeitsweise der GB zu rationalisieren und deren Effizienz zu erhöhen. Zudem wurde ein externes Beratungsunternehmen bestimmt, das sich bei seiner Analyse vorerst auf einige ausgewählte Instanzen konzentriert: das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, die Bezirksgerichte und die gerichtsunabhängige Einheit. Die Ergebnisse der Analyse werden im Verlauf des Jahres 2019 erwartet.

3.6.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»

Gegenstand	Stand Ende 2018
Gesetz zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die ärztliche Weiterbildung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Gesetz vom 12.10.2017
Gesetz über die Sondereinrichtungen und die Pflegefamilien (neu)	Gesetz vom 16.11.2017
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (Teilrevision)	Gesetz vom 12.09.2018
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (Totalrevision)	Gesetz vom 14.12.2017

4 Staatsratsjahr

4.1 Sitzungen

Der Staatsrat hat im Jahr 2019 unter dem Präsidium von Georges Godel (Vizepräsidium: Jean-Pierre Siggen) 42 Sitzungen abgehalten (52 Sitzungen im Jahr 2017), davon fand eine auf dem Zirkularweg statt und drei davon waren der Prüfung des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2019 gewidmet.

Im Jahr 2018 trat Staatsrätin Marie Garnier (Grüne) auf den 30. April zurück, an ihre Stelle trat als Nachfolger per 22. Mai (Tag der Vereidigung durch den Grossen Rat) Staatsrat Didier Castella (FDP).

Eine Regierungssitzung hat auf Einladung des freiburgischen Bundespräsidenten Alain Berset hin im Von-Wattenwyl-Haus (in Bern) stattgefunden. Der Staatsrat hat ausserhalb der Staatskanzlei auch im Saanebezirk getagt und hat bei dieser Gelegenheit auch den Vorstand der konstituierenden Versammlung von Grossfreiburg getroffen.

Der Staatsrat erliess 1089 Beschlüsse (1380 Beschlüsse im Jahr 2017), 59 neue Reglemente und Verordnungen und 22 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen oder Verordnungen (2017: 52 und 37). Er überwies 16 Gesetzesentwürfe (2017: 15), 25 Dekretsentwürfe (2017: 20) et 22 Berichte (2017: 21) an den Grossen Rat.

4.2 Arbeitstreffen

An der traditionellen Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg konnten namentlich folgende Themen erörtert werden: Fortschreiten der Arbeiten rund um die Neugestaltung des Burg-Quartiers, Poya-Gelände und die Entwicklung einer touristischen Zone sowie die damit verbundene Parkplatzproblematik.

Die Sitzung mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bot die Gelegenheit zu einer Diskussion mit den Schwerpunkten Steuervorlage 17 und Digitalisierung. Die Bilanz zum Urteil TF 2C_206/2016 des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 über Elternbeiträge zum Schulgeld wurde geprüft.

An der Arbeitssitzung mit der Oberamt männerkonferenz, die dieses Jahr im Vivisbachbezirk stattfand, konnten zahlreiche aktuelle gemeinsame Themen wie die Reform der Aufgaben der Oberamt männer und -frauen und der Regionen sowie die Zukunftsvision der Oberämter, die Aufgabendelegationen an die Oberamt männer und -frauen in Sachen Personalmanagement und Agglomerationsprojekte diskutiert werden.

Wie jedes Jahr lud die Regierung die höheren Kader der Kantonsverwaltung zu einer Informationssitzung mit einem Meinungsaustausch ein; sie fand in Marly statt und wurde durch Workshops zum Thema «Fribourg 4.0» ergänzt.

Dieses Jahr hat der Staatsrat seinen traditionellen jährlichen Besuch von Freiburger Unternehmen im Glanebezirk durchgeführt; er zeigt so, dass er ständig um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons bemüht ist.

Beim Treffen mit der Direktion der RTSR hat der Staatsrat die derzeitigen Herausforderungen der RTS und die Situation im Zusammenhang mit der Initiative «No Billag» angesprochen. Am Treffen mit einer Delegation der Freiburger Kantonalbank ging es um die Führung und den Geschäftsverlauf.

4.3 Besuche und Empfänge

Wie gewohnt überbrachte die Regierung den Vertretern der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt sowie den Vertretern der Kirchen ihre Neujahrswünsche.

Der Staatsrat nahm an den traditionellen weltlichen und kirchlichen Feiern und Veranstaltungen teil, die jedes Jahr Glanzpunkte seiner Tätigkeit sind. Er hat zahlreiche Einladungen von Freiburger und Schweizer Institutionen angenommen. Er wurde von der Regierung des Kantons Graubünden empfangen und empfing seinerseits die Regierung des Kantons Obwalden.

Die Regierung nahm an den Veranstaltungen teil, die im Rahmen der 32. Ausgabe des Internationalen Filmfestivals Freiburg und der 44. Ausgabe des Internationalen Folkloretreffens Freiburg organisiert wurden. Er hat an der offiziellen Eröffnung der La Cantonale, der offiziellen Eröffnung des Comptoir Gruérien, der Foire de la Glâne und dem offiziellen Tag der 19. Auflage des Salon Suisse des Goûts et Terroirs teilgenommen. Er organisierte auch Abende für Öffentlichkeitsarbeit am Rand der Heimspiele des HC Fribourg-Gottéron (Meisterschaft 2017/18 der Nationalliga A im Eishockey), nahm an der Avenches Opéra en Fête sowie an der 6. Kilbi im Freiburgerland in Estavayer-le-Lac teil.

Er nahm ebenfalls am 101. Frühjahrs-Aperitif der Freiburgischen Industrie-, Dienstleistungs- und Handelskammer und am 71. Filmfestival von Locarno sowie an der Generalversammlung und am 7. Forum der Hauptstadtregion teil.

Im Rahmen der Zweihundertjahrfeier von Nova Friburgo war die Regierung auf der Gedenkreise vertreten und hat im Rahmen des Nationalfeiertags am 1. August Renato Bravo, den Präfekten von Nova Friburgo, empfangen. Eine Regierungsdelegation hat auch an der Reise des Musikkorps der Landwehr nach Indien teilgenommen.

Die Regierung traf die ehemaligen Mitglieder der Regierung und den alt Vizekanzler mit ihren Ehegattinnen und Ehegatten zu einem gemütlichen Beisammensein. Sie durfte auch bei einem Jass mit dem Bischofssitz eine gemütliche Zeit verbringen.

Sie empfing den Kommandanten der Päpstlichen Schweizer Garde. Im Rahmen von Höflichkeitsbesuchen empfing er die Botschafterin von Frankreich in der Schweiz, die vom Generalkonsul von Frankreich in Genf begleitet wurde, ebenso wie den Chef der Delegation der Europäischen Union für die Schweiz und Liechtenstein sowie den Botschafter von Georgien in der Schweiz. Der Präsident der Regierung und die Staatskanzlerin empfingen ebenfalls den Botschafter der Mongolei in der Schweiz und denjenigen von Indien in der Schweiz.

Der Staatsrat traf anlässlich seiner Reise nach Genf auch Papst Franziskus. Martin Vetterli, Präsident der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Lausanne, aber auch der Verwaltungsrat und die Direktionen von Liebherr International AG und Liebherr Machines Bulle SA waren ebenfalls Gäste der Regierung.

Die Mitglieder des Staatsrats haben offiziell Markus Hayoz verabschiedet, der von 1988 bis 2018 Leiter des Amtes für Personal und Organisation des Staates Freiburg war.

Eine Serenade des Musikkorps der Landwehr hat offiziell den Amtsantritt von Didier Castella, dem neuen Mitglied des Staatsrates, umrahmt, der aufgrund des Rücktritts von Marie Garnier gewählt wurde.

Anlässlich der bundesrätlichen «Schulreise», die im Kanton des Bundespräsidenten organisiert wird und auch im Beisein der Bevölkerung stattfindet, fanden Begegnungen mit dem Bundesrat in Charmey und Freiburg statt. Weiter wurde der Staatsrat, anlässlich der freiburgischen Präsidentschaft im Bundesrat, auch in den Staatsbesuch des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland eingebunden sowie in die kulturelle Exkursion des diplomatischen Corps, das in der Schweiz akkreditiert ist.

Er wurde auch zu einem Treffen mit der Christlich-Demokratischen Fraktion der beiden eidgenössischen Räte eingeladen, die sich im Kanton des Präsidenten des Nationalrates (Dominique de Buman) auf Exkursion befand. Letzterer hat die freiburgische Regierung auch im Bundeshaus empfangen.

Er hatte die Ehre, die Basketball Clubs FKB Elfic Fribourg und Fribourg Olympic Basket empfangen zu dürfen, anlässlich ihres dreifachen Triumphs in der Saison 2017/18.

Freiburg war Ehrengast der 115. Austragung des Marché-Concours National de Chevaux in Saignelégier. Diese Präsenz, die in Zusammenarbeit mit dem Verein «Fribourgissima Image Fribourg Freiburg» (Imageförderung des Kantons Freiburg) und den freiburgischen Pferdekreisen organisiert wurde, erlaubte es dem Staatsrat unseres Kantons durch seine Bevölkerung, seine Jugend, seine kulturelle Vielfalt, seine Landschaften und Orte, sein Know-how und seine Produkte zu präsentieren. Die Welt der Pferde, insbesondere die Arbeit der freiburgischen Verbände zur Aufzucht der Freiburger Pferde, kam insbesondere dadurch zur Geltung, dass Traditionen, Dynamik und Modernität im Zusammenhang zur Darstellung gelangten. Während dieses Marché-Concours hat die Darstellung des Kantons Freiburg, sei es am Umzug, bei der Vorstellung oder anlässlich der Quadrille, bei den Rennen oder beim Wettkampf, in der Marktallee oder an der Abendgala starke Erinnerungen hinterlassen.

4.4 100-Jährige

Der Staatsrat hat 22 Freiburgerinnen und Freiburgern zum vollendeten 100. Lebensjahr die Ehre erwiesen.

5 Aussenbeziehungen

Der Volkswirtschaftsdirektor trägt die politische Verantwortung für die Koordinierung der Aussenbeziehungen. Konkret vertritt er den Staatsrat in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und bei der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK). Die Staatskanzlerin ist seit Januar 2016 im Vorstand und im Rat der ch Stiftung. Der Staatsrat hat sich im Bereich Aussenbeziehungen vor allem folgende Ziele gesetzt:

- > Freiburg spielt aktiv die Rolle des Brückenkantons zwischen der Westschweiz und dem Rest der Schweiz.
- > Freiburg wirkt aktiv an der KdK und an den nationalen Konferenzen mit, um einen Beitrag zu einem lebendigen und ausgewogenen Föderalismus zu leisten.
- > Freiburg positioniert sich als starker Kanton in einer starken Westschweiz.
- > Freiburg leistet einen grossen Beitrag zur Existenz und zur Vitalität der Hauptstadtregion Schweiz, der vierten Metropolitanregion in der Schweiz, und engagiert sich mit den übrigen Partnerkantonen für konkrete Projekte.
- > Freiburg vertieft seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen, aber auch zu anderen interessierten Regionen weiter.
- > Freiburg bemüht sich, seine Kompetenzen und Werte national und international vermehrt zu betonen.

5.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Im Jahr 2018 hielt die Konferenz der Kantonsregierungen vier Plenarversammlungen ab. Mehrere Dossiers prägten die Arbeit der KdK in der Innenpolitik: das Projekt zur Steuerreform und zur AHV-Finanzierung (STAF), die Revision des interkantonalen Finanzausgleichs, die Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und das E-Government.

Die Kantone haben die Behandlung der Steuerreform in den beiden eidgenössischen Kammern intensiv mitverfolgt. Sie begrüßten den Kompromiss, der eine zusätzliche AHV-Finanzierung vorsieht, da nur ein ausgewogenes Vorhaben im Hinblick auf den sozialen Ausgleich die Bevölkerung zu überzeugen vermag. Die Reform des Finanzausgleichs hat zu einer intensiven Diskussion in den Kantonen geführt. Schliesslich hat nur eine Minderheit sich dem Kompromiss, der mit dem Bundesrat geschlossen wurde, entgegengestellt und vergeblich versucht, die Auswirkungen der Reform auf die Finanzen von ressourcenschwachen Kantonen abzumildern. Zu einer nächsten Etappe der Aufgabenentflechtung wurden Überlegungen angestellt, die 2019 fortgeführt werden. Unterschiedliche Vorstellungen treffen aufeinander, namentlich bezüglich der Notwendigkeit der Vorabbewertung der wichtigsten Finanzströme ausserhalb des NFA.

Schliesslich sind die KdK und die beteiligten kantonalen Direktorenkonferenzen mit dem Bund zusammen in die Phase II der «Agenda Integration Schweiz» eingetreten. Die Kantone stimmen den vorgeschlagenen Zielen bei der Effizienz der Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen zu.

Weitere Dossiers von innenpolitischer Tragweite fanden 2018 besondere Beachtung: nach dem Beispiel der Agenda 2030 waren es die nachhaltige Entwicklung und die Selbstbestimmungsinitiative sowie die Zersiedelungsinitiative.

Was die europäische Politik betrifft, hat die KdK die ersten Entwicklungen seitens der Kantone anlässlich des Inkrafttretens des Verfassungsartikels Art. 121a BV und die Verpflichtung zur Mitteilung offener Stellen eng mitverfolgt. Die Resultate sind bis zur Stunde sehr gemischt. Die Kantone haben im Weiteren mit grosser Aufmerksamkeit die Verhandlungen des Bundesrats mit den Sozialpartnern anlässlich der Verhandlungen rund um das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU mitverfolgt. Eine gewisse Unsicherheit wurde spürbar, was die Zukunft des bilateralen Weges und dessen Konsequenzen für die Wirtschaft betrifft. Weitere Aspekte werden von Nahem beobachtet, so etwa die Wirkung dieses Rahmenabkommens auf die staatlichen Beihilfen. Das Vernehmlassungsverfahren, das vom Bundesrat nachträglich aufgelegt wurde, wurde nicht einstimmig angenommen. Mehrere Kantone haben angemerkt, dass sie vom Bundesrat mehr Führung in diesem Schlüsseldossier erwarten.

5.2 ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine koordinierende Rolle unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Sie führt ebenfalls das Sekretariat der KdK und das Haus der Kantone in Bern, das die Sekretariate mehrerer interkantonalen Konferenzen beherbergt. Die Staatskanzlerin ist Mitglied des Stiftungsrats. Sie ist ebenfalls Mitglied des Leitungsausschusses, der zweimal im Jahr zusammentritt.

Die Entwicklung der Institution ch Stiftung hat den Vorstand im Jahr 2018 wesentlich beansprucht. Das Sekretariat wurde reorganisiert und ein neuer Sekretariatsverantwortlicher ernannt. Die Gründungsakte wurde in der Folge angepasst. Parallel dazu werden im Arbeitsprogramm 2018-2020 neue Projekte erscheinen, so die Schaffung eines Reflexions-Seminars über den Föderalismus und die Lancierung einer Reflexions-Strategie zur Nutzung durch die Kantone, zum Konzentrationsprozess im Bereich der Medien und dessen Konsequenzen für den Föderalismus und die Demokratie in der Schweiz im Allgemeinen. Verschiedene konkrete Massnahmen werden studiert, um eine Förderung der eidgenössischen Politik durch die Jungen zu verwirklichen. Schliesslich hat die ch Stiftung ein Strategie-Dokument angenommen, um die Kommunikation neu zu definieren.

5.3 Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich in den Strukturen, aber auch in den Tätigkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz,

engagiert. Der Finanzdirektor ist Präsident der Lateinischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FIDK) und der Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ). Jede Direktion informiert in ihrem Bericht über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zurzeit werden in den Direktorenkonferenzen 12 interkantonale Vereinbarungen, im Wesentlichen mit nationalem Umfang, ausgearbeitet und verhandelt oder den kantonalen Parlamenten zur Ratifizierung unterbreitet.

Interkantonale Vereinbarungen in Ausarbeitung, Verhandlung oder im Ratifikationsprozess (Stand: 31. Dezember 2018)

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktoren- konferenz	Stand am 31.12.18
1	Interkantonale Universitätsvereinbarung (Totalrevision)	Unbekannt	Alle Kantone	EKSD	EDK	Vernehmlassung 1.8.2017 bis 31.1.2018
2	Revision des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin)	01.04.2018	FR, GE, NE, JE, VD, VS, TI	SJD	KKJPD	Beitritt FR: 14.10.2015.
3	Vereinbarung über die Loterie Romande (C-LoRo) vom 18. November 2005		Westschweizer Kantone	SJD/FIND 01.01.2021	-	In Verhandlung
4	Interkantonale Vereinbarung über Überwachung, Bewilligung und Gewinnverteilung der Lotterien CILP		Westschweizer Kantone	SJD/FIND 01.01.2021	-	In Verhandlung
5	Fusionprojekt Murten (FR) – Clavaleyres (BE) – Gebietsänderungskonkordat	01.01.2021	FR, BE	ILFD	-	In Verhandlung.
6	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (WFV)	01.01.2020	Alle Kantone	GSD	GDK	Gesetz und Botschaft zum Beitritt in Vorbereitung.
7	Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	Unbekannt	Alle Kantone	RUBD	BPUK	Antwort des Staatsrats auf die Vernehmlassung zur Revision : 23.12.2014.
8	Interkantonale Vereinbarung CARA über das elektronische Patientendossier	2021	FR-VD-GE-VS-JU	GSD	--	In Verhandlung
9	Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Sanitätskräfte bei ausserordentlichen Ereignissen	01.01.2020	Alle Westschweizer Kantone	GSD	GDK	In Verhandlung

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktoren- konferenz	Stand am 31.12.18
10	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) – Änderung	01.01.2020	Alle	GSD	SODK	Beitrittsgesetz und Botschaft in Vorbereitung
11	Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (Vereinbarung SIERA)	01.01.2019	GE, VD, FR	RUBD	-	Gesetz vom 8.11.18 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA)
12	Interkantonale Vereinbarung der Fachhochschule der Westschweiz	-	BE, FR, GE, JU, NE, VS, VD	VWD	-	Der definitive Text wurde am 26.5.11 von den strategischen Ausschüssen akzeptiert. Das Datum des Inkrafttretens legt der Regierungsausschuss fest, sobald alle Partnerkantone die Vereinbarung ratifiziert haben.

5.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Vorstand der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) trat 2018 viermal zusammen. Der Kanton Waadt hatte das Präsidium inne.

Mit Stellungnahmen zuhanden der Mitglieder des Bundesrats und des Bundesparlaments haben die Mitglieder der WRK versucht, ihre Interessen geltend zu machen und die Beratungen und Entscheide in den Dossiers, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, zu beeinflussen.

So hat die WRK 2018 zu folgenden Dossiers Stellung genommen: Steuerprojekt 17, in Absprache mit der Lateinischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren; zugunsten des Geldspielgesetzes und gegen die Reglementierung der Transparenz beim Lobbyismus im Schweizer Parlament; die Konferenz hat gegen die bei den beiden eidgenössischen Kammern eingereichte Motion Baumann mobilisiert, die zum Ziel hat, dass die allgemeinverbindlich erklärten nationalen Gesamtarbeitsverträge sämtlichen kantonalen Bestimmungen vorgehen; ebenso spricht sich die Konferenz für eine bessere Vertretung aller Sprachregionen bei den Bestellungen des BBL aus.

Die WRK ist beunruhigt über die Entwicklung der Presselandschaft in der Westschweiz. Das Thema hat sich zu einer ihrer Prioritäten entwickelt. Ihr Vorstand hat insbesondere am Vernehmlassungsverfahren über das Bundesgesetz über elektronische Medien teilgenommen. Er hat öffentlich gegen die Initiative «No Billag» Stellung bezogen; er hat sich gegen einen Umzug des Sitzes von Radio SRF von Bern nach Zürich ausgesprochen; er hat eine Delegation der Direktion der SDA und der Direktion der SRG in corpore empfangen; dabei wurde beschlossen, sich künftig jährlich einmal zu treffen.

Schliesslich hat den Vorstand der WKR das Europäische Dossier intensiv beschäftigt, worin die Beschäftigung mit der Frage der staatlichen Beihilfen ein Thema war, das für die Kantone von grundlegender Bedeutung ist.

5.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die bilateral Zusammenarbeit zwischen den Regierungen wurde durch vier Arbeitstreffen mit dem Kanton Bern (6. März), dem Kanton Jura (26. bis 27. Juni), dem Kanton Wallis (28. bis 29. Juli) und dem Kanton Neuenburg (30. November) geprägt.

Diese Treffen zeugen vom Willen des Staatsrats des Kantons Freiburg, sich einmal pro Legislatur mit seinen Kollegen der Kantone der Westschweiz zu treffen. Vielfältige Themen wurden in den Arbeitstreffen besprochen, so das Steuerprojekt 17, die Entwicklung von Agroscope, die Fusion von Clavaleyres mit Murten, die Installierung von Transitzonen für Fahrende, der Klimaplan 2020, das E-Government, der Finanzausgleich, das Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP) und die Gesundheitspolitik. Die Regierungen konnten ihre Erfahrungen teilen sowie sich gegenseitig ihre Standpunkte zu den Themenbereichen erläutern und mit Bezug auf einige Schlüssel-Dossiers Strategien entwickeln, um ihre Kräfte zu bündeln.

5.6 Beziehungen zu den Freiburger Nationalräten und Ständeräten und zu den Bundesbehörden

An den vier Treffen zwischen dem Staatsrat und den Freiburger Nationalräten und Ständeräten während des Jahres 2018 konnten die vordringlichen Dossiers für den Kanton, namentlich die Unternehmenssteuerreform, der Nationale Finanzausgleich, das Dossier Agroscope, das Gesetz über die Ergänzungsleistungen, die elektronische Stimmabgabe (E-Voting), das Gesetz über das Öffentliche Beschaffungswesen, das Projekt Olympische Spiele in Sion 2026, ausserfamiliäre Finanzhilfen für die familienergänzende Betreuung, das CO₂-Gesetz oder auch die Revision des Fernmeldegesetzes angesprochen werden.

5.7 Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf mehr als 115 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen und verschiedener Konferenzen kantonaler Departementsvorsteher geantwortet. Eine vollständige Liste der Vernehmlassungen, an denen sich der Kanton 2018 beteiligt hat, befindet sich im Sonderdruck über die Aussenbeziehungen des Kantons und auf der Website des Staates unter der Adresse:

<https://www.fr.ch/de/ab/institutionen-und-politische-rechte/regierung-und-verwaltung/archive-2018>.

6 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2017 gefassten Beschlüsse

(Art. 198 Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der Grosse Rat zu 18 Gesetzesentwürfen und 23 Dekretsentwürfen geäussert. Rund 49 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 13 Gesetze und 7 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie in den folgenden Unterkapiteln zusammengefasst werden.

6.1 Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr 12 Verpflichtungskredite und einen Rahmenkredit gesprochen, die einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von insgesamt 178 813 160 Franken entsprechen. Bei den vier grössten Geschäften ging es um einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek (60 000 000 Franken), einen Verpflichtungskredit für den Erwerb und den Ausbau des ehemaligen Swisscom-Gebäudes an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg (33 000 000 Franken), einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg (19 020 000 Franken) und einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Erweiterung und des Umbaus des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye in Payerne,

gemeinsam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt (14 500 000 Franken). Dazu kommen das Dekret in Zusammenhang mit der Umsetzung der Steuerreform mit finanziellen Übergangsbeiträgen für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden im Umfang von 67 200 000 Franken für die Jahre 2020-2026, das Dekret über eine Finanzhilfe von 25 000 000 Franken für den Bau des smart living building (SLB) sowie das Dekret über die Beteiligung des Staates Freiburg an der Finanzierung des Um- und Ausbaus des Eisstadions St. Leonhard in Freiburg im Umfang von 20 000 000 Franken.

6.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von fünf Gesetzen und einem Dekret auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2019 um annähernd 16,4 Millionen Franken zunehmen (etwas über 157 zusätzliche Stellen).
- > Das Gesetz über die Umsetzung der Steuerreform hat in den Jahren 2020-2030 geschätzte jährliche Netto-Einbussen von 40,8 Millionen Franken und ab 2031 von 119,6 Millionen Franken zur Folge. Die Auswirkungen des Dekrets über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates zugunsten der Gemeinden sowie der Pfarreien und Kirchgemeinden sind darin eingeschlossen.
- > Das Gesetz über die Wirtschaftsförderung zieht eine schrittweise Aufstockung der Rückstellungsbeträge für die Bürgschaften der Wirtschaftsförderung bis zu 20 Millionen Franken nach sich.
- > Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden erfordert die Entwicklung einer neuen Informatikanwendung, die schätzungsweise mehr als 0,6 Millionen Franken kosten wird.
- > Diverse weitere Gesetzesbestimmungen führen zu Mehrkosten in Höhe von 0,1 Millionen Franken, aber auch zu Einnahmenausfällen von etwa 0,2 Millionen Franken.

Im Jahr 2018 haben drei vom Grossen Rat an den Entwürfen des Staatsrats vorgenommene Änderungen die vorgesehenen Ausgaben in die Höhe getrieben. So hat sich der Grosse Rat dafür ausgesprochen, den Gemeinden bei der Umsetzung der Steuerreform für «Härtefälle» in den Jahren 2020 und 2021 einen zusätzlichen jährlichen Kompensationsbetrag von 7 860 000 Franken bereitzustellen. In diesem Sinne hat er beschlossen, den finanziellen Basisbeitrag des Staates zugunsten der Gemeinden für die Jahre 2020-2026 für die Umsetzung der Steuerreform im Dekret über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden auf 75 220 000 Franken zu erhöhen. Der Entwurf schlägt demnach mit 82 920 000 Franken zu Buche, das sind 15 720 000 Franken mehr als ursprünglich vorgesehen. Weiter hat der Grosse Rat den Kredit für den Ausbau der Kantonsstrasse «En Bataille» in Broc um 145 000 Franken aufgestockt (Studie zur Verlängerung des Radstreifens), womit sich die Ausgaben auf insgesamt 5 795 000 Franken belaufen. Bei der Sanierung und dem Umbau des Rathauses ist der Grosse Rat vom Entwurf des Staatsrats abgewichen und hat einen zusätzlichen Maximalbetrag von 100 000 Franken zur Verbesserung der Ausrüstung, Zugänglichkeit und Funktionalität des Grossratssaals hinzugefügt. Damit belaufen sich die Ausgaben für den Staat auf 19 120 000 Franken.

6.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2018 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats		
				<i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Ver- abschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über einen Verpflichtungs- kredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg	2017- DICS-46	EKSD	06.02.18			Ausgaben: + 60 000 000 Fr.
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2017	2018- DFIN-1	FIND	06.02.18		Keine finanziellen Auswir- kungen.	
G zur Änderung des Landwirt- schaftsgesetzes	2017- DIAF-39	ILFD	07.02.18		Die Umsetzung der Mass- nahmen soll im Rahmen des Voranschlags des Amts für Landwirtschaft finanziert werden. Anderer- seits sollen gewisse Anreize (Beteiligung des Staates an den Kosten für die Zusammenarbeit mit «Beelong») über die Bud- gets für die nachhaltige Entwicklung finanziert wer- den.	
D über einen Verpflichtungs- kredit für den Ausbau der Kantonsstrasse «En Bataille» in Broc	2017- DAEC- 159	RUBD	08.02.18			Ausgaben: + 5 650 000 Fr. GR: + 5 795 000 Fr. (Kreditaufstockung um 145 000 Fr. für eine Studie zur Verlänge- rung des Radstrei- fens).
D über die Einbürgerungen	2017- DIAF-48	ILFD	20.03.18		Keine finanziellen Auswir- kungen.	
G zur Änderung des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich	2017- DIAF-50	ILFD	21.03.18		Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen haben keine Auswirkungen auf das Volumen des Bedarfsausgleichs und dessen Finanzierung. Die Aktualisierung der Informa- tikanwendung der Gemein- definanzen wird hingegen auf 50 000 Fr. geschätzt. Keine personellen Auswir- kungen.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Ver- abschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)	2014- DIAF-30	ILFD	22.03.18		Es wird notwendig sein, eine neue Informatikanwen- dung zu erstellen, welche die Finanzdaten der Gemeinden enthält und schätzungsweise mehr als 600 000 Fr. kosten wird. Andererseits muss wahr- scheinlich mit geringeren Einnahmen aus den gebüh- renpflichtigen Finanzie- rungsbewilligungen des Gema gerechnet werden. Es werden Personal- ressourcen des Staates für die Ausbildung der Behör- den und des Personals der gemeinderechtlichen Kör- perschaften benötigt.	
G über die Aufnahme der bernischen Einwohner- gemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (ClaZG)	2017- DIAF-52	ILFD	23.03.18		Das Gesetz hat keine finanziellen oder perso- nellen Auswirkungen. Vor- behalten bleibt die allfällige Ausrichtung einer Finanz- hilfe von ungefähr 10 000 Fr. für die Fusion der Einwohnergemeinde Clavaleyres mit der Gemeinde Murten.	
D zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2017	2017- DFIN-77	FIND	23.05.18		Keine finanziellen Auswir- kungen.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförde- rung	2017- DEE-83	VWD	24.05.18		Die Schaffung eines kanto- nalen Bürgerschaftsinstru- ments hat zur Folge, dass die bestehende Rückstel- lung für Bürgschaften der Wirtschaftsförderung schrittweise auf bis zu 20 000 000 Fr. erhöht wird. Keine personellen Auswir- kungen.	
D über eine Finanzhilfe für den Bau des smart living building (SLB)	2017- DEE-36	VWD	19.06.18			Staatliche Finanzhilfe in einem Betrag von 25 000 000 Fr.
D über die Einbürgerungen	2018- DIAF-3	ILFD	19.06.18		Keine finanziellen Auswir- kungen.	
D über die Beteiligung des Staates Freiburg an der Finanzierung des Um- und Ausbaus des Eisstadions St. Leonhard in Freiburg	2015- DICS-26	EKSD	21.06.18			Ausgaben: + 20 000 000 Fr.
G zur Änderung des Raumpla- nungs- und Baugesetzes (regionale Planung und Baupflicht)	2018- DAEC-56	RUBD	21.06.18		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Ver- abschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über einen Verpflichtungs- kredit für die Sanierung und Neugestaltung des Kantons- strassenabschnitts zwischen Riederberg und Bösingern	2018- DAEC-54	RUBD	25.06.18			Ausgaben: + 10 050 000 Fr.
D über einen Verpflichtungs- kredit für den Beitrag des Staates Freiburg an den Ausbau des Autobahn- anschlusses Matran	2018- DAEC-61	RUBD	25.06.18			Ausgaben: + 6 700 000 Fr.
D über die Eröffnung eines Rahmenkredits für die Einführung des elektroni- schen Patientendossiers im Kanton Freiburg nach dem Bundesgesetz über das elektronische Patienten- dossier	2018- DSAS-19	GSD	12.09.18			Ausgaben: + 5 153 044 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen	2014- DIAF-67	ILFD	12.09.18		Die zusätzlichen Kosten in Zusammenhang mit dem Entwurf sind begrenzt; sie können auf mehrere Jahre verteilt werden und bleiben somit unbedeutend. Keine personellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungs- kredit für den Erwerb der Boschung-Gebäude in Granges-Paccot	2018- DAEC-83	RUBD	13.09.18			Ausgaben: + 11 500 000 Fr.
D über einen Verpflichtungs- kredit zur Finanzierung der Erweiterung und des Um- baus des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye in Payerne, gemein- sam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt	2018- DICS-20	EKSD	14.09.18			Ausgaben: + 14 500 000 Fr.
D über einen Verpflichtungs- kredit für die Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums für die Mathematisch-Naturwissen- schaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	2018- DICS-27	EKSD	14.09.18			Ausgaben: + 4 710 740 Fr.
D über einen Verpflichtungs- kredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg	2018- DAEC- 119	RUBD	09.10.18			Ausgaben: + 19 020 000 Fr. GR: 19 120 000 Fr. (Zusätzlicher Studien- kredit bis zu einem Maximalbetrag von 100 000 Fr. zur Ver- besserung der Ausrüs- tung, Zugänglichkeit und Funktionalität des Grossratssaals).

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Ver- abschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Aus- schluss von Palmöl und dessen Derivaten von den Freihandelsgesprächen zwischen der Schweiz und Malaysia)	2018- DIAF-7	ILFD	09.10.18		Keine finanziellen Auswir- kungen.	
D über die Einbürgerungen	2018- DIAF-10	ILFD	09.10.18		Keine finanziellen Auswir- kungen.	
G zur Kündigung der Inter- kantonalen Vereinbarung (bzw. des Konkordats) über die computergestützte Zu- sammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS- Konkordat)	2018- DSJ-93	SJD	09.10.18		Der Austritt des Kantons Freiburg bedeutet eine Einsparung von 34 152.45 Fr. entsprechend dem Freiburger Anteil gemäss Verteilschlüssel und einen Verlust von 191 250 Fr. entsprechend den Beiträgen der anderen Kantone für die Aufgaben, die der Kanton Freiburg als Aussenstelle erfüllt.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels (Öffnungszeiten der Geschäfte am Samstag)	2018- DSJ-116	SJD	09.10.18		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.	
D zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2019	2017- DFIN-97	FIND	07.11.18	+ 157.39 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen).	Neue und zusätzliche Stellen: Bruttoaufwand: + 18 745 760 Fr. Nettoaufwand: + 16 370 080 Fr.	
G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantons- steuern und des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer	2018- DFIN-18	FIND	07.11.18		Die Revision hat keine oder kaum finanzielle Auswir- kungen.	
G über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2019	2018- DFIN-48	FIND	07.11.18		Keine finanziellen Auswirkungen, da die Steuerfüsse für 2019 bei 100 % belassen werden.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Abfallbewirtschaf- tung (Bekämpfung des Lit- terings)	2018- DAEC-62	RUBD	08.11.18		Die allfälligen finanziellen und personellen Auswir- kungen sollten über die ordentlichen Budgets finanziert werden können.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Ver- abschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über den Beitritt zur inter- kantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA-Vereinbarung)	2018- DAEC- 140	RUBD	08.11.18		Sämtliche Ausgaben des Kantons Freiburg im Zusammenhang mit den Leistungen zugunsten des SIERA werden gemäss den unterzeichneten Dienstleis- tungsverträgen vollständig dem SIERA weiterverrech- net. Die Fahrzeuge und Geräte des Staates Freiburg werden dem SIERA übertragen. Die Übertragung erfolgt einer- seits als Sacheinlage für die Erstkapitalisierung des SIERA und andererseits gegen ein jährliches Entgelt von mindestens 10 % des Verkehrswerts der restli- chen Fahrzeuge über 10 Jahre.	
D über einen Verpflichtungs- kredit für Daueranlagen in Staatswäldern und in wie- teren Gütern	2018- DIAF-18	ILFD	09.11.18			Ausgaben: + 3 428 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die sonder- und sozial- pädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien	2018- DSAS-69	GSD	09.11.18		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.	
G zur Änderung der Organi- sation der öffentlichen Spitäler	2018- DSAS-71	GSD	09.11.18		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.	
G über den Mittelschulunter- richt (MSG)	2017- DICS-6	EKSD	11.12.18		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungs- kredit zur Unterstützung von Unternehmen in der Grün- dungsphase für die Jahre 2019 bis 2022	2018- DEE-32	VWD	12.12.18			Ausgaben: + 5 101 376 Fr.
D über die finanziellen Über- gangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchge- meinden für die Umsetzung der Steuerreform	2018- DFIN-67	FIND	13.12.18			Ausgaben: + 67 200 000 Fr. (Finanzieller Basisbeitrag des Staates für die Periode 2020-2026 von 59 500 000 Fr. für die Gemeinden und 7 700 000 Fr. für die Pfarreien.) GR: + 82 920 000 Fr. (Finanzieller Basisbei- trag des Staates für die Periode 2020-2026 von 75 220 000 Fr. für die Gemeinden und 7 700 000 Fr. für die Pfarreien)

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Ver- abschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über die Umsetzung der Steuerreform	2017- DFIN-79	FIND	13.12.18	Ausser einer zusätz- lichen Schulung für die Umsetzung des Abzugs für F&E-Auf- wendungen und der Patentbox hat der Entwurf keine perso- nellen Auswirkun- gen.	Der Entwurf hat zur Folge, dass die Steuereinnahmen zurückgehen, weniger Gel- der aus dem eidgenössischen Finanzausgleich fliessen, Ausgleichszah- lungen an die Gemeinden und Pfarreien gleistet, die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung stärker subventioniert und die Familienzulagen auf- gestockt werden müssen. Insgesamt sind die jährli- chen Nettoeinnahmen für den Staat nach Abzug der Ausgleichsmassnahmen des Bundes in der Botschaft auf jährlich 40 800 000 Fr. für die Periode 2020-2030 geschätzt worden und auf 119 600 000 Fr. ab 2031. <i>GR: für 2020 und 2021 zusätzliche jährliche Ausgleichszahlung von 7 860 000 Fr. an die Gemeinden in «Härte- fällen».</i>	Voraussichtlich müs- sen die Informatik- systeme angepasst werden. Die Kosten dieser Anpassung konnten noch nicht veranschlagt werden.
G zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	2018- DSAS-78	GSD	13.12.18		Insofern als der Entwurf vorschlägt, die derzeitige Finanzierungslösung bei- zubehalten, hat er keine direkten neuen finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungs- kredit für den Erwerb und den Ausbau des ehemaligen Swisscom-Gebäudes an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg	2018- DAEC-67	RUBD	14.12.18			Ausgaben: + 33 000 000 Fr.
D über die Einbürgerungen	2018- DIAF-20	ILFD	14.12.18		Keine finanziellen Auswirkungen	

7 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2018 VZA	Rechnung 2017 VZA	Differenz VZA
Behörden und Direktionen	8505,26	8403,65	101,61
Gesetzgebende Behörde	7,00	6,80	0,20
Richterliche Behörde	327,12	321,86	5,26
Vollziehende Behörde	6,91	7,00	-0,09

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2018 VZA	Rechnung 2017 VZA	Differenz VZA
Staatskanzlei	46,55	44,48	2,07
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4783,60	4732,02	51,58
Sicherheits- und Justizdirektion	967,31	954,65	12,66
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	450,04	448,89	1,15
Volkswirtschaftsdirektion	898,00	879,88	18,12
Direktion für Gesundheit und Soziales	161,44	157,51	3,93
Finanzdirektion	448,16	447,78	0,38
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	409,13	402,78	6,35
Sektoren	8505,26	8403,65	101,61
Zentralverwaltung	2936,95	2900,59	36,36
Unterrichtswesen	5230,01	5165,05	64,96
Spitalwesen	17,41	17,45	-0,04
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	320,89	320,56	0,33

8 Parlamentarische Vorstösse

Die ausführlichen Informationen und der Stand der Behandlung aller parlamentarischen Vorstösse können auf der Website des Grossen Rates (<http://www.fr.ch/gc/de/pub/vorstoesse.htm>) eingesehen werden.

Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat überwiesen im Jahr 2018	In Behandlung beim Staatsrat	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat überwiesen	In Behandlung beim Grossen Rat	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	29 (20*)	14	0	4	8	2	1
Postulate	14 (15*)	10	2	0	2	0	0
Aufträge	9 (6*)	5	0	1	0	1	2
Volksmotionen	0 (0*)	0	0	0	0	0	0

Anfragen

Der Staatsrat nahm 81 (118*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

*: Zahlen 2017

Tätigkeitsbericht

Direktion für Erziehung,
Kultur und Sport

—

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	10
1.1	Tätigkeit	10
1.1.1	Allgemeines	10
1.1.2	Besondere Ereignisse	10
1.1.3	Vollzug des Schulgesetzes vom 9. September 2014	11
1.1.4	Kantonales Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht	11
1.1.5	Förderung des Sprachenlernens und der Sprach austausche	11
1.1.6	Bedarf der EKSD an Lehrpersonen in den kommenden Jahren	11
1.1.7	Weitere besondere Ereignisse in Kürze	12
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	12
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	12
1.2.2	Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)	12
1.2.3	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)	12
1.2.4	Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch	13
1.3	Streitsachen im Schulwesen	13
1.4	Schülertransporte	13
1.5	Gesetzgebung	14
1.5.1	Gesetze und Dekrete	14
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	14
2	Amt für Ressourcen (RA)	15
2.1	Tätigkeit	15
2.1.1	Personalbestand	15
2.1.2	Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule	15
3	Ämter für obligatorischen Unterricht	16
3.1	Allgemeines	16
3.1.1	Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile	16
3.1.2	Französischsprachiger Kantonsteil	18
3.1.3	Deutschfreiburg	19
3.1.4	Sonderpädagogik	20
3.1.5	Schülerzahlen (Stand am 1. November)	20
3.1.6	Klasseneröffnungen und -schliessungen	21

3.1.7	Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach Bezirk für den 1. und 2. Zyklus (Stand am 1. November, mit den Förderklassen)	22
3.1.8	Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach Orientierungsschule (Stand am 1. November)	23
3.2	Sonderpädagogik	23
3.2.1	Allgemeines	23
3.2.2	Statistik zur Sonderpädagogik	24
3.2.3	Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik	25
3.3	Schüleraustausch	26
3.3.1	Allgemeines	26
3.3.2	12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	26
3.3.3	Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)	26
3.3.4	Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	27
3.3.5	Movetia	27
3.3.6	Hauptstadtregion Schweiz (HSR–CH)	27
4	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)	28
4.1	Tätigkeit	28
4.1.1	Schülerzahlen	28
4.1.2	Unterricht	28
4.1.3	Konferenzen und Kommissionen	29
4.1.4	Schuldienste	30
4.1.5	Weiterbildung der Lehrpersonen	30
4.1.6	Interkantonale Zusammenarbeit	30
4.1.7	Infrastrukturen	30
4.1.8	Gesetzgebung	30
4.2	Kollegium St. Michael	31
4.2.1	Die Schule in Kürze	31
4.2.2	Schülerinnen und Schüler	31
4.2.3	Allgemeiner Schulbetrieb	31
4.3	Kollegium Heilig Kreuz	32
4.3.1	Die Schule in Kürze	32
4.3.2	Schülerinnen und Schüler	32
4.3.3	Allgemeiner Schulbetrieb	32
4.4	Kollegium Gambach	33
4.4.1	Die Schule in Kürze	33
4.4.2	Schülerinnen und Schüler	34
4.4.3	Allgemeiner Schulbetrieb	34

4.5	Kollegium des Südens	35
4.5.1	Die Schule in Kürze	35
4.5.2	Schülerinnen und Schüler	35
4.5.3	Allgemeiner Schulbetrieb	35
4.6	Fachmittelschule Freiburg (FMSF)	36
4.6.1	Die Schule in Kürze	36
4.6.2	Schülerinnen und Schüler	36
4.6.3	Allgemeiner Schulbetrieb	37
4.6.4	Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe	37
4.6.5	Schüleraustausch	37
4.7	Interkantonales Gymnasium der Region Broye (GYB)	37
4.7.1	Die Schule in Kürze	37
4.7.2	Schülerinnen und Schüler	38
4.7.3	Allgemeiner Schulbetrieb	38
4.8	Fachstelle Fritic	38
4.8.1	Fusion und Umsetzung der neuen Organisation	38
4.8.2	Tätigkeit	39
5	Amt für Universitätsfragen (UFA)	40
5.1	Tätigkeit	40
5.1.1	Hochschulraum Schweiz	40
5.1.2	Universität	40
5.1.3	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	41
5.2	Besondere Ereignisse	41
5.2.1	Universität	41
5.2.2	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	41
6	Universität (Uni)	42
6.1	Tätigkeit	42
6.1.1	Studierende	42
6.1.2	Zentrale Organe	43
6.1.3	Professorenschaft	43
6.1.4	Forschung	43
6.1.5	Lehre	43
6.2	Besondere Ereignisse	44

7	Pädagogische Hochschule (HEP PH FR)	44
7.1	Tätigkeit	44
7.1.1	Grundausbildung	44
7.1.2	Forschung und Dienstleistungen für Dritte	45
7.1.3	Weiterbildung	46
8	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)	46
8.1	Tätigkeit	46
8.1.1	Berufswahlvorbereitung	46
8.1.2	Schul- und Berufsinformation	46
8.1.3	Berufsinformationszentren	47
8.1.4	Einzelberatung	47
8.1.5	Beratung für Arbeitssuchende	47
8.1.6	Schul- und Berufswahl von Jugendlichen	47
8.1.7	Schnupperlehre	48
8.1.8	Berufsberatung an den Mittelschulen	48
8.1.9	Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten	48
8.2	Erwachsenenbildung	48
8.2.1	Kommission für Erwachsenenbildung	48
8.2.2	Volkshochschule	48
8.2.3	Verein Lesen und Schreiben	49
8.2.4	Validierung von Bildungsleistungen	49
9	Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)	49
9.1	Tätigkeit	49
9.1.1	Kommission für Ausbildungsbeiträge	49
9.1.2	Kantonale Stipendien	49
9.1.3	Studiendarlehen	50
9.1.4	Bundesbeiträge	50
10	Amt für Sport (SpA)	50
10.1	Tätigkeit	50
10.1.1	Kommission für Sport und Sporterziehung	50
10.1.2	Sportunterricht	50
10.1.3	Jugend+Sport (J+S)	52
10.1.4	Loterie Romande-Sport (LoRo-Sport)	52
10.1.5	Kantonales Inventar der Sportanlagen	53
10.1.6	Besondere Ereignisse	53

11 Amt für Kultur (KA)	53
11.1 Kommissionen	53
11.1.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds	53
11.1.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten	53
11.2 Kulturförderbeiträge	53
11.2.1 Statistik	54
11.2.2 Mehrjahres-Schaffensbeiträge	54
11.2.3 Punktuelle Schaffensbeiträge	54
11.2.4 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung	55
11.2.5 Ordentliche Beiträge	55
11.2.6 Finanzielle Beiträge der Loterie Romande	55
11.2.7 Förderung des zeitgenössischen Musikschafterns	56
11.2.8 Kulturpreis des Staates Freiburg	56
11.2.9 Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen	56
11.2.10 Fonds Pierre und Renée Glasson	56
11.2.11 Zusammenarbeit	56
11.2.12 Künstlerateliers im Ausland	56
11.2.13 Kultur und Schule	56
11.2.14 Immaterielles Kulturerbe	57
11.3 Besondere Ereignisse	57
11.4 Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen	57
11.5 Kantons- und Universitätsbibliothek	57
11.5.1 Kommission	57
11.5.2 Direktion und Stabsfunktionen	58
11.5.3 Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten	59
11.5.4 Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive	60
11.5.5 Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur	60
11.5.6 Abteilung Informationssysteme	61
11.5.7 Erwerbsabteilung	61
11.5.8 Katalogisierungsabteilung	61
11.5.9 Benutzungsabteilung	62
11.5.10 Logistikabteilung	62
11.5.11 Dezentrale Bibliotheken an der Universität	63
11.6 Konservatorium	63
11.6.1 Kommission	63
11.6.2 Tätigkeit	63

11.7	Museum für Kunst und Geschichte	65
11.7.1	Kommission	65
11.7.2	Personal	65
11.7.3	Tätigkeit	65
11.7.4	Interne Organisation	67
11.7.5	Besondere Ereignisse	67
11.8	Naturhistorisches Museum	67
11.8.1	Kommission	67
11.8.2	Personal	67
11.8.3	Gebäude und Ausstattung	68
11.8.4	Museumsbesuche	68
11.8.5	Medienberichterstattung	68
11.8.6	Wissensvermittlung	68
11.8.7	Sammlungsmanagement und Wissenschaft	69
11.8.8	Kompetenzzentrum	69
11.9	Schloss Greyerz	70
11.9.1	Stiftungsrat	70
11.9.2	Tätigkeit	70
11.10	Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst	71
11.10.1	Stiftungsrat	71
11.10.2	Tätigkeit	71
11.11	Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle	72
11.11.1	Stiftungsrat	72
11.11.2	Ausstellungen und Veranstaltungen	72
11.12	Römisches Museum Vallon	72
11.12.1	Stiftungsrat	72
11.12.2	Ausstellungen und Veranstaltungen	72
12	Amt für Archäologie (AAFR)	73
12.1	Archäologische Interventionen	73
12.1.1	Archäologie und Territorium	73
12.1.2	Interventionen im Gelände	73
12.1.3	Archäologische Auswertungen	74
12.1.4	Zusammenarbeit	74
12.2	Technischer Support	75
12.2.1	Konservierungs- und Restaurierungslabor (LCR)	75
12.2.2	Sammlungen, Inventare, Informationssystem und Archivierung	75
12.2.3	Grafische Produktion	76

12.3	Publikationen und Vermittlung	76
12.3.1	Monografie, Zeitschriften und Artikel	76
12.3.2	Vermittlung, Veranstaltungen und Ausstellungen	77
12.3.3	Vorträge, Seminare und Kurse	78
13	Amt für Kulturgüter (KGA)	79
13.1	Tätigkeit	79
13.1.1	Verzeichnis der Kulturgüter	79
13.1.2	Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen	79
13.1.3	Behandlung der Baubewilligungsgesuche	80
13.1.4	Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche	80
13.1.5	Bauberatung und Expertisen	80
13.1.6	Dokumentation der Kulturgüter	81
13.1.7	Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit	81
13.1.8	Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall	81
13.1.9	Kunstdenkmäler der Schweiz	82
13.1.10	Kommissionen	82
13.2	Besondere Ereignisse	82
14	Personalbestand	83

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-Pierre Siggen

Generalsekretär: Michel Perriard

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Allgemeines

Die Direktion legt anhand der in den massgeblichen Gesetzgebungen definierten Aufträge die Ziele der Verwaltungseinheiten fest, die der EKSD unterstellt oder ihr zugewiesen sind. Über ihre Ämter leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Ergebnisse und greift allenfalls korrigierend ein. Der Direktor für Erziehung, Kultur und Sport trifft sich regelmässig mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der Verwaltungseinheiten, um Grundsatzfragen zu besprechen und um sicherzustellen, dass die Dossiers nachgeführt und bearbeitet werden. Das Generalsekretariat erfüllt Stabsdienstaufgaben für den Direktor der EKSD und leistet daneben den Verwaltungseinheiten der Direktion Unterstützung in Form von Begleitung von Arbeitsabläufen, juristischer oder organisatorischer Beratung, Bereitstellen schriftlicher Unterlagen und Vorentwürfen für Gesetze und Reglemente, Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten, Übersetzungsarbeiten, Organisation von oder Teilnahme an Projekten sowie Referaten zu verschiedenen Themen.

Im Jahr 2018 befasste sich das Generalsekretariat zudem intensiv mit der Neuregelung der Finanzierung bestimmter Aktivitäten der obligatorischen Schule im Anschluss an den Bundesgerichtsentscheid (BGE) 2C_206/2016 vom 7. Dezember 2017 zur Kostenbeteiligung der Eltern an den Schulkosten. Darin erinnerte das Bundesgericht daran, dass nach Artikel 19 der Bundesverfassung der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht gewährleistet ist. Zudem hat es präzisiert, dass alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck dienenden Mittel den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Als unmittelbare Folge dieser neuen Auslegung sind mehrere Bestimmungen der Freiburger Schulgesetzgebung hinfällig geworden, da sie nunmehr verfassungswidrig sind. Die Gemeindeschulreglemente und die Statuten der Gemeindeverbände für die Orientierungsschulen (OS) waren ebenfalls betroffen, weil darin eine Kostenbeteiligung der Eltern am Schulmaterial und an bestimmten schulischen Aktivitäten vorgesehen war. Eben diese Schulreglemente und Statuten befanden sich jedoch im Rahmen der Umsetzung des Schulgesetzes vom 9. September 2014 in Revision. Da sie nun verfassungswidrige Bestimmungen enthielten, konnte die EKSD sie nicht mehr genehmigen. Daher wurden für unseren Kanton unverzüglich Massnahmen in die Wege geleitet. Ausführliche Erläuterungen sowie die vom Staatsrat vorgeschlagene Lösung sind in der Botschaft vom 15. Januar 2019 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes (Schulgesetz, SchG) und des Gesetzes über die Sonderpädagogik (SPG) zu finden. Weitere Projekte, mit denen sich das Generalsekretariat befasste, sind unter anderem der Vorentwurf des Reglements zum Gesetz über die Sonderpädagogik, der Gesetzesentwurf über den Mittelschulunterricht (Revision) sowie die Analyse der Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Archäologie (AAFR) und dem Amt für Kulturgüter (KGA). Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Mitarbeit in der Informatikkommission des Kantons und ihren Fachkommissionen (vor allem zum Unterricht, zum E-Government und zur allgemeinen Priorisierung), in der Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen, in der Arbeitsgruppe zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden sowie an der nachhaltigen Entwicklung zu nennen.

1.1.2 Besondere Ereignisse

Mehrere Ereignisse des Berichtsjahres, die das Generalsekretariat und die Direktion betrafen, verdienen eine besondere Erwähnung.

1.1.3 Vollzug des Schulgesetzes vom 9. September 2014

Am 1. August 2015 trat das Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG) in Kraft, mit Ausnahme der Übernahme der bisher von den Gemeinden getragenen Kosten durch den Kanton, die am 1. Januar 2016 wirksam wurde, sowie von Artikel 18 Abs. 1, der am 1. August 2016 rechtskräftig wurde. Seit dem 1. August 2018 übernehmen die Gemeinden zudem die Kosten der Schülertransporte vollständig. Somit sind seit diesem Zeitpunkt alle Bestimmungen des Schulgesetzes in Kraft.

Die Ämter für obligatorischen Unterricht – einschliesslich Schulinspektorat, Schulleitungen und Schuldirektionen – sowie das Generalsekretariat und das Amt für Ressourcen waren stark mit den Umsetzungsarbeiten dieser Erlasse beschäftigt. Im Mittelpunkt ihrer Bemühungen steht dabei die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Freiburger Schule.

Zusätzlich zu dieser Umsetzung des Schulgesetzes wurden Arbeiten durchgeführt, die durch den Bundesgerichtsentscheid 2C_206/2016 vom 7. Dezember 2017 über die Beteiligung der Eltern an Schulkosten (siehe oben) sowie durch verschiedene parlamentarische Interventionen nötig wurden.

1.1.4 Kantonales Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht

Am 18. September 2001 verabschiedete der Grosse Rat das Dekret über ein Globalkonzept für die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht an allen Schulstufen. Auf dieser Grundlage konnte der Staatsrat die Fachstelle *fri-tic* gründen sowie das *fri-tic*-Konzept umsetzen. 2014 begann die EKSD mit der Überarbeitung und Aktualisierung des Konzepts. Daraus resultierte schliesslich ein neues kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht, das der Staatsrat am 9. Mai 2017 im Rahmen seines Regierungsprogramms 2017–2021 genehmigt hat. Am 1. Januar wurden die Fachstelle *fri-tic* und das HAE-Büro (HAE = Harmonisierung der Informationssysteme der Schulverwaltung) zusammengelegt; daraus entstand das neue Kompetenzzentrum Fritic.

Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist ein vorrangiges Thema, das von den Ämtern der Direktion, den von der Bildung betroffenen Direktionen sowie den Kantonen koordiniert angegangen werden muss.

1.1.5 Förderung des Sprachenlernens und der Sprachaustausche

Die den Lehrpersonen bereitgestellte Internetplattform, um ihnen die Organisation der sprachlichen Klassenpartnerschaften zu erleichtern, schliesst nun auch die Orientierungsschule (3. Zyklus) ein. Es wurde ein Leitfaden zur Förderung des Sprachenlernens (Immersionsunterricht) verteilt. Seit Schuljahresbeginn 2018 besteht für sämtliche Bildungsgänge der Mittelschulen ein zweisprachiges Angebot.

1.1.6 Bedarf der EKSD an Lehrpersonen in den kommenden Jahren

Für einige Schulstufen und gewisse Fächer ist es zunehmend schwieriger geworden, Lehrpersonen für Stellvertretungen zu finden. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass in der Zeit des «Babybooms» geborene Lehrpersonen in den kommenden Jahren ausscheiden werden. Zudem ist mit der Ankündigung konkreter Vorschläge zur Rekapitalisierung der Pensionskasse des Staatspersonals mit einer Zunahme der Pensionierungen von Lehrpersonen zu rechnen, die in den Jahren 2019 und 2020 das Alter erreichen, in dem sie in den Vorruhestand treten können. Aufgrund dieser Umstände hat die EKSD vor mehreren Jahren begonnen, Massnahmen zu ergreifen, um einen Lehrkräftemangel zu vermeiden. So wurden organisatorische Massnahmen ergriffen, um die Zahl der Stellvertretungen von Lehrkräften zu verringern. Lehrpersonen mit Teilpensen werden ermuntert, ihren Beschäftigungsgrad zu erhöhen, sofern die Umstände dies zulassen. Auf Seite der Lehrerinnen- und Lehrerbildung konnte die pädagogische Hochschule ab Beginn des Studienjahres 2018 die Zahl der Studienplätze um zehn erhöhen. Ausserdem soll sie abklären, unter welchen Voraussetzungen die Zahl der Studienplätze weiter aufgestockt werden könnte. Im Jahr 2019 soll über weitere Massnahmen entschieden werden.

1.1.7 Weitere besondere Ereignisse in Kürze

In Zusammenhang mit den Projekten und Programmen, die derzeit entwickelt werden, sind auch folgende Arbeiten zu nennen: das Schulklima an der obligatorischen Schule und die Schulqualität, der Master in Humanmedizin an der Universität, die reglementarischen Bestimmungen der Pädagogische Hochschule Freiburg (HEP|PH FR), die Förderung des Zugangs zur Kultur und zum Kulturerbe (namentlich die Öffnung der Stadtmauern und der Schlösser für die Öffentlichkeit im Sommer 2018) und die Investitionen in die kulturellen Einrichtungen sowie die Förderung von Sport und Bewegung, insbesondere das Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung, und die Subventionierung von Sportanlagen.

Weitere Ereignisse werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

Die EKSD nimmt an den interkantonalen Konferenzen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport teil. Kooperationsbereiche, die nur eine Unterrichtsstufe oder ein Amt betreffen (insbesondere Interkantonales Gymnasium der Region Broye, interkantonale Universitätsvereinbarung, Schweizerische Hochschulkonferenz, Universitätskonferenz der Westschweiz CUSO), werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt. Ausführlicher erläutert werden die drei nachfolgenden Konferenzen, da diese eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit betreffen.

1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Jahr 2018 führte die EDK drei ordentlichen Plenarversammlungen durch. Ihr Tätigkeitsbericht kann auf dem Internetportal der Konferenz unter folgender Adresse eingesehen werden: www.edk.ch

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung und seit dem 1. Januar 2016 auch des Vorstands der EDK. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Vizepräsident der Konferenz der Departementssekretäre und präsidiert die Kommission der Departementssekretäre. Er vertritt zusammen mit seinem Zürcher Kollegen die Kantone im «Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung».

1.2.2 Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)

Im Berichtsjahr tagte die CIIP viermal. Ihr Tätigkeitsbericht kann auf dem Internetportal der Konferenz unter folgender Adresse eingesehen werden: www.ciip.ch

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der CIIP und amtiert seit dem 13. September als deren Vizepräsident. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Mitglied der Konferenz der Generalsekretäre und präsidiert zudem die Verwaltungskommission der CIIP.

1.2.3 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Im Laufe des Jahres 2011 delegierte die NW EDK, ebenso wie die übrigen deutschsprachigen Regionalkonferenzen der EDK, einen grossen Teil ihrer Aufgaben an die neue D-EDK, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Lehrpläne, die Koordination der Lehrmittel und die Entwicklung von Vergleichsprüfungen und Beurteilungsinstrumenten. Mit der Verabschiedung des Lehrplans 21 im Jahr 2014 und der anschliessenden Koordination der Umsetzungsmassnahmen hat die D-EDK ihren Auftrag erfüllt und wurde am 31. Dezember aufgelöst.

Die NW EDK befasste sich 2018 mit regionalspezifischen Themen, insbesondere mit dem Regionalen Schulabkommen (RSA).

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der NW EDK; bis 31. Dezember 2018 war er auch Mitglied der entsprechenden Versammlung der D-EDK. Der Generalsekretär der EKSD war Mitglied der Departementssekretärenkonferenz der D-EDK; der Vorsteher des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) hat immer noch Einsitz in der Sekretärenkommission der NW EDK.

1.2.4 Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009), das für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich gilt, zahlte der Kanton Freiburg im Berichtsjahr Schulgelder in Höhe von insgesamt 2 651 700 (2017: 2 355 814) Franken für 149 (136) Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die in anderen Kantonen die Schule besuchen.

Gleichzeitig erhielt der Kanton für die Aufnahme von 139 (126) ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule und Sekundarstufe 2, allgemeinbildende Richtung) 1 872 325 (1 596 389) Franken. Diese Einkünfte wurden aufgeteilt unter dem Staat und den Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen aufnehmen, wie dies in der Botschaft an den Grossen Rat zum RSA 2009 vorgesehen ist.

Im akademischen Studienjahr 2017/18 besuchten im Rahmen der übrigen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen 652 (533) Studierende aus Freiburg eine ausserkantonale höhere Fachschule – Kostenpunkt 7 349 476 (6 220 399) Franken – und 1006 (972) weitere eine Fachhochschule ausserhalb der Fachhochschule Westschweiz – Kostenpunkt: 15 653 757 (15 045 228) Franken.

1516 (1578) Schülerinnen und Schüler absolvieren ihre Berufsbildung in einem anderen Kanton, 151 (170) davon in Lehrwerkstätten. Die damit verbunden Kosten betragen insgesamt rund 12 438 467 (13 232 015) Franken.

1.3 Streitsachen im Schulwesen

Die Direktion ist die erstinstanzliche Beschwerdebehörde in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport sowie Personal (zum Beispiel Beschwerden gegen Entscheide des Schulinspektorats und der Schulleitungen, Entscheide von Prüfungskommissionen oder Entscheide in den Bereichen der Kultur und des Kulturgüterschutzes, Entscheide im Bereich des Sports oder Entscheide, die das der EKSD unterstellte Personal betreffen). Bei der Direktion sind im Jahr 2018 61 (66) Beschwerden eingegangen.

Das Generalsekretariat prüft diese Beschwerden. Es unterstützt zudem die Ämter, die Pädagogische Hochschule, die Universität und die Kommission für Ausbildungsbeiträge bei den sie betreffenden Gerichtsverfahren und berät sie in juristischen Belangen.

1.4 Schülertransporte

Gemäss Artikel 102 des Gesetzes vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule richtete sich die Finanzierung der Schülertransporte nach Inkrafttreten des SchG für weitere drei Jahre, d. h. bis zum 31. Juli, nach der alten Gesetzgebung. Somit müssen seit dem 1. August alle Kosten der Schülertransporte, die unter dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit der obligatorischen Schule fallen, von den Gemeinden getragen werden.

Im Gegensatz zu den Vorjahren gelten daher die folgenden Zahlen nur für die Kosten der Schülertransporte, die im Schuljahr 2017/18 erfolgt sind (das Schuljahr 2018/19 geht vollständig zulasten der Gemeinden). Sie beinhalten jedoch für das gesamte (Kalenderjahr die Reisekosten von Lehrpersonen mit wechselnden Unterrichtsorten sowie der Schulmediatorinnen und -mediatoren. Diese Kosten belaufen sich insgesamt auf 390 409 (751 179) Franken für die Klassen 1H–2H, auf 4 975 655 (7 588 059) Franken für die Klassen 3H–8H und auf 888 286 (997 256) Franken für die Orientierungsschule (9H–11H).

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 6. Februar über einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg.

Dekret vom 21. Juni über die Beteiligung des Staates Freiburg an der Finanzierung des Um- und Ausbaus des Eisstadions St. Leonhard in Freiburg.

Dekret vom 14. September über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Erweiterung und des Umbaus des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye in Payerne, gemeinsam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt.

Dekret vom 14. September über einen Verpflichtungskredit für die Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg.

Gesetz vom 11. Dezember über den Mittelschulunterricht (MSG).

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 9. Januar über Zulassungsbeschränkungen 2018/19 für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der französischsprachigen Abteilung der Sekundarstufe II.

Verordnung vom 16. Januar über die Beschränkung der Studienplätze 2018/19 für den Studiengang Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg.

Verordnung vom 19. März über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für den Studiengang der Humanmedizin an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2018/19.

Verordnung vom 17. April zur Änderung des Reglements für das Lehrpersonal, das der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport untersteht (Ferienanspruch).

Verordnung vom 17. April über die schulärztliche Betreuung.

Verordnung vom 29. Mai über die Beteiligung des Staates an der Finanzierung von Dritten gegründeter kultureller Institutionen.

Verordnung vom 18. Juni zur Änderung der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2018/19.

Verordnung vom 25. September über die Zulassungsbeschränkungen zum Master of Medicine (MMed) der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2019/20.

Verordnung vom 8. Oktober zur Aufhebung des Beschlusses über den Sekretariatskurs am Kollegium Gambach.

Verordnung vom 30. Oktober 2018 über die Beschränkung der Studienplätze 2019/20 für den Studiengang Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg.

Verordnung vom 18. Dezember zur Änderung des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule (Halbklassenunterricht).

2 Amt für Ressourcen (RA)

Amtsvorsteherin: Christine Vionnet Caverzasio

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Personalbestand

2.1.1.1 Lehrpersonen nach Stufe

	Anzahl Personen		Vollzeitstellen VZÄ	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Primarstufe 1H–2H	605	587	381	375
Primarstufe 3H–8H	2271	2230	1445	1426
Orientierungsschule 9H–11H	1353	1295	923	896
Sekundarstufe 2	610	606	442	436
Total	4839	4718	3191	3134

2.1.1.2 Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	Französischsprachige		Deutschsprachige		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Frauen
Primarstufe 1H–2H	7	440	2	156	99 %
Primarstufe 3H–8H	212	1454	68	537	88 %
Orientierungsschule 9H–11H	387	591	142	233	61 %
Sekundarstufe 2	240	193	83	94	47 %
Total	846	2678	295	1020	76 %

2.1.1.3 Beschäftigungssituation

Nach Kündigungen, Pensionierungen, Klasseneröffnungen, Stellenwechsel oder Änderung des Beschäftigungsgrads waren in den Primarschulen 287 (254) Unterrichtsstellen neu zu besetzen, nämlich 206 (203) im französisch- und 81 (51) im deutschsprachigen Kantonsteil, davon rund 20 % Vollzeitstellen. Es bestehen weiterhin Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Gelegentlich musste eine Stelle mehrmals ausgeschrieben werden. Zudem bleibt es schwierig, ausgebildetes Lehrpersonal für Stellvertretungen oder für den Stützunterricht zu finden.

Für die Orientierungsschule wurden 104 (113) Stellen ausgeschrieben – 77 (88) im französischsprachigen Kantonsteil zu etwa 40 VZÄ und 27 (25) im deutschsprachigen zu 15 VZÄ. Auch hier verzeichnete man bei der Personalrekrutierung gewisse Schwierigkeiten, vor allem für den Fremdsprachenunterricht. Die Schulen behelfen sich mit Studierenden, die kurz vor Abschluss ihrer pädagogischen Ausbildung stehen, mit denen befristete Arbeitsverträge abgeschlossen wurden.

Auf Sekundarstufe 2 wurden 29 (33) Stellen ausgeschrieben, die insgesamt 17,08 (19) Vollzeitstellen entsprechen. Auf dieser Stufe gibt es bei der Personalrekrutierung keine Schwierigkeiten zu vermelden. Die Neuestellten besitzen entweder das erforderliche Diplom oder werden ihre Lehrbefähigung bald erlangen.

2.1.2 Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule

Das vom ITA entwickelte neue Programm (DCOM-Anwendung) für die Automatisierung der Kostenaufteilung der Aufwendungen für die obligatorische Schule funktioniert gut. Die Gemeinden können über die Kommunikationsplattform des Staates namens *Platcom* auf die Daten zugreifen.

3 Ämter für obligatorischen Unterricht

Vorsteher des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF): Hugo Stern

Vorsteher des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA): Andreas Maag

Vorsteher des Amtes für Sonderpädagogik (SoA): bis zum 30. April Herbert Wicht, seit dem 1. Mai Stéphane Noël.

3.1 Allgemeines

3.1.1 Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile

Nach der Einführung des neuen Schulgesetzes im Jahr 2015 und des Schulreglements im Jahr 2016 wurden im Laufe des Jahres 2018 mehrere Richtlinien und Weisungen erlassen:

- > Richtlinien der EKSD vom 28. März über die Internetnutzung und den Gebrauch digitaler Technologien
- > Richtlinien der EKSD über die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den französischsprachigen Orientierungsschulen und dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
- > Richtlinien der EKSD vom 12. Juli zu Artikel 34 SchR – Freifächer an der Orientierungsschule
- > Richtlinien der EKSD vom 1. Oktober zu Artikel 98 SchR – Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Schulleistungen und ohne Anschlusslösung
- > Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse) im Kanton Freiburg. Leitfaden zu Organisation und Zusammenarbeit für Lehrpersonen, Schulleitungen, HSK-Trägerschaften und Gemeinden gemäss SchG Art 12 und Art. 95 SchR.

Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Konzeptes für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht vom Mai 2017 bietet die EKSD ein neues Lerninstrument für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule an: das Internetportal Frischool. Seit Ende September können die Schülerinnen und Schüler der Schulzyklen 1 bis 3 an der Schule oder zu Hause folgende Angebote nutzen:

- > Edumedia – Datenbank mit interaktiven Informationsquellen für wissenschaftliches Lernen;
- > digitale Ergänzungen zu den offiziellen Lehrmitteln;
- > zusätzliche Übungen (Wortschatz, Dateien zum Herunterladen, wissenswerte Wörter usw.) mit Selbstkorrektur für gewisse Fächer;
- > Leseempfehlungen.

Das Grundangebot soll nach und nach erweitert werden. Das Portal ist abgesichert, ohne Werbung, und seine Nutzung ist an eine Nutzungsvereinbarung gebunden.

- > Das Programm Kultur & Schule möchte den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule den Zugang zur Kultur erleichtern und sie für die Kultur sensibilisieren. Zu jedem kulturellen Angebot des Programms wird ein pädagogisches Dossier erstellt. Dieses Dossier dient den Lehrpersonen als Hilfsmittel. Es enthält eine Präsentation des Projekts und des Kulturanbieters, praktische Informationen, die Bezüge zum Lehrplan sowie eine Reihe von Anregungen für Aktivitäten, die vor, während und nach dem Besuch des kulturellen Angebots mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden können, enthält. Die Ämter für obligatorischen Unterricht begleiten die Kulturanbieter bei der Erarbeitung der pädagogischen Dossiers. Sie beteiligen sich an der Vorbereitung des Dossiers oder stellen eine Gruppe von Lehrpersonen sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern zur Verfügung, welche die pädagogischen Dossiers erstellen können. 2018 wurden für die Schulklassen rund 70 pädagogische Dossiers bereitgestellt, 25 für den ersten Zyklus, 30 für den zweiten Zyklus und 15 für die OS.
- > Kantonales Konzept für den Sprachenunterricht: Der Grosse Rat hat das Konzept im Herbst 2010 genehmigt, so dass daraufhin seine Umsetzung beginnen konnte. Der Schwerpunkt der Umsetzung im Schuljahr 2018/19 lag auf der Einführung eines neuen Lehrmittels für Deutsch als Fremdsprache in der 8H im französischsprachigen Kantonsteil. Zudem wurden Immersionsprojekte zur Förderung der Partnersprache in 18 Orientierungsschulen im deutsch- wie auch im französischsprachigen Kantonsteil und ebenfalls mehrere Projekte an Primarschulen

ausgebaut, und zwar in den Schulkreisen von Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Murten, Schmitten und Ueberstorf. In Murten werden die Projekte von beiden Sprachabteilungen der OS gemeinsam durchgeführt. Das vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützte Projekt zur Förderung von Sprachaustauschen befindet sich im letzten Umsetzungsjahr. Das Projekt trägt dazu bei, die Zweisprachigkeit und verschiedene kulturelle Belange des Kantons zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Förderung von Sprachaustauschen zu verbessern. Zudem werden im Rahmen dieses Projekts die «Klassenpartnerschaften», die für die Klassen der 10H obligatorisch sind, unterstützt und gefördert.

- > In Deutschfreiburg sind die Lehrmittel für Französisch («Mille feuilles» und «Clin d’œil») und Englisch (New World) nun überall eingeführt. Diese Massnahmen erfolgten im Rahmen des Projekts «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule», das in sechs Sprachgrenzkantonen (BL, BS, SO, BE, FR, VS) durchgeführt wird. Dieses Projekt ist nun abgeschlossen. Für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur im Kanton Freiburg haben die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht einen Leitfaden zu Organisation und Zusammenarbeit für Lehrpersonen, Schulleitungen, HSK-Trägerschaften und Gemeinden erstellt.
- > Dank dem Förderprogramm Sport–Kunst–Ausbildung (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Anpassungen oder Entlastungen im Stundenplan sowie von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren, um Schule und eine Karriere im Sport oder in der Kunst besser miteinander zu vereinbaren. Dazu wurde ein Gesuchsverfahren mit entsprechenden Kriterien aufgestellt und im Sportgesetz verankert sowie im dazugehörigen Sportreglement (SportR) ausgeführt. Für das Schuljahr 2018/19 hat das Amt 461 (527) Gesuche erhalten und 377 (386) angenommen, davon 239 (222) für die Kategorie SKA, 126 (148) als Nachwuchshoffnungen und 12 (16) für ausserkantonale Angebote. 9 (13) Nachwuchstalente stammen aus anderen Kantonen. Von all diesen Gesuchen entfallen 29 (39) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik. Auf der ersten Sekundarstufe (OS) profitieren 183 (175) Schülerinnen und Schüler von diesem Programm und auf der zweiten Sekundarstufe 154 (132).
- > Für die drei Aktionsbereiche des Massnahmenpakets zur Unterstützung der Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die schulinternen Massnahmen, die Mobile Einheit und die Relaisklassen, liegt seit 2016 die Verantwortung beim Direktor der SED-Massnahmen (Massnahmen zur Unterstützung von Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern). Diese Massnahmen wurden erneut stark beansprucht, da die Schulleitungen regelmässig mit Situationen konfrontiert werden, in welchen Schülerinnen und Schüler schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Im Schuljahr 2017/18 haben 62 Schülerinnen und Schüler an den Schulen interne Einzelmassnahmen erhalten, was insgesamt 2750 Betreuungseinheiten entspricht. Die Mobile Einheit behandelte 143 Fälle (2016/17:158), wovon 50 den 1. Zyklus (1H–4H), 67 den 2. Zyklus 2 (5H–8H) und 26 den 3. Zyklus (9H–11H) betrafen. Drei Viertel der Fälle betrafen französischsprachige Schülerinnen und Schüler und ein Viertel deutschsprachige. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr ist ein Rückgang von etwa 10 % zu verzeichnen. 34 % der Arbeit der Mobilen Einheit besteht aus Beratung und Unterstützung; 38 % der Zeit nehmen sozialpädagogische Einzel- und Beratungsgespräche in Anspruch. Der verbleibende Teil der Arbeitszeit wird für Kriseninterventionen (4 %), Koordination und Fallführung (14 %) sowie in die Prävention/Projektleitung (10 %) aufgewendet. In den beiden Relaisklassen in Freiburg und jener in Bulle wurden 29 (27) Schülerinnen und Schüler betreut. 15 von ihnen konnten anschliessend wieder in die Schule integriert werden. Für 14 Schülerinnen und Schüler wurde eine andere Lösung gefunden: 6 davon absolvierten ein Langzeitpraktikum, 4 wurden in ausserkantonalen Einrichtungen überwiesen und 4 sind zu Beginn dieses Schuljahres in der Relaisklasse verblieben.
- > Ende des Schuljahres 2017/18 gab der Staatsrat seine Zustimmung für die Eröffnung von Relaisklassen für den ersten und den zweiten Zyklus. In den beiden Relaisklassen werden seit November deutsch- und französischsprachige Schülerinnen und Schüler der 1H bis zur 8H betreut.
- > Im Rahmen des Konzepts Gesundheit in der Schule wurden mehrere Schwerpunktaktionen durchgeführt, namentlich mit dem das Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen sowie mit der Koordination der Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen. Die direktionsübergreifende Fachstelle «Gesundheit in der Schule» (EKSD – GSD) organisiert die Umsetzung des Konzepts der Gesundheit in der Schule, das der Staatsrat bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verlängert hat.

- > Primeo, das Verwaltungsprogramm für die Primarschulen, wurde mit neuen Funktionen ergänzt, die die Schulverwaltung und den Zugang zu Informationen verbessern: Das Dossier zum Übertrittsverfahren PS–OS (2. Zyklus – 3. Zyklus) ist nun vollständig digitalisiert. PRIMEO wurde in das kantonale Bildungsregister eingebunden. Die in PRIMEO enthaltenen Personendaten werden nunmehr automatisch synchronisiert, zum Beispiel mit den Einwohnerkontrolldaten (FRI-PERS), was die Datenqualität des Programms erhöht. Im Laufe des Jahres wurden weitere kleinere Änderungen vorgenommen.
- > Die Arbeiten zur Einführung eines Schulverwaltungssystems für die Orientierungsschulen haben begonnen. An den OS im deutschsprachigen Kantonsteil wird der Umstieg auf das neue System mit Beginn des Schuljahres 2019/20 erfolgen und an den französischsprachigen OS zu Schuljahresbeginn 2021/22. Mit diesen Arbeiten kann die Führung und Verwaltung der Schülerdossiers während der gesamten obligatorischen Schulzeit gewährleistet werden (1. bis 3. Zyklus).
- > Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht können in ihrer Arbeit auf die Unterstützung durch die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, auf die Konferenz der OS-Direktorinnen und OS-Direktoren, die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie auf die Konferenzen der Inspektoratskreise zählen. Diese Konferenzen übernehmen in jeder Sprachregion sowie innerhalb jedes Kantonsteils wichtige Koordinationsarbeiten und bringen ihr Fachwissen in zahlreichen Bereichen ein.

3.1.2 Französischsprachiger Kantonsteil

Im Jahr 2018 wurden – zusätzlich zu den oben genannten – vorrangig folgende Themen und Dossiers behandelt:

- > Kaderbildung (Schulinspektorat, OS-Direktion, Primarschulleitung, stellvertretende Schuldirektion/Schulleitung): Das Konsortium «FORDIF» der vier Westschweizer Hochschulen organisiert im Auftrag der CIIP die verschiedenen Teile dieser Kaderbildung. Für das französischsprachige Unterrichtsamt haben an der Universität Genf im Januar 10 Personen das Diplom für die Verwaltung und Leitung von Bildungsinstitutionen erhalten. 2018 wurden 12 Schulkader ausgebildet, die ihr Diplom im Januar 2020 erhalten werden. Der Ausbildungsgang hat am 11. Januar begonnen und wird am 3. Mai 2019 zu Ende gehen.
- > Westschweizer Lehrplan (PER): Die Einführung neuer Lehrmittel der CIIP wird weitergeführt, damit diese dem neuen Referenzwerk für die obligatorische Schule entsprechen.
- > Beurteilung der Schularbeit: Die neuen Richtlinien über die Beurteilungspraxis an der obligatorischen Schule sind in Vorbereitung.
- > Schulmediation: Für 2017–2019 wurde ein neuer Ausbildungsgang organisiert, um die Nachfrage seitens der Schulen zu decken. 4 Lehrpersonen für den 1. und 2. Zyklus, 10 für den 3. Zyklus (OS), 3 für die allgemeinbildende Sekundarstufe 2 und 5 für die berufsbildende Sekundarstufe 2 nehmen an diesem Ausbildungsgang teil.
- > Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden: Die Verantwortlichen des Amtes trafen sich mehrmals mit den Vorständen der *Société Pédagogique Fribourgeoise Francophone* (SPFF), der *Association des Maîtres du Cycle d'Orientation Francophone* (AMCOFF), der *Groupe enseignement du Syndicat des services publics* (SSP) und der *Association des responsables d'établissement du canton de Fribourg partie francophone* (ARECAFF). An diesen Treffen konnten die Lehrpersonen ihre Anliegen vorbringen.
- > Qualitätssicherung und –entwicklung: Das entsprechende Konzept wurde zu Beginn des Jahres fertiggestellt. Zunächst wurden die Schulleitungen und Schuldirektionen informiert und anschliessend die SPFF und die ARECAFF. Im Oktober wurde das Konzept an einer Medienkonferenz präsentiert; gleichzeitig erhielten sämtliche Lehrkräfte eine erste Information von den Schulleitungen. Anschliessend wurden auch das sonderpädagogische Lehrpersonal der Integrationsdienste sowie die Kaderleute des Amtes für Sonderpädagogik und des Integrationsdienste über das Konzept informiert.

3.1.3 Deutschfreiburg

Das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) befasste sich schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

- > Das DOA hat in einem Mehrjahresprogramm seine Umsetzungsaufträge zum Schulgesetz und zum dazugehörigen Reglement für den Zeitraum von 2017–2021 festgelegt. Dies schliesst die Erarbeitung und Umsetzung von diesbezüglichen Richtlinien und Handhabungen in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern der EKSD in zahlreichen Bereichen ein.
- > Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 wird der Lehrplan 21 (LP 21) an allen deutschsprachigen Schulen des Kantons mit einer neuen Stundentafel 1H–11H in Kraft treten. Für eine erfolgreiche Umsetzung auf den Ebenen Unterricht, Schule und Schulaufsicht hat das DOA in einem intensiven Kooperationsprozess die Kompetenzen, die für die Umsetzung des LP 21 nötig sind, für Lehrpersonen, Schuldirektionen und Schulleitungen sowie Schulinspektorinnen und -inspektoren in einem Orientierungsrahmen definiert. Zudem wurde der Online-Fragebogen «Guter kompetenzorientierter Unterricht» erarbeitet, damit die Lehrpersonen die auf dem Orientierungsrahmen basierenden Anforderungen besser einschätzen können. Alle Lehrpersonen sowie schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben im Herbst 2017 an der anonymisierten Umfrage durch die Universität Freiburg teilgenommen. Der so ermittelte Weiterbildungsbedarf konnte neben fachspezifischen Aspekten in vier übergreifende Themen unterteilt werden: «Beurteilung & Kompetenzerleben», «Differenzierung & Lernaufgaben», «Formatives Feedback & adaptive Unterstützung», «Grundlagen des LP 21». Das DOA passte daraufhin die schulinternen Weiterbildungsangebote (SchILw) entsprechend an. Im Schuljahr 2018/19 werden sich alle Schulen mit den «Grundlagen des LP 21» auseinandersetzen. Hierzu hat die PH Zürich eine Online-Weiterbildung in Form eines E-Books entwickelt. Zudem arbeiten die Fachgruppen und die Pädagogische Hochschule Freiburg eng zusammen, um weitere Angebote vorzubereiten.
- > Weiterbildung der Lehrpersonen 7H-9H durch ausgebildete Mentorinnen und Mentoren im Bereich «Medien und Informatik (M&I)»: Gemäss Lehrplan 21 werden alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2019/20 im Fachbereich Medien und Informatik Anwendungs-, Medien- und Informatikkompetenzen aufbauen. Die Anwendungs- und Medienkompetenzen werden in allen 3 Zyklen und allen Fächern fachübergreifend vermittelt. Für den Aufbau von Informatikkompetenzen steht von der 7H–9H je eine Wochenlektion zur Verfügung. Damit die Lehrpersonen über die erforderlichen Kompetenzen für diesen Fachbereich verfügen, bilden die Mentorinnen und Mentoren ab Schuljahr 2018/19 Lehrpersonenteams aus und unterstützen diese. In einem weiteren Schritt erfolgt die Weiterbildung aller übrigen Lehrpersonen der 1H–11H.
- > Projektabschluss «Passepartout – Fremdsprachenunterricht an der Volksschule»: Das seit 2006 laufende Projekt der sechs Sprachgrenzkantone BL, BS, SO, BE, FR und VS (www.passepartout-sprachen.ch) zur Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK wurde im Juli 2018 offiziell beendet. An den deutschsprachigen Schulen erfolgt der Fremdsprachenunterricht seit 2011/12 gemäss dem Passepartout-Lehrplan, und zwar mit den Lehrmitteln «Mille feuilles» 3,4,5 und 6 in der Primarschule sowie «Clin d'oeil» 7, 8 und 9 in der Orientierungsschule für den Französischunterricht. Für den Englischunterricht werden in der Primarschule die Lehrmittel «New Word» 1 und 2 und in der Orientierungsschule «New Word» 3, 4 und 5 verwendet. Im Sommer traten die ersten Schülerinnen und Schüler, die im Fach Englisch nach dem Passepartout-Lehrplan unterrichtet wurden erfolgreich in die Sekundarstufe 2 über. Die noch laufenden Arbeiten – die Entwicklung von ergänzenden Differenzierungshilfen – übernimmt die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK).
- > Als Kompensationsmöglichkeit für die Lektionen Textiles und Technisches Gestalten (TTG) sowie Hauswirtschaftsunterricht (HW), die bedingt durch die neue Stundentafel zum LP 21 sowie nach dem Inkrafttreten von Artikel 51 des Schulreglements zum Halbklassenunterricht wegfallen, bietet das DOA in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsstelle der PH FR den direkt betroffenen Lehrpersonen eine Weiterbildung an. Diese endet Anfang 2019.

- > Aus- und Weiterbildungen der Schulbehörden (Schulinspektorat, Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen von 1H–11H): Schulleitungen sowie stellvertretende Schulleitungen müssen zur Ausübung ihrer Funktion über ein Zertifikat (CAS) für die Leitung von Schulen verfügen. Im 2018 erhielten ein OS-Schuldirektor, ein stellvertretender OS-Schuldirektor sowie ein Schulleiter ein «CAS Schulen leiten» der PH Bern. Zeitgleich mit dem Ende der Übergangszeit zur Umsetzung des SchG und SchR endete auch die Weiterbildung der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren zur Reorganisation der Führungsstrukturen. In Zusammenhang mit der Umsetzung des LP 21 und zur Steuerung und Umsetzung der Schul- und Unterrichtsentwicklung fanden regelmässige Klausurtagungen statt.
- > Austauschtreffen mit dem Berufsverband Lehrerinnen und Lehrer Deutschfreiburg (LDF) und der Vereinigung Schulleitungen Deutschfreiburg (VSDF): Die verantwortlichen des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht trafen sich mehrmals mit dem Vorstand des LDF und dem VSDF zu Themen und Anliegen, die den obligatorischen Unterricht betreffen.

3.1.4 Sonderpädagogik

Das SoA befasste sich vorrangig mit folgenden Themen:

- > Information über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Sonderpädagogik (SPG) am 1. August und die damit verbundenen Änderungen;
- > Fertigstellung des Vorentwurfs des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Sonderpädagogik (SPR), der anschliessend in die Vernehmlassung gegeben wurde;
- > Fortsetzung der vorbereitenden Arbeiten für die schrittweise Umsetzung der geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit dem kantonalen Sonderpädagogik-Konzept und dem Gesetz über die Sonderpädagogik (SPG);
- > Weiterführung der Arbeiten der unabhängigen Abklärungsstelle im Zusammenhang mit der Anwendung des Verfahrens im Rahmen der Analyse sämtlicher Anträge für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen; klarere Festlegung der Begriffsbestimmungen und Kriterien zu den verstärkten sonderpädagogische Massnahmen (VM);
- > Weiterführung der Überlegungen zur effizienten Nutzung der zugewiesenen Ressourcen für die Sonderpädagogik, insbesondere für die integrativen und die separativen Massnahmen;
- > zusammen mit dem DOA und dem SEnOF Beginn der Arbeiten für die Einrichtung der Führungsorganisation der Sonderpädagogik, namentlich im Hinblick auf die Kantonalisierung der Integrationsdienste ab 1. August 2019;
- > Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule, sowohl im Kanton wie auch in den verschiedenen interkantonalen Konferenzen; dazu nahm das Amt hat das ganze Jahr über an regelmässigen Treffen mit den betreffenden Ämtern der GSD, insbesondere dem Sozialvorseorgeamt und dem Jugendamt, teil;
- > gemeinsam mit dem DOA beteiligte sich das Amt an den vorbereitenden Arbeiten für die Einführung des Lehrplans 21 an den deutschsprachigen Schulen des Kantons Freiburg unter Einbezug des sonderpädagogischen Bereichs.

3.1.5 Schülerzahlen (Stand am 1. November)

Als Klassenbestand gemäss Schulgesetzgebung gilt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Klasseneröffnungen und -schliessungen nach Artikel 44 Abs. 3 und 48 Abs. 5 des SchR berücksichtigt wird.

HarmoS-Schuljahr	Deutschfreiburg				Französischsprachiger Kantonsteil			
	2018/19 Effektiver Bestand.	2018/19 Gesetzli. Bestand	2017/18 Effektiver Bestand.	2017/18 Gesetzli. Bestand	2018/19 Effektiver Bestand.	2018/19 Gesetzli. Bestand	2017/18 Effektiver Bestand	2017/18 Gesetzli. Bestand
1H	774	790	788	810	2692	2720	2591	2615
2H	805	837	768	798	2619	2661	2627	2687
Total 1H–2H	1579	1627	1556	1608	5311	5381	5218	5302
3H	735	755	829	849	2670	2754	2741	2833

HarmoS-Schuljahr	Deutschfreiburg				Französischsprachiger Kantonsteil			
	2018/19 Effektiver Bestand.	2018/19 Gesetzli. Bestand	2017/18 Effektiver Bestand.	2017/18 Gesetzli. Bestand	2018/19 Effektiver Bestand.	2018/19 Gesetzli. Bestand	2017/18 Effektiver Bestand	2017/18 Gesetzli. Bestand
4H	815	841	784	804	2771	2887	2846	2970
5H	794	808	797	823	2834	2994	2672	2790
6H	795	825	760	772	2712	2852	2873	2987
7H	769	781	748	768	2846	2972	2712	2828
8H	740	758	726	742	2730	2858	2706	2790
Förderklassen	34	34	41	41	99	99	100	100
Total 3H–8H	4682	4802	4685	4799	16 662	17 416	16 650	17 298
9H	714	714	787	787	2767	2863	2653	2735
10H	791	791	798	798	2695	2773	2687	2769
11H	864	864	828	828	2973	3045	2847	2903
Förderklassen	137	137	139	139	271	271	255	255
Total 9H–11H	2506	2506	2552	2552	8706	8952	8442	8662
Gesamttotal	8767	8935	8793	8959	30 679	31 749	30 310	31 262

3.1.6 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Anzahl Klassen	Deutschfreiburg		Französischsprachiger Kantonsteil	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
HarmoS-Schuljahr				
1H–2H	87,50	85,00	285,00	286,00
3H–8H	244,10	241,80	866,50	871,50
Förderklasse 3H–8H	4,00	4,00	13,00	13,00
3H–8H mit Förderklassen	248,10	245,80	879,50	884,50
9H–11H	132,00	132,00	396,50	386,50
gemischte Klassen* (Real–Sek oder Sek–PG)	-	-	10,25	6,50
Förderklasse 9H–11H	17,00	17,00	30,50	29,00
9H–11H mit Förderklassen	149,00	149,00	427,00	415,50

* In gemischten Klassen wird für allgemeine Fächer ein gemeinsamer Unterricht ohne Unterscheidung nach Klassentypus organisiert.

Klassengrösse	Deutschfreiburg		Französischsprachiger Kantonsteil	
HarmoS-Schuljahr	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
1H-2H	18,05	18,52	18,64	18,24
3H-8H**	19,04	19,31	19,11	18,99
9H-11H***	17,95	18,14	21,27	21,18

** Durchschnitt ohne die Förderklassen. Eine Förderklasse im Sinne von Artikel 86 Abs. 3 SchR zählt mindestens 6 und höchstens 11 Schülerinnen und Schüler.

*** Durchschnitt ohne die Förderklassen und ohne die «gemischten Klassen».

3.1.7 Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach Bezirk für den 1. und 2. Zyklus (Stand am 1. November, mit den Förderklassen)

			2018/19		2017/18	
Kantonsteil	HarmoS-Schuljahr	Bezirk	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Schülerinnen und Schüler	Klassen
Deutschfreiburg	1H-2H	See	463	26,0	475	26,0
		Sense	861	47,5	855	46,0
		Greyerz	11	1,0	11	1,0
		Saane	244	13,0	215	12,0
		Total 1H-2H	1579	87,5	1556	85,0
	3H-8H	See	1337	70,0	1472	76,5
		Sense	2605	136,4	2591	133,7
		Greyerz	38	3,0	46	3,0
		Saane	702	38,7	576	32,6
		Total 3H-8H	4682	248,1	4685	245,8
Total Deutschfreiburg			6227	336,6	6241	326,9
Französischsprachiger Kantonsteil	1H-2H	See	276	14,0	276	16,0
		Broye	743	42,0	767	42,0
		Glane	584	34,0	567	31,0
		Greyerz	1183	61,0	1163	61,0
		Saane	2125	111,0	2051	113,0
		Vivisbach	400	23,0	394	23,0
		Total 1H-2H	5311	285,0	5218	286,0
	3H-8H	See	936	50,0	937	49,0
		Broye	2409	121,0	2338	120,0
		Glane	1829	96,0	1817	95,0
		Greyerz	3726	190,0	3642	191,0
		Saane	6350	346,5	6442	350,5
		Vivisbach	1412	76,0	1474	79,0
		Total 3H-8H	16 662	879,5	16 550	884,5
Total französischsprachiger Kantonsteil			21 973	1164,5	21 868	1170,5

3.1.8 Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach Orientierungsschule (Stand am 1. November)

Kantonsteil	Orientierungsschule	2018/19		2017/18	
		Schülerinnen und Schüler	Klassen*	Schülerinnen und Schüler	Klassen*
Deutschfreiburg	Deutsche OS Freiburg	334	20	335	20,0
	OS Düdingen	350	20	358	20,0
	OS Sense Oberland	328	19	335	20,0
	OS Tafers	362	21	390	22,0
	OS Wünnewil	316	20	290	18,0
	OS Gurmels	180	11	171	10,0
	OS Kerzers	254	17	280	18,0
	OS Region Murten	382	21	393	21,0
	Total Deutschfreiburg	2506	149	2552	149,0
Französischsprachiger Kantonsteil	OS Belluard	734	37	697	36,0
	OS des Greyerzbezirks, Bulle	598	31	954	45,0
	OS der Broye, Domdidier	489	25	444	24,0
	OS der Broye, Estavayer-le-Lac	735	36	740	36,0
	OS Gibloux	410	22	400	20,0
	OS Glanebezirk	968	46	932	45,0
	OS Jolimont	842	40	829	39,0
	OS des Greyerzbezirks, La Tour-de-Trême	707	34	931	43,0
	OS Marly	538	28	550	28,0
	OS Murten	217	10	183	10,5
	OS Perolles	523	27	496	26,0
	OS Riaz	584	28	-	-
	OS Saane West	605	29	581	30,0
	OS Vivisbach	756	34	705	33,0
	Total französischsprachiger Kantonsteil	8706	427	8442	415,5

* Mit den Förderklassen, aber ohne die «gemischten Klassen».

3.2 Sonderpädagogik

3.2.1 Allgemeines

Das neue Gesetz über die Sonderpädagogik (SPG) ist am 1. August in Kraft getreten. Der Vorentwurf für das Ausführungsreglement befindet sich seit dem 7. Dezember in der Vernehmlassung.

Im Berichtsjahr widmete sich das Amt den Arbeiten in seinem Aufgabenbereich: Abklärung, Gewährung und Prüfung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen; dazu pflegte es eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule. Viel Zeit wurde auch für die Besuche der sonderpädagogischen Einrichtungen und für die Begleitung der sonderpädagogischen Integrationsmassnahmen in der Regelschule aufgewendet. Das ganze Jahr über pflegte das Amt intensive und regelmässige Kontakte mit den kommunalen logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Schuldiensten sowie mit dem Früherziehungsdienst (FED), der mit der Heilpädagogischen Früherziehung betraut ist.

3.2.2 Statistik zur Sonderpädagogik

3.2.2.1 Personal der Freiburger Sonderschulen

	VZÄ nach VA 2018	VZÄ nach VA 2019	Entwicklung der VZÄ
Direktion und Administration	22,38	22,63	0,25
Abwärtsdienst, Technik und Unterhalt	37,09	37,29	0,20
Lehrpersonen, inkl. pädagogische Verantwortliche	204,21	202,69	-1,52
Lehrpersonen in den Integrationsdiensten ID, inkl. pädagogische Verantwortliche	79,35	85,42	6,07
Lehrpersonen des Früherziehungsdienstes FED, inkl. pädagogische Verantwortliche	21,55	22,55	1,00
Logopäden/innen	37,57	38,02	0,45
Psychologen/innen	12,37	12,51	0,14
Psychomotoriktherapeuten/innen	10,83	11,28	0,45
Erzieher/innen	52,75	51,19	-1,56
Total	478,10	483,58	5,48
Praktikantinnen/Praktikanten + Lernende	87,91	89,21	1,30
Total	566,01	572,79	6,78

3.2.2.2 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in den Freiburger Sonderschulen (zu Schuljahresbeginn)

	2017/18	2018/19*	Änderung	2017/18	2018/19*	Änderung	2017/18	2018/19*	Änderung
	FR	FR		DE	DE		Total		
Schülerzahl	742	737	-5	139	130	-7	881	867	-14
Anzahl Klassen	106	104	-2	19	18	-1	125	122	-3
Durchschnitt pro Klasse	7,00	7,09		7,32	7,22		7,05	7,11	

*Unterschiedliche Berechnungsmethode gegenüber den Vorjahren (die Schülerinnen und Schüler der Förderklassen sowie die Schülerinnen und Schüler der Tageszentren werden nicht mehr einbezogen, die Zahlen für das Schuljahr 2017/18 wurden angepasst, um einen Vergleich zu ermöglichen).

3.2.2.3 Entwicklung der «ausserkantonal» betreuten Schülerinnen und Schüler: Freiburger Kinder, die in Einrichtungen ausserhalb Freiburgs untergebracht sind (zu Schuljahresbeginn)

	2017/18			2018/19			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	7	18	25	6	19	25	0

3.2.2.4 Entwicklung der «ausserkantonal» betreuten Schülerinnen und Schüler: Kinder aus anderen Kantonen, die Sonderschulen im Kanton Freiburg besuchen (zu Schuljahresbeginn)

	2017/18			2018/19			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	24	1	25	21	3	24	-1

3.2.2.5 Integration von Schülerinnen und Schülern in die Regelklasse (zu Schuljahresbeginn)

	2017/18		2018/19		Änderung	
	FR	DE	FR	DE	FR	DE
Geistige Behinderung + verschiedene Behinderungen	462	129	494	127	32	-2
Sehschwächen	17	13	18	14	1	1
Hörschwächen	21	18	23	22	2	4
Total FR/DE	456	160	535	163	35	3
Total	660		698		38	

Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung werden von den Integrationsdiensten in Romont (für Französischsprachige) und vom Schulheim Les Buissonnets (für Deutschsprachige) betreut.

Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Behinderungen erhalten die vom SoA eingerichteten Integrationshilfen. Betroffen sind davon Kinder mit Autismus, mit mehrfachen Lernschwierigkeiten und mit körperlichen Behinderungen.

Die französischsprachigen sehbehinderten Schülerinnen und Schüler werden von Sonderschullehrpersonen des «Centre pour handicapés de la vue» (CPHV) in Lausanne betreut. In Deutschfreiburg werden diese Schülerinnen und Schüler von der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen betreut.

Das Institut St. Joseph sorgt für die pädagogische Unterstützung der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschwäche. In Deutschfreiburg betreut das Personal des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache in Münchenbuchsee die hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler.

3.2.2.6 Früherziehungsdienst

Der Früherziehungsdienst engagiert sich für Kinder im Vorschulalter. Er betreut jährlich fast 500 Kinder.

3.2.3 Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik

3.2.3.1 Personal der Schuldienste

	VZÄ 2017	VZÄ 2018	Entwicklung der VZÄ
Logopäden/innen	66,352	67,464	1,112
Psychologen/innen	35,534	37,235	1,701
Psychomotoriktherapeuten/innen	15,600	16,000	0,400
Total	117,486	120,699	3,213

3.2.3.2 Verteilung der von den Schuldiensten betreuten Schülerinnen und Schülern nach Schulstufe

	Logopädie						Psychologie						Psychomotorik					
	2016/17			2017/18			2016/17			2017/18			2016/17			2017/18		
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total
Kindergarten	651	388	1039	619	322	941	243	134	377	247	130	377	179	48	227	192	55	247
Primarschule	2033	824	2857	2056	853	2909	1747	556	2303	1598	553	2151	616	111	727	572	102	674
Förderklasse	59	18	77	75	25	100	76	49	125	93	49	142	1	2	3	5	0	5
OS	197	30	227	233	37	270	431	96	527	493	100	593	7	0	7	7	3	10
Privatschule	3	0	3	7	1	8	1	1	2	2	1	3	2	1	3	0	1	1
Total	2943	1260	4203	2990	1238	4228	2498	836	3334	2433	833	3266	805	162	967	805	162	967

Die Erhebung der Daten zur Erstellung der Statistik bei den Schuldiensten erfolgte mit einer neuen Anwendung, die das SoA in Zusammenarbeit mit den Schuldiensten entwickelt hat.

3.3 Schüleraustausch

3.3.1 Allgemeines

Die Koordinatorin für Schüleraustausche hat sich an den von Schul- und Berufsberatungsdiensten organisierten Anlässen im Kanton Freiburg und in der Schweiz beteiligt, um Werbung und Informationen über die verschiedenen Austauschprogramme zu vermitteln. Die Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität Movetia (www.movetia.ch) ist für zwei Förderprogramme zuständig: Austauschangebote für Klassen von der Primarschule bis zur Sekundarstufe 2 sowie Ferien-Austausche für Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren.

3.3.2 12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Im Schuljahr 2017/18 wurden 192 Schülerinnen und Schüler für das 12. partnersprachige Schuljahr vermittelt (in der Schweiz). Rund fünfzehn Schülerinnen und Schüler haben dieses Angebot im Laufe des Jahres abgebrochen. Das Verhältnis von Deutschsprachigen (48) und Französischsprachigen (144) ist stabil geblieben. Dieses Programm wird in drei Varianten angeboten. 68 Schülerinnen und Schüler wählten die Variante 1 (tägliche Heimkehr), wohingegen 12 sich für die Variante 2 (gegenseitiger Austausch) entschieden und 96 Schülerinnen und Schüler in einer Gastfamilie unterkamen (Variante 3). Der Mangel an Gastfamilien für die Schülerinnen und Schüler stellt weiterhin ein Problem dar.

(Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD, Deutschschweiz = DCH)

	Schülerzahl - 2017/18	Schülerzahl - 2018/19
FRF -> Tessin	0	
FRD -> Tessin	0	
FRF -> Deutschschweiz	86	74
FRF -> FRD	43	50
FRD -> FRF	18	16
Romandie > DCH	5	6
DCH -> Romandie	24	25
Mädchen insgesamt	112	106
Knaben insgesamt	64	65
Total	176	171

3.3.3 Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)

Im Schuljahr 2017/18 haben 130 französischsprachige Freiburger Klassen der 10H eine Klassenpartnerschaft durchgeführt. 40 deutschsprachigen Klassen des Kantons und 90 Klassen aus anderen Kantonen haben sich an diesen Klassenpartnerschaften beteiligt

Die Koordinationsstelle erfasste im Schuljahr 2017/18 für den Kanton Freiburg gesamthaft 4927 gemeldete Austausche von Klassen, Schülerinnen und Schülern, alle Schulstufen und Austauschformen zusammengefasst. Dabei ist zu beachten, dass viele Klassenaustausche nicht über die Koordinationsstelle laufen, da es sich um virtuelle Aktivitäten handelt (ohne Treffen).

Schülerzahl 2017/18	Französischsprachiger Kantonsteil	Deutsch-freiburg
Kindergarten (0 classes & 0 Klassen)	0	0
Primarstufe (5 classes & 5 Klassen)	109	97
Sekundarstufe 1 (14 classes & 4 Klassen)	287	68
Sekundarstufe 1 (10H) (128 Klassen)	2990	920
Sekundarstufe 2 (5 classes & 4 Klassen)	110	97
Einseitiger Empfang auswärtiger Klassen (nicht aus FR) (EKA) (5 Klassen – 0 Klassen)	48	0
Einzel-Sprachaustausch S2 (ESA)	17	0

Schülerzahl 2017/18	Französischsprachiger Kantonsteil	Deutsch-freiburg
12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	134	40
12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Typ (FR-ZPS)	1	1
Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	7	1
Total 2017/18	3703	1224

3.3.4 Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)

Im vergangenen Jahr wurde dieses Programm vollumfänglich von Movetia übernommen, welche dazu eine neue Plattform für alle Kantone bereitgestellt hat. Es handelt sich um einen ein- oder zweiwöchigen Austausch. Die Jugendlichen verbringen die Zeit gemeinsam nacheinander in beiden Familien. 144 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden für einen Austausch während der Ferien im Jahr 2018 ausgewählt.

Für den Kanton Freiburg: Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Vermittelte	Schülerzahl 2017/18
Schweiz (26 Kantone)	144
FRF -> Tessin	0
FRF -> Deutschschweiz	7
FRD -> Romandie	1
Total Kanton FR	8

3.3.5 Movetia

Die kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) standen erneut in engem Kontakt mit Movetia, insbesondere zur Verteilung von Dokumentationsmaterialien über Sprachaustausche und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene. Die Schweiz hat im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ den Status eines Partnerlandes. Die schweizerischen Bildungsinstitutionen können sich daher weiterhin an Kooperations- und Mobilitätsaktivitäten mit den Mitgliedsländern dieses Programms beteiligen.

3.3.6 Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)

Die in den vergangenen Jahren erfolgten Klassenaustausche «Sprachbad – Immersion» in der Hauptstadtregion Schweiz werden weitergeführt. Die logistische Unterstützung übernimmt weiterhin das Forum der Zweisprachigkeit in Biel, die Finanzierung erfolgt durch den Kanton und durch Movetia. Mit dem Projekt ergänzt und stärkt die Hauptstadtregion Schweiz Aktivitäten, die bereits auf kantonaler oder kommunaler Ebene stattfinden und fördert gezielt den gemeinde- und kantonsübergreifenden Austausch unter den Kantonen Bern, Wallis, Freiburg, Solothurn und Neuenburg.

4 Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)

Amtsvorsteher: François Piccand

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Schülerzahlen

Der Schülerbestand an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2 (Mittelschulen) präsentierte sich zu Beginn des Schuljahres 2018/19 wie folgt:

	Knaben		Mädchen		Total	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
FR	1846	1968	2918	3036	4764 (81,1 %)	5004 (81,6 %)
DE	430	429	679	696	1109 (18,9 %)	1125 (18,4 %)
Total	2276 (38,8 %)	2397 (39,1 %)	3597 (61,2 %)	3732 (60,9 %)	5873 (100 %)	6129 (100 %)

Im Schuljahr 2018/19 zählten die Mittelschulen 256 Schülerinnen und Schüler mehr als 2017/18.

4.1.2 Unterricht

4.1.2.1 Gymnasiale Maturität

Dieser Bildungsgang wird in den vier kantonalen Kollegien und am Interkantonalen Gymnasium der Region Broye (GYB) angeboten.

Die EDK hat an ihrer Plenarversammlung vom 27. Oktober 2017 die Einführung eines Informatik-Obligatoriums am Gymnasium beschlossen. Gleichzeitig wurde der neue Rahmenlehrplan Informatik verabschiedet. Eine kantonale Arbeitsgruppe bereitet derzeit den kantonalen Plan für die Einführung dieses Faches ab dem Schuljahr 2019/20 vor. Die Stundendotation für das Fach Informatik beträgt vier Lektionen, zwei im ersten Jahr und zwei im zweiten Jahr.

Die Umsetzung der vier Empfehlungen der EDK zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität geht weiter voran: Zwei Arbeitsgruppen bereiten die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache vor. Eine weitere Arbeitsgruppe arbeitet am Aufbau einer Plattform für den Austausch unter den Kollegien und der Universität Freiburg.

4.1.2.2 Fachmittelschule (FMS)

Der Bildungsgang zum Fachmittelschulabschluss wird an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF), am Kollegium des Südens und am GYB angeboten. Abgeschlossen wird er nach drei Jahren mit einem Fachmittelschulabschluss im Bereich Gesundheit oder im sozialpädagogischen Bereich. Nach dem Erwerb des Fachmittelschulabschlusses kann eine gesamtschweizerisch anerkannte Fachmaturität angestrebt werden. Diese ermöglicht die Zulassung zur Fachhochschule für Gesundheit oder für Soziale Arbeit und zur pädagogischen Hochschule.

Die Plenarversammlung der EDK hat am 25. Oktober das neue Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen sowie den revidierten Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen verabschiedet. Im Kanton Freiburg wurde dies als Gelegenheit für eine vertiefte Reflexion über die Ausbildung in den kantonalen Fachmittelschulen genutzt. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktionen der Fachmittelschulen und des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 zusammensetzt.

4.1.2.3 Vollzeitliche Handelsmittelschule

Die Ausbildung an der Handelsmittelschule wird an den Kollegien Gambach und des Südens sowie am GYB angeboten. Am Kollegium Gambach wurde zu Schuljahresbeginn 2018 der Pilotversuch «Bring Your Own Device» (BYOD) gestartet. Die Lernenden bringen ihren privaten Laptop in die Schule, wo er gezielt im Unterricht eingesetzt wird. Die angehenden Kaufleute werden damit früh im Umgang mit dem wichtigsten Arbeitsinstrument geschult.

4.1.2.4 Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen

Die Vorbereitungskurse der Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen werden am Kollegium St. Michael in Französisch und Deutsch angeboten. Die einjährige Weiterbildung soll den Inhaberinnen und Inhabern einer eidgenössischen Berufsmaturität die notwendigen Kompetenzen vermitteln, damit sie ein Hochschulstudium absolvieren können. Seit 2017 können auch Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität diese Kurse besuchen.

4.1.2.5 Zweisprachige Angebote

Das Interesse am vielfältigen Immersionsangebot besteht weiterhin; insgesamt nutzen 1130 Schülerinnen und Schüler (einschliesslich der Freiburger Schülerinnen und Schüler am GYB) ein zweisprachiges Programm. 2018 wurden 260 eidgenössisch anerkannte Maturitätsausweise (darunter 89 mit dem Vermerk zweisprachig «plus»), 14 Fachmittelschulausweise und 1 Fachmaturitätsausweis mit dem Vermerk «zweisprachig» ausgestellt.

Seit dem 27. Februar werden die zweisprachigen gymnasialen Maturitätsausweise nach dem Konzept für die zweisprachige Ausbildung, das zu Beginn des Schuljahres 2014/15 eingeführt wurde, vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der EDK anerkannt. Der zweisprachige Bildungsweg stösst immer noch auf reges Interesse: 38,61 % der Schülerinnen und Schüler der ersten Gymnasialklassen haben im Schuljahr 2018/19 einen zweisprachigen Bildungsweg gewählt. Insgesamt besuchen in diesem Schuljahr 28,9 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine zweisprachige Ausbildung.

Seit dem 24. Oktober 2017 anerkennt die EDK zweisprachige Fachmaturitätsausweise im Berufsfeld Gesundheit, soziale Arbeit sowie im sozialerzieherischen Berufsfeld.

Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 wurde auch an der Handelsmittelschule des Kollegiums Gambach eine zweisprachige Ausbildung eingeführt.

4.1.3 Konferenzen und Kommissionen

4.1.3.1 Rektorenkonferenz der kantonalen Kollegien

Diese Konferenz vereinigt die Rektorin und Rektoren der Kollegien sowie die Direktoren der FMSF und des GYB.

4.1.3.2 Schulkommissionen

Jede Schulkommission führte während des Schuljahres in der Regel zwei Sitzungen durch und erörterte dabei unter anderem die Budgetvoranschläge, die Aufnahmekapazitäten und die Ausstattung der Schulzimmer.

4.1.3.3 Informatik

Die kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen, der auch der Amtsvorsteher angehört, ist insbesondere zuständig für die Analyse der entsprechenden Budgetvoranschläge.

Das Amt ist am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) beteiligt; das entsprechende Dekret wurde am 20. März 2012 vom Grossen Rat angenommen. Der Amtsvorsteher vertritt die EKSD in der Projektleitung.

4.1.3.4 Prüfungen

Die kantonale Prüfungskommission ist zuständig für alle Abschlüsse an den Schulen der Sekundarstufe 2: also für den Maturitätsausweis, die Zusatzprüfung (Passerelle), das EFZ Kauffrau/Kaufmann und die Berufsmaturität Ausrichtung «Wirtschaft und Dienstleistungen», den Fachmittelschulausweis sowie die Fachmaturität. Sie sorgt dafür, dass die erforderlichen Voraussetzungen für einen guten Ablauf der Prüfungssession 2018 geschaffen wurden. Der Präsident der Prüfungskommission des GYB half bei diesen Arbeiten mit.

4.1.3.5 Schüleraustausch

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Sprachaustausch ermöglicht den gegenseitigen Austausch von Informationen sowie eine allfällige Anpassung der damit verbundenen Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie für die Schulen.

4.1.4 Schuldienste

4.1.4.1 Psychologischer Beratungsdienst

Der psychologische Beratungsdienst setzte seine Tätigkeit im Rahmen der gegebenen Strukturen fort. Einzelne Fälle wurden wegen der langen Behandlungsdauer an private Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergeleitet.

4.1.4.2 Mediationsdienst

Die Mediationsdienste der Schulen werden rege genutzt. Die Ausbildung neuer Mediatorinnen und Mediatoren wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem Amt für Berufsbildung organisiert.

4.1.5 Weiterbildung der Lehrpersonen

Für Kurse und Seminare, die vom Schweizerischen Zentrum für die Mittelschule ZEM CES, von der Universität Freiburg und anderen Institutionen der Tertiärstufe sowie intern von jeder Schule angeboten wurden, gab es zahlreiche Anmeldungen. Der Bereich Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule organisierte verschiedene individuelle Kurse.

4.1.6 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der allgemeinen Schulkoordination nimmt der Vorsteher des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 regelmässig an den interkantonalen Zusammenkünften der entsprechenden Ämter der Westschweizer Kantone und des Tessins (CIIP) teil. Er ist zudem Mitglied der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), die der EDK untersteht. Die Zusammenarbeit betrifft vor allem die Qualitätskontrolle der Ausbildung an den Schulen, die Entwicklung der Gymnasialausbildung, die Sprachenpolitik, die Digitalisierung sowie die Entwicklung der Fachmittelschule und der Vollzeit-Handelsmittelschule.

4.1.7 Infrastrukturen

An der kantonalen Volksabstimmung vom 4. März hat das Freiburger Stimmvolk mit 80,05 % Ja-Stimmen den Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz angenommen. Mit diesen Sanierungs- und Ausbauarbeiten werden hauptsächlich drei Ziele verfolgt: Verbesserung der Sicherheit (vor allem in Sachen Fluchtwege), Sanierung der Gebäude sowie Ausbau, um die künftigen steigenden Schülerzahlen zu bewältigen. Sie werden 2019 beginnen und sollten 2022 abgeschlossen werden.

Der Grosse Rat hat am 14. September einstimmig das Dekret über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Erweiterung und des Umbaus des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye in Payerne, gemeinsam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt, genehmigt. Am 27. November traf das Waadtländer Parlament den gleichen Entscheid. Die Erweiterung des GYB wird durch das Bevölkerungswachstum in der Region Broye notwendig. Die Bauarbeiten werden zwischen Ende 2019 und Beginn des Schuljahres 2021/22 durchgeführt.

4.1.8 Gesetzgebung

Der Grosse Rat hat am 11. Dezember das revidierte Gesetz über den Mittelschulunterricht (MSG) genehmigt. Die Gesetzesrevision hatte vier Schwerpunkte: Die Aktualisierung der Aufgaben und Ziele des Mittelschulunterrichts, die Aktualisierung der Ausbildungsgänge, die Stärkung der Führungsstrukturen sowie die Klärung der Rechte und Pflichten sämtlicher Schulpartner. Das revidierte MSG wird zu Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft treten. Das dazugehörige Ausführungsreglement (MSR) wird derzeit erarbeitet. Der entsprechende Reglementsentwurf soll mit den Partnern der Sekundarstufe 2 in der ersten Jahreshälfte 2019 an Gesprächsrunden erörtert werden. Er wird voraussichtlich ein Jahr später in Kraft treten.

Auf der Grundlage der EKSD-Richtlinien vom 28. März haben Asylbewerber/innen und Flüchtlinge unter bestimmten Bedingungen Zugang zur Ausbildung an den Mittelschulen.

4.2 Kollegium St. Michael

4.2.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Passerelle; zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 1246
Lehrpersonen:	135 Lehrpersonen (97,36 Vollpensen)
Rektor:	Matthias Wider
Adresse:	Petrus-Kanisius-Gasse 10, Freiburg

4.2.2 Schülerinnen und Schüler

4.2.2.1 Schülerzahlen

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Gymnasium, frz. Abteilung	572	619	26	26
Gymnasium, dt. Abteilung	272	275	13	13
Zweisprachige Klassen	212	219	10	10
Passerelle, frz. Klassen	83	107	3	5
Passerelle, dt. Klassen	26	26	2	1
Total	1 165	1 246	54	55

4.2.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität: 159 von 176 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: 55 von 56 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (davon 23 mit dem Vermerk zweisprachig «plus»);
- > Passerelle: 53 von 102 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (Durchfallquote: 48,1 %).

4.2.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.2.3.1 Lehrpersonen

Elf Lehrkräfte wurden in Teilzeit angestellt. Fünf Lehrpersonen gingen in Pension und vier haben die Schule aus anderen Gründen verlassen.

4.2.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Genaueres ist in den Schulberichten nachzulesen.

- > Verschiedene Theaterstücke, Konzerte, Filme; Vorträge; verschiedene Exkursionen und Besuche (z.B. Dachau);
- > Schultheater «Die Ereignisse, die zu meinem Tode führten» von Lukas Linder (Regie: Robb Correll) und «Place de l'Horloge» von Gérard Levoyer (Regie: A. Dumas);
- > Tag der Kultur und der Ehemaligen;
- > Settimana della Svizzera italiana;
- > Kollegiaden: Basketball, Ski, Volleyball, Unihockey, Fussball;
- > der Chor des Kollegiums gab einige öffentliche Konzerte und trat an verschiedenen Festivals auf («Les Canisius», Murten Classics); Reise nach Palästina und Teilnahme am Festival «Singing for Jerusalem and Ramallah Orchestra Tour»; Weihnachtskonzert mit der Fanfare Ancienne Cécilia von Chermignon;
- > anlässlich der Zweihundertjahrfeier von Nova Friburgo spielte die Blasmusik des Kollegiums St. Michael das Musical «Terre!» und reiste mit der Freiburger Delegation nach Brasilien;
- > die Blasmusik und der Chor des Kollegiums St. Michael nahmen am St. Nikolausumzug teil.

4.2.3.3 Schüleraustausch

Während des Schuljahres 2018/19 verbringen 17 Schülerinnen und Schüler ein Jahr im Ausland oder einer anderen Sprachregion. Das Kollegium nimmt seinerseits 14 ausländische Schülerinnen und Schüler auf.

Verschiedene Austauschprojekte mit Gymnasien der Deutschschweiz (Burggraben St. Gallen, Rämibühl in Zürich) sowie Austauschprojekte mit den Auslandsschulen laufen weiter (Schweizer Schule in Santiago de Chile, Spinoza-Lyzeum Amsterdam).

Einige Schülerinnen und Schüler der französischen zweiten Klassen verbrachten zwei Wochen an einem Deutschschweizer Gymnasium (Stadelhofen in Zürich, Brugggraben), während ihre Kameradinnen und Kameraden zwei Wochen nach Freiburg kamen.

4.2.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Die Schülerinnen und Schüler des Ergänzungsfachs «Geschichte – Politologie» nahmen an den SUNESCO-Tagen teil.

Die 1., 2. und 3. Klassen führten eine Studienwoche durch und hatten dabei Gelegenheit, ein spezielles Thema vertieft und fächerübergreifend zu behandeln. Individuelle Sprachtandems und Klassentandems (Immersionsunterricht).

Das Kollegium führt in diesem Schuljahr 10 zweisprachige Klassen, eine im 1. Jahr sowie je drei im 2., 3. und 4. Jahr. Im ersten Jahr wird ein Sensibilisierungsfach (Geografie oder Wirtschaft und Recht) angeboten.

4.3 Kollegium Heilig Kreuz

4.3.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität; zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 775
Lehrpersonen:	116 Lehrpersonen (67,48 Vollpensen)
Rektorin:	Christiane Castella Schwarzen
Adresse:	Rue Antoine-de-St-Exupéry 4, 1700 Freiburg

4.3.2 Schülerinnen und Schüler

4.3.2.1 Schülerzahlen

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Gymnasium, frz. Abteilung	425	427	19	18
Gymnasium, dt. Abteilung	198	187	9	9
Zweisprachige Klassen	153	161	7	7
Total	776	775	35	34

4.3.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität: 138 von 151 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, eine Kandidatin wünschte eine ausserordentliche Session;
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: 45 von 45 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (davon 25 mit dem Vermerk zweisprachig «plus»);

4.3.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.3.3.1 Lehrpersonen

Drei Lehrpersonen wurden neu eingestellt; sieben Lehrpersonen haben das Kollegium altershalber oder aus anderen Gründen verlassen.

4.3.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Details dazu sind im Schulbulletin und auf der Website der Schule zu finden: www.cscfr.ch (Rubrik Archive).

- > Teilnahme an verschiedenen Anlässen: Tag der Zweisprachigkeit, «+ identità: Settimana della Svizzera italiana», Schweizer Final Internationale Mathematik- und Logikspielemeisterschaft;
- > Nova Friburgo: verschiedene Lesungen und eine einwöchig Anwesenheit des Malers Raimundo Peres;
- > Theateraufführungen, Oper, Konzerte, Kino, literarische Lesungen, Filme (FIFF);
- > Diverse Besuche (Unternehmen, Ausstellungen, Begegnungen) sowie mehrtägige Ausflüge für diverse Projekte, unter anderem während der thematischen Tage der 3. Klassen.
- > Politische Bildung: Politische Vorträge und Diskussionen; Teilnahme am EYP (European Youth Parliament);
- > wissenschaftliche Tagung mit der ETH Lausanne;
- > Teilnahme an der SUNESCO, am Projekt YES (Young Enterprise Switzerland).
- > drei aufeinanderfolgende thematische Tage und Sporttage (zweimal); verschiedene Projekte, Exkursionen, Studienreisen und Besichtigungen;
- > französischsprachiges Theater der Kollegien Heilig Kreuz und St. Michael: «Place de l'horloge» von Gérard Levoyer;
- > deutschsprachige Theateraufführung «Die Ereignisse, die zu meinem Tode führten» von Lukas Linder (Truppe der Kollegien CSCR, CSMI, CGAM);
- > Kunstvernissage, Thema: «meine/deine Stadt», «Nova Friburgo»;
- > Ausstellungsbesuche; Teilnahme an den Kollegiaden (Sport);
- > Volksabstimmung über die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums: mit 80 % JA-Stimmen; Ausstellung über dieses Thema;
- > Verschiedene Konzerte des Chors (Le Messie de Mozart) und der Jazzband (Teilnahme an der Feier des 30-jährigen Bestehens von Radio Freiburg).

4.3.3.3 Schüleraustausch

- > 5 Gastschülerinnen und Gastschüler aus folgenden Ländern: Panama, Finnland, USA, Japan, Dänemark, Chile;
- > 15 Schülerinnen und Schüler im langfristigen Austausch;
- > kurzzeitiger Austausch (3 bis 5 Wochen) mit verschiedenen Schweizer Gymnasien (Locarno), deutschen Gymnasien (Bamberg, Freiburg im Breisgau) und brasilianischen Gymnasien (Nova Friburgo).

4.3.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

- > Sieben zweisprachige Klassen. Ab dem ersten Schuljahr: je eine zweisprachige Klasse Plus oder eine Klasse mit Sensibilisierungsfach nach Wahl in der anderen Sprache. Ab dem zweiten Jahr zwei verschiedene zweisprachige Klassen (Zweisprachig Plus oder Zweisprachig Standard). Drei französischsprachige Schülerinnen und Schüler besuchten den Unterricht in der deutschen Abteilung. Mehrere Schülerinnen und Schüler besuchten das Schwerpunktfach bzw. das Ergänzungsfach in der Partnersprache.
- > Einzel- und Klassentandems (Immersionsunterricht).

4.4 Kollegium Gambach

4.4.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	Gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), Vollzeit-Handelsmittelschule mit integrierter Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistung (System 3+1); zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 983
Lehrpersonen:	121 Lehrpersonen (79,11 Vollpensen)
Rektor:	Pierre Marti
Adresse:	Weck-Reynold-Allee 9, Freiburg

4.4.2 Schülerinnen und Schüler

4.4.2.1 Schülerzahlen

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Gymnasium, frz. Abteilung	375	430	17	18
Gymnasium, dt. Abteilung	144	144	8	7
Zweisprachige Klassen	161	178	8	9
Französische Handelsmittelschule	175	160	6	6
Deutsche Handelsmittelschule	74	71	3	3
Total	929	983	42	43

4.4.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität: 109 von 113 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: alle 44 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (davon 23 mit dem Vermerk zweisprachig «plus»);
- > Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): 49 von 52 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.4.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.4.3.1 Lehrpersonen

13 neue Lehrpersonen wurden im Teilpensum angestellt. Sieben Lehrpersonen haben die Schule verlassen, davon wurden drei pensioniert.

4.4.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Details sind in den Schulbulletins, den Newsletters und auf der Website (www.cgafr.ch/) zu finden

- > Verschiedene kulturelle Veranstaltungen, Filme (FIFF), Theaterbesuche, Vorträge, Konzerte, Besichtigungen und Exkursionen (Ausstellungen, Unternehmensbesichtigungen, Treffen, speziell während der thematischen Tage); Sprach- und Studienreisen im Rahmen der Schwerpunktfächer;
- > Teilnahme an den WINS-Praktika der Universität Freiburg;
- > Teilnahme an der SUNESCO, am kantonalen Tag der Zweisprachigkeit, am Projekt YES («Young Enterprise Switzerland»);
- > Produktion verschiedener Radiosendungen (Radio Gambach);
- > Theater- und Musikvorführungen der Schülerinnen und Schüler. Weihnachtsmarkt;
- > drei aufeinanderfolgende Polysport-, Skisport- und Thementage verschiedene Wettbewerbe und Turniere, Kollegiaden.

4.4.3.3 Schüleraustausch

- > Zwanzig Schülerinnen und Schüler im Sprachaustausch im Ausland, Aufnahme von zehn Austauschschülerinnen und -schülern am Kollegium;
- > einwöchiges Austauschprojekt mit dem Liceum Ogólnokształcące in Nowy Targ in Polen;
- > es fanden Klassenaustausche mit der Kanti Baden und der Wirtschaftsmittelschule Luzern statt.

4.4.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

- > Die zweisprachige Abteilung wächst weiter und zählt aktuell 9 zweisprachige Klassen. Ab dem ersten Schuljahr: Bildungsgang zweisprachig «plus» oder Besuch eines Sensibilisierungsfaches in der Partnersprache. Ab dem zweiten Schuljahr zwei unterschiedliche zweisprachige Bildungsgänge, «Zweisprachig Standard» und «Zweisprachig Plus».
- > an der Handelsmittelschule wurde die zweisprachige Ausbildung (Immersion) eingeführt;
- > individuelle Sprachtandems und Klassentandems (Immersionsunterricht).

4.5 Kollegium des Südens

4.5.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit).
Schülerbestand:	Total 1441
Lehrpersonen:	148 Lehrpersonen (104,47 Vollpensen)
Rektor:	François Genoud
Adresse:	Rue de Dardens 79, Bulle

4.5.2 Schülerinnen und Schüler

4.5.2.1 Schülerzahlen

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Gymnasium	783	813	35	36
Handelsmittelschule	129	137	6	6
Fachmittelschulausweis	335	393	16	18
FMFA ¹⁾	26	48	1	2
FMGE ²⁾	38	35	0	0
FMSA ³⁾	14	15	0	0
Total	1325	1441	58	62

¹⁾ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der Schule.

²⁾ Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der HEdS-FR.

³⁾ Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Praktika in Institutionen.

4.5.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität: 108 von 113 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: alle 49 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Berufsmaturität (Wirtschaft und Dienstleistung): alle 24 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Fachmittelschulausweis: 76 von 78 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten.
- > Fachmaturität: 74 von 78 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.5.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.5.3.1 Lehrpersonen

Fünfehn neue Lehrpersonen wurden mit Teilpensen angestellt. Neun Lehrpersonen haben die Schule verlassen: zwei sind in den Ruhestand getreten und sieben haben sich beruflich neu orientiert.

4.5.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Die verschiedenen Veranstaltungen des Kollegiums sind nachzulesen in den *Annales 2017-2018*» des Kollegiums des Südens sowie auf der Website: www.collegedusud.ch.

4.5.3.3 Schüleraustausch

Im Schuljahr 2017/18 haben sich 19 Schülerinnen und Schüler an einem Austausch beteiligt; 13 wählten einen Jahresaufenthalt (Deutschland, USA, Japan, Deutschschweiz), 6 einen 6-monatigen Aufenthalt u.a. an der Kantonsschule (KS) Rychenberg in Winterthur, der Partnerschule des Kollegiums des Südens. Andere Austausche mit Deutschschweizer Schulen (KS Wil SG, Gymnasium Köniz-Lebermatt, Gymnasium Oberwil BL) oder Schulen in Deutschland (St. Ursula-Schule Hannover, Stiftung Tirschenreuth-Bayern) werden auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler individuell organisiert.

Im Schuljahr 2017/18 nahm das Kollegium des Südens seinerseits Gasthörerinnen und Gasthörer auf, davon 12 für einen Jahres- oder Semesteraufenthalt und 5 für einen kürzeren Aufenthalt (1 bis 3 Monate). Die Jahresaufenthalte werden durch die Organisationen AFS und YFU oder den Rotary-Club vermittelt, die Gasthörerinnen und Gasthörer mit Semesteraufenthalt kommen aus der Deutschschweiz (Winterthur, Münchenstein), aus Hannover oder aus Tirschenreuth.

4.5.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Zu Schuljahresbeginn 2018 zählte das Gymnasium 218 Schülerinnen und Schüler in der zweisprachigen Abteilung (26,81 %). Die in deutscher Sprache unterrichteten Fächer sind: Einführung in Wirtschaft und Recht, Biologie, Physik, Geschichte und Mathematik.

4.6 Fachmittelschule Freiburg (FMSF)

4.6.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: Fachmittelschule (Berufsfeld Gesundheit und sozial-erzieherisches Berufsfeld), Fachmaturität (Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit); zweisprachige Schule
 Schülerbestand: Total 1073
 Lehrpersonen: 101 Lehrpersonen (75,50 Vollpensen)
 Direktor: Claude Vauthey
 Adresse: Moléson-Allee 17, Freiburg

4.6.2 Schülerinnen und Schüler

4.6.2.1 Schülerzahlen

		Schülerinnen und Schüler		Klassen	
		2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Fachmittelschulabschluss frz.		666 (32)	669 (31)	29	29
Fachmittelschulabschluss dt.		139 (8)	140 (13)	7	7
Fachmatura frz.	MSPE ¹⁾	73	54 (2)	3	2
	MSSA ²⁾	76 (1)	99	0	0
	MSTS ³⁾	52	50 (1)	0	0
Fachmatura dt.	FMPA ¹⁾	38 (1)	26 (1)	2	1
	FMGE ²⁾	12 (3)	18 (2)	0	0
	FMSA ³⁾	11	17	0	0
Total		1067	1073	41	39

Die Anzahl zweisprachiger Schüler/innen steht in Klammern.

¹⁾ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der Schule.

²⁾ Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der HEdS-FR.

³⁾ Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Praktika in Institutionen.

4.6.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

- > Fachmittelschulabschluss: 247 von 250 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, darunter 11 mit dem Vermerk zweisprachig.
- > Fachmaturitätsabschluss im Bereich Pädagogik: am 29. Juni haben 40 von 109 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden, wobei 38 weitere noch auf die Bestätigung eines ausreichenden Ergebnisses in der Partnersprache warteten.

- > Fachmaturitätsausweis im Bereich Soziale Arbeit: 53 von 61 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten.
- > Fachmaturitätsausweis im Bereich Gesundheit: 77 von 86 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, darunter 2 mit dem Vermerk zweisprachig.

4.6.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.6.3.1 Lehrpersonen

Neu angestellt wurden 3 Lehrpersonen, darunter eine für mindestens 12 Wochenstunden, sowie eine Sprachassistentin, ein Auszubildender und eine Kulturbbeauftragte; 3 Lehrpersonen, eine Sprachassistentin und eine Auszubildende haben die Schule Ende Schuljahr verlassen.

4.6.4 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Genaueres ist in den Schulberichten nachzulesen.

- > Diverse Filme, Vorträge, Konzerte und Theateraufführungen;
- > Besichtigungen und Ausflüge (Museen, Ausstellungen, ökologische Ausflüge...);
- > verschiedene Anlässe, die mit dem liturgischen Kalender zusammenhängen: Besuche von Heimen und Gesundheitszentren im Rahmen der Adventsaktion, Besinnungstage auf dem Simplon;
- > Volleyball-Turnier, Spiele zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern, Kollegiaden, Winterlager und Sporttage.

4.6.5 Schüleraustausch

Am Programm «Tandem» haben 25 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, aufgeteilt in 4 Gruppen.

Drei 3. Klassen, eine 2. Klasse und vier 1. Klassen (französischsprachig und deutschsprachig) hatten einen internen Austausch und gemeinsame zweisprachige Unterrichtslektionen.

Für eine 1. Klasse fand ein Sprachaustausch (Filmaustausch, Briefwechsel und Begegnungen) mit der Kantonsschule Schaffhausen statt. Zwei 3. Klassen unternahmen einen Ausflug nach Basel.

30 Schülerinnen und Schüler nahmen an externen Sprachaustauschen teil, die zwischen 3 Wochen und einem Jahr dauerten. Besucht wurden verschiedene Länder in Europa und Amerika. Die Schule nahm ihrerseits zwei Austauschschülerinnen aus Münchenstein sowie Schülerinnen und Schüler der FMS Olten, der Schule Theresianum Ingenbohl und der Rudolf Steiner Schule Solothurn auf.

Für 27 deutschsprachige Schülerinnen und Schüler des 3. Jahres mit der Option «English Conversation» wurde ein 5-tägiger Sprachaufenthalt in Schottland organisiert.

Die Schule hat in diesem Jahr ihre dritte Sprachassistentin empfangen.

4.7 Interkantones Gymnasium der Region Broye (GYB)

4.7.1 Die Schule in Kürze

Die Besonderheit des GYB besteht darin, dass es sowohl Schülerinnen und Schüler aus der Freiburger wie auch aus der Waadtländer Broye aufnimmt.

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsmittelschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Berufsfeld Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit).
Schülerbestand:	insgesamt 1203 (davon 6 Austauschschülerinnen und -schüler)
Lehrpersonen:	114 Lehrpersonen (92,2 Vollpensen)
Direktor:	Thierry Maire
Adresse:	Rue du Gymnase 1, Payerne

4.7.2 Schülerinnen und Schüler

4.7.2.1 Schülerzahlen

	2017/18		2018/19		Klassen	
	FR	VD	FR	VD	2017/18	2018/19
Gymnasium	394	308	380	306	32	30
FMS (*)	185	238	196	217	18	19
Kaufm. Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen	2	15	7	18	1	1
Fachmaturität	30	21	28	45	3	3
Total	611	582	611	586	54	53

(*)FMS = Fachmittelschule (Berufsfeld Gesundheit und sozial-erzieherisches Berufsfeld) und Handelsmittelschule.

Der Anteil der Schülerinnen beträgt 64 %. Der stetige Anstieg der Schülerzahlen konnte in diesem Jahr durch eine Anpassung des Einzugsgebietes aufgehalten werden; diese erfolgte auf Anfrage der Gemeinden Torny und Mont-Vully sowie unter Berücksichtigung der neuen Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs.

4.7.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität: 161 von 171 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden; Es wurden 46 Maturitätsausweise mit dem Vermerk zweisprachig ausgestellt, davon 12 zweisprachig «plus»;
- > Fachmittelschulabschluss: 90 von 97 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten. Es wurden 6 zweisprachige Fachmittelschulabschlüsse ausgestellt.
- > Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): alle 18 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Fachmaturität: 41 von 50 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.7.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.7.3.1 Interkantonale Organe

Der Aufsichtsrat des GYB ist für die Oberaufsicht der Schule und einen guten Schulbetrieb verantwortlich. Im Jahr 2018 hatte die zuständige Staatsrätin für das *Département de la formation, de la jeunesse et de la culture* des Kantons Waadt das Präsidium inne.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission besteht aus 7 Waadtländer und 7 Freiburger Grossratsmitgliedern. Im Jahr 2018 hatte eine Waadtländer Grossrätin den Vorsitz.

Die beratende Kommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Behörden, der Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern sowie der Lehrpersonen.

4.7.3.2 Lehrpersonen

Die Zahl der angestellten Lehrpersonen blieb zu Beginn des Schuljahres im Vergleich zur Situation im Vorjahr stabil.

4.7.3.3 Tätigkeit und besondere Ereignisse

Die kulturellen Anlässe und Ereignisse des Schuljahres werden auf der Website des GYB (www.gyb.ch) präsentiert.

4.8 Fachstelle Fritic

4.8.1 Fusion und Umsetzung der neuen Organisation

Die «Fachstelle fri-tic», zuständig für die Einführung der digitalen Technologie in den Schulen des Kantons, und das «Büro HAE», zuständig für die Umsetzung des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme des Kantons Freiburg (HAE), haben fusioniert, um ihre Kompetenzen zu vereinen. Das Personal beider Teams wurde von der neuen Fachstelle, die an die Zeughausstrasse (Route des Arsenaux) 9 in Freiburg umgezogen ist, übernommen.

Der Leistungskatalog wurde überarbeitet um den Veränderungen und den neuen Herausforderungen der digitalen Gesellschaft, entsprechend der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen, Rechnung zu tragen. Kernkompetenz der neuen Fachstelle bleibt die Umsetzung des kantonalen Konzepts zur Integration der IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien), das den Medien im 2017 vorgestellt wurde. Der Umstrukturierungsprozess der Leistungen wird bis zum Sommer 2019 andauern.

4.8.2 Tätigkeit

Mit dem Projekt Frischool bietet die Fachstelle Fritic nun ein pädagogisches Portal für die Schülerinnen und Schüler der Freiburger Schulen an. Mit diesem Projekt haben die Schülerinnen und Schüler Zugriff auf eine altersgerechte Online-Enzyklopädie (Brockhaus), auf die interaktiven Informationsquellen von Edumedia, auf digitales Zusatzmaterial zu den offiziellen Lehrmittel wie «Mille feuilles», «Clin d'œil», «Die Sprachstarken» usw. sowie zusätzliche Aufgaben für einige Fächer (Wortschatzübungen, Merkblätter...) mit automatischer Korrektur.

Um die Schulen bei der Auswahl ihrer digitalen Ausstattung zu begleiten, wurden die Empfehlungen entsprechend aktualisiert. Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Schule und Politik wurde verstärkt, insbesondere durch den Freiburger Gemeindeverband.

Die Fachstelle Fritic verwaltet das verdichtete Netzwerk der Ansprechpersonen IKT (AP).

Die Fachstelle Fritic ist weiterhin an der Präventionskampagne zu den Gefahren der Internetnutzung in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, der kantonalen Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz ÖDSB und den Ämtern für Unterricht der EKSD beteiligt. Sie beteiligte sich an der Erarbeitung neuer Richtlinien über die Internetnutzung an der Schule.

Das Bildungswesen setzt seine Strategie zur Harmonisierung der Informationssysteme fort. Das Amt für Ressourcen und die HEP|PH FR nutzen nun die Plattform IS-Academia, um die Zuordnung von Lehrpersonen der Primarschulen und das gesamte Ausbildungsangebot der HEP|PH FR zu verwalten. Die ersten Datenspeicher des Kantons wurden in Betrieb genommen; diese ermöglichen eine wesentliche Qualitätsverbesserung der Informationen über Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen unter strikter Einhaltung des Datenschutzes. Die Harmonisierungsprojekte haben in den Berufsschulen und in den deutschsprachigen Orientierungsschulen begonnen. Ein strategisches Projekt zur Verwaltung der digitalen Identität von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen wurde gestartet, um sich auf die grossen Veränderungen in der technologischen Ausrichtung der Schulen von morgen vorzubereiten.

Verschiedene regelmässige Tätigkeiten werden fortgesetzt, insbesondere die Unterstützung von 50 Schulen beim Wechsel auf die Plattform Friweb; die stetige Weiterentwicklung der Plattform Fribox (diese zählt inzwischen 5600 Benutzer/innen und positioniert sich als standardmässige «Cloud» für den Datenschutz); die Verwaltung und Unterstützung von educanet2; die Verwaltung des durch die Swisscom gesponserten kantonalen Informatiknetzwerkes; regelmässige Veröffentlichungen neuer Internetseiten und Ressourcen auf Friportal; die Verwaltung der Software Rahmenverträge für die Schulen; die Entwicklung des Angebots zur Verwaltung von Lernsoftware auf Tablets (iPad), das auf 700 verwaltete iPads ansteigt; die Organisation der IKT-Ausbildung der Studierenden des Instituts für Heilpädagogik der Universität Freiburg; die Förderung der erzieherischen Robotik und die Organisation von Roboterwettbewerben.

5 Amt für Universitätsfragen (UFA)

Amtsvorsteherin: Barbara Vauthey Widmer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Hochschulraum Schweiz

Die EKSD gewährleistet die Vertretung der Freiburger Hochschulen, einschliesslich der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR), in den gesamtschweizerischen Organen des schweizerischen Hochschulbereichs. Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), das höchste hochschulpolitische Organ der Schweiz, wird vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung präsiert und tagt als Plenarversammlung (Bund und alle Hochschulkonkordatskantone) oder als Hochschulrat (Bund und 14 Kantone). Der Direktor der EKSD ist Mitglied beider Versammlungsformen sowie des ständigen Ausschusses der SHK für Fragen der Hochschulmedizin. Die SHK hat einmal als Plenarversammlung (plus eine briefliche Stimmabgabe) und dreimal als Hochschulrat getagt. Sie befasste sich insbesondere mit dem Verordnungsentwurf zur Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen, mit der nationalen Open-Access-Strategie, mit dem Problem der Studienabbrüche, mit der SHK-Verordnung zu den Referenzkosten, mit dem Antrag des Kantons Graubünden auf Beitragsberechtigung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur, mit der strategischen Planung und dem Entscheidungsverfahren im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2021–2024 sowie mit Hochschulbauten. Die Fachkonferenz der Hochschulen, bei der die Amtsvorsteherin Mitglied ist, hat vier Sitzungen abgehalten, um die Themen der SHK vorzubereiten. Die Amtsvorsteherin vertritt die Hochschulkonferenz in der Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Ausbildung, und ist zudem Mitglied der EDK-Kommission Hochschulfinanzierung. Letztere hat sich besonders mit der Totalrevision der interkantonalen Universitätsvereinbarung und der Berechnung der Tarife der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung befasst.

Zwischen dem UFA und der Direktion der HES-SO//FR findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt. Die Direktoren der VWD und der EKSD sowie die Direktorin der GSD und die Amtsvorsteherin treffen sich zweimal jährlich mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR, um die prioritären Herausforderungen der HES-SO//FR zu besprechen.

5.1.2 Universität

Der vom Direktor der EKSD präsierte Rat der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit traf sich zweimal, um die Jahresrechnung und den Voranschlag des Instituts für Mehrsprachigkeit zu genehmigen und Einsicht in die Projekte des Instituts und des nationalen Kompetenzzentrums zu nehmen. Im November feierte das Institut in Anwesenheit zahlreicher Gäste sein 10-jähriges Bestehen. Der Direktor der EKSD ist Mitglied des Lenkungsausschusses des Smart Living Lab (Copil SLL) und die Amtsvorsteherin vertritt den Staat im Verwaltungsrat des Swiss Integrative Center for Human Health SA (SICHH). Zudem vertritt die Amtsvorsteherin die EKSD in der Finanzsteuergruppe der vom Staat unterstützten *BlueFactory*-Projekte und in der Steuergruppe für die Einführung des Masters in Humanmedizin.

Im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 erhielt der Kanton Freiburg 64 144 067 Franken für die an der Universität Freiburg immatrikulierten ausserkantonalen Studierenden und bezahlte seinerseits 26 822 200 Franken für Freiburger Studierende an anderen Schweizer Universitäten. Unter dem Strich hat der Kanton damit 37 321 867 Franken (40 082 827 Franken) eingenommen. Die EKSD hat drei neue Reglemente und vier Reglementsänderungen genehmigt.

5.1.3 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Kommission der Pädagogischen Hochschule Freiburg HEP|PH FR tagte fünfmal. Sie bestätigte die Jahresrechnung 2017 und den Voranschlag 2019. Ferner genehmigte sie die Richtlinien für die Erlangung des zweisprachigen Diploms und die Richtlinien zur Forschung an der HEP|PH FR. Auch führte die Kommission gemeinsam mit der EKSD das Auswahlverfahren für die neue Rektorin durch. Eine Delegation der Kommission traf sich mit dem Direktor der EKSD, um die Herausforderungen für die HEP|PH FR zu erörtern.

Der Beirat für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen (BLB) an der Universität traf sich 2018 zu zwei Sitzungen, an denen er unter anderem zur Weiterführung der Zulassungsbeschränkung zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe II und zum Studienplan des Lehrdiploms für die Sekundarstufe I (LDS I) Stellung nahm. Die EKSD genehmigte den Studienplan des LDS I. Das UFA nimmt an den Sitzungen der von der EKSD organisierten Konferenz der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher für Unterricht teil.

5.2 Besondere Ereignisse

5.2.1 Universität

Der Grosse Rat hat am 17. September das Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg genehmigt. Die Arbeiten werden 2019 beginnen.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Statuten der Universität am 1. Januar 2017 gelten seit dem 1. Januar zwei neue Fakultätsbezeichnungen: «Faculté des lettres et des sciences humaines» (Änderung nur auf Französisch) und «Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät». Die Erhöhung der Einschreibgebühr für Doktoranden wurde von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät beim Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht lehnte die Beschwerde ab.

Das temporäre Modulgebäude für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät (3. Studienjahr in Medizin) wurde am 19. April offiziell eingeweiht. Am 28. September startete das *freiburger spital* (HFR) mit einer virtuellen Präsentation offiziell den Baubeginn des Übergangsgebäudes für den Masterstudiengang in Medizin auf seinem Gelände. Die Detailstudien zum geplanten Ausbau des Campus der Universität Miséricorde für die Rechtswissenschaftliche Fakultät können immer noch nicht weitergeführt werden, da zuerst eine Lösung für die Verlegung der Stiftung Le Tremplin gefunden werden muss. Mit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) wurden Gespräche über eine gemeinsame Planung der Kälteversorgung in den Gebäuden auf der Perollesebene sowie über die koordinierte Entwicklung des Standortes geführt.

5.2.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Nach dem Rücktritt der Rektorin der HEP|PH FR wurde ein Rekrutierungsverfahren durchgeführt. Am 10. Dezember genehmigte der Staatsrat auf Vorschlag der Kommission der HEP|PH FR und der EKSD die Anstellung einer neuen Rektorin, die ihr Amt am 1. Februar 2019 antreten wird. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 21. Mai 2015 über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG) wurde die gesetzgeberische Arbeit an den Ausführungsbestimmungen weitergeführt. Das Reglement über das Finanz- und Rechnungswesen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und das Reglement über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFR) wurden im Herbst in die Vernehmlassung geschickt. Das Reglement über das Personal der Pädagogischen Hochschule Freiburg wurde im Frühjahr dem Personal der HEP|PH FR zur Vor-Vernehmlassung vorgelegt und wird derzeit überarbeitet. Angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt für Lehrpersonen hat der Staatsrat beschlossen, die Aufnahmekapazität im Herbst 2018 um 10 Plätze zu erhöhen. Zudem wird die Möglichkeit einer noch deutlicheren Erhöhung der Ausbildungsplätze geprüft.

Die Direktion beauftragte eine externe Fachperson mit der Analyse von institutionellen Modellen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Freiburg. Diese Analyse umfasst sowohl die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Primarstufe an der HEP|PH FR wie auch die Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe I und II am Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ILLB) der Universität, die über das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität Freiburg für die Sekundarstufe (ZELF) und das *Centre d'enseignement et de recherche*

pour la formation à l'enseignement au secondaire (CERF) angeboten wird. Die ersten Ergebnisse der Analyse werden im ersten Halbjahr 2019 erwartet.

6 Universität (Uni)

Das amtierende Rektorat besteht im Berichtsjahr aus Astrid Epiney (Rektorin), Astrid Kaptijn, Markus Gmür, Rolf Ingold und Thomas Schmidt.

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Studierende

		Herbst 2016		Herbst 2017		Herbst 2018	
Total		10 440	100,00 %	10 415	100,00 %	10 157	100,00 %
a)	Studierende nach Herkunft						
	Freiburg	2563	24,55 %	2591	24,88 %	2516	24,77 %
	Andere Kantone	6163	59,03 %	6173	59,27 %	6048	59,55 %
	Ausland	1714	16,42 %	1651	15,85 %	1593	15,68 %
b)	Studierende nach Fakultät						
	Theologie	372	3,56 %	363	3,49 %	386	3,80 %
	Rechtswissenschaften	1644	15,75 %	1692	16,25 %	1648	16,23 %
	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1738	16,65 %	1631	15,66 %	1487	14,64 %
	Philosophische Fakultät	4672	44,75 %	4719	45,31 %	4602	45,31 %
	Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät:						
	a) Math.- Nat.	1640	15,71 %	1650	15,84 %	1674	16,48 %
	b) Medizin	374	3,58 %	360	3,46 %	360	3,54 %

Aus der Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen ergeben sich folgende Feststellungen:

- Die Gesamtzahl der Studierenden hat sich um 2,48 % oder 258 Personen verringert.
- Bezogen auf die Herkunft der Studierenden ist die Anzahl der Freiburger oder im Kanton Freiburg wohnhaften Studierenden um 2,89 % zurückgegangen, diejenige aus einem anderen Schweizer Kanton um 2,02 % und diejenige der ausländischen Studierenden um 3,51 %.
- Bei der Anzahl der Studierenden nach Fakultät lässt sich eine Zunahme von 6,34 % in der Theologischen Fakultät und von 1,45 % in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät feststellen. Demgegenüber verzeichnet die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät einen Rückgang von 8,83 %, die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen solchen von 2,60 % und die Philosophischen Fakultät einen Rückgang von 2,48 %.
- Die Gesamtzahl der neueingeschriebenen Studierenden ist gegenüber 2017 um 4,39 % gesunken. Dabei sind die Einschreibungen von Studierenden mit Wohnsitz in der Schweiz um 2,30 % zurückgegangen, diejenigen von Studierenden, die vor dem Studium im Ausland wohnhaft waren, um 4,70 % und diejenigen von Freiburger Studierenden um 9,91 %.
- Die Zahl der Neueinschreibungen verteilt sich wie folgt auf die Fakultäten: 48 Neueinschreibungen in der Theologie (6,67 %), 307 in den Rechtswissenschaften (-12,03 %), 243 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (-11,96 %), 776 in der Philosophischen Fakultät (-2,63 %) und 498 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät (1,43 %).

-
- f) Die Studentinnen machen 60,60 % der Gesamtzahl der Studierenden und 64,32 % der Neueinschreibungen aus. Im Herbst 2018 waren mehr als 50 % der neueingeschriebenen Studierenden Studentinnen: 75,52 % in der Philosophischen Fakultät, 66,12 % in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 56,38 % in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und 54,82 % in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät. Der Anteil der neueingeschriebenen Studentinnen belief sich in der Theologischen Fakultät auf 10,42 %. Bei der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät sind in der Abteilung Medizin die neueingeschriebenen Frauen mit 61,05 % ebenfalls in der Mehrzahl.
- g) Bei den Personen, die Weiterbildungskurse besuchten, ist die Zahl derjenigen, die sich für ein Programm mit mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten eingeschrieben haben, von 168 im Jahr 2017 auf 212 im Jahr 2018 gestiegen.

6.1.2 Zentrale Organe

Der Senat der Universität hat sich zu vier ordentlichen Sitzungen und einer Reflexionssitzung getroffen. Die Reflexionssitzung war namentlich der Leitung und Steuerung der Universität, der geplanten Teilrevision der Universitätsstatuten, dem Strategieplan 2020–2030 und der Geschäftsplanung 2019 des Senats gewidmet. Der Hochschulrat der Universität, beratendes Organ des Staatsrates, hat sich zu drei Plenarsitzungen und zwei Sitzungen der Arbeitsgruppen versammelt. Der Stiftungsrat der Stiftung Pro Universitate Friburgensi hat sich zu zwei Sitzungen getroffen.

6.1.3 Professorenschaft

Im Anschluss an die Totalrevision der Universitätsstatuten vom 4. November 2016 sind die assoziierten Professorinnen und Professoren seit dem 1. Januar 2018 nun ordentliche Professorinnen und Professoren. Insgesamt 16 ordentliche Professuren und Assistenz-Professuren wurden in folgenden Fakultäten besetzt: 1 in der Theologischen, 2 in der Rechtswissenschaftlichen, 1 in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, 3 in der Philosophischen und 9 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät. Es handelt sich um 6 Frauen und 10 Männer. Das Durchschnittsalter aller Professorinnen und Professoren beträgt 51 Jahre und 4 Monate.

6.1.4 Forschung

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Massnahmen zur Stärkung der Forschung ergriffen. So hat sich die Akquisition von Drittmitteln zu einem wesentlichen Faktor entwickelt, um die Qualität der Forschung zu gewährleisten und den Ruf der Universität und damit ihre Attraktivität für Studierende, insbesondere auf Master- und Doktoratsebene, zu sichern. Seit mehreren Jahren sind die Drittmittel, die vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF), vom Europäischen Forschungsprogramm (H2020) oder vom Europäischen Forschungsrat (ERC) auf Wettbewerbsbasis zugeteilt werden, kontinuierlich gestiegen. Dank der professionellen und effizienten Unterstützung der Dienststelle Forschungsförderung erhielt die Universität 2018 drei neue prestigeträchtige ERC Starting Grant-Stipendien. Darüber hinaus hat sich das Adolphe Merkle Institute (AMI) erneut mit erstklassigen Publikationen ausgezeichnet und wurde mit verschiedenen Auszeichnungen geehrt. Der SNF hat diese Erstklassigkeit mit einer neuen Finanzierungstranche (2019–2022) des nationalen Forschungsstandorts für Bio-Inspired Materials honoriert. Universitätsintern hat sich das Rektorat für die Anpassungen an die zukünftigen Entwicklungen in den Bereichen Open Science, Digitalisierung und Innovation eingesetzt.

6.1.5 Lehre

Verschiedene neue Studienangebote wurden eingeführt, darunter der Bachelor und der Master in Interreligiösen Studien (Theologische Fakultät), der «Specialized Master of Science in Nature, Society and Politics» und der «Specialized Master of Science in Dynamics in Glaciology and Geomorphology» (Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät, in englischer Sprache). Darüber hinaus wurde die Eröffnung neuer Studienangebote für das nächste Studienjahr beschlossen, darunter ein *Joint Degree* in Osteuropastudien (Bachelor und Master in Zusammenarbeit mit der Universität Bern), ein kombiniertes Lehrdiplom Sekundarstufe I und Maturitätsschulen (in deutscher Sprache), ein Master und ein Doktorat in Islam und Gesellschaft (Philosophische, Theologische und Rechtswissenschaftliche Fakultäten) sowie der Master in Medizin (180 ECTS).

Der Staatsrat hat die Verordnung über die Zulassung für ausländische Studierende der Medizin an der Universität Freiburg für 2019/20 verlängert, ebenfalls diejenige über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für die Humanmedizin für 2018/19 sowie diejenige über die Beschränkung der Zulassung für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der französischsprachigen Abteilung der Sekundarstufe II für 2018/19.

6.2 Besondere Ereignisse

Neben zahlreichen wissenschaftlichen Aktivitäten und Konferenzen konnte die Universität im Rahmen der Umsetzung der neuen Governance einige wichtige Meilensteine erreichen. So wurden am 1. Januar 2018 die in den neuen Statuten vorgesehenen neuen Professorenkategorien eingeführt. Darüber hinaus haben das Rektorat und die Fakultäten zum ersten Mal Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Der Senat hat auf Vorschlag der Plenarversammlung Prof. Dr. Astrid Epiney als Rektorin für die Amtszeit 2019–2024 wiedergewählt. Anschliessend wählte er die neuen Vizerektorinnen und Vizerektoren. Schliesslich leiteten das Rektorat und der Senat den Prozess für die Entwicklung des Strategieplans 2020–2030 ein.

Die Tätigkeiten der Universität sind in Kurzform im Jahresbericht festgehalten und können unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden: www.unifr.ch/rectorat/de/documents. Die Publikation des Jahresberichts 2018 ist für Mai 2019 vorgesehen.

7 Pädagogische Hochschule (HEP | PH FR)

Rektorin: Pascale Marro bis 30. September

Co-Rektorin ad interim: Elisabeth Mauron-Hemmer, ab 1. Oktober

Co-Rektor ad interim: Lukas Lehmann, ab 1. Oktober

7.1 Tätigkeit

7.1.1 Grundausbildung

Der Beginn des Studienjahres 2018 war durch einen Anstieg der Studierenden entsprechend der Verordnung des Staatsrates gekennzeichnet. Die Grundausbildung der HEP|PH FR umfasst 542 Studierende, die sich auf folgende Studiengänge verteilen:

- > Ausbildung zur Lehrkraft für die Vorschul- und Primarstufe: 449 Studierende (345 im französischsprachigen Studiengang, 104 im deutschsprachigen und 67 im Studiengang «Zweisprachiges Diplom»). 64 Studierende stammen aus anderen Schweizer Kantonen und 25 aus dem Ausland (vor allem aus Luxemburg).
- > Ausbildung LDS I (Lehrdiplom für die Sekundarstufe I) im Rahmen der besonderen Vereinbarung mit der Universität Freiburg: 93 Studierende haben im Frühjahressemester 2017/2018 reguläre Kurse besucht. Seit Beginn des Studienjahres 2018/2019 haben sich 84 Studierende für reguläre Kurse im Rahmen ihrer Ausbildung eingeschrieben (43 im Fachbereich «Hauswirtschaft», 22 im Fachbereich «Bildnerisches Gestalten» und 19 im Fachbereich «Technisches Gestalten»).

Am 19. Dezember fand in der Aula Magna der Universität Freiburg die Verleihung der Diplome und Abschlusszertifikate statt. Es wurden 112 Lehrdiplome für die Vorschul- und Primarstufe mit dem akademischen Titel «Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education» vergeben: 79 französischsprachige, 19 deutschsprachige und 14 zweisprachige Diplome.

Mehrere Bildungsangebote wurden überarbeitet, wobei der Fokus auf eine stärkere Verbindung zur praktischen Ausbildung gelegt wurde. Auch über die Organisation der Abschlussprüfungen wurde nachgedacht, insbesondere über eine klarere Rollenverteilung der beteiligten Personen (Studierende, Praktikumsausbilder/innen, Mentoren/innen).

Es wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Integration der digitalen Technologien in die Ausbildung zu stärken. Um diese Integration zu fördern, wurde die L-Tech Gruppe gegründet, die während des Studienjahres Praxisaustauschsitzungen anbietet und einen Blog führt. Bei der Infrastruktur wurden ein modulierbarer Raum und eine neue E-Learning-Plattform (Moodle) eingerichtet.

Es wurde ein vollständiges «Schulungshandbuch» in elektronischer Form erstellt, das den Bedürfnissen der Studierenden und anderer Akteure im Bereich der Ausbildung entspricht.

Schliesslich widmete sich die Hochschule im Berichtsjahr der weiteren Umsetzung des neuen akademischen Schulverwaltungssystems zur besseren Betreuung der Studierenden (IS-Academia).

7.1.2 Forschung und Dienstleistungen für Dritte

Im Bereich der Forschung wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Forschungsergebnisse zu würdigen und deren Auswirkungen auf die Ausbildung und Lehre zu verstärken. Darüber hinaus haben fünf PH-Dozentinnen und PH-Dozenten ihre Doktorarbeit erfolgreich verteidigt, wodurch die Zahl der in den letzten zehn Jahren abgeschlossenen Doktorarbeiten auf siebzehn gestiegen ist und die Qualifikation des Lehrpersonals weiter erheblich gestärkt wird.

Erstmals wurde ein Forschungsbericht über die Jahre 2016 und 2017 veröffentlicht und in wissenschaftlichen und politischen Kreisen verbreitet. Im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Veranstaltungen sind das zweisprachige Kolloquium «Erving Goffman und die Aushandlung schulischer Ungleichheiten» sowie die Einrichtung einer Seminarreihe in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wie dem Institut für Mehrsprachigkeit, der Universität Freiburg und dem Kompetenzzentrum «Centre de compétences romand de didactique disciplinaire (2Cr2D)» hervorzuheben.

Im März öffnete das MATHelier seine Türen. Dieser der Mathematik gewidmete Raum wird – an der Schnittstelle von Forschung, Ausbildung und Lehre – den Unterricht an der Primarschule bis zur Sekundarschule II thematisieren.

Im September wurde das Zentrum für Forschung zur Lehre/Lernen durch digitale Technologien (CRE/ATE) eröffnet. Ziel ist es, zur Entwicklung der Schule beizutragen, indem die Einführung digitaler Technologien erleichtert und die Forschung auf diesem Gebiet unterstützt wird.

Schliesslich feierte das Institut für Mehrsprachigkeit sein zehnjähriges Bestehen mit einer offiziellen Veranstaltung und einem wissenschaftlichen Kolloquium zum Thema «Monolingualismus». Das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg und der HEP|PH FR befasst sich durch Forschungsarbeiten mit aktuellen Fragen der Mehrsprachigkeit und trägt so zur öffentlichen Debatte in der Schweiz bei.

Im Dienst «Medien und Information» konzentrierten sich die Bemühungen vor allem auf folgende Bereiche:

- > Die Bestände des Dokumentationszentrums wurden im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans21 umgestaltet.
- > Im Auftrag der EKSD wurde ein neuer Lieferservice für die französischsprachigen Orientierungsschulen eingerichtet. Mehr als 650 Klassensätze in Französisch L1, Deutsch L2 und Englisch L3 sind nun auf Reservierung erhältlich.
- > Die Online-Bildungsressourcen, bisher hauptsächlich Videos, wurden mit Kinderliedern und Tondokumenten zu den Klassensätzen ergänzt.
- > Bei der Ressourcenproduktion sind die achtundzwanzig Freiburger Archäologie-Koffer zu erwähnen, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Archäologie und der EKSD erstellt wurden, sowie eine pädagogische Website zum Thema Fasnacht.

7.1.3 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot orientiert sich an den jeweiligen Lehrplänen, d.h. dem (bereits eingeführten) Westschweizer Lehrplan PER für den französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem Lehrplan 21 (LP 21) für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht. Der LP 21 tritt im Kanton Freiburg im Schuljahr 2019/20 in Kraft. Um eine kohärente und nachhaltige Einführung des Lehrplans zu gewährleisten, ist die HEP|PH FR in verschiedenen nationalen und kantonalen Gremien vertreten.

Darüber hinaus wird im Bereich der Weiterbildung eine breite Palette von Kursen angeboten, namentlich der «Intensivkurs/Point-virgule». Ferner gewinnen die schulinternen Weiterbildungen weiterhin an Bedeutung, um die Schule als lernende Organisation zu unterstützen. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Sonderpädagogik bietet die HEP|PH FR zudem spezifische Angebote zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf an.

Insgesamt gab es im Jahr 2018 bei 571 Weiterbildungsangeboten 8092 Einschreibungen. 140 Kurse fanden wegen zu geringer Anzahl Anmeldungen nicht statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulinternen und obligatorischen Weiterbildungen werden jedoch nicht vollständig erfasst, da eine Anmeldung nicht in jedem Fall zwingend ist. Aus der nachstehenden Übersicht lässt sich entnehmen, wie viele der angebotenen Schulungen stattgefunden haben. Der Anstieg der Anmeldungen um ein Drittel gegenüber 2017 ist vor allem auf die Einführung des LP 21 zurückzuführen.

Statistische Erhebung 2018: Beginn des Kurses im 2018

Kursorische Kurse	273 Kurse von 396, 4362 Teilnehmende
Schulinterne Kurse	67 Kurse von 67, 809 Teilnehmende (Zahlen teilweise verfügbar)
Berufseinführung	223 Teilnehmende (108 im ersten Jahr und 115 im zweiten Jahr), obligatorisch im ersten Unterrichtsjahr
Obligatorische Kurse	63 Kurse, 2262 Teilnehmende (vor allem im Zusammenhang mit der Einführung des LP21)
Zusatzausbildungen	CAS Médiation scolaire, 23 Teilnehmende CAS Praktika leiten – Unterricht entwickeln – ein Team führen (PUT), 28 Teilnehmende Ausbildung zur Praktikumslehrperson, 35 Ausbildungseinheiten, 410 Teilnehmende, 24 Personen haben ihre Abschlussbescheinigung erhalten.

8 Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)

Amtsvorsteher: Thomas Di Falco

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung erfolgt vorwiegend im Unterricht, entweder durch Berufsberaterinnen und Berufsberater oder dafür ausgebildete Lehrpersonen. Im französischsprachigen Kantonsteil wird jeweils der Berufswahlvorbereitungsordner «Une vie, des directions» an alle Schülerinnen und Schüler der 10H (zweite OS-Klassen) abgegeben. Diese Ordner existiert derzeit nur in französischer Sprache.

8.1.2 Schul- und Berufsinformation

Die Information über Berufe und Bildungsgänge erfolgt durch Unterlagen in unterschiedlicher Form sowie über kantonale und nationale Internetportale. 10 634 (2017: 9713) Dossiers oder Dokumente wurden ausgeliehen. Im Bereich der Information wird zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gepflegt. Der Kanton beteiligt sich mit

139 379 Franken am Betrieb dieses Dienstleistungszentrums. Das Amt sorgt für die Aktualisierung der Informationen auf dem Internetportal www.berufsberatung.ch sowie im Dokumentationsmaterial, das allen Berufsberatungsstellen zur Verfügung gestellt wird. Diese interkantonale Zusammenarbeit erlaubt eine Kostenoptimierung.

Anhand der Ergebnisse einer Umfrage, die jeden Sommer bei den Unternehmen und Verwaltungen durchgeführt wird, veröffentlicht das Amt jeweils eine Liste offener Lehrstellen. Im Jahr 2018 verzeichnete das Internetportal www.berufsberatung.ch 2080 (2014) gemeldete Lehrstellen. Lehrstellen können das ganze Jahr über an- oder abgemeldet werden. Diese Zahl ist jedoch weder vollständig, noch widerspiegelt sie voll den Arbeitsmarkt, da zahlreiche Lehrstellen ohne Vermittlung über das Internetportal vergeben werden. Um die Lehrstellenliste im Internet jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten, führte das Amt mehrere zusätzliche Umfragen bei den Ausbildungsbetrieben durch.

Für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen und ihre Eltern wird die Broschüre «Après le cycle d'orientation: quelles voies de formation?» (auf Französisch) angeboten.

Seit Beginn des Schuljahres 2018 werden alle Veranstaltungen (Tage der offenen Tür, Informationsveranstaltungen) der Partner des BEA, also der Berufsverbände, vom Amt auf den sozialen Netzwerken veröffentlicht, damit die Schülerinnen und Schüler der OS über alle Informationen verfügen, die sie für ihre Berufswahl benötigen. Zudem wird eine Broschüre herausgegeben und an die Eltern der OS-Schülerinnen und OS-Schüler verschickt. Dabei sollen diese dazu ermuntert werden, mit den Fachleuten des Bereichs, der sie interessiert, Kontakt aufzunehmen.

8.1.3 Berufsinformationszentren

Die Berufsberatungsstellen bieten die Möglichkeit, sich über Berufe und Ausbildungsgänge zu informieren und entsprechendes Informationsmaterial frei einzusehen. Im gesamten Kanton zählte man insgesamt 23 771 (24 431) Besucherinnen und Besucher, von denen sich 11 846 (11 998) in einem persönlichen Gespräch informieren liessen.

8.1.4 Einzelberatung

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die gesamte Beratungstätigkeit, also die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen:

- > Insgesamt wurden 6468 (6298) Personen beraten.
- > 11 192 (11 093) Beratungsgespräche wurden geführt.
- > Die erwachsenen Ratsuchenden (20-jährig und älter) machen mit 1770 (1700) Personen 27 % der gesamten Beratungen aus.

8.1.5 Beratung für Arbeitssuchende

81 (59) registrierte Arbeitssuchende kamen zu einem Beratungsgespräch, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem BEA und dem Amt für den Arbeitsmarkt.

8.1.6 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen

Im Jahr 2018 beendeten 3567 Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %	2018			2017
	Männer	Frauen	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	51,7	26,8	39,6	40,8
Schulen der Sekundarstufe 2 (Mittelschulen)	29,4	50,4	39,6	37,9
Andere Schulen	2,8	2,8	2,8	2,5
Erwerbsarbeit	0,2	0,2	0,2	0,1
12. partnersprachliches Schuljahr	3,4	4,8	4,0	4,6
Übergangslösung oder unbekannte Lösung	3,6	9,6	6,6	7,8
Vorbereitungs- oder Integrationskurs	8,9	5,4	7,2	6,3

1413 (1483) Personen oder 39,6 % (40,8) der Jugendlichen entschieden sich für eine Lehre. Die Zahl der Jugendlichen, die nach der Schule eine Lehre begannen, sank gesamthaft um 1,2 %; zahlreiche Jugendliche beginnen jedoch ein oder zwei Jahre später eine Lehre.

Eine Analyse des Lehrstellenmarktes zeigt, dass die Zahl der Stellen in einigen Sektoren wie unter anderem im Bau- oder im Gastgewerbe ausreichend ist. Bei den Dienstleistungsberufen oder im Sektor Gesundheit und Soziales ist das Angebot an freien Lehrstellen hingegen weiterhin geringer als die Zahl der Lehrstellensuchenden. Jugendliche mit guten schulischen Leistungen finden in der Regel eine Lehrstelle; wer schulisch schwach ist oder einen Migrationshintergrund aufweist, muss jedoch mit mehr Schwierigkeiten rechnen.

8.1.7 Schnupperlehre

Seit 2016 werden Schnupperlehren über die Plattform www.fristages.ch bekannt gemacht. Sie dient dazu, den ersten Kontakt zwischen Jugendlichen und den Unternehmen des Kantons herzustellen. Unternehmen wie auch Berufsverbände können den Jugendlichen Schnupperlehren anbieten. Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen können anschliessend direkt unter diesen angebotenen Schnupperlehren auswählen.

Dieses neue Angebot ist auch nützlich für die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Schulen, damit sie den Jugendlichen bei der Suche nach einer Schnupperlehre helfen können. Die Plattform will dazu beitragen, dass möglichst viele Jugendliche eine Schnupperlehre finden und dass andererseits die Unternehmen Nachwuchs finden und neue talentierte Fachleute entdecken können. Ende 2018 wurden 246 Schnupperlehren angeboten.

8.1.8 Berufsberatung an den Mittelschulen

Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen erhalten das ganze Schuljahr über Besuch von Berufsberaterinnen und Berufsberatern und können dieses Angebot nutzen, um sich über ihren künftigen Ausbildungsweg Gedanken zu machen.

Das Amt organisiert jedes Jahr ein Informationsforum über Berufe und Studienrichtungen namens Job Info. An dieser zweitägigen Veranstaltung nehmen sämtliche Mittelschülerinnen und Mittelschüler des 3. Jahres im Kanton teil. Im Jahr 2018 präsentierten 173 Referentinnen und Referenten über 1250 Mittelschülerinnen und Mittelschülern ihren Fachbereich.

8.1.9 Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten

Jugendliche, denen der Einstieg ins Berufsleben grössere Schwierigkeiten bereitet, erhalten bei der Berufsberatung des Kantons Freiburg besondere Aufmerksamkeit. Es wurde ein Unterstützungsprogramm für Jugendliche in Schwierigkeiten eingeführt, das sogenannte «Case Management Berufsbildung». Dabei werden OS-Schülerinnen und OS-Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht mit Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert sein könnten, intensiver begleitet und unterstützt.

Bis Mitte August wurden zudem Jugendliche betreut, die bis dahin keine Lehrstelle gefunden hatten. Mit der Aktion «Last Minute» konnte den ganzen Sommer über eine Anlaufstelle betrieben werden. 217 Jugendliche (193) nutzten dieses Angebot.

8.2 Erwachsenenbildung

8.2.1 Kommission für Erwachsenenbildung

Die Kommission für Erwachsenenbildung hielt drei Sitzungen ab, an denen sie die Subventionsgesuche prüfte und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport entsprechende Empfehlungen abgab.

Ein Betrag von 25 000 Franken wurde für erneuerbare oder ausserordentliche Subventionen verwendet.

8.2.2 Volkshochschule

Ein Leistungsvertrag zwischen dem Staat Freiburg und der Volkshochschule des Kantons Freiburg legt die Leistungen fest, die von der Volkshochschule erwartet werden, sowie die Finanzmittel, die der Staat zur Verfügung stellt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 151 073 Franken.

8.2.3 Verein Lesen und Schreiben

Gestützt auf einen Leistungsvertrag mit dem Verein Lesen und Schreiben wurde diesem ein Beitrag von 15 000 Franken für sein Engagement gegen den Illettrismus gewährt.

8.2.4 Validierung von Bildungsleistungen

Das Amt fungiert als Anlaufstelle für die Validierung von Bildungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung wurde für die Berufe Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE) und Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FABE) ein Qualifikationsverfahren gemäss der Validierung von Bildungsleistungen eingeführt. Insgesamt haben 45 Personen eine Kompetenzenbilanz erstellen lassen, die den ersten Schritt zur Validierung der Bildungsleistungen darstellt.

9 Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)

Amtsvorsteher: Pierre Pillonel

9.1 Tätigkeit

9.1.1 Kommission für Ausbildungsbeiträge

Die Kommission trat zu einer Plenarsitzung und sieben Unterkommissionssitzungen zusammen. Dabei behandelte sie 25 Einsprachen und 2 besondere Fälle. Vier Beschwerden gegen Entscheide der Kommission wurden ans Kantonsgericht weitergezogen. Die Kommission genehmigte zudem die internen Richtlinien des Amtes gestützt auf die im Schuljahr 2017/18 gemachten Erfahrungen.

9.1.2 Kantonale Stipendien

Die Zahlen des Jahres 2017/18 verzeichnen einen Anstieg gegenüber 2016/17 und liegen leicht über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (3363 Gesuche):

Ausbildungsjahr	Gesuche	Begünstigte	Abgelehnte Gesuche	
			Total	Ablehnungsquote
2011/12	3372	1806	1566	46,44 %
2012/13	3462	1813	1649	47,63 %
2013/14	3289	1764	1525	46,36 %
2014/15	3333	1709	1624	48,72 %
2015/16	3383	1746	1637	48,39 %
2016/17	3342	1821	1491	44,61 %
2017/18	3401	1721	1680	49,39 %

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2018 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Bereiche der Sekundarstufe 2:		
Gymnasiale Maturitätsschulen	281	1 128 040
Andere Mittelschulen	361	1 591 808

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Vollzeitberufsschulen	137	688 073
Berufslehren und Anlehren	619	3 298 432
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	83	289 915
Tertiärstufe:		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	42	283 760
Fachhochschulen	237	1 610 175
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	342	2 530 529
Weiterbildung		
Total	2102	1 420 732

9.1.3 Studiendarlehen

Im Kalenderjahr wurden 68 (69) Gesuche geprüft, 62 (64) davon wurden genehmigt. Insgesamt wurden Studiendarlehen im Umfang von 499 651 (501 108) Franken gewährt, wobei gemäss Budget 500 000 (500 000) Franken veranschlagt waren. Demgegenüber wurde im Jahr 2018 auf Seite der Rückzahlung von Darlehen 438 920 (409 070) Franken verbucht; im Voranschlag waren hierfür 450 000 (450 000) Franken veranschlagt worden.

9.1.4 Bundesbeiträge

Der vom Bund bereitgestellte Kredit wird nach Massgabe der Bevölkerungsgrösse auf die Kantone aufgeteilt. Freiburg wird voraussichtlich rund 910 000 Franken erhalten.

10 Amt für Sport (SpA)

Amtsvorsteher: Benoît Gisler

10.1 Tätigkeit

10.1.1 Kommission für Sport und Sporterziehung

2018 hielt die Kommission fünf Plenarsitzungen ab und hat:

- > die Entwürfe für die Verordnungen des Kantons und des Bundes im Bereich des Sports geprüft und sich dazu geäussert;
- > dem Staatsrat Vorschläge für die Vergabe des Sportpreises des Staates unterbreitet;
- > die Vergabe von zwei Förderpreisen beschlossen, den einen an Demetra Solari, Jahrgang 1998, aus Freiburg (Fechten), den andern an Jonas Soldini, Jahrgang 2000, aus Corpataux (Orientierungslauf);
- > die Analyse des kantonalen Sportkonzepts abgeschlossen, um die Schwerpunkte zu bestimmen und dem Staatsrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten;
- > die laufenden Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt.

10.1.2 Sportunterricht

Sport- und Bewegungserziehung werden auf allen Stufen der obligatorischen Schule und an den Mittelschulen unterrichtet. Im Jahr 2018 standen vor allem folgende Tätigkeiten im Vordergrund: Die Qualität des Unterrichts soll durch pädagogische Unterstützung in Sport- und Bewegungserziehung für Lehrpersonen der Primarschulen verbessert werden. Es fanden entsprechende Interventionen in den Bezirken Broye, Greyerz, Saane-Land sowie im Glanebezirk statt. Die Sportlehrpersonen der Orientierungsschulen erarbeiteten unter Berücksichtigung der Referenzstandards Vorschläge für die Beurteilung der in der Freiburger Jahresplanung definierten Kompetenzen:

Wissens-, Handlungs- und Persönlichkeitskompetenzen. Die Sportlehrpersonen der Sekundarstufe 2 passten ihre Jahresplanung gestützt auf die Daten des Rahmenlehrplans für den 3. Zyklus an.

10.1.2.1 Fortbildung der Lehrpersonen

Obligatorische Fortbildung:

2018 fand eine vom Amt organisierte obligatorische Weiterbildung für die französischsprachigen Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus statt; dabei ging es um die Einführung der «Burner Games», einer Form von modernen Spielen. Die deutschsprachigen Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus machten sich mit dem Lehrplan 21 vertraut. Ausbilderinnen und Ausbilder der HEP|PH FR und (Vertreterinnen und Vertreter) des Amts für Sport haben sich getroffen, um die künftigen Weiterbildungskurse festzulegen. Für die 22 Mitglieder der Arbeitsgruppe des DOA und des SEnOF für den 3. Zyklus fand keine Weiterbildung statt.

Fakultative Fortbildung:

Der Grossteil der angebotenen Kurse konnte durchgeführt werden und das Kursangebot wird stetig ausgebaut, was das Interesse der Lehrkräfte am Sportunterricht bezeugt. In den Bereichen Wassersicherheit und Erste Hilfe (Rettungsbrevet, BLS/AED und Erste Hilfe) wurden 31 Kurse mit insgesamt 511 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. In den übrigen Bereichen konnten 30 Kurse mit 653 Teilnehmerinnen und Teilnehmern organisiert werden. Insgesamt nutzten 1164 Personen die freiwilligen Weiterbildungskurse in verschiedenen Sportarten.

10.1.2.2 Sicherheit im Schulsportunterricht

An den freiwilligen Weiterbildungskursen für Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Klassen (1., 2., und 3. Zyklus) wurde das Thema Sicherheit im Schulsportunterricht vertieft.

10.1.2.3 Freiwilliger Schulsport

Über 5200 Schülerinnen und Schüler konnten dank dem Angebot an freiwilligen Schulsportkursen auf allen Schulstufen eine zusätzliche Wochenstunde Sportunterricht besuchen.

10.1.2.4 Schülerturniere

Die Primarschülerinnen und Primarschüler konnten sich 2018 in folgenden Sportarten messen: Ski und Snowboard, Orientierungslauf, Basketball und Fussball.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen (3. Zyklus) beteiligten sich im Berichtsjahr an kantonalen Turnieren: Fussball (9H bis 11H), Orientierungslauf (9H bis 11H), Unihockey (9H), Badminton (10H und 11H), Eishockey (10H und 11H), Handball (10H), Volleyball (10H und 11H) sowie Basketball (11H). Zudem nahmen 26 Teams aus verschiedenen Orientierungsschulen des Kantons Freiburg am Schweizerischen Schulsporttag teil, der am 30. Mai in Lausanne stattfand.

Auf der Sekundarstufe 2 beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler jeweils in grosser Zahl an der GiantXTour, an den Kollegiaden, an Westschweizer Meisterschaften sowie an nationalen Meisterschaften der Mittelschulen.

10.1.2.5 Nachwuchsförderung

Die Förderung junger Freiburger Sporttalente erfolgt in Form von Beratung, Stundenplan-Anpassungen, finanzieller Unterstützung (LoRo-Sport und/oder kantonaler Sportfonds), Koordination mit den Schulbehörden und Sportverbänden sowie über das SKA-Förderprogramm.

Dank der tatkräftigen und professionellen Unterstützung der Sportverbände konnten die bereits bestehenden Projekte mit neuen ergänzt werden. 2018 haben dank der immer gezielteren Massnahmen rund 377 junge Sporttalente oder talentierte Kunstschafter von Stundenplan-Anpassungen profitiert, damit sie ihre sportliche oder künstlerische Laufbahn mit der schulischen Ausbildung vereinbaren können.

10.1.3 Jugend+Sport (J+S)

Das Kursangebot J+S-Kindersport für Kinder von 5 bis 10 Jahren entwickelt sich weiterhin gut. Mit diesem Programm fanden im Berichtsjahr 28 (28) Ausbildungstage und 4 (4) Weiterbildungstage statt. Die Kurse für Kinder erfreuen sich steigender Beliebtheit, was zeigt, dass das Programm weiterhin Anklang findet.

10.1.3.1 Tätigkeit und Fortbildung der Expertinnen und Experten

229 (227) Expertinnen und Experten waren an der Aus- und Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter beteiligt. 39 (29) von ihnen nahmen am kantonalen Ski- und Snowboard-Zentralkurs in Zermatt teil.

10.1.3.2 Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter

594 (503) Leiterinnen und Leiter wurden in 21 (22) kantonalen Leiterkursen ausgebildet. 1355 (1451) Leiterinnen und Leiter nahmen an 42 (44) kantonalen Fortbildungskursen teil. Zwei J+S-Weiterbildungskurse (1) und ein Leiterkurs (1) mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden.

10.1.3.3 Von J+S Freiburg organisierte Lager

Das Kletter- und Bergsteigerlager im Soldatenhaus (Chalet du Soldat) am Fusse der Gastlosen wurde mit 19 (18) Jugendlichen durchgeführt. An den zwei Schwimmsport-/Polysport-Lagern in Tenero beteiligten sich insgesamt 136 (142) Jugendliche. Nach der Annullierung im 2017 konnte das Kanu-Lager dieses Jahr mit 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreich durchgeführt werden. Das Tageslager Schwimmen für Kinder von 8 bis 12 Jahren fand in Freiburg statt und war mit 30 (30) teilnehmenden Kindern voll ausgebucht. Die dritte Ausgabe des Polysport-Lagers im Campus Schwarzsee/Lac Noir wurde mit 60 (40) teilnehmenden Kindern von 8 bis 13 Jahren durchgeführt und war somit voll belegt.

10.1.3.4 J+S-Kurse und -Lager (10- bis 20-Jährige) organisiert durch Sportvereine und Schulen

An diesen Kursen und Lagern nahmen 39 390 (42 426) Jugendliche in über 51 (47) Sportarten teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 2 991 688 (3 130 190) Franken. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass 2018 bei J+S 121 Schullager angekündigt wurden, was insgesamt 288.913 Franken an J+S-Bundesbeiträgen entspricht.

10.1.3.5 J+S-Kurse Kindersport (5- bis 10-Jährige) organisiert durch Vereine und Schulen

An diesen Kursen, bei denen Kinder nach dem J+S-Kindersport-Programm polysportiv gefördert werden, nahmen 5021 (4805) Kinder teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 284 929 (280 164) Franken.

10.1.4 Loterie Romande-Sport (LoRo-Sport)

Die Kantonale Kommission der *Loterie Romande* für den Sport (LoRo-Sport) hat ihre Arbeit weitergeführt, um die sportlichen Aktivitäten der Freiburger Vereine und Klubs zu fördern sowie die Sporteinrichtungen zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Kommission dem Bereich der Sportbauten.

Der Kantonsanteil am Gewinn von Loterie-Romande-Sport betrug im Jahr 2018 2 742 259 Franken (2 733 392).

Die genaue Aufteilung der Beträge kann auf der Website des Amtes unter der Adresse

<https://www.fr.ch/de/spa/sport-und-freizeit/freizeitaktivitaeten/loro-sport-verteilungen> heruntergeladen werden. Sie kann auch direkt über die Website der Loterie Romande in ihrem Jahresbericht eingesehen werden (www.loro.ch/fr/chiffres-cles).

Verbände, Vereine oder Institutionen, die Mitglieder des Freiburgischen Verbands für Sport FVS sind, erhielten einen Unterstützungsbeitrag für ihren ordentlichen Sportbetrieb und zwar auf der Basis der neuen Berechnungsmethode, die 2017 festgelegt wurde.

10.1.5 Kantonales Inventar der Sportanlagen

Über das Internetportal des Amtes kann ein neues Inventar der Sportanlagen des Kantons Freiburg eingesehen werden (www.geo.fr.ch/Sport/?lang=de). Dank den Informationen der Gemeinden oder Sportvereine wird es regelmässig nachgeführt.

10.1.6 Besondere Ereignisse

Der Sportpreis 2018 des Kantons wurde anlässlich der Nacht des Freiburger Sportpreises an Carmen Stritt-Burk aus Freiburg vergeben, dies als Würdigung für ihr langjähriges Engagement für das Wasserspringen und ihre zahlreichen Aktivitäten in diesem Bereich. Ausserdem wurden an diesem Anlass auch die beiden unter Ziffer 10.1.1 erwähnten Förderpreise übergeben.

Im Kanton sind zahlreiche Bauprojekte für Sportanlagen in Vorbereitung (Schwimmbäder, Eishallen, Sporthallen und Sportzentren) und das Amt arbeitet eng mit den verschiedenen Partnern zusammen, um für eine gute Verteilung dieser Sporteinrichtungen zu sorgen.

Nach dem Wechsel des Campus Schwarzsee/Lac Noir von der SJD zur EKSD ist seit dem 1. Januar das Amt für Sport für die Leitung des Campus zuständig. Um diese Aufgabe zu übernehmen und die Aktivitäten des Sport- und Freizeitzentrums mit dem nationalen Ausbildungszentrum des Zivildienstes (Hauptmieter) zu koordinieren, wurden dem Campus 1,5 Vollzeitäquivalente direkt am Standort zugewiesen.

11 Amt für Kultur (KA)

Amtsvorsteher: Philippe Trinchan

11.1 Kommissionen

11.1.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds

Die Kommission prüft die Fonds, aus denen sich der kantonale Kulturfonds zusammensetzt, sowie die ihr unterbreiteten Vorschläge für die Verwendung der Fondsmittel. Sie hat sich zu einer Sitzung getroffen.

11.1.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten

Die Kommission tagte fünfmal und nahm Stellung zu 164 (194) Beitragsgesuchen, die in ihre Zuständigkeit fielen. Zudem sprach sie sich für die Vergabe von vier punktuellen Schaffensbeiträgen für den Zeitraum 2018/19 aus, mit denen Bühnenproduktionen anerkannter Freiburger Theatergruppen unterstützt werden. Schliesslich unterbreitete sie dem Staatsrat ebenfalls einen Vorschlag für die Vergabe des Kulturpreises 2018 des Staates. Schliesslich wurde die Kommission über verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Kulturförderpolitik des Staatsrats informiert und hat darüber beraten oder dazu formell Stellungnahme genommen, insbesondere zur Förderung der bildenden und digitalen Kunst, zur Verabschiedung der Verordnung über die Beteiligung des Staates an der Finanzierung von Dritten gegründeter kultureller Institutionen, zur Vergabe von 600 000 Franken an die Genossenschaft Künstlerhaus (Maison des Artistes) gemäss dieser Verordnung und zu den geplanten Verbesserungen am Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung für junge Künstlerinnen und Künstler.

11.2 Kulturförderbeiträge

Zur Förderung der verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen (Theater, Literatur, Musik, Film, bildende Kunst, Tanz) sowie von anderen kulturellen Veranstaltungen und kulturellen Kooperationsprojekten standen dem Amt für Kultur insgesamt 4 050 000 Franken zur Verfügung.

11.2.1 Statistik

85 % (88 %) der gewährten Beiträge waren für die Förderung des Kulturschaffens bestimmt und 15 % (12 %) gingen an kulturelle Veranstaltungen folgender Ausdrucksformen:

Ausdrucksformen	2018	2017
Theater	45,6 %	46,9 %
Interdisziplinäre Projekte	7,8 %	8,5 %
Musik	30,1 %	23,4 %
Tanz	5,2 %	8,2 %
Bildende Kunst	6,6 %	9,4 %
Literatur + Publikationen	4,1 %	3,4 %
Film + Video	0,6 %	0,2 %

11.2.2 Mehrjahres-Schaffensbeiträge

Folgende Gruppen von Kulturschaffenden erhielten im Rahmen der Mehrjahres-Schaffensbeiträge (Zeitraum 2018–2020) insgesamt 1 905 000 Franken: Théâtre des Osses / Centre dramatique fribourgeois (Givisiez), Compagnie de danse DA MOTUS! (Givisiez), Freiburger Kammerorchester, Vokalensemble Orlando Freiburg, Freiburger Oper, Kunsthalle Fri–Art, Belluard Bollwerk International und Opéra Louise.

11.2.3 Punktuelle Schaffensbeiträge

Die EKSD gewährte folgenden Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen einmalige Schaffensbeiträge in Höhe von insgesamt 1 389 000 Franken:

11.2.3.1 Musik, Gesang, Rock, Jazz:

Freiburger Jugendorchester, Chor St. Michael, Fanfare l'Union, Fonds Romand et Tessinois de Composition, Chœur Saint-André von Onnens, Association des Amis des Concerts de la Semaine Sainte, Chœur de chambre de l'Université de Fribourg, La Chanson du Pays de Gruyère, Romy Jaquet Marro, Cécilienne d'Ecuvillens-Posieux, Générations Disney Internationale Festival Geistlicher Musik, Florian Favre, Luca Musy, Ensemble Vocal Emocio, Chœur Symphonique de Fribourg, L'Annonciade, Chor der Universität und der Jeunesses Musicales, Chœur Arsis, Glânissimo, Max Jendly Big Band, Chœur de May, Ensemble Diachronie, Chœur Chanteclair, Festival du Lied, Chœur-Mixte La Cécilienne de La Tour-de-Trême, L'Accroche-Chœur, Opéra à Bretelles, Opéra des champs.

11.2.3.2 Literatur, Publikationen

Editions Au fil du temps, Editions Cabédita, Editions de l'Aire, Editions Faim de siècle, Editions Favre SA, RM Verlag, Editions Fleurs Bleues, Kultur Natur Deutschfreiburg, Editions La Sarine, Editions l'Age d'Homme, Editions Montsalvens, Editions Tsar, Hier und Jetzt Verlag, Editions Slatkine, Pro Fribourg, L'Épître, Quart Verlag.

11.2.3.3 Tanz

Antipode Danse Tanz, Association MotoPerpetuo, Sangeet Swiss, Mélanie Gobet, Stiftung Equilibre und Nuithonie.

11.2.3.4 Theater

Compagnie de L'éfrangeté, Association Cirqu'en Prez, Compagnie Imagina, Le Magnifique Théâtre, Compagnie Marjolaine Minot, Stiftung Equilibre und Nuithonie, Les Diptik, Production d'Avril, Szène 17, Talman Ensemble, Théâtre de l'Ecrou.

11.2.3.5 Film, Video

Verein Films Plans-Fixes, Vanessa Safavi.

11.2.3.6 Bildende Kunst, Fotografie

Romano Riedo, Nicolas Geiser, Amis du Musée gruérien, Camille von Deschwanden, Association des Amis de Bernard Schorderet, Museum für Kunst und Geschichte, Verlag Scheidegger & Spiess, Till Schaap Edition, Virginie Rebetez, Régine Gapany, Vanessa Schindler.

11.2.4 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung

Mit ausserordentlichen Beiträgen oder Defizitgarantien in Höhe von insgesamt 547 000 Franken hat die EKSD folgende Veranstaltungen und Organisationen unterstützt:

Association des Amies et Amis de Jacques Thévoz, Académie d'orgue de Fribourg, Association ADMA, Art Forum Glâne, 20 Heures de Musiques, Tsanta Patoué, Association Crapouille, Kulturverein von Châtel-St-Denis, La Lisière, La Tuffière, Les Capucins, Murten Lichtfestival, Association des amis de l'orgue du collège St-Michel, Association des concerts de la Cathédrale St-Nicolas, Association des Concerts der Gemeinde Gibloux, Esquisse d'Orient, Association FOCUS, Association Jeune Musique, Les Eclats, Ludimania'K, Rencontres Guitares Bulle, Cantorama, Théâtre La Malice, Association Wallriss, BédéMANIA, Schweizer Jugendchor, Cirq'ô Jeunes, Eclatsconcerts Freiburg, Blasmusik des Kollegiums St. Michael, Festival Altitudes, Firstclassics GmbH, Glucose Festival, Convulsif, Nationale Jugendblasorchester, Jeunesses Musicales Suisse, Kult-Szene Hauta, Kultur im PODIUM, Nacht der Museen in Freiburg, L'Arbanel, Dirty Sound Magnet, Nationale Jugendbrassband der Schweiz, Prix Interrégional des jeunes auteurs, Cortez, Rencontres théâtrales de Bulle, Roadmovie, CO2, Salon du livre romand, Société des concerts de la ville de Bulle, Gerbestock Kerzers, Swing in the Wind, VISARTE-Freiburg.

11.2.5 Ordentliche Beiträge

Die EKSD unterstützte 29 im Kanton tätige Kulturvereine und kulturelle Gruppierungen von kantonalen Bedeutung mit insgesamt 173 000 Franken.

11.2.6 Finanzielle Beiträge der Loterie Romande

In Absprache mit dem Staatsrat gewährte die kantonale Kommission der Loterie Romande folgenden Veranstaltungen und Kulturstätten Unterstützungsbeiträge in Höhe von insgesamt 3 807 000 Franken: Bad Bonn (Düdingen), Belluard Bollwerk International (Freiburg), Kulturzentrum Ebullition (Bulle), Estivale Openair (Estavayer-le-Lac), Festival Les Georges (Freiburg), Internationales Filmfestival Freiburg, Internationales Festival Geistlicher Musik (Freiburg), Fri-Art (Freiburg), Fondation du Théâtre des Osses (Givisiez), Francomanias (Bulle), Fribourg Piano Association, Fri-Son (Freiburg), La Spirale (Freiburg), Le Bilboquet (Freiburg), Les Concerts de l'Avent (Villars-sur-Glâne), Murten Classics, Musica Virtuosa-Festival du Lied (Freiburg), Nouveau Monde (Freiburg), Freiburger Oper, Freiburger Kammerorchester, Internationales Folkloretreffen Freiburg, Konzertgesellschaft Freiburg, Vitro-Centre (Romont).

Ferner unterstützte die Kommission, ebenfalls mit Zustimmung des Staatsrats, die Kulturprogramme folgender kultureller Einrichtungen mit insgesamt 1 147 000 Franken: Bicubic (Romont), Gastspielhaus Equilibre (Freiburg) und Espace Nuithonie (Villars-sur-Glâne), CO2 (La Tour-de-Trême), Podium (Düdingen), Univers@lle (Châtel-St-Denis), La Tuffière (Corpataux-Magnedens). Für Investitionsvorhaben gewährte die Kommission folgende Spenden: 20 000 Franken für den Espace Jean Tinguely und Niki de St-Phalle, 30 000 Franken für die Stiftung Pro Vallon, 10 000 Franken für die Stiftung des Museums in Charmey, 15 000 Franken für die Gesellschaft der Freunde des Gutenbergmuseums, 200 000 Franken für die Gemeinde Villars-sur-Glâne (Saal Mummenschanz), 50 000 Franken für *Il Kiosko* (reisender Kulturraum), 400 000 Franken für das Künstlerhaus.

Und schliesslich prüfte die Kommission die Dossiers zur Erneuerung der Mehrjahres-Schaffensbeiträge für den Zeitraum 2019–2020, die mehreren Kulturprogrammen und Freiburger Kulturstätten vergeben werden.

11.2.7 Förderung des zeitgenössischen Musikschaﬀens

15 Gastaufenthaltstage wurden gewährt, und zwar an folgende Kulturlokale: Nouveau Monde (Florian Favre Neology und Ogmasun), Fri-Son (Muddy Monk und Hubeskyla), La Spirale (Stephan Aeby Trio) und Gustav Academy (The Final Show im Fri-Son). Die Rockband Leopardo hat einen Unterstützungsbetrag aus dem neuen gemeinsamen Fonds der Westschweizer Kantone «FCMA Musique+» erhalten, um ihre diskografische Produktion zu vergrössern.

11.2.8 Kulturpreis des Staates Freiburg

Der Kulturpreis des Staates Freiburg wird alle zwei Jahre vergeben. Auf Antrag der Kommission für kulturelle Angelegenheiten verlieh der Staatsrat den Preis dieses Jahr dem Tonverein Bad Bonn in Düringen. Der Preis in Höhe von 15 000 Franken wurde dem Tonverein am 3. Oktober an einer Veranstaltung im Konzertlokal Bad Bonn übergeben.

11.2.9 Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen

Zwei Mobilitätsstipendien für das künstlerische Schaffen wurden vergeben an die Künstlerin Vanessa Safavi für ihr Projekt mit dem Titel «Seeking Missing Friend» und an Mélanie Rouiller für «Heidi Mosbacher, Au-delà d'un destin».

11.2.10 Fonds Pierre und Renée Glasson

Laura Crausaz, eine junge Trompeterin aus Alterswil, hat das mit 10 000 Franken dotierte Stipendium aus dem Fonds Pierre und Renée Glasson erhalten, um an der Basler Musik-Akademie einen Master zu erwerben.

11.2.11 Zusammenarbeit

Das Amt beteiligte sich an den Arbeiten der von Schweizerischen und Westschweizer Kulturkonferenzen, an den Arbeiten der CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles) sowie des Vereins «Label+Théâtre romand». Es unterstützte die Tätigkeit der «Fondation romande pour le cinéma» (Cinéforum), der «Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles» (FCMA), des «Réseau Danse Suisse» (RESO) sowie der «Association romande des techniciens du spectacle» (ARTOS).

Dank der Vereinbarung über kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg und der Region Grand Est konnten dieses Jahr folgende Gastauftritte bzw. Gastaufenthalte durchgeführt werden: Das *Ensemble Violons Barbares* (Strassburg) bei der La Spirale (Freiburg), das *Theater NEST-CND transfrontalier de Thionville-Grand Est* und das *Ballet de l'Opéra National du Rhin* bei der Stiftung Equilibre und Nuithonie. Dem *Théâtre de l'Ecroû* (Freiburg) wurde ein Förderbeitrag zur Kulturvermittlung in der Region Grand Est für die von Aufführung von *Wild West Women* in Theatern in Frouard, Metz und Sedan gewährt. Das Amt unterstützte die Tätigkeit und den Betrieb der Casa Suiça in Nova Friburgo (Brasilien), dies im Rahmen der Verpflichtungen, die der Staatsrat für die Jahre 2010 bis eingegangen ist.

Der Amtsvorsteher vertritt den Staat Freiburg im Stiftungsrat der Hochschule für Theater der Westschweiz – *La Manufacture* – sowie im Stiftungsrat der Musikhochschule (HEMU) Vaud/Valais/Fribourg. Ebenso ist er Mitglied der Geschäftsstelle der Stiftungsräte von *Cinéforum*, *La Manufacture* und *Label+Théâtre romand*.

11.2.12 Künstlerateliers im Ausland

Der Videokünstler Camilo De Martino weilte im ersten Halbjahr im Künstleratelier «Im Wedding» in Berlin.

11.2.13 Kultur und Schule

Im Rahmen des Programms «Kultur & Schule» hat das Amt im Schuljahr 2017/18 eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen sowie Kulturvermittlungsaktivitäten für 19 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Stufen der obligatorischen Schule finanziell unterstützt. Der Staat Freiburg und die Freiburgischen Verkehrsbetriebe beteiligten sich ebenfalls an diesem Programm, um den Schülerinnen und Schülern des Kantons den Zugang zur Kultur mit dem öffentlichen Verkehr zu erleichtern. Die zweite Ausgabe des Festivals Kultur & Schule FKB fand vom 12. bis 17. November statt. 6830 Schülerinnen und Schüler nahmen an 30 Aktivitäten (Führungen und

Kreativateliers) in 13 Museen des Kantons sowie auf dem Gelände der blueFACTORY teil. Eine Auswahl von 3 Animationsfilmen ergänzte das dem Kulturerbe und der bildenden Kunst gewidmete Festivalprogramm.

11.2.14 Immaterielles Kulturerbe

Das kantonale Inventar der lebendigen Traditionen, dessen wissenschaftliche Leitung der Staatsrat dem Greyerzer Museum anvertraute, wird aktualisiert. Es wurden zwei neue Einträge (die Seisler Brätzele und die Holzfigurenopfer in St. Silvester) veröffentlicht. Die Ergebnisse von 13 Fotoaufträgen sowie eine Kampagne in den sozialen Netzwerken im Zusammenhang mit dem Projekt #tradifri wurden an sechs Ausstellungen (KUB Freiburg, Murtner Museum, Greyerzer Museum, Freiburger Unterstadt, Sensler Museum, Museum in Charmey) der Öffentlichkeit präsentiert.

11.3 Besondere Ereignisse

Gestützt auf die kulturpolitischen Zielsetzungen, die im Bericht zum Postulat 2015-GC-19 Mauron/Collomb – «Kantonale Subventionen für die Kultur» präsentiert wurden, hat das Amt für Kultur den Zeitplan für die Verbesserungsmassnahmen festgelegt. Im Jahr 2018 führte es insbesondere Richtlinien über die Unterstützung von Gastaufenthalten zur Förderung des Bühnenschaffens sowie über die Förderung der Herausgabe von Verlagswerken zum Freiburger Kulturerbe und das Kultur-Abo 20 Jahre 100 Franken (in Zusammenarbeit mit mehreren Westschweizer Kantonen) ein. Zudem gab mehrere Impulse in den Bereichen audiovisuelle Medien, Fotografie und bildende Kunst.

Das gesamte Jahr über fanden zahlreiche Veranstaltungen zur Zweihundertjahrfeier der Gründung einer Schweizer Kolonie im brasilianischen Nova Friburgo statt. Das Freiburger Kulturprogramm wurde mit Künstler- und Schüleraustauschen, Ausstellungen, Konzerte und Vorführungen bereichert, um diese Migrationsgeschichte der Öffentlichkeit näher zu bringen. Eine Freiburger Delegation reiste im Mai nach Nova Friburgo und der Kanton empfing im Gegenzug eine Delegation aus Brasilien anlässlich der 1. Augustfeier in Estavayer-le-Lac.

11.4 Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen

Der Amtsvorsteher hielt mit den Verantwortlichen der kulturellen Institutionen rund dreissig Koordinationssitzungen ab. Er beaufsichtigte die Erstellung des Voranschlags und der Rechnung sämtlicher Institutionen und nahm an den jeweiligen Kommissionssitzungen (Arbeitsgruppen und Gesamtkommission) der Institutionen teil. Zudem beteiligte er sich an den Versammlungen von rund zehn Stiftungsräten, die mit der Führung von durch Dritte gegründete kulturelle Institutionen in Freiburg oder in der Westschweiz betraut sind, und führte das Sekretariat des Kulturklubs des Grossen Rates. Ferner ist der Amtsvorsteher Mitglied des Steuerungsausschusses für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek, ein Investitionsvorhaben, das im Juni in einer Volksabstimmung breite Zustimmung fand. Das künftige interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) kann nicht in Domdidier untergebracht werden, wodurch eine neue Lösung gefunden werden muss; 2019 soll ein neues Projekt präsentiert werden.

11.5 Kantons- und Universitätsbibliothek

Direktor: Martin Good

11.5.1 Kommission

Die Kommission trat zweimal zusammen. Sie sah die Jahresrechnung 2017 ein und stimmt dem Voranschlag 2019 der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) zu. Die Kommission nahm die günstige Abstimmung des Grossen Rats über den 60-Millionen-Kredit für den Aus- und Umbau der bestehenden Räumlichkeiten der KUB sowie die Unterstützung durch die Freunde der KUB zur Kenntnis. Sie zeigte sich erfreut über das Ergebnis der im Juni durchgeführten Volksabstimmung und befasste sich mit dem Terminplan des Projekts, der aufgrund der Verspätung bei der Suche nach einem Lagerzentrum, der Vorbedingung für die Renovierung der KUB angepasst werden musste. Die Kommissionsmitglieder wurden informiert über die Entwicklung des Verwaltungssystems *Swiss Library Service Platform* (SLSP) und über den Willen der Westschweizer Kantone (ausgenommen Waadt), den Westschweizer Bibliotheksverbund (RERO) bis 2021 in ein Kompetenzzentrum umzuwandeln.

11.5.2 Direktion und Stabsfunktionen

Die KUB verfügt über einen Personalbestand von 55,86 (55,56) Vollzeitstellen, die sich auf 70 Personen verteilen; der Staatsrat hat für die Verwaltung der elektronischen Ressourcen zusätzliche 0,3 Vollzeitstellen bewilligt. Zudem beschäftigt sie ca. 40 Personen mit befristeten Anstellungsverträgen (drittfinanzierte Projekte, Angestellte im Stundenlohn, Zivildienstleistende, Praktikanten/innen, Lernende).

Wichtigste behandelte Dossiers:

- > Aus- und Umbauprojekt der KUB;
- > Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 «Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg»;
- > Projekt eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC);
- > Freiburger Vertretung im Steuerungsausschuss des Westschweizer Bibliotheksverbunds (RERO);
- > Freiburger Vertretung in der Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB);
- > Mitarbeit im Steuerungsausschuss und im Beirat (Präsidium) der *Swiss Library Service Platform* (SLSP);
- > Freiburger Vertretung in der Schweizerischen Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB);
- > Vertretung im Vorstand der Vereinigung Freiburger Bibliotheken (ABF-VFB);
- > Vertretung im Lenkungsausschuss des *Certificate of Advanced Studies* (CAS) in den Bereichen Dokumentation und Bibliothek.

11.5.2.1 Gebäude, Einrichtungen, Hausdienst, Sicherheit für Personen und Sachen

Unter Leitung des Hochbauamts waren neben den üblichen Unterhaltsarbeiten mehrere Massnahmen nötig, insbesondere die Inbetriebnahme moderner Temperatur- und Feuchtigkeitssensoren in den Magazinen und der Einsatz mobiler Entfeuchter. Die sich verformenden Böden der alten Magazine, die mit 273 Stützen verstärkt wurden, um die Sicherheit zu gewährleisten, werden regelmässig von einem Bauingenieur kontrolliert. Was das kontaminierte Depot im Erdgeschoss der KUB-Beauregard betrifft, werden die Haftpflichtaspekte mit den betroffenen Unternehmen geprüft; nach einer Kontrolle und der Entfernung allfälliger Schimmelspuren ist die Ausleihe der bestellten Bücher wieder möglich.

11.5.2.2 Berufsausbildung

Die KUB betreute 3 Lernende in Information und Dokumentation (2 schlossen ihre Ausbildung im Sommer ab), 2 Fachhochschulpraktikanten (2 schlossen ihr 12-monatiges Praktikum im Sommer ab) und 1 neue Lernende. 2 neue Praktikanten wurden angestellt.

11.5.2.3 Koordination mit der Universität

Die Koordinationsgruppe behandelte folgende Themen: Ausbauprojekte der KUB und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Ausbau Miséricorde), Zukunft von RERO und des institutionellen Servers RERO DOC, Unterzeichnung mehrjähriger Lizenzverträge für Datenbanken und elektronische Zeitschriften, Beteiligung Freiburgs am nationalen Projekt *Swiss Library Service Platform* (SLSP). Unter Leitung der Vizerektorin organisierte die Ad-hoc-Arbeitsgruppe an der Universität einen Open-Access-Tag und unterbreitete dem Rektorat, das grundsätzlich seine Zustimmung erteilte, die Schaffung eines Unterstützungsfonds für die Open-Access-Publikation im Rahmen des strategischen Ziels des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) (100 % Open-Access-Publikationen 2020).

11.5.2.4 Koordination mit den assoziierten Bibliotheken

Die Koordination (18 Bibliotheken) integrierte eine neue Schulbibliothek (Bulle) und unterstützte die Zusammenlegung der Bibliotheken der Hochschulen für Soziale Arbeit und für Gesundheit. Sie traf mit den Bibliotheksverantwortlichen zusammen und informierte sie über die Optionen für den Beitritt zu einem Bibliotheksverbund (SLSP, RERO21).

11.5.2.5 Koordination mit der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (ABF-VFB)

Die ABF-VFB übernahm im Auftrag der Arbeitsgruppe SNBF (Services numériques pour les bibliothèques fribourgeoises) die Erstellung, Verteilung und Analyse der «Umfrage bei den Freiburger Bibliotheken», um im Rahmen des Projekts RERO21 eine kantonale Stellungnahme zu erarbeiten. Die in die Vernehmlassung geschickten neuen Normen für allgemeine öffentliche Bibliotheken (SAB/CLP: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken) wurden geprüft; dazu wurde eine Stellungnahme verfasst.

Des Weiteren sind zu nennen: die Durchführung von 5 Weiterbildungskursen, die Information der Mitglieder über die Möglichkeit, über Artikel 32 (EFZ FID – Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation – in 18 Monaten) die Berufserfahrung im Bibliothekswesen zertifizieren zu lassen, die Sensibilisierungskampagne zugunsten der Bibliotheken (Präsentationen in den Oberämtern), die Organisation des zweiten «Samstags der Bibliotheken» (Beteiligung von 30 Freiburger Bibliotheken und fast 2700 Besucherinnen und Besucher), die Organisation der 4. Ausgabe von «Lecture Académie».

Schliesslich hat die ABF-VFB die Unterstützung der *Loterie romande* in Höhe von fast 140 000 Franken an 36 allgemeine öffentliche Bibliotheken verteilt.

11.5.2.6 Ausbau-, Umbau- und Renovierungsprojekt des Gebäudes

Das Projekt der KUB-Zentrale wurde am 5. Februar 2018 vom Grossen Rat genehmigt, desgleichen der Investitionskredit von 60 Millionen Franken in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018. Anschliessend wurde das Projekt öffentlich aufgelegt. Für die provisorischen öffentlichen Räumlichkeiten in der KUB-Beauregard (Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, auch für alte und wertvolle Bücher) wurde die Baubewilligung erteilt; für die Arbeitsplätze des Personals während der Bauphase wurde die Nutzung eines Gebäudes in der Stadt Freiburg geprüft.

Das vom Staatsrat am 9. Januar 2018 genehmigte Projekt eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) in Domdidier wurde aufgegeben, da ein Unternehmen der Region sein Interesse an einem Ankauf bekundete. Seit Oktober läuft die Suche nach einem neuen Grundstück.

11.5.2.7 Digitalisierung der Freiburger Zeitungen

Wichtigste Arbeitsbereiche: Digitalisierung von «La Gruyère» (1933–1943), «Murtenbieter» (1931–2010) und «Le Messenger» (1916–2004).

11.5.3 Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten

11.5.3.1 Ankäufe

3170 Freiburger Druckschriften gelangten durch Pflichtabgabe, Ankauf oder Schenkung in die Sammlung der KUB. Diese sammelte 1474 Freiburger Zeitschriften als Pflichtabgabe, darunter 6 neue Titel. Die Bildsammlung wurde um 1120 Plakate und 550 alte Fotografien erweitert. Im Bereich Ton und Video erwarb die KUB 163 Audiodokumente und 53 DVD/Videos; zudem speicherte sie 337 den Kanton betreffende Sendungen.

Verschiedene Schenkungen, unter anderen jene der Kongregation der Schwestern des hl. Petrus Canisius, Ankauf des Fotobestands Arnold Kessler, mehrerer Alben und Fotoabzüge von Beda Hefti sowie eines Notenbestands des *Chors Chanson fribourgeoise* in Lausanne. Aufruf zur Sammlung von Musikalien im Rahmen des Welttags des audiovisuellen Kulturerbes (27. Oktober).

11.5.3.2 Bearbeitung, Katalogisierung, Digitalisierung

Der Katalog der alten Druckschriften ist um 144 Bände gewachsen. Für die Freiburger Bibliografie wurden 2869 neue Einträge erstellt. Zusätzlich zur Bearbeitung von 100 Plakaten wurden 3810 Farbbilder des Fonds Jacques Thévoz digitalisiert. 230 Audio- und Videodokumente wurden archiviert sowie 145 Websites im Rahmen des Projekts «Webarchiv Schweiz» gemeldet.

Das Team der Buchbinder- und Konservierungswerkstatt war – neben seinen gewohnten Aufgaben wie Bindearbeiten, Reparaturen und Restaurierungen, Anfertigung von Schachteln, Aufbau von Ausstellungen – mit der Reprografie und Verwaltung der Mikrofilme beschäftigt.

11.5.3.3 Benutzung

730 Bilddokumente aus den Archiven wurden von kantonalen Dienststellen, Medien, Verlagen, Gemeinden, Unternehmen, Kulturinstitutionen und Privatpersonen bestellt.

11.5.3.4 Kulturelle Aktivitäten

Ausstellungen: «Hugo Corpataux: Aktion!» (16.03.–26.05.) im Rahmen des FIFF; «Elle(s)» (15.06.–01.09.); «Malleus Maleficarum» (14.06.–03.11.) und «fri-posters» (30.11.–09.02.2019).

Ausstellungen extra muros: «Malleus Maleficarum» in der Photobastei Zürich (23.11.–15.12.).

Publikationen: «Chronique fribourgeoise 2017» (KUB / Société d'histoire du canton de Fribourg); «Malleus Maleficarum» (KUB, Meta/Books); «BCU Info» Nr. 77 und 78. Mitwirkung bei «Elle(s) – Sie» in der Sammlung «Regards retrouvés» (Editions La Sarine Freiburg).

Zahlreiche Diskussionen, Lesungen, Vorträge, Führungen und weitere Veranstaltungen sowie das Filmprogramm sind in der Zeitschrift «BCU Info» aufgeführt.

Neben der jährlichen Teilnahme am Samstag der Bibliotheken (10. März) und an der Museumsnacht (26. Mai) erstmalige Durchführung des *Salon du livre romand* in der KUB (3.–4. März), Organisation eines Runden Tisches in Murten im Rahmen der Reihe «Erlebtes Freiburg: unsere Geschichte, unser Kulturerbe» (3. Mai), Organisation des 2. KARAOFRIB im Mythic Club Freiburg (7. Juni), Teilnahme am 2. «Writing Day» (27. September) und Organisation des Welttags des audiovisuellen Kulturerbes in Zusammenarbeit mit Musica friburgensis und der Universität Freiburg (27. Oktober).

11.5.4 Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive

11.5.4.1 Bemerkenswerte Erwerbungen

Archiv der Kantoren der Sakramentsbruderschaft, Freiburg, 1 Ordner; «Message du Pape François à l'occasion du festival Crossfire à Fribourg, le 30 juin 2018». Masch., 1 S., mit eigenhändiger Unterschrift von Papst Franziskus (*1936); Dokumente aus dem Archiv von Marie-Claire Gérard-Zai (1945–2018); Ergänzung zum Fonds Gérard A. Jaeger (*1952); ein Lot Menükarten von Hubert de Weck (1873–1926) (Ankauf); 17 an Abbé Joseph Bovet (1879–1951) adressierte Postkarten (Ankauf); ein Lot Noten von Abbé Pierre Kaelin (1913–1995); Marcel HAYOZ, «Die Trachten im Kt. Freiburg». Hs., 1952; Papiere von Marie-Thérèse Daniëls (1906–1999); Archiv der Kongregation der Schwestern des hl. Petrus Canisius; Archiv «Guignol à roulettes».

11.5.4.2 Erschliessungen

Inventarisierung: Papiere Pierre Kaelin (musikalischer Teil, Fortsetzung und Schluss) und Buchhandschriften L 2233–2240.

11.5.4.3 Wichtige Koproduktionen und andere Aktivitäten

Herausgabe von Ghislain de Diesbach, «La Vie des autres. Mémoires d'un biographe», Freiburg 2018.

Ausstellung: «Dante à Fribourg. La contribution des Pères J. Berthier OP et P. Mandonnet OP à l'étude de l'œuvre de Dante». Vortrag von Ruedi Imbach anlässlich der Vernissage einer Neuausgabe der Übersetzung der «Divine Comédie», die 1924 von P. Berthier publiziert wurde (5. April).

Benutzung des Lesesaals für die Sondersammlungen: 2672 (2533) Dokumente wurden eingesehen, darunter 644 (1097) Handschriften; zudem wurden 592 (669) Besuche verzeichnet.

11.5.5 Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur

Wichtigste Aktivitäten:

- > Einrichtung eines Systems für die Benutzung elektronischer Archive. Die öffentliche Zugänglichkeit ist für 2019 vorgesehen;
- > Erstellung eines Berichts über die Informatik-Infrastruktur im Rahmen des Ausbauprojekts der KUB, Vorarbeiten für die Realisierung einer Variante;

- > Entwicklung von Webdiensten REST (Representational State Transfer), um die alten Web-Apps der KUB zu ersetzen;
- > Umsetzung eines Konzepts für die Integration der KUB-Web-Apps in die Website des Staats Freiburg;
- > Ersetzung des alten Adressverwaltungstools durch eine Standardlösung, die SharePoint verwendet;
- > Realisierung zweier Web-Apps für die Ausstellungen «Hugo Corpataux: Aktion!» und «fri-posters».

11.5.6 Abteilung Informationssysteme

Das Hauptprojekt, das die Abteilung beschäftigte, war die SLSP (Swiss Library Service Platform). Insbesondere:

- > Teilnahme an der Implementierungsphase des SLSP-Projekts; die KUB gehört zu neun «Vanguard Institutions» und ist intensiv in das Migrationsprojekt und in Arbeitsgruppen eingebunden;
- > Weiterverfolgung der Entwicklung von RERO und seines Projekts RERO21 (Entwicklung eines Kompetenz- und Servicezentrums für die Schweizer Bibliotheken); Mitwirkung an einem Bericht, der die Ergebnisse einer Umfrage über das Projekt RERO21 bei den Schul- und allgemeinen öffentlichen Bibliotheken des Kantons zusammenfasst;
- > Teilnahme an der Realisierung der nationalen Strategie «Open Access» in Zusammenarbeit mit *swissuniversities* und dem Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken; Teilnahme an der Durchführung eines Open-Access-Tags an der Universität Freiburg;
- > Betreuung verschiedener Projekte der KUB, insbesondere Transfer der Freiburger Aufnahmen aus dem «Gesamtkatalog der schweizerischen Plakate» in den Katalog der KUB, damit diese auch auf der Suchoberfläche «Explore» angezeigt werden.

11.5.7 Erwerbsabteilung

11.5.7.1 Statistik

	2018	2017
Dokumente		
Ankäufe aus dem Budget der Zentrale	13 447	14 342
Ankäufe aus dem Budget der Universität	17 691	15 994
Ankäufe aus Sonderkrediten	699	987
Schenkungen, Pflichtabgaben, Tauschexemplare, Deposita	10 340	8 414
Zeitschriften: neue Abonnemente	16	52
Zeitschriften: Sonderhefte	520	537
Total	42 713	40 326
Zeitschriften		
Abonnierte Papierzeitschriften (Titel)	4 188	4 838
Printzeitschriften (eingegangene Faszikel)	19 114	18 941
Elektronische Zeitschriften (Titel)	20 807	18 083
Nachgewiesene unentgeltliche elektronische Zeitschriften (Titel)	61 551	58 241
Datenbanken	400	400

11.5.7.2 Erwerb elektronischer Angebote

Die KUB setzte ihre Mitarbeit im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken fort, das sich eine koordinierte Versorgung der Schweizer Hochschulen mit elektronischer Information zu günstigen finanziellen Bedingungen zum Ziel gesetzt hat. Die meisten der auf dem Campus und im KUB-Gebäude online verfügbaren Zeitschriften sind über das Konsortium abonniert.

11.5.8 Katalogisierungsabteilung

Formalkatalogisierung: Die KUB bearbeitete 34 544 (121 309) Dokumente, die sich wie folgt verteilen: Neukatalogisierung 30 185 (108 746); Rekatalogisierung 251 (1069); verschiedene 4108 (11 494). Von den assoziierten Bibliotheken wurden 19 621 (17 126) Dokumente bearbeitet. Insgesamt ergibt dies 54 165 (138 435)

Dokumente. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass 2017 ca. 64 000 «Googlos»-Aufnahmen (Google Lausanne) in den Freiburger Katalog übernommen wurden, nachdem Google rund 100 000 alte Bücher der BCU Lausanne gescannt hatte. Dies erklärt den Zahlenunterschied zwischen 2018 und 2017.

Sachkatalogisierung: 20 070 (20 167) Dokumente wurden von der KUB bearbeitet; 10 393 (11 367) von einer anderen Bibliothek; 14 590 (14 881) waren nicht erschliessbare Dokumente; 2463 (2434) Leitaufnahmen wurden erfasst; insgesamt 47 516 (48 849) bibliografische Aufnahmen.

Beitrag der von der Universität angestellten Bibliothekarinnen und Bibliothekare: 11 % (13 %) für die Formal- und 50 % (48 %) für die Sachkatalogisierung. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit RERO wurden bereits 53 % (76 %) der Formal- bzw. 34 % (36 %) der Sachkatalogisierung für Werke der KUB von anderen Bibliotheken geleistet, wenn man nicht erschliessbare Titel sowie die Leitaufnahmen unberücksichtigt lässt.

Der Katalog der KUB umfasst 2 052 623 (2 073 763) Aufnahmen, denen 2 904 740 (2 905 322) Bände entsprechen.

Rekatalogisierung: 92 (927) Bände in der Zentrale und 159 (142) Bände in der Universität. Von 1985 bis 2018 wurden 997 030 Bände rekatalogisiert, davon im Berichtsjahr 251 (1069).

11.5.9 Benutzungsabteilung

11.5.9.1 Ausleihe und andere Dienstleistungen

174 524 (184 369) Dokumente wurden durch die KUB-Zentrale ausgeliehen, davon 59 154 (61 253) durch die Mediathek. 2374 (3141) Dokumente wurden in den Lesesaal ausgeliehen. Im Rahmen des interbibliothekarischen Leihverkehrs bestellte die KUB 7476 (7814) Dokumente und Fotokopien im In- und Ausland. Umgekehrt lieferte sie 8423 (9367) Dokumente und Fotokopien aus ihrem eigenen Bestand an Bibliotheken im In- und Ausland.

Die KUB bearbeitete 2307 (2642) Bestellungen von Kopien Freiburger Zeitungen.

272 955 (257 878) Eintritte in die Bibliotheksräume wurden registriert.

11.5.9.2 Nutzung der elektronischen Angebote

Bei den über das Konsortium abonnierten Zeitschriften wurden mehr als 460 000 (450 000) Artikel in 40 (40) Zeitschriftenpaketen heruntergeladen. In den 400 (400) von der KUB abonnierten Datenbanken (inkl. wissenschaftliche E-Books) wurden mehr als 420 000 (410 000) Recherchen vorgenommen.

13 201 (10 459) E-Books und Audiobücher wurden über die Plattformen FReBOOKS ausgeliehen. 22 (22) allgemeine öffentliche und gemischte Bibliotheken des Kantons Freiburg sind am Projekt FReBOOKS der KUB beteiligt.

11.5.9.3 Benutzerschulung

Die KUB-Zentrale veranstaltete 59 (45) Führungen und Kurse für Bibliotheksbenutzung und Dokumentensuche, an denen insgesamt 556 (472) Personen teilnahmen. Mehr als 1035 (940) Studierende nutzten das in das Universitätsstudium integrierte Programm.

11.5.10 Logistikabteilung

Dank des im Hinblick auf die Umzüge erstellten Gesamtinventars konnten verschiedene Vorbereitungsaktionen durchgeführt werden (Aufhebung von Signaturen, Lagerräumung usw.). Die Ausrüstung der Dokumente umfasste 65 943 (75 405) etikettierte Bände und 21 868 (21 663) mit Magnetstreifen versehene Bände. 28 800 (145 700) Bände wurden mit RFID-Chips versehen; das ergibt insgesamt 1 420 500 Bände im Zeitraum 2011 bis 2018. 4512 (4832) Pakete wurden versandt. Im Hinblick auf die künftigen Umzüge wurden 187 616 (83 713) Bücher gereinigt

11.5.11 Dezentrale Bibliotheken an der Universität

Constellation (Gruppe der Verantwortlichen der Bibliotheken an der Universität) verfasste und unterbreitete dem Rektorat zwei grundlegende Berichte, um innerhalb der Universität einen Bibliotheksdienst aufzubauen. Ein Hauptziel ist die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten der Bibliothek der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; nach deren Umzug in das neue Gebäude sollen dort die meisten humanwissenschaftlichen Bibliotheken zusammengelegt werden. Die Präsenz der Bibliotheken auf der neuen Website der Universität konnte wesentlich verbessert werden. Das Projekt der Einführung von RFID (radio frequency identification) wurde mit der Ausrüstung von zwei Bibliotheken weitergeführt.

11.6 Konservatorium

Direktor: Giancarlo Gerosa

11.6.1 Kommission

Die Kommission des Konservatoriums tagte zweimal. Sie genehmigte die Jahresrechnung 2017 und fällte einen positiven Vorentscheid für den Voranschlag 2019. Daneben behandelte sie folgende Themen: dezentrale Unterrichtsorte, Schuljahrbeginn 2018/19, Überlegungen «KF 2025» betreffend die Zukunft des Konservatoriums.

11.6.2 Tätigkeit

11.6.2.1 Einteilung nach Unterrichtsfächern

Die Angaben stammen aus der Statistik vom Oktober 2018.

Schauspiel

Schüleranzahl 56; Aufteilung nach Stufen: Theateratelier, Einführung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene 50, Vorstudienzertifikat 6; Anzahl Lehrpersonen: 11; Unterrichtsort: Freiburg.

Holzblasinstrumente

Anzahl Kurse 772: Blockflöte 140, Querflöte 262, Klarinette 167, Saxophon 144, Oboe 41, Fagott 18; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 451, Mittelstufe 181, Sekundarstufe 93, Amateurzertifikat 46; Vorstudienzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: Blockflöte 8, Querflöte 9, Klarinette 6, Saxophon 7, Oboe 2, Fagott 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 26 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Gesang

Anzahl Kurse 166: Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 88, Mittelstufe 47, Sekundarstufe 18, Amateurzertifikat 13; Anzahl Lehrpersonen: 8; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Murten.

Streichinstrumente

Anzahl Kurse 430: Geige 298, Cello 110, Bratsche 11, Kontrabass 11; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 252, Mittelstufe 97, Sekundarstufe 56, Amateurzertifikat 21; Vorstudienzertifikat 4; Anzahl Lehrpersonen: Geige 13, Cello 4, Bratsche 3, Kontrabass 1; Unterrichtsorte: Geige (Freiburg, Bulle und 7 Aussenstellen in 7 Bezirken); Bratsche (Freiburg und Bulle); Cello (Bulle, Freiburg, Murten, Wünnewil); Kontrabass (Freiburg).

Blechblasinstrumente

Anzahl Kurse 588: Trompete 408, Euphonium 63, Althorn 42, Tuba 5, Horn 26, Posaune 44; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 335, Mittelstufe 141, Sekundarstufe 94, Amateurzertifikat 18; Anzahl Lehrpersonen: Trompete 15, Tuba 3, Horn 2, Posaune 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 40 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Tanz

Schüleranzahl 54; Aufteilung nach Stufen: Amateurzertifikat 36; Vorstudienzertifikat 19; Anzahl Lehrpersonen: 6 (zusätzlich 6 Lehrgangsleiter); Unterrichtsort: Freiburg.

Gitarre

Anzahl Kurse 407; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 268, Mittelstufe 90, Sekundarstufe 37, Amateurzertifikat 11; Vorstudienzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: 12; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 16 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Jazz

Anzahl Kurse 373: Klavier 107, Gitarre 96, Schlagzeug 105, Keyboard, Synthesizer und Musikinformatik 9, Gesang 28, Bassgitarre und Kontrabass 14, Saxophon 14; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 243, Mittelstufe 87, Sekundarstufe 28, Amateurzertifikat 11; Vorstudienzertifikat 4; Anzahl Lehrpersonen: 18; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

Klavier

Anzahl Kurse 1172; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 733, Mittelstufe 274, Sekundarstufe 109, Amateurzertifikat 53; Vorstudienzertifikat 3; Anzahl Lehrpersonen: 46; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 30 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Andere Fächer

- > Akkordeon: Anzahl Kurse 51; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 31, Mittelstufe 13, Sekundarstufe 4; Amateurzertifikat: 2; Vorstudienzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Musiklehre und Gehörbildung: Schüleranzahl: Klassisch 72, Jazz 28; Anzahl Lehrpersonen: 5; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Chorleitung: Amateurzertifikatsstufe, Schüleranzahl 20; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Blasmusikleitung: Amateurzertifikatsstufe, Schüleranzahl 14; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Blasmusikleitung: berufsvorbereitende Ausbildung, Schüleranzahl 10; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Musikalische Früherziehung: Schüleranzahl: 122; Aufteilung nach Unterrichtsfach: Musikalische Früherziehung 41, Einführung Musiklehre 25, Orff-Methode 56; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Tasteninstrument Improvisation: Anzahl Kurse: 22; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 11, Mittelstufe 8, Sekundarstufe 2, Amateurzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Orgel: Anzahl Kurse 15; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 9, Mittelstufe 5, Sekundarstufe 1; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Klassisches Schlagzeug: Anzahl Kurse 68; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 41, Mittelstufe 12, Sekundarstufe 10; Amateurzertifikat: 5; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

11.6.2.2 Prüfungen

Im Schuljahr 2017/18 wurden 1100 Prüfungen in 3 Fachgebieten durchgeführt (Musik Schauspiel und Tanz).

Musik: 1000 Prüfungen, davon 41 Schlussprüfungen (34 Amateurzertifikate und 7 Vorstudienzertifikate);

Schauspiel: 60 Prüfungen, davon 8 Schlussprüfungen (3 Amateurzertifikate und 5 Vorstudienzertifikate);

Tanz: 40 Prüfungen, davon 4 Schlussprüfungen (1 Amateurzertifikat und 3 Vorstudienzertifikate)

Schulabschlüsse (Amateurzertifikat, AZ, und Vorstudienzertifikat, VZ)

Schauspiel (5 VZ, 3 AZ); Schlagzeug (1 VZ); Gesang (1 VZ, 7 AZ); Klarinette (3 AZ); Tanz (2 VZ, 1 AZ); Chorleitung (2 AZ); Blasmusikdirektion (1 VZ, 2 AZ); Blockflöte (1 VZ, 1 AZ); Klavier (1 VZ, 8 AZ); Jazzklavier (1 VZ, 1 AZ); Saxophon (1 AZ); Trompete (2 AZ).

11.6.2.3 Lehrpersonen

Im Schuljahr 2017/18 erteilten die 188 Lehrpersonen im Durchschnitt wöchentlichen 2780 Unterrichtsstunden (111,63 Vollzeitstellen). Das Konservatorium wird auch von Studierenden der Kollegien besucht (Kollegium Sankt Michael, Kollegium Hl. Kreuz, Kollegium Gambach und Kollegium des Südens), und zwar im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik. Die Lehrpersonen erteilten zudem unter anderem den Studierenden der HEMU-

Musikhochschule Lausanne Standort Freiburg sämtliche Kurse im Zweitinstrument (Bachelor instrumental oder vokal) und im Hauptfach (Bachelor Schulmusik). Das Konservatorium arbeitet auch mit der Universität Freiburg zusammen (Institut für Musikwissenschaft), indem es Studierenden der Universität ermöglicht, unentgeltlich am Unterricht in Gehörbildung und Musiklehre teilzunehmen. Es bietet den Studierenden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I oder II zudem die Kurse in Chorleitung an.

11.6.2.4 Kulturelle Aktivitäten und Anlässe

Rund 350 Aktivitäten (Vortragsübungen, Konzerte, Vorstellungen, Tag der offenen Tür, Vorstellungen der Instrumente in Schulklassen) gaben dem Publikum die Möglichkeit, die realisierte Arbeit zu schätzen oder eine neue Aktivität zu entdecken. Dieses Jahr war besonders reich an pädagogisch motivierten Veranstaltungen und Fortbildungskursen. Mehr als 40 Aktivitäten im den Bereichen Musik, Tanz, und Theater haben Schülern und Lehrern erlaubt ihre Ausbildung zu perfektionieren. Das musikalische Fest «Wien 1820» hat Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen im März während 3 Tagen für Konzerte und Vorstellungen vereint.

11.6.2.5 Information und Kommunikation

Das Bulletin des Konservatoriums wird zweimal pro Jahr mit je 5000 Exemplaren herausgegeben. Im Dezember erhielten die Freiburger Gemeinden zudem ein Dokument, in welchem Organisation und Betrieb des Konservatoriums vorgestellt werden. Die Internetseite des Konservatoriums wurde von 50 000 Personen besucht.

11.7 Museum für Kunst und Geschichte

Direktorin: Verena Villiger Steinauer

11.7.1 Kommission

Die Kommission trat zweimal zusammen. Sie prüfte die Jahresrechnung 2017 und nahm positiv zum Voranschlag 2019 Stellung.

11.7.2 Personal

Der Personalbestand des MAHF blieb 2018 stabil und umfasste 15 Vollzeitstellen. Zivildienstleistende, wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten sowie eine Lernende ergänzten das Personal für die Verwaltung der Sammlung und die Vorbereitung von Ausstellungen. Universitätsstudierende absolvierten museologische oder Restaurierungs-Praktika.

11.7.3 Tätigkeit

11.7.3.1 Wechselausstellungen und Dauerausstellung

Engelwelten (10.11.2017–25.02.); Roma! Druckgrafik aus der Sammlung Clemens Krause (13.04.–19.08.); Marc Monteleone – Gemälde (18.05.–08.07.); Au café – Treffpunkt Wirtshaus (09.11.–18.03.2019).

Die erwähnten Ausstellungen, die Dauerausstellung und die Veranstaltungen wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember von insgesamt 15 750 (14 226) Personen besucht, darunter 91 (121) Schulklassen mit 1117 (1898) Schülerinnen und Schülern; in der Museumsnacht kamen 1000 (1600) Personen ins Museum.

11.7.3.2 Führungen

Insgesamt fanden 85 (62) Führungen durch die Dauerausstellung und die Wechselausstellungen statt.

11.7.3.3 Vorträge und Konzerte

Insgesamt wurden 26 (35) Vorträge gehalten, einschliesslich der «Entdeckungen am Dienstag»: monatliche Vorstellung eines Werkes der Museumssammlung am frühen Abend, und «Kurze Geschichte des Möbels im Freiburgerland»: öffentlicher Kurs mit der *Société d'histoire du canton de Fribourg* (fünf Abende, acht Vorträge und zwei Debatten mit Fachleuten). Im Lapidarium waren 7 (13) Konzerte verschiedener Musikformationen zu hören.

11.7.3.4 Neue Depots

Die Inventar-, Fotografie-, Desinfektions- und Einräumarbeiten im neuen Zentraldepot der Museumssammlung in den Daillettes haben ihren festen Rhythmus gefunden.

11.7.3.5 Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen

Folgende Publikationen veröffentlichte das Museum unter Leitung oder mit Beteiligung seiner Mitarbeitenden: Künstlerheft: Marc Monteleone; D'Art et d'Histoire – Tribulations d'un musée XVIIIe –XXIe siècle; Au café - Une soif de société; sechs neue «Museumsblätter» (kurze Werkmonografien) sind erschienen; 3 Artikel über die Sammlung wurden von den Mitarbeitenden des MAHF für verschiedene Zeitschriften verfasst.

11.7.3.6 Website

Die Website des MAHF und des Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle verzeichnete 80 808 (56 434) Besuche (durchschnittlich 221 pro Tag). Sie ermöglicht unter anderem, eine ständig wachsende Zahl von Werken aus der Sammlung zu konsultieren; im Berichtsjahr waren es 5666 (4904).

11.7.3.7 Schenkungen und Ankäufe

Vollständige Liste auf <https://www.fr.ch/de/mahf/culture-et-tourisme/museen/neuerwerbungen>.

Schenkungen

- > Malerei: Madeleine Meyer de Weck: Unbekannt, Bildnis einer Frau aus der Familie Meyer, letztes Viertel 18. Jh. Marc Monteleone: Marc Monteleone, Die Stille der Berge, 2017, Öl auf Leinwand.
- > Plastik: Hanny Brun: Unbekannte Werkstatt, vielleicht oberitalienisch, Heiligenfigur, um 1500, Holz gefasst und vergoldet.
- > Druck- und Grafikwerke: Madeleine Meyer de Weck: Gottfried Locher, Landschaft mit zwei Kühen, um 1770–1780, Bleistift, Tinte und Aquarell auf Papier, unter Glas. Johann Friedrich Dietler / du Maisnil, Medaillonbildnis von Adèle d'Affry, genannt Marcello, nach 1836, Aquarell und Gouache auf Papier, unter Glas.
- > Historische Objekte: Sophie Maillard durch Vermittlung von Marc Sugnaux: Louis Pfyffer, Standuhr, erste Hälfte 19. Jh., Tanne mit Holzbemalung, Metall, Glas.

Deposita

- > Malerei: Cercle de l'Union: Ernest Hiram Brühlhart, ohne Titel, Ansicht von Freiburg mit der Mittleren Brücke, von flussabwärts gesehen, erstes Drittel 20. Jh., Öl auf Leinwand.
- > Musikinstrument: Universität Freiburg, Departement für Musikwissenschaft: Aloys Mooser, Pianoforte, um 1795, Tanne, Kirsche, Nuss, Buchs, gefärbtes Holz, Elfenbein, Ebenholz, Metall, Tapete.

Übergaben

- > Malerei: Amt für Kultur, Ankauksfonds des Staats: Gisèle Poncet, ohne Titel, 2015, Öl auf Leinwand. Gerichtsbehörden, Kantonsgericht des Staats Freiburg: Pablo Picasso (gefälscht), Bildnis Dora Maar mit rosa Kragen, 1937, Öltempera auf Leinwand.
- > Plastik: Gerichtsbehörden, Kantonsgericht des Staats Freiburg: Alberto Giacometti (gefälscht), ohne Titel, Mann mit Maske auf Sockel, Mitte 20. Jh., Bronze.
- > Fotografie: Amt für Kultur, Ankauksfonds des Staats: Romano Riedo, A Horse with no name, 2018, Pigment-Tintenstrahlabzug auf FineArt Matt-Papier nach dem analogen Negativ. Romano Riedo, At the spur of the moment, 2017, Tintenstrahlabzug auf Papier. Nicolas Repond, ohne Titel, 2017, Ultrachrome K3-Tintenstrahlabzug auf Fine Art Baryta-Papier.

Erwerbungen

- > Malerei: Marc Monteleone, Im Galterntal, 2016, Öl auf Leinwand. Augustin Genoud, ohne Titel, Ansicht der Mittleren Brücke, 1940, Öl auf Spanplatte.
- > Druck- und Grafikwerke: Pierre Spori, Die Muse der Schwarzjacken, um 1965, Tinte auf Papier. Niki de Saint Phalle, Achtung Anmacher!, 1990–1991, Siebdruck auf Papier, nummeriert 10/125. Joseph-Emmanuel Curty, ohne Titel, Landschaft mit Wasserlauf und Figur, Ende 18. Jh., Bleistift auf Papier, unter Glas. Joseph de Landerset, ohne Titel, wahrscheinlich eine komponierte Landschaft, letztes Viertel 18. Jh., Gouache auf Papier.

-
- > Kunsthandwerk: chinesische Werkstatt, Weinkühler mit Wappen d’Affry, um 1770, Porzellan bemalt. Wappenscheibe von Simon Peter Meyer, 1655, farbiges Glas, Grisaille, Blei. Louis Struby, Schild der Auberge d’Hauterive, 1856, Schmiedeeisen und ausgeschnittenes Blech, teilweise bemalt, mit Blattgold und Blattsilber gehöht.

11.7.3.8 Kunstvermittlung

2018 organisierte die Kunstvermittlung 84 (63) Workshops/Führungen, davon 27 (19) im MAHF und 57 (44) im Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle, für etwa 1460 (920) Personen. Die 84 (63) Workshops wurden von 54 (19) Klassen der obligatorischen Schulen des Kantons und 8 (4) Erwachsenengruppen besucht. Darüber hinaus veranstaltete sie 3 Workshops für das allgemeine Publikum während der Museumsnacht und am 20. Jahrestag des Espace Tinguely.

11.7.3.9 Konservierungs- und Restaurierungsabteilung

Die Konservierungs- und Restaurierungsabteilung sorgte für die regelmässige Kontrolle der klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Depots und den Räumen der Dauer- und Wechselausstellungen. Sie verfasste Zustandsprotokolle und nahm Eingangs- und Ausgangskontrollen beim Auf- und Abbau der sechs Wechselausstellungen im MAHF und im Espace vor. In diesem Rahmen und für Leihgaben führte sie Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen an ca. 30 Werken der Sammlung durch. Die Abteilung sicherte zudem den Transport eines im Berichtsjahr ausgeliehenen Werkes, die Koordination der Dritten erteilten Restaurierungsmandate (Offerte, Begleitung und Kontrolle) und die regelmässigen Unterhaltsarbeiten der Maschinen im Espace. Für das Zentraldepot der Daillettes leitete sie die Planung der Stickstoffkammer und die Parasitenkontrolle (IPM) mittels Insektenfallen. Zudem beteiligte sie sich an der Museumsnacht und empfing zwei Praktikanten der Restaurierungsschule in Bern.

11.7.4 Interne Organisation

Der Direktionsrat führte 11, die Personalkonferenz 2 Sitzungen durch.

11.7.5 Besondere Ereignisse

Das MAHF beteiligte sich am 26. Mai an der Museumsnacht sowie am 1. und 2. September an den Tagen des Denkmals (freier Eintritt).

11.8 Naturhistorisches Museum

Direktor: Peter Wandeler

11.8.1 Kommission

2018 tagte die Kommission zweimal. Sie nahm die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis und prüfte den Budgetvoranschlag 2019. Weiter beschäftigte sie sich mit dem zukünftigen Umzug der Sammlungen des Naturhistorischen Museums (NHM) in das kantonale interinstitutionelle Lager für Kulturgüter (SIC) und mit dem geplanten Umzug des NHM.

11.8.2 Personal

Der Personalbestand des NHM blieb 2018 unverändert bei 9,7 VZÄ, einer Praktikumsstelle sowie einer Stelle für Auszubildende. Aushilfpersonal, Praktikanten und Zivildienstleistende ergänzten die verfügbaren personellen Mittel.

11.8.3 Gebäude und Ausstattung

Die Dauerausstellungen des NHM sind im Durchschnitt über 19 Jahre alt und der zur Verfügung stehende Raum am Museumsweg 6 ist gesättigt. 2018 wurde ein Architekturwettbewerb für den Umzug des Museums auf das Gelände des früheren kantonalen Zeughauses lanciert. Weiter wurde mit 50 Einzelpersonen oder Interessengruppen eine repräsentative Erhebung zur zukünftigen Ausrichtung des NHM durchgeführt.

11.8.4 Museumsbesuche

2018 zählte das NHM 65 005 (67 643) Besucherinnen und Besucher, davon 8229 (9082) Schülerinnen und Schüler sowie 280 (463) Personen mit Migrationshintergrund, unter Leitung von Vereinigungen zur Förderung der Integration. Dies ergibt ein Tagesmittel von 179 (186) und ein Fünfjahresmittel von 66 545 (64 928) Besucherinnen und Besuchern.

11.8.5 Medienberichterstattung

Die Aktivitäten des NHM wurden in 134 (242) Presseartikeln, 10 Radio- und 2 Fernsehproduktionen thematisiert. Das Museum wird auch regelmässig von den Medien um seine Expertenmeinung angefragt. Ende Jahr wurde die Website des Museums in das offizielle Internetportal des Staates Freiburg integriert. 2018 zählte die Website des NHM 110 073 (118 067) Aufrufe, was einen Tagesmittelwert von 302 (324) ergibt.

11.8.6 Wissensvermittlung

11.8.6.1 Sonder- und Dauerausstellungen

«AQUA – michel.roggo.photographie» (10.06.2017–28.01.); «Rhinostar» (14.10.2017–26.08.); «Küken – Wä büsch dū?» (10.03.–15.04.); «Verschleppte Lebewesen hier und anderswo» (09.06.–10.02.2019); «Inspiration Natur-e» (13.10.–10.03.2019). Die zwei letzten Ausstellungen entstanden in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg, beziehungsweise mit dem Departement für Biologie und dem Adolphe Merkle Institut.

Zum zweiten Mal in Folge wurde eine Ausstellung des NHM, nämlich die Ausstellung «Verschleppte Lebewesen hier und anderswo», für den «Prix Expo» der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) nominiert.

«Wolf – Wieder unter uns» wurde bis zum 10. Juni im Zoologischen Museum der Universität Zürich gezeigt und ist vom 30. Juni bis zum 28. April 2019 im Natur-Museum Luzern zu sehen.

11.8.6.2 Kulturvermittlung

Die Kulturvermittlung will einem breiten Publikum die Sammlungen und Ausstellungen des NHM näherbringen und es für deren Inhalte sensibilisieren. Insgesamt 11 175 (9305) Personen haben die 319 (344) Angebote genutzt, was 17,2 % (13,7 %) der gesamten Besucherzahl entspricht.

Erwachsenen und Familien wurden 30 (45) Führungen und 60 (32) weitere Anlässe im Zusammenhang mit den Ausstellungen oder Sammlungen geboten (Eröffnungen, Mediationen im Museum, Vorträge, Filmvorführungen, Schauspiele, Konzerte, Themenabende, Exkursionen und Ateliers). Im Rahmen eines wissenschaftlichen Kommunikationsprojekts des Schweizerischen Nationalfonds SNF (AGORA, Projekt Nr. 178336) lag der Schwerpunkt auf der Ausstellung «Verschleppte Lebewesen hier und anderswo». Diese wurde mit 2 Schatzsuchen im Botanischen Garten und in der Stadt Freiburg sowie im öffentlichen Raum mit 9 Schauseinlagen durch 5 als exotische Arten verkleidete Schauspieler ergänzt. Insgesamt nutzten 7144 (4285) Personen dieses Angebot, rund 800 anlässlich der Schatzsuchen und 1525 (1607) im Rahmen der Museumsnacht.

Um Kinder für naturwissenschaftliche Themen zu sensibilisieren, werden diverse ausserschulische Aktivitäten angeboten (Exkursionen, Bastelstunden, Ateliers). Im Berichtsjahr nahmen 1429 (2365) Kinder an den 75 (109) Aktivitäten teil, alleine 873 (857) anlässlich der Museumsnacht, die dem NHM total 2398 (2464) Besucherinnen und Besucher bescherte.

Den Schulen bot die Kulturvermittlung diverse Aktivitäten, insbesondere Ateliers und Themendossiers im Rahmen des Programms Kultur & Schule. 2018 wurden dazu 3 (4) neue Ateliers und 3 (4) neue pädagogische Dossiers produziert sowie 3 ältere Ateliers aktualisiert. Insgesamt bot das NHM 13 (12) verschiedene Ateliers an, die von

124 (157) Klassen besucht wurden. Dies entspricht 2254 (2643) Schülerinnen und Schülern. 19 Klassen mit 348 Schülerinnen und Schülern haben die Aktivitäten, die das NHM anlässlich des Festivals Kultur & Schule FKB organisiert hat, genutzt.

11.8.7 Sammlungsmanagement und Wissenschaft

11.8.7.1 Sammlungen

Die wissenschaftlichen Sammlungen wurden durch gezielte Anschaffungen sowie Schenkungen erweitert: 2018 vermachten 356 (377) Personen dem NHM 428 (677) Tiere oder andere Objekte.

Die Inventarisierung der wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wurde auch 2014 weitergeführt.

	Gesamtzahl Objekte (Schätzung)	Anzahl Objekte im Jahr 2018 inventarisiert	Anzahl Objekte im Jahr 2017 inventarisiert
Erdwissenschaften	33 230	230	316
Zoologie	106 250	127	334
Botanik	101 525	1075	350
Mykologie	2 600	0	0
Total	243 605	1432	1000

- > Erdwissenschaften – 2018 wurde die Sammlung des Museumsgründers Chorherr Charles-Aloyse Fontaine (1754–1834) wiederhergestellt. Die systematische Suche in den Beständen des NHM führte zum Fund von mehr als 600 Mineralstufen dieser Provenienz. Besondere Neueingänge: 111 Fischfossilien aus dem Unteren Devon von Spitzbergen und Deutschland, 28 Stufen mit Wirbellosen aus dem Mittleren Jura von Anwil (BL), ein Legat mit 35 Mineralstufen aus Madagaskar und, vom Departement für Geowissenschaften der Universität Freiburg, mehrere Foraminiferen-Typen sowie 9 Mineralproben aus der ehemaligen Sammlung Fontaine.
- > Zoologie – Die Arbeiten zur Reorganisation und Inventarisierung der entomologischen Sammlungen wurden fortgesetzt. Für die zoologischen Sammlungen sind folgende drei Neueingänge zu erwähnen: ein Purpurglanzstar, ein Haselhuhn und ein Europäischer Bienenfresser.
- > Botanik – Die Digitalisierung von Sammlungen mit Typen wurde in Angriff genommen. Die wertvolle Sammlung von Henri-François Bon aus Tonkin (Vietnam) wurde vollständig digitalisiert (1075 Belege). Dabei wurden mehr als 60 Typen identifiziert, darunter zwei Holotypen von Springkräutern, die vom Botaniker Joseph Dalton Hooker, Direktor des Royal Botanical Gardens in Kew, beschrieben worden waren.

11.8.7.2 Wissenschaftliche Projekte und Publikationen

2018 verfolgte das NHM 9 (10) wissenschaftliche Projekte: 1 (1) studierte Vogelart (Mauersegler), 1 (1) Kleinsäuger der Schweiz, 1 Insekten (Totholzkäfer des Kantons Freiburg) und 6 (7) behandelten Pflanzen (etwa die Flora der Voralpen, bedrohte Bäume oder Wasserpflanzen). Dem Projekt zur Wiedereinführung des Fischadlers in die Schweiz leistete das NHM auch 2018 logistische und technische Unterstützung.

Die botanischen Projekte mit ihren Resultaten wurden an 6 (7) nationalen und internationalen Kongressen präsentiert (Schweiz, Griechenland, Polen, Malta).

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Projekte gab das NHM 10 (5) Publikationen heraus: 2 Bücher (The Red List of *Zelkova*, ISBN: 978-2-9701096-2-4; Wingnuts (*Pterocarya*) & walnut family, ISBN: 978-2-9701096-1-7), 6 Artikel in internationalen Fachzeitschriften (peer reviewed: Plant Species Biology, Journal of Forestry Research, The IUCN Red List of Threatened Species) und 2 (7) für das breite Publikum in populärwissenschaftlichen Zeitschriften.

11.8.8 Kompetenzzentrum

11.8.8.1 Naturschutz

Das NHM besitzt diverse Bio- und Geotope. Es überwacht deren Schutz und ist Mitglied verschiedener Arbeitsgruppen und Kommissionen (Möserkommissionen von Düdingen und Rechthalten-St. Ursen).

11.8.8.2 Tierpflegestation

Die Tierpflegestation Rita Roux untersteht dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WALDA), wobei die versehrten Wildtiere vom Personal des NHM in Empfang genommen und gepflegt werden. 2018 wurden 303 (421) Tiere aufgenommen; 74 (183) wurden gepflegt und wieder ausgesetzt; 225 (234) starben oder mussten eingeschläfert werden. Ende Jahr befanden sich noch 4 (4) Tiere in Pflege.

11.9 Schloss Greyerz

Direktor: Filipe Dos Santos

11.9.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat zu zwei Sitzungen zusammen. Er genehmigte die Jahresrechnung und das Budget. Zudem befasste er sich insbesondere mit der Frage des Personalreglements, mit der Förder- und Kommunikationsstrategie sowie mit den Restaurierungsarbeiten an den Schlossmauern. Die Kulturkommission und die Finanzkommission trafen sich jeweils zweimal.

11.9.2 Tätigkeit

11.9.2.1 Ausstellungen und kulturelle Anlässe

Das Schloss Greyerz zeigte vier Sonderausstellungen: *Daniela Droz. L'envers du visible* – Kehrseite des Sichtbaren (10.03.–03.06.), *Anne Golaz. Corbeau* (07.04.–10.06.), *Corps célestes* (30.06.–21.10.) und *Ho Ho Ho! Vom hl. Nikolaus zum Santa Claus* (24.11.–13.01.2019).

Höhepunkte des Jahres waren drei wichtige Kulturereignisse: *Johannisfest – Ritter und Waffenmeister* (23./24. Juni); *3. Schweizer Schössertag* (7. Oktober) in Zusammenarbeit mit dem Verein *Die Schweizer Schlösser*; *Greyerzer Museumsnacht. Mysterien in den Museen* (11. November) in Zusammenarbeit mit dem Verein der Museen im Greyerz-, Glanebezirk, Pays d'Enhaut sowie Gessenay.

Darüber hinaus fanden im Schloss drei Konzerte und zwei Vorführungen statt: das Quartett *Quatuor Orchis* (28. April); das Eole Quintett (2. Juni); *Au Théâtre ce Soir* von der Theatercompagnie *Un Air de Rien* (18. August); *La Croisade du Comte de Gruyère* in Zusammenarbeit mit der Stiftung Edouard und Maurice Sandoz (24./25. August) und das Rezital von Raphaël Sudan (6. Oktober).

11.9.2.2 Schlossbesuche und Führungen

Das Museum empfing insgesamt 163 833 (159 393) Besucherinnen und Besucher. Es wurden 336 (379) Führungen durchgeführt und die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler organisierten 364 (310) Aktivitäten, an denen unter anderem 7400 (7152) Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Zudem fanden während des Jahres mehrere Veranstaltungen im Schloss statt, darunter der offizielle Empfang von Staatsrat Didier Castella (26. Mai) und das Festival Kultur & Schule FKB (12.–16. November).

11.9.2.3 Erhaltung des Gebäudes und der Sammlungen

Die Vorbereitungen zur Bestandsaufnahme der Sammlungen gingen das ganze Jahr über weiter voran. Es wurde eine Datenbank eingerichtet, um sämtliche Informationen zu sammeln. Zudem wurden Vorarbeiten für die Verlegung der Reservebestände durchgeführt.

In den Räumen des Schlosses wurden die Beleuchtungssysteme installiert. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden Abklärungen zur Sanierung der Räume und zur Restaurierung der Schlossmauern vorgenommen.

11.9.2.4 Zusammenarbeit und Forschung

Das Schloss Greyerz führte seine Zusammenarbeit mit dem Verein der Greyerzer Museen zur Organisation der Museumsnacht in Greyerz, im Glanebezirk, im Pays d'Enhaut und Gessenay fort. Zusammen mit dem neuen Verein der Museen des Kantons Freiburg nahm es an den Vorstandssitzungen teil und beteiligte sich an den Diskussionen der Arbeitsgruppe «Vermittlung».

Das Schloss, dessen Konservator Vorstandsmitglied des Vereins der Schweizer Schlösser ist, setzte sich weiterhin für den Aufbau von Partnerschaften ein, unter anderem mit Schweiz Tourismus, RailAway und CarPostal. Auch beteiligte er sich an der Organisation des 3. Schweizer Schlössertages. Im Zusammenhang mit dem Bereich «Wissensaustausch, Verbreitung von Wissen und Qualität», für welchen das Schloss verantwortlich ist, organisierte es Weiterbildungskurse für das Personal sämtlicher Schlösser des Vereins.

Das Schloss hat alle Präsentationstexte seiner Räume überprüft, damit ein neuer dreisprachiger Schlossrundgang (auf Französisch, Deutsch, Englisch) für Erwachsene angeboten werden kann. Für junge Besucherinnen und Besucher wurden zudem zwei neue zweisprachige (Französisch, Deutsch) Rundgänge eingerichtet: einen für Kinder unter 6 Jahren (*Le Bestiaire du Château de Gruyères*) und den zweiten für Kinder über sechs Jahren (*Parcours Chalamala*).

Die Planung für die künftige Gestaltung von zwei Räumen (Saal der fantastischen Kunst und Barock-Saal) wurde weitergeführt; die Suche nach einer Finanzierung für die Arbeit war erfolgreich.

11.10 Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst

Direktor: Stefan Trümpler

11.10.1 Stiftungsrat

der Stiftungsrat genehmigte an zwei Sitzungen die Jahresrechnung und das Budget und hiess den Bericht der wissenschaftlichen Kommission gut. Das Vitrocentre präzisierte seine Kooperation mit dem Vitromusée zur Bildung des Schweizer Kompetenzzentrums für Glaskunst. Dazu revidierte das Vitrocentre seine Statuten und schloss mit dem Museum eine Vereinbarung ab.

11.10.2 Tätigkeit

Mit der Veröffentlichung von 416 historischen Glasgemälden im Kanton Freiburg auf der Online-Plattform www.vitrosearch.ch führte das Vitrocentre sein Engagement für die Erforschung, Würdigung und Erhaltung dieses Kulturguts fort. Die Open-Access-Strategie richtet sich auch an ein breites Publikum und erleichtert die Vernetzung, wie etwa mit dem Online-Sammlungskatalog des MAHF. Das Vitrocentre bereitete ein Projekt über die Künstlergruppe Saint-Luc und über deren Glasgestaltungen im Kanton Freiburg vor. Auf schweizerischer Ebene setzte es seine Forschungen im Rahmen des Corpus Vitrearum über die Glasmalereien im Kanton Thurgau fort.

Der Schweiz. Nationalfonds genehmigte ein Forschungs- und Editionsprojekt über das Reise- und Rezeptbuch eines Glasmalers aus dem 18. Jh., Ulrich Daniel Metzger; das Projekt wurde gestartet.

In Zusammenarbeit mit dem Vitromusée, das fortan seine Sammlungen verwaltet, konnte das Vitrocentre die Konservierung und Digitalisierung seiner graphischen Sammlung weitgehend abschliessen. Die Bestände wurden auch kunsthistorisch aufgearbeitet, vor allem der Nachlass der Freiburger Werkstatt Kirsch und Fleckner: 130 weitere Werke dieses Ateliers wurden auf der Plattform *vitrosearch* publiziert.

Das Vitrocentre führte seine Beratungstätigkeit auf dem ganzen Gebiet der Glaskunst fort, oft auf Anfrage der Denkmalpflege von Kantonen und der Eidgenossenschaft. Das Vitrocentre wurde mit einer Zustandsuntersuchung des Rosenfensters der Kathedrale von Lausanne vom Ende des 12. Jh. beauftragt, und es begleitet die Restaurierung der gotischen Glasmalereien im Dom von Naumburg, Deutschland.

Das Vitrocentre leistete Ausbildungstätigkeit im Hochschulbereich (Universität, Fachhochschulen) sowie in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Fachverband für Glasmalerei ebenfalls im Bereich der Berufsbildung.

11.11 Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle

Konservatorin: Caroline Schuster Cordone, stellvertretende Direktorin des MAHF

11.11.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt eine Sitzung ab, in der er die Jahresrechnung 2017 und den Budgetvoranschlag 2019 genehmigte; zudem legte er das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm fest und befasste sich mit der künftigen Entwicklung des Espace.

11.11.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Die Ausstellung «Mon ange gardien est un oiseau: Le bien et le mal chez Niki de Saint Phalle / Mein Schutzengel ist ein Vogel: Gut und Böse im Werk von Niki de Saint Phalle» wurde bis zum 14. Januar gezeigt; vom 23. Februar bis zum 2. September fand die Ausstellung «Chelsea Hotel, New York 1965» statt. Am 28. September wurde die Ausstellung «Atomik Bazar» von François Burland eröffnet (sie dauert bis zum 17. Februar 2019). Die Museumsnacht vom 26. Mai umfasste Führungen durch die Sammlung, einen Kreativworkshop und Musik. Der Espace wurde von 20 470 (18 139) Personen besucht, darunter 142 (142) Schulklassen mit 2667 (2996) Schülerinnen und Schülern. Er nahm zudem mit 1635 (2060) Besucherinnen und Besuchern an der Museumsnacht teil. 50 (65) Führungen und 57 (44) pädagogische Veranstaltungen wurden durchgeführt. Das 20-Jahr-Jubiläum des Espace fand am 6. Oktober statt und zog 800 Personen an.

11.12 Römisches Museum Vallon

Direktion: Carmen Buchillier, Kantonsarchäologin bis 31. März; ab 1. April, Reto Blumer, Kantonsarchäologe ad intérim

Konservatorin: Clara Agustoni; Kassierer: Benoît Grumser

11.12.1 Stiftungsrat

Zusammensetzung des Stiftungsrates: Zwei neue Mitglieder, Albert Pauchard und Nathan Badoud, als Nachfolger von Pascal Corminbœuf und David Bonny. Der Stiftungsrat hat sich im Jahr 2018 zu zwei Sitzungen getroffen. Er genehmigte die Jahresrechnung 2017 und den Budgetvoranschlag 2019. Zudem wurde er über die Instandstellung des Mosaikenwegs und die ausserordentlichen Arbeiten für den Gebäudeunterhalt informiert. In diesem Zusammenhang stimmte er dem Austausch des Geländers um die Mosaik zu und beauftragte ein Fachunternehmen, die Ursachen für die in den Wänden der Eingangshalle und der Cafeteria beobachtete Feuchtigkeit zu ermitteln. Zudem wurde der Stiftungsrat über den weiteren Verlauf der vom Amt für Archäologie des Staates Freiburg durchgeführten Mosaikschutzmassnahmen informiert und hat drei Kommissionen (Finanzen, Bau und Zukunft des Museums) eingesetzt, die grundsätzliche Überlegungen anstellen und neue Strategien vorschlagen sollen.

11.12.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Nach der Sonderausstellung «Eine saubere Sache! Hygiene und Kosmetik in römischer Zeit» eröffnete das Museum Ende März die Ausstellung «Zahlen oder Buchstaben. Zählen, rechnen, messen in römischer Zeit», eine Ausstellung, die den Besucherinnen und Besuchern ausgehend von römischen Zahlen Einblick in die Messungen von Zeit, Länge, Gewicht und Volumen, das Geldsystem, das Rechnen mit den Fingern und dem Abakus gibt. Ein Ausstellungskatalog in französischer und deutscher Sprache steht gratis zur Verfügung (<http://doc.rero.ch/record/305523>).

Das Kulturvermittlungsangebot für Schülergruppen wurde mit zwei neuen Aktivitäten erweitert: «Die römischen Ziffern» in Zusammenhang mit der Sonderausstellung sowie «Theatermasken». Das Museum nahm mit drei frei wählbaren Ateliers am Festival Kultur & Schule FKG teil und empfing vom 12. bis 16. November 18 Klassen. Das traditionelle Atelier «Weihnachtsdekorationen» wurde im Dezember dreimal angeboten.

Das Museum hat an verschiedenen nationalen, regionalen und lokalen Kulturveranstaltungen mitgewirkt (Römertag in Vindonissa/Brugg, Europäische Tages des Denkmals, Feierlichkeiten zum 180-jährigen Bestehen des Römischen Museums in Avenches, Adventsfenster in Vallon usw.). Das Museum empfing zahlreiche Gruppen, darunter die Vereinigung der Caecilienvereine von Freiburg und der Waadtländer Broye, die *Fédération Fribourgeoise des Retraités de la Broye* und das Personal des Sozialhilfedienstes der Stadt Freiburg, das Personal des Naturhistorischen

Museums Freiburg, den üblichen Lateinwettbewerb des Forums für Alte Sprachen, zahlreiche Schulklassen sowie Doktorandinnen und Doktoranden der Ludwig-Maximilians-Universität München. Daneben leistete das Museum Unterstützung für mehrere Maturaarbeiten. Darüber hinaus führte das Museum die verschiedenen Zusammenarbeitsprojekte mit regionalen und kantonalen Tourismusvereinigungen weiter (insbesondere die Veloroute zwischen Avenches und Vallon) und arbeitete an der Neugestaltung (Relaunch) der Website. Auch nahm es an verschiedenen Radio- und Fernsehsendungen teil.

Museumsbesuche: Insgesamt zählte das Museum 5163 (5456) Besucherinnen und Besucher und führte 70 (73) Führungen in Französisch, Deutsch und Italienisch sowie 82 (64) pädagogische Veranstaltungen durch.

12 Amt für Archäologie (AAFR)

Amtsvorsteherin: Carmen Buchillier bis zum 31. März
Amtsvorsteher *ad interim*: Reto Blumer ab dem 1. April

Um eine mögliche Annäherung zwischen dem AAFR und dem Amt für Kulturgüter (KGA) zu prüfen, wurde eine Zweckmässigkeitsstudie durchgeführt. Anfang 2019 soll dem Direktor der EKSD ein Analysebericht vorgelegt werden.

12.1 Archäologische Interventionen

12.1.1 Archäologie und Territorium

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Neubauten wurden 935 (2017: 979) Gutachten für das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), andere Ämter oder die Gemeinden erstellt. 85 (103) Gutachten wurden zu vorgezogenen Baubewilligungen abgegeben. Überdies waren 49 (36) Dossiers Ortsplanung und 17 (16) Dossiers Detailplanung Gegenstand einer Begutachtung. Das AAFR hat einen Teil der Gutachten mit Hilfe der in FRIAC zur Verfügung stehenden Vorlagen erstellt und sich somit an der Testphase für dieses Tool beteiligt.

Der Sektor hat mehr als 460 Interventionen im Gelände veranlasst. Zurzeit zählt das Kantonsgebiet 2868 archäologische Perimeter, darunter 26 Schutzperimeter.

Die redaktionellen Arbeiten für den künftigen kantonalen Richtplan sowie für die Revision der Fundstellen im Bundesverzeichnis sind weiter vorangeschritten.

Die 25 Sondengänger, die im Besitz einer kantonalen Bewilligung für die Prospektion mit dem Metalldetektor sind, wurden weiterhin betreut. An drei Treffen, die der Information und dem fachlichen Austausch dienten, wurden dem Amt für Archäologie 411 Fundgegenstände von insgesamt 68 verschiedenen Fundstellen übergeben.

12.1.2 Interventionen im Gelände

Im Rahmen seiner präventiven Massnahmen führte das AAFR im Jahre 2018 465 Interventionen in zahlreichen Gemeinden des Kantons durch:

Rettungsgrabenungen	Bauanalysen	Bauüberwachung	Abklärende Sondierungen	Unterwasserinterventionen	Prospektionen	Andere
12 (davon 1 in der Restaurierungswerkstatt)	22	283 (davon 85 im Rahmen linearer Bauprojekte)	23	3	110 (davon 2 mittels Luftbild und 70 mittels Detektoren)	12

In zahlreichen Gemeinden des Kantons wurden Bauüberwachungen und Ortseinsichten durchgeführt. Dank der Überwachung der Bauarbeiten kam es zur Entdeckung von 57 neuen archäologischen Fundplätzen (derzeit zählt der Kanton insgesamt 3007 Fundstellen).

Im Zusammenhang mit der Untersuchung und Überwachung der kantonalen Seeuferrandsiedlungen wurden unterwasserarchäologische Interventionen in Meyriez/Manoir (Kartografie) sowie in Greng/Grengspitz (Monitoring) unternommen. Beide Uferstationen unterstehen als serielle Welterbestätte «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» dem Schutz der UNESCO.

Die im Gelände gemachten Entdeckungen sind Gegenstand kurzer Berichte in der Rubrik «Fundbericht» des *Jahrbuchs Archäologie Schweiz* 101, 2018 und werden online über eine spezifische Webanwendung (<http://geo.fr.ch/ChronArc/>) sowie in den Online-Karten des Kantons Freiburg (<https://map.geo.fr.ch/>, Thema Denkmalpflege) veröffentlicht.

12.1.3 Archäologische Auswertungen

Abgesehen von den üblichen Grabungsberichten, den Fund- und Befundanalysen, dem Erstellen von Untersuchungskatalogen sowie dem Verfassen von beschreibenden Texten und Synthesen wurden im Jahr 2018 zahlreiche Untersuchungsprojekte weitergeführt, die jüngere und ältere Interventionen zum Thema haben. Diese Arbeiten wurden im Allgemeinen in enger Zusammenarbeit mit dem Sektor für technischen Support und in Abstimmung mit der für Auswertung und Vermittlung zuständigen Abteilung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden regelmässig in Form zahlreicher Artikel, Monografien oder Vorträgen vorgestellt (siehe Kapitel 12.3). Für das Jahr 2019 ist die Veröffentlichung mehrerer Monografien geplant.

Universitäre Arbeiten im Rahmen von laufenden Untersuchungsprojekten:

- > L. Bassin, Doktorarbeit «Le Second Mésolithique du Plateau suisse au nord du Jura (6600–5000 av. J.-C.): Traditions, innovations et mutations dans les industries lithiques des derniers chasseurs-cueilleurs et des premiers agriculteurs-éleveurs», Verteidigung an der Universität Neuenburg am 13. Dezember.
- > A. Guidez, Doktorarbeit «Les derniers chasseurs-cueilleurs de l'Arc circum-alpin occidental et de ses marges. Nouvelles données apportées par l'étude archéologique de l'abri sous roche de la Souche à Arconciel (Canton de Fribourg, Suisse)», Verteidigung an der Universität Strassburg am 29. Juni.

Mehrere weitere universitäre Arbeiten wurden 2018 weitergeführt.

12.1.4 Zusammenarbeit

Der Kantonsarchäologe fungiert auch als Direktor des Römischen Museums Vallon, der Verwalter des AAFR amtiert ausserdem als Verwalter des Museums und als Rechnungsführer der Stiftung «Pro Vallon»; beide sind zudem Mitglieder im Rat wie auch im Vorstand der Stiftung «Pro Vallon».

Der Kantonsarchäologe ist zudem Mitglied folgender Organe: Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen, Swiss Coordination Groupe UNESCO Palafittes, Groupe Patrimoine, Kulturgüterkommission, Kommission des Museums für Kunst und Geschichte Freiburg, Vorstand der Stiftung «Village lacustre de Gletterens», Vorstand der Vereinigung «Pro Vistiliaco», Vorstand der Vereinigung «Pro Aventico».

Das AAFR hat im Jahre 2018 mit folgenden Institutionen und Organisationen zusammengearbeitet: Universitäten von Freiburg, Lausanne, Neuenburg, Genf, Bern und Solothurn; Museum für Kunst und Geschichte (MAHF), Naturhistorisches Museum (NHMF), Musée d'Estavayer-le-Lac, Musée de Bibracte F; Haute Ecole Arc Conservation-Restauration; Dokumentationszentrum der Pädagogischen Hochschule, Amt für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA); Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), Tiefbauamt (TBA), Amt für Energie (AfE), Amt für Landwirtschaft (LwA), Amt für Kulturgüter (KGA), Amt für Kultur (KA), Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) und sein GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem); Bautechnische Schule (BTS); Stadt Freiburg: Baukommission und Kommission für Denkmalpflege; Pfahlbaudorf Gletterens, Vereinigung «ArcheoFribourg/Freiburg», Amis du Musée Romain de Vallon; Arbeitsgemeinschaft für die provinzialrömische Forschung der Schweiz (ARS), Schweizerische Numismatische Gesellschaft (SNG); Inventar der Fundmünzen der Schweiz (IFS); Europäische Tage des Denkmals, Nacht der Museen.

12.2 Technischer Support

12.2.1 Konservierungs- und Restaurierungslabor (LCR)

Auftrag der präventiven Konservierung: Eingangskontrolle von rund 4500 archäologischen Fundobjekten (Zustandsaufnahme, Minimalinventur im Informationssystem und Zuweisung an die verschiedenen Labors entsprechend der stofflichen Beschaffenheit der Objekte), Überwachung der klimatischen Bedingungen der Sammlungen in den Funddepots (monatliches Ablesen der Datenlogger, Erstellen von Temperatur- und Feuchtigkeitsdiagrammen, Verfassen von zusammenfassenden Berichten zu den Beobachtungen und den laufenden Auswertungen), Wartung der Be-/Entfeuchteranlagen in den Depots für organische Funde, Glas und Metall.

Überprüfung des Erhaltungszustandes: bei langfristigen Leihgaben (Autobahnraststätten in der Broye und im Greyerzbezirk, Miséricorde-Gebäude der Universität Freiburg) und den Sammlungen der Vereinigung «Pro-Ethnographica» (Schloss Bulle) mit Zustandsbericht.

Metalllabor: Entsalzung und Gesamtrestaurierung eisenhaltiger Objekte im Hinblick auf Untersuchungen oder Veröffentlichungen (Arconciel/Es Nés und Courtepin/Fin Dessus), Entsalzung von Altfunden zwecks Stabilisierung (Vallon/Sur Dompierre, Bulle/La Condémine, Domdidier/Notre-Dame de Compassion und Lussy/La Fin de l'Ilaz), Beginn der Umverpackung von Metallsammlungen (Riaz/Tronche Bélon) in standardisierten Kisten (in Zusammenarbeit mit einer Praktikantin der *Haute Ecole Arc de Neuchâtel*), Behandlung und Freilegung von Objekten aus rund 70 archäologischen Interventionen, Konservierung und Restaurierung einer grossen Fundmünzenseerie, die zwischen den Jahren 2014 und 2017 von den zugelassenen Sondengängern geborgen wurde, sowie aller in Kirchen gefundenen Medaillons, Vorbereiten von luftdichten Boxen zur Aufbewahrung metallischer Funde, Teilnahme an den Studientagen «Métal & matériaux périssables» in Strassburg mit einem Vortrag und einem Artikel zur Restaurierung von Eisen-Holz-Objekten (in Zusammenarbeit mit dem archäologischen Dienst Bern).

Glaslabor: Reinigung des Fundguts aus rund einem Dutzend Interventionen.

Labor für organisches Material: Instandsetzung und Modernisierung der Gefriertrocknungsanlage, Wiederaufnahme der Behandlung wassergesättigter Objekte (vorbereitende Bäder in Polyethylenglycol und 7 Gefriertrocknungsprozesse), präventive Konservierungs-, Restaurierungs- und Dokumentationsarbeiten, Übernahme und Reinigung von Skeletten (Freiburg-Burgquartier/Katharinenplatz), Überprüfung des Erhaltungszustandes der organischen Sammlung in den Depots, Fortführung des Umverpackungs-Projekt (Umgestaltung und Neuorganisation des Kühllagers).

Keramiklabor: Reinigung, Beschriftung und Konservierung von Keramikfunden aus 70 Interventionen. Restaurierung prähistorischer Keramikgefässe (Rossens/In Riaux), Suche nach anpassenden Fragmenten für 1510 neuzeitliche Keramikbruchstücke (Bulle/Poterne).

Wandmalereien: Inventar und Übernahme der Wandmalereien aus Vallon/Sur Dompierre.

Die im Jahr 2018 durch die verschiedenen Labors behandelten Fundensembles setzten sich wie folgt zusammen:

Keramik	Organisches Material	Metall	Glas	Stein
1100	795	728	58	41

Mosaiken in Vallon/Sur Dompierre: präventive und kurative Konservierung der Mosaik, verschiedene Erhebungen und Dokumentation des Erhaltungszustandes.

Im Gelände entnommene Proben: Das Schlämmen wurde unmittelbar nach dem Eintreffen der Proben durchgeführt (Vermeidung von Akkumulation).

12.2.2 Sammlungen, Inventare, Informationssystem und Archivierung

Verwaltung von Informationen, Dokumenten und Sammlungen sowie Datenverwertung: Alle diese Aufgaben können von nun an direkt im archäologischen Informationssystem Freiburg SIAF bewältigt werden, einer Toolbox zur Verwaltung des archäologischen Erbes.

Weitere Massnahmen zur Optimierung des Informationssystems: Entwicklung und Inbetriebnahme der Einheiten Laborbehandlung, Mobiliarobjekte für Studien und archäologische Fundberichte; Migration von Daten aus der alten Datenbank Frinarc (ca. 230 000 Einträge); Vorbereitungen zur Migration von Inventaren, die im Rahmen von Auswertungen erstellt wurden; und Optimierung des Importvorgangs für die Minimalinventare der Interventionen (im Rahmen der Eingangskontrolle).

Sammlungen: Infolge eines Personalwechsels wurde die Verwaltung der archäologischen Sammlungen in die Organisation der Konservierungs- und Restaurierungslabors integriert (ergänzend zur präventiven Konservierung); dieses wird für die Überwachung der internen und externen Funddepots, die langfristigen Leihgaben, das Aufsetzen der Leihverträge sowie das Vorbereiten von Ausleihformularen für Auswertungen und Analysen zuständig sein; weitere Massnahmen zur Optimierung der Lagerräume (Überwachung des Lagerbestands mit Hilfe von QR-Codes) für den keramischen Fundstoff (Schaffung von Platz für 500 weitere Kartons für künftige Fundeingänge).

Die zentralisierte Archivierung der Grabungsdokumentation sowie das Scannen der Diapositive wurden weitergeführt.

Geodaten: Verbesserungen bei den archäologischen Geoinformations-Projekten; Schaffung der neuen Geodaten «Bauüberwachung» in Zusammenarbeit mit dem GIS-Kompetenzzentrums (Multi-User-Aufzeichnung und -Auswertung Tausender von archäologischen Beobachtungen, die bei Bauüberwachungen gemacht wurden); Geodaten für die neue Plattform zur Konsultation der archäologischen Fundberichte.

12.2.3 Grafische Produktion

Digitale Fotogrammetrie: Erstellen von 142 Modellen für 30 Fundstellen (die bei der Vektorisierung von Plänen und Profilen, bei der massstabsgetreuen Reinzeichnung von Fundgegenständen und bei der Restaurierung von Keramikfunden unterstützende Verwendung finden).

Fotografie: Vereinheitlichung, Kalibrierung und Qualitätskontrolle von Fotos, die für Veröffentlichungen vorgesehen sind; Erstellen von rund 2500 Aufnahmen (Fundgegenstände für Auswertungen und Publikationen, Ansichten im Gelände, Luftaufnahmen mittels Drohnen, fotografische Begleitung von Ausstellungen und Veranstaltungen usw.); fotografische Dokumentation von rund 1500 Fundmünzen.

Grafische Arbeiten: Erstellung, Bereinigung und optische Aufwertung von Grabungs- und Auswertungsdokumenten, (Gesamtpläne, Pläne archäologischer Befunde, detaillierte Schnitte durch archäologische Befunde, Überblicksdokumente, grafische Rekonstruktionen); zahlreiche Fundzeichnungen für wissenschaftliche Publikationen; grafische Arbeiten sowohl für kürzlich erfolgte als auch für ältere, in Auswertung befindliche Interventionen; unzählige Illustrationen, Tabellen und Poster für Auswertungen und für fachbezogene oder öffentliche Kulturvermittlungsprojekte; Vorbereitung von Abbildungen und Manuskripten für das Publikationsprojekt zu Vallon/Sur Dompiere; Erarbeiten einer neuen grafischen Vorlage (aufgefrischter Umschlag, neues Layout sowie überarbeitete Inhaltsstruktur) für die 20. Ausgabe der Freiburger Hefte für Archäologie (in Zusammenarbeit mit dem Redaktionskomitee); die Überarbeitung des Layouts der digitalen Schriftenreihe wie auch die Erstellung von Bildmaterial und Tafeln für die Wechseiausstellung 2019 im Römischen Museum in Vallon sind in Gang; Konzeption und Realisierung von pädagogischen Unterlagen (Printversion und digital) für das Pfahlbaudorf Gletterens.

12.3 Publikationen und Vermittlung

12.3.1 Monografie, Zeitschriften und Artikel

Die Manuskripte für die Publikation zu Vallon/Sur Dompiere wurden fertiggestellt, doch ist aufgrund der Ergebnisse eines externen Korrekturlesens eine Umstrukturierung des Inhalts vor dem Layouten erforderlich. Die Untersuchung zu Marsens/En Barras wurde fortgesetzt. Ein neues Layout für die digitale Schriftenreihe ist in Vorbereitung.

Erschienene Monografie: L. Duvanel – H. Vigneau – M. Guélat – M. Mauvilly, La nécropole de l'âge du Bronze de Châbles/Les Biolleyres 1 (Fribourg, Suisse), (Freiburger Archäologie 26), Freiburg 2018 (Zugriff auf Rero Docs).

Die Inhaltsstruktur der jährlich erscheinenden Freiburger Hefte für Archäologie (CAF/FHA) wurde für die 20. Ausgabe, die Ende Dezember an die Druckerei geliefert wurde, überarbeitet. Die für ein breiteres Publikum gedachten Informationen stehen neuerdings vor den wissenschaftlichen Fachbeiträgen. Der herkömmliche, in den FHA veröffentlichte *Archäologische Fundbericht* wird von nun an nicht mehr in gedruckter Version erscheinen, sondern auf einer kartografischen Web-Anwendung (geo.fr.ch/ChronArc), die es der Öffentlichkeit erlauben wird, alle bisherigen archäologischen Fundbericht, wie auch die künftigen, sofort nach ihrer Fertigstellung auf diese Plattform hochgeladenen Berichte einzusehen und herunterzuladen.

Für die Freiburger Hefte für Archäologie 20 (2018) verfasste Beiträge: L. Kramer – R. Blumer – M. Mauvilly, Deux habitats de l'âge du Bronze à quelques mètres de Font; M. Mauvilly, Nouvelles recherches archéologiques sur le Mont Vully; J. Monnier, Découvertes en tranchées: l'époque romaine vue de profil; E. Sauter – H. Vigneau, Le Palon, un ruisseau à la source de nombreuses découvertes; C. Kündig, Das Schloss Murten: von Klebedächern, Fake-Scharten und falschen Fugen; J. Monnier – E. Mouquin, mit der Mitarbeit von A.-F. Auberson – C. Martin Pruvot – F. Saby, La villa romaine de Courtepin/Fin Dessus et sa cave; F. McCullough, mit der Mitarbeit von A. Rast-Eicher – S. Nhoem, La nécropole du Haut Moyen Âge de Courtepin/Fin Dessus; F. Lagger – M.-J. Scholl, Conservation-restauration de plaques-boucles damasquinées. L'exemple du mobilier de Courtepin; J. Bujard, mit der Mitarbeit von A.-F. Auberson, La Fille-Dieu à Romont, dossier archéologique d'un monastère de moniales cisterciennes.

Weitere veröffentlichte Artikel: R. Blumer, «DéTECTEURS de patrimoine archéologique métallique: la fin de la chasse aux trésors», AS 41, 4 (2018); B. Bär – M. Mauvilly, «Noch sind nicht alle Rätsel gelöst», Freiburger Volkskalender 2019, 49-55; G. Bourgarel, «L'atelier de potiers de Bulle-rue de la Poterne (1765–1895). Etat de la recherche», in: U. Niffeler (Red.), Die Schweiz von 1350 bis 1850 im Spiegel archäologischer Quellen, Basel 2018, 337-359; C. Kündig, «Freiburg: Rue Neuveville 46, ein spezieller Typ von Gerbereiegebäude», in: U. Niffeler (Red.), Die Schweiz von 1350 bis 1850 im Spiegel archäologischer Quellen, Basel 2018, 49-52; C. Kündig, «Murten: Ein Dachstuhltyp zu Wohnbauten ab dem frühen 16. Jh.», in: U. Niffeler (Red.), Die Schweiz von 1350 bis 1850 im Spiegel archäologischer Quellen, Basel 2018, 53-56; C. Kündig, «Bossonnens FR: von der mittelalterlichen Burg bis zur Artillerieplattform», in: Urs Niffeler (Red.), Die Schweiz von 1350 bis 1850 im Spiegel archäologischer Quellen, Basel 2018, 57-61; M. Mauvilly, «Arconciel/La Souche (Canton de Fribourg, Suisse): un site exceptionnel du Second Mésoolithique?», in: Cupillard (C.), Griselin (S.), Séara (F.) Hs., «Au cœur des sites mésoolithiques: entre processus taphonomiques et données archéologiques», Actes de la table-ronde de Besançon (Doubs, France) «Hommages au professeur André Thévenin» 29-30 octobre 2013, Besançon, Presses; M. Mauvilly – F. Langenegger, «D'un lac à l'autre, architecture comparée de deux villages lacustres du milieu du IV^e millénaire avant J.-C. dans la région des Trois-Lacs (Suisse)», Actes des secondes rencontres Nord-Sud de Préhistoire récente – 2015, «Habitations et habitat du Néolithique à l'âge du Bronze en France et ses marges», Dijon 19-21 novembre 2015, Archives d'Ecologie préhistorique Toulouse 2018, 261-267; R. über Tettamanti, «Le pavillon de chasse de Guillaume de La Baume: une source d'inspiration pour le Canton de Fribourg», in: U. Niffeler (Red.), Die Schweiz von 1350 bis 1850 im Spiegel archäologischer Quellen, Basel 2018, 237-238.

12.3.2 Vermittlung, Veranstaltungen und Ausstellungen

Vermittlung: Anpassung des Inhalts der Website des AAFR an den neuen Webauftritt des Staates Freiburg.

Kulturvermittlung: Die neuen, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP|PH FR) und dem Amt für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) erarbeiteten Didaktikkoffer wurden der Lehrerschaft zur Verfügung gestellt; ein neues Konzept für Führungen durch das AAFR für Klassen, die den Schülerinnen und Schülern mehr eigenständiges Arbeiten ermöglichen, befindet sich in Ausarbeitung; Erarbeitung eines digitalen Lehrpfads für das Pfahlbaudorf Gletterens.

Veranstaltungen und Führungen: Tage der offenen Tür auf den Grabungen in Freiburg-Burgquartier/Katharinenplatz mit rund 3000 Besucherinnen und Besuchern (20./21. Juni); Dreharbeiten in Freiburg/Kornthurm für das RSR/RSI (3. Juli); Führung über die Stadtbefestigung von Freiburg für den Generalrat der Stadt Freiburg (18. August); Führungen durch den Werkhof für die ETD (1. September); archäologischer Informationsstand während des Keramikpanoramas Murten (2. September); Führung in Pont-en-Ogoz für die «Amis du Musée gruérien» (8. September); Führung im Burgquartier für eine Gruppe von OS-Schülerinnen und OS-Schülern aus dem Kanton

Bern im Rahmen einer Arbeit über die Zähringer (18. September); Führung durch das Schloss Greyerz für die Grabungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des archäologischen Dienstes Bern (20. September).

Europäische Tage des Denkmals 2018: Die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter (KGA) durchgeführte Veranstaltung bot mehreren Klassen die Gelegenheit, ihre Arbeiten zu lokalen Fundstellen oder Denkmälern vorzustellen, die im Rahmen des Projektes Mein Kulturerbe/Dein Kulturerbe /Unser Kulturerbe für das Kulturerbejahr realisiert worden sind.

Führung durch das AAFR für einige Klassen und Gruppen, darunter auch das Personal des Amtes für Drucksachen und Material (DMA).

12.3.3 Vorträge, Seminare und Kurse

«Séquence-Echange»: 9 interne Vorträge im Laufe des Jahres zu verschiedenen Themen, die der Förderung des professionellen Austauschs unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AAFR dienen.

Sieben Veranstaltungen für ArcheoFribourg/Freiburg, (Retrospektive 2017, Mesolithikum, Wandmalerei, Ausstellung im Römischen Museum in Vallon, das Schloss von Illens, römische Keramik, Unterwasserarchäologie).

Kolloquium UNIBE «Die Schweiz von 1350 bis 1850 im Spiegel archäologischer Quellen» (25./26. Januar): 3 Vorträge und 6 Poster (G. Bourgarel, C. Kündig).

Generalversammlung der Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Fundmünzen (SAF), Freiburg, 2. März: Präsentation der Freiburger Sammlungen des MAHF und des AAFR (A.-F. Auberson).

Jährliche Versammlung der Arbeitsgemeinschaft für Archäologie (AGUS): «Bronze final dans le canton de Fribourg: nouvelles données», 23. März, (B. Bär, M. Mauvilly, H. Vigneau und L. Kramer).

Rundtischgespräch der «Groupe de réflexion sur les 2e et 1er siècles avant notre ère (GR II-I)», «Prospections du SAEF au Mont Vully et résultats numismatiques», Lausanne, 10. April (J.-M. Egger, M. Mauvilly, J. Genechesi und A.-F. Auberson).

«Et si on parlait archéologie?», allgemeiner Vortrag zur Archäologie sowie Sensibilisierung für die Archäologie an der Bautechnischen Schule (BTS), Freiburg, 25. April (E. Sauter, H. Vigneau).

Journées vaudoises d'archéologie, Lausanne, 27. April (J. Monnier, E. Mouquin).

Kolloquium der «Société française pour l'étude de la céramique en Gaule» (SFECAG), Reims, 10.–13. Mai (E. Mouquin).

Arbeitsgruppe «Kirchenfunde», Bern, 18. Mai und 19. Oktober (A.-F. Auberson).

Generalversammlung der «Amis du Musée romain de Vallon», «Le service archéologique de l'Etat de Fribourg en 2018: un air de changement?», 7. Juni (R. Blumer).

Jährliche Versammlung der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft (SNF), Bern, 9. Juni (A.-F. Auberson).

Studientagung «Les pratiques d'offrandes monétaires en Gaule romaine», Dijon (F), Universität Burgund, 13. Juni (A.-F. Auberson).

Kolloquium «L'archéologie ça me concerne», Neuenburg, 21./22. Juni (E. Mouquin).

Fernsehdokumentation «Archéologie en Suisse - A la recherche de l'amour», RTS Deux, 3. September.

«Entdeckung am Dienstag» im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg (11. September): «Un petit Jésus au poêle: catelle représentant la nativité, vers 1500» (G. Bourgarel).

Fernsehdokumentation «Auf den Spuren von Liebe und Sex - Eine archäologische Zeitreise», SRF 1, 12. September.

Arbeitstagung der Kuratorinnen und Kuratoren von Sammlungen, Lausanne, 14. September (A.-F. Auberson).

Jährliche Versammlung der Arbeitsgemeinschaft für die provinzialrömische Forschung in der Schweiz (ARS), Winterthur, 2./3. November (J. Monnier und E. Mouquin).

Tagung der Sondengänger von Freiburg, AAFR, 17.11.2018: Präsentation der Fundmünzen 2015–2017 (A.-F. Auberson).

«Gestion cartographique de l'archéologie: méthodes, enjeu et défis», Vortrag im Rahmen des Methodikkurses der historischen Abteilung der UNIFR, Freiburg, 22. November (R. Blumer, E. Sauter).

Kolloquium der «l'Association française pour la peinture murale» (AFPMA), Troyes (F), 23./24. November (S. Garnerie).

13 Amt für Kulturgüter (KGA)

Amtsvorsteher: Stanislas Rück

13.1 Tätigkeit

13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter

Das Verzeichnis der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter wird im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen Gemeinde für Gemeinde nachgeführt und bestätigt. Das Verzeichnis wurde in 10 (9) Gemeinden und insgesamt 23 (14) Ortschaften überarbeitet: Prez-vers-Noréaz, Echarlens, Brünisried, Vulruaz, Corserey, Surpierre, Gubloux, Ferpicloz, Hauterive et Rueyres-les-Prés.

Von 7183 (7567) begutachteten Gebäuden wurden 1024 (1145) ins Verzeichnis aufgenommen und bewertet. Davon sind 723 versicherte Gebäude. Für 1 (13) Gebäude wurde eine ausführliche Dokumentation erstellt. Es handelt sich dabei um die Votivkapelle Sacré-Cœur in Posieux.

Das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter dient der Identifikation und Bewertung des religiösen Kulturgutes des Kantons. Insgesamt wurden 9 (6) Gebäude besucht: 3 (3) Pfarrkirchen (Kollegiatsstift in Romont, Massonnens und Billens), 4 (1) Kapellen (Notre-Dame-de-la-Frassé in Grandvillard, die Kapelle des Pensionats Saint-Charles in Romont, Saint-Ignace, sogenannte Rotunde in Marsens, Saint-Bernard-de-Menthon in Hennens) sowie ein Pfarrhaus (Vuisternens-devant-Romont). Das Verzeichnis des Klosters der Visitationsschwestern in Freiburg, welches 2014 begonnen wurde, konnte durch die Dokumentation der 860 (342) Objekte fertiggestellt werden. Für sich allein zählt diese Arbeit 2020 bewegliche Objekte. Insgesamt wurden 1978 (1447) Objekte in eine Datenbank aufgenommen, die nunmehr für den ganzen Kanton 21 345 (17 814) Einträge umfasst.

13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Die verzeichneten Gebäude sowie die zu religiösen Bauten gehörenden beweglichen Kulturgüter werden im Zuge der Ortsplanung formell unter Schutz gestellt. Dieses Verfahren erfolgt über die Festlegung von Schutzzonen und Schutzperimetern und mittels Listen der geschützten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter mit den entsprechenden Schutzkategorien. Das Amt für Kulturgüter hat zu 58 (41) Auflagen in verschiedenen Bewilligungsphasen Stellung genommen, davon 6 (10) in der Vorprüfung und 52 (31) in der Schlussprüfung.

Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen. Zurzeit stehen von 20 074 (19 539) verzeichneten Gebäuden 9297 (9248) unter Schutz, was einem Anteil von 46,3 % (47 %) entspricht. Nach der Verabschiedung des neuen Ortsplanes von Freiburg wird dieser Anteil zunehmen. Bei den beweglichen Kulturgütern sind von 19 885 (17 814) verzeichneten Objekten 6638 (6473) geschützt, was einem Anteil von rund 33,3 % (36,3 %) entspricht.

13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche

Von den Baubewilligungsgesuchen, die jährlich im Raumplanungsamt anfallen, müssen etwa 30 % aus Gründen des Denkmal- und Ortsbildschutzes durch das Amt für Kulturgüter begutachtet werden. Diese Gesuche betreffen zu gleichen Teilen Restaurierungen historischer Bauten und Neubauten in Schutzzonen. 2018 hat das Amt für Kulturgüter insgesamt zu 2076 (1993) Anfragen verschiedenster Art Stellung genommen, wobei die Raumplanungs- und Strassendossiers rund 8,4 % (6,4 %) und die Baugesuche rund 91,6 % (93,6 %) ausmachen. Davon waren 1348 (1279) Schlussprüfungen, 391 (443) Vorprüfungen und 232 (271) Stellungnahmen ausserhalb eines Verfahrens. Der Anteil der vereinfachten Verfahren auf Gemeindeebene liegt bei rund 25,8 % (24,5 %). Zu den formellen Gesuchen kommt mindestens nochmals die gleiche Anzahl informeller Anfragen hinzu. Letztere haben oftmals einen grösseren Einfluss auf die Erhaltung des Kulturerbes, weil durch sie frühzeitig auf die Projekte Einfluss genommen werden kann.

13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche

Die Schutzmassnahmen werden bei der Begleitung der Restaurierungsarbeiten geprüft und umgesetzt. Dabei spielt die Vergabe von Subventionen eine besonders wichtige Rolle als Anreiz für Privatbesitzer, Pfarreien und Gemeinden bei ihren Investitionen zugunsten des Kulturgutes. Während des ganzen Jahres begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturgüterdienstes zahlreiche Baustellen in beratender Funktion.

Die kantonalen Subventionen betrugen 1 532 159 (1 771 484) Franken. Zu 91,0 % (86,2 %) waren sie für Privatpersonen und Vereine bestimmt und zu 9,0 % (13,8 %) für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die Subventionsversprechen erreichen einen Gesamtbetrag von 2 081 809 (2 300 260) Franken, wovon 89,0 % (86,5 %) auf private und 11,0 % (11,1 %) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) entfallen.

Insgesamt entsprachen die versprochenen und ausbezahlten Subventionen 2018 einem Subventionssatz von ca. 15,7 % (16,9 %) bei einem subventionsberechtigten Betrag von 9.75 (13,6) Millionen Franken. Angesichts der Tatsache, dass gewöhnlich kaum mehr als 50 % der Gesamtkosten subventionsberechtigt sind, kann festgestellt werden, dass jeder Subventionsfranken eine Investition von 12.74 (11.80) Franken zugunsten der Kulturgüter und der Wirtschaft des Kantons auslöst. An Bundessubventionen sind im Rahmen der Programmvereinbarung insgesamt 666 555 (800 724) Franken ausbezahlt worden. Die Programmvereinbarung für die Periode 2016–2020 beinhaltet einen globalen Unterstützungsbeitrag von 3 365 000 Franken über fünf Jahre. 2018 wurden bereits 80 % (80 %) dieses Betrages für anstehende oder laufende Projekte gesprochen.

13.1.5 Bauberatung und Expertisen

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten hat das Amt für Kulturgüter Gutachten, Analysen und Sondierungen in Höhe von 71 301 (85 362) Franken übernommen. Solche Untersuchungen sind für eine sach- und fachgerechte Ausführung der Konservierungsarbeiten von massgebender Bedeutung. Sie erweitern den Wissensstand über die betroffenen Kulturgüter.

Das Amt hat in seiner Expertenfunktion für Kulturgüter mehrere Architekturwettbewerbe und Studienaufträge für sensible Standorte und Gegenstände begleitet. Ganz allgemein unterstützt es das Hochbauamt beim Unterhalt von Denkmälern, die sich im Besitz des Staates befinden, so insbesondere das Greyerzer Schloss, die Schlösser der Oberämter, die Türme und Stadtmauern, das Rathaus, die Staatskanzlei, das Kollegium und die Kirche Saint-Michel sowie die Kantonsbibliothek etc.

13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat den Auftrag, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen und diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

178 (187) Restaurierungsberichte wurden archiviert. 1835 (9015) alte Fotos wurden gesichtet und standardgerecht geordnet. 28 327 Digitalfotos haben den Fond des Kulturgüterverzeichnisses bereichert. Im Zuge einer Neuordnung wurden den Friburgensia 550 (420) Neueinträge hinzugefügt. Die mit dem Kulturgüterverzeichnis zusammenhängende Autorendatenbank wurde mit 55 (74) biographischen Einträgen über Kunstschafter und Kunsthandwerker ergänzt. Zurzeit enthält die Datenbank 4452 Einträge zu Personen. Es wurden zudem 129 (99) Pläne ins Verzeichnis aufgenommen. Die Bibliothek wurde mit 248 (427) Titeln bereichert, hauptsächlich Monographien und Fachzeitschriften.

13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffnung des Zugangs zu den Freiburger Ringmauern, Türmen und mittelalterlichen Burgen in Stadt und Kanton, die vom Amt für Kulturgüter vorgeschlagen worden war, stellte im Kontext des Europäischen Jahres für Kulturerbe 2018 den herausragenden Höhepunkt unter den Veranstaltungen des Jahres dar. Zwischen Juni und Oktober konnten mehr als 100 000 Besucherinnen und Besucher angelockt werden. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt, Freiburg Tourismus und der Stadt Freiburg hat sich das Amt für Kulturgüter massgeblich an der Herstellung der Rundgänge und des Informationsmaterials (Informationstafeln und Faltblätter) beteiligt. Darüber hinaus hat das Amt für Kulturgüter massgeblich zur Verwirklichung des Ausstellungskatalogs «Quand la Suisse ouvre ses coffres» zur gleichnamigen Sonderausstellung des *Musée de la Visitation* in Moulins (F) beigetragen. Die Ausstellung fand von 1. Mai bis zum 24. Dezember statt und zeigte das reiche Kulturerbe der Visitandinnen von Freiburg, welches in den vorangehenden Jahren vom Amt für Kulturgüter inventarisiert worden war. Es handelt sich dabei um die erste grenzüberschreitende Zusammenarbeit für eine Ausstellung dieser Grössenordnung.

Wie jedes Jahr hat sich das Amt an Anlässen und Aktionen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beteiligt. Es hat die Besuche in Stadt und Kanton betreut, zu zahlreichen Presseartikeln und Fernsehberichten beigetragen, die Informationstafeln für die Kirche von Massonnens realisiert, die Ausbildungsseminare der Hochschule für Technik und Architektur angeregt und für das junge Publikum ein Karton-Modell der Kirche Saint-Vincent in Farvagny produziert (insgesamt das 4. Modell der Serie).

Zudem hat das Amt für Kulturgüter erneut die Europäischen Tage des Denkmals 2018 organisiert. Sie fanden vom 1. bis 2. September zum Thema «Ohne Grenzen» statt. Dabei wurde der Fokus vor allem auf das zeitgenössische Architekturerbe gelegt und die öffentliche Zugänglichkeit zahlreicher Stätten ermöglicht, darunter vor allem das Gelände der alten Cardinal-Brauerei (Bluefactory) in Freiburg, das ehemalige Agronomie-Forschungszentrum Geigy (Elanco) in Saint-Aubin und die Werkstätten von Armasuisse in Grolley. Die Zusammenarbeit mit dem SIA Freiburg für Bluefactory und der Abteilung für Architektur der ETH Lausanne für Elanco haben diese Präsentationen bereichert. Zum ersten Mal wurde aus Anlass der Europäischen Tage des Denkmals in den Schulklassen ein kulturelles Vermittlungsangebot in Form eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst lanciert. Es fand im Rahmen des Programms Kultur & Schule statt. Interessierte Klassen konnten dabei zum Thema «Mein Kulturerbe – Dein Kulturerbe – Unser Kulturerbe» zu einem Kulturobjekt ihrer Umgebung arbeiten und die Ergebnisse während der Denkmaltage ausstellen. Im Ganzen wurden die Kulturerbestätten von insgesamt 3800 (2600) Besucherinnen und Besuchern während der Denkmaltage 2018 frequentiert.

13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Das Amt ernannte einen neuen Verantwortlichen für die Mitwirkung im Zivilschutz-Führungsstab und zur Zusammenarbeit in Ausbildungsfragen und bei künftigen Projekten.

13.1.9 Kunstdenkmäler der Schweiz

Das Amt für Kulturgüter liefert die Forschungs- und Redaktionsarbeit zu den Freiburger Bänden der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», die von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben werden. Das Jahr 2018 war der Redaktion und Vereinheitlichung der Texte von Band VI zu Estavayer-le-Lac gewidmet. Die Publikation ist für 2020 vorgesehen.

13.1.10 Kommissionen

Die Kulturgüterkommission trat zu 7 (9) Sitzungen zusammen. Die wissenschaftliche Kommission für die Begleitung der Forschungsarbeiten zu den «Kunstdenkmälern der Schweiz» versammelte sich zu 2 (3) Sitzungen. Das Büro der Kulturgüterkommission sowie die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter hielten 2018 keine Sitzungen ab.

Das Amt für Kulturgüter vertritt den Kanton Freiburg in verschiedenen Kommissionen und Stiftungen insbesondere in der Stiftung des Klosters Hauterive, der Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten sowie in der Stiftung zum Schutz der alten Brücke von Allières sur l'Hongrin.

13.2 Besondere Ereignisse

Das Jahr des Kulturerbes 2018, welches die Öffnung der Ringmauern und Burgen ermöglichte, sowie die Ausstellung in Moulins (F) zum Kulturerbe der Visitandinnen in Freiburg wurden bereits oben erwähnt. Diesen beiden zentralen Ereignissen lässt sich noch die Beteiligung des Amtes für Kulturgüter am kulturellen Rahmenprogramm des Staatsbesuches des deutschen Bundespräsidenten anschliessen, der in Anwesenheit des schweizerischen Bundespräsidenten am 26. April in der Kathedrale St. Nikolaus begangen wurde. Abschliessend ist auf die Studie zu einer möglichen Fusion mit dem Archäologischen Dienst hinzuweisen, welche im Auftrag der EKSD über das ganze Jahr 2018 durchgeführt wurde und die sowohl die Amtsleitungen wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Ämter involvierte. Ein diesbezüglicher Bericht, welcher die Ergebnisse zusammenfasst und Empfehlungen ausspricht, wird der EKSD Anfang 2019 übermittelt werden.

14 Personalbestand

		Rechnung 2018	Rechnung 2017	Abweichun- gen
		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport		4783,6	4732,02	51,58
ZENTRALVERWALTUNG		373,46	369,04	4,42
3200 / IPCS	Generalsekretariat	26,01	24,68	1,33
3202 / ENOB	Obligatorischer Unterricht	148,87	148,03	0,84
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	12,23	11,83	0,40
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	29,11	27,78	1,33
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	12,30	12,06	0,24
3265 / CULT	Amt für Kultur	2,76	2,80	-0,04
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	56,68	56,67	0,01
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	15,21	15,00	0,21
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	9,73	9,76	-0,03
3280 / SACF	Amt für Archäologie	38,75	39,36	-0,61
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	15,70	14,97	0,73
3292 / SPOR	Amt für Sport	6,11	6,10	0,01
UNTERRICHTSWESEN		4410,14	4362,98	47,16
3203 / EPRE	Vorschulunterricht	375,76	383,91	-8,15
3205 / EPRI	Primarschulunterricht	1'438,22	1413,22	25,00
3210 / CORI	Orientierungsschule – Entlastungen	22,34	19,97	2,37
3210 / CORI	Orientierungsschule	913,99	899,02	14,97
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	2,34	2,18	0,16
3230 / ECDD	Fachmittelschule	80,44	79,37	1,07
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	87,58	85,04	2,54
3240 / CSCR	Kollegium Heilig Kreuz	76,23	78,04	-1,81
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	107,52	107,17	0,35
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	115,92	111,73	4,19
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule Freiburg	87,60	86,42	1,18
3260 / UNIV	Universität	981,03	975,54	5,49
3272 / CONS	Konservatorium	121,17	121,37	-0,20

Tätigkeitsbericht

Sicherheits- und Justizdirektion

—

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	7
1.1.2	Besondere Ereignisse	7
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	8
1.2.1	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	8
1.2.2	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)	9
1.2.3	Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)	9
1.3	Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)	9
1.4	Gesetzgebung	10
1.4.1	Gesetze und Dekrete	10
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	10
2	Kantonspolizei (POL)	11
2.1	Personalbereich	11
2.1.1	Bestand am 31.12.2018	11
2.1.2	Mutationen im Personalbereich	11
2.1.3	Verteilung des Personals	11
2.2	Tätigkeiten der Kantonspolizei	11
2.2.1	Allgemeine Tätigkeiten	11
2.2.2	Strafrechtliche Tätigkeiten	12
2.2.3	Tätigkeiten zugunsten der öffentlichen Sicherheit	13
2.2.4	Tätigkeiten zugunsten der Sicherheit im Strassenverkehr und in der Schifffahrt	15
2.2.5	Besondere Tätigkeit	16
2.3	Unterstützung bei Operationen / Verwaltung (Leistungen)	18
2.3.1	Buchhaltung	18
2.3.2	Rechtliche Tätigkeiten	18
2.3.3	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	18
2.3.4	Forensik	19
2.3.5	Personalmanagement	20
2.3.6	Aus- und Weiterbildungen	20
2.3.7	Informatik und Telekommunikation	21
2.3.8	Logistik und Infrastrukturen	21
2.4	Entwicklungsbereich	22

2.4.1	Berufliche Weiterentwicklung	22
2.4.2	Ausbildung	22
2.4.3	Digitalisierung	22
2.4.4	Infrastrukturen	23
3	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)	23
3.1	Bevölkerungsschutz	23
3.1.1	Ordentliche Tätigkeit	23
3.2	Zivilschutz	25
3.2.1	Auftrag	25
3.2.2	Operationen	26
3.2.3	Ausbildung	26
3.2.4	Support	27
3.2.5	Bauten	28
3.3	Militärverwaltung	28
3.3.1	Auftrag	28
3.3.2	Ordentliche Tätigkeit	29
3.4	Verwaltung der Militärgebäude	32
3.4.1	Auftrag	32
3.4.2	Ordentliche Tätigkeit	32
3.4.3	Besonderes	33
4	Amt für Bevölkerung und Migration (BAM)	33
4.1	Fremdenpolizei	33
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	33
4.1.2	Besondere Ereignisse	34
4.2	Asylbereich	35
4.2.1	Ordentliche Tätigkeit	35
4.2.2	Besondere Ereignisse	35
4.3	Ausländische Arbeitskräfte	35
4.3.1	Ordentliche Tätigkeit	35
4.3.2	Besondere Ereignisse	36
4.4	Schweizerpässe und Identitätskarten	36
4.4.1	Ordentliche Tätigkeit	36
4.4.2	Besondere Ereignisse	36
4.5	Registerharmonisierung	37
4.5.1	Ordentliche Tätigkeit	37
5	Amt für Gewerbepolizei (GePoA)	37

5.1	Öffentliche Gaststätten	37
5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	37
5.2	Alkoholhaltige Getränke	38
5.2.1	Ordentliche Tätigkeit	38
5.3	Lotterien und Kollekten	39
5.3.1	Ordentliche Tätigkeit	39
5.4	Spielautomaten	39
5.4.1	Ordentliche Tätigkeit	39
5.5	Spitalsalons	39
5.5.1	Ordentliche Tätigkeit	39
5.6	Prostitution	39
5.6.1	Ordentliche Tätigkeit	39
5.7	Gewerbe der Reisenden	40
5.7.1	Ordentliche Tätigkeit	40
5.8	Konsumkredit	40
5.8.1	Ordentliche Tätigkeit	40
5.9	Risikoaktivitäten	40
5.9.1	Ordentliche Tätigkeit	40
5.10	Masse und Gewichte	40
5.10.1	Ordentliche Tätigkeit	40
5.11	Preisbekanntgabe	41
5.11.1	Besonderes Ereignis	41
6	Amt für Justiz (AJ)	41
6.1	Tätigkeit	41
6.1.1	Advokatur	41
6.1.2	Notariat	41
6.1.3	Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen	42
6.1.4	Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen	42
6.1.5	Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen	42
6.1.6	Internationale Rechtshilfe	43
6.1.7	Mediation	43
6.1.8	Aufsicht über die klassischen Stiftungen	44
7	Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA)	45
7.1	Tätigkeiten	45
7.1.1	Strafrechtliche Sanktionen	45
7.1.2	Verschiedene administrative Leistungen	46
7.1.3	Anzahl Vollzugstage und Insassen	46

7.1.4	Vom JVBHA getroffene Entscheide über den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen	47
7.1.5	Freiheitsstrafen im offenen Vollzug	48
7.1.6	Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	50
7.1.7	Begnadigungsgesuche	50
7.1.8	Strafregister	51
7.1.9	Bewährungshilfe	51
8	Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)	51
9	Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)	52
9.1	Aufträge	52
9.2	Tätigkeiten	52
10	Freiburger Strafanstalt (FRSA)	52
10.1	Tätigkeiten	52
11	Personalbestand	53

1 Direktion und Generalsekretariat

Maurice Ropraz, Staatsrat, Sicherheits- und Justizdirektor

Olivier Kämpfen, Generalsekretär

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die Informationsverwaltung intern und gegen aussen zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen umfassen.

1.1.2 Besondere Ereignisse

1.1.2.1 Integrationspolitik

Nachdem im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration das zweite kantonale Integrationsprogramm (KIP 2) für den Zeitraum 2018–2021 erarbeitet worden war, begann dieses Jahr dessen Umsetzung. An dieser Stelle sei an die drei Hauptziele des KIP 2 erinnert: den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; die Bevölkerung ermutigen, in gegenseitiger Achtung und Toleranz zusammenzuleben; Diskriminierungen vorbeugen; die chancengleiche Teilnahme aller Ausländerinnen und Ausländer – insbesondere von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich – am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Schweiz umsetzen. Das KIP 2 ist in 39 Massnahmen unterteilt.

Eine der bedeutenderen Massnahmen, die 2018 umgesetzt wurden, bestand in der Herausgabe einer an die hundert Seiten umfassenden Broschüre für neue Einwohnerinnen und Einwohner. Die Broschüre mit dem Titel «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» ist in zehn Sprachen erhältlich: auf Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Albanisch, Türkisch, Arabisch, Tigrinisch und Farsi. Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die neu in den Kanton zugezogen sind, erhalten die Broschüre vornehmlich von den Gemeinden, aber auch von Vereinen, die sich im Integrationsbereich engagieren. Zurzeit entsteht zusätzlich eine Version in vereinfachter Sprache. Das Jahr 2018 war schliesslich auch von einem Ausbau des KIP-Bereichs «Rassismusprävention» geprägt, der namentlich in der Herausgabe des Lehrmittels «Der Blick des Andern» bestand. Das Begleitmaterial zum gleichnamigen Kurzfilm wurde bei den Freiburger Schulen und anderen betroffenen Partnern bekannt gemacht.

1.1.2.2 Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels (Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten am Samstag)

Nachdem der Grosse Rat am 22. Juni 2017 eine Motion der Grossräte Laurent Dietrich und Stéphane Peiry zur Änderung der Geschäftsöffnungszeiten am Samstag angenommen hatte, legte die SJD dem Kantonsparlament einen Gesetzesentwurf zu einer entsprechenden Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels vor. Dieses Änderungsgesetz wurde am 9. Oktober 2018 vom Grossen Rat verabschiedet. Wie in der Botschaft zum Gesetzesentwurf angekündigt, veranstalteten die SJD und die Volkswirtschaftsdirektion mehrere Sitzungen mit den Sozialpartnern, um die Einleitung von konkreten Verhandlungen über den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags zu erleichtern. Diese Bemühungen waren Ende 2018 noch nicht abgeschlossen. Gegen das Gesetz ist das Referendum ergriffen worden.

1.1.2.3 Umsetzung eines Bedrohungsmanagement-Konzepts

Zur Konkretisierung einer Priorität der von Generalstaatsanwalt und Staatsrat beschlossenen Kriminalpolitik 2018–2021 und als Reaktion auf eine Empfehlung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus hat die SJD einen Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes

über die Kantonspolizei ausgearbeitet, der die Umsetzung eines Bedrohungsmanagement-Konzepts ermöglichen soll. Ziel ist es, mit der Schaffung einer Abteilung innerhalb der Kantonspolizei und gestützt auf ein Netzwerk von Partnern und Ansprechpersonen Vorzeichen von Gewalt zu erkennen, das Gefahrenpotenzial abzuschätzen und in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Netzwerk die Gefahr zu entschärfen. Der Vorentwurf geht im Januar 2019 in die öffentliche Vernehmlassung.

1.1.2.4 Vollzugsplanung

Das Jahr 2018 markierte für den Vollzugsbereich einen Wendepunkt. Zunächst einmal in organisatorischer Hinsicht: Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug konkretisierte sich die Zusammenführung der ehemaligen Anstalten von Bellechasse mit dem Zentralgefängnis in der neuen Freiburger Strafanstalt, sowie die Zusammenlegung der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des ehemaligen Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse mit dem Amt für Bewährungshilfe zum neuen Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe.

Doch 2018 bedeutete auch in infrastruktureller Hinsicht einen Wendepunkt: Das infolge des Ausbruchs eines Gefangenen aus dem Zentralgefängnis im September 2017 erstellte Gutachten zeigte, dass dessen Standort ungeeignet ist, worauf die Prioritäten der Vollzugsplanung 2016–2026 gesamthaft überarbeitet wurden. Dabei waren gleichzeitig zwei Projektorganisationen tätig: Die erste arbeitet an der Konkretisierung des Projekts zur Vergrösserung des Standorts Bellechasse, das namentlich mehr Haftplätze und eine strikte Trennung der verschiedenen Haftregime anstrebt. Die zweite prüft einen Umzug des Zentralgefängnisses.

1.1.2.5 Organisation des Projektes zur Totalrevision der Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz

Im Jahr 2018 nahm die SJD die Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz in Angriff und setzte dafür eine Projektorganisation ein. Die Revision bezweckt insbesondere eine Steigerung der Effektivität und Effizienz in der gesamten Sicherheitsstruktur des Kantons Freiburg, indem namentlich dem Zivilschutz mehr Platz eingeräumt wird. Die Revision der Gesetzgebung soll sicherstellen, dass jede Verwaltungsstufe und alle Partnerorganisationen ihre Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes effizienter erfüllen können. Die Gesetzesrevision strebt insbesondere bei der Einsatzleitung eine Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden an.

1.1.2.6 Totalrevision der Gesetzgebung über die Bekämpfung von Bränden und Elementarschäden

Während des gesamten Jahres 2018 hat die SJD über die eingesetzte Ad-hoc-Projektorganisation ihre Arbeiten zur Revision des Kapitels über die Bekämpfung von Bränden und Elementarschäden aus dem Gesetz vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden vorangetrieben. Im Juni 2018 genehmigte der Staatsrat den Zwischenbericht Feuerwehr 2020+, der die Leitlinien des Projekts festlegt: ein Dispositiv auf Grundlage eines Milizsystems, das schnellstmöglich die angemessene Hilfeleistung gewährleistet; ein Ressourceneinsatz nach Gefahren und nicht mehr nach politischen und administrativen Grenzen; eine aktive Zusammenarbeit aller Partner und rund um die Uhr erreichbare Leistungsziele; eine nachhaltige Finanzierung. Der Vorentwurf geht im Verlauf des Jahres 2019 in Vernehmlassung.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

1.2.1 Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die Konferenz tagte 2018 zweimal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Harmonisierung der Polizeiinformatik;
- > Harmonisierung der Informatik in der Strafrechtspflege (Projekt Justitia 4.0);
- > Gründung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV) mit Sitz in Freiburg;
- > Nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken.

1.2.2 Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)

Die Konferenz tagte 2018 einmal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Entwurf einer Vereinbarung über die Schaffung eines ABC-Führungsorgans (Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungen und Gefahren);
- > Herausforderungen in Sachen Zivilschutzbestände;
- > Mobilisierung der Armee für den Betreuungsdienst und Massnahmen der Kantone;
- > Obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen.

1.2.3 Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)

Die Konferenz tagte 2018 zweimal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK 2020) für Polizistinnen und Polizisten;
- > Polizeiausbildung in der Westschweiz;
- > Konkordat der lateinischen Schweiz über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher;
- > Konkordat der lateinischen Schweiz über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen;
- > Restrukturierung des Asylbereichs, Region Westschweiz;
- > Vollzugsplanung auf Konkordatebene.

1.3 Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)

Die Direktion trifft die Verfügungen, für die sie von Gesetzes wegen zuständig ist (Fri-Pers-Entscheide, administrative Massnahmen in Personalfragen, Bewilligungen für die Zeugenaussage vor Gericht, Rechtshilfe und unentgeltliche Rechtspflege, Beschwerden gemäss Art. 38 PolG, Beschwerden gegen den Direktor der FRSA, Erlass von Gebühren, Massnahmen im Bereich der Sicherheitsunternehmen, Prüfung der Leiter von Sicherheitsunternehmen, Genehmigung von Gemeindereglementen, Kaminfegerkonzessionen usw.). Im Jahr 2018 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Behandelte Fälle (2018 eröffnete Verfahren)	59
Gefällte Entscheide	41
Verzicht auf Ergreifung einer Massnahme / Verfahren gegenstandslos	3
Beschwerden an den SR gegen Entscheide des Jahres 2018	0
Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2018	1
Am 31. Dezember 2018 hängige Verfahren	15

Instruktion von Beschwerden

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Verwaltungseinheiten, sofern das Gesetz nicht den direkten Beschwerdeweg an das Kantonsgericht vorsieht. Diese Beschwerdeverfahren betreffen folgende Ämter: Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Amt für Gewerbepolizei, Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe, Freiburger Strafanstalt. Im Jahr 2018 präsentierte sich die Situation wie folgt:

2018 eingegangene Beschwerden	29
Davon:	
gutgeheissen	2
abgewiesen	18
unzulässig	3
nach Aufhebung des Entscheids oder Rückzug der Beschwerde gegenstandslos	1

Am 31. Dezember 2018 bei der Direktion hängige Verfahren	5
Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2018	2

Haftungsfragen

Die Direktion instruiert Streitigkeiten im Bereich der Staatshaftung (Gesetz vom 16. September 1986 über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger sowie Haftungsfälle, die auf Bundesrecht beruhen). Die Stellungnahmen werden vom Staatsrat oder in bestimmten Fällen (verjährte Forderungen, über Beträge von weniger als 3000 Franken) von der Direktion verfasst. Im Jahr 2018 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Am 1. Januar 2018 hängige Fälle	1
Im Jahr 2018 eingereichte Forderungen	8
Im Jahr 2018 von der SJD erledigte Fälle	7
Am 31. Dezember 2018 hängige Fälle (2017 eingereicht)	2

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 9. Oktober 2018 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels
- > Gesetz vom 9. Oktober 2018 zur Kündigung der Interkantonalen Vereinbarung (bzw. des Konkordats) vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 5. Juni 2018 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs bei der Fahndung nach verurteilten Personen
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Bulle
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Châtel-Saint-Denis
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Corminboeuf
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Estavayer
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Freiburg
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Givisiez
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Granges-Paccot
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Gruyères
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Marly
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Matran
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Murten
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Romont
- > Verordnung vom 28. August 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Villars-sur-Glâne
- > Verordnung vom 13. November 2018 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Val-de-Charmey
- > Verordnung vom 20. November 2018 zur Erhöhung des Tarifs 2019 für bestimmte Personenwagen (Energieetikette)

2 Kantonspolizei (POL)

Kommandant Philippe Allain

2.1 Personalbereich

2.1.1 Bestand am 31.12.2018¹

Einheiten (VZÄ)	Polizeibeamte	Polizeiaspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Lernende	Total
Kommando	17 (16,1)	-	2 (1,8)	16 (12,7)	2 (1,8)	37 (32,4)
Personalbereich	10 (9,8)	29 (29)	-	7 (5,9)	2 (2)	48 (46,7)
Stabsdienste	21 (19,1)	-	1 (1)	41 (35,9)	-	63 (56)
Gendarmerie	398 (385,8)	-	19 (16,9)	27 (18,4)	1 (1)	445 (422,1)
Kriminalpolizei	115 (105,1)	-	-	18 (14,7)	2 (2)	135 (121,8)
Total	561 (535,9)	29 (29)	22 (19,7)	109 (87,6)	7 (6,8)	728 (679)

Verhältnis Polizist/Einwohner: 1/564

2.1.2 Mutationen im Personalbereich

Einheiten	Polizeibeamte	Polizeiaspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Total
Anstellungen	5	30		12	47
Pensionierungen	13			1	14
Kündigungen – Abgänge	11	1		5	17

2.1.3 Verteilung des Personals

	Anzahl	Durchschnitts-Alter	Kader	Französisch-sprechende	Deutsch-sprechende
Frauen	202	35,4	12	149	53
Davon Polizistinnen und Hilfspolizistinnen	120	33,5	7	100	20
Männer	526	38,9	184	394	132
Davon Polizisten und Hilfspolizisten	463	38,4	178	339	124

2.2 Tätigkeiten der Kantonspolizei

2.2.1 Allgemeine Tätigkeiten

	2017	2018
Erstellte Polizeirapporte	16 286	16 817
Aufgenommene Strafanträge	8075	8144
Behandelte Aufträge	22 577	22 603
Eingegangene Anrufe	325 274	306 601
Behandelte Alarmer	1606	1685
Verhaftungen	406	371

¹ Vorjahreszahl in Klammern

	2017	2018
Personen in Schwierigkeiten (Interventionen für soziale Zwecke)	1851	1780

2.2.2 Strafrechtliche Tätigkeiten

2.2.2.1 Zahlen

	2017	2018
Morde	1	2
Leichenhebungen	173	161
Raubüberfälle	28	22
Betrugsfälle (ohne Cyber)	277	286
Digitale Kriminalität		
Anzahl Strafanträge	394	484
Schadensumme	CHF 1 382 346	CHF 2 008 596
Brandfälle	353	305
Einbrüche	1043	1240
Fälle mit minderjährigen Beschuldigten	1547	1288
Meldungen illegaler Pornographie	34	34
Vergewaltigungs-Meldungen	36	31
Betäubungsmittel		
Beschlagnahmen Marihuana (g)	77 232	44 600
Beschlagnahmen Kokain (g)	2053	1100
Beschlagnahmen Heroin (g)	3874	9100
Beschlagnahmen Crystal Meth (g)	271	734
Internationale Rechtshilfegesuche (Auslandeinsätze)*	-	4
Prävention		
Prävention in den Primarklassen	184	196
Prävention in den OS-Klassen	186	210
Teilnahmen an Elternzusammenkünften	133	88
Punktueller Interventionen in den Klassen*	-	108

* Seit 2018 verfügbare Zahlen

2.2.2.2 Besondere Ereignisse

Mord

Am 17. Januar 2018 wurde in einer Schilfbepflanzung in der Nähe von Cheyres der Leichnam einer Frau gefunden. Die Ermittlung hat ergeben, dass es sich um eine junge Frau von 20 Jahren aus Genf handelte, die seit dem 22. November 2017 als vermisst gemeldet war. Der Täter wurde am 19. Januar 2018 angehalten und in Untersuchungshaft gesetzt. Bei der ersten Einvernahme gab er zu, die junge Frau getötet zu haben.

Betäubungsmittel

Der Fall ZWIEBACK und HUG

Kriminelle Organisation, die von Albanien aus tätig ist, wobei 2 Zellen unseren Kanton betreffen. Die Dealer wechseln sich ab, um eine zahlreiche Kundschaft von Wiederverkäufern, die in den Kantonen Freiburg, Waadt, Genf und Bern etabliert sind, mit grossen Mengen zu versorgen. Das Heroin kommt in grossen Mengen aus Holland in die Schweiz. Es wird rasch gestreckt, bevor es in Portionen von hundert Gramm an die vermutlich albanischen Dealer geliefert wird. Zwei Gruppen dieser vermuteten Dealer hielten sich illegal in unserem Kanton auf und belieferten hauptsächlich Bern, Genf und Yverdon. Diese Transaktionen haben aus Gründen der Diskretion und zur Verwirrung der Ermittlungsbehörden nicht in unserem Kanton stattgefunden.

Diese Ermittlung ermöglichte die Beschlagnahme von ungefähr 7,5 kg Heroin, 10 kg Streckmittel (Paracetamol und Koffein) und 50 000 Franken. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Operationen in unserem Kanton 10 Personen inhaftiert. Es konnte festgestellt werden, dass diese Personen mindestens 45 kg Heroin von sehr guter Qualität zu sehr tiefen Preisen (CHF 24.00/g) veräussert haben.

2.2.2.3 Bilanz und Perspektiven

Minderjährige

Bei den Minderjährigen wurde eine Zunahme der Gewalt festgestellt, die oft in Zusammenhang mit dem Konsum von Betäubungsmitteln einhergeht. Diese Gewalt zeigt sich insbesondere in Raubüberfällen oder bei Anhaltungen, bei denen es für die Polizei nicht ungewöhnlich ist, Gewalt anwenden zu müssen.

Einbruchdiebstahl

Der 2017 festgestellte Rückgang der Einbrüche hat aufgehört. Im Jahr 2017 wurden auf kantonaler Ebene nur 1043 Einbrüche begangen. Im Jahr 2018 sind die Zahlen wieder gestiegen, vor allem in Wohnungen. So haben wir 1240 Einbrüche, davon mehr als 600 in Wohnungen, registriert. Wir beobachten eine starke Aktivität gegen 10 Uhr und zwischen 20 und 21 Uhr. Letztere Zeitspanne ist insbesondere auf SERA-Einbrüche (am frühen Abend) zurückzuführen.

Cyber-Kriminalität

Zwischen 2017 und 2018 wurde eine starke Zunahme der «Cyber»-Delikte festgestellt (90 zusätzliche Fälle). Die bedeutendsten Fälle sind Betrugsdelikte in Zusammenhang mit Online-Verkäufen und «MONEY MULES». Wir haben ebenfalls festgestellt, dass ein relativ neues Phänomen wiederholt auftritt, nämlich der Verkauf von falschen Online-Flugtickets, der sich 2018 in etwa zwanzig Fällen sowie mehreren laufenden Ermittlungen niederschlägt.

Betäubungsmittel

Was den Konsum von und den Handel mit Betäubungsmitteln in unserem Kanton betrifft, hat die Polizei keine Kenntnis von einer offenen Szene. Allerdings ist die Beschaffung von Betäubungsmitteln, hauptsächlich Cannabis, in bestimmten Sektoren des Kantons, sei es auf der Strasse oder auch in bestimmten öffentlichen Einrichtungen, nach wie vor einfach. Die Transaktionen bleiben jedoch diskret.

2.2.3 Tätigkeiten zugunsten der öffentlichen Sicherheit

2.2.3.1 Zahlen

	2017	2018
Häusliche Gewalt	565	540
Gesicherte Veranstaltungen	39	36
Ordnungsdienst – Freiburg		
Anzahl Einsätze	24	17
Davon für den Sport	19	14
Eingesetzte Beamte	704	537
Anzahl Stunden	4482	3373
Ordnungsdienst GMO (Maintien de l'ordre Romand)		
Anzahl Einsätze	7	6
Eingesetzte Beamte	183	106
Anzahl Stunden	9138	4342
Personenschutz	78	57
Davon für Vertreter der Bundesbehörden	34	41
Davon für ausländische Persönlichkeiten zu Besuch in der Schweiz	44	16
Besuche in Heimen für Asylsuchende	469	358
Fahrende – Einrichtung von Lagern (Joux-des-Ponts)	46	45
Anzahl Wohnwagen	191	244

	2017	2018
Anzahl Übernachtungen pro Wohnwagen	2577	8946
Einkassierter Betrag für den Lagerplatz Joux-des-Ponts	CHF 51 551	CHF 174 115
Fahrende – Einrichtung von Lagern (ausserhalb Joux-des-Ponts)	10	9
Anzahl Wohnwagen	262	202
Anzahl Übernachtungen pro Wohnwagen	1188	1131

2.2.3.2 Besondere Ereignisse

Am 26. April 2018 sicherten wir die Ankunft von Bundespräsident Herrn Alain Berset auf kantonalem Hoheitsgebiet. Dieser empfing den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, S. E. Frank-Walter Steinmeier in Begleitung der jeweiligen Ehefrauen und Delegationen. Ein umfangreicher und komplexer Einsatz, der die Sicherung mehrerer Standorte verlangte.

Am 5. und 6. Juni 2018 fand die jährliche Schulreise des Bundesrates in corpore im Kanton Freiburg, mit einer Übernachtung in La Sauge, im Kanton Waadt, statt. Das Programm war mit mehreren Besuchen und Gelegenheiten für den Austausch mit der Bevölkerung gespickt. Es wurde ein umfangreiches Sicherheitsdispositiv organisiert.

Am 26. und 27. September 2018 fand die Veranstaltung «La nuit debout devant les abattoirs» statt. Es wurde ein Sicherheitsdispositiv organisiert, um den geordneten Verlauf der Veranstaltung zu gewährleisten und gleichzeitig den Betrieb des betroffenen Standortes sicherzustellen. Dies in Zusammenhang mit dem Anstieg der von der «antispeziesistischen» Bewegung ausgeführten Aktionen.

VIGIPOL

Nach den Ereignissen von Paris im Januar 2015 wurde ein VIGIPOL-Stab eingeführt. Alle zwei Wochen findet ein Rapport statt. Die hauptsächlichen Ziele dieses Stabs sind:

- > Die Vernetzung der verschiedenen Partner fördern;
- > Einen hohen Wachsamkeitsgrad beim gesamten Personal der Kantonspolizei aufrechterhalten;
- > Die Polizeipräsenz bei Grossveranstaltungen erhöhen (z. B. St. Nikolaus);
- > Einen einheitlichen Wissenstand garantieren.

Seit der Einführung des VIGIPOL-Stabs wurden zahlreiche Kontrollen durchgeführt.

Nach den Ereignissen von Strassburg Ende des Jahres 2018 wurde der Wachsamkeitsgrad unserer Polizeikräfte noch erhöht. Die Polizeipräsenz rund um Menschenansammlungen (z. B. an Weihnachtsmärkten) wurde verstärkt.

CRIMINO

Sobald die Nacht anbricht, wird die Bekämpfung der Einbruchdiebstahldelikte, die hauptsächlich in Wohnungen, Villen und Geschäften verübt werden, intensiviert. Bei den 6852 durchgeführten Kontrollen haben 14'772 Beamte 4615 Stunden Präsenz geleistet. 971 Personen wurden kontrolliert/identifiziert, 1918 Fahrzeuge kontrolliert und 9 Personen verhaftet. Von 18.10. bis 23.11.2018 wurde die Aktion intensiviert. Am 8. November 2018 wurde eine gemeinsame Aktion mit den Westschweizer Kantonen und dem Kanton Bern durchgeführt.

Selbstmord zweier Minderjährigen

Infolge zweier tragischer Todesfälle in Cottens am 18. und 24. November 2018 hat die Polizei in Zusammenarbeit mit der Bahnpolizei durch regelmässige Durchgänge im betroffenen Sektor eine sichtbare und beruhigende Präsenz gezeigt (56 Durchgänge / 48 Stunden). Zusätzlich zu diesen Präsenzen hat sich die Kantonspolizei nach der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 29. November 2018 an der OS Sarine-Ouest bereitgehalten, um bei Jugendlichen, welche die Dramen emotional mitgenommen hatten, gemäss einer definierten Vorgehensweise in kürzester Zeit intervenieren zu können.

STREET

Während der täglichen Tätigkeit werden zugunsten der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verfügbarkeit für die Bevölkerung Fusspatrouillen durchgeführt. «Dort sein, wo Menschen sind und es Sinn ergibt».

Im Rahmen dieses Schwerpunkts haben die Beamten 13°623 Präsenzen geleistet, was 15°220 Stunden sichtbare Präsenz ergibt.

2.2.3.3 Bilanz und Perspektiven

Die Aktionen der Gendarmerie im Jahr 2018, seien sie präventiver, abschreckender oder repressiver Natur, haben die Gewährleistung eines hohen Masses an Sicherheit im Nahbereich in unserem Kanton ermöglicht, sowohl auf qualitativer als auch auf quantitativer Ebene.

Das sich verändernde internationale Sicherheitsumfeld und das konstante Auftreten neuer krimineller Phänomene wird die Gendarmerie auch 2019 und in Zukunft dazu zwingen, ihre Fähigkeit vorzuschauen, ihre Reaktivität sowie die technischen und technologischen Mittel, über die sie verfügt, weiterzuentwickeln.

2.2.4 Tätigkeiten zugunsten der Sicherheit im Strassenverkehr und in der Schifffahrt

2.2.4.1 Zahlen

	2017	2018
Unfallaufnahmen durch die Polizei	1189	*1081
Bei Verkehrsunfällen verletzte Personen	665	*694
Bei Verkehrsunfällen verstorbene Personen	7	*9
Verunfallte Lenker unter Einfluss von Betäubungsmitteln	12	21
Verunfallte Lenker unter Einfluss von Alkohol	*155	*155
Geschwindigkeitskontrollen (mobile Radare)	1366	1659
Raser-Delikte Via Sicura	68	46
Beschlagnahmte Fahrzeuge in Fällen von Raser-Delikten Via Sicura	13	15
Unfälle in der Schifffahrt	1	1
Hilfeleistung für Seefahrer oder Schwimmer in Schwierigkeiten	8	7
Einsätze der Tauchergruppe	25	17
Abkommen des Neuenburgersees		
Patrouillenstunden	63,95	98,25
Einsatzstunden	86,50	49,25
Anzeigerapporte	4	19
Ermittlungsrapporte wegen Taucherunfällen	2	0
Prävention Schifffahrt Anzahl	0	1
Anzahl kontrollierter Lastwagen, Reisebusse, usw.	729	852
Festgestellte Verstösse	175	226
Verkehrslektionen in Schulen und Instituten	1385	1403
Ausbildung von Schul-Patrouilleuren Kinder	1070	999
Ausbildung von Schul-Patrouilleuren Erwachsene	589	570
Prüfung für den Erhalt des Führerausweises (Anzahl Personen)	1112	826
Erziehungskurse für Jugendliche, die wegen SVG-Vergehen angezeigt wurden	6	5
Präventionskampagnen für die Strassenverkehrssicherheit	8	6

* Es handelt sich um eine Hochrechnung, da die Frist der Zustellung der definitiven Statistiken an das ASTRA auf den 20. Februar 2019 festgelegt wurde.

2.2.4.2 Besondere Ereignisse

XELERA

Zur Bekämpfung der Lärmbelästigung, die insbesondere durch «lärmverursachende» Fahrzeuge, vor allem nachts und in bewohnten Gebieten verursacht wird, wurde am 12. Oktober 2018 in den Regionen Zentrum und Süd des Kantons, genauer gesagt in den Städten Freiburg und Bulle, eine gezielte Aktion, genannt «XELERA» organisiert. Bei dieser Aktion wurden 17 Anzeigen wegen Verstössen gegen das SVG und die VTS erstellt, 4 Fahrzeuge immobilisiert und 1 Fahrzeug für eine Expertise beschlagnahmt.

2.2.4.3 Bilanz und Perspektiven

Verunfallte Lenker unter Einfluss von Alkohol

Die Anzahl verunfallter Lenker unter Einfluss von Alkohol ($\geq 0,50$ ‰ / 0,25 mg/l) im Jahr 2018 beträgt 145, das heisst 10 weniger als 2017 (155 –6,5 %).

Die Anzahl der an einem Unfall beteiligten Lenker unter qualifiziertem Alkoholeinfluss ($\geq 0,80$ ‰ / 0,40 mg/l) beträgt 116 (– 10,1 %). Im Vergleich zum Jahr 2004 (255), dem letzten Jahr vor Inkrafttreten der 0,50 ‰-Grenze, beträgt die Abnahme 54,5 %!

Tödliche Unfälle

Mit 8 tödlichen Unfällen (9 Opfer) ist dies das 5. Jahr in Folge mit weniger als 10 tödlichen Unfällen und weniger als 10 Opfern.

Der Alkohol spielte bei 2 Unfällen eine Rolle (25 %). Bei den verstorbenen Personen handelt es sich um 2 Autolenker und 2 Beifahrer, 2 Fussgänger, 1 Fahrradfahrer, 1 Kleinmotorfahrzeugfahrer und 1 Traktorfahrer.

Unfälle mit Fahrrädern

- > 88 Unfälle, das heisst 31 mehr als 2017 (+54,4 %)
- > 89 Verletzte, das heisst 34 mehr als 2017 (+61,8 %)

CILO (1. Mai bis 30. Oktober 2018)

Um die Anzahl Unfälle mit Beteiligung von Fahrradfahrern zu verringern und deren Verhaltensweise positiv zu beeinflussen, wurden den Regionen die nötigen logistischen Mittel zur Verfügung gestellt, um Fahrrad-Patrouillen durchzuführen. Diese Einheiten wurden zu 477 Einsätzen gerufen. Es wurden 127 Anzeigen erstellt.

2.2.4.4 Andere

Geschwindigkeit auf den Seen

Die sehr günstigen Witterungsverhältnisse dieses Jahres haben einen starken Andrang in der Nähe und auf den Freiburger Seen bewirkt. Es wurde festgestellt, dass die Nutzer der Gewässer die Schifffahrtsregeln nicht immer einhielten. Mehrfach wurden an Uferzonen und in Gewässern, in denen die Geschwindigkeit begrenzt ist, Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt. Die Seepolizei hat gezielte Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

2.2.5 Besondere Tätigkeit

2.2.5.1 Waffen- und Sprengstoffkontrolle

	2017	2018
Waffenerwerbsbewilligungen (zivile)	1020	1213
Waffentragbewilligungen	44	37
Europäische Feuerwaffenpässe	106	109
Einträge in europäische Feuerwaffenpässe	48	37
Abgewiesene Gesuche (Erwerb und Tragen von Waffen)	22	27
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	13	14
Kontrolle von Sprengstofflagern (Benutzer)	3	1

	2017	2018
Bewilligungen zum Erwerb und Abbrand von Feuerwerk Kat. 4	90	86
Beschlagnahmungen von Waffen (Anzahl Fälle)	308	323
Ermittlungen	123	84
Erste Stellungnahme bei Administrativverfahren	21	12
Vernichtung von Waffen (Stückzahl) (davon 196 Behördenwaffen)	899	551
Rücknahme von Waffen Dritter zur Vernichtung (Stückzahl)	97	156
Rücknahme von Sprengstoffen zur Vernichtung (in Kilogramm)	ungefähr 170	29,5
Rücknahme von Sprengkapseln zur Vernichtung (in Stücken)	410	204

2.2.5.2 Verwaltung der Sicherheitsunternehmen

Im 2018 wurden ausgestellt:

	2017	2018
Bewilligungen zur Anstellung von Personal	160	134
Ausübungsbewilligungen	94	40
Betriebsbewilligungen	1	2
Bewilligungen zur Anstellung von Sicherheitspersonal in öffentlichen Einrichtungen	4	1
Bewilligung zur Anstellung von Sicherheitspersonal in Geschäften	1	6

Zurzeit gibt es im Kanton Freiburg 13 zugelassene Sicherheitsunternehmen (2017: 15).

2.2.5.3 Gefangenentransporte

	2017	2018
Anzahl Transporte	5221	4524
Innerhalb des Kantons	4585	3989
Ausserhalb des Kantons	636	549
Anzahl gefahrene Kilometer	145 406	130 685

2.2.5.4 Interventionsgruppe

	2017	2018
Einsätze der Interventionsgruppe (GI)	265	198
Spezifische GI-Interventionen	13	20
Transporte von gefährlichen Gefangenen	75	41
Aktionen in schwierigem Gelände	14	18

2.2.5.5 Polizeihunde

	2017	2018
Anzahl Hunde	12	12
Anzahl Einsätze	336	264
davon Verhaftungen und/oder Auffinden von gestohlenen Gegenständen	38	25
davon Hausdurchsuchungen durch Betäubungsmittelspezialisten	93	71
davon Personensuche	198	155
davon Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	7	13

Bei Interventionen (Fährte – Suche nach Gegenständen – Personensuche – Schutzarbeit) war der Einsatz der Hunde in 32 Fällen erfolgreich, sowie in 43 Fällen bei der Suche nach Betäubungsmitteln, wovon folgende Mengen gefunden wurden: 5,405 kg Haschisch, 497 Gramm Marihuana, 30 Gramm Kokain, 1,037 g Heroin, 6 Gramm Amphetamin.

2.2.5.6 Anhaltung von gesuchten Personen

Im RIPOL / SIS Schengen-Suchsystem ausgeschriebene Personen

	2017	2018
Anzahl	1261	1209

2.2.5.7 Ausschaffungen ins Ausland

	2017	2018
Begleitete Ausschaffungen	23	18
Eingesetzte Beamte	68	61
Anzahl Einsatzstunden	1105	1336

2.2.5.8 Einsätze im Ausland

MINUSMA

Ein Gendarm der Kantonspolizei verpflichtete sich zur Teilnahme an der multidimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) von 11. Juni 2017 bis 31. Dezember 2018, unter der Verantwortung des EDA.

Europäische Brigade für öffentliche Sicherheit

Vom 17. Dezember 2018 bis 3. Januar 2019 haben zwei Beamte der Kantonspolizei Freiburg auf Vorschlag des Attachés für Innere Sicherheitsangelegenheiten der französischen Botschaft bei der Nationalpolizei von Paris, Territorialbrigade Kontakte, ein Praktikum absolviert. Ihre Tätigkeit hatte insbesondere zum Ziel, die Kontaktaufnahme zwischen den Sicherheitskräften und den Touristen zu fördern.

2.3 Unterstützung bei Operationen / Verwaltung (Leistungen)

2.3.1 Buchhaltung

	2017	2018
Betrag der einkassierten Ordnungsbussen	CHF 6 924 594	CHF 7 526 898
Erstellte Rechnungen	21 791	24 335
Verrechnete Beträge	CHF 6 799 236	6 672 189

2.3.2 Rechtliche Tätigkeiten

	2017	2018
Streitfälle (Beschwerden, Strafanzeigen, Reklamationen usw.)	78	94
Behandelte Dossiers in Sachen Datenschutz	19	35
Registrierte Konsultationsanfragen	40	39

2.3.3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

	2017	2018
Medienmitteilungen	346	371
Anfragen von Journalisten	803	676
Anzahl Praktikanten	5	10
Öffentlichkeitsarbeit	12	8
Facebook Kantonspolizei		
«Like»-Stand	9572	13 187
Follower-Stand	9688	13 575
Veröffentlichungen	150	141
Instagram Kantonspolizei (ab August 2018)		
Follower-Stand	-	2592

	2017	2018
Veröffentlichungen	-	46
Besuche bei der Kantonspolizei	51	73
Ferienpass	19	19
Übersetzungen	628	449

2.3.3.1 OPEN DAY

Nahezu 5000 Besucher haben am Samstag, 27. Oktober 2018, dem Regen getrotzt, um die Gänge des neuen Kommandogebäudes (MAD3) zu durchstreifen. Es handelte sich um den Tag der offenen Türe für die Freiburger Bevölkerung. Dieses Ereignis hat Gross und Klein begeistert: Es gab Animationen, Ausstellungen, Präsentationen der verschiedenen Polizeiberufe und Vorführungen der Polizeihunde, von Selbstverteidigungstechniken oder auch der Interventionsgruppe, die ihr 30. Jubiläum feierte.

- > 17 Stände
- > 212 mobilisierte Mitarbeiter (in 2 Schichten)
- > 5 Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken
- > 56 000 erreichte Personen in den sozialen Netzwerken

2.3.4 Forensik

	2017	2018
KLASSISCH		
Identifizierungen durch den KTK:	313	285
durch Fingerabdrücke	103	135
durch DNA	170	107
durch Schuhspuren	40	43
Verbindungen zwischen Schuhspuren	131	160
Verbindungen durch ADN-Profile	69	114
Daktyloskopisch erfasste Personen	1544	1442
DNA-Entnahmen bei Personen	1247	1228
Löschen von daktyloskopischen Daten	1277	1322
Löschen von DNA-Profilen	759	885
DIGITAL		
Aus Telefonen extrahierte Daten in Terabyte (TB)	4,5	4
Auf Servern gespeicherte Fälle in Terabyte (TB)	114	200
	2017	2018
KLASSISCHE		
Identifizierungen durch den KTK :	313	285
durch Fingerabdrücken	103	135
durch die DNA	170	107
durch Schuhspuren	40	43
Verbindungen zwischen Schuhspuren	131	160
Verbindungen durch ADN-Profile	69	114
Daktyloskopisch erfasste Personen	1544	1442
DNA-Entnahme von einer Person	1247	1228
Löschen von daktyloskopischen Daten	1277	1322
Löschen von DNA-Profilen	759	885
DIGITALE		
Aus Telefonen extrahierte Daten in Terabyte (TB)	4,5	4
Auf Servern gespeicherte Fälle in Terabyte (TB)	114	200

Die festgestellte Stabilisierung der Anzahl Identifizierungen durch den KTK ist hauptsächlich auf den Rückgang der DNA-Identifizierungen zurückzuführen. Dieses Phänomen kann mit der Stabilisierung der Anzahl DNA-Entnahmen von verdächtigen Personen auf nationaler Ebene und deren Erfassung in der Datenbank für DNA-Profile erklärt werden. Zudem hat eine Verringerung der Anzahl grosser Einbruchserien von Banden produktiver Einbrecher während des grössten Teils des Jahres diesen Rückgang sicherlich noch verstärkt (erneute Einbrüche ab November).

2.3.5 Personalmanagement

	2017	2018
Debriefer bei der Kantonspolizei	8	8
Durchgeführte Debriefings/Defusings	25	42
Im Dienst verletzte Beamte	27	30
Verletzungen die zu Abwesenheitstagen geführt haben	9	9
Abwesenheitstage (Arbeitsunfall)	611	569
Anwesenheitsquote	94 %	95 %
Anzahl Mitarbeiter in Teilzeitanstellung	104	118

2.3.6 Aus- und Weiterbildungen

2.3.6.1 IPAZ

Am Dienstag, 3. Januar 2018 haben 30 Aspirantinnen und Aspiranten ihre Ausbildung im Interregionalen Polizei-Ausbildungszentrum (IPAZ), Schule Granges-Paccot (SGP), begonnen.

Nach diesem Ausbildungsjahr haben die 29 Aspirantinnen und Aspiranten, die zur Berufsprüfung antraten, den eidgenössischen Fachausweis Polizist / Polizistin erhalten. Am Freitag, 14. Dezember 2018 wurden 21 Gendarmen und 8 Inspektorinnen und Inspektoren in der St. Niklaus Kathedrale in Freiburg vereidigt.

Für den Jahrgang 2019 wurden aus 336 Bewerbungen 25 Aspirantinnen und Aspiranten ausgewählt. Dieser Jahrgang besteht aus 21 Aspirantinnen und Aspiranten für die Gendarmerie und 4 für die Kriminalpolizei, davon 7 Frauen und 18 Männer. In Bezug auf die sprachliche Verteilung besteht der Jahrgang aus 21 französischsprachigen (wovon 1 zweisprachig) und 4 deutschsprachigen Aspirantinnen und Aspiranten.

Die Ausbildung der Polizeischule 2018 konnte von den geschaffenen Synergien mit den Partnern des IPAZ (NE&JU) profitieren. Die Aspirantinnen und Aspiranten des IPAZ wurden auch in den Grundlagen des Ordnungsdienstes ausgebildet. Dies geschah im Rahmen einer Ausbildung, die vom GMO (Groupe romand du maintien de l'ordre) im nationalen Übungszentrum der Gendarmerie-Truppen (CNEFG) in St-Astier (F) durchgeführt wurde.

2.3.6.2 Weiterbildungen

	2017	2018
Ordnungsdienst-Ausbildungen	10	12
Davon Ordnungsdienst GMO (Groupe de maintien de l'ordre romand)	9	11
Höhere Diplomstudiengänge mit einem CAS-Abschluss am Arbeitsplatz (2018 beendet)	0	11
Ausbildungen des Schweizerischen Polizeiinstituts SPI	17	14
Ausbildungen für Mitarbeitende im Sicherheitsbereich (in Stunden pro Beamtin/Beamten und Jahr)	24	24
Ausbildungen für die Partner		
Anzahl organisierter Module	-	30
Davon Module für die Gemeindepolizeikörpers	-	11
Anzahl ausgebildete Personen	-	547
Davon Beamte der Gemeindepolizeikörpers	-	149

Das Weiterbildungsangebot der Kantonspolizei wurde 2018 mit der Einführung eines E-Learning-Moduls zu Cyber-Kriminalität für das gesamte Personal und mit einer Grundausbildung in Langwaffen für intervenierende Beamte der mobilen Polizei weiter ausgebaut (Langwaffe SIG 553 LB).

Die vom Ausbildungszentrum organisierten Module konnten dank der zahlreichen logistischen und infrastrukturellen Möglichkeiten, die das neue Polizeigebäude MAD3 bietet, zentral und ganztägig durchgeführt werden.

Das Ausbildungszentrum hat für verschiedene Partner ebenfalls diverse Ausbildungen organisiert und erteilt, hauptsächlich im Sicherheits- und Strassenverkehrsbereich. Das geschulte Personal kam aus Gemeindepolizeikorps, Gefängnissen, verschiedenen Staatsdiensten oder Sicherheitsunternehmen.

2.3.7 Informatik und Telekommunikation

Im Verlaufe des Jahres 2018 lag das Hauptaugenmerk in Sachen Informatik und Telekommunikation auf folgenden Themen:

- > Produktionstests der mobilen Anwendungen (Einsatz-Hilfssystem) auf den Smartphones;
- > Analyse, Tests, Wahl des neuen Smartphones (iPhone 8);
- > Verwaltung der Waffenerwerbs- und Waffentragscheine: Einstellung und Optimierung der Bearbeitungsprozesse für die elektronische Verwaltung der Dokumente;
- > Migration Windows 7 auf Windows 10 (Office 2016): Migrationsarbeiten an den Arbeitsplatzrechnern;
- > Videoüberwachung der Polizeigebäude: Migration der Standorte EZG Nord und Süd;
- > Verwaltungstool für Lagerbestände: Analyse, Tests und Produktion;
- > Intranet: Produktion der Team-Sites (Sharepoint);
- > Instandhaltung und Betrieb der Informatiksysteme der Kantonspolizei und des ACC;
- > Instandhaltung und Betrieb des Funknetzes POLYCOM (28 Standorte – Antennen, 1560 Funkterminals in den verschiedenen Diensten).

2.3.8 Logistik und Infrastrukturen

2.3.8.1 Fahrzeuge

	2017	2018
Personenwagen	235	236
Davon elektrische/mit Gas	0	3
Davon Hybrid	6	10
Motorräder	11	11
Schiffe	4	4
Elektrische Fahrräder	14	17

2.3.8.2 Infrastrukturen

Es wurden 59 Projekte von mittlerer und grosser Bedeutung realisiert und für die 43 von der Polizei genutzten Gebäude wurden 49 Arbeitsaufträge bei den Handwerkern des Staates in Auftrag gegeben. Mehr als 1500 verschiedene Arbeiten (Auffrischungen, Unterhalt, Malerarbeiten, Böden, Pannen usw.) wurden durchgeführt:

- > Realisierung der Umbau- und Auffrischungsarbeiten beim Posten in Tafers;
- > Realisierung der Erweiterungsarbeiten am Gebäude der Seepolizei in Portalban;
- > Sanierung des Postens Courtepin;
- > Arbeiten zur Strukturanpassung bei der EAZ;
- > Wechsel des Intercom-Systems der EZG Zentrum, Nord und Süd;
- > Auffrischung des Haupteingangs des BAPOL;
- > Studien zum Ausbau der EZG Süd und Nord;
- > Studien zu neuen Büroflächen für die Posten Châtel-St-Denis, Ursy und Estavayer-le-Lac;
- > Studien und Beginn der Arbeiten im Gebäude Chemin de la Madeleine 1 (Kdo Stabsdienste) in Granges-Paccot.

2.3.8.3 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung (BAB)

Verwaltung des persönlichen und kollektiven Materials sowie der Bewaffnung des gesamten Personals der Kantonspolizei.

- > Erwerb von 2 Schallpegelmessern;
- > Erwerb eines Drohnenabwehr-Systems (Netz);
- > Verwaltung der 904 Waffen der Kantonspolizei;
- > Digitalisierung und Verwaltung des Lagerbestandes im Wert von 643 571 Franken.

2.4 Entwicklungsbereich

2.4.1 Berufliche Weiterentwicklung

Im Jahr 2018 wurde ein Projekt zur Optimierung des vertikalen und horizontalen Managements der beruflichen Weiterentwicklung des Personals und der Kader eingeführt. Es wurden Gespräche mit 37 Kadern der verschiedenen Stufen durchgeführt, um ein abgestuftes Kompetenzprofil zu erstellen und Verbesserungsvorschläge hervorzuheben, die Inhalt eines neuen Prozesses sind, der zurzeit zur Diskussion steht.

Die Umsetzung des Prozesses ist für Anfang 2020 angesetzt und wird von verschiedenen Ausbildungsmodulen für Kader und Mitarbeitende begleitet.

2.4.2 Ausbildung

2.4.2.1 Bildungsgesamtkonzept 2020 (BGK 2020)

Ab 2020 wird die Dauer der Grundausbildung für Polizisten von einem auf zwei Jahren erhöht. Damit den Anforderungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Genüge getan werden kann, wird das so Konzept überarbeitet, dass es mehr Praxis beinhaltet. Das erste Jahr wird hauptsächlich der Aneignung theoretischer Kenntnisse und praktischer Handhabungen dienen. Es wird mit der Prüfung zur Einsatzfähigkeit (PEF) enden, die Zugang zum zweiten Jahr verschafft. Dieses wird mittels Praktika und spezifischen Übungen in verschiedenen Diensten der Kantonspolizei und bei anderen Partnerinstitutionen der Festigung und Integration der Praxiskenntnisse dienen. Die Berufsprüfung Polizist / Polizistin (Fachausweis BP) wird die zweijährige Ausbildung abschliessen. Diese Änderung der Polizeiausbildung wird eine Neuorganisation der aktuellen Ausbildungsstruktur erfordern.

2.4.2.2 Westschweizer Gerichtspolizei-Ausbildung (FJR)

Die westschweizerische Gerichtspolizei-Ausbildung besteht aus 4 separaten Modulen. Die zwei ersten widmen sich der Grundausbildung der Polizeiinspektoren und finden in den jeweiligen Ausbildungszentren statt. Die Organisation und Verwaltung der Module 3 und 4 der FJR werden ab 1. Januar 2019 vom Kanton Freiburg übernommen. Diese Ausbildung richtet sich an die neuen Inspektorinnen und Inspektoren sowie an Personen, die von den Gendarmerien zu den Kriminalpolizeikörpern der 6 westschweizerischen Partnerkörper wechseln. Es handelt sich um eine vereinheitlichte Ausbildung, die gemeinschaftlich an verschiedenen Standorten vermittelt wird. Für den Jahrgang 2019, der im September 2019 beginnt, werden etwa fünfzig Teilnehmer erwartet.

2.4.3 Digitalisierung

2.4.3.1 Datenzugriff und Informationssicherheit

Die Entwicklung von Lösungen, die den Beamten ermöglichen, Datenbanken der Polizei im Terrain zu befragen, erfordern neue Massnahmen in Bezug auf die Informationssicherheit. Die Regeln für den Zugriff auf Informationen sowie die Verhaltensweise der Mitarbeiter werden überarbeitet, um sicherzustellen, dass privilegierte Informationen, zu denen die Polizei Zugriff hat, nicht unbefugten Personen zur Verfügung gestellt werden. Die ISO-Norm 27000 wird als Basis für diese Arbeit dienen.

2.4.3.2 Digitale Übermittlungen unter Diensten

Bei Aufträgen zum Entzug von Kontrollschildern wird zwischen dem ASS und der Polizei die Digitalisierung der staatsdienstübergreifenden Informationsübermittlung eingeführt. Dies wird einen Austausch von Papierdokumenten

zwischen den Diensten überflüssig machen. Andere Projekte zur Verringerung der Übermittlungen per Fax oder Post sind vorgesehen.

2.4.3.3 Plattform CH ePolice

Die Kantonspolizei nimmt seit mehreren Jahren am Projekt ePolice teil, das den Bürgern für eine ganze Reihe von Dienstleistungen, die kein persönliches Erscheinen erfordern, einen virtuellen Schalter anbietet. 2019 wird eine neue Version eingeführt.

2.4.3.4 Digitale Hausdurchsuchungen

Die KAFH IT ist bei Hausdurchsuchungen der Kantonspolizei, insbesondere der Kriminalpolizei, mehr denn je gefragt. Tatsächlich haben sich die persönlichen Archivierungsmethoden verändert; Ordner, Fotoalben, Kalender, usw. wurden durch USB-Sticks, Harddisks oder virtuelle Clouds mit unbegrenzter Speicherkapazität ersetzt.

Die KAFH IT muss auf eine schnelle und konstante Entwicklung der neuen Technologien reagieren, die eine laufende Anpassung der ermittlungstechnischen Mittel und der Spezialisten-Ausbildung erfordern.

2.4.4 Infrastrukturen

2.4.4.1 Neues Gerichtspolizei-Gebäude

Die Planung des neuen Gerichtspolizei-Gebäudes schreitet nach Plan voran. Das Projekt sieht vor, der Kriminalpolizei ein Gebäude zur Verfügung zu stellen, das den aktuellen und zukünftigen operationellen und technischen Bedürfnissen entspricht. Die gemeinsame Nutzung mit einem anderen Dienst der SJD wird geprüft.

2.4.4.2 MAD 3

Das neue Verwaltungsgebäude der Kantonspolizei ist voll funktionsfähig. Der letzte Dienst ist 2018 eingezogen. Die Renovierung des Gebäudes am Chemin de la Madeleine 1 ist geplant und sollte 2019 und 2020 erfolgen. Mit dieser Umsetzung wird das Projekt abgeschlossen und die zentralen Dienste der Kantonspolizei werden alle unter einem Dach vereint sein.

2.4.4.3 Posten der Seepolizei

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde von Portalban den Ausbau der Räumlichkeiten der Seepolizei vorgenommen. Die Räumlichkeiten werden der Kantonspolizei 2019 wieder übergeben. Der Ausbau wird der Seepolizei geeignete Räumlichkeiten bieten und den Empfang der Schiffsführer unter guten Bedingungen ermöglichen.

3 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Amtsvorsteher: Jean-Denis Chavaillaz

3.1 Bevölkerungsschutz

3.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Der Bereich Bevölkerungsschutz hat an verschiedenen Sitzungen und Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), des Bundesamtes für Energie (BFE), des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), der MeteoSchweiz, der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), der Eidgenössischen Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit sowie im Rahmen der Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC) teilgenommen.

Im Rahmen des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) initiierten Projekts «Schutz kritischer Infrastrukturen» (SKI) wurden die Erhebung der kritischen Infrastrukturen sowie die Redaktion der Objektdossiers mit den Betreibern weitergeführt, namentlich mit einer kritischen Infrastruktur von nationaler Bedeutung.

Die erste, alle zwei Jahre stattfindende SKI-Konferenz fand am 11. September in den Räumlichkeiten von Groupe E AG in Granges-Paccot statt. An dem Anlass versammelten sich zirka 30 Direktoren und Sicherheitsverantwortliche der kritischsten Infrastrukturen des Kantons.

Mit dem Ziel einer gleichzeitigen Inkraftsetzung mit dem Eidgenössischen Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) am 1. Januar 2020 haben die Redaktionsarbeiten zur Revision des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevsG) begonnen.

Als Konkretisierung der im Einsatzplan «Ausfall der Informationsnetze» aufgeführten Massnahmen wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den Freiburgischen Kurzwellen-Funkamateuren unterzeichnet.

Als Konkretisierung des Wasseralarmplanes (Plan mit dem Ziel, einen Dammbruch zu bewältigen) wurde ein auf POLYCOM gestütztes redundantes Kommunikationssystem aufgebaut. Dieses sichert die Verbindungen zwischen der Einsatz- und Alarmzentrale der Kantonspolizei und den Staudambetreibern (Groupe E AG und HYDRO Exploitation AG).

Um den von Swisscom gestellten technischen Anforderungen zu entsprechen, wurden die Anpassungsarbeiten des Mobilisationssystems GAFRI unter der Leitung des ITA und in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Sanitätsnotrufzentrale 144 weitergeführt.

Von nun an arbeitet das ABSM im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung eng mit dem AMA zusammen, bevor es nach der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz diese Tätigkeiten übernehmen wird.

Zum Thema Nahrungsmittelversorgung fand ein Treffen zwischen den Kantonen Freiburg und Neuenburg, und der Migros Genossenschaft Neuchâtel-Fribourg statt.

Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) hat den Vertrag mit dem Kanton Freiburg über den Betrieb der ELD FR (elektronische Lagedarstellung) gekündigt. Eine Ersatzlösung zum Dokumentenaustausch wurde mit Hilfe des ITA eingeführt.

Eine Arbeitsgruppe «Team Social Media» wurde einberufen. Diese soll Lösungen finden, damit im Katastrophenfall das KFO die Bevölkerung auch über soziale Medien informieren kann.

Aufgrund der letzten Kontrolle des ACC (Führungskommandoposten der Regierung) durch das BABS mussten verschiedene Arbeiten durchgeführt werden, einerseits um ihn an die Standards anzupassen, andererseits um seine Kapazität, das KFO zu empfangen, zu erhöhen.

3.1.1.1 Übungen

Am 19. Juni 2018 fand in Sugiez die Übung «JENGA» des Planes ORANGE 2018 statt. Mit der Ausgangslage eines eingestürzten Gebäudes hatte sie als Hauptziele die Führung des Schadenplatzes, den Informationsfluss und die Verwaltung der Betroffenen. Mit dem Einsatz von mehr als 60 Figuranten hat sie es ermöglicht, nicht nur die Führungsstrukturen, sondern auch die verschiedenen Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Medienstelle, psychologische Empfangsgruppe, REGA, REDOG) zu beüben.

Der Bevölkerungsschutz hat am Aufbau und am Ablauf der Übung der Krisenzelle von Groupe E AG teilgenommen. Dadurch konnten die Beziehungen und die Zusammenarbeitsprozesse mit diesem wichtigen Partner des KFO verstärkt werden.

Von 11. bis 13. November 2019 wird die Einsatzphase der Sicherheitsverbundsübung (SVU 19) stattfinden. Gestützt auf eine sich entwickelnde Lage hat diese Übung dieses Jahr schon begonnen, indem (fiktive) Lageberichte erstellt wurden, die vom KFO das Treffen von Massnahmen erforderten. Thema dieser Übung ist eine terroristische Bedrohung.

3.1.1.2 Kantonales Führungsorgan

Das kantonale Führungsorgan (KFO) hat 2018 fünf ordentliche Sitzungen abgehalten.

Zusätzlich hat das KFO an seinem jährlichen Ausflug das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) besucht. Dies erlaubte den Teilnehmern, sich nicht nur ein Bild von der internationalen Sicherheitspolitik, sondern auch vom internationalen Genf zu machen.

Im Jahr 2018 haben verschiedene Personalmutationen stattgefunden:

- > Der in Ruhestand getretene Kommandant der Kantonspolizei wurde durch seinen Stellvertreter ersetzt.
- > Ernennung eines neuen Stellvertreters Chef Polizei.
- > Rücktritt des stellvertretenden Chefs Gesundheit und Ernennung eines Neuen.

Zudem haben bei den KFO-Spezialisten zahlreiche Abgänge, Ersetzungen und Neueinteilungen stattgefunden. Die neuen Spezialisten verstärken das KFO mit ihrem Fachwissen.

Am 30. Januar 2018 traf der Staatsrat in corpore die ständigen Mitglieder des KFO. Er wurde bei diesem Anlass über die Herausforderungen informiert, die sich bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen für jeden Partner in den kommenden Jahren herauskristallisieren.

Am 29. März und 6. September 2018 hat das KFO zwei Ausbildungstage unter der Leitung eines BABS-Instruktors absolviert. Mit dem Thema einer Versorgungskrise konnte es den Führungsrhythmus didaktisch anwenden.

Die KFO-Spezialisten wurden am 27. Juni 2018 zum Jahresrapport eingeladen. Zudem konnten sie an Ausbildungsmodulen teilnehmen, welche von einem Instruktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) im Landwirtschaftlichen Institut von Grangeneuve angeboten wurden. Schwerpunkte der Ausbildungswochen waren Führungsaufgaben und das Erstellen von Produkten für das KFO.

3.1.1.3 Gemeindeführungsorgane

Der Jahresrapport der GFO-Chefs wurde am 7. Dezember 2018 im Ausbildungszentrum der Feuerwehr in Châtillon abgehalten. Die Teilnehmer wurden über die 2018 durchgeführten Arbeiten in den Bereichen KFO, Bevölkerungsschutz, GFO, sowie über das Projekt zur Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes (BevSG) informiert.

3.1.1.4 Einsatzpläne

Folgende Einsatzpläne wurden erstellt und vom KFO genehmigt:

- > STFV-Einsatzpläne für Estavayer Lait SA (ELSA) und Micarna AG, als Ergänzung der Einsatzpläne, welche das Unternehmen für die Feuerwehr erstellt;
- > Grossräumige Evakuierung.

Folgende Einsatzpläne wurden aktualisiert:

- > Ausbreitung radioaktiver Stoffe in Fliessgewässern;
- > Hitzewelle;
- > Hochwasser.

Auf Antrag des KFO hat der Bevölkerungsschutz mit den notwendigen Partnern, u. a. jenen der Nachbarkantone, die Erarbeitung verschiedener Einsatzpläne aufgenommen:

- > «Wasseralarm» um einen Dammbruch zu bewältigen;
- > Massendekontamination;
- > Massenbeherbergung;
- > Krisen bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Erdöl und Erdgas, Heilmitteln und Logistikproblemen;
- > «LAGO TRE» zur Bewältigung eines Grossunfalls (Plan ORANGE) auf den drei Seen.

3.2 Zivilschutz

3.2.1 Auftrag

Der Bereich Zivilschutz (ZS) plant und führt die Aufgaben in folgenden Bereichen:

- > Operationen: Ausbildung und Einsatz des ZS-Bataillons, Beschaffung und Verwaltung des Materials, der Fahrzeuge sowie der Ausrüstung, Unterhalt und Betrieb der Führungsinfrastruktur, Betrieb der Übermittlungssysteme (POLYCOM), Alarmierung der Bevölkerung;
- > Ausbildung: Grund- und Zusatzausbildung der ZS-Pflichtigen, Ausbildung der Mitglieder der Gemeindeführungsorgane;
- > Support: Verwaltung der Betriebsinformatiksysteme, Verwaltung und Aufgebot der Zivilschutzangehörigen, Behandlung von Dossiers im Zusammenhang mit der Pflicht zum Bau von Zivilschutzräumen.

3.2.2 Operationen

3.2.2.1 Organisation

Zwecks Konkretisierung der Bataillonsstruktur des kantonalen Zivilschutzes wurde ein Milizstab geschaffen, welcher durch einen Stabschef geführt wird. Letzterer nimmt ebenfalls die Funktion des stellvertretenden Kommandanten wahr.

Anlässlich eines Kommandantenrapportes sind der Kommandant des Zivilschutzes und die Kompaniekommandanten der Stabskompanie sowie der drei Einsatzkompanien zusammengekommen. Es ging einerseits darum eine Bilanz der Einsätze des vergangenen Jahres zu ziehen sowie andererseits die Kommandanten über die Einsätze zu Gunsten der Allgemeinheit und die anstehenden Wiederholungskurse im Jahr 2019 zu informieren.

3.2.2.2 Wiederholungskurse

Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden zahlreiche Kurse organisiert. Sie dienten hauptsächlich dem Unterhalt der Schutzbauten, den Einsätzen zu Gunsten der Allgemeinheit und den Unterstützungsleistungen im Rahmen von Übungen oder Ausbildungsdiensten der Truppe.

Trotz der kurzen Dienstperioden wurden zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingereicht. Diese Gesuche werden analog zum Verfahren, welches im ABSM für die Militärdienstpflichtigen angewandt wird, gehandhabt. Die Pflichtigen werden systematisch zu einem Ersatzdienst aufgeboten. Trotz dieser Massnahme wird festgestellt, dass immer mehr Personen keinen Dienst leisten.

3.2.2.3 Einsätze

Zur Unterstützung der Partner des Bevölkerungsschutzes fanden wiederum Einsätze statt, nämlich im Juni anlässlich des Eidgenössischen Tambouren- und Pfeiferfestes in Bulle (1353 geleistete Dienstage) sowie durch den Stab zu Gunsten des KFO bei der Bewältigung der Trockenheit im Sommer (Operationen HELIOS und ALPA MILI). Bei der Vorbereitung des Eidgenössischen Tambouren- und Pfeiferfestes wurden die Einsatzkräfte zudem bei der Bewältigung des Brandes einer Depothalle der Sägerei Despont in Bulle unterstützt. Für die Veranstaltung selbst wurde der ZS für den Auf- und Abbau der Infrastruktur, für den Betrieb des Kommandopostens sowie für die Verkehrsregelung und die Bewirtschaftung der Parkplätze eingesetzt.

3.2.3 Ausbildung

3.2.3.1 Organisation

Das Ausbildungszentrum für den Zivilschutz in Sugiez (ZSAZ) organisiert Kurse für Kader, Spezialisten und für Angehörige des Zivilschutzes (kantonale und interkantonale Kurse und neuerdings auch für das BABS) sowie Kurse für Gemeindeführungsorgane. Letztere werden im Zentrum in Sugiez oder vor Ort in den Gemeinden durchgeführt.

3.2.3.2 Auslastung

Anzahl Dienstage	
Ausbildungsschulen	2249
Interkantonale Kaderkurse	310
Wiederholungskurse	463
Andere (ASTAG, BABS, Polizei usw.)	1447
Total	4469

Teilnehmer von Grundausbildungsschulen in Sugiez	
Betreuer	36 (davon 2 JU)
Pionier	38
Stabsmitarbeiter	42
Anlagewart	13 (davon 2 JU)
Materialwart	12 (davon 4 JU)
Koch	7 (davon 4 NE)
Kp Kdt	8
Gruppenführer Unterstützung	15
Zugführer Unterstützung	8
Gruppenführer Betreuung	9
Fahrer	13
Total	201

Interkantonale Kurse für Kader und Spezialisten sowie eidgenössische Kurse

Funktion	Ausbildungszentrum	Teilnehmer
Zugführer Unterstützung (d)	Spiez	1
Feldweibel (f)	Grône	1
Fourier (f)	Gollion	1
KGS-Spezialisten (d)	Schliern	1
Gruppenführer Betreuung (f)	Grône	1
Kurse für Kader und Spezialisten / BABS (f/d)	Schwarzenburg	10
Kurse für Ausbildungspersonal / BABS (f/d)	Schwarzenburg	2
MIKA-Kurse für Stabsoffiziere und Kp Kdt (f/d)	Luzern / Airolo / Genf	14
Kaderkurse mit der Feuerwehr (d)	Frauenfeld	1
TOTAL		32

3.2.4 Support

3.2.4.1 Verwaltung und Informatik

Die zentrale Informatikplattform PISA wird nun in allen Kantonen eingesetzt. Der gesamte Datenaustausch geschieht online. Zwecks Datenpflege der Adressen ist das System mit der kantonalen Einwohnerdatenbank FriPers verbunden.

Der Kanton Freiburg vertritt die lateinische Schweiz weiterhin in der nationalen Arbeitsgruppe PISA-Zivilschutz. Diese Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Anwendung ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3.2.4.2 Disziplinarwesen

Disziplinarfälle 2018

Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung	17
Verwarnung (leichte Fälle)	3
Überweisung wegen Zuwiderhandlung gegen das Bundesgesetz	33

3.2.4.3 Rekrutierung

Rekrutierung 2018

Rekrutierungs- zentrum	Stabs- mitarbeiter	Betreuer	Pionier	Anlagewart	Materialwart	Koch	Total
Lausanne (f)	24	24	34	7	3	6	98
Sumiswald (d)	14	7	12	2	5	3	43
Total	38	31	46	9	8	9	141
2017	43	50	54	15	15	6	183

3.2.5 Bauten

Unterhalt der Schutzanlagen

Aufgrund von eingereichten Belegen wurde bestimmten Gemeinden die Bewilligung erteilt, Aufwendungen im Bereich des Unterhalts der Anlagen über den Ersatzbeitragsfond zu finanzieren.

In folgenden Schutzanlagen wurde 2018 eine periodische Kontrolle durchgeführt:

Anlage	Typ	Resultat
Giffers	KP II / BSA II* / SanHist	Betriebsbereit
Bulle (Rue de Vevey 136)	BSA II*	Betriebsbereit

Sirenen

Anlässlich des jährlichen Probealarms der Sirenen im Februar trat gesamtschweizerisch ein technisches Problem auf. Dieses Problem zwang das BABS zu einem zweiten jährlichen Test, der am 23. Mai 2018 stattfand. Bei diesem zweiten Test wiesen 2 von insgesamt 259 Sirenen Mängel auf, welche umgehend behoben wurden.

Schutzbauten

Private Schutzräume

Projektierte Schutzräume im Jahr 2018	87
Total Schutzplätze	3683
in 77 Pflichtschutzräumen	3092
in 10 Sammelschutzräumen	591
Realisierte Schutzräume im Jahr 2018	41
Total Schutzplätze	3337
in 23 Pflichtschutzräumen	1377
in 13 Sammelschutzräumen	830
Laufende Projekte:	431
Anzahl einkassierte Schutzplätze	2795
Einkassierte Ersatzbeiträge	2 309 795 Franken
Öffentliche Schutzräume	
Realisierte Schutzräume im Jahr 2018	5
Anzahl realisierte Schutzplätze	1130

3.3 Militärverwaltung

3.3.1 Auftrag

Das Kreiskommando verwaltet die im Kanton wohnhaften Armeeangehörigen, führt die Prozesse betreffend Rekrutierung und Entlassungen, behandelt die Dienstverschiebungsgesuche sowie das Disziplinar- und Strafwesen und verwaltet das Schiesswesen ausser Dienst.

Das Büro für Wehrpflichtersatz gewährleistet das Einforderungs- und Betreibungswesen des Wehrpflichtersatzes aller Ersatzpflichtigen des Kantons.

3.3.2 Ordentliche Tätigkeit

3.3.2.1 Offiziersbeförderungen

Der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben im Jahr 2018 unter den im Kanton wohnhaften Personen folgende 82 Beförderungen vorgenommen: ein Brigadier, drei Oberste, drei Oberstleutnants, elf Majore, sechzehn Hauptleute, fünfzehn Oberleutnants und vierunddreissig Leutnants.

3.3.2.2 Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2018 wurden von 605 eingereichten Gesuchen 549 Dienstverschiebungen angenommen (90,7 %) und 56 abgelehnt (9,3 %). Es wurden 18 Wiedererwägungsgesuche behandelt.

Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche	
Lehre	5.8 %
Studium	53.3 %
Berufliche Gründe	20.3 %
Berufliche Weiterbildung	6.7 %
Auslandaufenthalt	6.2 %
Ärztliche Gründe	4.8 %
Andere Gründe	2.9 %

Ausserdem wurden 664 Dossiers, welche nicht in unserem Kompetenzbereich stehen, dem Kommando Ausbildung der Armee zur weiteren Behandlung zugestellt.

3.3.2.3 Schiesswesen ausser Dienst

Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission		
Subkommission	Rücktritte per 31.12.2018	Ernennungen per 01.01.2019
1 FR Saane / Glane	Hptm Michel Bondallaz	
4 FR See	Oberst Antoine Progin	Sdt Jean-Daniel Bugnon
	Oblt Mischa Brügger	Hr Stefan Etter
	Stabsadj Edouard Aegerter	

Teilnahme an den eidgenössischen Übungen				
	Gewehrschiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht	Eidg. Feldschiessen	Bundes-Programm	Eidg. Feldschiessen
Jahr	Schützen	Schützen	Schützen	Schützen
2018	6714	5183	842	1725
2017	6868	5057	823	1757
2016	6800	5052	783	1750

Anzahl Jungschützen

2018	703
2017	708
2016	746

3.3.2.4 Disziplinar- und Strafwesen

514 Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 396 Strafverfügungen.

24 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, zwei für ein zweites Versäumnis und vier für ein drittes Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

26 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 6 für ein zweites Versäumnis, 12 für ein drittes Versäumnis und 1 für ein viertes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurden 2 Stellungspflichtige für vermehrte Versäumnisse an die Militärjustiz überwiesen.

3.3.2.5 Rekrutierung

Orientierungstage

29 Orientierungstage wurden vom Kreiskommandanten für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 2000 auf dem Waffenplatz Freiburg durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen zwischen neunzehn und fünfundzwanzig Jahren für die 957 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache und die 329 deutschsprachigen Stellungspflichtige haben folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige französischer Muttersprache des Jahrgangs 2000

Jahr	1. Start (Mitte-Januar)	2. Start (Ende Juni)
2019	0,7 %	3,5 %
2020	14,6 %	26,3 %
2021	16,3 %	17,3 %
2022	8,4 %	6,2 %
2023	1,6 %	2,6 %
2024	0,3 %	0,5 %
2025	0,6 %	1,1 %

Stellungspflichtige deutscher Muttersprache des Jahrgangs 2000

Jahr	1. Start (Mitte-Januar)	2. Start (Ende Juni)
2019	0 %	2,1 %
2020	19,5 %	32,9 %
2021	17,9 %	13,7 %
2022	6,7 %	3,3 %
2023	1,2 %	1,2 %
2024	0 %	0,9 %
2025	0,3 %	0,3 %

Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2018 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Lausanne und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	Lausanne	Sumiswald
Anzahl	631	187
Diensttaugliche	368 (58,4%) davon 48 Durchdiener	118 (63,1%) davon 7 Durchdiener
SD-taugliche	50 (7,9%)	23 (12,3%)
Untaugliche	114 (18,0%)	37 (19,8%)
Untaugliche in abs	47 (7,5%)	8 (4,3%)
Zurückgestellte zur Nachrekrutierung	4 (0,6%)	0 (0 %)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	7 (1,1%)	0 (0%)

	Lausanne	Sumiswald
Zurückgestellte auf 2 Jahre	41 (6,5%)	1 (0,5%)

Waffenloser Militärdienst

2018 wurde kein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht.

3.3.2.6 Entlassung aus der Wehrpflicht

502 Armeeangehörige der Jahrgänge 1984 (Rest), 1985, 1986, 1987 und 1988, welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, wurden auf den 31.12.2018 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden während zwei Tagen in der Kaserne La Poya in Freiburg durchgeführt.

In Anwendung der Artikel 11 und 12 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) mussten die Armeeangehörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90, 57 oder Pistole) behalten wollten, einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Von den 671 bewaffneten Armeeangehörigen (Entlassungen und Abrüstungen der Durchdiener) haben 96 (14,3 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Anlässlich der Abgabe der Waffe wurde eine vom VBS auferlegte Entschädigung erhoben: 30 Franken für die Pistole und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Stabsoffiziere des Jahrganges 1968, die Hauptleute des Jahrganges 1976 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1982, sowie Offiziere mit Verlängerung der Militärdienstpflicht, im Gesamten 27 Offiziere, wurden anlässlich einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert wurde, aus der Wehrpflicht entlassen.

3.3.2.7 Wehrpflichtersatz

Der Kanton Freiburg zählte im Jahr 2018 10 692 Ersatzpflichtige. Im Vergleich zu 2004 (Einführung von AXXI) stieg die Zahl der nicht eingeteilten Steuerpflichtigen um 68 %, während die Zahl der Militärdienstversäumer um 42 % sank. Ursachen dieser Entwicklung sind die demographische Entwicklung, die Verschiebung der Rekrutenschule sowie die Befreiung von der Dienstpflicht aus medizinischen Gründen. Das Jahr 2018 zeigt Parallelen zu den vergangenen Jahren auf: Erhöhung der Einnahmen, der Ratenzahlungen, der Betreibungsverfahren und der rückerstatteten Ersatzabgaben.

660 Militärdienstpflichtige und 215 Zivildienstpflichtige wurden im Ersatzjahr 2017 wegen Nichterfüllen der Dienstpflicht der Ersatzabgabe unterstellt.

1020 Ersatzpflichtigen konnte auf Grund geleisteter Dienstage im Ersatzjahr eine Ermässigung der Ersatzabgabe gewährt werden. Die Ermässigung beträgt ein Zehntel pro 50 geleistete Militärdienstage (75 Zivildienstage).

912 Ersatzpflichtigen, die im Zivilschutz Dienst geleistet haben, konnte eine Ermässigung von 4 % für im Ersatzjahr geleistete Tage gewährt werden.

Die Ersatzabgabe beträgt 3 % des taxpflichtigen Einkommens, mindestens aber 400 Franken. 3301 Ersatzpflichtigen wurde dieser Mindestbetrag berechnet.

470 Ersatzpflichtige wurden wegen einer körperlichen, mentalen oder psychischen Beeinträchtigung, oder weil sie von der IV eine Invalidenrente erhalten, von der Zahlungspflicht befreit.

72 Ersatzpflichtige wurden von der Zahlungspflicht befreit, weil sie im Militär- oder Zivildienst Gesundheitsschäden erlitten haben.

316 doppelstaatsangehörige Ersatzpflichtige wurden auf Grund internationaler Abkommen von der Zahlungspflicht befreit.

Die Rückerstattung erfolgt, wenn die Gesamtdienstleistung erfüllt ist. 1830 Rückerstattungsentscheide über einen Gesamtbetrag von 879 439 Franken wurden verfügt, also 42 % mehr als 2017. Diese Erhöhung erklärt sich damit, dass die Anzahl der obligatorischen Ausbildungsdienstage für die Angehörigen der Armee per 1. Januar 2018 von 260 auf 245 Tage gesenkt wurde.

Es wurde keine Beschwerde gegen einen Entscheid nach Einsprache beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Erhebung des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2018	2017
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	7 851 499.38	7 715 389.96
Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	879 439.40	620 398.45
Reinertrag	6 972 059.98	7 094 991.51
Anteil des Bundes (80 %)	5 577 647.98	5 675 993.21
Anteil des Kantons (20 %)	1 394 412.00	1 418 998.30
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	72 884.38	66 769.08
Verrechnete Rückzahlungszinsen	3 679.35	3 038.60
Rückstände	2 733 851.61	2 638 917.31
Betrag der Verlustscheine	183 368.60	186 533.00

Statistiken

	2018	2017
Veranlagungsverfügungen	16 117	15 239
Entscheide minimale Ersatzabgabe (Fr. 400.–)	3 301	3 269
Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	946	866
Annullierte Ersatzabgaben	18 288.65	16 516.30
Erlassene Ersatzabgaben	21 674.65	33 742.65
Ratenzahlungen	1 246	1 129
Mahnungen/Betreibungsankündigungen	2 342	2 714
Betreibungsbegehren	664	486
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	1 830	1 363
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	952	772

3.4 Verwaltung der Militärgebäude

3.4.1 Auftrag

Die Verwaltung der Militärgebäude bewirtschaftet die kantonalen Militärbetriebe, d. h. den Waffenplatz Freiburg. Sie kümmert sich um die Personalführung, verwaltet die administrativen und finanziellen Belange und stellt den Unterhalt und die Wartung sicher.

Bis Ende 2018 hat sie im Auftrag des Amtes für Sport SpA auch die administrativen und finanziellen Belange des Campus Schwarzsee (Kantonales Sport- und Freizeitzentrum und Nationales Ausbildungszentrum des Zivildienstes) betreut.

3.4.2 Ordentliche Tätigkeit

3.4.2.1 Waffenplatz Freiburg – Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- > Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne
- > Schaffung einer neuen Aussen- und Innentreppe (Notausgang) zwischen dem Erdgeschoss und dem Dachstock des Gebäudes 4.

Da der Waffenplatz Freiburg voraussichtlich mindestens bis ins Jahr 2022, eventuell 2023 weiterbetrieben wird, sind diese Unterhaltsarbeiten unbedingt notwendig, um den Soldaten in Sachen Komfort einen angemessenen Standard und ein Maximum an Sicherheit bieten zu können.

3.4.3 Besonderes

3.4.3.1 Waffenplatz Freiburg

Unterirdische Anlage in Châtillon:

Seit dem Jahr 2016 wird die Anlage unter der Verantwortung der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) für eine unbegrenzte Zeit für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Der Leistungsauftrag wurde an die Firma ORS Service AG vergeben, welche die Betreuung der Asylsuchenden sicherstellt. Dieses Mandat lief per Ende 2018 aus.

Die Anlage wurde per 1. Januar 2017 vollständig demilitarisiert (keine vertragliche Verwendung mehr durch die Armee) und steht somit vollumfänglich dem Kanton zur Verfügung.

Kaserne La Poya:

Beim Personal des Waffenplatzes Freiburg ist ein Abgang zu vermelden (Kündigung per 30. November 2018). Es handelt sich dabei um einen Infrastrukturmitarbeiter (Hauswart).

Auf Grund dieses Abgangs wurde der Posten per 1. Januar 2018 neu besetzt.

3.4.3.2 Campus Schwarzsee

Seit Januar 2016 beherbergt der Campus das Nationale Ausbildungszentrum des Zivildienstes. Seit April 2016 hat im Campus auch das Kantonale Sport- und Freizeitzentrum seinen Betrieb aufgenommen und vermietet seine Infrastruktur an Dritte.

Der Staatsrat hat den Transfer der Verwaltung des Campus von der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD – Amt für Bevölkerungsschutz und Militär) zur Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD – Amt für Sport) beschlossen. Die operative Übernahme fand per 1. Januar 2018 statt. Im Bereich der Konten- und Budgetführung findet die Übernahme jedoch erst per 1. Januar 2019 statt. Die Aspekte dieser Übernahme wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung der Militärgebäude und dem neuen Verwalter des Campus sowie dem Amt für Sport geregelt.

4 Amt für Bevölkerung und Migration (BAM)

Amtsvorsteher: Patrick Pochon

4.1 Fremdenpolizei

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

4.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2017	2018
Niederlassungsbewilligungen	3 796	3 972
Aufenthaltsbewilligungen	4 073	4 080
Kurzaufenthaltsbewilligungen	2 246	2 299
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	345	451
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	17 246	20 246

4.1.1.2 Rückreisevisa

	2017	2018
Rückreisevisa	175	197

4.1.1.3 Bestand der am 31. Dezember im Kanton anwesenden Ausländerinnen und Ausländer, ohne Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

	2017	2018
Mit Niederlassungsbewilligungen	46 598	48 770
Mit Aufenthaltsbewilligungen	22 364	21 633
Mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ≥12 Monate	2 191	2 214
Mit Grenzgängerbewilligungen	916	1 128
Total	72 069	73 745

4.1.1.4 Administrativmassnahmen

	2017	2018
Vom Amt durchgeführte Befragungen	270	313
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	39	47
Wegweisungsverfügungen (illegale Aufenthalte)	262	252
Ausreiseanordnungen gemäss EU-Richtlinie	15	17
Verweigerung, Nichtverlängerung oder Widerruf von Aufenthaltsbewilligungen	98	91
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	17	14
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	45	28
Verfügungen im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege	4	3
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	175	220
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	99	142
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	69	62
Ausschaffung von Personen mit Landesverweisung	3	12
Per Sonderflug ausgeschaffte Personen	6	3
Überprüfungen durch das Zwangsmassnahmengericht (ZMG)	34	29
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das ZMG	31	50
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	49	37
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	34	31
Beim Kantonsgericht und ZMG eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	69	86
Gutgeheissene Beschwerden, vollständig oder teilweise	8	7
Eingestellte Verfahren	7	5

4.1.2 Besondere Ereignisse

Die Auswirkungen der Einführung der strafrechtlichen Landesverweisung am 1. Oktober 2016 waren 2018 noch spürbarer als 2017. Das BMA, das für den Vollzug der von den Freiburger Gerichten verfügten Landesverweisungen zuständig ist, die ihm vom Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe zugewiesen werden, hatte sich denn 2018 mit 45 Fällen zu befassen, während es im Jahr 2017 nur 13 waren. Im Berichtsjahr wurden 12 Landesverweisungen vollzogen, weitere 12 Personen waren nach Urteilsverkündung untergetaucht (hauptsächlich Fälle von Haftentlassung vor Urteilsfällung). Am 31. Dezember 2018 befanden sich 19 Personen, gegen die eine Landesverweisung verfügt worden war, im Strafvollzug. In den übrigen Fällen stösst die Durchführung der Ausweisungen je nach den Bedingungen im Herkunftsland auf Hindernisse, die eine Zwangsrückführung verhindern oder verzögern (Algerien, Somalia, Mali).

Im Rahmen der Tätigkeit des BMA zum Vollzug der Ausweisungen aus der Schweiz mussten 142 ausländische Staatsangehörige in Ausschaffungshaft gesetzt werden. Diese erhebliche Zunahme gegenüber 2017 (+43 %) ist

sowohl auf die Eröffnung des Bundesasylzentrums in der Guglera in Giffers zurückzuführen (s. Ziff. 4.2.2), als auch auf den Abschluss von Verfahren der Asylsuchenden, die 2015 in grosser Zahl in die Schweiz geströmt waren. 2018 fielen 57 % der Personen in Administrativhaft unter das Asylwesen.

4.2 Asylbereich

4.2.1 Ordentliche Tätigkeit

	2017	2018
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	8	7
Dem Kanton Freiburg zugeteilte Asylsuchende	603	468
Davon Anzahl Asylsuchende in der Guglera	-	353
Erteilte Arbeitsbewilligungen (Ausweis F oder N)	210	261
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	50	36
Total der am 31. Dezember im Kanton verweilenden Asylsuchenden	942	484
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen	1283	1591

4.2.2 Besondere Ereignisse

Mit der Neustrukturierung des Asylwesens wurde am 3. April 2018 in der Westschweiz ein Pilotprojekt mit dem Bundesasylzentrum in der Guglera in Giffers als Testbetrieb gestartet. In diesem Zentrum ohne Verfahrensfunktion sollen für eine Dauer von maximal 140 Tagen Personen aufgenommen werden, die auf ihre Wegweisung aus der Schweiz warten, für deren Vollzug das BMA in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei zuständig ist. Im Berichtsjahr wurden 353 Asylsuchende mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid diesem Zentrum zugewiesen. Während der maximalen Aufenthaltsdauer im Zentrum verliessen 34 Personen freiwillig die Schweiz, 36 wurden zwangsweise von der Kantonspolizei zurückgeführt und 194 tauchten unter. Am 31. Dezember 2018 hielten sich 69 Personen effektiv im Zentrum auf. Das Pilotprojekt wird am 1. März 2019 abgeschlossen sein. An diesem Datumtritt schweizweit die allgemeine Verteilung der Asylsuchenden gemäss der Spezialisierung der Zentren in Kraft.

Die geringe Zahl neuer Asylanträge im Jahr 2018 ist vor allem auf den starken Rückgang der Migration von Libyen nach Italien zurückzuführen, die faktisch zu einer Sekundärmigration aus Italien auf niedrigem Niveau führte.

4.3 Ausländische Arbeitskräfte

4.3.1 Ordentliche Tätigkeit

4.3.1.1 Anmeldungen von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2017	2018
Für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	4266	4366
Für entsandte Arbeitnehmer	3067	3401
Für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	2665	2997

4.3.1.2 Vorgängige Bewilligungen für kroatische Staatsangehörige*

	2017	2018
Jahresaufenthaltsbewilligungen	1	0
Kurzaufenthaltsbewilligungen	2	4
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	0	1
Bewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen EU	0	0

* Seit dem 1. Januar 2017 gilt für die kroatischen Staatsangehörigen die Personenfreizügigkeit in der Schweiz. Allerdings haben die kroatischen Staatsangehörigen nur dann Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, wenn die Vorschriften über den Vorrang Schweizer Arbeitsuchender sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und die für sie vorgesehenen Bewilligungskontingente nicht ausgeschöpft sind. Am 7. Dezember 2018 hat der Bundesrat beschlossen, diese Übergangsfrist bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.

4.3.1.3 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten

	2017	2018
Jahresaufenthaltsbewilligungen	30	29
Kurzaufenthaltsbewilligungen	49	56
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	22	24
Bewilligungen für Künstler/innen (Musiker/innen)	13	18

4.3.1.4 Andere Entscheide

	2017	2018
Verweigerungsverfügungen	62	34
Einspracheentscheide	2	1

4.3.1.5 Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 AuG können Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmer eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abgewiesen oder nur teilweise bewilligt werden; diese Sanktion kann auch angedroht werden.

	2017	2018
Verweise	1	0
Androhungen	24	3
Suspendierungen/Verweigerungen	2	2

4.3.2 Besondere Ereignisse

Die Wiedereinführung von Kontingenten für bulgarische und rumänische Staatsangehörige ab 1. Juni 2017 führte zu einem Rückgang der Zahl der entsprechend ausgestellten Arbeitsbewilligungen. Am 18. April 2018 beschloss der Bundesrat, die Kontingentierung der B-Ausweise für Angehörige dieser Staaten für ein weiteres Jahr weiterzuführen.

4.4 Schweizerpässe und Identitätskarten

4.4.1 Ordentliche Tätigkeit

4.4.1.1 Ausgestellte Ausweise

	2017	2018
Biometrische ordentliche Pässe	17 634	15 914
Identitätskarten	29 810	27 085
Provisorische Pässe	472	362
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	466	437
Biometrische Ausländerausweise	9 247	11 674
Schengen-Rückreisevisa für vorläufig aufgenommene ausländische Personen	10	17

4.4.2 Besondere Ereignisse

Wie schon 2017 wurden auch 2018 aufgrund geringer Nachfrage wegen der aktuellen Laufzeiten der noch gültigen Ausweise weniger neue Pässe und Identitätskarten ausgestellt.

Die Nachfrage nach biometrischen Ausländerausweisen erwies sich hingegen aufgrund der Entwicklung des Erneuerungszyklus als höher (+26 %).

4.5 Registerharmonisierung

4.5.1 Ordentliche Tätigkeit

Über die Informatikplattform Fripers kann auf kantonaler Ebene in Echtzeit auf die Einwohnerdaten aller Gemeinderegister des Kantons zugegriffen werden. Für den Zugriff auf diese Daten muss über das BMA ein Bewilligungsprozess durchlaufen werden.

	2017	2018
Aktive Zugriffe insgesamt am 31. Dezember	2155	2212

5 Amt für Gewerbepolizei (GePoA)

Amtsvorsteher: Alain Maeder

5.1 Öffentliche Gaststätten

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

5.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2017	2018
Patente A für das Hotelleriegewerbe	0	2
Patente B für Betriebe mit Alkohol	14	18
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	1	0
Patente D für Diskotheken oder Kabarett	0	0
Patente E für Hotelbars	2	0
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	9	5
Sonderpatente H	17	8
Patente I für hotelähnliche Betriebe	7	13
Patente T für Traiteurs	8	6
Patente V für fahrende Küchen	28	9
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	224	201
Patenterneuerungen	591	627
Namensänderungen	53	42
Patenterweiterungen	27	34

5.1.1.2 Administrative Massnahmen

	2017	2018
Nicht-Erneuerung von Patenten	2	9
Patententzüge	9	5
Patentverweigerungen	0	2

5.1.1.3 Anzahl Patente für öffentliche Gaststätten

	2017	2018
Patente A für das Hotelleriegewerbe	114	114
Patente B für Betriebe mit Alkohol	679	663
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	18	18
Patente D für Diskotheken oder Kabarett	19	16

	2017	2018
Zusatzpatente E für Hotelbars	13	13
Patente F für Nachtrestaurants	4	3
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	115	112
Sonderpatente H	466	456
Patente I für hotelähnliche Betriebe	113	123
Patente T für Traiteure	86	76
Patente U für Bars, die einem Prostitutions-Salon angegliedert sind	-	1
Patente V für fahrende Küchen	28	32
Total	1655	1627

5.1.1.4 Passivrauchen

	2017	2018
Bewilligte Raucherräume	70	73

5.1.1.5 Obligatorische Ausbildung

	2017	2018
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Französisch absolviert haben	72	96
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Deutsch absolviert haben	10	10
Personen, denen das Wirtfachdiplom ausgehändigt wurde	64	88

5.1.1.6 Teilausbildung

	2017	2018
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G oder T auf Französisch absolviert haben	20	38
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G oder T auf Deutsch absolviert haben	10	4
Personen, die den Test für Patentinhaber G oder T bestanden haben	27	37
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Französisch besucht haben	22	41
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Deutsch besucht haben	14	9
Personen, die den Test über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten bestanden haben	33	48

5.2 Alkoholhaltige Getränke

5.2.1 Ordentliche Tätigkeit

5.2.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2017	2018
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	55	92
Kioske und Tankstellenshops	1	3

5.2.1.2 Administrative Massnahmen

	2017	2018
Abgelehnte Patentanfragen	0	0

5.2.1.3 Zahl der Patente für den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

	2017	2018
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	464	468

	2017	2018
Kioske und Tankstellenshops	79	81

5.3 Lotterien und Kollekten

5.3.1 Ordentliche Tätigkeit

5.3.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2017	2018
Kleine Lotterien	59	50
Kollekten	92	94

5.4 Spielautomaten

5.4.1 Ordentliche Tätigkeit

5.4.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2017	2018
Geschicklichkeitsspielautomaten	356	342
Unterhaltungsapparate	162	153

5.5 Spielsalons

5.5.1 Ordentliche Tätigkeit

5.5.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2017	2018
Patente für Spielsalons	0	1

5.5.1.2 Zahl der Bewilligungen für Spielsalons

	2017	2018
Patente für einen Spielsalon	2	6

5.6 Prostitution

5.6.1 Ordentliche Tätigkeit

5.6.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2017	2018
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	8	2

5.6.1.2 Administrative Massnahmen

	2017	2018
Nichterneuerung der Bewilligung	1	0

5.6.1.3 Zahl der Bewilligungen

	2017	2018
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	28	30

5.7 Gewerbe der Reisenden

5.7.1 Ordentliche Tätigkeit

5.7.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2017	2018
Bewilligungen für das Reisendengewerbe	40	85
Bewilligungen für die Tätigkeit an einem Jahrmarkt oder in einem Zirkus	3	3

5.8 Konsumkredit

5.8.1 Ordentliche Tätigkeit

5.8.1.1 Zahl der Bewilligungen

	2017	2018
Berufliche Ausübung der Tätigkeit als Kreditgeber	10	10

5.9 Risikoaktivitäten

5.9.1 Ordentliche Tätigkeit

5.9.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2017	2018
Bewilligungen für das Ausführen von Risikoaktivitäten	33	19

5.10 Masse und Gewichte

5.10.1 Ordentliche Tätigkeit

5.10.1.1 Überprüfte Messgeräte

	2017	2018
Waagen für offene Verkaufsstellen	773	558
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	1213	1041
Fahrzeug- und Geleisewaagen	37	55
Spezialwaagen	115	153
Automatisch funktionierende Waagen	24	18
Preisauszeichnungswaagen	118	129
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	981	997
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	1	2
Volumenmessanlagen für Lebensmittel	31	35
Längenmasse	0	1
Messgeräte für Gasgemischanteile und für Dieselrauch	292	270

5.10.1.2 Kontrollen von Fertigpackungen

	2017	2018
Gleiche Nennfüllmenge	225	200
Zufallspackungen	392	342

5.10.1.3 Marktüberwachung

	2017	2018
Öffentliche Verkaufsstellen	164	143

5.11 Preisbekanntgabe

5.11.1 Besonderes Ereignis

Jedes Jahr wird in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in einem bestimmten Wirtschaftssektor eine Kontrollkampagne durchgeführt. 2018 wurde die Preisbekanntgabe bei Gütern und Dienstleistungen in den Apotheken und Drogerien des Kantons kontrolliert. Dabei stellte sich heraus, dass 78 % der Geschäfte die Bestimmungen korrekt umsetzen.

6 Amt für Justiz (AJ)

Amtsvorsteherin: Lise-Marie Graden

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Caterina Angela Rosa Aeberli, Sophie Ann Allred, Fanny Anthonioz, Doriane Baettig, Marielle Dumas, Mélanie Eggertswyler, Aurore Gaberell, Elsa Gendre, Géraldine Junod, Laetitia La Quaglia, Estelle Magnin, Larissa McCready, Mathilde Monnard, Saskia Oberson, Pauline Rais, Annick Rossier, Anna Barbara Berthe Schwaller und Noémie Zürcher sowie Valentin Bard, Antonin Charrière, Eric Clément, Pierre Collaud, Yanick Corminboeuf, Cédric Ducry, Julien Francey, Lukas Jeitziner, David Kaelin, Lucien Philippe Magne, Leonardo Roux, Daniel Volery und Valentin Vonlanthen.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2017	2018
Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	16	11
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	8	7
Beschwerden und Anzeigen	7	14
Befreiung vom Berufsgeheimnis	7	4
Praktikumsbewilligungen	36	45
Herabsetzung der Praktikumsdauer	6	7
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	-	-
Es waren am 31. Dezember 2018 tätig:		
Im kantonalen Register der Anwältinnen und Anwälte eingetragene Anwälte	216	220
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	5	5
Anwaltspraktikanten	120	141

6.1.2 Notariat

Die Notariatskommission hat 2018 einmal getagt und hat auf dem Zirkularweg folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2017	2018
Notariatspatent	--	5
Verzicht auf das Notariatspatent	1	1
Beschwerden und Anzeigen	2	5
Befreiung vom Berufsgeheimnis	7	2
Praktikumsbewilligungen	4	4

Statistik	2017	2018
Herabsetzung der Praktikumsdauer	3	1
Streichung von Einträgen im Register der Notariatspraktikanten	-	-

Am 31. Dezember 2018 gab es 53 praktizierende Notare, wovon 9 für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehenen Höchstzahl nicht mitzählen.

6.1.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 hat das Amt für Justiz 1465 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Total
Kantonsgericht	-	112	112
Bezirksgericht Saane	9	529	538
Bezirksgericht Sense	3	79	82
Bezirksgericht Greyerz	6	196	202
Bezirksgericht See	1	95	96
Bezirksgericht Glane	2	69	71
Bezirksgericht Broye	1	67	68
Bezirksgericht Vivisbach	-	74	74
Friedensgerichte	10	212	222
Total	32	1433	1465

Im Jahr 2018 wurden 1377 Kostenlisten von Anwälten und von Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte im Gesamtbetrag von 4 354 109 Franken bezahlt (2017: 4 228 145 Franken für 1335 Kostenlisten).

Gemäss Art. 123 des Justizgesetzes und Art. 123 ZPO kann das Amt innert einer Frist von 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn es die finanzielle Situation der begünstigten Person erlaubt.

Im Jahr 2018 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 256 385 Franken erzielt (2017: 432 168 Franken).

6.1.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Gestützt auf die neue schweizerische Strafprozessordnung, die seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, entscheidet nicht mehr ausschliesslich die Strafkammer des Kantonsgerichts über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, sondern jede einzelne Gerichtsbehörde, vor welcher das Verfahren hängig ist. Die Statistiken betreffend die unentgeltliche Rechtspflege sind somit in den Jahresberichten der einzelnen Gerichtsbehörden enthalten.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 hat das Amt für Justiz 661 Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen erhalten (2017: 686 Entscheide).

Im Jahr 2018 wurden 875 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 2 980 937 Franken bezahlt (2017: 2 618 744 Franken für 824 Kostenlisten).

6.1.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 hat das Amt für Justiz 75 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten (2017: 74 Entscheide).

Im Jahr 2018 wurden 93 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 154 322 Franken bezahlt (2017: 152 947 Franken für 78 Kostenlisten).

6.1.6 Internationale Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahr 2018 wurden 21 Gesuche von Justizbehörden des Kantons behandelt, aber keine Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden.

6.1.7 Mediation

6.1.7.1 Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen

Die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen wurde am 1. Januar 2011 ins Leben gerufen. Sie übt die Oberaufsicht über Personen aus, welche der Verordnung über die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen unterstellt sind, d. h. die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens die Mediation ausüben.

Die Kommission entscheidet über Eintragungen, Nachführungen und Streichungen im Register der Mediatorinnen und Mediatoren. Sie wacht darüber, dass die Mediatorinnen und Mediatoren ihre Tätigkeit gemäss ihrem Eid oder ihrem feierlichen Versprechen ausüben, sie übt die Disziplinargewalt aus und erlässt die notwendigen Weisungen.

Im Jahr 2018 hat die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen zwei Eintragungen ins Register vorgenommen und eine Mediatorin aus dem Register gestrichen.

Die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren müssen der Kommission ihre Jahresstatistik einreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur die Zahlen für das Jahr 2017 bekannt, nicht jedoch jene für das Jahr 2018.

Statistik	2016	2017
	Total	Total
Zivilrecht:	209	216
Mediationen im Verfahren:	56	54
Allgemeine	-	6
Familienrechtliche (Paar)	20	13
Familienrechtliche (Kinder)	35	34
In Erbschaftsfällen	-	1
Private Mediationen:	153	162
Allgemeine	38	55
Familienrechtliche (Paar)	63	64
Familienrechtliche (Kinder)	51	39
in Erbschaftsfällen	1	4
Strafrecht:	65	93
Mediationen im Verfahren betreffend eine/n Erwachsene/n	-	3
Mediationen im Verfahren betreffend ein Kind (BMJ)	65	90
Ergebnisse der Mediationsverfahren 2017:		
Zivilrechtliche Mediationen im Verfahren:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	20	20
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	10	10
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	11	11
Am 31. Dezember 2017 hängige Mediationen	19	13
Private zivilrechtliche Mediationen:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	77	99
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	29	20
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	13	13
Am 31. Dezember 2017 hängige Mediationen	44	30
Strafrechtliche Mediationen:		

Statistik	2016	2017
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	63	73
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	-	-
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	9	12
Am 31. Dezember 2017 hängige Mediationen	42	50

6.1.7.2 Büro für Mediation in Jugendstrafsachen

Das Büro führt im Auftrag des Jugendstrafgerichts die Mediation im Jugendstrafverfahren durch.

Es ist administrativ dem Amt für Justiz zugewiesen und wird von zwei französischsprachigen Mediatoren und einer deutschsprachigen Mediatorin gebildet.

Statistik	2017	2018
Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess):	90	86
Anzahl Minderjährige: Täter und Opfer	158	133
Anzahl betroffene junge Erwachsene	19	5
Anzahl betroffene Geschädigte / betroffene Opfer	111	104
Fälle mit nur einem einzigen jugendlichen Täter	41	56
Fälle mit zwei jugendlichen Tätern	23	10
Fälle mit 3 oder mehr jugendlichen Tätern (bis 6)	26	20
Aufteilung nach Geschlecht		
Jungen	130	114
Mädchen	28	19
Aufteilung nach Sprache		
Französisch	136	121
Deutsch	22	12
Herkunft		
Stadt Freiburg	20	36
Saane-Land	59	30
Greizer	23	24
Broye	7	20
Glane	10	4
Vivisbach	10	5
Sense	14	4
See	11	10
Andere Kantone	4	-
Andere Länder	-	-
Ausgang der Verfahren		
Abschluss einer Mediationsvereinbarung	63	72
Erfolglose Mediationsverfahren	12	23
Entscheide betreffend Rückzug Anzeige	10	3
Am 31. Dezember 2018 hängige Verfahren	47	35

6.1.8 Aufsicht über die klassischen Stiftungen

Die Hauptaufgaben der Aufsicht betreffen die Übernahme der Stiftungsaufsicht, die jährliche Kontrolle von Geschäftsbericht und Rechnung, die Änderung von Statuten, die Prüfung von Reglementen sowie die Aufhebung, Liquidation und Löschung von Stiftungen.

Per 31. Dezember 2018 übte der Kanton die Aufsicht über 268 klassische Stiftungen mit einer Gesamtbilanzsumme von rund 1200 Millionen Franken (per 31. Dezember 2017) aus.

Die Aufsichtsbehörde hat 4 Entscheide zur Übernahme der Aufsicht über neu errichtete Stiftungen getroffen. 3 Stiftungen wurden aufgehoben und gelöscht.

7 Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA)

Amtsvorsteher: Xavier Orsini

7.1 Tätigkeiten

Die Schaffung des neuen Amtes für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA) ist eines der wichtigsten Resultate der Reorganisation des kantonalen Justizvollzugs nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG) vom 7. Oktober 2016 durch den Freiburger Grossen Rat, welches am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Diese neue Einheit ist das Ergebnis der Fusion der Abteilung Vollzug des ehemaligen Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG) mit dem ehemaligen Amt für Bewährungshilfe (BHA)².

7.1.1 Strafrechtliche Sanktionen

7.1.1.1 Strafen

Im Jahr 2018 haben die Freiburger Justizbehörden dem JVBHA 478 Urteile (einschliesslich Strafbefehle) für unbedingte oder teilbedingte Freiheitsstrafen (unter Berücksichtigung des unbedingten Teils) zugestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Urteile für Strafen ≤6 Monate	370
Urteile für Strafen >6 Monate und ≤1 Jahr	46
Urteile für Strafen >1 Jahr	62
Total	478

2018 wurden dem JVBHA 36 Urteile (sämtliche Strafen) mit Bewährungshilfe und/oder Weisungen zugewiesen.

7.1.1.2 Therapeutische Massnahmen und Verwahrung

2018 wurden dem JVBHA 12 Urteile mit einer angeordneten strafrechtlichen Massnahme zugestellt:

Artikel	Bezeichnung	Anzahl
Art. 59 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Behandlung von psychischen Störungen	1
Art. 60 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Suchtbehandlung	3
Art. 61 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Massnahmen für junge Erwachsene	1
Art. 63 StGB	Ambulante Behandlung während dem Strafvollzug oder in Freiheit	7
Art. 64 StGB	Verwahrung	0
Total		12

Am 31. Dezember 2018 vollzogen 83 verurteilte Personen eine strafrechtliche Massnahme:

² Infolge dieser Fusion wurden der vorliegende Tätigkeitsbericht und insbesondere die verschiedenen statistischen Angaben unter Berücksichtigung des Inkrafttretens des neuen Sanktionenrechts vollständig überarbeitet. Ausnahmsweise ist es daher in diesem Tätigkeitsbericht nicht möglich, die angegebenen Zahlen mit denen aus dem Jahr 2017 zu vergleichen. Der Vergleich mit dem Vorjahr wird ab dem Tätigkeitsbericht 2019 wieder eingeführt.

Artikel	Bezeichnung	Anzahl
Art. 59 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Behandlung von psychischen Störungen	20
Art. 60 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Suchtbehandlung	9
Art. 61 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Massnahmen für junge Erwachsene	2
Art. 63 StGB	Ambulante Behandlung während dem Strafvollzug oder in Freiheit	50
Art. 64 StGB	Verwahrung	2
Total		83

7.1.1.3 Andere Massnahmen

2018 hat das JVBHA erhalten:

Bezeichnung	Anzahl
Urteile mit obligatorischer gerichtlicher Landesverweisung	40
Urteile mit nicht obligatorischer gerichtlicher Landesverweisung	5
Total	45

7.1.2 Verschiedene administrative Leistungen

Es wurden 59 Vorladungen für den ordentlichen Strafvollzug erstellt.

Es wurden 14 Vorladungen zum erleichterten Vollzug (Halbgefangenschaft) erstellt.

40 von den Freiburger Justizbehörden ausgesprochene Freiheitsstrafen wurden an andere Kantone delegiert. Im Gegenzug wurden dem JVBHA von Justizbehörden anderer Kantone 26 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen übertragen. In diesen Fällen wurden die Urteile gleichzeitig mit einem Freiburger Urteil mit höherem Strafmass vollzogen.

203 Personen wurden dem automatisierten Fahndungssystem der Polizei gemeldet (hiernach: RIPOL).

8 Mandate zum Vollzug einer Freiheitsstrafe wurden der Kantonspolizei übertragen.

Es wurden 113 Aufträge zur Verlegung von verurteilten Personen von einer Institution in eine andere ausgestellt.

7.1.3 Anzahl Vollzugstage und Insassen

Anstalt/Institution	Vollzugstage	Insassen
Freiburger Strafanstalt – Standort Bellechasse / FR	36 664	180
Freiburger Strafanstalt – Standort Zentralgefängnis / FR	5 511	316
Freiburger Strafanstalt – Anstalt «Les Falaises / FR»	3 685	26
Le Tremplin «Heim Horizon», Freiburg / FR	121	1
Stiftung St. Louis, Freiburg / FR	700	2
Heim Le Radeau, Orsonnens / FR	1 072	5
Horizon Sud, Marsens / FR	5	1
Anstalten Plaine de l'Orbe / VD	2 106	10
Gefängnis La Croisée, Orbe / VD	38	1
Gefängnis La Tuilière, Lonay / VD	566	8
Stiftung Saphir, Corcelles / VD	365	1
Stiftung Bartimée, Grandson / VD	81	1
EMS Sylvabelle SA, Provence / VD	365	1
Anstalt Simplon, Lausanne / VD	258	3
Anstalt von Bellevue, Gorgier / NE	1 829	9
Heim Pernod, Boudry / NE	546	2

Anstalt/Institution	Vollzugstage	Insassen
CAAD, Saxon / VS	1 279	4
Erziehungszentrum Pramont / VS	365	1
Gefängnis Champ-Dollon, Puplinge / GE	25	9
Curabilis, Puplinge / GE	1 708	9
Le Vallon / Vandoeuvres / GE	31	1
Justizvollzugsanstalt Hindelbank / BE	997	3
Justizvollzugsanstalt Witzwil / BE	776	3
Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, Le Landeron / BE	492	2
Stiftung Terra Vecchia, Schüpfen / BE	365	1
Inselspital Bern (Bewachungsstation) / BE	105	20
Stiftung Tannenhof, Gampelen / BE	365	1
Haus Gilgamesch, Basel / BS	43	1
Justizvollzugsanstalt Lenzburg / AG	137	3
Realta, Cazis / GR	283	2
Justizvollzugsanstalt Pöschwies / ZH	676	2
Andere ausserkantonale Kurzstrafen	4 365	257
Total	65 924	886

7.1.4 Vom JVBHA getroffene Entscheide über den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen

Im Rahmen seiner zahlreichen Aufgaben ist das JVBHA verpflichtet, eine Vielzahl formeller Entscheide zu treffen, die entweder bei der Sicherheits- und Justizdirektion oder gemäss Art. 74 SMVG direkt beim Kantonsgericht angefochten werden können.

Beim Entscheid über die bedingte Entlassung einer Person, die zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe, zu einer stationären therapeutischen Massnahme oder zur Verwahrung verurteilt wurde, und in den übrigen, in Artikel 8 des SMVG vorgesehenen Fällen muss das JVBHA die beratende Kommission für die bedingte Straffentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit des Kantons Freiburg (KBSAG) zu Rate ziehen.

2018 wurden folgende Entscheide erlassen:

Freiheitsstrafen (GA und EM ausgenommen)	Total
Gewährung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer von 2/3	51
Gewährung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	5
Ablehnung der bedingten Entlassung	30
Verlängerung der Probezeit	1
Abweichende Vollzugsformen (Art. 80 StGB)	0
Total	87

Therapeutische Massnahmen und Verwahrung	Total
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 59 StGB)	1
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 59 StGB)	16
Aufhebung einer Massnahme (Art. 59 StGB)	1
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 60 StGB)	1
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 60 StGB)	5
Aufhebung einer Massnahme (Art. 60 StGB)	1
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 61 StGB)	0
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 61 StGB)	1

Therapeutische Massnahmen und Verwahrung	Total
Aufhebung einer Massnahme (Art. 61 StGB)	0
Aufhebung einer Massnahme (Art. 63 StGB)	16
Ablehnung der Aufhebung einer Massnahme und Weiterführung (Art. 63 StGB)	19
Gewährung der bedingten Entlassung aus der Verwahrung (Art. 64 StGB)	0
Ablehnung der bedingten Entlassung aus der Verwahrung (Art. 64 StGB)	1
Antrag auf Verlängerung einer Massnahme (alle Massnahmen)	5
Total	67

Andere Entscheide	Total
Anordnung einer Behandlung und/oder Platzierung (therapeutische Massnahmen)	28
Arbeitsexternat	14
Arbeits- und Wohnexternat	4
Übertritt in den offenen Vollzug	36
Urlaubs- und Ausgangsbewilligungen (ohne Delegationen)	249
Unterbrechung des Vollzugs (Art. 92 StGB)	0
Antrag auf Änderung Sanktion	0
Unentgeltliche Rechtspflege	1
Informationsrecht (gemäss Art. 92a StGB)	3
Total	335

7.1.5 Freiheitsstrafen im offenen Vollzug

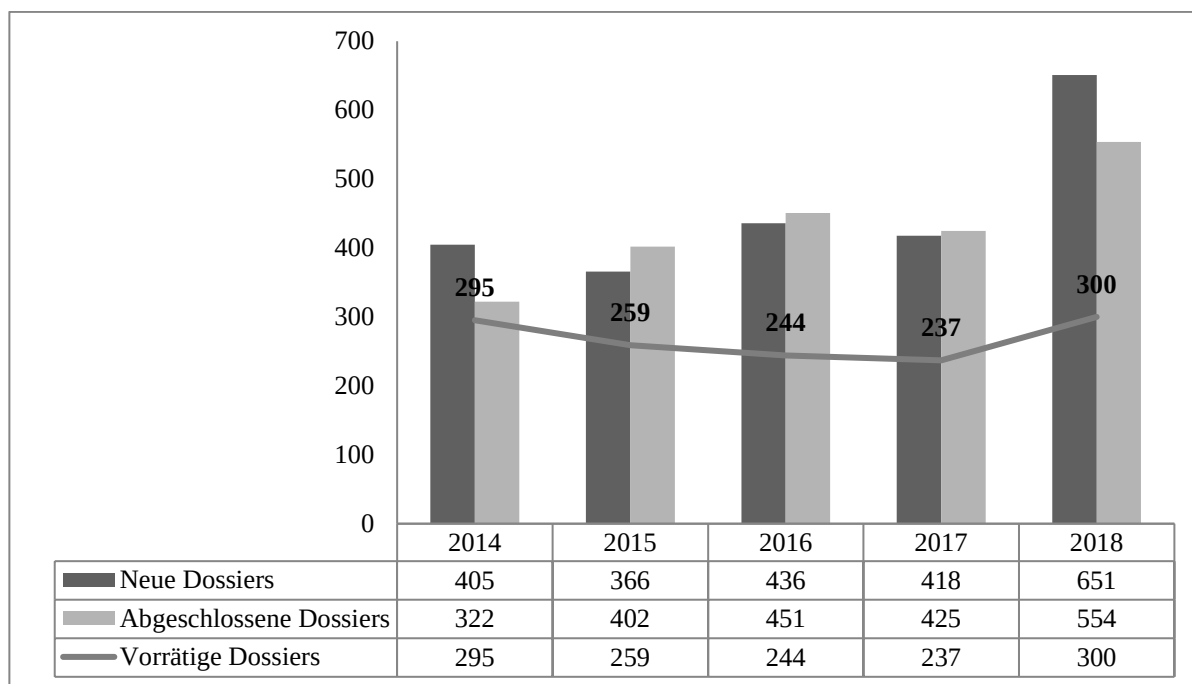
7.1.5.1 Gemeinnützige Arbeit (GA)

Die in Form von gemeinnütziger Arbeit vollzogene Strafe wird zugunsten von Begünstigten, Pflegeheimen, kommunalen und kantonalen Verwaltungen, Forstbetrieben, gemeinnützigen Organisationen, Spitalnetzen usw. geleistet. Vier Stunden gemeinnützige Arbeit entsprechen einem Tag Freiheitsentzug. In dieser Form vollziehbar ist eine Strafe (Geldstrafen und Bussen inbegriffen) oder ein Strafsaldo von maximal 6 Monaten (720 GA-Stunden).

Seit der Wiedereinführung der GA als erleichterte Vollzugsform im Jahr 2018 treffen drei Arten von GA aufeinander, nämlich die nach altem Recht ausgesprochenen GA-Strafen, der erleichterte Vollzug von Freiheitsstrafen sowie «die Zahlung» von Geldstrafen und Bussen durch GA.

	Anzahl erhaltene Fälle nach Straftat	Vollzogene Stunden	Entsprechung
GA aStGB	225	37 338	
Freiheitsstrafen	95	2 292	573 Tage
Geldstrafen/Bussen	456	5 344	98 044 Franken
Total	776	44 794	

Am 31. Dezember 2018 vollzogen 300 Personen ihre Strafen in dieser Form.



Anmerkung: ein Dossier kann mehrere Strafen beinhalten.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Abgeschlossene Dossiers	322	402	451	425	554
Vollzogene Stunden	28 061	40 716	45 160	46 990	44 794

2018 wurden 554 Dossiers im Rahmen eines Vollzuges in Form von GA vom Sektor FOV behandelt und abgeschlossen.

Von diesen wurden:

- > 389 erfolgreich vollzogen;
- > 165 (davon 45 nach einem Verzicht der verurteilten Person) zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe im Normalvollzug, Rückforderung der Geldstrafe oder Busse oder zum Vollzug / zur Umwandlung in einer anderen Form an die zuständige Behörde (Justiz- oder Vollzugsbehörde) zurückgewiesen.

Bei unbedingten Freiheitsstrafen von mehr als 3 Monaten, die in Form von GA vollzogen werden, besteht wie bei Strafen, die in Halbegefangenschaft oder Normalvollzug vollzogen werden, die Möglichkeit einer bedingten Entlassung. 2018 wurden keine Entscheide über die Gewährung oder die Ablehnung einer bedingten Entlassung getroffen.

7.1.5.2 Elektronische Überwachung (EM)

Ab dem 1. Januar 2018 stellte die EM eine erleichterte Vollzugsform dar. Sie wird angewendet für Freiheitsstrafen zwischen 20 Tagen und 12 Monaten (Frontdoor), anstelle eines Arbeitsexternats / Arbeits- und Wohnexternats über einen Zeitraum von 3 bis 12 Monaten (Backdoor) oder als Überwachungsmittel bei Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO). Am 31. Dezember 2018 verfügte das Amt über 5 Fussfesseln mit einer Auslastung von 75 %.

Verurteilten kann eine Beteiligung an den Vollzugskosten auferlegt werden (im Allgemeinen wird ein Betrag von 15 Franken pro Tag erhoben). Bis zum 31. Dezember 2018 konnte das Amt so einen Betrag in Höhe von 17 010 Franken einkassieren.

EM	Beschuldigte / Verurteilte	Vollzogene Stunden
Frontdoor	11	897
Backdoor	2	231
Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO)	0	0

EM	Beschuldigte / Verurteilte	Vollzogene Stunden
Andere	1	5

Die Erfolgsquote des EM betrug im Frontdoor 100 %. Am 31. Dezember 2018 waren alle Vollstreckungen im Backdoor-Modus noch im Gange. Dem JVBHA wurden 2018 von Drittkantonen 4 Dossiers für den Vollzug von Freiheitsstrafen in Form von EM übertragen.

2018 hat das JVBHA 3 Entscheide über bedingte Entlassungen gefällt, die alle positiv ausfielen.

7.1.5.3 Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO)

Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft kann das Zwangsmassnahmengericht anstelle der Untersuchungshaft Ersatzmassnahmen anordnen. 2018 hat der dafür zuständige Sektor 15 neue Dossiers übernommen. Am 31. Dezember 2018 waren 18 Personen von solchen Massnahmen betroffen.

Es sei darauf hingewiesen, dass 2018 im Rahmen von Ersatzmassnahmen keine EM angeordnet wurde.

7.1.6 Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)

Eine unbezahlte Busse/Geldstrafe, die auf dem Betreuungsweg uneinbringlich ist, wird durch die zuständige Behörde in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt. Das JVBHA ist für den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zuständig. Der Betrag kann vom JVBHA jederzeit eingekassiert werden. Zahlungsvereinbarungen können ebenfalls bewilligt werden.

Anzahl Ersatzfreiheitsstrafen, die 2018 von den Justizbehörden zum Vollzug übertragen wurden, sowie vom JVBHA für die verschiedenen Behörden eingekassierte Beträge:

Behörde	Erhaltene Ersatzfreiheitsstrafen	Einkassierte Beträge
Staatsanwaltschaft	3188	1 362 661.00
Oberämter	2308	430 259.40
Andere Kantone	115	10 673.00
Gerichte	68	23 725.15
Stadt Freiburg	297	64 479.60
Gemeinde Plaffeien	3	579.05
Gemeinde Montagny	0	0.00
Gemeinde Grolley	0	0.00

2018 hat das JVBHA insgesamt 5979 Strafbefehle für Ersatzfreiheitsstrafen wegen unbezahlter Bussen und Geldstrafen erhalten und einen Gesamtbetrag von Fr. 1 892 377.20 eingekassiert.

Weitere Kennzahlen im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen:

Bezeichnung	Total
Anzahl Mandate an die Kantonspolizei Freiburg	3557
Anzahl RIPOL-Verhaftungsausschreibungen	1539
Anzahl Delegationen an andere Kantone	2247
Anzahl bewilligte Abzahlungsvereinbarungen	755
Anzahl Vorladungen	73
Anzahl unbehandelte Dossiers per 31.12.2018	397

7.1.7 Begnadigungsgesuche

2018 hat der Grosse Rat 2 Begnadigungsgesuche behandelt.

7.1.8 Strafregister

Das JVBHA als kantonale Koordinierungsbehörde für das Strafregister hat auch die Aufgabe, die laufenden Verfahren, die Urteile, die von den Justizbehörden nachträglich gefällten Entscheidungen sowie die strafrechtlichen Ermittlungen zu registrieren und Auszüge für die kantonalen Behörden zu erstellen.

2018 wurden 4581 Urteile (440 vom JVBHA) registriert. Zudem haben das JVBHA und die kantonalen Justizbehörden 15 954 Strafregisterauszüge (1897 vom JVBHA) ausgestellt.

7.1.9 Bewährungshilfe

In Anwendung der Artikel 93 und 94 StGB sollen mit der Bewährungshilfe betreute Personen vor Rückfällen bewahrt und sozial integriert werden. Das JVBHA leistet und vermittelt die hierfür erforderliche Sozial- und Fachhilfe, wenn nötig in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen. Die Weisungen, welche das Gericht, das JVBHA oder eine andere Strafvollzugsbehörde Verurteilten für die Probezeit erteilen können, betreffen insbesondere die Berufsausübung, den Aufenthalt, das Führen eines Motorfahrzeuges, den Schadenersatz sowie die ärztliche und psychologische Betreuung. Die Bewährungshilfe sowie die Kontrolle der Weisungen unterliegen dem Wohnkanton des Verurteilten.

Bewährungshilfe und/oder Kontrolle von Weisungen im Rahmen von:	2018 erhaltene Mandate	Laufende Mandate per 31.12.2018
Bedingten oder teilbedingten Strafen	32	128
Ambulanten therapeutischen Massnahmen (Art. 63 StGB)	2	27
Bedingter Entlassung aus einer Freiheitsstrafe	19	21
Bedingter Entlassung aus einer stationären Massnahme	0	4
Verbotsmassnahmen (Art. 67 und 67b StGB)	0	1
Arbeitsexternat / Arbeits- und Wohnexternat	14	10
Mandaten, die von einem anderen Kanton übertragen wurden	9	13
Mandaten, die an einen anderen Kanton übertragen wurden	14	30
Total	90	234

8 Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)

Präsident des Verwaltungsrats: Maurice Ropraz, Staatsrat

Direktor: Marc Rossier

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons (juristische Person des öffentlichen Rechts) mit Hauptsitz in Freiburg und zwei Zweigstellen in Bulle und Domdidier. Das ASS zählt 89,6 Vollzeiteinheiten und erwirtschaftet einen Betriebsertrag von 20,5 Millionen Franken.

Das ASS ist für die Verkehrszulassung von Fahrzeugführern, Fahrzeugen und Schiffen verantwortlich, damit diese sämtlichen Sicherheitsanforderungen des Strassen- und Schifffahrtsverkehrs entsprechen. Der Kanton Freiburg zählt über 235 000 Fahrzeugführer und rund 268 000 Fahrzeuge. Das ASS erhebt im Auftrag des Kantons die Fahrzeug- und Schiffsteuer (über 111 Millionen Franken) und ahndet auch Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die diesbezüglichen Massnahmen werden von der Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (KAM) ausgesprochen.

Die Tätigkeit des ASS ist Gegenstand eines gesonderten Berichtes, welcher beim ASS, Postfach 192, 1707 Freiburg, bezogen oder unter www.ocn.ch heruntergeladen werden kann.

9 Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Präsident des Verwaltungsrats: Maurice Ropraz, Staatsrat

Direktor: Jean-Claude Cornu

9.1 Aufträge

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) hat als öffentlich-rechtliche Anstalt den Auftrag, sämtliche Gebäude des Kantons zu versichern, sowie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen zu fördern.

Sie versichert gemäss dem Grundsatz der Solidarität mehr als 120 000 Gebäude zu einem Versicherungswert von 88,7 Milliarden Franken.

Die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung erfordern jährliche Investitionen von 17 Millionen Franken; das heisst, über einen Drittel der einkassierten Prämien. Im Jahr 2018 musste die KGV Schadenfälle für einen Gesamtbetrag von 12,3 Millionen Franken entschädigen.

9.2 Tätigkeiten

Die verschiedenen Tätigkeiten der KGV werden im Jahresbericht festgehalten. Dieser Bericht kann bei der KGV, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg bezogen oder unter www.ecab.ch heruntergeladen werden.

10 Freiburger Strafanstalt (FRSA)

Präsident der Verwaltungsratskommission: Maurice Ropraz, Staatsrat

Direktor: Franz Walter

10.1 Tätigkeiten

Die Freiburger Strafanstalt (FRSA) ging am 1. Januar 2018 aus dem Zusammenschluss der Anstalten von Bellechasse und des Zentralgefängnisses hervor. Die FRSA sorgt für den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen, die in Anwendung des Strafgesetzbuchs ausgesprochen werden, und für die Untersuchungshaft. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen nimmt die FRSA Insassen auf für den Vollzug von Urteilen, in offenem oder halboffenem Regime, die von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergt im Heim Tannenhof auch Personen im fürsorgerischen Freiheitsentzug.

Die Tätigkeiten der FRSA sind Gegenstand eines gesonderten Berichts, der bei der Freiburger Strafanstalt, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

11 Personalbestand

Behörden – Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2018 VZÄ	Rechnung 2017 VZÄ	Differenz VZÄ
Behörden – Direktionen / Finanzstellen	967.31	954.65	12.66
Zentralverwaltung	833.47	820.22	13.25
3300 / JPMS Generalsekretariat	9.07	9.57	-0.50
3305 / JUST Amt für Justiz	6.73	7.11	-0.38
3330 / POCO Amt für Gewerbepolizei	3.45	3.58	-0.13
3335 / PETR Amt für Bevölkerung und Migration	51.45	51.50	-0.05
3345 / POLI Kantonspolizei	676.41	665.75	10.66
3355 / SPEN Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	52.94	46.77	6.17
3370 / PATR Amt für Bewährungshilfe	5.80	9.00	-3.20
3375 / MILI Amt für Bevölkerungsschutz und Militär	14.51	14.21	0.30
3385 / PROT Zivilschutz	13.11	12.73	0.38
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	133.84	134.43	-0.59
3365 / EBEL Anstalten von Bellechasse	131.84	132.43	-0.59
3382 / LACN Lager Schwarzsee	2.00	2.00	
Gerichtsbehörden	327.12	321.86	5.26
Zentralverwaltung	327.12	321.86	5.26
2100 / TCAN Kantonsgericht	49.08	48.88	0.20
2105 / TARR Bezirksgerichte	83.94	81.67	2.27
2111 / MINP Staatsanwaltschaft	53.53	53.28	0.25
2112 / TMCO Zwangsmassnahmengericht	2.48	2.00	0.48
2115 / CPMI Jugendgericht	10.71	10.87	-0.16
2120 / JUPA Friedensgerichte	53.48	52.48	1.00
2125 / OPOU Betreibungsämter	60.00	58.67	1.33
2130 / OFAI Kantonales Konkursamt	11.45	11.60	-0.15
2170 / COCO Schlichtungskommissionen im Mietwesen	0.92	0.96	-0.04
2900 / CMAG Justizrat	1.53	1.45	0.08

Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen und
der Land- und Forstwirtschaft

—

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit des Generalsekretariats	7
1.1.1	Allgemeine Tätigkeiten	7
1.1.2	Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen	7
1.1.3	Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei	8
1.1.4	Deponie La Pila	9
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	10
1.2.1	Konferenz Kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	10
1.2.2	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	10
1.3	Streitsachen	10
1.4	Gesetzgebung	10
1.4.1	Gesetze und Dekrete	10
1.4.2	Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse und Weisungen	11
1.5	Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten	11
1.5.1	Behörde für Grundstückverkehr	11
1.6	Verwaltung der Staatsreben	12
2	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)	13
2.1	Einleitung	13
2.2	Direktion und Verwaltung	14
2.3	Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen	14
2.3.1	Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat	14
2.3.2	Politische Rechte	14
2.3.3	Jugendrat	14
2.4	Bereich Zivilstandswesen	15
2.4.1	Aufsichtsbehörde	15
2.4.2	Kantonales Zivilstandsamt	16
2.5	Bereich Einbürgerungen	17
2.5.1	Ordentliche Einbürgerungen	17
2.5.2	Kantonsbürgerrecht	18
2.5.3	Erleichterte Einbürgerungen	18
2.5.4	Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer	19
2.5.5	Wiedereinbürgerungen	19
2.5.6	Nichtigerklärungen	19

3	Amt für Gemeinden (Gema)	19
3.1	Tätigkeit	19
3.1.1	Gesetzgebungsarbeiten	19
3.1.2	Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle	20
3.1.3	Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden	20
3.1.4	Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs	20
3.1.5	Finanzierungsbewilligungen	20
3.1.6	Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze	20
3.1.7	Statistiken	20
3.1.8	Gemeindezusammenschlüsse	20
3.1.9	Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten	20
3.1.10	Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen	20
3.1.11	Ausarbeitung von Revisionsformularen	21
3.1.12	Rechtliche Auskünfte	21
3.1.13	Ausbildungskurse	21
3.1.14	Datenbank der Gemeinden (DaGem)	21
3.1.15	Besondere Veröffentlichungen	21
3.1.16	Kommissionen und Arbeitsgruppen	21
4	Amt für Landwirtschaft (LwA)	22
4.1	Direktzahlungen und Umweltmassnahmen	22
4.1.1	Direktzahlungen	22
4.1.2	Anerkennung von Betrieben	22
4.1.3	Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	23
4.2	Strukturhilfen	24
4.2.1	«A-fonds-perdu»-Subventionen	24
4.2.2	Investitionskredite	24
4.2.3	Betriebshilfen	25
4.2.4	Kantonaler Landwirtschaftsfonds	25
4.3	Raumplanung	25
4.4	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau	25
4.4.1	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25
4.4.2	Rindviehzucht	25
4.4.3	Pferdezucht	26
4.4.4	Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht	26
4.4.5	Weinbau	26
4.5	Mitwirkung in Kommissionen	26
4.6	Besondere Ereignisse	26

5	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)	27
5.1	Einleitung	27
5.2	Tätigkeit	28
5.2.1	Direktion und Verwaltung	28
5.2.2	Laboratorien	29
5.2.3	Trink- und Badewasserinspektorat	36
5.2.4	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	41
5.2.5	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	41
5.2.6	Tiergesundheit	43
16 (18)		47
6	Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)	50
6.1	Wald	50
6.1.1	Besondere Ereignisse im Berichtsjahr	50
6.1.2	Walderhaltung und Forstpolizei	51
6.1.3	Biologische Vielfalt im Wald	51
6.1.4	Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder	51
6.1.5	Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung	53
6.1.6	Ausbildung	55
6.2	Jagd, Wild und Fischerei	55
6.2.1	Jagdsaison	55
6.2.2	Ordnungsbussen	59
6.2.3	Besondere Ereignisse	59
6.2.4	Statistik der Fischereipatente	59
6.2.5	Pachtfischerei	59
6.2.6	Verschmutzungen	60
6.2.7	Fischerei im Neuenburgersee	60
6.2.8	Fischerei im Murtensee	60
7	Oberamt männerkonferenz	60
7.1	Tätigkeit der Oberamt männerkonferenz	60
7.1.1	Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamt männer	60
7.1.2	Übertragung von HR-Aufgaben	61
7.1.3	Treffen	61
7.1.4	Vernehmlassungen	61
7.2	Tätigkeiten von kantonaler Bedeutung in den Bezirken	61
7.2.1	Bereiche der EKSD	61
7.2.2	Bereiche der SJD	61

7.2.3	Bereiche der ILFD	62
7.2.4	Bereiche der VWD	62
7.2.5	Bereiche der GSD	62
7.2.6	Bereiche der FIND	63
7.2.7	Bereiche der RUBD	63
7.3	Statistik	64
8	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	65
8.1	Tätigkeit und besondere Ereignisse	65
8.2	Berufsbildungen	66
8.3	Milchwirtschaft	66
8.4	Beratungen und Expertengutachten	66
8.5	Betriebe	67
8.5.1	Schulbauernhof Grangeneuve	67
8.5.2	Schulbauernhof Sorens	67
8.5.3	Schulgärten	67
9	Nutztiersicherungsanstalt (Sanima)	68
10	Personalbestand	68

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Marie Garnier (bis 30. April 2018)

Staatsrat, Direktor: Didier Castella (ab 22. Mai 2018)

Generalsekretäre: Peter Maeder und Samuel Russier

1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats

1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte);
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst;
- > die Oberämter;
- > die Gemeinden;
- > die Landwirtschaft und den Rebbau;
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
- > die Bodenverbesserungen;
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz;
- > die Nutztiersversicherung;
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild;
- > die Staatsreben.

In seiner Funktion als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für den Staatsrat, Direktor, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

2018 hat das Generalsekretariat namentlich den neuen Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft unterstützt, der sein Amt Ende Mai angetreten hat, nachdem seine Vorgängerin auf den 30. April 2018 zurückgetreten war. Zudem unterstützte es den Staatsrat, Volkswirtschaftsdirektor, der im Mai 2018 vorübergehend die Verantwortung für die ILFD trug.

1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Gemeinden

Das Projekt eines Zusammenschlusses der bernischen Gemeinde Clavaleyres und der freiburgischen Gemeinde Murten, das die erste Änderung des Kantonsgebiets seit über zweihundert Jahren vorsieht, hat umfangreiche gesetzgeberische Arbeiten notwendig gemacht. Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat am 23. März 2018 das Gesetz über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten genehmigt. Der Entwurf des interkantonalen Konkordats über die Gebietsänderung der Kantone Freiburg und Bern ist vom 31. Oktober bis am 30. November 2018 von beiden Kantonen gleichzeitig in die Vernehmlassung gegeben worden. Die freiburgische Bevölkerung wird über diese Frage abstimmen. Parallel zu den kantonalen Arbeiten haben die Stimmberechtigten der beiden betroffenen Gemeinden der Fusionsvereinbarung am 23. September 2018 mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ebenfalls im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse wurde die ILFD über den Fortschritt mehrerer Vorhaben auf dem neuesten Stand gehalten. Eines dieser Projekte ist jenes von La Folliaz, das die Gemeinden des Glanebezirks La

Folliaz und Villaz-St-Pierre umfasst, deren Stimmberechtigte am 25. November 2018 die Vereinbarung angenommen haben.

Die ILFD verfolgt im Übrigen die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs, deren Delegierte am 1. Februar 2018 die erste Sitzung abhielten. Diese Versammlung muss dem Staatsrat bis im Juni 2020 einen Fusionsvereinbarungsentwurf vorlegen. Der derzeitige Perimeter, der im Juni 2017 vom Staatsrat festgelegt wurde, umfasst die Gemeinden Avry, Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran und Villars-sur-Glâne. Die konstituierende Versammlung wird vom Oberamtmann des Saanebezirks präsidiert. Die verschiedenen Dienststellen des Staates, insbesondere das Amt für Gemeinden, unterstützen das Projekt in fachlicher Hinsicht.

Territoriale Gliederung und Oberämter

Die territoriale Gliederung war auch 2018 Gegenstand umfangreicher Arbeiten. Der Staatsrat hat dem Grossen Rat im März 2018 einen Bericht zum Postulat 2016-GC-2 «Stand der Arbeiten zur Anpassung der territorialen Gliederung an die heutigen Anforderungen» überwiesen. Der Bericht, in dem empfohlen wird, die Überlegungen zur territorialen Neueinteilung des Kantons zu sistieren und die Aufgaben und die Governance auf regionaler Ebene zu prüfen, wurde im Juni 2018 im Grossen Rat besprochen.

Zur Umsetzung der Motion 2017-GC-110 «Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen», die der Grosse Rat im Oktober 2017 erheblich erklärt hatte, schlug eine Projektgruppe dem Staatsrat im Dezember 2018 eine Überarbeitung der Aufgaben der Oberamtmänner vor. Nachdem der Staatsrat ihre wesentlichen Schlussfolgerungen genehmigt hatte, haben die betroffenen Direktionen die gesetzgeberischen Arbeiten in Angriff genommen. Der Vorentwurf dürfte dem Grossen Rat Ende 2019 vorgelegt werden. Die ILFD möchte ferner grundsätzliche Überlegungen zur Governance der regionalen Ebene anstellen. Der Begriff «Region», der in der freiburgischen Gesetzgebung sehr präsent ist, wurde nie genau definiert, und es wurden keine klaren Regeln im Bereich Governance und Demokratie festgelegt. Die ILFD hat einer Professorin und einem Professor der Universität Neuenburg das Mandat erteilt, die wichtigsten Governance-Modelle aufzuzeigen. Die ersten Ergebnisse dieser Arbeiten werden im April 2019 erwartet.

Die Revision des Gesetzes über die Agglomerationen (AggG) ist im Gange. Diese Revision wurde namentlich durch die Fortschritte des Fusionsvorhabens von Grossfreiburg und der nationalen Regeln zur Finanzierung von Agglomerationsprogrammen aufgeschoben und sollte im ersten Halbjahr 2019 in die Vernehmlassung gehen.

Im Bereich des Personalmanagements der Oberämter sind den Oberamtmännern, in Übereinstimmung mit den entsprechenden neuen Bestimmungen im Gesetz über die Oberamtmänner, das im Dezember 2017 vom Grossen Rat revidiert wurde, zahlreiche Kompetenzen von der ILFD übertragen worden. Namentlich sind sie seit dem 1. Juli 2018 dafür zuständig, das Personal des Oberamts anzustellen. Einzig die Ernennung der Vizeoberamtspersonen muss vom Staatsrat genehmigt werden.

1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei

Zwei Themen des Bundes haben 2018 die Arbeit der ILFD besonders geprägt. Mitte März hat Bundesrat Schneider-Ammann der Öffentlichkeit das Zukunftsprojekt Agroscope vorgestellt. Im Kern sollte in Posieux ein zentraler Forschungscampus geschaffen werden, ergänzt durch einige sogenannte Satelliten, die der Feldforschung dienen. Eine Flut von parlamentarischen Interventionen aus den Kantonen, die von einem Abbau betroffen wären, und eine intensive politische Diskussion folgten. Ende November hat der Bundesrat schliesslich ein mehrheitsfähiges Konzept präsentiert, das einen zentralen Forschungscampus in Posieux, zwei regionale Forschungszentren in Changins und Reckenholz sowie einige Satelliten vorsieht. Nachdem National- und Ständerat einer Motion der Finanzkommission zugestimmt haben, die genau dieses Konzept vorschlägt, darf der Kanton Freiburg davon ausgehen, dass die Umsetzung in den nächsten Jahren schrittweise gemäss diesem Konzept erfolgen wird und mittelfristig am Standort Posieux rund 500 neue Arbeitsplätze vorhanden sein werden. Die Idee des Campus Grangeneuve mit einem grossen Synergiepotenzial erhält damit eine neue Dynamik.

Im Herbst hat der Bundesrat die Botschaft zur Agrarpolitik 22+ in die Vernehmlassung geschickt, die bis Anfang März 2019 läuft. Die Vorlage enthält einige grössere Veränderungen, die nach einer ersten Sichtung vor allem für die

Kantone einen grossen administrativen Mehraufwand mit sich bringen. Positiv ist zu werten, dass der Zahlungsrahmen auf dem heutigen Niveau stabil bleibt. Die politische Diskussion wird sich noch bis ins Jahr 2020 hinziehen. Der Kanton und insbesondere die Direktion werden auf verschiedenen Ebenen ihren Einfluss geltend machen.

Verbesserung der Wertschöpfung und Stärkung der Innovation bilden die Leitlinien der kantonalen Politik. Die Entwicklung des Campus Grangeneuve mit Investitionen ist ein Schwerpunkt. Die «Agri & Co Challenge», ein Projektauftrag, welcher zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion 2018 lanciert wurde, hat das Interesse von über 150 Start-ups aus der ganzen Welt geweckt. Acht Unternehmen sollen 2019 auf dem Areal von St. Aubin angesiedelt werden. Ausgehend von diesem Projekt wollen die VWD und die ILFD gemeinsam eine kantonale Strategie erarbeiten, die dem Anspruch des Regierungsprogramms gerecht wird, Leader im Nahrungsmittelsektor zu werden.

Im März hat der Grosse Rat eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes genehmigt mit dem Ziel, Massnahmen zur Förderung der Regionalprodukte in der Gemeinschaftsgastronomie zu verstärken. Die Umsetzung erfolgt auf drei Achsen: Ausbildung und Sensibilisierung der Küchenchefs, Anpassung der Ausschreibungsverfahren für den Betrieb von kantonseigenen Gemeinschaftsgastronomiebetrieben und Zertifizierung von Betrieben.

Massnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz, Massnahmen gegen Erosion und Bodenverbesserungsprojekte sowie das Projekt ReLait zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung sind Schwerpunktthemen der Direktion, die den Schutz der natürlichen Ressourcen und den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier verfolgen. Der Hitzesommer 2018 hat die Landwirtschaft ausserordentlich getroffen. Massnahmen wie der Wassertransport auf Alpen und die Lockerung der Direktzahlungsbestimmungen haben kurzfristig Entspannung gebracht. Der Sommer zeigt aber auch, dass die Landwirte und der Kanton über langfristige Massnahmen wie Bewässerungsinfrastrukturen oder Anpassung von Kulturtechniken nachdenken müssen. Im Bereich der Tiergesundheit stand 2018 im dritten Jahr in Folge die Bekämpfung der BVD im Vordergrund. Die in Belgien entdeckte Afrikanische Schweinepest zeigt, dass der Kampf gegen Tierseuchen immer wieder neue Herausforderungen bereithält.

Im Juni hat der Grosse Rat eine Teilrevision des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen verabschiedet.

Kurz vor Jahresende haben die ILFD und die RUBD gemeinsam strukturelle Anpassungen beschlossen, um vermehrt Synergien zu nutzen. Das Amt für Natur und Landschaft wird per 1. April 2019 ins Amt für Wald, Wild und Fischerei integriert, das neu Amt für Wald und Natur heissen wird. Der Bereich Planung des Sektors Trinkwasser des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird ebenfalls per 1. April 2019 in den Sektor Gewässerschutz des Amtes für Umwelt transferiert.

1.1.4 Deponie La Pila

Im Jahr 2018 schloss das Konsortium für die Sanierung der Deponie La Pila die 2016 begonnenen zusätzlichen Massnahmen und Untersuchungen ab. Die von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) angeordneten Massnahmen schliessen an das erste, 2010 eingereichte Sanierungsprojekt an. Sie sollen dazu beitragen, die Mechanismen der Deponie, insbesondere die Übertragung der Schadstoffe in die Saane, besser zu verstehen. Nach den ersten Versionen, die dem Amt für Umwelt (AfU), der Aufsichtsbehörde in diesem Bereich, 2017 unterbreitet wurden, sind in den 2018 erstellten Berichten vier Sanierungsvarianten aufgeführt, die sowohl dem AfU als auch dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterbreitet wurden. So sollte 2019, basierend auf der Variante, die von den Behörden ausgewählt und favorisiert wird, die Ausarbeitung des neuen Sanierungsprojekts im Einklang mit der Altlasten-Verordnung (AltIV) in Angriff genommen werden.

Gleichzeitig wurden das Funktionieren der vorbereitenden Massnahmen (Fassung und Abpumpen des verunreinigten Wassers sowie Sicherung der Deponie) sowie das Monitoring und die Überwachung der Deponie und der Saane weiterverfolgt.

Schliesslich ist festzuhalten, dass das Konsortium für die Sanierung der Deponie La Pila einem Finanzaudit durch das Finanzinspektorat (FI) des Staates Freiburg unterzogen wurde. Die Organisation der Sanierungsphase erfolgt gemäss den Empfehlungen dieses Audits.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Diese Konferenz hat 2018 dreimal getagt. Die Schwerpunktthemen waren die Agrarpolitik 22+, die Revision des Raumplanungsgesetzes und die Zukunft der AGRIDEA. Neu wird AGRIDEA strategisch von der LDK geführt. Die Reorganisation von Agroscope war ebenfalls ein Diskussionsschwerpunkt an mehreren Sitzungen.

1.2.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) hat 2018 einmal getagt. Die wichtigsten behandelten Geschäfte waren die Parlamentarische Initiative von Siebenthal: Erleichterung bei den Rodungsvoraussetzungen für die Umsetzung der Waldpolitik 2020, die Revision des Jagdgesetzes (JSG) und ein Positionspapier Wald und Wild.

1.3 Streitsachen

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d.h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WaldA. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2018 (2017) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	19 (26)	14(12)
Haftpflichtfälle	1 (0)	2 (2)
Ausstandsentscheide	19 (13)	2 (1)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	5 (4)	1 (3)
Aufsichtsbeschwerden	0(2)	1 (1)
Aufsicht BGV	291 (251)	0 (0)
Personalwesen	2 (2)	1 (1)
Verschiedenes	1 (0)	1 (0)

1.4 Gesetzgebung

Die Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der ILFD fallen, sind im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) aufgelistet:

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 7. Februar 2018 zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes
- > Dekret 1 vom 20. März 2018 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 21. März 2018 zur Änderung des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich
- > Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)
- > Gesetz vom 23. März 2018 über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (ClaZG)
- > Dekret 2 vom 19. Juni 2018 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 12. September 2018 zur Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen
- > Dekret 3 vom 9. Oktober 2018 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 9. Oktober 2018 über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Ausschluss von Palmöl und dessen Derivaten von den Freihandelsgesprächen zwischen der Schweiz und Malaysia)
- > Dekret vom 9. November 2018 über einen Verpflichtungskredit für Daueranlagen in Staatswäldern und in weiteren Gütern
- > Dekret 4 vom 14. Dezember 2018 über die Einbürgerungen

1.4.2 Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse und Weisungen

- > Mitteilung ILFD vom 1. März 2018 über die Teilrevision des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg
- > Reglement vom 19. März 2018 über das freiburgische Bürgerrecht (BRR)
- > Verordnung ILFD vom 25. April 2018 zur Änderung der Verordnung über die Reben und den Wein
- > Verordnung vom 5. Juni 2018 über die Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Zweisprachigkeit
- > Ausführungsreglement vom 14. Juni 2018 zum Konkordat über die Fischerei im Murtensee in den Jahren 2019, 2020 und 2021
- > Ausführungsreglement vom 14. Juni 2018 zum Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee in den Jahren 2019, 2020 und 2021
- > Verordnung vom 26. Juni 2018 zur Änderung des Reglements über die Ausübung der politischen Rechte (Vernichtung des Stimmmaterials)
- > Verordnung vom 26. Juni 2018 zur Änderung des Reglements über die Lebensmittelsicherheit
- > Verordnung ILFD vom 29. Juni 2018 über die Planung der Jagdsaison 2018 (PlanV 2018)
- > Verordnung vom 21. August 2018 zur Aufhebung der Verordnung über die Kontrolle der Selbststeinkellerer
- > Verordnung vom 10. September 2018 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2019 (IFAV 2019)
- > Reglement vom 13. November 2018 über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (FischR)
- > Verordnung vom 4. Dezember 2018 zur Änderung des Reglements über die Lebensmittelsicherheit (öffentlich zugängliche Bäder)
- > Verordnung vom 10. Dezember 2018 zur Änderung des Reglements über das freiburgische Bürgerrecht (für den Abschluss von Gegenseitigkeitsvereinbarungen zuständige Gemeindebehörde)

1.5 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten

1.5.1 Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: David Ecoffey

Die Behörde für Grundstückverkehr ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

Die Behörde für Grundstückverkehr hatte Mitte 2017 grosse Änderungen sowohl in der Zusammensetzung als Kommission, als auch in der Zusammensetzung des Sekretariats erfahren. Mehrere interne Arbeitsabläufe wurden im Verlaufe des Jahres 2018 neu überdacht und festgelegt. Im Sekretariat konnte ausserdem Anfang Mai 2018 die offene Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeitenden neu besetzt werden. So wurde das Jahr 2018 zu einem Jahr, in dem bestehende Prozesse optimiert und umgesetzt wurden und sich die neuen Kommissionsmitglieder und Mitarbeitenden des Sekretariats weiter einarbeiteten. Schliesslich konnte gleich zu Beginn des Jahres die vom Gesetz vorgeschriebene Koordination zwischen der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion und der Behörde für Grundstückverkehr gesetzeskonform und dennoch pragmatisch in die Wege geleitet werden.

1.5.1.1 Tätigkeit

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 11 (12) Plenarsitzungen behandelt und waren Gegenstand von 468 (390) Entscheiden.

Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 435 (426) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 235 (203) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 76 (91) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bürgerliche Bodenrecht;

-
- > 85 (82) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGG);
 - > 6 (11) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGG);
 - > 0 (2) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
 - > 26 (24) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGG);
 - > 7 diverse Themen.

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 54 (43) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 2 (12) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 3 (7) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 7 (2) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 42 (22) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 0 (0) Einsprachen des Amts für Landwirtschaft gegen den Pachtzins.

In 2 (5) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt.

1.6 Verwaltung der Staatsreben

1.6.1.1 Auftrag und Leistungen

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist zuständig für die technische, kommerzielle und administrative Verwaltung der beiden Rebgrüter des Staates – die Domaine des Faverges im Lavaux und die Staatsreben im Vully. Die hauptsächliche Leistung der VSR ist der Verkauf und die Lieferung der Staatsweine. Zum Angebot gehört aber auch der Empfang auf dem Rebgut Faverges.

1.6.1.2 Besondere Ereignisse

Am 29. Juni 2018 wurde die *Réserve du Château de Gruyères Chasselas 2017* am Wettbewerb «Mondial du Chasselas 2018» mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Dieser Wein wurde zudem in der Kategorie «trockener Weisswein bis 4 g/l Restzucker», in der 665 Weine präsentiert wurden, nominiert und erlangte den hervorragenden 8. Platz von insgesamt 17 prämierten Weinen.

Am 1. und 2. September 2018 öffnete die Domaine des Faverges ihre Tore für die European Heritage Days. Über 700 Personen besuchten das historische Stockwerk der Grande Maison des Faverges oder degustierten die Weine des Guts.

Die Um- und Ausbauprojekte der Grande Maison der Domaine des Faverges und der Bau eines neuen Barrique-Kellers schreiten weiter voran und sollen noch auf weitere Gebäude auf der Domaine ausgeweitet werden.

Am 5. September 2018 wurden der Chasselas und der Pinot Noir 2017 aus den Staatsreben im Vully präsentiert. Diese Weine wurden zum ersten Mal vom Cru de l'Hôpital, im Eigentum der Burgergemeinde Murten, vinifiziert. Über diesen Anlass wurde in den Medien breit berichtet.

1.6.1.3 Absatzsituation und -förderung

Der Umsatz des Weinverkaufs stieg 2018 auf 1 696 363 Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz der Domaine des Faverges um 3,5 % gestiegen, während der Umsatz der Staatsreben im Vully um 30 % eingebrochen ist. Der Grund dafür ist, dass die Produktion von Wein aus den 3,3 Hektaren des Château de Mur eingestellt wurde. Insgesamt wird das Geschäftsjahr mit einem Rückgang von 4,5 % des Gesamtumsatzes abgeschlossen.

Die VSR präsentierte ihre Weine an sieben von ihr organisierten Veranstaltungen sowie an 10 Anlässen, an denen sie als Aussteller präsent war.

Auf der Domaine des Faverges fanden im Laufe des Jahres 74 (17 mehr als 2017) Veranstaltungen statt – Besuche mit Degustation und/oder Miete des «Salle des Pressoirs» –, an denen insgesamt rund 1000 Personen teilnahmen.

1.6.1.4 Ergebnisse der Weinlese

Nach einem zögerlichen Start trug das sonnige Wetter zu einem schnellen Wachstum der Reben bei, was den Winzern viel zusätzliche Arbeit einbrachte. Einziger Wermutstropfen: Wasser war im Sommer ein rares Gut und gewisse Pflanzen litten an der Trockenheit, was dazu führte, dass die Beeren kleiner ausfielen. Dennoch fiel die Ernte bei diesen Wetterbedingungen üppig aus und die Qualität der Beeren war hervorragend.

Domaine des Faverges: 15,4 ha davon 6,6 ha Bio Suisse zertifiziert	2018 (Liter)	2017 (Liter)	2016 (Liter)	2015 (Liter)	2014 (Liter)
Domaine des Faverges – Chasselas	68 476	59 773	64 061	37 910	43 771
Domaine des Faverges – Rote Ass.	28 121	21 739	37 363	17 265	17 000
Spezialitäten (Syrah, Pinot Noir, Merlot, ...)	4 601	6 298	4 661	4 756	3 630

Rebberge im Vully: 2,2 ha Etat de Fribourg	2018 (Liter)	2017 (Liter)	2016 (Liter)	2015 (Liter)	2014 (Liter)
Etat de Fribourg – Chasselas	10 168	3 600	9000	11 150	9 350
Etat de Fribourg – Freiburger	533	-	-	-	-
Etat de Fribourg – Pinot Noir	2 674	1 000	2 900	2 305	2 000
Etat de Fribourg – Gamaret	1 865	1 600	2 500	2 200	500

2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Amtsvorsteher: Christophe Maillard

2.1 Einleitung

2018 konnten die in den Vorjahren eingeführten Prozesse in Zusammenhang mit der vollständigen Reorganisation des Zivilstandswesens konsolidiert werden. Die Bildung von Zusammenhalt und eigentlichem Teamgeist, obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts auf acht Standorte verteilt sind, sind auf dem besten Wege. Dies erfolgt vor allem über Sitzungen des Amts, Zusammenkünfte der Chefs der Standorte und dem Erreichen von gemeinsamen Zielen.

Im Bereich Einbürgerungen war das Jahr 2018 geprägt durch das Inkrafttreten der neuen kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht. Um die Gemeinden bestmöglich zu unterstützen, hat das Amt seine Empfehlungen an die Gemeinden im Bereich Einbürgerungen vollständig überarbeitet und ein neues Musterreglement über das Gemeindebürgerrecht zur Verfügung gestellt. Intern wurden sämtliche Prozesse überarbeitet und neue interne Weisungen ausgearbeitet, die Anfang 2019 genehmigt werden sollten.

Wie alle übrigen Dienststellen des Staates hat auch das IAEZA seine Website neu gestaltet. Ebenfalls in diesem Rahmen und in Zusammenhang mit den vom Staatsrat festgelegten Zielsetzungen des E-Government hat das IAEZA zusammen mit dem ITA die notwendigen Arbeiten in Angriff genommen, um die neuen gesetzlichen Vorschriften, die es namentlich den Zivilstandsbeamten erlauben, öffentliche Urkunden in digitaler Form auszustellen, sobald wie möglich umzusetzen. Das Amt hat auch erste Kontakte aufgenommen, um den Gemeinden und den

Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber eine eigentliche digitale Schnittstelle für die Einbürgerungsdossiers und ihre Übermittlung anbieten zu können.

2.2 Direktion und Verwaltung

Das Festlegen von Zielsetzungen und deren Verfolgung sowie zum Beispiel die regelmässigen Qualifikationsgespräche gehören nun zum üblichen Ablauf.

Gestützt auf eine interne Weisung über die Ablage, Vorarchivierung und Archivierung beabsichtigte das Amt 2018 in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv die Archivierungsarbeiten am Standort Pérolles fortzusetzen. Diese Zielsetzung ist etwas in Verzug geraten, aber die Arbeiten werden 2019 und 2020 am Standort Pérolles sowie an den übrigen sieben Standorten des kantonalen Zivilstandsamts weitergeführt werden. Diese Archivierungsarbeiten sind geplant im Hinblick auf den angekündigten Umzug des IAEZA (Standort Pérolles) in das «Swisscom»-Gebäude an der Route des Arsenaux in Freiburg. Nach den letzten Informationen sollte dieser Umzug 2020 erfolgen und nicht Mitte 2019, wie ursprünglich vorgesehen.

2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen

2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat

Das jährliche Treffen mit Vertretern aller muslimischen Vereine fand im März 2018 statt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv und betrafen die wiederkehrenden Probleme der fehlenden Räumlichkeiten, die Bestattung nach muslimischem Ritus für im Kanton wohnhafte Personen muslimischen Glaubens und die Prävention der Radikalisierung.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge ist 2018 zweimal zusammengetreten. Im Oktober begab sie sich nach Bellechasse, um dort die Seelsorger und den Direktor der Freiburger Strafanstalt, Franz Walter, in ihrem Arbeitsumfeld zu treffen. Dieser Besuch vor Ort ermöglichte es den Kommissionmitgliedern auf sehr konkrete Weise zu erfahren, wie die Realität der Seelsorge in einer Strafanstalt aussieht.

2.3.2 Politische Rechte

Im Bereich der politischen Rechte hat das IAEZA 2018 die gesetzgeberischen Arbeiten im Hinblick auf die Einführung des E-Votings anhand von entsprechenden Bestimmungen im kantonalen Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte weitergeführt. Gegenwärtig ist vorgesehen, dass die Stimmberechtigten frei wählen können, ob sie elektronisch, brieflich oder an der Urne abstimmen möchten. Das E-Voting sollte also das traditionelle Vorgehen nicht ersetzen. So, wie es vorgeschlagen werden sollte, sollte es vielmehr eine dritte Möglichkeit darstellen, mit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die dies möchten, ihrem Willen Ausdruck verleihen können.

An der Volksabstimmung vom 4. März 2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Freiburg die Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik» mit 65 360 gegen 30 024 Stimmen angenommen.

Die Annahme dieser Initiative hat dazu geführt, dass das Projekt «E-Voting» mit jenem zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung verknüpft wurde. Die Arbeiten zur Ausarbeitung eines Gesetzesvorentwurfs und des erläuternden Berichts zu diesen beiden Projekten sind im Gange.

2.3.3 Jugendrat

Der Jugendrat (JR) stösst seit 3 Jahren wieder auf regeres Interesse. Seine Mitglieder umfassen rund 20 Lernende und Studierende aus allen Bezirken des Kantons. Er setzt sich auf bemerkenswerte Weise dafür ein, die Jugendlichen für die Wahrnehmung ihrer Bürgerrechte zu motivieren und ihr Interesse an der demokratischen Debatte zu wecken. Er führte zahlreiche Debatten an den Gymnasien und den Berufsfachschulen durch, organisierte jedoch auch öffentliche Diskussionen, namentlich ein «Speed debating», an dem sich die Freiburger Bundesparlamentarier in den Eidgenössischen Räten aktiv beteiligten, oder die Diskussionsabende «Café discussion» in seinen Räumlichkeiten zu aktuellen Themen. Im Februar 2018 unternahm der Jugendrat eine Studienreise nach Paris, um sich mit den Jugendräten von Paris, Malakoff, Issy-les-Moulineaux und Villeneuve-St-Georges zu treffen, aber auch, um an einer Sitzung der Nationalversammlung teilzunehmen.

Anlässlich der verschiedenen Abstimmungen hat er an allen Freiburger Schulen die Broschüre «Abstimmungsinfo» für Jugendliche vorbereitet und verteilt.

2.4 Bereich Zivilstandswesen

Für das kantonale Zivilstandsamt war 2018 erneut geprägt durch die Harmonisierung und Konsolidierung der Arbeitsabläufe an den verschiedenen Standorten, aber auch durch eine bessere Verteilung des Arbeitsvolumens (Verwaltung der eingehenden Anrufe, Verteilung der zu behandelnden Verfahren usw.) entsprechend der An- und Abwesenheiten an den sieben Standorten. Dies wurde möglich dank der Öffnung der Aufgaben der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten auf Ebene des ganzen Kantons mittels der standortübergreifenden Dossier-Verwaltungs-Software des Amts und der Schaffung einer Telefonzentrale im Jahr 2016, wie auch durch den bemerkenswerten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Vorgehensweise ist umso wichtiger, als das kantonale Zivilstandsamt ab 2019 mit zahlreichen Pensionierungen von erfahrenen Zivilstandsbeamten konfrontiert sein wird. Insbesondere für die Ausbildung des Nachwuchses ist es wichtig und nötig, dass die Prozesse im ganzen Kanton vereinheitlicht und so klar wie möglich sind.

2.4.1 Aufsichtsbehörde

2018 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

Zivilstandsurkunden mit Auslandsbezug	2018	2017
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1407	1923
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Zivilstandsdienst)	2693	2502
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	10	12
Eheschliessungen	2018	2017
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	171	233
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	0	1
Eingetragene Partnerschaften	2018	2017
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	4	4
Zurückgezogene eingetragene Partnerschaften	0	0
Anerkennungen	2018	2017
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	108	116
Zivilstandsänderungen	2018	2017
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	78	69
Verschiedene Weisungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	86	101
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	20	14
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	2	3

Zivilstandsänderungen	2018	2017
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	168	196
Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen	14	10

Bürgerrecht	2018	2017
In Anwendung der kantonalen und der eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BüG	9	20
nach Art. 21 BRG	0	3
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 aBüG und 9 BüG – Beurkundungsverfahren ISR)	435	676
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 aBüG und 21 Abs. 1 und Abs. 2 BüG)	332	596
erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a, 31b, 58a und 58c aBüG und 51 BüG)	98	138
Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 aBRG)	0	0
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 aBüG und 37 BüG)	1	2
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 aBRG und 37 BRG)	11	29
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 aBRG und 46 BRG)	3	15
Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 aBRG und 11 BRG)	3	7
Änderung des Bürgerrechts (139 GG)	54	56

Verschiedenes	2018	2017
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	25	55
Suche nach einem Familienmitglied	5	4

2.4.2 Kantonales Zivilstandsamt

Seit Januar 2016 ist das Zivilstandswesen in einem vereinheitlichten kantonalen Zivilstandsamt organisiert. Es besteht aus einem Büro in jedem Bezirk, denen ein gemeinsamer Leiter vorsteht.

2018 hat das kantonale Zivilstandsamt folgende Ereignisse beurkundet:

	2018	2017
Geburten	2668	2507
Anerkennungen	1225	1072
Eheschliessungen	1497	1212
Todesfälle	1895	1891
Ehescheidungen	648	533
Eingetragene Partnerschaften	29	15
Auflösung eingetragener Partnerschaften	3	5
Namenserklärungen	324	316
Verschollenerklärung	1	2
Geschlechtsänderungen	4	3

2.5 Bereich Einbürgerungen

2018 registrierte der Sektor Einbürgerungen 922 neue Dossiers. Da die neue Gesetzgebung im Bereich Einbürgerungen am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, bietet sich nun erstmals die Gelegenheit, die eingegangenen Einbürgerungsgesuche im Tätigkeitsbericht nach ihren Besonderheiten aufzulisten. Die Verfahren werden wie folgt aufgeteilt:

Verfahren	Anzahl
11 BRG/7BRG	4
13 aBüG/9BüG	303
27 aBüG/ 21 Abs. 1 BüG	387
28 aBüG/21 Abs. 2 BüG	73
21 aBüG	5
24a BüG	2
29 aBüG	1
29 aBRG/37 BRG	20
31a, 31b, 58, 58a, 58c aBüG/51 BüG	104
36 aBRG/44 BRG	1
41 aBüG/36 BüG	16
42 aBüG/37 BüG	2
39 aBRG/46 BRG	4

Die Behandlung der zahlreichen Gesuche sowohl um ordentliche als auch um erleichterte Einbürgerung im Jahr 2018 stellte für den Sektor eine echte Herausforderung dar. Insgesamt wurden im Berichtsjahr fast tausend Einbürgerungsgespräche geführt. Dank dieser Bemühungen konnte der Einbürgerungsprozess für alle 2017 eingereichten Dossiers eingeleitet werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es fast das ganze Jahr brauchte, um die im Vorjahr eingereichten Dossiers zu behandeln. Erst im September 2018 konnten die ersten unter dem neuen Bundesgesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten war, eingereichten Dossiers in Angriff genommen werden. Glücklicherweise wurden 2018 weniger Dossiers eingereicht, was es dem Amt ermöglichte, den Rückstand aufzuholen, und Ende Jahr wurden die Dossiers innert einer Frist von rund zwei Monaten behandelt, bevor sie an die Gemeinden oder an das Staatssekretariat für Migration für die Fortsetzung des Verfahrens weitergeleitet wurden.

Das Berichtsjahr war auch durch die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung geprägt, mit deren Anwendung man beginnen musste. Das Amt nahm häufig mit dem Staatssekretariat für Migration Kontakt auf, um die neuen Bestimmungen des Bundesrechts zu verstehen und richtig auszulegen. Hingegen zog die neue Gesetzgebung keine grundlegenden Änderungen bei den Verfahrensvorschriften und den Einbürgerungsverfahren nach sich, da die freiburgische Praxis schon lange dem Willen des Gesetzgebers des Bundes entsprach.

2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 437 (504) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	9	Korea	1
Ägypten	1	Kosovo	107
Albanien	1	Kroatien	2
Angola	12	Libanon	2
Äthiopien	1	Marokko	1
Bangladesch	3	Mauritius	1
Belgien	19	Mazedonien	50
Benin	1	Nigeria	1

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Bolivien	1	Peru	3
Bosnien-Herzegowina	8	Polen	6
Brasilien	5	Portugal	105
Chile	1	Ruanda	2
China	4	Rumänien	1
Côte d'Ivoire	4	Russland	6
Demokratische Republik Kongo	17	Schweden	8
Deutschland	27	Senegal	1
Dominikanische Republik	1	Serbien	9
Eritrea	10	Slowakei	1
Finnland	2	Somalia	5
Frankreich	96	Spanien	31
Griechenland	1	Sri Lanka	7
Grossbritannien	13	Syrien	1
Guinea	1	Togo	3
Haiti	3	Tschad	2
Irak	13	Tschechien	7
Iran	2	Tunesien	6
Italien	30	Türkei	43
Kambodscha	4	Ukraine	1
Kamerun	11	Uruguay	1
Kanada	7	Venezuela	3
Kolumbien	1	Vereinigte Staaten	4
Kongo	2	Vietnam	11

234 (295) dieser 437 (504) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 750 (795) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d. h. 437 (504) Ausländerinnen und Ausländer mit 101 (105) ausländischen Ehegatten und 212 (186) ausländischen Kindern.

2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 10 (17) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 0 (3) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 10 (22) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration 429 (889) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

- > 331 (772) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizer (Art. 27 und 28 aBüG und 21 Abs. 1 und 2 BüG);
- > 98 (117) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c aBüG und 51 Abs. 1 BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b aBüG und 51 Abs. 2 und 3 BüG).

2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2018 organisierte das Amt 4 offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor Vertretern des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

Diese Empfänge fanden statt am:

- > 7. Februar 2018 an der OS Tafers;
- > 6. Juni 2018 im Bicubic in Romont;
- > 29. August 2018 im Saal La Lisière in Sâles;
- > 5. Dezember 2018 an der Universität Miséricorde in Freiburg.

2.5.5 Wiedereinbürgerungen

5 (7) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.5.6 Nichtigerklärungen

11 (10) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Staatssekretariat für Migration für nichtig erklärt.

23 (23) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Staatssekretariat für Migration gemeldet.

3 Amt für Gemeinden (GemA)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; ASF 2018_21) wurde am 22. März 2018 vom Grossen Rat verabschiedet; es wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten und die Standards des HRM2 umsetzen; das GFHG enthält eine ziemlich umfangreiche Anpassung des geltenden Gesetzes über die Gemeinden (GG; SGF 140.1), das entsprechend geändert werden wird, indem seine Finanzbestimmungen aufgehoben werden;
- > die Änderungen des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG; SGF 142.1) wurden am 21. März 2018 vom Grossen Rat verabschiedet (ASF 2018_020); sie treten am 1. Januar 2019 in Kraft;
- > das Gesetz über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (ClaZG; SGF 112.7) ist am 23. März 2018 vom Grossen Rat angenommen worden und am 1. Juni 2018 in Kraft getreten;
- > Die Verordnung vom 10. September 2018 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAV), mit der das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2019 umgesetzt wird;
- > ein Verordnungsentwurf über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) wurde ausgearbeitet und in eine eingeschränkte Vorvernehmlassung gegeben; der Entwurf wird Anfang 2019 in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben werden und sollte gleichzeitig mit dem GFHG in Kraft treten;
- > Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Ordnungsmässigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es legte für diese gemeinderechtlichen Körperschaften die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz (GG) vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der gesetzlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2017 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden gebeten, die Ergebnisse von Finanzanalysen, die Indikatoren, die gesetzliche Verschuldungskontrolle, die Budgetanalysen und die Rechnungsprüfung zu kommentieren und die Gemeinden dazu zu beraten.

3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2018 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt. Anschliessend berechnete es die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 136 Gemeinden für 2019 unter Berücksichtigung der am IFAG vorgenommenen Änderungen.

3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 107 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften oder Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse und -sätze registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

3.1.7 Statistiken

Die Finanzdaten der Gemeinden werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

3.1.8 Gemeindezusammenschlüsse

Das Amt wird regelmässig angefragt, Finanzanalysen im Rahmen von Fusionsprojekten vorzunehmen. Es koordiniert auch die Anfragen für Stellungnahmen zu Fusionsvereinbarungen bei den Dienststellen der Bundes- und der Kantonsverwaltung.

3.1.9 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 13 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

3.1.10 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 241 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglementsarten, die in der Zuständigkeit der ILFD liegen, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

3.1.11 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.12 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

3.1.13 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls (öffentliche Finanzen) erteilt.

3.1.14 Datenbank der Gemeinden (DaGem)

Die Datenbank der Gemeinden, die zahlreiche Informationen administrativer Art zu den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten enthält, wird vom Amt in Zusammenarbeit mit den Oberämtern regelmässig auf den neuesten Stand gebracht. Die Daten werden auf der Website des Amts veröffentlicht. Für die Gesamtheit der Gemeinden liegt die Rücktrittsquote im Jahr 2018 bei den Gemeinderatsmitgliedern bei 9,28 % und bei den Generalratsmitgliedern bei 6,83 %. Bis am 31. Dezember 2018 waren 87 von 937 Gemeinderäten und 63 von 923 Generalräten zurückgetreten.

3.1.15 Besondere Veröffentlichungen

Das von der Kommission für Jugendfragen verfasste info’GemA 17/2018 mit dem Titel «Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg – Praxisleitfaden zuhanden der Gemeinden 2018–2021» wurde im Rahmen der regelmässigen Publikationen des Amts veröffentlicht.

3.1.16 Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans;
- > Lenkungsausschuss «ECALEX» für die Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden;
- > Lenkungsausschuss der «Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen»;
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique;
- > Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Reglements vorentwurfs über die Archivierung (ArchR);
- > Arbeitsgruppe «SSM» über die Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen des Staates auf die Gemeinden;
- > Arbeitsgruppe «ECALEX – Finanzen und Governance»;
- > Arbeitsgruppe «Wohnforum»;
- > Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Vorentwurfs für eine Totalrevision der Verordnung über die Anerkennung der Bezirks- und Gemeindewappen;
- > Arbeitsgruppe Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden;
- > Arbeitsgruppe für die Begleitung des Berichts über die territoriale Gliederung;
- > Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes;
- > Arbeitsgruppe «Massnahmenportfolio zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinden»;
- > Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Gewässer;

- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Empfehlungen für die Archivierung von Vormundschafts- und Beistandschaftsakten;
- > Arbeitsgruppe USR III Unternehmenssteuerreform 3/ SV17, Steuervorlage 17 / STAF, Steuerreform und AHV-Finanzierung.

4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbuhl

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Rechts über die landwirtschaftliche Pacht mit.

4.1 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

4.1.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt.

2018 haben 2 417 landwirtschaftliche Betriebe sowie 548 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2018 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge		29 350	29 350
Versorgungssicherheitsbeiträge		79 679	79 679
Biodiversitätsbeiträge	538	17 908	18 446
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 228	11 052	12 280
Produktionssystembeiträge		36 919	36 919
Ressourceneffizienzbeiträge		2 742	2 742
Übergangsbeitrag		8 406	8 406
Total Direktzahlungen	1 766	186 057	187 822
Einzelkulturbeiträge		4 941	4 941
Beiträge Gewässerschutz	118	402	520
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210		210
Total Beiträge	2 094	191 400	193 493

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2018 wurde ein Betrag von 210 000 Franken gewährt. Er wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 53 Empfänger verteilt. Im Jahr 2018 betrug das Gesamtvolumen 3 357 602 kg Milch, was ungefähr 6,3 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2018 wurden die Gemeinden La Folliaz und Gibloux (Sektor Le Glèbe) kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

4.1.2 Anerkennung von Betrieben

2018 sind 69 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben, bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden. 20 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 17 aufgelöst, 14 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 10 aufgelöst und 8 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

4.1.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

4.1.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

Qualitätsstufe 2¹

1380 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erhielten Biodiversitätsbeiträge zu einem Gesamtbetrag von 4 359 377 Franken. Diese Zahl umfasst die Qualitätsstufe 2 in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und die artenreichen Grünflächen im Sömmerungsgebiet. Einige Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter können auch einen Hauptbetrieb und einen Sömmerungsbetrieb haben.

Vernetzung

2018 ist die Anzahl der Vernetzungsprojekte von 53 auf 49 zurückgegangen. Die erste Verpflichtungsperiode eines Vernetzungsprojekts war abgelaufen und wurde nicht erneuert, da die Bewirtschafter nicht über die nötige Motivation verfügten, um die Ziele einer zweiten Verpflichtungsperiode zu erreichen. Die Zusammenlegung der Projekte Bas-Gibloux, Vallon de la Sonnaz und Seedorf führten zu einem Projekt von grossem Umfang, das nun *Sarine* heisst. Das Vernetzungsprojekt *Lac de Lussy* wurde in das Projekt *Veveyse* integriert. Die im Jahr 2018 ausbezahlten Beiträge für die Biodiversitätsförderflächen, die die Anforderungen der ökologischen Vernetzung erfüllen, belaufen sich auf 5 380 287 Franken, wovon 90 % vom Bund und 10 % vom Kanton finanziert werden. Insgesamt 1584 Freiburger Betriebe haben solche Beiträge erhalten.

4.1.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 65 Landwirten flächenbezogene Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevau, Domdidier, Fétigny, Gurmels, Lurtigen, Middel und Neyruz bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 520 505 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (22 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 118 348 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

4.1.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt»², das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang.

4.1.3.4 Bodenschutz

Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 211 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

4.1.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Projekt anschliessen. Insgesamt 1975 Betriebe und 548 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 213 049 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

¹ Die Biodiversitätsförderflächen von hoher Qualität geben Anrecht auf einen Qualitätsbeitrag Stufe 2 gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen.

² <https://www.blw.admin.ch/blw/fr/home/instrumente/direktzahlungen/ressourceneffizienzbeitraege.html>

4.2 Strukturhilfen

4.2.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

4.2.1.1 Ordentliche Subventionen

Bodenverbesserung (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

2018 ausbezahlte ordentliche Subventionen	Kantonale Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Total Fr.
Bodenverbesserungen	5 482 873	5 442 563	10 925 436
Landwirtschaftliche Bauten	2 087 680	1 810 984	3 898 664
Total 2018	7 570 553	7 253 547	14 824 100

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

4.2.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

2018 ausbezahlte Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen	Fr.	706 131

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

4.2.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2018	Fr.	22 283 000

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2018	Fr.	5 097 000

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Investitionskredite in Form von Darlehen für 27 380 000 Franken gewährt. Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 168 813 950 Franken.

4.2.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2018

Zweck	Beträge Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	984 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	1 023 000
Total 2018	2 007 000

Die laufenden Betriebshilfen in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 6 540 823 Franken.

4.2.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2018	Fr.	2 500 000

Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2018	Fr.	0

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Darlehen für 2 500 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt. Gesamthaft betragen die offenen Darlehen vom Fonds 30 768 649 Franken.

4.3 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und zu Grundstücken, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2018 Stellungnahmen abgegeben:

- > 442 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 215 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 37 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen.

4.4 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

4.4.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 36 Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 440 000 Franken an die Vereinigung Terroir Fribourg, die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

4.4.2 Rindviehzucht

2018 hat der Kanton 371 194 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 550 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter und die Organisation von regionalen Veranstaltungen. Die Qualitätsverbesserung, insbesondere durch die Unterstützung der nachhaltigen Milchproduktion und von Milchqualitätsanalysen, ist ebenfalls eine zentrale Massnahme zugunsten der freiburgischen Rindviehzüchter.

Drei nationale Grossanlässe, die im Kanton Freiburg durchgeführt wurden, erhielten ebenfalls Finanzhilfen vom Kanton: Zuchtstiermarkt (50 000 Franken), Expo Bulle (50 000 Franken) und JUNIOR BULLE EXPO (40 000 Franken).

4.4.3 Pferdezucht

2018 hat der Kanton 41 872 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

4.4.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2018 belief sich auf 17 058 Franken für die Schweinezucht (Beitrag für den Gesundheitsdienst) und auf 81 285 Franken für die Schaf- und Ziegenzucht.

4.4.5 Weinbau

2018 fiel der Ertrag der Weinlese historisch hoch aus. Die Weinlese 2018 ergab einen Gesamtertrag von 1 123 855 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,2 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA verfügbar (<https://www.fr.ch/de/lwa/energie-landwirtschaft-und-umwelt/landwirtschaft-und-nutztiere/rebbau>).

4.5 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Beratende Kommission für Landwirtschaft;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Kommission für Grundstückerwerb;
- > Kommission für Pflanzenschutz (PSK);
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;
- > Weinbaukommission;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung.

4.6 Besondere Ereignisse

Im Rahmen der Veröffentlichung der Agrarpolitik AP22+ hat das Amt zahlreiche vorgängige Analysen für die Direktion und die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren durchgeführt. Es hat auch zu den ersten Analysen der AP22+ im Hinblick auf die Stellungnahme des Kantons und die Ausarbeitung des kantonalen Landwirtschaftsberichts beigetragen.

Das Amt hat intensiv an einer Studie über die sozialen Aspekte der Landwirtschaft mitgewirkt. In diesem Zusammenhang hat die Universität Neuenburg im Auftrag der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) einen Bericht über die psychosozialen Risiken in der Landwirtschaft ausgearbeitet.

Das Amt hat intensiv mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) an der Erstellung der Geodaten für das Inventar der Fruchtfolgeflächen zusammengearbeitet, das dem kantonalen Richtplan für die Genehmigung beim Bund beiliegt.

Das Amt hat intensiv an den Arbeiten zur Revision des kantonalen Richtplans mitgewirkt.

Das Amt hat die Anwendung AS-Agri (SAP), mit dem Subventionen und Kredite für die landwirtschaftliche Strukturhilfe verwaltet werden können, konsolidiert.

Das Amt hat ein System der Eigenkontrolle der Weinlese durch die Einkellerin oder den Einkellerer selbst und der Überwachung der Eigenkontrolle durch das Amt auf der Grundlage einer Risikoanalyse eingeführt.

Das Amt war an der Pilotphase in Zusammenhang mit der neuen Computeranwendung zur Verwaltung der Baugesuche, FRIbourg Autorisation de Construire (FRIAC), beteiligt.

Das Amt hat die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Auftrag «Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs» verfolgt, einem Auftrag im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons.

5 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

5.1 Einleitung

Es ist nun bereits mehr als drei Jahre her, seit die beiden Einheiten des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (vormals Kantonales Laboratorium und Veterinäramt) ihre neuen Räumlichkeiten im EVA-Gebäude (Eau Environnement Vétérinaire Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez bezogen haben. Das Gebäude weist noch einige leichte Kinderkrankheiten auf, insbesondere in Zusammenhang mit der Technik, diese dürften jedoch schon bald kuriert sein. Zudem wurde es in der Nacht vom 23. auf den 24. September 2018 Opfer von Vandalismus und schwerer Sachbeschädigung mit Schäden von über 100 000 Franken. Eine strafrechtliche Untersuchung ist im Gange.

Das Gesetz vom 13. Juni 2007 über die Lebensmittelsicherheit (LMSG) hatte zum Ziel, dass alle Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolle nach dem Konzept «vom Stall bis auf den Tisch» in einer Einheit zusammengelegt werden. Es handelt sich also um einen globalen und interdisziplinären Ansatz der Lebensmittelsicherheit, der auf einer Kontrolle der Lebensmittel während der gesamten Produktionskette basiert, von der Primärproduktion in den Ställen bis zur Vermarktung und Verkaufsfront.

Der Auftrag des LSVW besteht darin, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden, und dass diese nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Es erbringt vor allem die folgenden Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Schwimmbädern, Duschen und Stränden in öffentlichen Badeanstalten.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien.

2018 haben die folgenden besonderen Ereignisse das LSVW geprägt:

Das LSVW hat die **Privatwirtschaft unterstützt** und die verschiedenen in Drittländern und aufstrebenden Märkten (Russische Föderation, China, Japan, Korea, Vereinigte Staaten usw.) geltenden Standards überwacht.

Die Aufdeckung der Thematik von **Parallelimporten französischer Tierarzneimittel** auf Schweizer Boden, in die acht Schweizer Kantone und rund 220 Landwirtschaftsbetriebe involviert waren, zeigte illegale Praktiken auf, mit denen die Carnot-Übereinkunft von 1889 umgangen wird, und zwar auf dem französisch-schweizerischen Grenzgebiet bis in die Gotthardregion. Allein der freiburgische Zweig beschäftigte 3 Mitarbeiter im Vollzeitpensum während 8 Monaten, um die entsprechenden Massnahmen zur Vernichtung dieser Arzneimittel zu veranlassen und die sachdienlichen Elemente der Strafbehörde zukommen zu lassen. Da diese Arzneimittel von Swissmedic nicht zugelassen waren, hätten die Folgen für die Gesundheit der Bestände und die Lebensmittelsicherheit äusserst schädlich sein können. Auf freiburgischer Ebene geht die Tendenz derzeit einerseits in Richtung einer starken Verantwortung der Produktion im Rahmen des Projekts ReLait und andererseits haben der Verein Freiburger Tierärzte und das Amt eine Charta der guten Praktiken für einen sachgemässen Einsatz von Antibiotika verabschiedet. Das LSVW ist überzeugt, dass diese konstruktive Ausrichtung hin zu einer Reduktion der Antibiotikaresistenzen die 2018 gestoppte illegale und gefährliche Versorgung rasch verdrängen und überwinden wird.

Was die Bestandsaufnahme der **Schweineställe** 2017 in Zusammenarbeit mit Grangeneuve und dem Freiburgischen Bauernverband betrifft, ist die Übergangsregelung am 1. September 2018 abgelaufen. Das LSVW setzt, ebenfalls in Zusammenarbeit mit Grangeneuve, seine Anstrengungen bei der Betreuung der Um- und Neubauprojekte für die Tiergesundheit fort, die so die Grundlage für eine ökonomische Landwirtschaft bilden.

Am 10. August 1918 wurde Gaston Maillard als erster Kantonstierarzt vereidigt, sodass das Amt im Berichtsjahr das **100-Jahre-Jubiläum des kantonalen Veterinäramts** feiern konnte.

Die Unterstützung und die Schulungen für Gemeinden und Oberämter im Rahmen der Aktualisierung der Hundedatenbank **AMICUS** zeigten auf, wie wichtig es ist, die Hundehaltung aus der Praxis zu kennen.

Bei den Krisen, die es zu bewältigen gab, mussten die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie weiterhin rund dreissig Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) unter Kontrolle bringen, eine grosse Anzahl an BVD-Proben untersuchen und eine kantonale BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, kantonspezifischen Massnahmen koordinieren. Zudem sahen sie sich mit drei Fällen von Sauerbrut und zwei Fällen von Faulbrut konfrontiert. Die Afrikanische Schweinepest im Grenzgebiet von Belgien und Nordfrankreich erforderte während des ganzen Jahres umfangreiche Vorbereitungen der Schweiz, sei es auf den Betrieben mit Hausschweinen oder bei den Wildschweinen. Das Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) musste bei fünf Verunreinigungen von Trinkwassernetzen Desinfektionen durchführen.

Auf Ebene der Gesetzgebung wurde das kantonale Reglement über die Lebensmittelsicherheit mit Blick auf die neue Lebensmittelgesetzgebung des Bundes, die am 1. Mai 2017 in Kraft getreten ist, revidiert, namentlich die Kontrolle durch Analysen und Inspektionen des Badewassers. Ein Beschluss des Staatsrats vom 10. Dezember 2018 wird es zudem ermöglichen, im zweiten Quartal 2019 **die Aufgaben der Planung und Geomatik in Zusammenhang mit dem Trinkwasser dem Amt für Umwelt (AfU) zu übertragen**. Mit diesem Transfer wird nur noch eine Einheit für die Planung der Trinkwasserversorgung bis hin zur Abwasserbeseitigung zuständig sein.

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit des LSVW mit dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Umwelt, dem Amt für Wald, Wild und Fischerei, der Nutztiersicherungsanstalt Sanima, Grangeneuve, dem Amt für Gewerbepolizei und der Kantonspolizei haben einmal mehr aufgezeigt, dass es einen multidisziplinären und systemischen Ansatz braucht, um bestimmte komplexe Dossiers zu behandeln. Dank dieser Zusammenarbeit konnten bedeutende Fortschritte und Synergien zugunsten der Freiburger Bürgerinnen und Bürger erzielt werden.

5.2 Tätigkeit

5.2.1 Direktion und Verwaltung

2018 war ein wichtiges und intensives Jahr für den Sektor Verwaltung und Support, vor allem aufgrund der Anstellung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um mehrere Weggänge zu kompensieren und aufgrund der

laufenden Reorganisation des Amts. Dank dem Engagement des Personals konnten zwei kaufmännische Lernende, ein Praktikant 3+1 und ein HSW-Praktikant erfolgreich ausgebildet werden. Dieser Erfolg ist ein Zeichen für einen guten Lehrbetrieb.

Der Sektor zählt 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amts namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern und Probenahmen, und mit Koordinationsaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude betraut sind.

Das Direktionssekretariat war in die Arbeiten der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärzte (VSKT) einbezogen, deren Präsidium auf Westschweizer Ebene bzw. Vizepräsidium auf nationaler Ebene der Amtsvorsteher innehat. Das Jahr war zudem gekennzeichnet durch die Arbeiten zur Neugestaltung der Website des Staates Freiburg. Mehrere tausend Seiten mussten überarbeitet und neu strukturiert werden, um die Anforderungen an die neue Philosophie einer themenbasierten Suche zu erfüllen. Auf visueller Ebene wurden zahlreiche Bilder integriert, um die verschiedenen Seiten attraktiver zu gestalten. Ausserdem laufen Arbeiten und Überlegungen, um die Papiermenge zu reduzieren und das Amt auf Freiburg 4.0 vorzubereiten.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 27 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es für die ILFD an der Ausarbeitung der Antwort auf drei parlamentarische Vorstösse und von drei Erlassentwürfen beteiligt: als erstes die Verordnung vom 26. Juni 2018 zur Änderung des Reglements über die Lebensmittelsicherheit im Hinblick auf die Anpassungen an die neuen Artikel der Bundesverordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle; dann die Verordnung vom 21. August 2018 zur Aufhebung der Verordnung über die Kontrolle der Selbsteinkellerer, um mit dem neuen Wortlaut von Artikel 36 der Weinverordnung des Bundes übereinzustimmen; und schliesslich die Verordnung vom 4. Dezember 2018 zur Änderung des Reglements über die Lebensmittelsicherheit, zur Anpassung dieses Reglements an die neue Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen; dies führte auch zur Aufhebung der kantonalen Verordnung über die Hygiene in öffentlichen Schwimm- und Strandbädern. Das Amt erliess 6376 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 10 Tierhalteverbote. Das LSVW hat 26 Einsprachen/Beschwerden beantwortet, 7 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren abgegeben und 176 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft überwiesen.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	281	5	1	2
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1342	16	0	49
Trink- und Badewasserinspektorat	92	3	0	1
Tiergesundheit	1783	0	1	80
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2469	2	0	1
Tierschutz	409	0	5	43
Total	6376	26	7	176

5.2.2 Laboratorien

Im Jahr 2018 blieb die Anzahl der Probenahmen relativ stabil, allerdings auf dem sehr hohen Niveau des letzten Jahres. Die Bewältigung dieser Probenzahl war nur möglich dank der Zusammenarbeit des gesamten Personals der Sektion und der Unterstützung der Direktion des Amts. Zudem unterstützte sie die Reorganisation und die teilweise Automatisierung der Prozesse in Zusammenhang mit den veterinärbiologischen Proben sowie die Aufgabenpriorisierung. Insgesamt wurden von den Laboratorien des LSVW 41 412 Proben (43 615 im Jahr 2017) analysiert.

Bei den biologischen und chemischen Lebensmittellabors konnte im Berichtsjahr die Ausführung der Lebensmittelgesetzgebung gemäss den gewichtigen Änderungen, die im Jahr zuvor in Kraft getreten waren, konsolidiert werden. 2018 war zudem geprägt von der Einführung neuer Methoden, die zugleich die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern förderten, insbesondere mit dem Amt für Umwelt für die Wasseranalysen und dem Kantonsarztamt für die Suche nach Legionellen.

Durch eine verstärkte Automatisierung der Prozesse und die Entwicklung von Schnittstellen zwischen der Dokumentendatenbank (BPM für die Qualitätssicherung) und jener für das Management der Probenahmen (Limsophy LIMS) setzte die Sektion schliesslich den Vorgang zur Reduktion der Papirdokumentation fort.

5.2.2.1 Lebensmittelbiologie

2018 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4439 Proben vor (+ 8,5 % im Vergleich zu 2017). Dabei ging es um 3075 Trinkwasserproben, 73 Proben von Schwimmbadwasser, 24 Proben von Strandbadwasser und 1037 Lebensmittelproben, davon 896 im Rahmen von 15 kantonalen, zwei Westschweizer und einer nationalen Kampagne. Dazu kommen 212 Analysen von Proben auf Legionellen und 17 Proben, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Nebst dieser Routinearbeit hat das Laboratorium die Optimierung seiner analytischen Methoden fortgesetzt, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an zahlreichen Treffen zum Erfahrungsaustausch mit seinen Berufskollegen anderer kantonalen oder nationaler Laboratorien teilgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	435	110 (25 %)
Eiswürfel	30	7 (23 %)
Risikolebensmittel – Lebensmittelsicherheit (Krankheitserreger)	146	7 (5 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse – Hygiene bei den Fabrikationsprozessen	41	9 (22 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse – gute mikrobiologische Praxis	18	6 (33 %)
Ganze Grillpoulets	8	3 (37 %)
Softeis	14	3 (21 %)
Schlagrahm (Bläser, Siphons und Einweg-Sprühdosen)	7	2 (29 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	18	6 (33 %)
Gewerbliche Käsereien (Alp und Flachland)	4	0
Reibkäse und Fondueemischungen	39	3 (8 %)
Importierte Käse	22	3 (14 %)
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	36	6 (15 %)
Milchprodukte in Pulverform und getrocknete Lebensmittel – Lebensmittelsicherheit und Hygiene bei den Fabrikationsprozessen	22	0
Back- und Konditoreiwaren	53	8 (15 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute Praxis	79	20 (25 %)
Pilzgerichte – C. perfringens und HyV	15	2 (13 %)

2018 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsrate von 25 %. Dies stellt einen geringen Anstieg gegenüber 2017 dar (21 %). Besonders aufmerksam überprüft wurden heikle Produkte wie Reis, Teigwaren und gekochtes Gemüse. Die Ergebnisse weisen vor allem auf eine erhöhte aerob-mesophile Keimzahl und eine erhöhte Zahl von Enterobakterien (Verunreinigungen durch Fäkal-

Bakterien) hin, die oft mit einer schlechten Handhabung der Kühlkette und der Aufbewahrung einhergehen, bzw. einer schlechten Anwendung der Hygiene- und Produktionsvorschriften.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse zwischen 2015 und 2017 bei den mikrobiologischen Anforderungen an auf den Markt gebrachtes Fleisch und Fleischderivaten wurde 2018 erneut eine Kampagne durchgeführt, jedoch als interkantonale Westschweizer Kampagne. Diese ergab für den Kanton Freiburg eine Quote von 25 % nicht konformer Proben. Die Kampagne richtete sich vor allem an Metzgereien und andere Betriebe des Fleischsektors, aber auch an alle übrigen Betriebe, die diese Produkte anbieten. Vor allem Fleischzubereitungen und Hackfleisch wurden getestet. Die Ergebnisse zeigen auf, dass in gewissen Betrieben die gute Verfahrenspraxis entsprechend der Richtwerte, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht wird. Grund für die Mängel sind hauptsächlich Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien), die manchmal in hoher Konzentration vorhanden sind.

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften Rahm (Vollrahm und Doppelrahm) lässt sich gegenüber den Vorjahren eine leichte Verbesserung feststellen; der Anteil nicht konformer Proben belief sich auf 33 % gegenüber 39 % 2017 und 55 % 2016. Die Überschreitungen betreffen im Allgemeinen Indikatorkeime, wie die aerob-mesophilen Keime (AMK).

Die Kampagne zu den risikobehafteten Lebensmitteln, bei der es um den Nachweis von Krankheitserregern ging (z. B. *Listeria monocytogenes*, *Salmonella spp*) brachte keine gravierenden Mängel oder Gefährdungen der öffentlichen Gesundheit zutage.

Im Allgemeinen zeigen die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten (Fleisch und in Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm), dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und/oder die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden. Grund für die Mängel sind am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien).

5.2.2.2 Veterinärbiologie

2018 untersuchte der Sektor insgesamt 34 364 Proben. Dies entspricht einem geringen Rückgang von 10 % gegenüber dem Vorjahr, in dem seinerseits ein Anstieg von 33 % verzeichnet worden war. Die Hauptgründe für diesen Rückgang sind weniger Fälle von Salmonellose beim Rind und weniger Kontrollanalysen, wie IBR oder Leukose der Rinder, für die die Probenahmen direkt in den Schlachthöfen vorgenommen und die Analysen vom waadtländischen Labor Galli-Valerio vorgenommen wurden, im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt. Dadurch, dass es die serologischen Analysen teilte, konnte sich das Laboratorium Veterinärbiologie auf die BVD-Analysen konzentrieren, die 2018 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angestiegen sind.

Das Projekt ReLait des Kantons Freiburg zur Antibiotikareduktion bei den Milchproduzenten hat 2018 begonnen, was dazu führte, dass das LSVW sehr viele Proben erhielt. In Anbetracht des Personals, das zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stand, und der Tatsache, dass die Bekämpfung der Ausbreitung der BVD Priorität hatte, konnten diese zusätzlichen Analysen langfristig nicht mehr absorbiert werden. Es wurde beschlossen, dass das Laboratorium Veterinärbiologie des LSVW seine Mitwirkung an diesem Projekt aussetzte. Ein Partner in der Zentralschweiz übernimmt nun diese Analysen.

Die Untersuchung auf Hemmstoffe in kantonalen Kampagnen bei Rindern, Schweinen und Pferden (Muskulatur und Niere) wurde vom Kanton Freiburg eingestellt, da 2018 auch auf Bundesebene keine solchen Untersuchungen mehr durchgeführt wurden. Folglich wurden 2018 weder kantonale noch nationale Kampagnen durchgeführt.

Es wurden zahlreiche serologische Analysen (7904 Proben) zur Überprüfung der Ursache von Aborten, im Rahmen von Stichproben, bei Import- oder Exportkontrollen, bei Verdacht auf Krankheiten sowie bei Salmonellenkontrollen in Eiern durchgeführt. Der grösste Teil der Analysen wurde jedoch mit Real Time PCR (24 058) an Proben von Tierkörpern, Biopsien, Kot, Nachgeburten, Blut, Abszessen, Organen (Leber, Lunge oder Lymphknoten) vorgenommen. Die meisten dieser Analysen, nämlich 23 922, waren Analysen zur Bestätigung oder zur Überwachung des BVD-Virus.

Dazu kommen 404 parasitologische Proben (Trichinen, Kryptosporidiose und andere) und die Analysen mittels klassischer Bakteriologie von 886 Milchproben und 42 anderen Proben (Kot, Tupfer, Abszess). Anfang Jahr wurden rund hundert Antibiotogramme für das Projekt ReLait durchgeführt. Bis Ende Jahr waren es insgesamt 137, da sich das Laboratorium aus diesem Projekt zurückzog.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden im Laufe des Jahres 17 Ringanalyseprogramme durchgeführt. Sieben davon betrafen die Beurteilung der Kapazitäten des Laboratoriums für Analysen der Mastitismilch und Antibiotogramme.

Im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors hat das Laboratorium Veterinärbiologie nur einen Teil der Proben aller Westschweizer Kantone für Analysen zur Seuchenüberwachung in Zusammenhang mit IBR, EBL, Brucellose und BVD untersucht. Hingegen hat das Laboratorium Veterinärbiologie alle Aujeszky/PRRS-Untersuchungen der Westschweiz durchgeführt. Die serologischen Analysen zur Blauzungenkrankheit, BSE der Rinder und CEM der Pferde wurden schliesslich von anderen Laboratorien der Westschweiz vorgenommen.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2018 (mit den Zahlen von 2017 zum Vergleich) zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
Anamnese	Untersuchtes Gewebe	2018	2017	2018	2017
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	2248	3926	0	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	610	790	0	0
	Nachgeburten	515	446	0	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	693	843	0	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	185	121	35	17
	Nachgeburten	515	446	8	4
Chlamydiose	Blut	36	15	3	1
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	116	2024	0	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	4	2	0	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	8	11	5	7
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	380	1881	81	534
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	388	328	5	6
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	300	394	9 (MVV)*	8 (MVV)*
Aujeszkysche Krankheit (Schweine)	Blut	766	732	0	0
PRRS, Antikörper (Schweine)	Blut	766	732	0	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	57	17	1	0
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	55	87	24	39
BSE (Rinder)	Obex	0	0	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	111	181	3	0
Blauzungenkrankheit BT, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	1	1	1	1
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	4230	4879	598	592
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	23 922	23 039	526	1077
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	13	12	7	3
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	28	55	8	5
Trichinen (Schweine, Pferde)	Muskulatur	356	291	0	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	1	0	1	0
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	1	0	0
Tuberkulose: - PCR	Organe	6	1	0	0
- Ziehl-Nielsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	8	0	0	0

* MVV: Maedi-Visna-Virus

Weitere Untersuchungen	2018	2017
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	886	1053
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	137	47
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	208 (davon 11 positiv auf Hemmstoffe)	240 (davon 8 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächen usw.)	42	10
parasitologische Analysen im Kot	48	70
Untersuchung auf Hemmstoffe (kantonale und nationale Kampagnen bei Rindern, Schweinen und Pferden in Muskulatur und Niere)	0	195 (darunter 1 positiv)

5.2.2.3 Chemielabor

2018 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3118 Wasserproben (3030 im Jahr 2017) und 795 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (1039 im Jahr 2017) untersucht, und zwar im Rahmen von sieben kantonalen und acht interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie zwei amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU und Agroscope) und drei nationalen Kampagnen.

Ein wichtiges Ziel war es, die Zusammenarbeit mit dem AfU fortzuführen und zu intensivieren und so Synergien, namentlich bei der Verwendung von Messinstrumenten, zu nutzen. Dieses Projekt startete 2017 mit dem Kauf von Geräten durch das LSVW, die beiden Ämtern zur Verfügung gestellt wurden. 2018 wurde es fortgesetzt mit der Implementierung einer Methode zur Untersuchung von Schwermetallen durch ICP-MS³, die beim AfU angewendet wurde. In einem ersten Schritt wurden die Nutzungsbedingungen festgelegt und die Ausbildung für die Mitarbeitenden des LSVW und des AfU organisiert (Wissenstransfer). In einem zweiten Schritt haben die in der Verwendung dieses Instruments neu geschulten Mitarbeitenden eine Methode implementiert, mit der in einer einzigen Analyse 15 verschiedene Elemente untersucht werden können. Das Ziel wurde erreicht und die Methode validiert. Sie wird in Zukunft für die Untersuchung von Schwermetallen im Trinkwasser verwendet. Dieses Ziel war auch mit dem strategischen Entscheid verknüpft, das bis anhin vom LSVW für diese Analysen verwendete Instrument AAS⁴, das sich dem Ende seiner Lebensdauer näherte, nicht mehr zu erneuern. Mit dieser Zusammenarbeit konnte der Staat einen beträchtlichen Betrag einsparen, während gleichzeitig Leistungen im Bereich der Analyse von Schwermetallen im Trinkwasser gemäss den Anforderungen gewährleistet werden konnten. Die Schwermetallanalyse entspricht dem Stand der Technik. Die Synergien und der Wissenstransfer waren für beide Einheiten von hohem Nutzen.

Zu den entscheidenden Zielen gehörte auch die Entwicklung einer Methode zur Analyse von Substanzen wie Cannabidiol (CBD) und Tetrahydrocannabinol (THC) im Hanf und in Tabakersatzstoffen wie E-Liquids für elektronische Zigaretten. Diese Methode wurde entwickelt und validiert und kann somit nicht nur für Analysen von Probenahmen verwendet werden, die unter das Lebensmittelrecht fallen, sondern auch für die Tätigkeiten der Polizei.

Um die bestmögliche Qualität der Ergebnisse zu erhalten und sicherzustellen, hat der Sektor Chemie an 8 Ringversuchen mit insgesamt 24 Proben teilgenommen.

In seiner Funktion als Ausbilder bildet der Sektor Chemie einen Lernenden aus und gibt Kurse an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR). Dieser Einsatz für die Zukunft des Kantons wurde dank dem Engagement aller Mitarbeitenden des Sektors geleistet.

Der Sektor Chemie setzt sich dafür ein, in den verschiedenen Bereichen, in denen das LSVW zuständiges Vollzugsorgan ist, einen breiten Kenntnisstand sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf rechtlicher Ebene beizubehalten. In diesem Zusammenhang hat der Sektor an zahlreichen Erfahrungsaustauschsitzungen und

³ Inductively Coupled Plasma Mass Spectrometry oder Induktiv gekoppelte Plasma-Massenspektrometrie

⁴ Atomic absorption spectroscopy oder Atomabsorptionsspektrometrie

Fachexpertengruppen (ERFA) teilgenommen, u. a. den Gruppen über die Tierarzneimittelrückstände, Kosmetika oder auch Schwermetalle in Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln.

Das Chemielabor hat zudem sein Fachwissen in der Analyse von Amitraz und seiner Metaboliten in Wachs und Honig vertieft. Das LSVW stellte die Ergebnisse seiner Aktivitäten im Rahmen des Honignetzes (Sitzung des BLV in Bern) vor und startete eine Zusammenarbeit mit den Fachpersonen von Agroscope in Liebefeld bei einem Forschungsprojekt zur Kinetik von Amitraz in den Bienenstöcken. Mit dieser Studie soll herausgefunden werden, welche Werte nach der Behandlung des Bienenstocks mit einem in der Schweiz verbotenen Produkt im Wachs und im Honig eines Bienenstocks gefunden werden können. Mit den Ergebnissen dieser Studie sollte, sofern das Molekül und/oder seine Metaboliten gefunden werden, bestimmt werden können, ob Amitraz verwendet wurde oder ob es sich um eine Kreuzkontamination handelt.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Chrom (VI) in Gebrauchsgegenständen aus Leder	10	2 (20 %)
Mykotoxine (Aflatoxin & Ochratoxin) in Gewürzen	20	2 (10 %)
Mykotoxine (Trichothecene und Zearalenon) in Getreideprodukten	15	0
Qualität von frischen Kastanien	12	4 (33 %)
Schwermetalle in Schmuck	6	5 (83 %)
Mikroverunreinigungen im Trinkwasser	89	0
Amitraz (Analysen für Privatpersonen)	5	0

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Amitraz in Honig (Lebensmittelbereich)	58	3 (5 %)
Amitraz in Honig (Bereich Primärproduktion)	69	3 (4 %)
Amitraz in Wachs (Bereich Primärproduktion)	70	20 positiv (29 %)
Trihalogenmethane, Harnstoff, TOC und Chlorate in gedeckten Schwimmbädern	81	7 (9 %)
Trihalogenmethane, Harnstoff, Chlorat und Trübung in offenen Schwimmbädern	17	12 (60 %)
Bleichmittel in Kosmetika	40	8 (20 %)
Patulin in Apfelsaft	22	0
Schwermetalle in frischen Pilzen	14	0

Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten	Anzahl Probenahmen	Ziel des Projekts
Amitraz (Agroscope)	56 (Wachs)	Die Kinetik von Amitraz und seiner Metaboliten bei der Anwendung des Produkts in Bienenstöcken erforschen
	13 (Honig)	
Glyphosat in Oberflächengewässern	198	Amtsübergreifende Zusammenarbeit



LC-MS/MS (Massenspektrometer)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone oder durch das Adolphe-Merkle-Institut)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
cPCB in Süsswasserfischen	9	0
Nanomaterialien (SiO ₂ , TiO ₂ , Talk) in Lebensmitteln	56	- (Monitoring)
Zuckerzugabe in Wein nach der Gärung	16	0
Fälschungen bei Honig	12	0
Handwerklich hergestellte Biere: Bestimmung des Alkoholgehalts, des Schwefeldioxids, der Schwermetalle und der Nitrosamine	13	3 (23 %)
PCB, Dioxine und Furane in Eiern	3	2 (66 %)
Künstliche Farbstoffe und Süßungsmittel in Getränken und Sirup	32	12 (38 %)
Allergene in Kosmetika mit den Bezeichnungen «Bio», «natürlich» oder «hausgemacht»	25	15 (60 %)
Tierart – Hackfleisch	14	1 (7 %)
Untersuchung auf Fleisch in veganen und vegetarischen Gerichten oder Lebensmitteln ohne Schweinefleisch	12	2 (17 %)
Tierarzneimittel (darunter Aminoglykoside) in Kalbfleisch	11	1 (9 %)
Pestizide in lokal produzierten Beeren	12	0
Pyrrolizidinalkaloide in Spirituosen	14	0
Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
BLV – NFUP 2018 Programm B1x (Honig) Tetracycline, Chinolone, Sulfonamide)	5	0
OPSON VII Thunfisch – Echtheit (Histamin, Nitrit, Kohlenmonoxid)	2	0
Coordination Food Fraud – Zitronensaftkonzentrat – Echtheit	1	0

5.2.3 Trink- und Badewasserinspektorat

Das Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) ist im Kanton Freiburg das Ausführungsorgan der Gesetzgebung über das Trinkwasser, das Badewasser und die Schwimmbäder und kontrolliert das Inverkehrbringen von Chemikalien. Dazu führt es amtliche Kontrollen in Form von Inspektionen und Analysen durch. Im Bereich Trinkwasser stellt es die Koordination der Netzentwicklung sicher, indem es zu den Trinkwasserinfrastrukturplänen der Gemeinden

(PTWI) Stellung nimmt und das Informationssystem (IS) AquaFri 1.0, das informatisierte Kataster der Trinkwassernetze im Kanton, betreibt.

5.2.3.1 Trinkwasseranalysen

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden, mit Ausnahme der öffentlich zugänglichen Duschanlagen. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das TBWI und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben und die vom LSVW untersucht werden müssen, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen. Im Vergleich zu 2017 ist der Anteil nicht konformer Proben leicht, um rund 10 % zurückgegangen.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Dem LMG nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	80	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	475	-
	Übrige	172	-
Dem LMG unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	229	4 (2 %)
	nach Aufbereitung	278	11 (4 %)
	Verteilt	1948	78 (4 %)
Total		3182	93 (3 %)

5.2.3.2 Inspektionen der Trinkwasserverteiler

Das LSVW nimmt regelmässig Inspektionen bei Trinkwasserverteilern vor, die aufgrund einer Risikoanalyse und der Vorschriften des nationalen Kontrollplans (auf Bundesebene ist eine minimale Inspektionsfrequenz von vier Jahren vorgesehen) geplant werden. 2018 wurden 30 Basis- und 3 Teilinspektionen vorgenommen, um die (Wieder-) Inbetriebnahme von neuen oder sanierten Trinkwasserversorgungen zu genehmigen.

5.2.3.3 Verschmutzungen

2018 wurden fünf Fälle von erwiesener oder vermuteter Verschmutzung von öffentlichen Trinkwassernetzen behandelt. In einem Fall wurde ein Fluss mit einem Pflanzenschutzmittel, das drei Wirkstoffe enthielt, verschmutzt (siehe Foto unten), was eine regelmässige Kontrolle einer nahegelegenen Quelle, die für Trinkwasser genutzt wird, nötig machte. Die Kontrolle ergab letztendlich, dass die Quelle nicht verschmutzt war. In den vier übrigen Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze. Sie traten dank Selbstkontrollanalysen zutage und betrafen insgesamt weniger als 1000 Personen. Die Bevölkerung wurde darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden musste und dass die Netze mit Chlor desinfiziert wurden. In zwei Fällen wurden zwei Wasserchlorieranlagen zur ständigen Chlorierung installiert, bis das Netz wieder den Vorschriften entsprach.



Verunreinigung eines freiburgischen Fliessgewässers durch versehentliches Einbringen eines Pestizids mit drei Wirkstoffen (Fludioxonil, Tebuconazole und Difenoconazol).

5.2.3.4 Planung

Was die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen PTWI betrifft, ist das LSVW das kantonale Koordinationsorgan und es erstellt Gutachten. Nach dem kantonalen Gesetz über das Trinkwasser liegt es in der Verantwortung der Gemeinden, einen PTWI-Entwurf auszuarbeiten, der dann genehmigt werden muss. Unter Berücksichtigung der Gemeindeverbände und privater Grossverteiler im Kanton wurden bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist am 30. Juni 2016 insgesamt 155 PTWI erwartet.

Bis Ende 2018 waren 124 PTWI-Entwürfe beim LSVW eingereicht worden (68 Ende 2017), dies dank den grossen Bemühungen der Gemeinden und Ingenieurbüros, den Rückstand aufgrund der umfangreichen Arbeiten, die die Konzeption der PTWI darstellen, aufzuholen. Davon sind 7 endgültige Versionen von der ILFD genehmigt worden.

5.2.3.5 AquaFri 1.0

AquaFri 1.0 ist das kantonale Kataster der Trinkwasserverteilnetze. Um alle Verteilanlagen des Kantons auf einer einzigen Plattform zusammenzustellen, hat das LSVW in einer GIS-Anwendung (GIS: geographisches Informationssystem) ein Datenmodell entwickelt, mit dem alle Netze auf einer geografischen Karte des Gebiets angezeigt werden können, dies mit der Unterstützung und in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV).

2018 wurde die Datenbank AquaFri 1.0 in die Online-Karten des Kantons integriert, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die folgende Abbildung ist ein Beispiel eines Auszugs aus den Online-Karten von AquaFri. Ende 2018 verfügte das LSVW über Datensets von 70 der 151 erwarteten Netze.

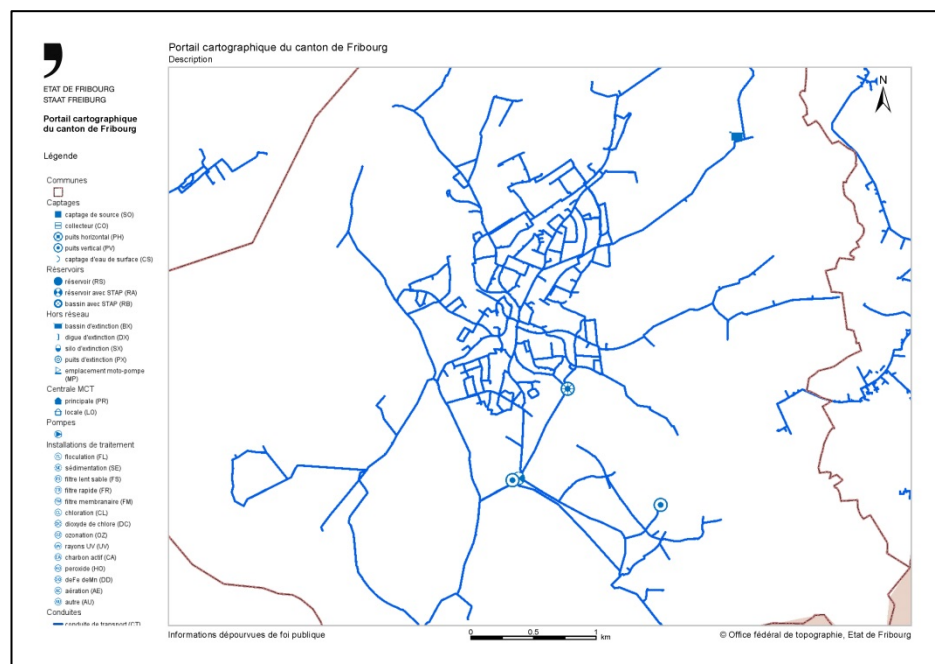


Abbildung: Auszug aus den Online-Karten AquaFri 1.0, der GIS-Datenbank der Trinkwassernetze des Kantons.

Die Hauptschwierigkeit bei der Umsetzung von AquaFri 1.0 besteht in der Vielfalt der bei den Trinkwasserverteilern verfügbaren Datenformate. Um diese Schwierigkeit zu meistern und ein homogenes Kataster der kantonalen Trinkwassernetze zu erstellen, bietet das LSVW den Verteilern aktive und ständige Unterstützung bei der Sammlung und Registrierung ihrer Daten an. Es hat Routinen für den Datentransport und die Übersetzung in das Format AquaFri 1.0 entwickelt. Die Verteiler müssen das informatisierte Kataster dem LSVW bis Ende 2019 zukommen lassen.

5.2.3.6 Öffentlich zugängliche Bäder und Duschanlagen

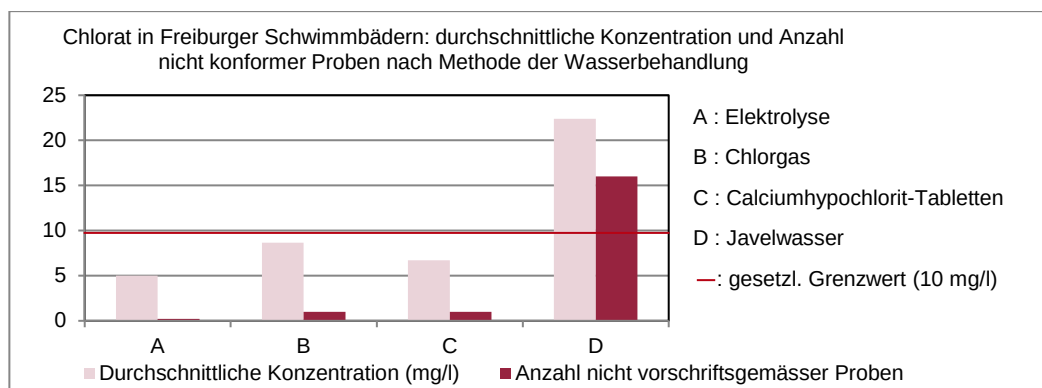
Seit dem 1. Mai 2017 ist das Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen als Gebrauchsgegenstand in den Anwendungsbereich der Gesetzgebung für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände eingegliedert. Das LSVW

ist das kantonale Vollzugsorgan dieser Gesetzgebung. Aufgrund der Änderung der Bundesgesetzgebung wurde die kantonale Verordnung über die Hygiene in öffentlichen Schwimm- und Strandbädern 2018 aufgehoben, da die meisten Artikel überholt waren. Lediglich gewisse Artikel über die Kontrolltätigkeit des LSVW wurden in das kantonale Reglement über die Lebensmittelsicherheit (LMSR) integriert.

2018 erfüllten 37 Anstalten die Definition einer öffentlichen Badanlage. Die Kontrolltätigkeiten des LSVW umfassten die Entnahme und Analyse von amtlichen Proben, Inspektionen und Stellungnahmen bei der Erstellung oder Änderung von Anlagen zur Wasseraufbereitung.

2018 entnahm das LSVW 71 Wasserproben in öffentlichen Schwimmbädern. 27 (38 %) Proben entsprachen den Anforderungen der Bundesgesetzgebung nicht, ein in etwa gleicher Anteil wie 2017.

Der Hauptgrund für die Nichtkonformität war der Chloratgehalt (19 von 70 Proben entsprachen nicht den Vorschriften). Chlorate sind Salze, die beim Abbau von Chlorprodukten entstehen, mit denen die Becken desinfiziert werden. Der folgenden Grafik ist zu entnehmen, dass das Problem hauptsächlich von handelsüblichem Javelwasser herrührt, das sehr instabil ist, vor allem bei über 20 Grad Celsius oder wenn es Licht ausgesetzt ist. Selbst wenn die Lagerungsbedingungen optimiert werden, bleibt der Chloratgehalt gegenüber den gesetzlichen Vorschriften oft zu hoch. Da er nicht von der Anzahl der Badenden abhängt und vom Filtrationsprozess nicht beseitigt wird, lässt sich die Konzentration oft nur durch eine beachtliche und kostspielige Frischwasserzufuhr senken. Manchmal erweist sich ein Wechsel des Desinfektionsmittels als nötig, was mit teuren Investitionen bei den Anlagen verbunden sein kann.



Ein weiterer Grund für Nichtkonformität war der Trihalomethangehalt (Produkte aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen, deren Hauptvertreter Chloroform ist). Fünf der 68 Proben entsprachen nicht den Vorschriften, wobei drei Proben einen Gehalt von über 100 µg/l ergaben (gesetzlicher Grenzwert: 50 µg/l). Die Anzahl und die Hygiene der Badenden sowie Frischwasserzufuhr können dazu beitragen, dass der Gehalt dieser Substanzen zurückgeht. Wenn diese Massnahmen nicht ausreichen, müssen die Anstalten ihr Aufbereitungssystem ändern und vor allem eine Aktivkohlefiltration einführen.

Sieben Badeanstalten wurden 2018 inspiziert. In allen Fällen war es die erste Inspektion der Anlagen der Anstalt. Die Inspektionen zeigten im Allgemeinen auf, dass sich die Betreiber noch nicht an sämtliche von der Gesetzgebung auferlegten Änderungen angepasst haben.

Die öffentlich zugänglichen Duschanlagen wurden ebenfalls in die Revision der Gesetzgebung 2017 integriert. Das grösste Gesundheitsrisiko in den Duschen ist die Legionellose, eine Krankheit, deren Infektion durch das Einatmen von kontaminierten Tröpfchen erfolgt. Am stärksten gefährdet sind Betagte und Personen mit einem geschwächten Immunsystem.

2018 hat das LSVW im Rahmen der Selbstkontrolle der Betreiber den Gehalt an *Legionella spp* von 239 Proben aus öffentlichen Duschanlagen bestimmt. Sechs Proben wiesen einen Gehalt über dem gesetzlichen Höchstwert von 1000 KBE/l (KBE: Koloniebildende Einheit) auf. Die Betreiber wurden darüber informiert, welche Massnahmen im überarbeiteten Dokument «Legionellen und Legionellose BAG-/BLV-Empfehlungen» empfohlen wurden.

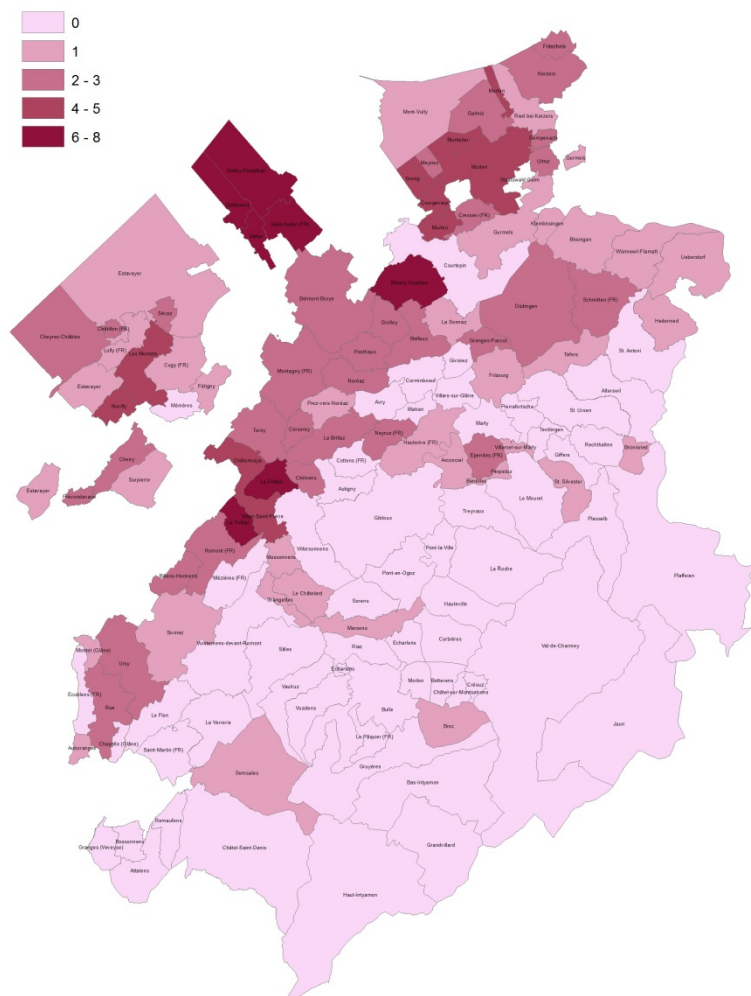
Eine Kampagne von amtlichen Legionellenanalysen in den Duschen von Alters- und Pflegeheimen wird 2019 durchgeführt.

5.2.3.7 Kampagnen

Von 2016 bis 2018 führte das LSVW eine Kampagne zur Analyse von 34 Pestiziden oder deren Derivaten in Proben aus Wasserhähnen beim Verbraucher durch. Dazu wurden in jeder Gemeinde des Kantons zwei Proben entnommen – eine im Frühling und eine im Herbst. Alle Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Einige Analysen ergaben jedoch, dass bestimmte Leitungswasser Spuren von bis zu 8 Pestizidrückständen enthalten könnten. Folgende Karte zeigt die Anzahl der Pestizidrückstände auf, die im Trinkwasser der verschiedenen Gemeinden gefunden wurden.

Anzahl an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwasserproben
Kampagne 2016–2018 (höchster Wert von zwei Proben)

Anzahl der Pestizidrückstände (Spuren)



5.2.3.8 Öffentliche Strandbäder

Das Wasser von 12 öffentlichen Strandbädern des Kantons wurde im Jahr 2018 einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Acht waren Gegenstand einer jährlichen Probe und vier wurden in das Programm der Europäischen Umweltagentur (EUA) aufgenommen. Diese Probenahmen wurden an die Anforderungen der EUA angepasst und werden grundsätzlich viermal jährlich durchgeführt. Die Analysen wurden gemäss den Empfehlungen des Bundes durchgeführt.

Von den 24 entnommenen Proben wurden 20 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet) und vier in die Qualitätsklasse B (gut) eingestuft. Die Klassen A und B werden Badewasser zugeordnet, bei dem keine gesundheitliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

5.2.3.9 Chemikalien

Am 1. Januar 2018 ist die kantonale Chemikalienverordnung (KChemV) in Kraft getreten. Das LSVW stellt sicher, dass die Bestimmungen über die Kontrolle des Inverkehrbringens von Chemikalien angewendet werden. Es wurden fünf Inspektionen durchgeführt. Vier davon wiesen Verstösse gegen das Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) auf. Das LSVW beteiligte sich zudem an der nationalen Biozidkampagne 2017–2018, für die es 10 Proben entnahm und analysierte. Das AfU koordiniert den Vollzug der KChemV auf kantonaler Ebene.

5.2.4 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Die Sektion Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) ist hauptsächlich mit Inspektionen in den rund 3840 Lebensmittelbetrieben des Kantons, die seiner Kontrolle unterstehen, beschäftigt. Dabei werden nicht nur für die Kontrollen vor Ort, sondern auch für die Suche und die Erfassung von nicht gemeldeten Betrieben Ressourcen eingesetzt, denn viele der für diese Betriebe verantwortlichen Personen wissen nicht, dass sie meldepflichtig sind. Dazu kommt, dass die Zahl dieser Betriebe von Jahr zu Jahr ansteigt (2017: rund 3700 Betriebe), die Bevölkerung des Kantons Freiburg wächst und sich die Essgewohnheiten verändern.

2018 haben die 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion ILG 1977 Inspektionen ohne Vorankündigung durchgeführt (gegenüber 1920 im Jahr 2017). Der 2018 leicht höhere Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (68 % im Vergleich zu 62 % im Durchschnitt der Vorjahre) kann darauf zurückgeführt werden, dass am 1. Mai 2018 neue Anforderungen in Kraft getreten sind, namentlich für die Deklaration der Allergene bei Lebensmitteln im Offenverkauf. Diese auf der Grundlage einer Risikoanalyse durchgeführten Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (57 % der 2018 durchgeführten Inspektionen), gefolgt von Geschäften (23 %), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw., 19 %) und der Industrie (1 %).

Es ist erfreulich, dass beinahe eine von drei Inspektionen keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Allerdings wurden ernährungstechnisch kritische Situationen angetroffen. In diesen Fällen muss der Inspektor/Kontrollleur anordnen, dass Lebensmittel entsorgt werden (z. B. verdorbene Ware, Ware, die bei einer unangepassten Temperatur aufbewahrt wurde, oder bei der das Verfalldatum abgelaufen ist, oder verdorbenes Frittieröl: 184 Fälle 2018), oder er verbietet den Gebrauch von Verfahren, Räumlichkeiten, Geräten oder Fahrzeugen (rund 20 Fälle 2018).

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtlichen Proben für die Laboratorien des LSVW, der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes (BLV) zu entnehmen. 2018 wurden in 500 im Kanton Freiburg aktiven Betrieben 1352 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (2017: 1341 Proben) entnommen.

Das ILG ist zudem damit beauftragt, den freiburgischen Lebensmittelunternehmen, welche ihre Ware in ausländische Märkte exportieren wollen, die spezifische Anforderungen stellen, eine Zulassung zu erteilen. Dies ist insbesondere der Fall für Unternehmen, die nach Russland exportieren. Für diese Unternehmen muss (anhand einer jährlichen Inspektion) geprüft werden, ob sie die Anforderungen der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU, dazu gehören namentlich Russland, Weissrussland und Kasachstan) erfüllen; seit Anfang 2018 prüft das ILG, in Zusammenarbeit mit der Sektion IFS, physisch die Konformität jeder Lebensmittelcharge, die dorthin oder in andere Drittländer exportiert wird (2018 hat das LSVW 150 Kontrollen durchgeführt).

Zu den weiteren Aufgaben des ILG gehören die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe, die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und die Beteiligung an der Ausbildung von Geschäftsführern öffentlicher Gaststätten (Cafetiers-Lehrgänge). Zudem überprüft das ILG im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden.

5.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurde die Funktionsweise des Inspektorats für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe zweimal von externen Stellen geprüft: im Oktober haben zwei Inspektoren im Rahmen eines Audits der Europäischen

Union zu Fleisch und Fleischprodukten das System und die Prozesse bei einer Inspektion eines Unternehmens evaluiert. Obwohl der Bericht zu diesem Audit noch nicht abgeschlossen ist, wurden festgestellte Mängel bereits korrigiert. Zwischen Oktober und Dezember hat die BLK, die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette, das LSVW bei der Inspektion von vier Schlachthöfen kontrolliert. Dieses Audit erfolgte in Zusammenhang mit einem nationalen Programm zur Evaluierung der Funktionsweise der für die Beaufsichtigung von Schlachthanlagen zuständigen kantonalen Behörde und zum Tierschutz beim Schlachten. Die BLK wird ihren Bericht im Verlaufe des Jahres 2019 unterbreiten.

Die 2017 eingerichtete zentrale Anlaufstelle «Export» hat sich bewährt. Sie bietet den Unternehmen einen einfachen, raschen Zugang zu den Dienstleistungen, die sie für den Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft benötigen.

5.2.5.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dies setzt voraus, dass jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, mindestens zwei Kontrollen unterzogen wird (Schlacht- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem und entsprechend dafür ausgebildetem Personal. Auch dank dieser Kontrollen, die täglich minutiös durchgeführt werden, können Konsumentinnen und Konsumenten mit gutem Gewissen Fleisch aus Freiburger Schlachthöfen essen.

Um diesen Auftrag in den Schlachthöfen des Kantons wahrnehmen zu können, zählt das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 4 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2018 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

- > Ohne das Geflügel wurden im Kanton Freiburg beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen offiziell 474 153 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Anstieg von 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr.
- > Beim Geflügel wurden insgesamt rund 29,7 Millionen Tiere geschlachtet. Diese Zahl ist um fast 10 % gestiegen und entspricht den neuen Konsumgewohnheiten in der Schweiz. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,8 % und ist daher mit der Zahl vom Vorjahr vergleichbar.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
96 065 (+ 6,1 %)	374 590 (+ 0,7 %)	2852 (+ 31,8 %)	484 (+ 20,4 %)	27 (- 12,9 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alpakas
29 745 839 (+ 9,6 %)	81 (- 11,9 %)	54 (+ 107,7 %)	0 (- 100 %)	0 (- 100 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr ist in Klammern angegeben.

2018 hatten im Kanton Freiburg 4 grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 18 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon 5 Geflügel-Schlachthöfe), 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Von diesen Betrieben hat ein neuer Schlachthof eine provisorische Betriebsbewilligung erhalten. Zur Überwachung wurden 20 Betriebe inspiziert, davon 12 ohne Vorankündigung.

Um die Kundennähe durch regionale Produkte beizubehalten, bleibt das Schlachten in Schlachthöfen mit geringerer Kapazität eine Priorität im Kanton.

5.2.5.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

Für die Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch, Käse oder andere Milchprodukte handelt die Schweiz mit den verschiedenen betroffenen Ländern Abkommen aus.

2018 haben die freiburgischen Exportbetriebe in 55 Länder auf allen Kontinenten Lebensmittel tierischer Herkunft exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2018 wurden über 900 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einer Zunahme von 6,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese Zunahme steht in Zusammenhang mit der im Vorjahr festgestellten Entwicklung.

Seit Februar 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW (und insbesondere der Sektionen ILG und IFS) eine zusätzliche Verpflichtung: Sie müssen sämtliche Waren, die in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) exportiert werden, vorgängig vor Ort inspizieren. So hat das LSVW bei den drei wichtigsten betroffenen Exportbetrieben 150 Wareninspektionen durchgeführt.

5.2.5.3 Untersuchungsprogramm

Das BLV führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch (NFUP, Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Dies ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, da die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachgewiesen wird. Fast 300 (283) Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) wurden in den Schlachthöfen des Kantons unter amtlicher Aufsicht entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Keine der Proben erwies sich als positiv. Parallel dazu wurden an den Standorten im Rahmen des nationalen Überwachungsprogramms 4672 RiBeS⁵-Proben entnommen (siehe auch Punkt 1.2.6.3).

5.2.5.4 Wildbret

Im Jahr 2018 gab es Änderungen der Bundesgesetzgebung, namentlich die Einführung des Begriffs «fachkundige Person». Personen, die ihre Ausbildung zur Jägerin oder zum Jäger vor dem 30. April 2018 beendet haben, gelten als «fachkundige Person» und können *de facto* die Erstkontrolle des Wildes durchführen. Das LSVW war bei Informationsveranstaltungen für die Jäger anwesend, an denen die Grundzüge der gesetzlichen Vorschriften erläutert wurden. Ausserdem organisierte der Freiburger Jagdverband (FJV) mit der Unterstützung des LSVW die Ausbildung zur Erstkontrolle des Wildes für 31 Teilnehmer. Einige von ihnen kamen aus den Kantonen Glarus und Bern.

Nach der Eröffnung der Jagd auf die Gämse und den Hirsch im Herbst, nahm das LSVW an verschiedenen Kontrollposten Überprüfungen vor Ort durch, um die Qualität des Wildes zu beurteilen, das den Wildhüter-Fischereiaufsehern vorgelegt wird.

5.2.6 Tiergesundheit

2018 wurde auf dem Gebiet des Kantons Freiburg keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Allerdings kommt die Afrikanische Schweinepest der Schweiz von Norden her gefährlich nahe.

5.2.6.1 Bienenzucht

2018 wurden 3 Fälle von Sauerbrut (im Sense- und im Seebezirk) und 2 Fälle von Faulbrut (im Saanebezirk) verzeichnet. 14 Völker wurden eliminiert. Am Ende der Bienensaison bestanden noch 3 Sperren, die grundsätzlich nach der Wiederaufnahme der Kontrollen im Frühling 2019 aufgehoben werden.

⁵ Rindviehbeprobung am Schlachthof

Im Frühling 2018 waren 836 (+ 14) Imker gemeldet. Die Zahl ist im Vergleich zum Jahr 2017 leicht angestiegen. Die Zahl der Bienenvölker ist hingegen stabil geblieben und liegt bei 9677.

Die Kontrollen von 20 Importen von Paketbienen aus Frankreich haben keine Krankheiten aufgezeigt.

2018 hat der Staat Freiburg 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernommen. Dieses Angebot wird 2019 weitergeführt. Sämtliche Imker werden per Post darüber informiert.

Nachdem das Inspektorat 2018 neu organisiert und strukturiert worden war, wurden 164 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von Mandaten und 59 Kontrollen in der Primärproduktion (PPr) durchgeführt. Durch die Reorganisation konnten die Kontrollen effizienter und effektiver gestaltet werden, indem sie auf die Ansteckungsgefahr, die Krankheitsfälle im Vorjahr, den Import von Paketbienen, die interkantonale Koordination und deren wertvolle Informationen, die Schutzmassnahmen der kantonalen Belegstationen und die vom Bund festgelegte maximale Frequenz abgestimmt wurden. Es wurden gleich viele Kontrollen wie 2017 durchgeführt. Die Neuorganisation der Kontrollen des Bieneninspektorates und die risikobasierte Überwachung einzelner Bienenstände führte zu einer massiven Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung.

Sämtliche dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von klaren offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Dieses Modell scheint von den meisten Imkern geschätzt zu werden.

Die Kontrollen der Primärproduktion der Bienen wurden 2018 fortgeführt. Bei 56 Imkern im Kanton Freiburg wurden Proben entnommen und auf Amitraz-Rückstände analysiert. Bei keinem der 59 Entnahmeorte wurde der Honig beanstandet, allerdings gab es 15 Beanstandungen für den Wachs.

Material	Proben		Mit Rückständen (%)		Nicht konform (%)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Honig	44	47	0	3 (6 %)	0	1 (2 %)
Wachs	54	56	15 (28 %)	9 (16 %)	-	-

Für 2019–2020 ist eine Umstrukturierung des Bienenkommissariats vorgesehen. Das LSVW wird ab 2019 die sanitärischen Kontrollen mit den Primärproduktionskontrollen zusammenlegen, sodass beide Aspekte innerhalb derselben Kontrolle, im Prinzip einmal alle acht Jahre, überprüft werden. Der kantonale Bieneninspektor wird die Koordination der Kontrollen übernehmen und die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiterleiten.

Dynamische Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen sind jederzeit möglich, um die Bienengesundheit zu erhalten.

5.2.6.2 Bewilligungen

130 Bewilligungen (151 im Jahr 2017) wurden rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem «ASAN»⁶ erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die BVD-Situation stabilisiert, wodurch die Anzahl der Bewilligungen für das Verstellen von Rindern zurückgegangen ist. Das unbewilligte Verstellen und die Nichteinhaltung von Sperren aufgrund der BVD wurden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

⁶ Die Anwendung ASAN ermöglicht den kantonalen Veterinärämtern eine auf nationaler Ebene standardisierte Erfassung und Verwaltung ihrer täglichen Geschäfte in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärberufe und Heilmittel.

Art der Bewilligung	Anzahl
Internationaler Tiertransport	8
BVD	41
Umzug	1
Ausstellungen	16
Eigenbestandsbesamung	34
Besamungstechniker	3
Viehhandels patente	14
Samen Lager	1
Tierische Nebenprodukte (TNP)	8
Wanderherden	4
Total	130

5.2.6.3 Nationales Tierseuchenmonitoring

Die Proben wurden 2018 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (automatische Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der Infektiösen bovinen Rhinotracheitis / Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV), der Enzoötischen Leukose (EBL) und des Blauzungenvirus (BT). Diese Proben am Schlachthof wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen. Bei den Milchkuhherden wurden die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Bei den Schafen wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen. Die getesteten Ziegen wurden zudem auf die Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) analysiert. Sämtliche Ergebnisse waren negativ.

5.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

2018 wurden 107 Tierseuchenfälle gemeldet (145 im Jahr 2017). Die Zahl der BVD-Meldungen ist mit 33 im Jahr 2018 im Vergleich zu 68 im Jahr 2017 klar zurückgegangen. Trotz dieses Erfolgs ist die BVD noch nicht ausgeremert. Sie führt die Liste der Tierseuchen nach wie vor an. Aus diesem Grund wurden mehrere Informationsunterlagen und Mitteilungen an die betroffenen Züchter, an Alperantwortliche und die breite Bevölkerung ausgearbeitet. Die Zahl der Betriebe, die BVD-Massnahmen unterstellt sind, nimmt während der Abkalbesaison jeweils zu.

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
Brucella suis	auszurotten	Hasen	1
BVD	auszurotten	Rindvieh	33
Campylobacter	zu überwachen	Rindvieh	1
		Hunde	1
		Ameisenbär	1
Chlamydiose	zu überwachen	Ziegen	1
		Schafe	3
Coxiellose	zu überwachen	Rindvieh	28
		Ziegen	1
		Schafe	1
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	8
		Ziegen	2
Echinococcus multiloc.	zu überwachen	Schweine	6

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
Listeriose	zu überwachen	Rindvieh	1
Faulbrut	zu bekämpfen	Bienen	2
Sauerbrut	zu bekämpfen	Bienen	3
proliferative Nierenkrankheit (PKD)	zu überwachen	Fische	1
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	3
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	2
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Schafe	1
		Ziegen	1
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	3
Toxoplasmose	zu überwachen	Ziegen	1
Varroa	zu überwachen	Bienen	1
Virale hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (VHK)	zu überwachen	Kaninchen	1
Total			107

Die Einsatzgruppe im Tierseuchenfall hat regelmässig Schulungen besucht und Übungen durchgeführt. Das Ziel bestand 2018 darin, die Stärken und Schwächen der Gruppe aufzuzeigen, und zwar ab dem Alarm über das System GAFRI (Polizei) bis zur fertigen Einrichtung am Schadenort mit Einsatz eines Durchfahrbeckens (Desinfektionsschleuse für Fahrzeuge). Die Übung hat das im Allgemeinen hohe Ausbildungsniveau der Gruppe aufgezeigt und führte dazu, dass einige Schwachpunkte, insbesondere in Bezug auf den Alarm, korrigiert wurden. Die Gruppe ist voll einsatzfähig.

5.2.6.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden zahlreiche Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. So wurden 27 (22) gebührenpflichtige Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen.

Insbesondere folgende Tiere, für die keine amtstierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 4 (3) Katzen, 206 (200) Hunde, 166 (160) Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Was Genetikprodukte betrifft, so wurden im Berichtsjahr 11 348 (11 118) Dosen Rindersamen, 999 (581) Dosen Pferdesperma und 103 (162) Rinderembryonen eingeführt.

19 (25) Hundeimporte mussten abgeklärt werden, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts, und es wurden 3 Entscheide über eine Absonderung zu Hause getroffen.

11 (13) Zertifikate für die Sömmerung von Rindern in Frankreich wurden erteilt.

Das Amt hat unter anderem Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 151 (173) Pferde, 3 (7) Rinder, 14 (13) Katzen, 15 (11) Hunde und 131 827 (122 959) Legehennen.

5.2.6.6 Milchinspektorat und Primärproduktion

Es wurden verschiedene Kontrollen durchgeführt (Grundkontrolle gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben, Kontrolle der Eigenbestandsbesamung). Für die IZS wurden zudem die AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin fribourgeois und Emmentaler vorgenommen. Das Ziel wurde erreicht.

Art der Kontrolle	Anzahl
Grundkontrolle (Betrieb und Tierhaltung)	692
Grundkontrolle (Alpen)	60
Kontrollen im Rahmen der mit der Eidgenössischen Zollverwaltung koordinierten Erhebung «Medikamentenimport aus Frankreich»	55
Eigenbestandsbesamung	80
Gruyère AOP	257
Vacherin fribourgeois AOP	278

Art der Kontrolle	Anzahl
Emmentaler AOP	3

5.2.6.6.1 Tierärzte-Charta und Projekt ReLait

Das MIPP hat unter anderem bei der Ausarbeitung der Charta der guten Praktiken für einen sachgemässen Einsatz von Antibiotika mitgewirkt, die der Verein Freiburger Tierärzte und das LSVW am 17. Mai 2018 unterzeichnet haben. Das Projekt ReLait und die Charta sind zwei wertvolle Mittel, um den Antibiotikaeinsatz auf Nutztierbetrieben im Rahmen der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) zu reduzieren. Zudem nimmt das MIPP für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms vor.

5.2.6.6.2 Illegaler Import französischer Tierarzneimittel – Administrativuntersuchung in Koordination mit der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)

Ein wichtiger Aspekt bei der Förderung der Lebensmittelsicherheit und der Prävention der Antibiotikaresistenzen war die mit der EZV koordinierte internationale und interkantonale Administrativuntersuchung zur illegalen Einfuhr französischer Tierarzneimittel im Berichtsjahr.

In Freiburg wurden dazu 53 Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht; 2 davon betreffen Tierärzte.

Die 22 (23 im Jahr 2017) Milchliefer Sperren sind stabil geblieben.

Anzahl	Zellzahl 2018	Keimbelastung 2018	Hemmstoffe 2018
Milchliefer Sperren	3 (3)	3 (2)	16 (18)
Aufhebungen der Sperre	1 (3)	2 (1)	16 (18)

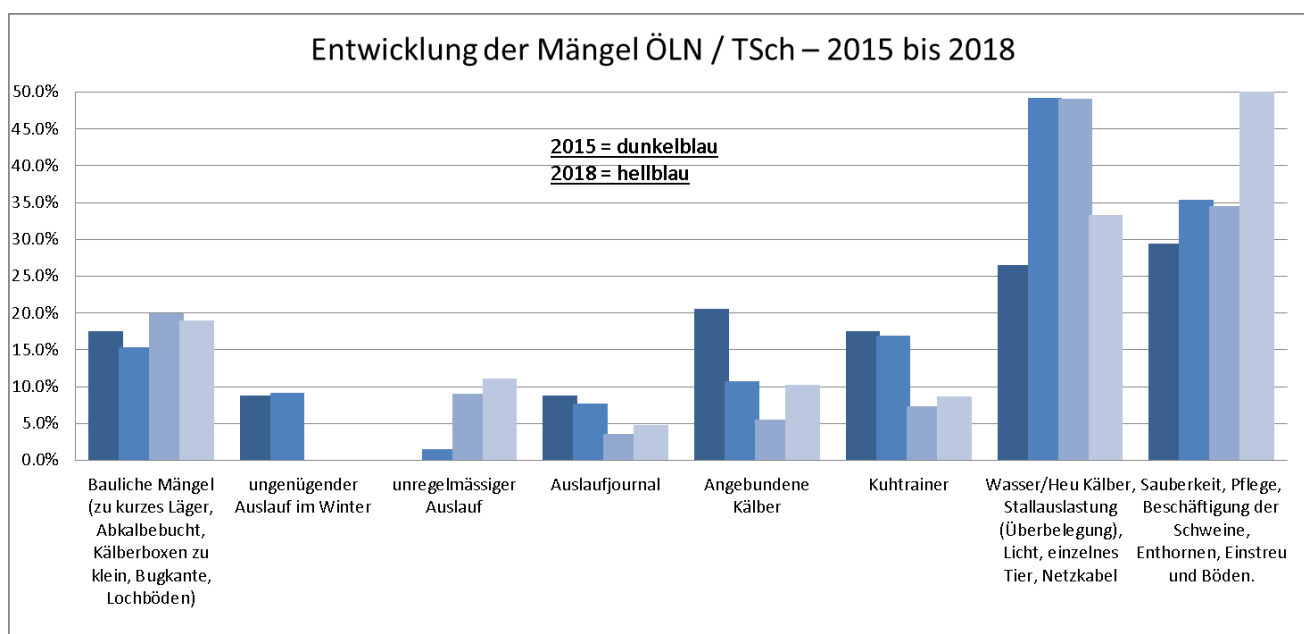
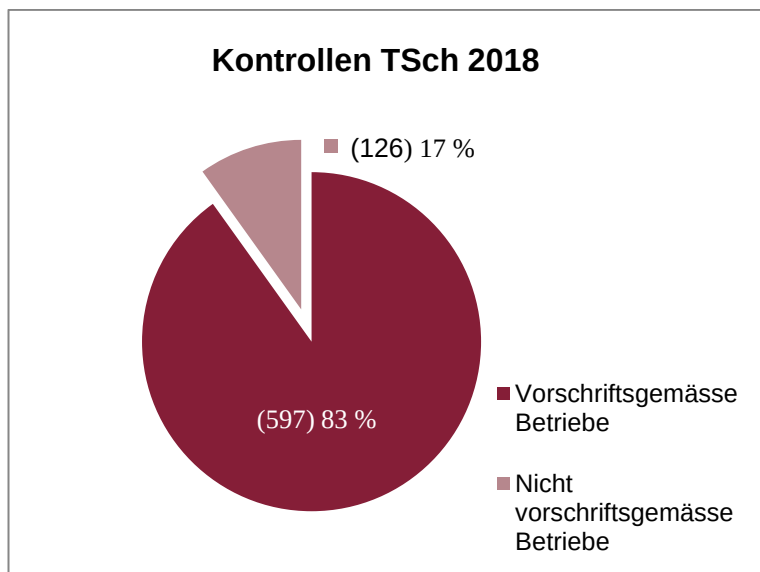
5.2.6.7 Tierschutz

Der Sektor Tierschutz – Tierhaltung (TST) hat im Berichtsjahr 212 Anfragen für Interventionen registriert. Der Sektor hat 248 Kontrollen durchgeführt. Der Freiburgischen Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) wurden weitere 40 Kontrollen übertragen. Dazu kommt der jährliche ÖLN-Auftrag (ökologischer Leistungsnachweis), der vor allem Nutztierhalter, die nicht Landwirte sind, und pensionierte Landwirte betrifft.

2018 behandelte der Sektor 326 Dossiers, wovon 188 abgeschlossen werden konnten. Bei den Nutztieren wurden die grössten Ressourcen für die Rinder (45 %) und die Pferde (19 %) eingesetzt, dazu kamen die Beaufsichtigung und die Bestandesaufnahme der Schweineställe in Zusammenhang mit der abgelaufenen Übergangsfrist für die Anpassung an die Normen. Von den Dossiers betrafen 11 % Schweine und 13 % die kleinen Wiederkäuer, die grosse Mehrheit (87 %) betraf jedoch die Nutztiere.

Was das Mandat der FIPO⁷ anbelangt, so wurden 723 Betriebe kontrolliert, wobei in 126 Fällen Mängel festgestellt wurden (17 %). Die Kontrollen, die Mängel ergaben, wurden alle im Informatikprogramm «ACONTROL» erfasst.

⁷ Freiburgische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte



Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem LSVW 169 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen überwiesen (141 stammten vom BRPA, 28 von den Gemeindeverwaltungen).

Bei den Heimtieren sind Katzen (62 %) und Reptilien (13 %) am häufigsten von Mängeln betroffen. Die Dossiers in Zusammenhang mit der Haltung von Katzen haben stark zugenommen. Die Meldungen sind von 14 im Jahr 2013 auf 37 im Jahr 2018 angestiegen.

Die Einsätze des Amts gaben Anlass zu 8 Tierhalteverboten.

Derzeit verwaltet der Kanton Freiburg auch 104 Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren. 2018 wurden 4 neue Bewilligungsgesuche und 31 Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht.

Der Sektor hat 23 Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt.

Ausserdem wurden 273 aufgefundene Tiere in die Datenbank für vermisste Tiere (www.stmz.ch) eingetragen.

5.2.6.8 Tierversuche

2018 wurden im Kanton Freiburg 188 Bewilligungen für Tierversuche erteilt. Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

2018 erteilte das LSVW 57 Bewilligungen. 24 betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen, noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 33 Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 23 Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

In den meisten Fällen mussten von den Forschern Zusätze und Präzisierungen verlangt werden und die Bewilligungen konnten nur mit zusätzlichen Auflagen erteilt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht grösseren Belastungen als nötig ausgesetzt sind.

2018 sind 3 Gesuche abgelehnt worden. Hingegen mussten 5 Gesuche zur vollständigen Überarbeitung an die Gesuchsteller zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 23 positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 3 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in 5 separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren und Einheiten, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2018 kontrolliert. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt werden.

5.2.6.9 Aufsichtskommission für Tierversuche

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 5-mal zusammengetreten und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits gültiger Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Zudem inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Bei den verschiedenen Kontrollen hat die Kommission auch überprüft, ob die Versuche tatsächlich so durchgeführt werden, wie von den Forschern angekündigt, und ob die vom LSVW festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

5.2.6.10 Hunde

Das oberste Ziel des Sektors bestand zum Dritten Mal in Folge darin, die nationale Hundedatenbank AMICUS zu aktualisieren, insbesondere in Bezug auf die korrekte Erfassung der Hunderasse. Dieses wird letztlich zu einem ständigen Ziel, da der praktizierende Tierarzt, der den Hund erfasst, dafür verantwortlich ist, die Hunderasse oder den Rassetyp korrekt in die Datenbank AMICUS einzutragen. Das LSVW übt die Kontrolle aus.

Das zweite Ziel war die Überwachung der Einsätze der Stiftung PAMFri⁸ in den 70 Harnos-3-Klassen. Das LSVW beurteilt und validiert die Hunde in diesem Programm.

Es wurden 174 Beurteilungen von gefährlichen und/oder bewilligungspflichtigen Hunden vorgenommen. Die Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, ist zum zweiten Mal in Folge leicht angestiegen (von 217 Bewilligungen im Jahr 2017 auf 250 im Jahr 2018).

Gefährlichkeit	2018	2017
Hundebisse am Menschen	119	77
Kinder von 0 bis 13 Jahren	24	22
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	7	5
Erwachsene	88	50
Hundebisse an Tieren	62	47
Aggressives Verhalten	27	34
Total	208	158

⁸ Stiftung für die Hundebissprävention Freiburg

Die Fälle von Hundebissen oder von aggressivem Verhalten haben zugenommen. Dafür werden mehrere Gründe in Betracht gezogen, namentlich das besonders milde Wetter (das zu mehr Interaktionen zwischen Hunden und Menschen führt) und eine bessere Disziplin des medizinischen Fachpersonals bei der Meldung der Fälle.

5.2.6.11 Tierschutz bei Hunden

Beim LSVW sind 55 (76) (+18 Fälle aus dem Jahr 2017) Meldungen betreffend schlechten Haltungsbedingungen von Hunden eingegangen, davon ein schlimmer Fall.

- > 36 (53) Meldungen stammten von Privatpersonen, davon waren 10 (14) anonym;
- > 5 (5) Meldungen stammten vom TSV;
- > 14 (18) Meldungen stammten von anderen Dienststellen des Staates, namentlich der Polizei.

In jedem Fall wurde ein Verwaltungsverfahren eröffnet, um die Begründetheit der Meldungen zu überprüfen und die Verhältnisse vor Ort abzuklären.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

- > 4 Hunde wurden abgetreten;
- > 3 Verwarnungen ohne Kostenfolge;
- > 4 Verwarnungen mit Kostenfolge;
- > 2 Beschlagnahmen;
- > 5 Verfügungen wurden erlassen;
- > 2 Haltungsverbote ;
- > 22 Inspektionen sind durchgeführt worden;
- > 23 Dossiers sind noch in Bearbeitung.

6 Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)

Amtsvorsteher: Dominique Schaller

6.1 Wald

6.1.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

Annahme des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen wurde am 12. September 2018 vom Grossen Rat genehmigt. Die Änderungen, die namentlich den besseren Schutz des Waldes vor Schadorganismen und dessen Vorbereitung auf die Herausforderungen des Klimawandels zum Ziel haben, sind am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Waldschutz

Der Sturm Burglind/Eleanor vom Januar hat in der Schweiz und in den Wäldern des Kantons starke Schäden verursacht. Mit nahezu 80 000 m³ umgestürzten Bäumen hatten die freiburgischen Forstequipen reichlich zu tun. Das ausserordentlich heisse und trockene Wetter im Sommer begünstigte die Vermehrung des Borkenkäfers (Buchdrucker). Die Schäden am Wald haben stark zugenommen. Es waren daher zusätzliche Kredite für die Bekämpfung erforderlich.

Im Kanton wurde kein neuer Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer festgestellt. Nachdem dieser Käfer während insgesamt fünf Jahren bekämpft und das Monitoring in der Gemeinde Brünisried 2017 eingestellt worden war, wurde Ende 2018 auch das Monitoring in der Gemeinde Marly beendet. Die Bekämpfung dieses Bockkäfers wird im Kanton als erfolgreich abgeschlossen betrachtet.

Unterhalt von Schutzwäldern

Da die Sturm- und Borkenkäferschäden dringend behandelt werden mussten, mussten gewisse, für 2018 geplante Arbeiten an den Schutzwäldern auf 2019 verschoben werden. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Schutzfunktion der Wälder.

Jagd und Fischerei

Im Berichtsjahr sind die Wildschweinschäden, nicht nur im Flachland, sondern im ganzen Kanton, stark angestiegen. Mit dem Ziel, die Schäden zu verringern, wurden ab Herbst Massnahmen ergriffen, um die Jagd auf das Wildschwein zu erleichtern.

Die Ergebnisse des Audits über die Verwendung der finanziellen Mittel für die Wiederbevölkerung der für die Patentfischerei offenen Seen des Kantons, die dem Grossen Rat im September vorgelegt worden waren, haben bestätigt, dass der Staat die Beträge korrekt genutzt hat und der vom WaldA ausgearbeitete Plan für die fischereiliche Bewirtschaftung den wissenschaftlichen und gesetzlichen Kriterien entspricht.

6.1.2 Walderhaltung und Forstpolizei

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WaldA:	Anzahl
Rodungen	14
Gesamtfläche und Rodungsgrund: 15 577 m ² ; Wasserbau an Fliessgewässern (1), Strasse (3, wovon eine Bewilligung verweigert wurde), Verbindung für den Langsamverkehr (1), Sanierung einer Skipiste (1), Fernheizung (1), Wasserkraftwerk (1), Sanierung einer Trinkwasserfassung (1), Trinkwasserleitungen (3), Abwasserleitung (1), Vergrösserung einer Arbeitszone in Zusammenhang mit der Umsetzung eines Industrieprojekts von kantonaler Bedeutung (1)	25
Waldfeststellungen	25
Vom WaldA für nachteilige Walddnutzung ausgestellte Bewilligungen:	54
Bewilligung/Stellungnahme des WaldA für Veranstaltungen im Wald:	57

Stellungnahmen des WaldA:	Anzahl
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe	403
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	90
Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald):	103

6.1.3 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 wurden 2018 folgende Aktionen durchgeführt: Waldbauliche Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten auf einer Fläche von 32 ha und Verbesserung der Waldrandstruktur auf 31 ha. Sechs Feuchtgebiete wurden im Wald angelegt oder umgestaltet. Es wurden zahlreiche Habitatbäume (222) bezeichnet und fünf Altholzinseln geschaffen. Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 622 000 Franken.

6.1.4 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

6.1.4.1 Schutzwälder (FP-S)

Die Umsetzung der Programmvereinbarung 2016-2019 «Schutzwald» ist in vollem Gange. Der Sturm Burglind/Eleanor vom Januar 2018 hat mehrere Zehntausend m³ Schadholz verursacht. Die waldbaulichen Eingriffe waren auf die phytosanitären Schäden ausgerichtet, was zu Verzögerungen bei den geplanten waldbaulichen Eingriffen in den Schutzwäldern führte.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (einschliesslich phytosanitäre Schäden FP-S)	3 451 000	33 laufende Projekte 384 ha beeinflusste Fläche

6.1.4.2 Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)

Die Umsetzung der Programmvereinbarungen 2016-2019 «Schutzwald» und «Waldbewirtschaftung» ist in vollem Gange. Der Fortschritt der Projekte in diesen Programmen entspricht der Planung.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)	1 324 000	24 laufende Projekte

6.1.4.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag (DN-I)

Die Programmvereinbarung 2016–2019 «Schutzbauten WaG» wurde im Einverständnis mit dem Bund und dem Staatsrat geändert, da die angekündigten Schutzmassnahmen für die Kantonsstrassen nun doch nicht zwischen 2016 und 2019 umgesetzt werden.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag DV-I	356 400	5 laufende Projekte 13 725 Franken reduziertes jährliches Risiko

6.1.4.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung (DN-F)

Der Beitrag des Amts für die Nutzung dieser Daten für die Raumplanung (Stellungnahmen Naturgefahrenkommission (NGK) für Baubewilligungen, OP, DBP) ist eine permanente Aufgabe. Die vorgesehenen Arbeiten zur Revision der Gefahrenkarten für die Voralpen mussten auf 2019 verschoben werden, damit man sich mit den anderen Ämtern (BRPA, AfU) koordinieren konnte. Die Fusion der Daten zu den Voralpen und zum Mittelland wurde 2017 vorbereitet und 2018 umgesetzt.

6.1.4.5 Ereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

2018 gab es wenig ausserordentliche Ereignisse. Aufgrund verschiedener Niederschlagsereignisse lagen die spontanen Rutschungen über dem Durchschnitt. Die permanente Rutschung am Hohberg (von einem Gesamtvolumen von mehreren Millionen m³) in der Region Schwarzsee wurde vom WaldA aufgrund ihrer Reaktivierung im Winter 2017/2018 unter intensivere Beobachtung gestellt. Mehrere Häuser sind davon betroffen, zwei sind stark beschädigt. Die Koordination zwischen den kantonalen und örtlichen Behörden sowie der KGV ist gewährleistet.

Die «lokalen Naturgefahrenberater» sind voll einsatzfähig und ermöglichen es, auf solche Naturereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein. Sie haben positive Rückmeldungen des KFO und der GFO (Kantonales und Gemeindeführungsorgane) erhalten. An jeweils zwei Halbtagen pro Jahr findet eine Weiterbildung für diese Fachpersonen statt.

6.1.4.6 Waldbrandprävention

Die Waldbrandprävention ist voll einsatzbereit. Sie umfasst Bodenanalysen, computergestützte Auswertungen von meteorologischen Daten sowie eine interkantonale Koordination (BE, VD, NE, FR). Die Waldbrandgefahrenstufen sind auf der Website des Amts einsehbar und werden von Bund und von Meteowiss übernommen. Die Koordination mit dem ABSM und dem KFO für das Management der Brandgefahr ausserhalb des Waldes sowie die Mitteilung an die Bevölkerung ist gewährleistet.

Wie oft in den letzten Jahren herrschte auch 2018 starke Trockenheit (vgl. dazu Bericht des WaldA 2018). Das WaldA verhängte zwischen Juli und August 2018 ein Feuerverbot im Wald.

6.1.5 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

6.1.5.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet	Menge (ha, m³ usw.)
	Fr.	
Erneuerung der Wälder	467 000	12 000 m³ defizitäre Holzernte 11 ha Pflanzungen
Erholungsfunktion des Waldes	580 000	3000 ha Wald mit bedeutender Erholungsfunktion
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums	162 000	6 laufende Projekte für freiwillige Umlegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden	1 895 000	71 000 m³ Schadholzernte (Sturm und Borkenkäfer)
Optimale forstliche Betriebseinheiten	51 000	Eine Fusion von Betriebseinheiten
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern	55 000	2 laufende Projekte
Jungwaldpflege	1 918 000	728 ha gepflegter Jungwald und 14 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
Investitionskredite	1 551 000	6 neue Verträge abgeschlossen

6.1.5.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
14 Einheiten	4 Einheiten	5 Einheiten	4 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern.

Projekte zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten sind in Arbeit, insbesondere im Broye- und im Greyerzbezirk.

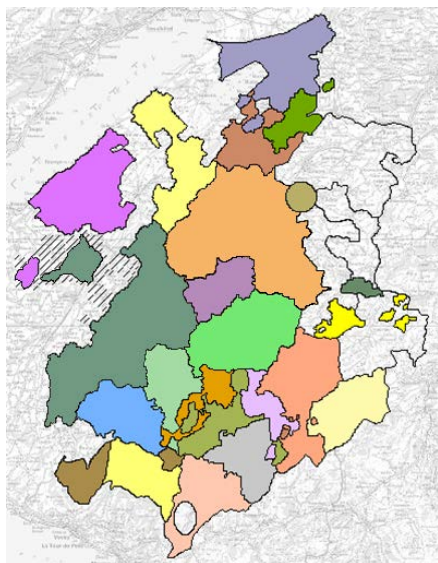


Abbildung: Karte der forstlichen Betriebseinheiten (die aus Privatwald bestehenden Forstreviere sind farblos dargestellt)

6.1.5.3 Forstliche Planung

Die **Freiburger Waldrichtplanung FWRP** wird derzeit umgesetzt. Die in der FWRP vorgesehene Konsultativkommission für den Wald wurde in das WSG, das Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen, aufgenommen.

Die meisten anderen Massnahmen werden im Rahmen der üblichen Politik des WaldA umgesetzt. 2019 wird eine Tabelle mit der Übersicht über die Fortschritte der verschiedenen Ziele und Massnahmen vorgestellt werden.

Bei den **Betriebsplänen** wurde 2018 die Ausarbeitung und die Umsetzung der neuen, mit der FWRP konformen Vorlage für Betriebspläne, fortgeführt, und es wurden folgende Fortschritte erzielt:

- > Der Betriebsplan der Körperschaft Basse-Veveyse wurde fertiggestellt und genehmigt. Es handelt sich um den ersten Betriebsplan, der einen partizipativen Prozess unter Einbezug aller Mitglieder der forstlichen Betriebseinheit einführte. Dabei wurde die Kartierung der Waldfunktionen, unter Betonung der Multifunktionalität des Waldes, ausgearbeitet.
- > Die Ausarbeitung des Betriebsplans der Körperschaft Forêts-Sarine wurde in Angriff genommen. Die Partizipation erfolgte hier in Form eines Fragebogens, der allen Gemeinderäten und Kirchgemeinden zugestellt wurde, die der Körperschaft angehören. Es wurden Diskussionsrunden organisiert, deren Ergebnisse an einer Sitzung vorgestellt wurden.
- > Die Ausarbeitung des Betriebsplans der Körperschaft Glâne-Farzin hat ebenfalls begonnen. Hier bestand der partizipative Prozess in einer Sitzung, an der ein Vertreter jeder Gemeinde und jeder Kirchgemeinde teilnahm. Dabei wurde die Kartierung der Waldfunktionen erklärt und zusammen mit den Förstern erstellt.

Im April und Mai wurde an 660 Standorten in den Voralpen **das Inventar der Verjüngung** erstellt. Die Lage in den Voralpen ist im Grossen und Ganzen zufriedenstellend, auch wenn bestimmte punktuelle Probleme bestehen.

Verglichen mit dem letzten Inventar in den Voralpen aus dem Jahr 2016, sind die Verbisswerte von 7 % auf 9 % gestiegen, wobei sich der Wildverbiss⁹ hauptsächlich auf Laubbäume konzentrierte (vor allem auf Bergahorn und Vogelbeere). Der Wildverbiss bei Tannen ist von 6 % auf 4 % gesunken. In der Region Jaun-Hochmatt, einem Wintereinstand der Hirsche, bleiben die Verbisswerte von Tannen mit 13 % jedoch zu hoch.

Die Situation bei der Verjüngung der Esche ist besorgniserregend (Eschentriebsterben oder Eschenwelke) und die Anzahl der Jungbäume geht weiter zurück.

Die Überlegungen zur **Aktualisierung der Instrumente der forstlichen Planung** wurden fortgesetzt:

- > Auf dem Gebiet der Körperschaften Glâne-Farzin und Forêts-Sarine hat die eidgenössische Forschungsanstalt WSL eine Methode zur Schätzung der Holzbestände angewendet, bei der die Stichprobeninventuren und die LiDAR-Daten (Laser-Fernerkundung) kombiniert werden.
- > Mit der HAFL¹⁰ Zollikofen ist ein Projekt im Gange, um die Methode TBk (Toolkit zur Erarbeitung von Bestandeskarten aus Fernerkundungsdaten) auf dem Kantonsgebiet anzuwenden. Anhand dieser Methode könnten die Bestände einzig auf der Grundlage der LiDAR-Daten abgegrenzt und ihre wichtigsten Merkmale (Entwicklungsstadium, Öffnungs- und Mischungsgrad, Bestandesvolumen) herausgezogen werden.

⁹ Als Wildverbiss bezeichnet man das Abfressen von Knospen, Trieben und Blättern an Sträuchern und jungen Bäumen durch Wildtiere und die daraus entstehende Deformation der betroffenen Pflanzen. Er wird als Indikator für das Verhältnis zwischen Wald und Wild verwendet.

¹⁰ Berner Fachhochschule, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften

6.1.6 Ausbildung

6.1.6.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

Am 1. Januar 2018 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	20	(15 F und 5 D)
2. Jahr (EFZ)	11	(8 F und 3 D)
3. Jahr (EFZ)	18	(17 F und 1 D)
1. Jahr (EBA)	6	(3 F und 3 D)
2. Jahr (EBA)	6	(4 F und 2 D)

Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2018 begonnen haben

EFZ	11	(10 F und 1 D)
EBA	6	(5 F und 1 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren während ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

6.1.6.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Motorsägekurs	4	20
Holzerkurs 2	2	11
Nothelfer-Wiederholungskurs	1	43
Waldbau	6	144
Betriebsführung	11	17
Ausbildung	2	2
Wild	10	71
Verschiedenes	12	200

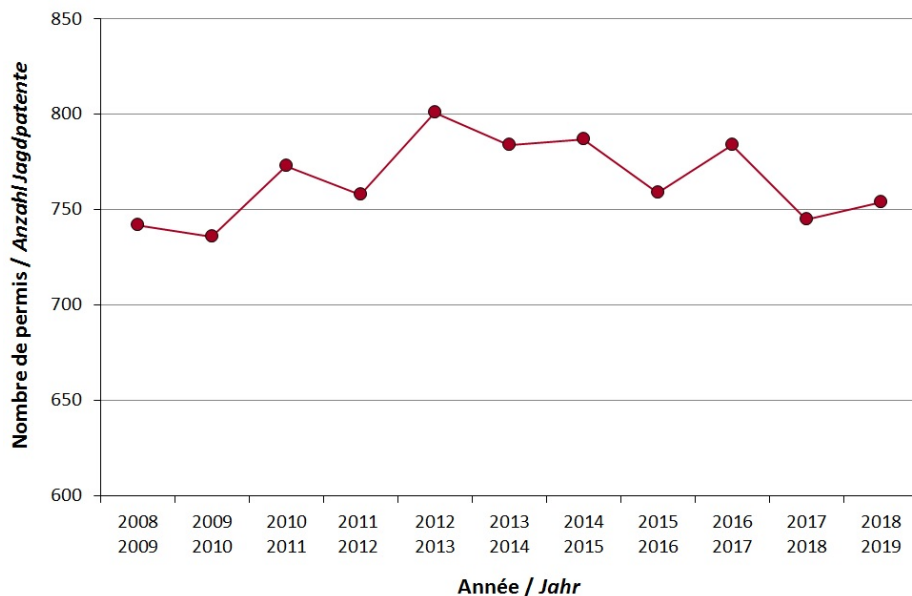
Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen werden. Für weitere Informationen steht der Jahresbericht des Sektors Berufsbildung auf der Website des Amts zur Verfügung.

6.2 Jagd, Wild und Fischerei

6.2.1 Jagdsaison

6.2.1.1 Anzahl Grundpatente

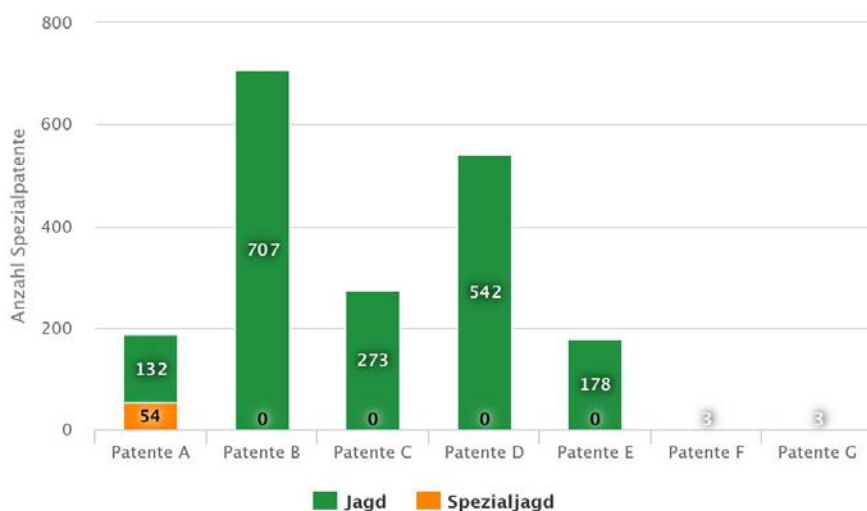
Für die Jagdsaison 2018–2019 wurden 754 Grundpatente ausgestellt. 751 mit Waffe, 3 ohne Waffe.



6.2.1.2 Spezialpatente

Patent	Anzahl
Patent A (Gämse)	132
Patent A Spezialjagd (Gämse)	54
Patent B (Rehwild)	707
Patent C (Hirsch)	273
Patent D (Wildschweine)	542
Patent E (Federwild)	178
Patent F (Neuenburgersee)	3
Patent G (Murtensee)	3

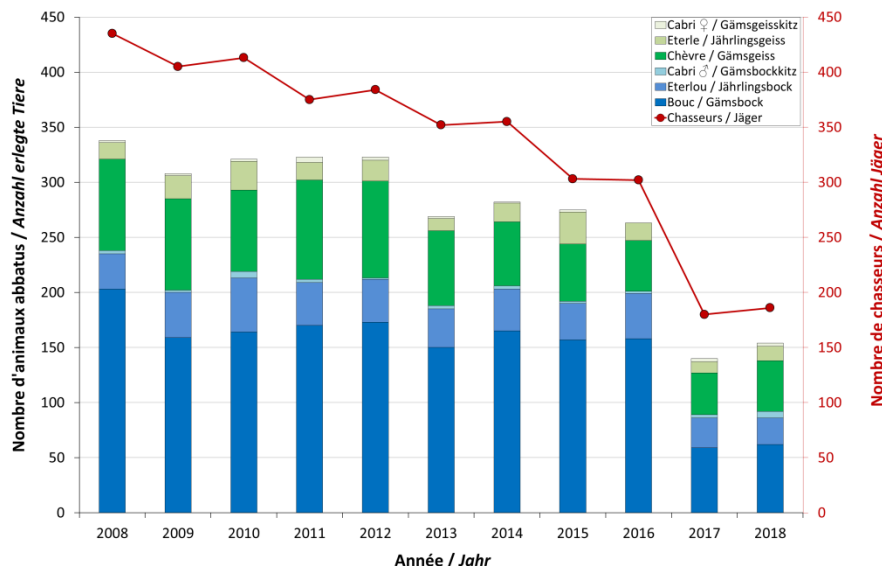
Spezialpatente



Gämse

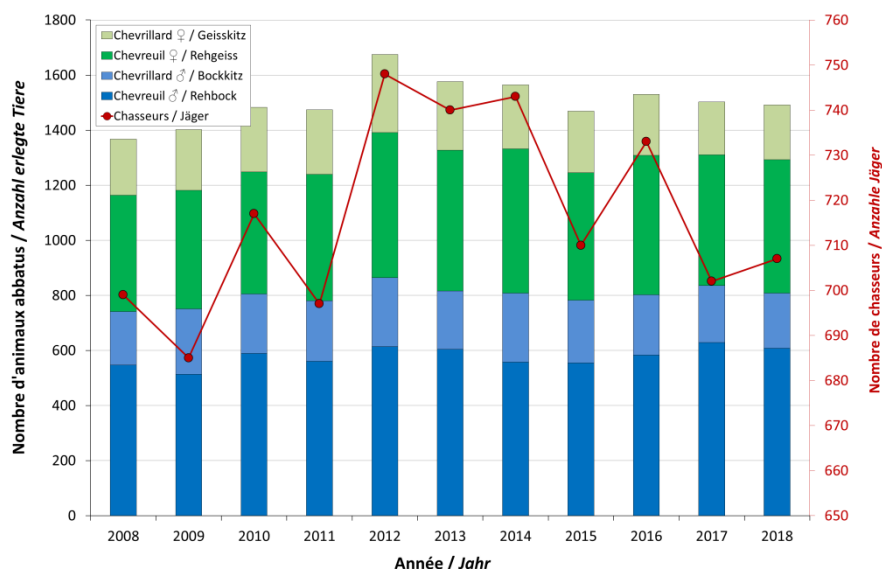
Die Jagd auf die Gämse im Gebirge war vom 17. bis 29. September 2018 sowie während drei zusätzlichen Samstagen (15. September, 6. Oktober und 13. Oktober 2018) gestattet. Vom 17. bis 22. September 2018 fand während einer Woche eine Spezialjagd statt. Wie bereits 2017 wurde eine Jagd nach Region und nach Altersklasse durchgeführt, um einen gesunden, ausgeglichenen Gamsbestand zu gewährleisten und dem Rückgang des Bestandes in den für die Jagd

offenen Gebieten entgegenzuwirken (Entnahme von höchstens 15 % des Bestandes). Insgesamt wurden 154 Tiere entnommen, mit einem Verhältnis von 1,4 erwachsenen Gämbsböcken auf 1 erwachsene Geiss (bestes Geschlechterverhältnis seit über 10 Jahren). Mit Blick auf die geltenden Weisungen des Bundes und das Wildtiermanagement ist die neue Jagdmethode, die das Walda 2017 eingeführt hat, sehr zufriedenstellend.



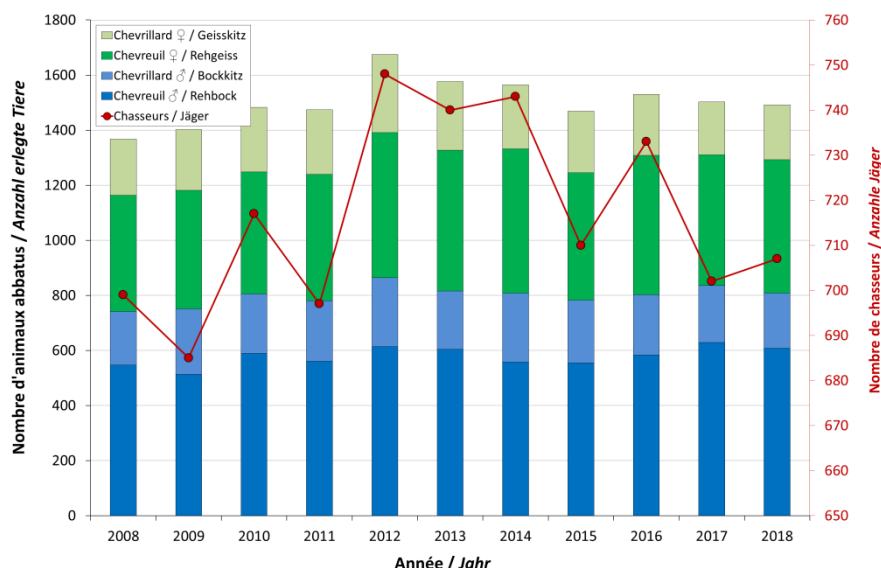
Rehwild

Die Inhaber eines Patents B konnten vom 17. September bis zum 20. Oktober 2018 das Reh im Flachland jagen. In der fünften Jagdwoche war die Entnahme auf bestimmte, vom Amt festgelegte Wildsektoren beschränkt. Die Jäger durften ein bis drei Rehe erlegen. Während dieses Zeitraums wurden an vier Jagdtagen pro Woche 1492 Tiere erlegt. Die Abschüsse setzten sich wie folgt zusammen: 48,3 % in der ersten Woche, 30,3 % in der zweiten Woche, 12,4 % in der dritten Woche, 7,1 % in der vierten Woche und 1,9 % in der fünften Woche.



Hirsch

Die Inhaber eines Patents für die Jagd auf den Hirsch konnten in den Bewirtschaftungsräumen 1, 2 und 3 vom 15. bis zum 27. Oktober und vom 3. bis zum 17. November 2018 jagen. Da der Abschussplan nach der normalen Jagdperiode nicht erreicht worden war, wurde eine Ergänzungsjagd durchgeführt. Das Kontingent von 85 Tieren (15 Hirschtiere, 10 Spiesser, 30 Hirschkühe und Schmaltiere sowie 30 Kälber) wurde nach der Ergänzungsjagd nicht erreicht (insgesamt wurden 75 Tiere erlegt).

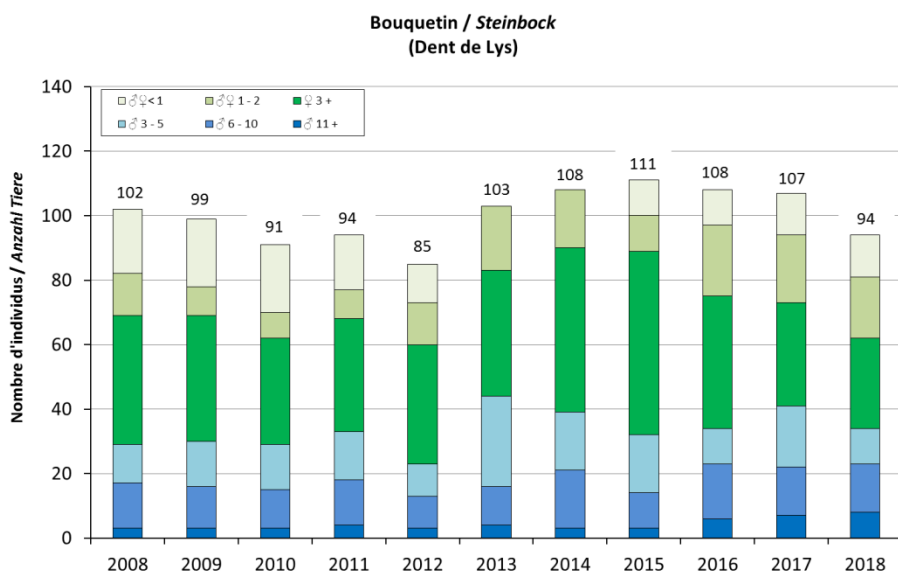


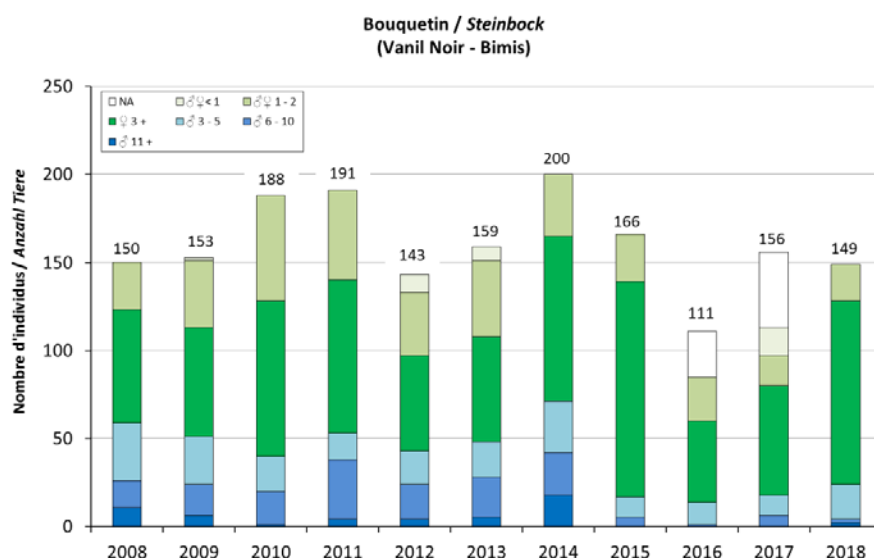
Wildschwein

In den Berggebieten begann die Wildschweinjagd am 1. September 2018 und lief bis am 31. Dezember 2018. Im Flachland begann die Wildschweinjagd ausserhalb des Waldes am 1. September, jene in den Waldgebieten am 16. September. Diese Jagd im Flachland läuft noch bis Ende Februar 2019 (Verlängerung der Jagd). Die Jagd auf Wildschweine (nur mit Hochsitz) in den Wildschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees fand vom 15. Oktober bis am 31. Dezember 2018 statt. Diese Jagd wird bis am 31. Januar 2019 verlängert, jedoch nur in den kantonalen Reservaten.

Nicht jagdbare Arten

Da der Steinwildbestand im Jagdbanngebiet Dent-de-Lys stabil geblieben ist und angesichts der Lage im Jagdbanngebiet Vanil Noir – Bimis, wurde keine Regulierungsjagd für diese Art durchgeführt.





6.2.2 Ordnungsbussen

2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts 89 Ordnungsbussen verhängt:

- > 12 im Bereich Hundehaltung;
- > 57 im Bereich Jagd;
- > 20 im Bereich Fischerei.

6.2.3 Besondere Ereignisse

6.2.3.1 Kantonales Luchsmonitoring

Um die Situation des Eurasischen Luchses (*Lynx lynx*) im gesamten Freiburger Voralpengebiet besser zu kennen, wurde in diesem Gebiet zum zweiten Mal ein Monitoring mithilfe der fotografischen Fang-Wiederfang-Methode durchgeführt (erstes Monitoring 2015–2016). Die Resultate der in dieser Studie geschätzten Dichten liegen leicht über dem Durchschnitt der in diesem Zeitraum in anderen Regionen der Schweiz berechneten Werte. Trotz der zunehmenden Tendenz unterschieden sich die Schätzungen dieses Monitorings nicht signifikant von jenen, die im Rahmen des Monitorings 2015–2016 berechnet wurden.

6.2.3.2 Regulierung der Luchspopulationen

Infolge des immer stärkeren politischen Drucks für ein aktiveres Artenmanagement (regulierende Abschüsse von Grossraubtieren) auf nationaler und kantonaler Ebene und mit dem Ziel, allfällige Massnahmen zu diskutieren, ist die interkantonale Kommission IV (Westalpen) zusammengekommen, um die Modalitäten des Konzepts Luchs Schweiz für einen allfälligen Abschuss zu studieren und zu klären. Diese Kommission steuert das Grossraubtiermanagement unter anderem durch die fachliche Empfehlung für die Erteilung von Abschussbewilligungen. Wie in den Weisungen des Bundes erwähnt, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein, um einen Abschuss bewilligen zu können. Aufgrund der durchgeführten Analysen und hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen hat die interkantonale Kommission IV empfohlen, keine Abschussbewilligung zu erteilen, da die Kriterien nicht erfüllt sind.

6.2.4 Statistik der Fischereipatente

Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2018 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WaldA im Detail eingesehen werden.

6.2.5 Pachtfischerei

Die Versteigerung und Verpachtung der Fischereilose für den Zeitraum von 2016–2021 fand im Januar 2016 statt. Von den 70 Losen wurden 66 vergeben und 15 Pächter verzichteten freiwillig auf den Besatz.

6.2.6 Verschmutzungen

49 (31 im Jahr 2017) Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 5 Fällen wurden tote Fische gefunden.

6.2.7 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2018 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

- > 5 Berufspatente (Patent A);
- > 1 Spezialberufspatent (Patent B);
- > 169 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C);
- > 228 Sportfischereipatente (Patent D);
- > 210 Zusatzpatente für Gastfischer;
- > 25 Tagespatente C;
- > 59 Tagespatente D.

6.2.8 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2018 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

- > 1 Berufspatent (Patent A);
- > 0 Spezialberufspatente (Patent B);
- > 363 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C);
- > 570 Sportfischereipatente (Patent D);
- > 440 Zusatzpatente für Gastfischer

7 Oberamt männerkonferenz

Präsident: Carl-Alex Ridoré, Oberamtmann des Saanebezirks

Vizepräsident: Willy Schorderet, Oberamtmann des Glanebezirks

Mitglieder: Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirks, François Genoud, Oberamtmann des Vivisbachbezirks, Nicolas Kilchoer, Oberamtmann des Broyebezirks, Daniel Lehmann, Oberamtmann des Seebezirks, Manfred Raemy, Oberamtmann des Sensebezirks.

7.1 Tätigkeit der Oberamt männerkonferenz

7.1.1 Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamt männer

Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Oberamt männer hat die Oberamt männerkonferenz ihre Überlegungen und Analysen in Form einer Zukunftsvision der Oberämter dargelegt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Herausforderungen des Amtes der Oberamt männer und auf den Kernfragen der administrativen, politischen und gerichtlichen Tätigkeit des Oberamt manns. So hat die Oberamt männerkonferenz verschiedene Vorschläge in Zusammenhang mit der Rolle, dem Status, den Aufgaben und den Herausforderungen der Oberamt männer gemacht.

Diese Zukunftsvision wurde bei der Präsentation anlässlich des jährlichen Treffens zwischen dem Staatsrat und der Oberamt männerkonferenz am 14. März 2018 und der Medienkonferenz am 17. April 2018 gut aufgenommen.

Seit die Projektorganisation 2018 aufgestellt wurde, hat sich diese mit den drei erwähnten Achsen, d. h. der dezentralisierten Verwaltungsbehörde, der Justizbehörde und der politischen Behörde befasst.

7.1.2 Übertragung von HR-Aufgaben

Im Rahmen der im Dezember 2017 vom Grossen Rat verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die Oberamtmänner wurde ausdrücklich vorgesehen, dass die Direktion, der die Oberämter zugewiesen sind, dem Oberamtmann Kompetenzen der Personalbewirtschaftung übertragen kann.

Nach mehreren Diskussionen mit der Oberamtmännerkonferenz und dem Amt für Personal und Organisation (POA) im ersten Halbjahr 2018 hat die ILFD daher eine Delegation bestimmter Kompetenzen im Bereich der Personalbewirtschaftung ausgearbeitet, die der Staatsrat am 18. Juni 2018 genehmigte.

Diese Kompetenzdelegation, namentlich die Definition der entsprechenden Prozesse, wird derzeit in Koordination mit der Fachstelle für die Personalbewirtschaftung der ILFD umgesetzt.

7.1.3 Treffen

Im Verlauf des Jahres 2018 hat sich die Oberamtmännerkonferenz mit mehreren Partnern getroffen, darunter mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV), der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV), der Kantonspolizei, mehreren Direktionen des Staates sowie der Staatskanzlei, um verschiedene aktuelle Themen zu erörtern.

7.1.4 Vernehmlassungen

Wie jedes Jahr hat die Oberamtmännerkonferenz auch 2018 zu verschiedenen Vernehmlassungen Stellung genommen. So hat sich die Oberamtmännerkonferenz unter anderem zum kantonalen Richtplan sowie zu mehreren Änderungen von kantonalen Gesetzen und Reglementen, insbesondere zur Änderung des Schulgesetzes geäussert.

7.2 Tätigkeiten von kantonalen Bedeutung in den Bezirken

7.2.1 Bereiche der EKSD

Schulkosten

Das Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017, wonach die Möglichkeit wegfällt, von Eltern eine Kostenbeteiligung für Schulanlässe und -material erheben zu können, hat die Oberamtmänner in ihrer Qualität als Präsident oder Mitglied der Organe der Gemeindeverbände für die Orientierungsschule (OS) ziemlich beschäftigt.

Im ersten Halbjahr 2018 fanden mehrere Sitzungen zwischen den Oberamtmännern, der EKSD und dem FGV statt, um das kantonale Vorgehen nach dem Urteil des Bundesgerichts festzulegen und rasch Antworten auf die offenen Fragen zu finden, damit die Gemeinden und die Verbände die notwendigen Massnahmen ergreifen können, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Budgets für das Jahr 2019.

So schickte die EKSD am 10. September 2018 mehrere Varianten für die Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (SchG) in die Vernehmlassung, in denen die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils berücksichtigt werden.

7.2.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und Veranstaltungen

Die Oberamtmänner setzen sich in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterhin im Bereich der öffentlichen Gaststätten und der Veranstaltungen in ihren Bezirken ein, namentlich für die Förderung des «Smart event»-Labels für Risikomanagement und Risikominderung im Festbereich. In diesem Bereich wurde auch eine besondere Problematik in Zusammenhang mit der Organisation von Lottos hervorgehoben, die im Rahmen der Revision der Lotteriesetzgebung geprüft werden.

Personenschutz

Die Oberamtmänner haben in ihren Bezirken die Überlegungen zum Personenschutz fortgesetzt, namentlich durch ihre Beteiligung an den Projektorganisationen ECALEX, Plan Orange und Störfälle. Im Übrigen gab es in verschiedenen Bezirken Fusionen von Feuerwehrkorps. Im Rahmen der Revision der Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz wurden ein Steuerungsausschuss und eine Begleitgruppe eingesetzt, denen je ein Oberamtmann angehört. Ihr Auftrag ist es, die Ziele, die erreicht werden sollen, die Organisation und die Führungsstruktur in

diesem Bereich festzulegen, namentlich im Falle eines Grossereignisses. Der Zeitplan ist ambitioniert und sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2020 vor.

Strafbefehle

Die Oberämter haben in ihren Kompetenzbereichen eine beträchtliche Anzahl an Strafbefehlen erteilt (vgl. Statistiktabelle weiter unten).

7.2.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse

Die Oberämter waren 2018 mit mehreren Gemeindezusammenschlüssen, einige von bedeutendem Umfang, beschäftigt.

So gaben die Kantone Bern und Freiburg, nachdem die Stimmberechtigten von Murten und Clavaleyres (BE) der Fusionsvereinbarung im September 2018 zugestimmt haben, im November 2018 einen Konkordatsvorentwurf in die Vernehmlassung. Dieser Vorentwurf legt die Grundlagen für die Gebietsänderung der beiden Kantone fest. Das Konkordat wird zuerst den beiden Kantonsparlamenten unterbreitet, bevor die Stimmberechtigten der beiden Kantone darüber abstimmen werden.

Der Zusammenschlussprozess Grossfreiburgs hat 2017 mit der Wahl der Delegierten begonnen, und die konstituierende Versammlung ist am 1. Februar 2018 zum ersten Mal zusammengetreten.

Im Greyerzbezirk war das Jahr 2018 einer Machbarkeitsstudie gewidmet, die eine Fusion aller Gemeinden des Bezirks untersuchte.

Im benachbarten Vivisbachbezirk haben die Bürgerinnen und Bürger an der Abstimmung vom 10. Juni 2018 die Durchführung einer Studie zum Zusammenschluss aller neun Gemeinden des Bezirks abgelehnt.

An der Abstimmung vom 24. November 2018 haben die Stimmberechtigten der Gemeinden La Folliaz und Villaz-Saint-Pierre im Glanebezirk einer Fusion zugestimmt. Die beiden Gemeinden werden am 1. Januar 2020 zur neuen Gemeinde Villaz.

Aufsicht über die Gemeinden

Bei der Aufsicht über die Gemeinden sahen sich die Oberamtmänner 2018 veranlasst, besondere Massnahmen gegenüber mehreren Gemeindeexekutiven zu ergreifen bzw. Administrativuntersuchungen zu eröffnen. Dies war der Fall in den Gemeinden Semsales, Cheiry, Romont und Corserey.

Vereidigungen

Wie jedes Jahr haben die Oberamtmänner infolge der aus diversen Gründen immer häufigeren Rücktritte aus den Gemeindebehörden zahlreiche Gemeinde- und Generalräte vereidigt.

7.2.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik

Die Oberamtmänner wirken bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit. Der neue Koordinator des Verbands, Jonathan Stark, hat sein Amt am 1. September 2018 angetreten.

Tourismus

In Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung sind die Oberamtmänner auch dazu angehalten, den Tourismus in ihrer Region zu fördern und mit den verschiedenen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

7.2.5 Bereiche der GSD

Senior +

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen und seines Ausführungsreglements am 1. Januar 2018 haben sich die Oberamtmänner an der Umsetzung dieser Erlasse und allgemeiner an der Umsetzung des kantonalen Konzepts Senior + und der Bildung von sozialmedizinischen Netzen in den Bezirken beteiligt.

Ambulanzen

Der Ende 2017 von 53 Gemeinden im Kantonssüden (Greyerz-, Glane- und Vivisbachbezirk) gegründete Verband «Ambulances du Sud fribourgeois» hat seine Tätigkeit zur Zufriedenheit der Mitgliedgemeinden und der Bevölkerung der drei Bezirke im Jahr 2018 aufgenommen.

7.2.6 Bereiche der FIND

Hundesteuer

Mit Urteil vom 10. Oktober 2018 hat das Kantonsgericht als Antwort auf eine Beschwerde gegen eine Rechnung des Oberamts, die als Veranlagungsverfügung für die Hundesteuer zu verstehen war, festgestellt, dass die Erhebung dieser Steuer in die Zuständigkeit der Finanzdirektion durch die Finanzverwaltung fällt. Auch wenn das Reglement über die Hundehaltung vorsieht, dass die Oberämter gewisse Aufgaben ausführen können (Artikel 61 Absatz 1 HHR), genügt dies nicht, um die Kompetenz für die Erhebung der Hundesteuer zu delegieren. Das Kantonsgericht hat die strittige Rechnung daher annulliert, da sie von einer Behörde erstellt wurde, die dafür nicht zuständig war.

Nach diesem Entscheid fanden Besprechungen zwischen der FIND, der ILFD und der Oberamt männerkonferenz statt, um neue Modalitäten für den Umgang mit der Hundesteuer festzulegen, die die Schlussfolgerungen des KG berücksichtigen. Diese Modalitäten müssen dem Staatsrat unterbreitet werden.

Diese Aufgabe ist für die Gemeinden, denen die Oberämter mit Unterstützung und Informationen zur Seite stehen, sehr arbeitsintensiv. Für 2019 hat der Staat auch die Verbesserungsvorschläge der Oberämter berücksichtigt (Vereinfachung der Erfassung, Kompatibilität zwischen den Datenbanken usw.).

Im Rahmen der Zukunftsvision der Oberämter hatten die Oberamt männer jedoch bereits vorgeschlagen, diese Aufgabe der Finanzverwaltung zu übertragen.

Für die Jahre 2019 und 2020 muss der Staat Rechnungen im Namen der Direktion, jedoch mit einer Angabe des betreffenden Oberamts für allfällige Fragen erstellen.

Gleichzeitig wird die Direktion die Möglichkeiten prüfen, wie die Erhebung der Steuer in den kommenden Jahren vereinfacht werden kann. Die Arbeitsgruppe wird die Bemerkungen der Oberämter berücksichtigen und verschiedene Varianten vorschlagen müssen, einschliesslich der Übertragung dieser Aufgabe.

7.2.7 Bereiche der RUBD

Kantonaler Richtplan

Sowohl die Oberamt männer als auch die Konferenz haben intensiv am kantonalen Richtplan mitgewirkt. Im Vorfeld mussten die Auswirkungen des Plans (Entwicklungsleitbild) abgeschätzt, Pilotbezirke für bestimmte besondere Aspekte (Arbeitszonen) bestimmt und an diversen Arbeitsgruppen teilgenommen werden. Im Anschluss daran werden die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze des KantRP in den Bezirken ausgearbeitet, namentlich in Bezug auf die Notwendigkeit für die Regionen, einen regionalen Richtplan und ein regionales System für die Arbeitszonenbewirtschaftung zu erarbeiten.

Baubewilligungen

Obwohl die Herausforderungen bei den Baubewilligungen nun weniger quantitativer als qualitativer Art sind, waren die Oberämter ziemlich stark mit dem neuen Programm FRIAC beschäftigt. Dieses hat zum Ziel, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren. Die Pilotphase mit sieben Pilotgemeinden – einer Gemeinde pro Bezirk – hat am 1. Februar 2018 begonnen. Parallel dazu wurden die Dossiers der übrigen Gemeinden des Kantons weiterhin mit dem aktuellen Programm DATeC bearbeitet.

Die Sitzungen zwischen den Vertretern des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA) und der Oberämter wurden fortgesetzt, mit dem Ziel, die Behandlung der Baugesuche zu vereinheitlichen.

7.3 Statistik

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	7242 (7279)	2168 (1623)	2766 (2364)	4028 (3693)	416 (443)	992 (919)	624 (604)
Vermittlungsversuche:	268 (228)	44 (46)	95 (87)	37 (33)	34 (52)	65 (58)	36 (32)
<i>davon erfolgreich</i>	182 (153)	17 (21)	56 (42)	13 (18)	18 (35)	33 (26)	23 (27)
<i>davon gescheitert</i>	86 (75)	26 (18)	39 (45)	23 (12)	12 (14)	32 (32)	7 (5)
		und 1 pendent					
der StA überwiesen / sistiert				1	4		6
Strafbefehle	6929 (7025)	2124 (1575)	2671 (2231)	3982 (3656)	382 (391)	927 (861)	584 (572)
<i>davon definitiv</i>	6899 (6998)	2114 (1479)	2656 (2207)	3962 (3594)	382 (387)	911 (842)	572 (560)
<i>davon mit Einsprache angefochten</i>	30 (27)	10 (6)	15 (24)	20 (62)	2 (4)	16 (19)	12 (12)
Verwaltungsbeschwerden	60 (59)	15 (13)	18 (14)	17 (26)	8 (15)	40 (30)	20 (6)
Baubewilligungen	456 (505)	312 (377)	492 (363)	257 (249)	203 (204)	344 (296)	150 (138)
<i>ausgestellt</i>	436 (479)	306 (374)	474 (352)	252 (245)	196 (203)	342 (286)	142 (136)
<i>verweigert</i>	3 (6)	2 (0)	9 (2)	2 (0)	5 (1)	0 (5)	5 (1)
<i>Annullierungen von Gesuchen</i>	17 (20)	4 (3)	9 (9)	3 (4)	2 (4)	2 (5)	3 (1)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Jagdpatente	696 (710)	378 (358)	640 (561)	145 (135)	299 (304)	192 (193)	273 (275)
Fischereipatente	2317 (2150)	1284 (1326)	1965 (1937)	4044 (4135)	323 (268)	895 (879)	159 (193)
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	5042 (4954)	2728 (2309)	3471 (3457)	2398 (2407)	2119 (2074)	2706 (2526)	1702 (1579)
Einsargungen	39 (31)	0 (1)	12 (10)	3 (0)	0 (0)	3 (4)	2 (1)
Verschiedene Bewilligungen	3542 (3793)	976 (1011)	1962 (2119)	1226 (1299)	925 (796)	1021 (1114)	479 (461)
Freiheitsentzug	59 (36)	1 (2)	61 (32)	1 (9)	15 (19)	7 (1)	6 (8)
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	6 (3)	0 (0)	3 (1) Davon 2 laufende Dossiers	0 (4)	1 (1)	0 (0)	0 (1)
erteilt	5 (3)	0 (0)	1 (0)	0 (4)	1 (1)	0 (0)	0 (1)
verweigert	1 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

8 Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)

Direktor: Pascal Toffel

8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

2018 konnte sich Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, in mehreren Bereichen einen Namen machen. Es hat weiterhin Projekte mit verschiedenen Partnern entwickelt, unter anderem mit der Vetsuisse-Fakultät, die mit ihrem Projekt ReLait zur Antibiotikareduktion bei der Betreuung der Truppen auf Freiburger Milchbetrieben beitragen will.

Mit der Veranstaltung «Grangeneuve côté jardin – und seine Gärten», die vom Freitag, 14. bis am Sonntag, 16. September über 8'000 Personen anlockte, wurde das 10-jährige Bestehen der Gärtnerausbildung am Standort Grangeneuve begangen. Am 14. September, dem offiziellen Tag, wurde die neue Ausbildungshalle für Gärtnerinnen und Gärtner eingeweiht. Das Institut ist für seine landwirtschaftliche Ausbildung bekannt. Es wird manchmal vergessen, dass es auch über einen Sektor für Naturberufe verfügt. Die Veranstaltung bot den Gartenfachleuten Gelegenheit, mit der breiten Öffentlichkeit in Kontakt zu treten.

8.2 Berufsbildungen

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1025 Schülerinnen und Schüler (1143 im Schuljahr 2017-2018).

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2018	2017
Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	258	285
Forstwartlehre (EFZ und EBA)	55	56
Gärtnerlehre (EFZ und EBA)	143	128
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Landschaftsgärtner	49	49
Vorbereitungskurs für die Abschlussprüfung für Gärtnermeister	10	19
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfachfrau/-mann – Garden	26	36
Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	83	119
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom	22	17
Höhere Fachschule für Agrohandel und Agrotechnik	53	33
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	32	32
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis und das eidg. Diplom Bäuerin	22	31
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	50	57
Lehre Milchtechnologie (EFZ und EBA)	116	119
Lehre Lebensmitteltechnologie (EFZ und EBA)	38	39
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	13	9

Im Herbst 2018 wurde an der Landwirtschaftsschule eine zweisprachige Klasse für die Lernenden im dritten Lehrjahr aus der ganzen Schweiz eröffnet. Trotz der Schwierigkeiten, die mit dem Erlernen der anderen Sprache einhergingen, haben alle ihr EFZ erlangt.

8.3 Milchwirtschaft

Für die milchwirtschaftliche Beratungsplattform CASEi ging das Jahr 2018 mit personellen Änderungen einher. Der Verantwortliche, Jean-Pierre Häni, wurde am 31. Dezember pensioniert. Stéphane Vaucher wurde zu seinem Nachfolger ernannt und übernimmt die Leitung am 1. Januar 2019. Zweck der CASEi ist es, an der bestmöglichen Qualität der Milch und der daraus hergestellten Produkte in ihrem Einzugsgebiet (Freiburg, Bern, Neuenburg) zu arbeiten.

Das Freiburgerische Agro-Lebensmittellabor (FALL) hat zahlreiche Analysen vorgenommen. Es bietet seinen Kunden die Möglichkeit, das in der Schweiz verbreitete Bakterium *Staphylococcus aureus* Genotyp B (Staph. aureus GTB) festzustellen. Ein von Agroscope entwickelter Gentest kann den Erreger in Milchproben sehr zuverlässig nachweisen. Der Gentest liefert damit die Basis für die Sanierung von Herden, in denen der Problemkeim auftritt, und wird dazu beitragen, den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren.

8.4 Beratungen und Expertengutachten

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2018 für das landwirtschaftliche Beratungszentrum kurz erläutert:

Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Für die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel des Bundes hat der Kanton Freiburg eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet (Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, ILFD, und Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion, RUBD). Grangeneuve hat die freiburgischen Landwirte an den Informationsveranstaltungen des kantonalen Pflanzenschutzdienstes und den üblichen Feldanlässen über das Thema informiert.

Zudem haben die landwirtschaftlichen Berater von Grangeneuve mit der Unterstützung des Amts für Umwelt, des Amts für Landwirtschaft und von externen Partnern die Landwirte bei der Einrichtung eines Systems zur Behandlung

von Brühresten begleitet. Ziel ist es, mittelfristig sechs Pilotprojekte zu begleiten (zwei im Ackerbau, zwei im Gemüsesektor und zwei im Weinbau). Das erste abgeschlossene Projekt war im Herbst Gegenstand einer Weiterbildung für die Landwirte.

8.4.2 Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe ReLait

Die 61 Betriebe, die sich an der ersten Phase des Projekts ReLait (Réseau d'exploitations laitières) – Antibiotikareduktion beteiligen, haben 2018 ihre Strategie aufgestellt. Die am häufigsten berücksichtigten Strategien betreffen die Eutergesundheit (Antibiotikareduktion beim Trockenstellen von Kühen und gezielte Behandlung bei subklinischer Mastitis). Das Verabreichen von essenziellen Nährstoffen an die Kälber und die Stärkung der Immunabwehr durch eine Kontrolle des Mastzustandes der Tiere und des Acetongehalts der Milch gehören auch zu den von den Teilnehmern ausgewählten Strategien. Grangeneuve und die Vetsuisse-Fakultät in Bern haben die Betriebe während des ganzen Jahres mit Treffen auf den Betrieben und der Betreuung von jedem Produzenten unterstützt.

Das Projekt wird 2019 ein neues Ausmass annehmen mit hundert weiteren Betrieben, die sich an der zweiten Phase des Projekts beteiligen werden. Dank einer Rekrutierungskampagne konnte dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden.

8.5 Betriebe

Die Betriebe von Grangeneuve und Sorens sind nicht nur Produktionseinheiten. Sie stehen auch für die Betreuung und die Grundausbildung der Lernenden, für höhere Berufsbildungen und Weiterbildungskurse zur Verfügung. Die überbetrieblichen Kurse, die Qualifikationsverfahren sowie praktische Bildungsgänge werden regelmässig auf diesen Betrieben durchgeführt.

8.5.1 Schulbauernhof Grangeneuve

Dank der Qualität der Arbeit und den fachlichen Kompetenzen des Bauernhofpersonals wurden bei der Rinderzucht hervorragende Leistungen erzielt: Die Holstein-Kühe Jalta und Gambia erhielten mit 100 000 kg Milch die Auszeichnung «Gold Medal» und der Holstein-Kuh wurde für 100 000 kg Milch die Auszeichnung «Excellente» verliehen.

Beim Schweinestall sind die fachlichen und tierzüchterischen Resultate sowohl bei der Zucht als auch bei der Mast auf hervorragendem Niveau. Die Zuchtwerte liegen über dem Durchschnitt der Rasse und sind weiterhin im Anstieg begriffen.

8.5.2 Schulbauernhof Sorens

Am 4. Juli 2018 haben über 1500 Personen an einer Schwaderdemonstration teilgenommen, die auf dem Bio-Schulbauernhof in Sorens stattfand. Die Besucher konnten bei dieser Vorführung die gängigsten und innovativsten Schwadertechniken wie Kreiselschwader, Bandrechen, Bandschwader, Kammschwader und Sternradrechen im Einsatz sehen. Es wurden nicht weniger als 13 Maschinen präsentiert. Der Erfolg der Veranstaltung war dem schönen Wetter zu verdanken wie auch der Zusammenarbeit des Teams des Bio-Schulbauernhofs Sorens, des Grangeneuve angegliederten landwirtschaftlichen Beratungszentrums und des Freiburger Verbands für Landtechnik FVLT bei der Organisation.

Der Schulbauernhof hat Saatgut für Bio-Getreidesorten, Gerste (58 kg/a), Dinkel (55 kg/a) für die Genossenschaft Saatzucht Düringen produziert. Er hat auch Mischkulturen von Erbsen (37 kg/a) und Leindotter (6 kg/a) angebaut. Die Erträge für 2018 können als sehr gut beurteilt werden. Er arbeitet weiterhin mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) im Rahmen des Projekts «Cerqual 2019» zusammen für die Produktion von alten Getreidearten (Urgetreiden) in der Höhe.

8.5.3 Schulgärten

Die Produktionsinfrastruktur des grossen Gewächshauses im Zentrum von Grangeneuve wurde renoviert, wobei das Klimasteuerungssystem und die ganze Elektroinstallation ersetzt wurden. Ziel ist es, die Anlage langfristig zu sichern und die Steuerung zu verbessern. Diese Arbeiten ermöglichen zudem Energieeinsparungen.

Trotz des heissen und trockenen Sommers haben die Obstbäume wenig gelitten. Im Gegenteil: Die Wetterbedingungen begünstigten eine grosse und qualitativ hochstehende Produktion von Stein- und Kernobst. Die Obstanlage wurde mit einer neuen Reihe von Kirschbäumen und zwei kleinen Reihen Kiwis und Mini-Kiwis erweitert.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf der Website heruntergeladen werden kann: www.grangeneuve.ch

9 Nutztiersicherungsanstalt (Sanima)

Verwalter: Michel Roulin

SANIMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. SANIMA ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der SANIMA. Dieser steht auf der Website der SANIMA zur Verfügung: <http://www.fr.ch/sanima>.

10 Personalbestand

Behörden - Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2018 (VZÄ)	Rechnung 2017 (VZÄ)	Abweichungen (VZÄ)
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	450.04	448.89	1.15
Zentralverwaltung	262.99	262.76	0.23
3400 / ICAS Generalsekretariat	10.97	10.38	0.59
3405 / ETCI Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	30.06	30.15	-0.09
3410 / PREF Oberämter	42.02	42.01	0.01
3415 / DECO Amt für Gemeinden	6.86	7.75	-0.89
3425 / AGRI Amt für Landwirtschaft	25.57	25.07	0.50
3430 / OVET Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	86.15	86.47	-0.32
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	60.36	60.17	0.19
3460 / VILA Weinberge Lavaux	1.00	0.76	0.24
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	187.05	186.13	0.92
3440 / IAGR Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	171.87	170.40	1.47

Behörden - Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2018 (VZÄ)	Rechnung 2017 (VZÄ)	Abweichun- gen (VZÄ)
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	15.18	14.89	0.29
3461 / VIVU Weinberge Vully		0.84	-0.84

Tätigkeitsbericht

Volkswirtschaftsdirektion

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Tätigkeit	8
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	8
1.1.2	Besondere Ereignisse	8
1.2	Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	9
1.3	Tourismus	9
1.3.1	Touristische Bilanz	9
1.3.2	Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands	10
1.3.3	Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF)	11
1.4	Streitfälle	12
1.5	Gesetzgebung	12
1.5.1	Gesetze und Dekrete	12
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	12
2	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)	12
2.1	Tätigkeit	12
2.1.1	Inhalt	12
2.1.2	Wirtschaftsförderung im Ausland	13
2.1.3	Neue Regionalpolitik	14
2.1.4	Wirtschaftspolitik	14
2.1.5	Fördereinrichtungen	15
2.1.6	Projekte und besondere Ereignisse	17
2.2	Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen	17
2.2.1	Unterstützung der Unternehmen	17
3	Amt für den Arbeitsmarkt (SPE)	19
3.1	Tätigkeit	19
3.2	Abteilung Arbeitslosigkeit	19
3.2.1	Arbeitslosenversicherung	19
3.2.2	Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)	20
3.2.3	Logistik der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM)	20
3.2.4	Mediation	21
3.2.5	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	21
3.2.6	Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung	22
3.3	Abteilung Arbeitsmarkt	22

3.3.1	Arbeitsinspektorat	22
3.3.2	Organ zur Beobachtung des Arbeitsmarkts	23
3.3.3	Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung	23
3.3.4	Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)	23
3.3.5	Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)	24
3.3.6	Bekämpfung der Schwarzarbeit	24
3.3.7	Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih	24
3.4	Rechtsdienst	25
3.4.1	Erstinstanzliche Verfügungen	25
3.4.2	Zweitinstanzliche Verfügungen	25
3.4.3	Stellungnahmen beim Kantonsgericht	25
3.4.4	Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen	26
3.5	Abteilung Organisation und Support	26
3.5.1	Statistik	26
3.5.2	Informatik	26
3.5.3	Logistik	26
3.5.4	Kommunikation und Übersetzung	26
3.5.5	Projekte und Weiterbildung	27
3.6	Finanzen und Controlling	27
4	Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)	27
4.1	Tätigkeit	27
4.2	Ordentliche Tätigkeit	27
4.3	Ausbezahlte Leistungen	28
4.3.1	Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)	28
4.3.2	Anträge auf Schlechtwetterentschädigung	28
4.3.3	Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung	28
4.3.4	Anträge auf Insolvenzenschädigung	28
4.3.5	Ausbezahlte Taggelder	28
4.3.6	Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 BAMG)	28
5	Handelsregisteramt (HRA)	29
5.1	Tätigkeit	29
5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	29
5.1.2	Besondere Ereignisse	29
5.2	Statistik	29
5.2.1	Stand der aktiven Gesellschaften	29
5.2.2	Sprachliche Aufteilung der Registereinträge	30
5.2.3	Übersicht der neuen Gesellschaften	30

5.3	Interkantonale Zusammenarbeit	30
5.4	Streitfälle	30
6	Amt für Energie (AfE)	30
6.1	Tätigkeit	30
6.1.1	Allgemeines	30
6.1.2	Ordentliche Tätigkeit	31
6.1.3	Laufende Projekte	31
6.2	Bildung	31
6.2.1	Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen	31
6.2.2	Sensibilisierung/Bildung der Jugend	32
6.3	Baubewilligungsverfahren	32
6.3.1	Baubewilligungsgesuche	32
6.3.2	Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan	32
6.3.3	Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmbewilligungen	32
6.3.4	Erdgas	32
6.3.5	Hochspannungsleitung	32
6.4	Förderprogramm im Energiebereich	32
6.4.1	Wärmedämmung (M-01)	32
6.4.2	Holzfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)	33
6.4.3	Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung bis 70 kW (M-03)	33
6.4.4	Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung über 70 kW (M-04)	33
6.4.5	Luft/Wasser-Wärmepumpe (M-05)	33
6.4.6	Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06)	33
6.4.7	Anschluss an ein Fernwärmenetz (M-07)	33
6.4.8	Thermische Solaranlage (M-08)	33
6.4.9	Verbesserung der GEAK-Klasse (M-10)	33
6.4.10	Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)	33
6.4.11	Neubau Minergie-P (M-16)	33
6.4.12	Neubau GEAK A/A (M-17)	33
6.4.13	Fernwärme: Wärmenetz/Wärmeerzeugungsanlage (M-18)	34
6.5	Interkantonale Zusammenarbeit	34
6.6	Gesetzgebung	34
7	Amt für Statistik (StatA)	34
7.1	Aktivitäten	34
7.1.1	Datenerhebung	34
7.1.2	Datenverarbeitung	35
7.1.3	Veröffentlichung der Ergebnisse	35

7.1.4	Beratung	35
7.2	Besondere Projekte und Ereignisse	36
7.3	Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund	36
8	Wohnungsamt (WA)	36
8.1	Tätigkeit	36
8.1.1	Wohnungsmarkt	36
8.1.2	Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand	37
8.1.3	Kontrolle der gewährten Beiträge	37
8.1.4	Baulandreserven	38
8.1.5	Verkauf von Grundstücken an Ausländer	38
8.1.6	Kantonale Wohnungskommission	38
8.1.7	Interkantonale Zusammenarbeit	38
8.1.8	Streitfälle	38
8.1.9	Wohnungspolitik	38
8.1.10	Wohn- und Immobilienobservatorium	39
8.1.11	Informationskampagne	39
9	Amt für Berufsbildung (BBA)	39
9.1	Tätigkeit	39
9.2	Besondere Ereignisse	40
9.2.1	Leitbild der Berufsbildung und Slogan	40
9.2.2	Validierung von Bildungsleistungen (VAB)	40
9.2.3	Gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmende	41
9.2.4	Integrationsvorlehre	41
9.3	Bildung	41
9.3.1	Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung	41
9.3.2	Beruflicher Unterricht	42
9.3.3	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	42
9.3.4	Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	42
9.3.5	Berufsfachschule Freiburg (EMF)	43
9.3.6	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	43
9.3.7	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	44
9.3.8	Berufsfachschule in Gestaltung – eikon	44
9.3.9	Überbetriebliche Kurse	45
9.3.10	Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung	45
9.3.11	Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)	45
10	Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)	46

10.1	Allgemeines	46
10.2	Organe	46
10.3	Studierende	47
10.3.1	Anzahl und Entwicklung	47
10.4	Besondere Ereignisse	48
11	Personalbestand	51

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Olivier Curty

Generalsekretär: Christophe Aegerter

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Im Jahr 2018 führte die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) umfassende Arbeiten an den Erlass-texten durch, die in die Verabschiedung des revidierten Wirtschaftsförderungsgesetzes durch den Grossen Rat mündeten. Dieser hat darüber hinaus die Mittel zur Finanzierung der Instrumente zur Unterstützung der Unternehmen bereitgestellt. Der Gesetzesvorentwurf über die aktive Bodenpolitik des Kantons (ABPG) wurde ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Er wird dem Grossen Rat im Laufe des Jahres 2019 vorgelegt.

Im Rahmen des blueFACTORY-Projekts hat der Grosse Rat auch die Gewährung einer Finanzhilfe von 25 Millionen Franken für den Bau des smart living building (SLB), des Experimentiergebäudes für das smart living lab (SLL), genehmigt. Dieses Gebäude wird die Teams der ETH Lausanne und die Forschungsgruppen der Universität Freiburg und der HTA-FR beherbergen, die am gemeinsamen Forschungsprogramm zum Wohnen der Zukunft teilnehmen. Es wird zudem mit Experimentierwohnungen ausgestattet, an denen die vom SLL entwickelten Konzepte und Technologien erprobt werden können.

Im Jahr 2018 wurde zudem die Revision des Energiegesetzes lanciert, mit der die MuKEN 2014 (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) und die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, umgesetzt werden können. Der Gesetzesentwurf ist Ende 2018 in die Vernehmlassung gegangen und wird dem Grossen Rat ebenfalls 2019 vorgelegt. An dieser Stelle ist noch die Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt zu erwähnen, die Ende 2018 in die Vernehmlassung geschickt wurde und 2019 dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Die VWD hat ferner ein Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen der Berufsfachschule Freiburg ausgearbeitet. Anfang 2019 wird dem Grossen Rat das Dekret vorgelegt, mit dem ein Kredit von über 5 Millionen Franken für den Ersatz von Geräten in den Sektionen Industrie und Informatik der Ausbildungsstätte vergeben werden soll. Einzelne dieser Geräte, die dem Unterricht dienen, sind bereits seit über 15 Jahren im Einsatz.

1.1.2 Besondere Ereignisse

In seiner Antwort vom 11. Dezember 2017 auf die Motion Mauron Pierre / Burgener Woeffray Andrea 2016-GC-108 «Schaffung eines kantonalen Wohnungsgesetzes / für eine echte Wohnungspolitik im Kanton Freiburg» hat der Staatsrat darauf hingewiesen, dass er die Wohnsituation ständig beobachten will, indem ein Wohn- und Immobilienobservatorium für den Kanton Freiburg geschaffen wird. Dieses Observatorium wurde im Sommer 2018 mit der Gründung des Vereins «Wohn- und Immobilienobservatorium» lanciert. Die HSW-FR ist strategisches Aktivmitglied und wird sowohl in der Start- als auch in der Betriebsphase des Vereins von der VWD unterstützt.

Ende 2018 ist es dem Freiburger Tourismusverband (FTV) gelungen, mit einer grossen internationalen Online-Plattform für Reservation und Vermietung von Ferienunterkünften zwischen Privatpersonen eine Vereinbarung zu treffen, mit der sich die Plattform einverstanden erklärt, die Aufenthaltstaxe für den Kanton Freiburg einzukassieren. Diese Vereinbarung erfordert die Anpassung des Tourismusreglements, die im Berichtsjahr bereits begonnen wurde.

1.2 Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Kommission fällt insgesamt 9 Entscheide:

- > 1 Entscheid über die Bewilligung eines Verkaufs einer Liegenschaft
- > 4 Entscheide über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht
- > 3 Aufhebungen von Auflagen
- > 1 Übertragung von Auflagen an ein neu begründetes Stockwerkeigentum (StWE)

Der Entscheid über die Bewilligung eines Verkaufs betraf ein StWE in der Gemeinde Courtepin.

Bewilligung für den Erwerb:

- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. d BewG (Zwangsverwertung)
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. c (gemeinnütziger Zweck)
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. b (ausländisch beherrschte Versicherungseinrichtung);
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 2
- > 0 Ferienwohnungen:

Sektor Jauntal und Berra:	0
Sektor Vivisbach:	0
Sektor Greyerz:	0
Sektor Sense:	0
Sektor Bulle:	0
Sektor Charmey:	0

1.3 Tourismus

1.3.1 Touristische Bilanz

Der Schweizer Tourismus weist eine Zunahme der Anzahl Gäste um 3,8 % auf, wobei sich die Zahl der europäischen Gäste besonders erfreulich entwickelt. Mit insgesamt 38,8 Millionen Logiernächten fällt das Resultat insgesamt positiv aus. Nur die Bergregionen haben Mühe, wieder auf den Wachstumspfad zu gelangen.

Alle Unterbringungsarten zusammengefasst weist Fribourg Region für 2018 eine stabile Bilanz mit 1 687 396 Logiernächten (+0,3 %) auf. Gemäss den Daten aus dem Inkasso der Aufenthaltstaxen zählt die Hotellerie 414 534 Logiernächte. Dies entspricht einer willkommenen Zunahme um 3,3 %, die hauptsächlich aus Übernachtungen in den Städten resultieren.

Die Freiburger Parahotellerie, die sich hauptsächlich auf Zweitwohnungen abstützt, weist eine Abnahme um 0,6 % bzw. um -7644 Übernachtungen auf. Die Abnahme bei der Vermietung von Chalets und Wohnungen kontrastiert mit der Zunahme der Campingübernachtungen und der sehr guten Auslastung der Gästezimmer.

Die sehr sonnige Sommer- und Herbstsaison hat sich 2018 auf die Besucherzahlen von Indoor-Aktivitäten ausgewirkt. Die Besuchszahlen des Maison Cailler (399 143 Eintritte) und des Papiliorama (246 259 Eintritte) sind leicht zurückgegangen. Die Bains de la Gruyère, das Maison du Gruyère und das Schloss Greyerz bleiben dagegen unverändert attraktiv.

Bei allen Unterbringungsarten kommen die meisten Gäste aus der Schweiz. Ihr Marktanteil beträgt 62,7 % in der Hotellerie und erreicht sogar 82,8 % in der Parahotellerie. Bei den Gästen aus den Nachbarländern hat die Zahl der Besucher aus Frankreich deutlich zugenommen (+12 %), während die Zahl der Gäste aus Deutschland geringfügig abgenommen hat.

1.3.2 Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands

Die folgenden Ereignisse haben das Freiburger Tourismusjahr 2018 ebenfalls besonders - und positiv - geprägt:

- > die weitere Umsetzung der Vision 2030, der Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus, deren Aktionen sich gemäss Fünfjahresplan 2016-2020 auf die folgenden drei Bereiche konzentrieren: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «Touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten»;
- > die Umsetzung des Bereichs «Sensibilisierung» der Vision 2030 insbesondere mit zwei Veranstaltungen des Netzwerks PROtourism, das knapp 1600 Mitglieder zählt: das zehnjährige Jubiläum der PROtourism-Veranstaltungen in Estavayer-le-Lac am 14. Juni und das 11. Treffen von PROtourism in Grangeneuve zum Thema Freiburger Tourismus von morgen mit 145 Teilnehmenden;
- > die Erweiterung der Studie über den wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus, die über die Neue Regionalpolitik finanziert wird, auf sieben Bezirke. Dank dieser Studie kann der wirtschaftliche Beitrag des Freiburger Tourismus an das kantonale BIP beziffert werden;
- > der Abschluss auf den 31. Dezember 2018 der vier ersten Phasen des Projekts «DMO X - Lean Destination Management», das von Innotour unterstützt wird. Diese Phasen bestanden in der Festlegung des Vorgehens, der Analyse der Tourismusorganisationen, der Optimierung der Strukturen und im Vorschlag eines Organisationsmodells;
- > das strategische Projekt EasyCheckIn, das vom Freiburger Tourismusobservatorium entwickelt wurde, um den Austausch und die administrativen Aufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen zu erleichtern, die Daten erheben (BFS, Kantonspolizei, Tourismusobservatorium, Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe);
- > die Leitung des Lenkungsausschusses «Voralpen – Vision 2030», der die Kriterien festlegen muss, nach denen Seilbahnen Förderbeiträge des Tourismusförderungsfonds TFF erhalten können;
- > die Fortsetzung der Marketingzusammenarbeit zwischen dem Verein Jura & Drei-Seen-Land (J3L) und seinen Partnern im Kanton Freiburg (FTV - Regionalverband See - Estavayer/Payerne Tourisme);
- > die Teilnahme an der Ausarbeitung des strategischen und operativen Teils des kantonalen Richtplans in Verbindung mit dem Tourismus und der Mobilität sowie am Abschluss der Projektblätter zum Thema Tourismus;
- > der Abschluss einer Vereinbarung mit einer Plattform für Online-Reservation und -Vermietung von Unterkünften über das Inkasso der Aufenthaltstaxe durch die Plattform;
- > das neue Konzept des Tätigkeitsberichts 2017, der in einer Print- und einer Online-Version herausgegeben wird;
- > die Durchführung verschiedener touristischer Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung in der Region Freiburg (die 6. Ausgabe der Freiburger Chilbi in Estavayer-le-Lac, die beiden «Slow Up»-Tage am Murtensee und am Greyerzersee, das Murten Licht-Festival und das eidgenössische Tambouren- und Pfeiferfest in Bulle);
- > die Mitwirkung bei der Organisation der Generalversammlung 2018 des Schweizer Tourismusverbands;
- > die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Wanderung des Bundespräsidenten, Alain Berset, am Schwarzsee im Rahmen der 1. August-Feierlichkeiten;
- > die Teilnahme des FTV an verschiedenen Arbeitsgruppen in Verbindung mit dem Tourismus auf kantonaler Ebene (z.B. die Kommission für das Inventar der Landschaften von kantonaler Bedeutung und «Fribourgissima Image Freiburg» unter der Leitung der Staatskanzlei) und auf nationaler Ebene (z.B. der Beirat des Schweizer Tourismus-Verbands und der Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren);
- > die Unterstützung von Fribourgissima anlässlich der Präsenz des Kantons Freiburg als Ehrengast des Marché-Concours National de chevaux in Saignelégier mit einem Werbestand und der Realisierung eines digitalen Inhalts;
- > die Durchführung zahlreicher Werbekampagnen in der Schweiz, in Deutschland, Spanien, Frankreich, Belgien und Grossbritannien durch den FTV in Umsetzung der Marketingstrategie, die insbesondere die Verkaufsförderungsaktion für Tourismuspartner einschloss. Diese Werbekampagnen wurden in Koordination mit den regionalen Tourismusorganisationen, aber auch im Rahmen wichtiger Partnerschaften mit Schweiz Tourismus, dem Amt für Tourismus des Kantons Waadt und Jura & Drei-Seen-Land durchgeführt;

- > die Weiterführung der Aktivitäten des kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing, der durch das Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus errichtet wurde, um die Werbeprojekte der regionalen Tourismusorganisationen zu unterstützen (Regionalverband See, Estavayer-le-Lac/Payerne Tourismus, Freiburg Tourismus und Region, Châtel-St-Denis und Region, Greyerz Tourismus, Romont und Region sowie Schwarzsee Tourismus);
- > in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und den wichtigsten Freiburger Tourismusregionen und -orten: Empfang von 57 Tourismusmedien durch den FTV, u.a. aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Spanien, Belgien, Grossbritannien und den USA;
- > die Lancierung in Freiburg der neuen Herbstkampagne von Schweiz Tourismus, die auf den Schweizer Markt abzielt;
- > das Redesign des kantonalen Webauftritts mit 8 Websites und Verbesserung des Inhalts und der Verlinkung;
- > der Betrieb der Website www.fribourgregion.ch sowie der App für Mobilgeräte durch den FTV, der auch die Websites der wichtigsten Tourismusregionen des Kantons zum Freiburger Tourismusangebot koordiniert;
- > die Verwaltung der Facebook-Seite von Fribourg Region, die Seite mit den meisten Followern des Kantons (über 40 000) – mehr noch als Fribourg-Gottéron;
- > die Realisierung von 34 eigenen Videos, einige davon für Fribourgissima, Terroir Fribourg und die regionalen Tourismusorganisationen mit einer Zunahme der Besuche um 40 %;
- > der Unterhalt der Instagram-, Twitter-, Flickr- und Pinterest-Konten von Fribourg Region;
- > die Herausgabe mehrerer Drucksachen und Materialien des FTV für die Freiburger Tourismuswerbung, insbesondere das neue Magazin Fribourg Region, die Panoramakarte, die sehr geschätzten Pocket Cards Sommer und Winter sowie das Wanderprogramm in Zusammenarbeit mit Fribourg Rando;
- > die Teilnahme des FTV an der Werbe- und Verkaufsplattform Fribourg Meeting;
- > die Dienstleistungen der vom FTV betriebenen Freiburger Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe zu Gunsten von sechzehn (der insgesamt siebzehn) lokalen Tourismusorganisationen im Jahr 2018;
- > die Aufwertung, Verwaltung und Koordination der Freizeitwegnetze von Fribourg Region, die zu jeder Jahreszeit von den Gästen bevorzugt für Freizeit- und Sportaktivitäten genutzt werden;
- > die Planung, Signalisierung und Kontrolle des 1800 km langen Wanderwegnetzes durch die Abteilung Wanderwegnetz des FTV in Zusammenarbeit mit einem rund 30-köpfigen Beschilderungsteam;
- > die Überwachung der Planung, Einrichtung und Signalisierung sowie des Unterhalts der Rad-, Mountainbike- und Skating-Wegnetze (etwa 700 km) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität (MobA) des Kantons;
- > die Bekanntmachung über Fribourg Region und SchweizMobil von rund dreissig Wintersportangeboten (Schneeschuhwanderwege, Langlaufloipen und Schlittelpisten) gestützt auf einheitliche Kriterien, die eine hohe Qualität gewährleisten;
- > der Beginn bzw. die Vollendung mehrerer grösserer Bau-, Umbau- und Renovationsvorhaben touristischer Art an verschiedenen Orten im Freiburgerland: Charmey, Les Paccots, Murten und Schwarzsee.

Mit dem ordentlichen Staatsbeitrag für die Tätigkeit des FTV, den Mitteln des Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing der Region und den kantonalen Aufenthaltstaxen von über 2,11 Millionen Franken, die zur Finanzierung der Dienstleistungen für Gäste bestimmt sind, wurden im Wesentlichen die touristischen Attraktionen des Kantons bekannt gemacht und die Qualität von Information und Empfang verbessert.

1.3.3 Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF)

Der Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg, der am 31. Dezember 2018 einen Saldo von 2 761 356 Franken aufwies, führte seine Aktivitäten fort, mit denen er die Verbesserung der touristischen Infrastruktur fördert und unterstützt.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Verwaltungsausschuss früher eingegangene mehrjährige Verpflichtungen in der Höhe von etwa 616 652 Franken und gewährte folgenden Unternehmen ordentliche Finanzhilfen (Zinskostenbeiträge):

- > Umbau des Hauptempfangs und des Empfangs im Wellness-Bereich der Bains de Charmey en Gruyère SA;
- > Schaffung eines Bildungs- und Gesundheitszentrums am Schwarzsee;

- > Gesamtanierung und Umbau der Résidence Chavacots in Les Paccots;
- > Gesamtanierung des Hotels Seepark in Murten.

1.4 Streitfälle

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Dienststellen, sofern das Gesetz keine direkte Beschwerde an das Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentiert sich 2018 wie folgt:

Eingereichte Beschwerden:	18
Bearbeitete Beschwerden:	9
davon	
gutgeheissen:	1
teilweise gutgeheissen:	0
abgewiesen:	4
gegenstandslos oder zurückgezogen:	2
unzulässig:	2
am 1. Januar 2019 bei der VWD noch hängig:	21

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 24. Mai 2018 zur Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (ASF 2018_032);
- > Dekret vom 19. Juni 2018 über eine Finanzhilfe für den Bau des smart living building (SLB; ASF 2018_043);
- > Dekret vom 12. Dezember 2018 über einen Verpflichtungskredit zur Unterstützung von Unternehmen in der Gründungsphase für die Jahre 2019 bis 2022 (ASF 2018_122).

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 17. Mai 2018 zur Änderung des Reglements für das Lehrpersonal, das der Volkswirtschaftsdirektion untersteht (Ferienanspruch; ASF 2018_024);
- > Verordnung vom 3. Juli 2018 zur Änderung des Reglements über die Berufsbildung (ASF 2018_053);
- > Verordnung vom 28. September 2018 über den Bestand der zivilrechtlichen Bevölkerung der Gemeinden im Kanton Freiburg am 31. Dezember 2017 (ASF 2018_070);
- > Verordnung vom 25. September 2018 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Lehrkörper der Fachhochschulen – FH; ASF 2018_081);
- > Reglement vom 18. Dezember 2018 über die Wirtschaftsförderung (WFR; ASF 2018_079).

2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

Direktor: Jean-Luc Mossier

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Inhalt

Im Jahr 2018 begleitete die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg über 200 Dossiers von Unternehmen oder von Projektträgern, die Niederlassungs- oder Erweiterungspläne im Kanton verfolgen. Von diesen 200 Projekten wurden 31 umgesetzt und zwar 20 Unternehmensgründungen, von denen 6 aus der Schweiz und 14 aus dem Ausland stammen, sowie 11 Erweiterungen von Unternehmen, die bereits im Kanton niedergelassen sind.

Das Berichtsjahr 2018 zeichnete sich durch eine deutliche Zunahme der Anzahl realisierter Projekte (25 im Jahr 2017) und der geplanten Investitionen aus (175 Millionen Franken). Die Erweiterungsvorhaben von

Industriebetrieben, die wie etwa Sika in Dürdingen und Phonak Communications in Murten im Besitz von multinationalen Gruppen sind, zeigen, dass der Kanton Freiburg für die Entwicklung von Industrieborhaben mit hoher Wertschöpfung immer noch attraktiv ist.

Im Jahr 2018 konnten die Aktionen fortgesetzt werden, die im Vorjahr bei der Entwicklung der Instrumente der Wirtschaftsförderung angestossen wurden. Der Grosse Rat hat insbesondere einstimmig die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes gutgeheissen und der Staatsrat hat das Reglement dazu verabschiedet. Die WIF verfügt somit seit dem Herbst über neue Förderinstrumente, die besser auf die aktuellen Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sind.

In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat gestützt auf das revidierte Gesetz ebenfalls einstimmig beschlossen, den Instrumenten zur Förderung von Start-ups, Seed Capital Freiburg und Risikokapital Freiburg, neue finanzielle Mittel bereitzustellen.

Stand der geschaffenen Arbeitsplätze im Vergleich zu den angekündigten Stellenschaffungen für 2018:

Industrieprojekte 2018			
Anzahl Unternehmen	Herkunft	Angekündigte Arbeitsplätze	Geschaffene Arbeitsplätze
12	Schweiz	381	5
2	Brasilien	16	5
2	Frankreich	15	4
1	Australien	5	1
1	Belgien	5	2
1	China	23	2
Total: 19		422	19

Projekte im Dienstleistungssektor 2018			
Anzahl Unternehmen	Herkunft	Angekündigte Arbeitsplätze	Geschaffene Arbeitsplätze
5	Schweiz	85	32
3	USA	11	4
2	Frankreich	13	2
1	Brasilien	3	1
1	China	3	1
Total: 12		115	40

2.1.2 Wirtschaftsförderung im Ausland

Die WIF hat 2018 die Niederlassung von 20 neuen Unternehmen im Kanton Freiburg unterstützt. 6 dieser Unternehmen stammen aus der Schweiz und 14 aus dem Ausland und zwar aus den folgenden Ländern: Australien, China, Belgien, Brasilien, Frankreich und den Vereinigten Staaten. Diese Ansiedlungen kamen über vier komplementäre Wege zustande:

- > direkte Kontakte mit den Unternehmen;
- > spezialisierte Beraterinnen und Berater und Multiplikatoren;
- > Greater Geneva Berne Area (GGBa), der interkantonale Verein für Wirtschaftsförderung, dem Freiburg zusammen mit den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg und Bern angehört;
- > Switzerland Global Enterprise (S-GE), der vom Bund beauftragte Verein für die Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz im Ausland.

Die 2018 im Kanton Freiburg neu angesiedelten Unternehmen aus dem Ausland beabsichtigen, mittelfristig knapp hundert neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die wichtigsten Projekte bestätigen den Trend der vergangenen Jahre, dem zufolge die Freiburger Kompetenzzentren und Technologieparks Firmen anziehen, die auf Innovation setzen, um ihr Wachstum zu sichern.

Die Marktverantwortlichen der WIF haben mit der GGBa Kontaktaufnahmen in Frankreich, den Vereinigten Staaten und Brasilien durchgeführt. Sie haben auch an Veranstaltungen und Seminaren von Switzerland Global Enterprise (Invest in Switzerland) in der Schweiz und im Ausland teilgenommen.

Die Akquisitionstätigkeit im Ausland ermöglichte es der WIF im Berichtsjahr, 55 Unternehmen aus 12 Ländern zu Besuch im Kanton Freiburg zu empfangen. 33 dieser Unternehmensbesuche fanden auf Vermittlung der GGBa statt. Die wichtigsten Herkunftsländer dieser Unternehmen sind Frankreich, die Vereinigten Staaten und China. Zu diesen 55 Unternehmensbesuchen kommen 16 Besuche hinzu, die im Rahmen der Agri & Co Challenge im November 2018 organisiert wurden, so dass im Berichtsjahr insgesamt 71 Besuche stattgefunden haben.

Die Tätigkeit im Rahmen der GGBa trug 2018 insgesamt 33 Besuche von Unternehmen im Kanton Freiburg ein. Dadurch kamen neun Niederlassungen zustande, die mittelfristig rund sechzig Arbeitsplätze schaffen sollten.

2.1.3 Neue Regionalpolitik

Die neue Regionalpolitik (NRP) strebt ein auf Innovation und Produktivität beruhendes Wachstum an. Sie zielt auf eine höhere Wettbewerbsfähigkeit der Regionen sowie auf die Schaffung und Wahrung von Arbeitsplätzen ab. Zu diesem Zweck fördert sie das Unternehmertum mittels Wissenstransfer, Entwicklung der Zusammenarbeit von Unternehmen sowie Erhaltung und Realisierung von Infrastrukturen, die einen Mehrwert schaffen. So wurde beispielsweise 2018 im Sensebezirk ein regionales Arbeitszonenmanagement eingeführt. Dem Tourismus wird ebenfalls besondere Aufmerksamkeit geschenkt (zwei Projekte im Jahr 2018), da er von wirtschaftlicher Bedeutung ist und die Branche vor wachsenden Herausforderungen steht.

Wie bereits im Vorjahr wurden 2018 insgesamt fünf **Zusammenarbeitsprojekte** lanciert. Diese Projekte bieten Unternehmen und akademischen Akteuren die Möglichkeit, punktuell an der Lösung gemeinsamer Fragestellungen zusammenzuarbeiten. Dank den NRP-Beiträgen können die Unternehmen neue Ideen, Produkte und Prozesse testen und kleinere KMU haben die Möglichkeit, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die grössere Kapazitäten im Bereich der F&E aufweisen. Das oberste Ziel ist es weiterhin, die Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Unternehmen zu stärken. Verschiedene Herausforderungen wurden mit diesen Projekten angegangen:

- > der Einbau von intelligenten Sensoren für die Energiemessung;
- > die Entwicklung eines Kommunikationssystems, das sich für die Sammlung von synchronisierten Daten von mehreren Sensoren eignet;
- > die Entwicklung von methodischen Instrumenten, um den Übergang zur Industrie 4.0 zu beschleunigen;
- > neue innovative Verfahren für automatische Sicherheitsanalysen.

Das Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016-2019 verfügt über ein Budget von 25,9 Millionen Franken. Im Jahr 2018 ermöglichte es die NRP, 10 Projekte im Rahmen der kantonalen, interkantonalen und grenzüberschreitenden Strategie zu unterstützen (15 Projekte im Jahr 2017).

Ein neues Umsetzungsprogramm für den Zeitraum 2020-2023 wird zurzeit ausgearbeitet. Dieses Programm wird sich auf die Biowirtschaft, den Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor, die intelligenten Regionen (Smart Economy) und die digitale Verankerung konzentrieren.

2.1.4 Wirtschaftspolitik

Im Bereich der Wirtschaftspolitik arbeitete die WIF neben den Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen und zu Vernehmlassungen des Kantons und des Bundes im Berichtsjahr hauptsächlich an ihren beiden Erlassentwürfen.

Am 24. Mai 2018 hat der Grosse Rat die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) verabschiedet, deren Hauptziel es ist, die Innovation und die Investitionen in Unternehmen verstärkt finanziell zu unterstützen (A-fonds-perdu-Beiträge, Seed-Darlehen, Risikokapital, kantonale Bürgschaften), damit sie sich den neuen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen können. Der Staatsrat hat das neue Reglement über die Wirtschaftsförderung (WFR) am 18. September 2018 verabschiedet. Die beiden Erlasstexte sind am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten. In der Folge hat

der Grosse Rat am 12. Dezember 2018 das damit verbundene Dekret über einen Verpflichtungskredit zur Unterstützung von Unternehmen in der Gründungsphase (Seed-Darlehen und Risikokapital) für die Jahre 2019 bis 2022 verabschiedet. Das Dekret ist am 21. Dezember 2018 in Kraft getreten.

Der Entwurf des neuen Gesetzes über die aktive Bodenpolitik (ABPG), mit dem die Bereitstellung neuer Grundstücke erleichtert werden soll, damit sich ansässige Unternehmen weiterentwickeln und neue Unternehmen im Kanton niederlassen können, wird zurzeit fertiggestellt. Das Gesetz, das die Errichtung einer kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik vorsieht, wurde im ersten Quartal 2018 in die Vernehmlassung geschickt.

2.1.5 Fördereinrichtungen

2.1.5.1 Kontaktstelle für Unternehmen

Im Rahmen der Kontaktstelle für Unternehmen wurden im Berichtsjahr rund dreissig Unternehmen und Projektträger beraten und auf verschiedene Partner der Wirtschaftsförderung aufmerksam gemacht. Insbesondere der Verein Fri Up und Bürgschaft Freiburg (die Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz), tragen dazu bei, dass den interessierten Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen angeboten werden können. Rund zwanzig dieser Unternehmen konnten ferner bei der Suche nach Grundstücken unterstützt werden, dies auch mit der Zusammenarbeit der Regionalverbände.

2.1.5.2 Seed Capital Freiburg

Eine kurzfristige Refinanzierung in der Höhe von 500 000 Franken wurde genehmigt. Die Stiftung Seed Capital Freiburg hat den Freiburger Start-ups erneut ihre Unterstützung angeboten. Das Chefsekretariat, die Analyse, die Vorbereitung und die Begleitung der Projekte wird nun vom Verein Fri Up gewährleistet, der offiziellen Einrichtung zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Kanton. Innerhalb von sechs Monaten hat die Stiftung Seed Capital Freiburg fünf neuen Projekten Finanzhilfen gewährt, die sich auf insgesamt 520 000 Franken belaufen. Dies bestätigt die Notwendigkeit und den Nutzen einer Stiftung zur Finanzierung von Jungunternehmen. In der Dezembersession 2018 hat der Grosse Rat beschlossen, der Stiftung Seed Capital Freiburg einen finanziellen Beitrag von 2 300 000 Franken für den Zeitraum 2019-2022 zu gewähren.

2.1.5.3 Risikokapital Freiburg AG

Die Risikokapital Freiburg AG (RKF) hat die Aufgabe, innovative Unternehmen zu finanzieren, die Arbeitsplätze im Kanton schaffen und Produkte mit grossem Wachstumspotenzial entwickeln. Sie tritt hauptsächlich während der Startphase der Unternehmen in Aktion, wenn die Machbarkeit des Vorhabens erwiesen ist und die ersten Verkäufe bereits stattgefunden haben. Die Finanzierung erfolgt in Form einer Minderheitsbeteiligung am Kapital oder eines Aktionärsdarlehens bis zu einem Maximalbetrag von 750 000 Franken pro Firma. Im Rahmen von Finanzierungsrunden beteiligt sich die RKF an Kapitalaufstockungen von 1 bis 3 Millionen Franken zusammen mit Drittinvestoren.

Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von 300 000 Franken in ein Unternehmen investiert. Diese Mittel haben es dem betreffenden Unternehmen ermöglicht, zusätzliche Mittel in der Höhe von 400 000 Franken zu akquirieren. Im gleichen Zeitraum wurde ein Verkauf realisiert, der einen Mehrwert brachte.

In der Dezembersession 2018 hat der Grosse Rat beschlossen, die Beteiligung des Staats am Aktienkapital der RKF um 2 801 376 Franken zu erhöhen.

2.1.5.4 Bürgschaft Freiburg

Im Jahr 2018 konnten 14 Freiburger Unternehmen mit Bürgschaften der Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz unterstützt werden. Dabei wurden Bürgschaften von insgesamt 3,6 Millionen Franken gewährt, die Investitionen von etwa 18 Millionen Franken ermöglicht haben.

Die Zahl der unterstützten Projekte hat sich gegenüber 2017 kaum verändert (13 Bürgschaften), aber der Betrag der gewährten Bürgschaften fällt tiefer aus (-0,9 Millionen Franken). Die unterstützten Projekte sollten die Schaffung von 210 Arbeitsplätzen ermöglichen.

Die Bürgschaft Freiburg hat die Aufgabe, Neugründungen, Übernahmen oder das Wachstum von KMU mit Bürgschaften zu unterstützen. Sie kann zu diesem Zweck Bürgschaften zur Absicherung von Betriebs- oder Investitionskrediten in der Höhe von bis zu 500 000 CHF gewähren. Anträge von bis zu 150 000 Franken liegen in der Entscheidungskompetenz von Bürgschaft Freiburg, während Anträge, die 150 000 Franken übersteigen, von der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz bearbeitet werden.

Das Bundesparlament hat 2016 beschlossen, den Höchstbetrag von Bürgschaften um 0,5 Millionen auf eine Million Franken anzuheben. Damit kommt es den Motionen der Nationalräte Olivier Feller aus dem Jahr 2013 und Raphaël Comte aus dem Jahr 2015 nach. Die Erhöhung des maximalen Bürgschaftsbetrags wird es der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz ermöglichen, noch besser auf die Finanzierungsbedürfnisse der ansässigen KMU einzugehen und zwar insbesondere bei Unternehmensnachfolgen.

2.1.5.5 blueFACTORY und ihre Technologieplattformen

Alle Technologieplattformen haben den Betrieb aufgenommen und bestätigen täglich ihren positiven Einfluss auf die Wirtschaft in technologischen Nischenbereichen, die den Kanton Freiburg von anderen Standorten abhebt.

Das **bioFactory Competence Center BCC** (biopharmazeutische Produktion) hat folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- > Die Zahl der vom BCC ausgebildeten Personen ist weiter gestiegen und beläuft sich auf etwa 500 Personen.
- > Die Partnerschaft mit der Firma Pall Corporation wurde noch verstärkt und beinhaltet die Schulung von 75 Mitarbeitenden aus rund fünfzehn Ländern und die unentgeltliche Bereitstellung von zusätzlicher Ausrüstung durch die Pall Corporation in der Höhe von 400 000 Franken (über die 900 000 Franken hinaus, die bereits bezahlt wurden), dazu gehört insbesondere ein einzigartiges System für simulierte Wanderbettchromatographie.
- > Für die RAV wurde ein Schulungsprogramm entwickelt. Es umfasst eine Vorauswahl anhand der Datenbank der angemeldeten Stellensuchenden, die Bewertung der Grundkompetenzen, die Grundausbildung während 6 Wochen und schliesslich ein Vollzeit-Praktikum während 3 Monaten in einem biopharmazeutischen Unternehmen.
- > Neben den regelmässigen Kunden wie Pall Corporation, UCB und Merck, zählt das BCC nun auch die Firmen Biogen und CSL Behring zu seinen Kunden.

Das BCC ist eine Aktiengesellschaft in Händen der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg. Infolge finanzieller Schwierigkeiten wurde die Gesellschaft Anfang 2019 saniert.

Das Swiss Integrative Center for Human Health SICHH (Gesundheitsbereich) hat folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- > Die Dienstleistungen für Kunden haben deutlich zugenommen. Das Zentrum hat Dienstleistungen für zwei neue Sektoren, den Pharma- und den Kosmetiksektor, erbracht.
 - > Das SICHH wurde von Innosuisse als akademisches Forschungsinstitut anerkannt.
 - > Das Geschäftsmodell ist jetzt auf die Entwicklung von kurz- und mittelfristigen F&E-Projekten (12-36 Monate) ausgerichtet, damit sich das Zentrum einen Namen macht und seine Tätigkeit langfristig sichern kann.
 - > In die gleiche Stossrichtung gehen die Finanzierungsanträge, die das Zentrum für Projekte von nationaler Bedeutung gestellt hat (Nationale Forschungsschwerpunkte und Schweizerischer Nationalfonds). Das SICHH möchte sich als wichtiger Schweizer Akteur im Bereich der Innovation positionieren.
- Das SICHH ist eine Aktiengesellschaft in Händen der Universität Freiburg. Seine finanzielle Situation erfordert eine Überarbeitung des Businessplans in den kommenden Monaten.

Das **smart living lab SLL** (intelligentes Wohnen) hat die folgenden Tätigkeiten durchgeführt:

- > Das SLL zählt knapp 70 Projekte, an denen die verschiedenen Forschungsgruppen zurzeit arbeiten und die entweder über das Betriebsbudget oder über Drittmittel finanziert werden. Eine grosse Zahl dieser Projekte beinhaltet eine Zusammenarbeit mit privaten Partnern wie etwa Stromversorgern, Netzbetreibern, Leuchtmittelhersteller, Architekten, Energieberatern oder Beratern in Lebenszyklusanalyse, Start-ups, Immobilienentwickler usw.
- > Das SLL hat am Solar Decathlon, dem Solarwettbewerb des amerikanischen Energiedepartements, teilgenommen. Der Bau des solaren Quartierhauses NeighborHub, das den Wettbewerb gewonnen hat, wurde von knapp 50 privaten Partnern hauptsächlich aus dem Kanton Freiburg begleitet. Diese haben sich mit über

3 Millionen Franken an der Finanzierung des Projekts beteiligt. Nach seiner Rückkehr wurde der NeighborHub auf dem blueFACTORY-Gelände aufgestellt, wo er als Sinnbild für Innovation steht und dazu beiträgt, das Quartier zu beleben.

- > Das SLL hat das Pflichtenheft seines künftigen Experimentiergebäudes fertiggestellt, das zum Zeitpunkt seiner Inbetriebnahme im Jahr 2022 die Energiestrategie 2050 des Bundes erfüllen soll. Dank seiner Wandelbarkeit kann das Gebäude an neue Bedürfnisse und Technologien angepasst werden, damit es stets seiner Zeit voraus ist.

Im Rahmen von **INNOSQUARE** wurde ein Betrag von über 500 000 Franken in den Erwerb von F&E-Anlagen investiert. ROSAS (Sicherheit und Zuverlässigkeit von komplexen Systemen für die Industrie) hat seine Hard- und Softwareausrüstung für das Labor ergänzt. Der Erwerb von Komponenten für den digitalen Druck zugunsten von iPrint (Digitaldruck) hat es diesem ermöglicht, die Umsetzung seiner Experimentierplattform fortzusetzen. Das Forschungs- und Bildungszentrum PICC (Kunststofftechnologie) hat seine F&E-Ausrüstung mit einer 3D-Messmaschine, einem Doppelschneckenextruder, einem Entbinderungssofen und einer Plasmabehandlungsausrüstung vervollständigt. Dank diesen Investitionen bieten die Kompetenzzentren ideale Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit in der technologischen Forschung und Innovation und für spezialisierte Schulungen.

2.1.6 Projekte und besondere Ereignisse

2.1.6.1 Agri & Co Challenge

Die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) hat im Jahr 2018 zusammen mit der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und dem Cluster Food & Nutrition die Agri & Co Challenge lanciert. Dieser internationale Projektaufruf im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel stiess auf sehr grosses Interesse. 154 Kandidaturen aus allen Kontinenten (53 Länder) wurden eingereicht.

In der Kategorie «Relocation» hat die Jury zehn Firmen ausgewählt, die einen Platz im Agri & Co Innovation Center in St-Aubin erhalten.

In der Kategorie «Remote Collaboration» wurden sechs Firmen ausgewählt, um das Potenzial einer Zusammenarbeit mit Freiburger oder Schweizer Firmen und Forschungsinstituten zu entwickeln.

Die 16 Gewinner wurden anlässlich der Verleihung des Innovationspreises des Kantons Freiburg vorgestellt und haben im November während einer Woche den Kanton Freiburg besucht. Die ersten Firmen werden sich im Laufe des Jahres 2019 in St-Aubin niederlassen.

2.1.6.2 Innovationspreis des Kantons Freiburg

Der Innovationspreis wird alle zwei Jahre den innovativsten Unternehmen und Start-ups des Kantons Freiburg verliehen. 2018 wurden insgesamt 50 Innovationen eingereicht. Das sind so viele wie noch nie in der 27-jährigen Geschichte des Innovationspreises.

Scott Sports mit Sitz in Givisiez hat den Unternehmenspreis gewonnen, der Start-up-Preis ging nach der Publikumswahl an das Jungunternehmen NanoLockin aus Freiburg und die Cleantech-Auszeichnung wurde Cortexia aus Châtel-St-Denis überreicht. Die Preisverleihung fand im Forum Freiburg vor über 500 Gästen statt.

2.2 Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen

2.2.1 Unterstützung der Unternehmen

2.2.1.1 Finanzhilfen

Von den 31 im Jahr 2018 realisierten Projekten erhielten 14 Unternehmen eine finanzielle Unterstützung und zwei Firmen kamen in den Genuss einer Steuererleichterung. Die zugesicherte finanzielle Unterstützung beziffert sich auf insgesamt höchstens 4,1 Millionen Franken. Die Auszahlung der finanziellen Beiträge erfolgt dabei abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und wird folglich auf mehrere Jahre aufgeteilt.

Es wurde keine vollständige Steuerbefreiung von den Ertrags- und Kapitalsteuern gewährt. Die beiden Steuererleichterungen betreffen nur die Kantons- und Gemeindesteuern.

Laufende direkte Beiträge nach WFG:

	Betrag der finanziellen Beiträge (in Franken)
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2018:	2 126 556
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2017:	2 138 000

Anzahl Unternehmen mit einer laufenden Steuererleichterung:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
74	65	67	59	54	50	45	33

Wird diese Tabelle mit jener verglichen, die im Vorjahr veröffentlicht wurde, zeigt sich, dass die Zahlen für 2014, 2015 und 2016 geändert wurden. Diese Anpassungen sind auf die verspätete Realisierung einzelner Vorhaben oder auf Umstrukturierungsmassnahmen von Unternehmen (Fusionen, Abspaltungen) zurückzuführen, die vor Ende der ordentlichen Besteuerung erfolgten. Nur die Zahlen für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 sind definitiv.

Aus der Tabelle kann trotzdem abgeleitet werden, dass sich der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Abnahme der Anzahl Unternehmen, die von einer Steuererleichterung profitieren, fortsetzt. Dies kann damit erklärt werden, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der neu gewährten Steuererleichterungen kleiner war, als die Zahl der ausgelaufenen Steuererleichterungen.

2.2.1.2 Steuerliche Auswirkungen der für die Steuerperiode 2016 angewandten Steuererleichterungen

Die kantonale Steuerverwaltung hat im Laufe des Jahres 2018 die ordentliche Veranlagung für die Steuerperiode 2016 abgeschlossen. Aufgrund dieser Informationslage können nur die steuerlichen Auswirkungen für diese Periode aufgezeigt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Auswirkungen der gewährten Steuererleichterungen auf die Steuereinnahmen des Kantons für die Steuerperiode 2016 wieder. Die Steuereinnahmen umfassen sowohl die Kantonssteuern (Kapital- und Gewinnsteuer), als auch den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (17 % der erhobenen direkten Bundessteuer).

Es wird zwischen drei Informationsebenen unterschieden. Die «Bruttoquote» entspricht den Steuereinnahmen des Kantons, wenn sich die betreffenden Unternehmen im Kanton angesiedelt oder erweitert hätten, ohne von Steuererleichterungen zu profitieren. Diese Situation ist ziemlich hypothetisch, da mehrere dieser Unternehmen ihre Vorhaben ohne Erleichterung wahrscheinlich nicht in unserem Kanton realisiert hätten. Unter «Auswirkungen der Erleichterungen» sind die aufgrund der gewährten Erleichterungen nicht eingenommenen Steuerbeträge aufgeführt. Die «Nettoquote» entspricht schliesslich den effektiv von den Unternehmen gezahlten Steuern nach Abzug der meist teilweisen Steuererleichterung.

In Millionen Franken	Bruttoquote	Auswirkungen der Erleichterungen	Nettoquote
2011	95,981	- 60,888	35,093
2012	97,946	- 61,616	36,141
2013	106,975	- 59,316	47,659
2014	134,929	- 71,728	63,201
2015	61,146	- 49,752	11,394
2016	77,922	- 57,524	20,398

Aus der Tabelle geht hervor, dass den 50 Unternehmen, die in der Steuerperiode 2016 von einer Steuererleichterung profitieren konnten, ein Steuerbetrag von 57,524 Millionen Franken erlassen wurde. Dieser Betrag setzt sich aus einem Anteil an der direkten Bundessteuer in der Höhe von 28,043 Millionen Franken und aus Kantonssteuern in der Höhe von 29,043 Millionen Franken zusammen. Die Mehrheit dieser Unternehmen hätte ihr Projekt ohne Steuererleichterung nicht im Kanton Freiburg realisiert und somit wären dem Kanton Freiburg Steuereinnahmen in der Höhe von 11,578 Millionen Franken netto entgangen. Dem ist anzufügen, dass nach Ablauf der Steuererleichterung diese Firmen Steuern bezahlen, was zu einer Zunahme der Steuereinnahmen führt.

Ab 2013 weisen die oben stehenden Tabellen leichte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf. Diese Abweichungen sind auf verschiedene Fälle zurückzuführen, in denen die Steuererleichterung annulliert und der erlassene Steuerbetrag rückwirkend eingefordert wurde.

Diese Beträge berücksichtigen nicht die Steuereinnahmen von natürlichen Personen, die von diesen Unternehmen angestellt sind.

3 Amt für den Arbeitsmarkt (SPE)

Dienstchef: Charles de Reyff

3.1 Tätigkeit

Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) konzentrierte seine Anstrengungen auf die Qualität seiner Leistungen und seiner internen Organisation, um seinen Amtsbetrieb stetig zu verbessern.

Das Jahr 2018 war insbesondere geprägt:

- > vom Inkrafttreten der Stellenmeldepflicht für Berufsarten mit mindestens 8 % Arbeitslosigkeit (bzw. 5 % ab dem 1. Januar 2020), wovon das Amt in zweifacher Hinsicht betroffen ist: Einerseits werden die Meldungen zentral von den Vermittlungszentralen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) verwaltet und andererseits ist das AMA für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht zuständig, die von der Abteilung Arbeitsmarkt durchgeführt werden könnte;
- > von der Vernehmlassung des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG). Mit der Gesetzesänderung soll die Bekämpfung der Schwarzarbeit verbessert werden, indem die Inspektorinnen und Inspektoren, die dem Amt unterstellt sind, polizeiliche Befugnisse erhalten und indem das Kontroll- und Sanktionssystem verstärkt wird.

3.2 Abteilung Arbeitslosigkeit

3.2.1 Arbeitslosenversicherung

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für das Jahr 2018 beträgt 2,7 % der erwerbstätigen Bevölkerung. Dies sind 0,1 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2017 (2,8 %). Der Schweizer Durchschnitt beläuft sich auf 2,6 %. Zwischen Januar und Mai ist die Arbeitslosenquote stark zurückgegangen (von 3,3 % auf 2,4 %). Von Juni bis Oktober blieb sie auf dem tiefsten Stand des Jahres (zwischen 2,4 % und 2,5 %) mit einem leichten Anstieg im August (2,6 %). Im November und Dezember ist die Arbeitslosenquote aufgrund des Saisoneffekts wieder angestiegen (von 2,6 % auf 3 %).

Die Zahl der Stellensuchenden ist im Jahresdurchschnitt ebenfalls gesunken und liegt unter 8000 Personen. Im Jahr 2018 verzeichnete der Kanton 7787 Stellensuchende, also 533 Personen weniger als im Jahresdurchschnitt 2017.

Im Jahr 2018 schöpften 1289 Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus.

3.2.2 Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Der Kanton zählt drei RAV: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen drei Anlaufstellen im Glane-, im Greyerz- und im Vivisbachbezirk und das RAV Nord mit seinen drei Anlaufstellen im Broye-, im See- und im Sensebezirk. Das AMA hat in jedem RAV eine Vermittlungszentrale eingerichtet. Ihr Ziel ist es, eine zentrale Kontaktstelle für die Verwaltung der offenen Stellen zu betreiben und so die Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicherzustellen. Seit März 2013 beherbergt jedes RAV einen Integrationspool+ (IP+), in dem jeweils eine auf Personalberatung und eine auf Sozialarbeit spezialisierte Person zusammenarbeiten, um Langzeitstellensuchende, die Sozialhilfe beziehen, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Seit ihrer Schaffung haben die IP+ 1519 Personen betreut: 660 von ihnen konnten die Massnahme verlassen, nachdem sie eine Lösung gefunden haben (Stelle, Ausbildung).

3.2.3 Logistik der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM)

Die LAM-Stelle stellt den RAV Mittel zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden zu steigern. Sie sorgt für ein ausreichendes Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen sowie an speziellen Massnahmen, die auf die Bedürfnisse der stellensuchenden Personen zugeschnitten sind: Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB).

3.2.3.1 Beschäftigungsmassnahmen

Im Jahr 2018 wurden 2520 PvB bewilligt (2171 im Vorjahr). Von diesen PvB wurden 76 % (67 %) bei einem vom AMA subventionierten Anbieter durchgeführt; 13 % (9 %) fanden bei einer nicht gewinnorientierten Institution statt und 11 % (24 %) bei einer Gemeinde, einer Dienststelle des Staates oder einem ausserkantonalen Anbieter.

Insgesamt wurden 68 (70) Beschäftigungsmassnahmen in Form von Berufspraktika durchgeführt, die es den versicherten Personen ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln oder wieder in ihren Beruf und die Arbeitswelt einzusteigen.

Die Motivationssemester (SEMO) und die Strukturen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) anbieten, kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen arbeitslose Jugendliche bei der Wahl einer Berufsbildung unterstützen. Im Schuljahr 2017/18 haben 389 (410) Jugendliche an einem SEMO oder einer PreFo teilgenommen, die durchschnittlich sechs Monate dauerten.

3.2.3.2 Bildungsmassnahmen

In den Plattformen und Kursen sollen die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert werden. Insgesamt wurden 6634 (7400) Massnahmen in verschiedenen Bereichen bewilligt (Bewerbungstechnik: 58 % (54 %); Sprachen: 25 % (27 %); andere Kurse: 17 % (19 %)).

Die kaufmännische Praxisfirma (KPF), ebenfalls eine Bildungsmassnahme, ermöglicht es den Versicherten, in einem Unternehmen zu arbeiten, dessen Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen eines privaten Unternehmens entspricht. Die drei Freiburger KPF, FFree Trading, freestore und free win, konnten im Verlauf des Jahres insgesamt 233 (196) Versicherte aufnehmen.

Insgesamt wurden 1279 (1356) Ausbildungspraktika und Schnupperlehren besucht. Diese haben es den Versicherten ermöglicht, sich weiterzubilden oder ihre eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen einer Stelle einzuschätzen.

3.2.3.3 Spezielle Massnahmen

Die 795 (702) bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 62 % (67 %) aus Einarbeitungszuschüssen, zu 21 % (20,5 %) aus Beiträgen zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit, zu 11 % (7,5 %) aus Ausbildungszuschüssen und zu 6 % (5 %) aus Beiträgen an die Reisekosten.

3.2.3.4 AMM-Budget

Das AMM-Budget (AVIG) in der Höhe von 22,8 Millionen Franken (22 Millionen im Vorjahr) umfasst die Bildungs- und die Beschäftigungsmassnahmen. Nicht darin enthalten sind die speziellen Massnahmen, deren Budget direkt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verwaltet wird. Im Jahr 2018 wurden 34 % (36 %) des AMM-Budgets für

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), 47 % (46 %) für Bildungsmassnahmen (Kurse, kaufmännische Praxisfirmen) und 19 % (18 %) für Motivationssemester (SEMO) bereitgestellt. Der Kanton finanziert zudem über den kantonalen Beschäftigungsfonds mit einem Betrag von 2,086 Millionen Franken (1,95 Mio.) Massnahmen, die sich an Jugendliche richten (PreFo, Cap Formation, «Zukunft 20-25» und SeMo Coaching).

3.2.3.5 Verträge nach BAMG

Das kantonale Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) sieht eine Massnahme vor, deren Ziel es ist, die berufliche Wiedereingliederung von ausgesteuerten Stellensuchenden zu unterstützen, indem ihnen eine Tätigkeit bei einem Unternehmen, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer nicht gewinnorientierten Institution oder Stiftung geboten wird. Von den 115 (178) bewilligten Verträgen nach BAMG gingen 47 % (49 %) an nicht gewinnorientierte Institutionen oder Stiftungen, Gemeinden und Dienststellen des Kantons und 53 % (51 %) an private Unternehmen. Die Verträge liefen durchschnittlich ungefähr 2,6 Monate (wie 2017).

Im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wurde eine neue Massnahme mit dem Namen «Vertrag nach BAMG 2.0» als Pilotversuch eingeführt (9 Verträge). Ihre Ergebnisse werden zurzeit analysiert.

3.2.4 Mediation

Stellensuchende können sich bei Streitigkeiten (mit den RAV, den Arbeitslosenkassen, einem Anbieter von AMM usw.) an die Mediation im Bereich der Arbeitslosenversicherung wenden. Diese ist aus Gründen der Unabhängigkeit direkt dem Generalsekretariat der VWD unterstellt. Die Zahl der Stellensuchenden, die sich an die Mediation gewendet haben, hat weiter zugenommen. Dies liegt daran, dass ihr Angebot seit 2016 für die Öffentlichkeit immer besser sichtbar gemacht wird. Die Mediation steht namentlich in regelmässigem Kontakt mit den betroffenen internen (Abteilungen des AMA) und externen Stellen (Anbieter von AMM, Sozialdienste usw.).

2018 fanden insgesamt 107 (129) Gespräche für insgesamt 78 (66) Dossiers statt: 11 (12) Dossiers, die bereits vor 2018 eröffnet wurden, und 67 (54) neue Dossiers. Hinzu kommen Behördengänge (manchmal mehrere für ein Dossier), die stets mit dem Einverständnis der betroffenen Person gemacht werden. Durch aufmerksames Zuhören oder konkrete Ergebnisse ermöglichte es die Mediation auch im Jahr 2018, in fast allen Fällen einen positiven Ausgang zu finden. Dies bestätigt, dass diese Leistung durchaus ihre Daseinsberechtigung hat.

3.2.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die RAV, die kantonale IV-Stelle und die regionalen Sozialdienste (RSD) nutzen eine gemeinsame Strategie zur Unterstützung von Personen, die mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind (gesundheitliche Probleme, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme): die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Die kantonale IIZ-Kommission wird vom Staatsrat ernannt und ist beauftragt, das IIZ-Betreuungssystem im Kanton zu organisieren und die Erfolgskontrolle zu gewährleisten.

Die Leistung Medval, die 2017 im Rahmen der neuen IIZ-Betreuungsstrategie lanciert wurde, trägt Früchte und erlaubte es, die Fälle mit komplexen Problemen frühzeitig zu behandeln. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 109 Fälle gemeldet, damit die Betroffenen die Leistung Medval in Anspruch nehmen können.

Am 1. Juli 2018 ist eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der IV-Stelle und dem AMA in Kraft getreten. Darin werden alle Modalitäten bezüglich der Betreuung der Personen geregelt, die Leistungen von den beiden Einrichtungen empfangen. Sie ergänzt die Vereinbarung zwischen dem AMA und dem Kantonalen Sozialamt (KSA), die 2014 unterzeichnet wurde. Zur Ergänzung des Betreuungssystems und zur Gewährleistung einer professionellen Betreuung im Rahmen der IIZ wird bald auch eine Vereinbarung zwischen der IV-Stelle und dem KSA abgeschlossen.

3.2.6 Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) wurde im Mai 2007 geschaffen und hat zum Ziel, die Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II (Nahtstelle I) sowie beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die betroffenen Jugendlichen befinden sich zwischen dem ersten Jahr der Orientierungsschule und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Die Plattform Jugendliche, die seit 2001 besteht, nimmt eine zentrale Rolle an der Nahtstelle I ein. Sie soll die Jugendlichen an die Massnahme verweisen, die am besten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist (SEMO, PreFo, Vorlehre, Integrationskurs usw.). Im Schuljahr 2017/18 wurden 1182 Dossiers von Jugendlichen betreut.

Die KJS hat die Wartelisten durch eine neue Massnahme namens SeMo Coaching ersetzt. Dieses Pilotprojekt hat gute Ergebnisse und eine hohe Vermittlungsquote erzielt. Der Auftrag wurde daher verlängert.

3.3 Abteilung Arbeitsmarkt

3.3.1 Arbeitsinspektorat

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes kontrollierte das Arbeitsinspektorat 407 (366) Betriebe, dies zum Teil in Zusammenarbeit mit dem SECO (dem Eidgenössischen Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Diese Kontrollen wurden ganz oder teilweise von der Eidgenössischen Koordinationskommission zur Arbeitssicherheit (EKAS) vergütet. Das Arbeitsinspektorat hat ebenfalls 50 (50) Audits nach dem ASA-System durchgeführt (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit), bei denen die Organisation und der Umgang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz in den Unternehmen untersucht wurden.

Im Zusammenhang mit der Asbestproblematik hat das Inspektorat 654 (520) Dossiers begutachtet, dies im Rahmen des Arbeitsablaufs, der beschreibt, welche Untersuchungen vor der Aufnahme der Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die grosse Mehrheit der im Rahmen dieses Arbeitsablaufs durchgeführten Diagnosen ergab den Einsatz von asbesthaltigem Baumaterial.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) führte das Arbeitsinspektorat Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch. Dabei wurde namentlich die Exposition gegenüber Metallstaub, Lösungsmitteln und Lärm sowie die Qualität der Raumluft kontrolliert.

Was die Abweichungen von der Normalarbeitszeit angeht, hat das Arbeitsinspektorat eines von insgesamt 38 (16) Gesuchen abgelehnt, mit denen überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt wurden.

Das Register der Industriebetriebe wurde folgendermassen angepasst: zwei Befreiungen von der Unterstellung.

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		Bewilligungen erteilt durch das SECO	
	2017	2018	2017	2018
Nachtarbeit	125	170	73	44
Sonntagsarbeit	149	174	45	36
Durchgehender Betrieb	2	3	7	5
Dreischichtige Arbeit	6	2	-	-
Pikettdienst	-	-	10	19
Total	282	349	135	104

Alle Vergrösserungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben gibt das Inspektorat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Stellungnahme ab.

	2017	2018
Vergrößerungen (Umbau) von Industriebetrieben	26	26
Betriebsbewilligungen	7	24
Nichtindustrielle Betriebe (inkl. Gutachten zu gefährlichen Stoffen – Asbest)	1 240	1 337
Total	1 273	1 387

3.3.2 Organ zur Beobachtung des Arbeitsmarkts

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil, die im Auftrag der Westschweizer und Tessiner Konferenz der Arbeitsämter durchgeführt wurden:

- > interne Veröffentlichung von vier Broschüren über die «Quartalsindikatoren zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Westschweizer Kantonen» (Januar, April, Juli, Oktober 2018);
- > Unterhalt und Weiterentwicklung des Instruments zur Ermittlung der Kompetenzen und Berufe (Website www.ricrac.ch);
- > Veröffentlichung der aktualisierten Daten zur «Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz» für 2017 (Oktober 2018);
- > vierteljährliche Wirtschaftsprognosen (Januar, April, Juli, Oktober 2018);
- > vierteljährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, April, Juli, Oktober 2018);
- > halbjährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, Juli 2018);
- > Jahresbulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar 2018);
- > Bereitstellung von soziodemografischen Datenblättern zu den Stellensuchenden aus den Berufen, die von der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung betroffen sind;
- > Bereitstellung von Datenblättern zu den Kompetenzen in den Berufen, die von der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung betroffen sind.

Das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg war überdies an verschiedenen Projekten beteiligt. Dazu gehörten u.a. die Produktion von Statistiken sowie die Erstellung von Berichten für das SECO, die VWD und die Direktion des AMA.

3.3.3 Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit dieses Organs bildet das kantonale Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG), das am 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist. Die Kantone sind insbesondere aufgerufen, mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in drei Bereichen zusammenzuarbeiten, nämlich bei der Lebensmittelrationierung, der Heizölbewirtschaftung und der Treibstoffrationierung. Für die lokale Umsetzung der Weisungen des Bundes und des Kantons im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung sind die Gemeinden zuständig.

Das gestützt auf Artikel 3 WLG errichtete kantonale Organ ist der VWD angegliedert. Seine Mitglieder werden vom Staatsrat ernannt. Charles de Reyff, Dienstchef des AMA, leitet dieses Organ.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat beschlossen, seine strategische Ausrichtung zu ändern, was sich auf die Organisation auf Kantonsebene auswirkt. Aufgrund der neu identifizierten Gefährdungen im Bereich der Landesversorgung und der damit verbundenen neuen Aufgaben wird die Zuständigkeit für diesen Bereich demnächst an das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) übertragen.

3.3.4 Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)

Die ESKA, die von der ehemaligen Kantonsrichterin Gabrielle Multone geleitet wird, musste sich 2018 mit keinem Fall befassen.

3.3.5 Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das AMA sorgt aktiv für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen des FZA. Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung stellt die Arbeitsmarktspektion und die Beobachtung des Arbeitsmarkts sicher.

In diesem Rahmen ist er für die Prüfung der Lohnbedingungen zuständig. Er hat in den Fokusbranchen, die für das Jahr 2018 festgelegt wurden, kein missbräuchliches oder wiederholtes Lohndumping festgestellt.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung kontrolliert auf Freiburger Kantonsgebiet die Arbeitnehmenden, die von ausländischen Unternehmen in die Schweiz entsandt werden, die selbständigen Dienstleistungserbringer sowie die EU-Bürger, die bei Schweizer Arbeitgebern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Insgesamt wurden 540 (433) Kontrollen durchgeführt, bei denen 996 (788) Arbeitnehmende überprüft wurden.

Im Rahmen ihrer Kontrollen bei ausländischen Unternehmen überprüfen die Inspektoren, ob branchenübliche Löhne gezahlt werden. Auf diese Weise konnte erwirkt werden, dass 52 771 (104 457) Franken an Lohngeldern zugunsten entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachgezahlt werden.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung hat die Meldungen für 6739 (6304) Arbeitskräfte bearbeitet. Die Meldungen betrafen 2389 (2149) entsandte Arbeitnehmende, 3302 (3192) Arbeitsaufnahmen in der Schweiz und 1048 (963) selbstständige Dienstleistungserbringer. Dies entspricht einem Total von gemeldeten Arbeitstagen (237 493 Vollzeitäquivalente): 179 727 Tage bei Schweizer Arbeitgebern, 25 499 Tage für selbstständige Dienstleistungserbringer und 32 267 Tage für entsandte Arbeitnehmende.

Im Auftrag des Amts für Bevölkerung und Migration (BMA) hat der Sektor Arbeitsüberwachung zudem bei 103 Gesuchen von Unternehmen die Lohnbedingungen geprüft. Mit diesen Gesuchen beantragten die Unternehmen eine Aufenthaltsbewilligung für Erbringer grenzüberschreitender Dienstleistungen, die in eine Entsendebestätigung für die Arbeitnehmenden mündet.

Das Amt hat 53 Bussenverfügungen wegen Verstössen gegen die in den Bundesgesetzen garantierten Arbeits- und Lohnbedingungen (Art. 2 EntsG) oder wegen fehlenden Meldungen (Art. 6 EntsG) erlassen. Ferner hat es 23 Arbeitsverbote in der Schweiz wegen fehlenden Auskünften (Art. 7 EntsG) oder unbezahlten Bussen (Art. 9 Abs. 2 Bst. b EntsG) ausgesprochen. Zudem hat das Amt 23 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, damit sie Strafsentscheide wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht erlässt (Art. 12 EntsG).

3.3.6 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Inspektion für die Bekämpfung der Schwarzarbeit besteht aus drei Inspektorinnen und Inspektoren des AMA sowie mehreren Inspektorinnen und Inspektoren im Bereich des Bauwesens, die dem Baustelleninspektorat Freiburg (früher Freiburgerischer Prüfungsverband) unterstellt sind. Das AMA hat dem Baustelleninspektorat Freiburg einen Leistungsauftrag für die Durchführung von 200 Kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie in der Gebäudereinigung erteilt.

Die Inspektion im Bereich Schwarzarbeit hat 494 (499) Kontrollen durchgeführt, die insgesamt 1101 (1289) Arbeitnehmende betrafen. 244 (193) Unternehmen wurden angezeigt und 500 (474) Arbeitnehmende waren davon betroffen. Dabei ging es hauptsächlich um Verstösse im Bereich des Ausländerrechts.

Die Präventionsarbeit bei den Angestellten wurde 2018 fortgesetzt. Mehrere Schulungen und Informationssitzungen wurden durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung, die zwingend besucht werden muss, um das Patent für die Übernahme einer öffentlichen Gaststätte zu erhalten, hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung zwei Kurse auf Deutsch und fünf Kurse auf Französisch erteilt. Bei den Besuchen, Kontrollen und Informationssitzungen hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung Faltblätter und Informationsmappen für die Prävention verteilt.

3.3.7 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Die Abteilung Arbeitsmarkt hat im Berichtsjahr 32 (25) Bewilligungen erteilt: 18 für die private Arbeitsvermittlung und 14 für den Personalverleih. Sieben Bewilligungen wurden aufgehoben: fünf wegen Betriebsschliessung und zwei wegen Löschung im Handelsregister.

Das AMA gab ferner zu 10 (16) Gesuchen für den grenzüberschreitenden Personalverleih und/oder für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, die beim SECO eingereicht wurden, eine positive Stellungnahme ab.

Im Jahr 2017 vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons Freiburg 871 Personen (667 im 2016). Beim Personalverleih wurden mit 8473 (7421 im 2016) Personen Verträge über insgesamt 4 589 085 (3 396 107 im 2016) Arbeitsstunden abgeschlossen. Der Anteil ausländischer Personen, deren Dienstleistung vermittelt wurde, beläuft sich auf 70,91 % (68,1 % im 2016) und liegt somit über dem Schweizer Durchschnitt von 63,7 % (64,1 % im 2016).

Die Abteilung hat im Übrigen 13 Betriebskontrollen durchgeführt, um die rechtswidrige Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung und des Personalverleihs zu bekämpfen und zu verhindern. Die bei den Kontrollen aufgedeckten Verstösse, die insbesondere die Arbeitsbedingungen betrafen, wurden den Standards und Weisungen entsprechend korrigiert.

Zur Erinnerung: Die Abteilung und die regionale paritätische Kommission Personalverleih für die Westschweiz, mit der das AMA eng zusammenarbeitet, kontrollieren die Lohnabrechnungen, die Vergütung von Spesen, die Arbeitszeiten usw.

3.4 Rechtsdienst

3.4.1 Erstinstanzliche Verfügungen

2018 erliess der Rechtsdienst in seiner Funktion als zuständige kantonale Amtsstelle 8419 (9755) Verfügungen und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

- > 4677 (6134) Einstellungen in der Anspruchsberechtigung;
- > 425 (431) Verfügungen über die Vermittlungsfähigkeit und andere Fälle;
- > 72 (77) Erlasse der Rückerstattungspflicht;
- > 3245 (3113) Rechtsgutachten zur Arbeitslosenversicherung.

3.4.2 Zweitinstanzliche Verfügungen

Der Rechtsdienst registrierte ferner 554 (625) Einsprachen gegen Verfügungen des AMA.

Er fällte 843 (370) Einspracheentscheide:

- > 69 % (65,4 %) der Einsprachen wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 18 % (20,3 %) wurden gutgeheissen;
- > 9 % (10,3 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 4 % (4 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.3 Stellungnahmen beim Kantonsgericht

Im Jahr 2018 wurden beim Kantonsgericht 42 (24) Beschwerden gegen Verfügungen des AMA eingereicht.

Der Rechtsdienst reichte in 41 (22) Fällen Stellungnahmen zur Begründung ein.

Das Kantonsgericht fällte 19 (55) Entscheide:

- > 74 % (63,65 %) der Beschwerden wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 16 % (23,65 %) wurden gutgeheissen;
- > 0 % (5,45 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 10 % (7,25 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.4 Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Ausfallstunden			
	2017	2018	CH 2017	CH 2018	2017	2018	CH 2017	CH 2018
Januar	34	14	8 326	3 002	1 375	965	467 876	146 358
Februar	17	14	7 501	2 376	906	425	410 470	131 170
März	13	1	7 096	2 125	679	178	419 108	118 292
April	7	1	5 727	2 182	338	170	290 584	108 135
Mai	1	29	4 746	1 351	50	863	243 661	76 916
Juni	6	0	4 284	1 076	265	0	210 601	61 157
Juli	3	0	2 574	534	187	0	134 791	27 123
August	3	0	1 713	377	195	0	88 125	21 851
September	35	0	1 481	587	1 054	0	89 712	34 584
Oktober	18	0	1 814	1 116	753	0	122 628	62 289
November	53	0	1 503	916	3 515	0	104 797	54 095
Dezember	46	0	1 392	851	2 819	0	82 417	42 635

3.5 Abteilung Organisation und Support

3.5.1 Statistik

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht wurde ein Tool geschaffen, um die Entwicklung der Stellen zu verfolgen, die den Vermittlungszentralen oder direkt über die Plattform arbeit.swiss gemeldet wurden.

3.5.2 Informatik

Der IT-Support hat im Berichtsjahr rund 1000 Support-Anfragen (wie 2017) der Mitarbeitenden des AMA bearbeitet.

Im Jahr 2018 wurden zudem mehrere Informatikprojekte lanciert. Für die Abteilung Arbeitsmarkt wurde eine Anwendung entwickelt, die eine effizientere Bearbeitung der ZEMIS-Meldungen (Zentrales Migrationsinformationssystem) erlaubt. Ein Projekt für die Entwicklung einer Anwendung, um die Arbeitsabläufe beim Eintritt, Funktionswechsel oder Weggang der Mitarbeitenden zu verbessern, wurde ebenfalls gestartet. Zudem wurde eine Software für die Verwaltung der Dossiers der Stellensuchenden, die von den IP+ betreut werden, erworben.

In den RAV wurden neue SSI-Terminals für die Stellensuchenden bereitgestellt, um ihre Stellensuche zu optimieren.

3.5.3 Logistik

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist dem AMA ein ständiges Anliegen. Das Konzept «Standardbüro» wurde 2018 weiter umgesetzt und zwar in allen Büros des RAV des Saanebezirks. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes konnten sich von einer Ergonomin beraten lassen und ihr Arbeitsplatz wurde angepasst, um ihre Arbeitsumgebung zu verbessern. Mit der Installation des Glasfasernetzes im RAV in Châtel-St-Denis verfügen nun alle Standorte des AMA über einen Hochgeschwindigkeitsanschluss an die Server des SECO.

3.5.4 Kommunikation und Übersetzung

Das Kommunikationsteam hat die Sichtbarkeit des AMA verstärkt, indem es seine Präsenz auf Facebook ausgebaut hat. Im Rahmen der Neugestaltung der Website des Staates Freiburg wurden die Seiten des AMA aktualisiert, damit die Nutzer die gesuchten Informationen besser finden. Im Berichtsjahr wurden Informationssitzungen und Medienkonferenzen zur Beurteilung der IP+ und zur Stellenmeldepflicht durchgeführt. Für die interne

Kommunikation wurden über 90 News-Meldungen (wie 2017) im Intranet des Amts veröffentlicht, um zu einer guten Kommunikation an allen Standorten des AMA beizutragen.

Auch die Übersetzung spielt eine wichtige Rolle. Denn alle internen und externen Dokumente des AMA werden in den beiden Amtssprachen veröffentlicht.

3.5.5 Projekte und Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurden die ersten Module der E-Learning-Weiterbildung zum AVAM (Informationssystem des Bundes für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik) für die Mitarbeitenden bereitgestellt. Die Mitarbeitenden haben mehrere Verbesserungsvorschläge gemacht, mit denen die Arbeitsabläufe verbessert werden sollen. Die Vorschläge werden im Rahmen von internen Projekten bearbeitet.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems (GIP) wurden 64 (90) Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen aktualisiert, damit sie den gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

3.6 Finanzen und Controlling

Das AMA ist für die Buchhaltung der vom Bund finanzierten Ressourcen sowie für die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds zuständig. Es kümmert sich insbesondere um die Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, und die Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des Amts beliefen sich unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buchhaltungen auf 23 Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 1 094 096 Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die Beschäftigungsprogramme bei Unternehmen kosteten 718 779 Franken, bei Institutionen 197 395 Franken und jene bei Kanton und Gemeinden 177 922 Franken. Am 31. Dezember 2018 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 6,2 Millionen Franken.

4 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Verwalter: Dominique Schmutz

4.1 Tätigkeit

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) ist eine Einheit, die der Volkswirtschaftsdirektion administrativ zugewiesen ist. Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen für den Bezug von Leistungen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzenschädigungen auszusahlen.

4.2 Ordentliche Tätigkeit

Die sinkende Arbeitslosenquote hat 2018 zu einer leichten Abnahme der Dienstleistungen geführt (6,5 % weniger Anmeldungen und 5 % weniger Arbeitslosentaggelder). Die ordentliche Tätigkeit war dennoch ausgefüllt mit der Beantwortung vieler Anfragen von Versicherten und mit allgemeinen Auskünften zum Arbeitsrecht. Die stärkste Abnahme wurde bei den Dienstleistungen für Unternehmen verzeichnet (Schlechtwetterentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung und Insolvenzenschädigung).

Auf strategischer Ebene hat die ÖALK mit der Unterstützung der VWD zum neuen Leistungsauftrag (Verwaltungskostenentschädigung) Stellung genommen, den der Bund 2018 in die Vernehmlassung geschickt hat. Die Situation bleibt annehmbar, künftig (2019-2023) muss jedoch mit Regeln gerechnet werden, die darauf hinauslaufen, dass für dasselbe Geschäftsvolumen weniger Verwaltungskosten zurückerstattet werden.

Was den Beitrag an die Erwerbsausfallversicherung betrifft (Art. 94 BAMG), wurde gegenüber 2017 eine bedeutende Zunahme der gewährten Beiträge verzeichnet (vgl. 4.3.6). Diese Leistung war auch Gegenstand einer Motion des Grossen Rats. Das Resultat für 2018 steht in keiner Verbindung zum parlamentarischen Vorstoss. Es handelt sich um einen blossen Zufall.

Die Kasse stellte 3601 Verfügungen aus. Sie legte dem Amt für den Arbeitsmarkt 7 Fälle zum Entscheid vor.

4.3 Ausbezahlte Leistungen

4.3.1 Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)

Jahr	2017	2018	Veränderung in %
Anzahl Versicherte	8 490	8 326	- 1,93 %
Anzahl Anmeldungen und Wiedieranmeldungen	8 520	7 957	- 6,61 %
Anzahl ausbezahlter Taggelder	648 129	615 851	- 4,98 %

4.3.2 Anträge auf Schlechtwetterentschädigung

Jahr	2017	2018	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	100	63	- 37,00 %

4.3.3 Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung

Jahr	2017	2018	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	12	5	- 58,33 %

4.3.4 Anträge auf Insolvenzentschädigung

Jahr	2017	2018	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	48	50	4,17 %

4.3.5 Ausbezahlte Taggelder

Jahr	2017	2018	Veränderung in %
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	110 356 216.10	105 456 811.80	- 4,44 %
Familienzulagen	1 699 471.60	1 525 314.10	- 10,25 %
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	7 471 968.80	6 631 060.55	- 11,25 %
Projektkosten (Anbieter)	20 056 305.50	21 323 190.90	6,32 %
Schlechtwetter und Kurzarbeit	2 301 909.05	927 300.75	- 59,72 %
Insolvenz	3 105 362.15	1 274 339.75	- 58,96 %
Total	144 991 233.20	137 138 017.85	- 5,42 %

4.3.6 Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 BAMG)

Jahr	2017	2018	Veränderung in %
Anzahl gemeldeter Personen	35	54	35,00 %
Anzahl unterstützter Personen	17	45	164,00 %

5 Handelsregisteramt (HRA)

Registerführerin: Uschi Kozomara Yao

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Handelsregisteramt hat 2018 insgesamt 6891 Dossiers bearbeitet, die zu einem Eintrag ins Handelsregister geführt haben. Diese Zahl setzt sich aus 1585 Neueinträgen sowie 1001 Löschungen und 4305 Änderungen bestehender Rechtseinheiten zusammen. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Dossiers ist somit gegenüber dem Vorjahr um 485 Dossiers zurückgegangen. In der Tat haben 2017 mehrere Gemeinden fusioniert, so dass die Einträge im Handelsregister eine aussergewöhnliche Zunahme verzeichnet haben. Die Zahl der jährlich bearbeiteten Dossiers bleibt dennoch über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten nimmt weiter zu. Während das Handelsregister des Kantons Freiburg am 31. Dezember 2004 noch 16 363 eingetragene Rechtseinheiten zählte, beläuft sich deren Zahl Ende 2018 auf 21 922 Rechtseinheiten.

5.1.2 Besondere Ereignisse

In Zusammenarbeit mit dem E-Government-Sekretariat hat das Handelsregisteramt das erste Digitalisierungsprojekt abgeschlossen und konnte im Dezember 2018 seine erste Online-Dienstleistung aufschalten, nämlich den Verkauf von Auszügen über den E-Governmentsschalter des Staats Freiburg. Weitere Digitalisierungsprojekte des Handelsregisters sind für die kommenden Jahre geplant.

Das Handelsregisteramt hat ausserdem einen Beitrag an die Ausbildung von Notarspraktikanten geleistet.

5.2 Statistik

5.2.1 Stand der aktiven Gesellschaften

Am 31. Dezember 2018 umfasste das Handelsregister des Kantons Freiburg folgende aktive Eintragungen:

Einzelunternehmen (EF)	6 544
Kollektivgesellschaften (KollG)	385
Kommanditgesellschaften (KG)	19
Aktiengesellschaften (AG)	7 174
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	6 073
Unternehmen des öffentlichen Rechts	25
Kommanditaktiengesellschaften	1
Genossenschaften (Gen.)	480
Ausländische Zweigniederlassungen	81
Schweizer Zweigniederlassungen	419
Vereine	251
Stiftungen	460
Unternehmen ohne Eintragungspflicht	10
Total	21 922

5.2.2 Sprachliche Aufteilung der Registereinträge

Am 31. Dezember 2018 waren die aktiven Einträge beim Handelsregister wie folgt auf die Sprachen verteilt:

Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	17 092
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	4 830

5.2.3 Übersicht der neuen Gesellschaften

Seit 2004 wird das Handelsregister auf kantonaler Ebene elektronisch geführt. Seither kann die Entwicklung der neu eingetragenen Gesellschaften verfolgt werden. Ihre Zahl hat sich wie folgt entwickelt:

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KoIG/KG
2004	7	2	348	17	256	309	80	31
2005	7	3	351	24	292	350	60	49
2006	7	5	359	14	298	372	46	54
2007	8	5	374	17	291	415	57	43
2008	18	0	379	19	334	398	42	32
2009	15	6	376	15	293	448	38	36
2010	9	2	420	10	317	430	36	24
2011	6	5	401	13	385	492	59	32
2012	7	4	445	20	327	476	35	34
2013	13	5	471	13	375	519	40	48
2014	18	4	407	9	273	441	32	38
2015	11	6	491	10	264	417	35	50
2016	17	4	504	10	276	481	29	45
2017	12	2	550	10	275	510	54	66
2018	11	1	545	9	326	617	36	40

5.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Handelsregisteramt nahm wie gewohnt an den halbjährlichen Arbeitssitzungen einer Gruppe von Handelsregisterämtern von deutschsprachigen Kantonen teil, die sich aus den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Bern und dem Oberwallis zusammensetzt. An diesen Sitzungen wurden rechtliche Fragen in Verbindung mit den Einträgen besprochen. Zum gleichen Zweck hat das Handelsregisteramt des Kantons Freiburg auch an der Arbeitssitzung der Handelsregister der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Jura und des Unterwallis teilgenommen.

5.4 Streitfälle

Für 2018 hat das Amt keinen Streitfall zu vermelden.

6 Amt für Energie (AfE)

Dienstchef: Serge Boschung

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Allgemeines

Das Amt für Energie (AfE) hat die Aufgabe, die Energiestrategie des Kantons umzusetzen, deren Ziel es ist, die «4000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2030» zu erreichen. Ausserdem ist es dafür zuständig, den Beitrag, der den Kantonen zufällt, an die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes zu leisten. Es ist insbesondere beauftragt, die kantonale Energiegesetzgebung zu planen und anzuwenden, Förderprogramme aufzustellen und auf dem Gebiet

der Energie sowohl die Fachkreise als auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, zu beraten, auszubilden und zu informieren.

6.1.2 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt fördert die Nutzung erneuerbarer Energien und den Ersatz fossiler Energieträger, indem es über die geltenden Förderprogramme unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des kantonalen Energiefonds Finanzhilfen gewährt.

Damit die öffentlichen Körperschaften ihre Vorbildrolle wahrnehmen, hat das AfE seine Informations- und Beratungskampagne gegenüber den Gemeinden zusammen mit «EnergieSchweiz für Gemeinden», «Energistadt», «Energio», «Minergie®» und «CECB®» sowie verschiedenen nationalen Dachorganisationen fortgesetzt.

Es vertritt auch die Interessen der Westschweizer Kantone im Verein Minergie® und in verschiedenen Arbeitsgruppen der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen.

Für Bauspezialisten wurden mehrere Kurse und Seminare organisiert.

Im Rahmen einer Partnerschaft mit EnergieSchweiz und der Stiftung Big Effects war das Amt vom 12. bis 15. April 2018 an der Messe Energissima im Espace Gruyère vertreten und vom 5. bis 14. Oktober 2018 an der Messe *La Cantonale* im Forum Freiburg.

6.1.3 Laufende Projekte

- > Energiepolitik: Gestützt auf den Sachplan Energie, der vom Staatsrat validiert wurde, ist das Thema «Energie» des kantonalen Richtplans (KRP) ausgearbeitet worden: Dieses Kapitel befasst sich mit den Energienetzen sowie mit der Wasserkraft, der Geothermie, der Windkraft, der Sonnenenergie und der Energie aus Holz und anderer Biomasse.
- > Eine grossangelegte Informations- und Kommunikationskampagne zur Förderung des Gebäudeprogramms wurde geführt. Anfangs konzentrierte sie sich auf die Gebäudehülle und später auf die Heizung.
- > Sanierung des Freiburger Gebäudebestands: Eine Arbeitsgruppe wurde aufgestellt, um eine Kompetenzgruppe für Gebäudesanierung zu organisieren. Auf diese Weise sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Arbeiten durchführen möchten, um den Energieverbrauch ihrer Gebäudetechnik zu senken, besser beraten und begleitet werden.
- > Studie über das Potenzial für die Einspeisung von erneuerbarem Gas in das bestehende Gasnetz.
- > Tiefengeothermie: Projekt zur Schaffung einer Organisationsstruktur und zur Definition von Etappen für die Finanzierung, die Verwaltung usw.
- > Energiesparprogramm bei Grossverbrauchern von Energie im Kanton Freiburg. Die Erweiterung des Programms auf KMU wird geprüft.

6.2 Bildung

6.2.1 Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen

Das Brückenangebot «Gebäudetechnik 2018» wird von August 2018 bis Juli 2020 angeboten und ermöglicht eine beschleunigte Ausbildung für den Abschluss eines EFZ auf dem Gebiet.

Im Anschluss an die Schulung der Gemeindeangestellten in der Baustellenkontrolle wurde von Energie-FR ein Leitfaden ausgearbeitet und an die Freiburger Gemeinden verteilt.

Energie-FR hat ein Informationskonzept für Hauseigentümer aufgestellt, das zusammen mit den Gemeinden realisiert werden kann.

Weitere Kurse, insbesondere für GEAK®-Experten, wurden angeboten. Auch eine verstärkte Schulungsaktivität in den Gemeinden wurde geplant: Konferenzen, Informationen für die Baustellenkontrolle, Kampagne «Unsere Geste, Ihre Geste».

6.2.2 Sensibilisierung/Bildung der Jugend

Das Amt setzt seine Informations- und Sensibilisierungskampagne bei den jungen Generationen fort. Im Rahmen dieses Programms werden Energiefragen behandelt und Gesten zum Energiesparen vermittelt.

Das Programm mit der Bezeichnung «Energieanimationen» wird den Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Schulklassen auf Stufe 5H und 8H gratis angeboten. Im Schuljahr 2017/18 kamen 3659 Schülerinnen und Schüler in den Genuss dieses Kurses.

Das Amt unterstützt auch die Verbreitung des Programms «Enerschool» für Orientierungsschulen und Gymnasien. Die laufenden Projekte wurden 2018 fortgesetzt.

6.3 Baubewilligungsverfahren

6.3.1 Baubewilligungsgesuche

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung muss das Amt kontrollieren, ob die thermische Gebäudehülle und die technischen Anlagen den Auflagen entsprechen. Im Berichtsjahr hat das Amt 2300 Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen Verfahren und im vereinfachten Verfahren) kontrolliert und dazu Stellung genommen.

6.3.2 Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung nimmt das Amt Stellung zu allen Ortsplänen und Detailbebauungsplänen, die ihm das Bau- und Raumplanungsamt zur Prüfung unterbreitet. Im Berichtsjahr hat das Amt 66 Pläne geprüft und dazu Stellung genommen.

6.3.3 Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmbewilligungen

Gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 hat das Amt 20 Bewilligungen für Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, direktelektrische Heizungen, Erdgasheizkessel, Ölheizungen ohne Nutzung der Kondensationswärme usw. erteilt.

6.3.4 Erdgas

In Anwendung des Beschlusses vom 5. Juni 1979 betreffend Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe, die der eidgenössischen Bewilligung nicht unterstellt sind, bewilligte das Amt den Bau beziehungsweise den Betrieb folgender Erweiterungen des Netzes der Groupe E Celsius AG:

- > Gemeinde Romont, Abschnitt Route de la Maillarde - Route de Siviliez
- > Gemeinde Schmitten

Im Rahmen eines Dossiers, das von Unigaz SA eingereicht und vom BFE geführt wird, hat das Amt seine Stellungnahme zum folgenden Netz abgegeben:

- > Gemeinden Givisiez und Corminboeuf

Auf den 1. August 2018 ist das Gesuchverfahren für den Bau von Gasleitungen im Nieder- und Mitteldruckbereich geändert worden. Die Netzbetreiber richten ihre Baubewilligungsgesuche nicht mehr an das Oberamt, sondern direkt an das Amt für Energie.

6.3.5 Hochspannungsleitung

Das Amt hat kein Gesuch um Plangenehmigung für Hochspannungsleitungen zur Stellungnahme erhalten.

6.4 Förderprogramm im Energiebereich

6.4.1 Wärmedämmung (M-01)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 387 Projekte zu, was einem Betrag von 5 592 750 Franken entspricht.

6.4.2 Holzfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 5 Projekte zu, was einem Betrag von 18 000 Franken entspricht.

6.4.3 Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung bis 70 kW (M-03)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 16 Projekte zu, was einem Betrag von 82 472 Franken entspricht.

6.4.4 Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung über 70 kW (M-04)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 4 Projekte zu, was einem Betrag von 79 555 Franken entspricht.

6.4.5 Luft/Wasser-Wärmepumpe (M-05)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 176 Projekte zu, was einem Betrag von 1 124 107 Franken entspricht.

6.4.6 Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 85 Projekte zu, was einem Betrag von 829 567 Franken entspricht.

6.4.7 Anschluss an ein Fernwärmenetz (M-07)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 107 Projekte zu, was einem Betrag von 781 779 Franken entspricht.

6.4.8 Thermische Solaranlage (M-08)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 35 Projekte zu, was einem Betrag von 117 847 Franken entspricht.

6.4.9 Verbesserung der GEAK-Klasse (M-10)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 89 Projekte zu, was einem Betrag von 3 284 145 Franken entspricht.

6.4.10 Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 2 Projekte zu, was einem Betrag von 280 280 Franken entspricht.

6.4.11 Neubau Minergie-P (M-16)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 12 Projekte zu, was einem Betrag von 493 520 Franken entspricht.

6.4.12 Neubau GEAK A/A (M-17)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 32 Projekte zu, was einem Betrag von 1 468 240 Franken entspricht.

6.4.13 Fernwärme: Wärmenetz/Wärmeerzeugungsanlage (M-18)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 18 Projekte zu, was einem Betrag von 1 464 638 Franken entspricht.

6.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Amt nahm an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie sowie von der Energiedirektorenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen aufgestellt wurden.

Im Jahr 2018 wurden hauptsächlich die folgenden Aktionen durchgeführt:

- > Begleitung der Plattform www.energie-environnement.ch, einer Informationsplattform der Energie- und Umweltfachstellen der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt.
- > Ausarbeitung, Veröffentlichung im Internet und Weitergabe an verschiedene Zielgruppen einer Videoserie mit dem Titel «Vraiment durable mon alimentation ?». Diese befasst sich mit unseren Ernährungsgewohnheiten und zeigt auf humorvolle Weise, wie man seinen Speisezettel ohne Aufwand schmackhaft und vielseitig gestaltet und dabei die Umwelt schont und Energie spart.

6.6 Gesetzgebung

Verschiedene Änderungen am Energiegesetz wurden vorbereitet, um den jüngsten Anforderungen des Bundes auf dem Gebiet zu entsprechen. Die Änderungen betreffen drei Bereiche: den Ersatz von Elektroheizungen, den Anteil an erneuerbaren Energien beim Wechsel einer mit fossilen Energien betriebenen Heizung, sowie den Anteil der Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Quellen bei Neubauten.

Diese Anpassungen werden es dem Kanton auch ermöglichen, den drei Motionen, die der Grosse Rat in den vergangenen Jahren angenommen hat, Folge zu leisten.

Die Gesetzesänderung ist bis am 31. Januar 2019 in der Vernehmlassung.

7 Amt für Statistik (StatA)

Dienstchef: Pierre Caille

7.1 Aktivitäten

7.1.1 Datenerhebung

Das Amt für Statistik (StatA) nimmt Datenerhebungen für Statistiken vor, die zumeist auf Bundesebene koordiniert sind. Dies ist namentlich bei der Schulstatistik der Fall, für die jedes Jahr Einzeldaten zu über 50 000 Schülern an das Bundesamt für Statistik übermittelt werden. Während die Daten früher über Umfragen per Papierformular gesammelt oder mehr oder weniger von Hand aus den Dateien der Schulen gewonnen wurden, können sie inzwischen zunehmend direkt dem System entnommen werden, das im Rahmen des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) eingeführt wird. Dieser Wechsel erfolgt schrittweise mit der Ausrüstung der verschiedenen Schulstufen mit den neuen Verwaltungsinformationssystemen. So können seit 2015 die Daten der Primarschulen teilweise dem Programm PRIMEO entnommen werden.

Abgesehen von dieser wichtigen Umfrage unterstützt das Amt die Bundesstatistik in zahlreichen anderen Bereichen bei der Datenbeschaffung und -validierung. Die Rolle der Kantone anlässlich solcher eidgenössischer Erhebungen ist in Artikel 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geregelt sowie in der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die eidgenössischen Erhebungen abschliessend aufgezählt werden. Darin ist auch angegeben, ob die Kantone zur Mitarbeit verpflichtet sind.

7.1.2 Datenverarbeitung

Der Tendenz der modernen Statistik und dem Wunsch des Gesetzgebers folgend (Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die kantonale Statistik, StatG) werden statistische Daten immer öfter Registern und Verwaltungsdaten entnommen, das heisst aus Informationen, die nicht in erster Linie für statistische Zwecke gesammelt werden. So werden gewisse Bevölkerungsstatistiken aus dem kantonalen Bevölkerungsregister FriPers und anderen eidgenössischen Registern abgeleitet, während die Baustatistik anhand des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters berechnet wird. Die eidgenössische Unternehmensstatistik STATENT, die zum Teil auf den AHV-Registern basiert und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen durchgeführt wird, liefert seit 2011 jährlich Daten, anhand derer sich bereits gewisse Langzeitanalysen durchführen lassen. Die früheren Vollerhebungen bei den Unternehmen wurden hingegen alle drei bis vier Jahre (dreimal pro Jahrzehnt) durchgeführt. Das StatA, das für die Qualität der Einwohnerdaten im Sinne von Artikel 9 des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) verantwortlich ist, unterstützt die Gemeinden bei der Aktualisierung ihres Einwohnerregisters und ihres Gebäude- und Wohnungsregisters. 2018 hat das StatA gemeinsam mit dem BFS mehrere Kurse zur Schulung der Gemeinden organisiert.

Das Amt für Statistik verwendet hauptsächlich Daten aus Stichprobenerhebungen, um Informationen zu erhalten, die nicht in Registern zu finden sind, namentlich aus den Stichprobenerhebungen, die das Bundesamt für Statistik seit 2010 durchführt, um die Abschaffung der traditionellen Vollerhebungen wenigstens teilweise zu kompensieren. Aufgrund der verstärkten Nutzung von Registern und Stichproben müssen die kantonalen statistischen Ämter gegenwärtig noch immer grosse Änderungen an ihren Arbeitsmethoden und technischen Hilfsmitteln vornehmen.

2018 hat das StatA die Daten der Lohnstrukturhebung (LSE) 2016 für den Kanton Freiburg erhalten und kontrolliert. Diese Daten werden aufgrund eines Vertrags zur Aufstockung dieser eidgenössischen Erhebung auf dem Gebiet des Kantons Freiburg geliefert. Sie werden die Zuverlässigkeit und Feinkörnigkeit der Schätzungen erhöhen, die der neue Lohnrechner liefern wird, ein Modell das auf der LSE 2016 basiert und unter Schirmherrschaft des SECO in Zusammenarbeit mit dem BFS und den Kantonen entwickelt wird. Dieser neue Lohnrechner wird im März 2019 aufgeschaltet.

7.1.3 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die statistischen Ergebnisse werden hauptsächlich in elektronischer Form über die Website www.stat-fr.ch (oder www.fr.ch/sstat) veröffentlicht, die 2018 an das neue Internetdesign des Staats Freiburg angepasst wurde. Im Jahr 2018 wurden nur noch das Statistische Jahrbuch, das Memento «der Kanton Freiburg in Zahlen» und die vierteljährliche Broschüre «Freiburger Konjunkturspiegel» auf Papier veröffentlicht. Aus einer Umfrage zum Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg, die über das ganze vergangene Jahr durchgeführt wurde, geht hervor, dass die Mehrheit der Benutzer die Papierversion bevorzugt, zumindest was das Jahrbuch angeht. Aus diesem Grund, aber auch für eine sichere Archivierung, wird die Druckausgabe des Jahrbuchs beibehalten bis die Lage – möglichst in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen – neu bewertet wird.

2018 hat das StatA eine neue Veröffentlichungsreihe in Form von Infografiken lanciert. Die Themenwahl wird in erster Linie von der Veröffentlichung neuer statistischer Angaben bestimmt, aber sie kann auch durch das aktuelle sozio-ökonomische Umfeld im Kanton beeinflusst werden.

Darüber hinaus liefert das StatA auf individuelle Anfragen hin, die das Amt per Brief, E-Mail oder Telefon erhält (rund 800 pro Jahr), zahlreiche Ergebnisse und spezifische Auswertungen von statistischen Daten. Ausserdem füttert das StatA verschiedene themenspezifische kantonale Observatorien (Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Tourismus sowie Wohnen und Immobilien) mit statistischen Daten.

7.1.4 Beratung

Das Amt für Statistik unterstützt die Dienststellen der Kantonsverwaltung und andere Institutionen im Rahmen von statistischen Aufgaben. So hat es 2018 mehrere demografische Studien vorgenommen, an der Schaffung eines Wohn- und Immobilienobservatoriums mitgewirkt und eine Analyse durchgeführt, um einen Gewichtungssindex aufzustellen, nach dem die Ressourcen für besonderen Bildungsbedarf zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden können.

7.2 Besondere Projekte und Ereignisse

Das StatA nimmt am Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) teil, das von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) geleitet wird. Es achtet darauf, dass die Bedürfnisse der Bundesstatistik integriert werden. Darüber hinaus nimmt es an den Projekten zur Einführung des elektronischen Baugesuchs teil. Auch hier sorgt es dafür, dass die Anforderungen des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters und der eidgenössischen Bauerhebung beachtet werden. 2018 hat das StatA an der Entwicklung des Projekts einer transversalen zentralen Datenbank für Personen- und Unternehmensdaten unter der Leitung der Staatskanzlei teilgenommen. Zudem hat das StatA im Berichtsjahr an der Vorbereitung und Präsentation der Medienkonferenzen « Die Freiburger Wirtschaft im Fokus » und « Der Bildungsbereich der VWD im Fokus » mitgewirkt.

7.3 Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund

Das Amt für Statistik ist Mitglied der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT), der *Conférence des offices statistiques romands et tessinois* (CORT) und des REGIOSTAT-Ausschusses, dem Organ zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den regionalen statistischen Ämtern und dem Bund. Das StatA vertritt auch die Kantone in verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich mit neuen Projekten oder Reformen auf dem Gebiet der Bundesstatistik befassen, und namentlich in jenen, die sich mit dem Datenaustausch zwischen den Kantonen und den Bund und mit Open Government Data (OGD) befassen.

Wie zahlreiche Bundesämter und die Mehrheit der statistischen Ämter der Kantone und Städte hat das StatA die Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz mitunterzeichnet, die vom Verhaltenskodex der Europäischen Statistik inspiriert ist. Es ist somit verpflichtet, die Prinzipien dieser Charta zu befolgen, die insbesondere die Unabhängigkeit, die Objektivität, den Datenschutz und die Professionalität betreffen.

2018 hat das StatA am Programm zur Bewertung der Einhaltung dieser Prinzipien (EVALCHARTA) teilgenommen, das von der Konferenz der regionalen statistischen Ämter (KORSTAT) ausgearbeitet wurde.

8 Wohnungsamt (WA)

Verantwortliche: Marcel Godel / Pascal Krattinger

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Wohnungsmarkt

Am 1. Juni 2018 zählte der Kanton Freiburg 2228 Leerwohnungen, das sind 275 mehr als im Vorjahr und 465 mehr als vor zwei Jahren. Damit nahm die Leerwohnungsziffer im Berichtsjahr von 1,34 % im Jahr 2017 auf 1,51 % des kantonalen Gesamtwohnungsbestandes zu.

Je nach Bezirk fällt die Leerwohnungsziffer sehr unterschiedlich aus, sie nimmt aber generell zu. Sie sieht wie folgt aus:

	2016	2017	2018
Kanton	1,24 %	1,34 %	1,51 %
Saane	1,09 %	1,45 %	1,63 %
Glane	1,80 %	1,28 %	1,62 %
Greyerz	1,53 %	1,05 %	1,39 %
Broye	1,45 %	1,45 %	1,73 %
Vivisbach	0,38 %	1,08 %	0,94 %
Sense	1 %	1,31 %	1,24 %

	2016	2017	2018
See	1,55 %	1,39 %	1,65 %

Aufteilung der Leerwohnungen nach Kategorie:

	2016	2017	2018
1- und 2-Zimmer	23 %	25,2 %	25,7 %
3-Zimmer	34,6 %	35,5 %	35,6 %
4-Zimmer	29,4 %	27,1 %	26,9 %
5-Zimmer und mehr	13 %	12,2 %	11,8 %

Zudem sind im Berichtsjahr 88,4 % (88,6 % im Jahr 2017 und 82,9 % im Jahr 2016) aller leer stehenden Wohnungen zu vermieten und 11,6 % (11,4 % im Jahr 2017 und 17,1 % im Jahr 2016) zu verkaufen. 6 % aller leer stehenden Wohnungen, die zum Verkauf stehen, sind 1- oder 2-Zimmerwohnungen und 46 % sind Wohnungen ab 5 Zimmer.

8.1.2 Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand

In Ausführung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung erfüllt das Amt insbesondere vier Aufgaben:

- > Beitragszusicherungen (520), die zur Unterzeichnung von 265 neuen Mietverträgen geführt haben. Diese Zahlen zeigen, dass die Rotationsquote der Mieter über 11,5 % pro Jahr beträgt.
- > Auszahlung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Anspruchsberechtigten. Im Jahr 2018 beliefen sich die kantonalen Beiträge zur Senkung der Mietzinse auf 2 662 910 Franken (3 418 529 Franken im Jahr 2017 und 3 880 636 Franken im Jahr 2016) und die Beiträge der Gemeinden beliefen sich auf 1 234 028 Franken (1 545 185 im Jahr 2017 und 1 732 016 Franken im Jahr 2016). Das Amt berechnet auch die Bundesbeiträge, die sich im Jahr 2018 auf 3 917 645 Franken beliefen (4 868 738 Franken im Jahr 2017 und 5 555 502 Franken im Jahr 2016). Insgesamt sind die Beiträge gestützt auf das WEG folglich zwischen 2016 und 2018 von 11 168 154 Franken auf 7 814 583 Franken gesunken.
- > Kontrolle der persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Empfänger von Hilfen des Bundes und des Kantons für einen Immobilienpark von 2064 Wohnungen Ende 2018 (2598 Ende 2017 und 2789 Ende 2016). Diese Kontrolle erfolgt im Rahmen der Revision einzelner Fälle sowie der Gesamtrevision von Gebäuden. Aufgrund dieser Kontrollen wurden einige Beiträge korrigiert.
- > Kontrolle der Mieten (312), die von den Immobilienverwaltungen und Eigentümern angewandt werden, um sich zu vergewissern, dass die Mieter keine höheren Mieten bezahlen, als in den Mietplänen des Bundesamts für Wohnungswesen vorgesehen sind.

Im Übrigen erhält das Amt immer mehr Anfragen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern über die Modalitäten sowie die Dauer der Hilfen nach WEG und erteilt Auskünfte per Telefon und E-Mail. Das absehbare Ende der Mietzinsverbilligungen ist ein Thema, das bei den Immobilienverwaltungen, Mietern und Gemeinden sehr präsent ist. Das Amt hat verschiedene Eigentümer unterstützt, die Schritte unternommen haben, um vom System der subventionierten Wohnungen in den freien Markt zu wechseln.

8.1.3 Kontrolle der gewährten Beiträge

Bei Gebäuden, die aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaus, des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit und der verschiedenen Gesetze zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten erstellt wurden, sind die Eigentümer verpflichtet, die Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde zurückzuzahlen, falls sie beim Verkauf ihrer Liegenschaft einen Gewinn erzielen. 2018 war ein Gebäude Gegenstand einer Rückerstattung, sie sich auf 11 000 Franken belief (11 130 Franken im Jahr 2017 und 14 672 Franken im Jahr 2016). Die Anteile des Bundes und der betroffenen Gemeinden wurden zurückbezahlt.

8.1.4 Baulandreserven

Im Jahr 2018 wurden keine Gesuche um Staatsgarantien für Baulandreserven gemäss Dekret vom 11. Mai 1977 betreffend Baulandreserven von Immobiliengesellschaften gestellt.

8.1.5 Verkauf von Grundstücken an Ausländer

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung werden die Mietzinse der Liegenschaften, die im Besitz von Personen im Ausland sind, durch das Wohnungsamt festgelegt. 2018 wurde dem Amt kein Gesuch um Bewilligung oder Aufhebung von Abgaben gestellt. Das Amt hat regelmässig mit der Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zusammengearbeitet und zwar im Rahmen von Verkäufen von Gebäuden und hinsichtlich der Einhaltung der Mietzinspläne.

8.1.6 Kantonale Wohnungskommission

Die Aufgaben der kantonalen Wohnungskommission sind vor allem die Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Überwachung der Mietzinse und die Förderung von Initiativen, mit denen Wohnraum zu günstigen Mietzinsen oder Kaufpreisen angeboten werden kann. Die Kommission verfügt über eine technische Arbeitsgruppe, die mit der Durchführung von Analysen beauftragt werden kann.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab und die Arbeitsgruppe versammelte sich zweimal.

8.1.7 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Wohnungsämter der französisch- und italienischsprachigen Schweiz organisieren jährlich eine interkantonale Zusammenkunft für einen Meinungsaustausch mit dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO). Dieses Treffen fand am 15. und 16. November 2018 in Sitten statt. Zahlreiche Themen wurden besprochen, insbesondere auch den Erhalt des BWO als Bundesamt.

8.1.8 Streitfälle

Bei der Volkswirtschaftsdirektion wurden 2018 keine Beschwerden gegen Verfügungen des Wohnungsamts eingereicht.

8.1.9 Wohnungspolitik

Die Hilfen gemäss dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4. Oktober 1974 (WEG) nehmen schrittweise ab und werden 2024 nur noch unbedeutend sein. Das Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (WFG) bietet den gemeinnützigen Wohnbauträgern, hauptsächlich Wohnbaugenossenschaften und Stiftungen, eine indirekte Hilfe. Es ersetzt das WEG und entfaltet seine Wirkung im Kanton Freiburg schrittweise. Die gemeinnützigen Wohnbauträger können unter bestimmten Bedingungen gestützt auf das WFG von verschiedenen Hilfen profitieren. Die häufigsten Hilfen sind die *Fonds de roulement* von Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Darlehen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) und die technischen Projektanalysen durch das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).

Das Amt hat mehrere gemeinnützige Wohnbauträger und Gemeinden über die Instrumente des WFG in Kenntnis gesetzt. Verschiedene Anträge um Darlehen wurden von den bestehenden oder von neuen gemeinnützigen Wohnbauträgern gestellt und haben es erlaubt, die Finanzierung von neuen Projekten oder Gebäudesanierungen zu optimieren. Mehrere gemeinnützige Wohnbauträger haben durch Käufe ihr Immobilienportfolio vergrössert.

Der Grosse Rat hat im Februar 2018 eine Motion abgelehnt, mit der ein Gesetz für eine echte Wohnungspolitik verlangt wurde. In seiner Antwort auf die Motion hat der Staatsrat darauf hingewiesen, dass er sich auf die Förderung der Bundesdarlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger, die Beibehaltung der Massnahmen der Sozialhilfe und den Bezug von Ergänzungsleistungen stützen will. Weiter will er die Bevölkerungsentwicklung und insbesondere die Alterung im Auge behalten und die Wohnsituation ständig beobachten, indem ein Wohn- und Immobilienobservatorium geschaffen wird.

8.1.10 Wohn- und Immobilienobservatorium

Im Rahmen eines Forschungsprojekts der HSW haben sich zahlreiche Partner aus Immobilienkreisen für die Einführung eines Instruments zur strategischen Informationsbeschaffung ausgesprochen. Diese positiven Rückmeldungen und das Einverständnis des Staatsrats haben es ermöglicht, den Verein des Observatoriums in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft zu gründen.

Am 30. August 2018 wurde dieser Verein durch 14 private und öffentliche Akteure gegründet, um das Freiburger Wohn- und Immobilienobservatorium zu schaffen. Seine Aufgabe wird es sein, Informationen zu liefern, die sich an den konkreten Bedürfnissen der lokalen Akteure auf dem Immobilienmarkt orientieren, Bilanz über die Lage auf dem Immobilienmarkt zu ziehen und Schätzungen auf regionaler Ebene anzustellen. Die Verwaltung des Observatoriums wird der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR) übertragen. Das Amt vertritt die Volkswirtschaftsdirektion im Lenkungsausschuss des Vereins.

Im Rahmen des Forschungsprojekts, der Entwicklung des Observatoriums und der Errichtung des Vereins hatte das Amt rege Kontakte mit der HSW. Es arbeitet auch weiterhin intensiv mit der HSW zusammen.

8.1.11 Informationskampagne

Das Amt hat mit anderen Dienststellen des Staats zusammengearbeitet, um das Thema Wohnen in die gebietsübergreifenden Gespräche und Strategien einzubringen. Es nimmt an verschiedenen Arbeitsgruppen und Plattformen teil, die einen Bezug zum Wohnen haben. Das Amt hat weiterhin häufige Kontakte mit den Gemeinden, den Immobilienkreisen und verschiedenen Vereinen.

Es verbreitet Informationen in Verbindung mit dem Wohnen und sorgt dafür, dass das Wohnforum weiter existiert, dessen nächste Ausgabe am 11. Oktober 2019 stattfinden wird. Sie wird dem Thema «Übereinstimmung von Wohnungsangebot und -nachfrage» gewidmet sein.

9 Amt für Berufsbildung (BBA)

Dienstchef: Christophe Nydegger

9.1 Tätigkeit

Beim Amt sind 9147 Auszubildende registriert. Ihre Zahl ist somit gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % gesunken. Diese Abnahme betrifft sowohl die 3- und 4-jährigen Lehren, die zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen, als auch die 2-jährigen Lehren, die mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) abschliessen. Die Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2) weist eine Zunahme der Auszubildenden um 5,3 % auf. Die Zahl der Bildungsbetriebe ist seit mehreren Jahren recht stabil. Im Kanton Freiburg gibt es zurzeit 2372 Betriebe, die Lernende ausbilden. Im Jahr 2013 hatte ihre Zahl mit 2501 Betrieben den Höchststand erreicht.

Die Übergangsphase, während der die Bildungsreglemente in Bildungsverordnungen umgewandelt wurden, ist beinahe abgeschlossen. Das Amt hat seine Stellungnahme zu 39 Erhebungen und Vernehmlassungen zu Revisionsentwürfen abgegeben, um insbesondere die finanziellen Auswirkungen für den Staat und die Unternehmen in Grenzen zu halten.

Die Partner des Amts können sich über einen Newsletter regelmässig informieren lassen. Im Jahr 2018 wurden zwei Newsletter an rund 5000 Akteure der Berufsbildung auf kantonaler und nationaler Ebene versandt. Die Newsletter ermöglichen es, die Partner direkt zu kontaktieren, sie auf zahlreiche Bildungsthemen aufmerksam zu machen und die Informationen mit Links auf entsprechende Websites zu versehen.

Die Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben sind weiterhin sehr gefragt. Es wurden 26 Kurse, davon vier auf Deutsch, angeboten. Sie fanden in Granges-Paccot oder in Bulle statt und waren gut besucht. Die Beurteilungen fielen positiv aus. Die Fachkompetenz der Kursleitenden gewährleistet eine Schulung von hoher Qualität.

Im Bereich der europäischen Austauschprogramme wird der Kanton Freiburg vom Direktor der Berufsfachschule Freiburg (EMF) in der Kommission für multilaterale und europäische Zusammenarbeit der CLPO (Westschweizer und Tessiner Konferenz der nachobligatorischen Bildung) vertreten. Der Kanton Freiburg ist offizielles Mitglied am Austauschprogramm Eurodyssée der Versammlung der Regionen Europas. Die EMF ist für die Umsetzung der Austauschprogramme Eurodyssée und «Erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» für ihre eigenen Lernenden, die ihre Ausbildung im schulischen System absolvieren, sowie für einen «Mobilitäts-Pool» für Lernende im dualen System zuständig. Diese können im Jahr nach Abschluss des EFZ ein Praktikum absolvieren.

Der Kanton finanziert das Programm Eurodyssée und die neue Stiftung SFAM unterstützt das Programm «Erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» mit der Gewährung von Stipendien für Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen von www.movetia.ch.

Das Amt hat am 16. Mai 2017 am 10. Interkantonalen Tag der Berufsbildung teilgenommen. Diese Veranstaltung ist inzwischen im Kanton und auch in der ganzen Schweiz sehr bekannt. Sie findet in zwanzig Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein statt. Das Amt arbeitet mit Radio Fribourg / Freiburg zusammen, um an diesem Tag für die Berufsbildung zu werben.

An den SwissSkills 2018, die vom 12. bis 16. September in Bern stattfanden, und an den MetalSkills, die vom 25. August bis am 1. September 2018 in Freiburg stattfanden, haben die Freiburger Delegationen ihrem Kanton alle Ehre gemacht, denn sie haben entweder eine Medaille, darunter vier Goldmedaillen, oder eine Auszeichnung erhalten. So hat die Volkswirtschaftsdirektion am 8. Oktober im Espace 25 einen Empfang zu Ehren der zehn Medaillengewinnerinnen und -gewinner organisiert.

Die Berufsbildungskommission hielt drei Sitzungen ab, eine davon war eine ausserordentliche Sitzung, an der Überlegungen zur künftigen Stellung des Interprofessionellen Weiterbildungszentrums (IWZ) angestellt wurden. Wie gewohnt behandelte sie Themen in Verbindung mit der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung und hat Empfehlungen für die Löhne der Lernenden herausgegeben. Sie ernannte neue Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen, die an die Stelle von zurückgetretenen Mitgliedern traten, und bemühte sich dabei um eine ausgeglichene Vertretung. Sie hat ferner die Jahresrechnung des IWZ genehmigt.

Die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) sucht immer noch Räumlichkeiten für die überbetrieblichen Kurse (üK) von verschiedenen Berufsverbänden. Sie hat an ihrer Versammlung vom 4. Dezember 2017 eine erste Etappe zurückgelegt, als ihre Mitglieder dem Projekt eines Baus in Courtepin zugestimmt haben, der für die Erteilung der überbetrieblichen Kurse für Maurerinnen und Maurer EFZ, Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sowie für Baumalerinnen und Baumaler EFZ bestimmt ist. Im Rahmen einer Erstauswahl wurden zudem drei Standorte für die künftige Durchführung der anderen üK gewählt.

9.2 Besondere Ereignisse

9.2.1 Leitbild der Berufsbildung und Slogan

Das BBA hat die Arbeiten zur Umsetzung des Leitbilds der Berufsbildung fortgesetzt, das Staatsrat Olivier Curty 2018 genehmigt hat. Es ist auf der Website des Amts veröffentlicht und beschreibt die Grundlagen der Tätigkeit des BBA in Bezug auf den Unterricht und seinen gesetzlichen Auftrag. Dieses Leitbild trägt den Slogan «Gemeinsam für die Profis von morgen» bzw. «Ensemble, formons les professionnels de demain» auf Französisch.

9.2.2 Validierung von Bildungsleistungen (VAB)

Im Berichtsjahr haben 14 Personen ein EFZ über die Validierung von Bildungsleistungen erlangt. Diese Personen stammen aus den folgenden Berufen: Fachperson Gesundheit EFZ (1), Fachperson Betreuung EFZ (5), Kaufmann/Kauffrau EFZ (2), Logistiker/in EFZ (6). Fünf Personen haben das EFZ direkt nach der Beurteilung ihrer Bilanz der Kompetenzen erlangt, ohne eine Zusatzbildung absolvieren zu müssen. Im Berichtsjahr wurden

21 Dossiers von neuen Kandidatinnen und Kandidaten für die erwähnten Berufe sowie für die Berufe als medizinische Praxisassistentin oder medizinischer Praxisassistent EFZ und als Assistentin oder Assistent Gesundheit und Soziales EBA registriert. Für den Beruf als Fachperson Betreuung EFZ fand am 1. Oktober eine Informationssitzung statt, an der rund zwanzig Personen teilgenommen haben. Zurzeit gibt es noch keine definitive Anmeldung.

9.2.3 Gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmende

80 % der Unternehmen, die von den Begleitmassnahmen betroffen sind, haben eine Deklaration ausgefüllt und etwa 4000 Bildungsbewilligungen wurden anhand ihrer Angaben angepasst und neu ausgestellt.

9.2.4 Integrationsvorlehre

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat den Fördervertrag mit dem Kanton Freiburg für die Integrationsvorlehre validiert. Das Projekt ist 2018 angelaufen und wird 2022 enden. Die Organisationen der Arbeitswelt und die institutionellen Partner des Kantons sind im Juni zu einer Informationssitzung eingeladen worden. Das Pilotprogramm richtet sich vorrangig an Flüchtlinge (Bewilligung B – anerkannte Flüchtlinge) und an vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) und soll ihre berufliche Integration beschleunigen. Ein erster Jahrgang hat im Herbst im Berufsfeld Lebensmittel begonnen. Für das Schuljahr 2019-2020 stehen den Freiburger Unternehmen 30 Vorlehrplätze zur Verfügung.

9.3 Bildung

9.3.1 Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Zahl der Lernenden und die Zahl der Fähigkeitszeugnisse und Ausweise, die im Kanton ausgestellt wurden:

	Personen in Ausbildung		Fähigkeitszeugnisse und Ausweise	
	2017	2018	2017	2018
Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)	360	379	519	552
Lehre (mit lehrbegleitender Berufsmaturität – BM1)	7 828	7 681	2 120	2 172
Hörer/innen	369	313	113	95
Praxisausbildung	0	0	1	0
Anlehre	0	0	0	0
Vorlehre	73	64		
Vorkurs (SEMO)	404	427		
Integrationskurs	310	283		
Total	9 344	9 147	2 753	2 819

Erläuterungen:

- > Für 2018 liegt die Erfolgsquote bei 90 %, (91,1 % im Jahr 2017).
- > 1578 Freiburger Lernende besuchen den Berufsschulunterricht in einem anderen Kanton, davon 170 im schulischen Vollzeitsystem.
- > Das Amt und die Berufsbildungszentren bilden selber 14 Lernende aus.

9.3.2 Beruflicher Unterricht

Der berufliche Unterricht wird von den folgenden Berufsbildungszentren sichergestellt, die auch 285 Lernende aus anderen Kantonen ausbilden. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerbestände dieser Zentren.

Bildungszentren	Personen in Ausbildung		Total
	Französisch	Deutsch	
Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	2 916	581	3 497
Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	881	266	1 147
Berufsfachschule Freiburg (EMF)	379	44	423
Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	1 189	-	1 189
Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	505	104	609
eikon	155	-	155
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	322	34	356
Total	6 347	1 029	7 376

9.3.3 Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)

In den letzten Jahren ist die Zahl der Auszubildenden an der GIBS ständig angestiegen, so dass sich der Mangel an Schulzimmern stark zugespitzt hat. Die VKBZ hat eine Übergangslösung gefunden, indem sie zwei Schulcontainer auf dem Vorplatz des Standorts «Derrière-les-Remparts» aufgestellt hat. Vier Schulzimmer werden ferner an der freien öffentlichen Schule gemietet, um dem Platzmangel zu begegnen.

Für das Präsidialjahr des Freiburger Bundesrats Alain Berset hat das Couture-Lehratelier in Freiburg die Gala-Kleider seiner Gattin, Muriel Zeender Berset, kreiert. Voller Begeisterung und mit dem Wunsch, die jungen Lernenden in ihrem Engagement zu unterstützen, hat Frau Zeender Berset der Idee ihre Zustimmung gegeben und die Entstehung ihrer massgeschneiderten Kleider im Stil «Nouvelle Couture» mit viel Interesse verfolgt. Das Couture-Lehratelier hat ihre alle drei Jahre stattfindende Modeschau präsentiert. Die Modeschau war dem Thema «Fashion Box» gewidmet und setzte 12 Elemente in Szene, die die Modegeschichte geprägt haben.

Das Digitalisierungsprojekt, das 2015 mit zwei Klassen von angehenden Köchinnen und Köchen EFZ gestartet wurde, endete mit der Durchführung eines Teils der Qualifikationsverfahren auf dem Tablet-PC. Die Bilanz dieses Projekts fällt positiv aus und erlaubt es, die Digitalisierung gestützt auf diese Erfahrung voranzutreiben.

Die Einführung einer Klasse für die Integrationsvorlehre im Bereich Lebensmittel hat es ermöglicht, mehrere junge Migrantinnen und Migranten beruflich zu integrieren.

Die Berufe der Automobilbranche haben begonnen, den Berufsschulunterricht mit Hilfe von Beook zu digitalisieren. Die Automobil-Assistentinnen und -Assistenten EBA werden die entsprechenden Qualifikationsverfahren im Jahr 2020 absolvieren, gefolgt von den Automobil-Fachfrauen und -Fachmännern EFZ 2021 und den Mechatronikerinnen und Mechatronikern 2022.

9.3.4 Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)

Auf den Schulbeginn 2018 startete der dritte Jahrgang in die zweisprachige Ausbildung zur Detailhandelsfachperson, die ständig wachsenden Zulauf erhält. Im Jahr 2018 wurde das zweisprachige Angebot weiter ausgebaut. Neu haben die angehenden Kauffrauen und Kaufmänner mit Profil M die Möglichkeit, die Ausbildung zweisprachig zu absolvieren. Sechs Auszubildende nutzen diese Möglichkeit und haben die zweisprachige Berufsmaturität «Wirtschaft und Dienstleistungen», Typ Wirtschaft gewählt. Die Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) wird mit dem Modul B des Certificate of Advanced Studies (CAS) in zweisprachigem Unterricht fortgesetzt. Die Digitalisierung des Unterrichts ist ein zentrales Ziel der KBS. Zu diesem Zweck wurde eine Lenkungs- und Koordinierungsgruppe aufgestellt, die mehrere Pilotprojekte einführen wird. Die

KBS wurde dank einem Projekt für den Austausch von Lehrpersonen in der Schweiz im Rahmen des Moduls A des CAS in zweisprachigem Unterricht als Koordinationszentrum für den Austausch anerkannt.

9.3.5 Berufsfachschule Freiburg (EMF)

Wie bei den anderen Berufsfachschulen des Kantons, die den Berufsmaturitätsunterricht anbieten, müssen die Berufsmaturitätsbildungsgänge, die von der Umsetzung der neuen Bundesverordnung (BMV) und vom entsprechenden Rahmenlehrplan betroffen sind, anerkannt werden. Der Berufsmaturitätsunterricht an der EMF ist mehrsprachig nach dem Vorbild der Freiburger Kollegien. Das heisst, es wird für bestimmte Kurse eine vollständige Immersion in die französische oder deutsche Sprache geboten, wobei der mehrsprachige Unterricht für gemischtsprachliche Gruppen von Personen bestimmt ist, die auf Deutsch und auf Französisch in Ausbildung sind. Damit diese seit über zwanzig Jahren bestehende Unterrichtsform fortgesetzt werden kann, muss beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Antrag um Lockerung bestimmter Weisungen gestellt werden, die namentlich einen immersiven Unterricht in einer Sprache für ein einzelnes Fach und die Bildung von gemischtsprachlichen Gruppen verhindern, da sie nur für Situationen von homogenen Sprachgruppen aufgestellt wurden.

Auf Antrag der Berufsbildungskommission wurde eine Arbeitsgruppe aufgestellt, um eine Vorstudie durchzuführen, mit der die Machbarkeit einer Höheren Fachschule (HF) für die berufsbegleitende Ausbildung in Maschinenbau, Richtung Automatisierungstechnik, geprüft wird. Der Arbeitgeber-Dachverband Swissmechanic wünscht die Errichtung einer HF für eine berufsbegleitende Ausbildung im Anschluss an einen Eidgenössischen Fachausweis als Expertin oder Experte in Automatisierungstechnik. Die Studie wird im Einvernehmen mit den anderen Kantonen durchgeführt, da sich das Rekrutierungspotenzial auf die ganze Westschweiz erstreckt. Die Studie ist im Gange und ein Schlussbericht wird auf Ende des Schuljahres 2018-2019 vorgelegt.

9.3.6 Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)

Nachdem in den vergangenen Jahren die Bestände regelmässig gestiegen sind, verzeichnet die EPAC zu Beginn dieses Schuljahres erstmals eine leichte Abnahme der Lernenden (30 Personen weniger). Wie in den vergangenen Jahren ist die Zahl der Auszubildenden für den Logistikberuf im dualen System und der Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf Artikel 32 BBG weiter gestiegen. Ab sofort werden alle Fächer für die Ausbildung als Büroassistentin oder Büroassistent EBA an der EPAC erteilt. Übrigens haben die Lernenden des ersten Jahrgangs in diesem Beruf im Juli ihr eidgenössisches Berufsattest erhalten.

Zum zweiten Mal in Folge konnte die EPAC im Mai die Westschweizer Meisterschaften für Detailhandelsfachpersonen EFZ organisieren. Dank einem motivierten und engagierten Team gelang es ihr, einen perfekten Tag zu organisieren, an dem sie unter anderem dem nächsten Veranstalter, nämlich der kaufmännischen und gewerblichen Berufsfachschule in Sitten, «den Stab» übergeben konnte.

Die EPAC hat sich auf den Beginn des Schuljahres reorganisiert, nachdem der Vorsteher der Abteilung Verkauf/Pharma in den Ruhestand getreten ist. Diese Abteilung wurde mit der Abteilung Handel zusammengelegt und wird nun der Vorsteherin dieser Abteilung geleitet. Die EPAC zählt nun also nur noch zwei Abteilungen, nämlich die Abteilung Handel/Verkauf/Pharma und die Abteilung Gewerbe.

Zusammen mit dem EHB hat die EPAC die 21. Ausgabe des Seminars in Wirtschaftspolitik für die Westschweizer und Tessiner Lehrpersonen auf Sekundarstufe II organisiert.

Seit September erteilt die EPAC den angehenden Automobil-Fachpersonen den Unterricht in den beruflichen und allgemeinbildenden Fächern komplett digital.

Um die Dynamik der Schule zu erhalten, hat sie vier Grossprojekte lanciert, die von den Direktionsmitgliedern oder Lehrpersonen geleitet werden, wie etwa die Revision ihrer Weisungen, die Schaffung eines Konzepts für pädagogischen Stützunterricht, die Entwicklung des Qualitätssystems und die Revision der Website. Alle diese Projekte sollten auf den nächsten Schulbeginn abgeschlossen sein.

Auf den letzten Schulbeginn feierte die Schule ihr 20-jähriges Bestehen an der Rue de Dardens 80. Die Feier fand gegen Ende des Jahres mit allen Mitarbeitenden und Pensionierten der Schule statt.

9.3.7 Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)

Im Berichtsjahr ist der Bestand der Auszubildenden an der ESSG weiter gewachsen. Erstmals zählt die ESSG über 600 Auszubildende. Diese Zunahme ist auf die Entwicklung des Personalbedarfs in Gesundheits- und Sozialberufen zurückzuführen, die unter anderem mit der Bevölkerungsentwicklung zusammenhängt. Ebenfalls bemerkenswert ist die stetig zunehmende Zahl der Erwachsenen, die eine Ausbildung absolvieren, was die Notwendigkeit und das Interesse zu lebenslangem Lernen zeigt.

In der Westschweiz ist die ESSG weiterhin eine der wenigen Schulen, die alle Bildungswege anbietet, die das Schweizer Berufsbildungssystem vorsieht: Neben der traditionellen 3-jährigen Lehre (Fachperson Gesundheit EFZ im dualen System oder im schulischen System mit Praktikum sowie Fachperson Betreuung EFZ) bietet sie die 2-jährige Lehre für Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales EBA, eine verkürzte Ausbildung in zwei Jahren sowie die Erlangung eines EFZ über die Validierung von Bildungsleistungen oder über das Qualifikationsverfahren gestützt auf Artikel 32 BBG. Die Auszubildenden, die diese unkonventionellen Wege einschlagen, geniessen eine modulare Ausbildung, die für Erwachsene mit Erfahrung auf dem Gebiet ihrer Ausbildung bestimmt ist. Alle diese Bildungsmöglichkeiten wurden bisher auf Französisch angeboten.

Die Erneuerung der Direktion wurde abgeschlossen und die Schule erlebte ihr erstes Jahr unter dem neu gebildeten Direktionsteam. Im Laufe des Jahres wurden zahlreiche Projekte umgesetzt. Der Bereich Gesundheit hat die Umsetzung der neuen Bildungsverordnung für FaGe (2. Jahrgang 2018/2019 in der deutschsprachigen und der französischsprachigen Abteilung) fortgesetzt und hat ein neues verkürztes (zweijähriges) Bildungsprogramm auf den Schulanfang 2018 eingeführt. Dieser Bereich beteiligt sich an den Arbeiten zur Einführung des Ausbildungsgangs für medizinische Praxisassistentinnen und Praxisassistenten auf den Schulanfang 2019. Der Bereich Soziales hat zur Vernehmlassung über die neue Bildungsverordnung für FaBe Stellung genommen. Bezüglich der allgemeinbildenden Fächer nimmt die ESSG am Projekt einer Ausbildung für Erwachsene ohne Lehrvertrag teil. Diese Ausbildung wird voraussichtlich 2019 eingeführt.

Im Jahr 2018 hat die ESSG dem Staatsrat den verlangten Bericht über die mögliche Einführung eines Bildungsgangs für Kindererzieherinnen und Kindererzieher auf der Stufe einer höheren Fachschule vorgelegt. Das entsprechende Budget wurde für 2019 bewilligt, so dass die Schule die Arbeiten zur Umsetzung dieses Bildungsgangs fortsetzen kann, der voraussichtlich auf den Schulanfang 2019 eingeführt wird.

Die ESSG weist bei den Prüfungen eine sehr gute Erfolgsquote auf und zwar insbesondere bei den Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales EBA. Dieser Erfolg ist das Resultat eines vorbildlichen Einsatzes des Lehrkörpers der ESSG und einer ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Institutionen, die die Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales beschäftigen.

9.3.8 Berufsfachschule in Gestaltung – eikon

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage hat die eikon 2018 einen Bildungsgang BM2 Richtung Gestaltung und Kunst eröffnet. Bei der BM 1 hat der erste Jahrgang das Qualifikationsverfahren mit einer Erfolgsquote von 100 % abgeschlossen.

Im Bereich des Managements setzt die eikon namentlich die Einführung ihres Qualitätssystems fort und zwar insbesondere die Kapitel Vision und Auftrag, die es ihr erlauben, zahlreiche interne Projekte abzuschliessen.

Im Rahmen der Praktikumsphasen mit der Bezeichnung «Work», die in die drei Ausbildungsjahre integriert sind, wurden verschiedenen Projekte durchgeführt, unter anderem insbesondere die Schaffung eines Sonderhefts als 200. Ausgabe von PRO FRIBOURG und die Teilnahme am 20-jährigen Jubiläum von CREAHM mit der Aufnahme von Videos in Zusammenarbeit mit behinderten Künstlern.

Auch während der Praktikumsphase im letzten Ausbildungsjahr mit der Bezeichnung «LAB» wurden zahlreiche Projekte durchgeführt, unter anderem die traditionelle Eröffnungssequenz des Internationalen Filmfestivals Freiburg (FIFF). Erwähnenswert sind die «Frühstückstreffen» des FIFF. Bei diesen kommen die Lernenden mit dem Publikum des FIFF und den eingeladenen Regisseuren zusammen, unter denen sich dieses Jahr Ken Loach befand.

Unter den besonderen Projekten ist die Schaffung von viralen Videos in Partnerschaft mit einer Werbeagentur der Region besonders erwähnenswert, die den neuen Ortsplan der Stadt Freiburg präsentieren und sich an ein Publikum von 12- bis 14-Jährigen richten. Zudem wurde ein einzigartiges System geschaffen, das in einer futuristischen Glocke für das 100-Jahr-Jubiläum des Greyerzer Museums zu entdecken ist.

Und schliesslich hat ein Lernender der Schule einen Wettbewerb für den Entwurf der Etiketten von sieben Walliser Weinen gewonnen. Die Arbeit wird er demnächst in London vorstellen.

9.3.9 Überbetriebliche Kurse

Im Schuljahr 2017-2018 besuchten 3890 Lernende die überbetrieblichen Kurse im Kanton und 2006 ausserhalb des Kantons. 44 Lernende besuchen diese Kurse direkt in ihrem Bildungsbetrieb.

9.3.10 Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung

Das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ), das für die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung zuständig ist, hat sich 2018 grundlegend reorganisiert, um seine Strukturen zu optimieren. Das erste Ziel war es, die Effizienz des Managements zu verbessern. Dank den getroffenen Massnahmen konnten die Jahresrechnung des IWZ ins Gleichgewicht gebracht und ein Programm zur Schuldenrückzahlung gestartet werden. Gleichzeitig konnte die Betreuung der Verwaltungstätigkeit und der Schulungen qualitativ verbessert werden.

Im Jahr 2018 zählte das IWZ 6022 Kursteilnehmende (+ 350 gegenüber 2017), die 674 Ausbildungen besucht haben. Es hat mit 153 Kursleiterinnen und Kursleitern zusammengearbeitet.

Das IWZ befindet sich zurzeit in einer wichtigen Übergangsphase. Mit der Unterstützung des Amts für Berufsbildung und der Berufsbildungskommission arbeitet es eine kantonale Strategie für die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung aus. Als Organ für die Umsetzung dieser Strategie wird es bald seine Stellung geklärt haben und seine langfristige Finanzierung gewährleisten können.

9.3.11 Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)

Im Jahr 2018 wurde die neue Version der Software Netbiblio eingeführt, die es der Gewerbebibliothek ermöglichte, nach der Aktualisierung ihrer Website eine neue Startseite für den Zugang zu ihrem Katalog zu bieten. Dieser ermöglicht insbesondere Online-Ausstellungen mit Permalink und die Anpassung des Startbildschirms durch die Benutzer mit Online-Konto.

Die Bibliothek hat Lernende ausgebildet und so einen Beitrag an die Berufsbildung geleistet. Dieses Jahr ist sie noch einen Schritt weiter gegangen und hat eine IV-Praktikantin im Rahmen einer Wiedereingliederungsmassnahme aufgenommen. Dank dieser ausgebildeten und diplomierten Person verfügte die Bibliothek über ausreichend Personalressourcen, um eine neue Methode für den Empfang von Schulklassen einzuführen und zwar mit Hilfe der App Actionbound, die anlässlich einer Personalweiterbildung entdeckt wurde. Die Suchhilfen, die den Benutzern zur Verfügung stehen, konnten ebenfalls aktualisiert werden und erlauben es, die Kenntnisse der Auszubildenden im letzten Lehrjahr im Bereich der Informationsbeschaffung zu prüfen.

Die Gewerbebibliothek hat 1342 neue Werke angeschafft und Besucher empfangen. Im Laufe des Jahres wurden 5723 Werke ausgeliehen und 1581 neue Konten eröffnet. Etwa 20 000 Personen haben die Bibliothek besucht, darunter knapp 200 Schulklassen.

Die Bibliothek der EPAC hat im Berichtsjahr 5065 Besucherinnen und Besucher registriert, darunter 24 Klassen im 1. Jahr, die einen 45-minütigen Besuch machten. Die Bibliothek zählt 825 Leserinnen und Leser, davon sind 113 neu angemeldet. Sie haben 1771 Dokumente und 89 E-Books eBibliomédia ausgeliehen.

Die Bibliothek erwarb 475 neue Titel und indexierte 114 Zeitschriftenartikel. Die Kollektionen wurden in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen anlässlich thematischer Ausstellungen in Verbindung mit Ereignissen an der Schule oder mit dem aktuellen Geschehen ins Bewusstsein gerückt. Ein Adventskalender «Christmas happiness challenge» wurde in den Gängen der Schule und in den sozialen Netzwerken aufgestellt. Um stärker mit ihrem Publikum zu kommunizieren, sendet die Bibliothek ihren Leserinnen und Lesern seit Anfang Jahr thematische Newsletter über Neuanschaffungen. Zum gleichen Zweck hat sie jüngst ein Instagram-Konto eröffnet.

Zahlreiche Aufgaben zur Pflege der Kollektionen wurden ausgeführt. So wurden unter anderem ein vollständiges Inventar des Bestands, ein Kalender für das Aussortieren und ein Archivierungsverfahren der zusätzlichen Prüfungsserien aufgestellt.

Die Bibliothek war auch wie jedes Jahr für die Verteilung und Verrechnung des Schulmaterials für die rund 900 Lernenden der Schule zuständig.

Wie im vergangenen Jahr hat die Bibliothek eine Praktikantin (vor FH) in Information und Dokumentation zu 80 % beschäftigt.

10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)

Generaldirektor: Jacques Genoud

10.1 Allgemeines

Die HES-SO//FR und ihre vier Hochschulen haben 2018 die Arbeiten zur Umsetzung des Gesetzes sowie der Vision und Strategie der HES-SO//FR fortgesetzt. Die HES-SO//FR, die einem Gesetz und einer Direktion (VWD) unterstellt ist, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ihre Autonomie ist gewährleistet. Ihre gesetzlichen Aufträge werden über die Beiträge des Bundes, der Partnerkantone der HES-SO und des Kantons Freiburg finanziert.

Die HES-SO//FR setzt sich aus den folgenden vier Hochschulen zusammen:

- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR);
- > Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR);
- > Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR);
- > Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR).

Dieser Bericht befasst sich nur mit den wichtigsten Punkten, die die gesamte HES-SO//FR betreffen. Detaillierte Informationen über die vier Hochschulen sind in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbericht zu finden.¹

10.2 Organe

Schulrat der HES-SO//FR

Der Schulrat der HES-SO//FR setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen und hat zwei Sitzungen abgehalten.

Er hat an seiner Sitzung vom 23. April 2018 insbesondere von den Resultaten der Zufriedenheitsumfrage 2017 bei den Mitarbeitenden der HES-SO//FR, vom Fortschritt der Arbeiten am neuen Gebäude «Mozaïk» sowie vom Zügelplan der Hochschule für Gesundheit und der Hochschule für Soziale Arbeit Kenntnis genommen.

An seiner Sitzung vom 24. September 2018 wurde er von der Generaldirektion der HES-SO//FR über die Lage bezüglich des Budgets 2019 der HES-SO und ihrer vier Hochschulen orientiert. Weiter erhielt er erste Rückmeldungen über die Zufriedenheit der Direktionen der HfG-FR und der HSA-FR nach dem Umzug ins Gebäude Mozaïk. Er wurde schliesslich auch über den Fortschritt der Dossiers über die Erweiterung der HTA-FR und die Renovation der HSW-FR informiert.

¹ Die Berichte werden auf den Websites der einzelnen Hochschulen veröffentlicht und können bei ihren Sekretariaten angefordert werden. Die Website der HES-SO//Freiburg www.hefr.ch ist ein Portal, das zu den Websites ihrer Hochschulen führt.

Direktionsausschuss der HES-SO//FR

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR ist das Exekutivorgan der HES-SO//FR und setzt sich zusammen aus Jacques Genoud (Generaldirektor HES-SO//FR), Jean-Nicolas Aebischer (Direktor HTA-FR), Rico Baldegger (Direktor HSW-FR), Joël Gapany (Direktor HSA-FR) und Nataly Viens Python (Direktorin HfG-FR).

Der Direktionsausschuss traf sich im Berichtsjahr zu zehn Sitzungen. Ausserdem nahmen die Direktionen der vier Hochschulen und die Verantwortlichen der zentralen Dienste unter der Leitung des Generaldirektors im Februar 2018 an einem zweitägigen Seminar teil. Dieses Seminar stand dem Mittelbau zur Teilnahme offen und hatte zum Ziel, eine Bilanz über das vergangene Jahr zu ziehen und sich über die Herausforderungen der vier Hochschulen in Bezug auf die Entwicklung des Personals, der Finanzen und Infrastrukturen auszutauschen.

Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR

Im Jahr 2018 fanden regelmässige Treffen zwischen dem Repräsentativrat und dem Generaldirektor der HES-SO//FR statt. Der SPOC (Single Point Of Contact) des Repräsentativrats setzt sich aus Hervé Bourrier (HTA-FR), Präsident des Repräsentativrats, Maurice Jecker-Parvex (HSA-FR) und Valérie Anne Reinhard (Studierende HTA-FR) zusammen.

Im Jahr 2018 haben die Generaldirektion der HES-SO//FR, der SPOC, bzw. der gesamte Repräsentativrat an den folgenden Dossiers zusammengearbeitet:

- > Die folgenden Reglemente sind in Kraft getreten:
 - > Verordnung über die Gebühren und Beiträge von Studierenden an der Fachhochschule Westschweiz // Freiburg (HES-SO//FR) (1. Januar 2018);
 - > Reglement über die Bewilligung von Studienurlauben durch die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (28. März 2018);
- > Im November und Dezember 2018 hat die Wahlkommission die Wahl für die Erneuerung des Repräsentativrats auf den 1. Januar 2019 organisiert.
- > Im Rahmen der Vernehmlassung zur Einführung der HES-SO-Typologie an der HES-SO//FR hat der Repräsentativrat am 15. November 2018 seine Stellungnahme zum Reglement über den Zugang zur Funktion «Ordentliche Professorin/Ordentlicher Professor FH» für den Lehrkörper der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR) abgegeben.

10.3 Studierende

Statistik für das Studienjahr 2017 - 2018

10.3.1 Anzahl und Entwicklung

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2018	Master 2018
Hochschule für Technik und Architektur								
Architektur	107	78	87	-	-	272	82	-
Chemie	32	30	35	-	-	97	33	-
Bauingenieurwesen	46	42	33	-	-	121	29	-
Informatik	47	28	30	-	-	105	26	-
Telekommunikation		-	-		-	-	-	-
Netzwerk und Sicherheit	21	13	12	-	-	46	12	-
Internet und Kommunikation	16	12	6	-	-	34	5	-
Elektrobau	43	42	-	-	-	85	-	-
Elektronik	-	-	14	-	-	14	11	-
Elektrotechnik	-	-	22	-	-	22	21	-
Maschinenbau	47	56	42	-	-	145	40	-
Total HTA-FR	359	301	281	-	-	941	259	-

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2018	Master 2018
Hochschule für Wirtschaft								
Betriebswirtschaft (Vollzeitstudium)	111	58	55	-	-	224	55	-
Betriebswirtschaft (berufsbegleitendes Studium)	112	99	86	91	53	441	83	20
Total HSW-FR	223	157	141	91	53	665	138	20
Hochschule für Gesundheit								
Pflege (Vollzeitstudium)	130	127	98	-	-	355	86	-
Pflege (berufsbegleitendes Studium)			10	13	-	23	9	-
Osteopathie (Vollzeitstudium)	35	25	24	-	-	84	25	-
Master Osteopathie (Teilzeitstudium)	25	20	-	-	-	45	-	-
Total HfG-FR	190	172	132	13	-	507	120	-
Hochschule für Soziale Arbeit								
Soziale Arbeit	124	109	107	33	-	373	178	-
Hinweis: der Master in Sozialer Arbeit ist ein gemeinsames Angebot der Hochschulen in Sozialer Arbeit von Freiburg, Genf, Siders, Lausanne und des Tessins.								
Total HSA-FR	124	109	107	33	-	373	178	-
Total HES-SO//FR	896	739	661	137	53	2486	695	20

10.4 Besondere Ereignisse

9.-10.1.18

Informationssitzung der Generaldirektion der HES-SO//FR für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

12.-13.1.18

Bürgenstock-Konferenz zum Thema digitaler Wandel an den Hochschulen.

16.1.18

Jahrestreffen des Rektorats der UNIFR und des Direktionsausschusses der HES-SO//FR.

23.1.18

Treffen zwischen den Rektorinnen und Rektoren der Sekundarstufe 2 und dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR.

20.-21.2.18

Strategischer Workshop mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR.

27.2.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt am Tag im Schnee des Staatsrats teil.

6.3.18

Das Personal der HfG-FR und der HSA-FR wird über die Errichtung eines Lenkungsausschusses für den Umzug informiert.

19.3.18

Der Kommandant der Freiburger Gendarmerie trifft sich mit der Generaldirektion der HES-SO//FR zum Thema Sicherheit und Krisenmanagement.

27.3.18

Die Bibliothekare der Hochschulen treffen sich mit der Generaldirektion der HES-SO//FR, um den Stand des SLSP-Dossiers (Swiss Library Services Platform) zu erörtern.

27.3.18

Teilnahme der Generaldirektion der HES-SO//FR an der Generalversammlung von Gérontopôle Fribourg/Freiburg.

12.4.18

Der Repräsentativrat trifft sich mit der Generaldirektion der HES-SO//FR.

19.4.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Einweihung des Pavillons der Medizinischen Fakultät an der Rue du Musée 4 teil.

23.4.18

Erste Sitzung des Schulrats der HES-SO//FR mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR.

27.4.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Übergabezeremonie der Masterdiplome der HES-SO teil.

30.4.18

Schaffung der Firma CertX SA, an der die HES-SO//FR Aktien hält.

30.4.18

Erste Koordinationssitzung der VWD, EKSD und der GSD mit der Generaldirektion der HES-SO//FR und den vier Direktorinnen und Direktoren der Hochschulen.

29.5.18

Die SGS unterzieht das Qualitätssystem der HES-SO//FR und ihrer vier Hochschulen einem Kontrollaudit.

13.6.18

KPMG legt den Schlussbericht zum Audit der Jahresrechnung der HES-SO//FR vor.

23.6.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Abschlussfeier der Aktion Internet und Code für Mädchen teil.

16.7.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Vernissage des HES-SO-Stands auf dem Paléo-Gelände teil.

Juli-August 2018

Die HfG-FR, die HSA-FR und die Generaldirektion der HES-SO//FR zügeln ins Gebäude Mozaïk.

6.8.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR begleitet zusammen mit der Direktorin der HfG und dem Direktor der HSA die Mozaïk-Geländebesichtigung der Zeitung La Liberté.

20.8.18

Erste Sitzung der Wahlkommission für die Erneuerung des Repräsentativrats im Jahr 2019.

27.-28.8.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt am Seminar Digital Higher Education Leadership in Hamburg teil.

30.8.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Gründungsversammlung des Freiburger Wohn- und Immobilienobservatoriums teil.

3.-4.9.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der grossen Zusammenkunft der HES-SO zum Thema Karriere an der HES-SO teil.

20.9.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt am Unternehmenstreffen teil, das von der Stadt Freiburg organisiert wird.

24.9.18

Zweite Sitzung des Schulrats der HES-SO//FR mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR.

27.9.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt am Tag der höheren Kader des Staats Freiburg teil.

3.10.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der 3. Konferenz teil, die zum 100-jährigen Jubiläum der BTS organisiert wird.

20.11.18

Das neue Gebäude Mozaik wird eingeweiht.

3.12.18

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Medienkonferenz der Volkswirtschaftsdirektion teil.

6.12.18

Zweite Koordinationssitzung der VWD, EKSD und der GSD mit der Generaldirektion der HES-SO//FR und den vier Direktorinnen und Direktoren der Hochschulen.

11 Personalbestand

Behörden - Direktionen		Rechnung 2018	Rechnung 2017	Veränderung
Kostenstellen		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Volkswirtschaftsdirektion		898.00	879.88	18.12
Zentralverwaltung		78.13	77.81	0.32
3500 / ETES	Generalsekretariat	7.43	7.76	-0.33
3505 / PECO	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	9.00	9.25	-0.25
3510 / OPEM	Amt für den Arbeitsmarkt	14.67	15.33	-0.66
3525 / RCOM	Handelsregisteramt	6.14	6.03	0.11
3535 / LOGE	Wohnungsamt	2.40	2.40	
3542.1 / SFPR	Amt für Berufsbildung	24.39	23.53	0.86
3560 / STAT	Amt für Statistik	9.20	8.51	0.69
3565 / ENER	Amt für Energie	4.90	5.00	-0.10
Unterrichtswesen		819.87	802.07	17.80
3542.2 / EPAI	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	187.01	181.20	5.81
3542.3 / EPCO	Kaufmännische Berufsfachschule	58.61	55.62	2.99
3542.4 / EPAC	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	49.06	48.39	0.67
3542.5 / EPSS	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	31.02	29.98	1.04
3542.6 / EMEF	Berufsfachschule Freiburg	69.70	67.07	2.63
3542.7 / EPAA	Berufsfachschule in Gestaltung	22.60	20.62	1.98
3557 / ETEC	Technische Schulen	7.99	7.70	0.29
3559.1 / HEDG	Generaldirektion HES-SO//FR	9.28	8.90	0.38
3559.2 / HEIA	Hochschule für Technik und Architektur	196.88	198.69	-1.81
3559.3 / HEGE	Hochschule für Wirtschaft	53.48	52.19	1.29
3559.4 / HEDS	Hochschule für Gesundheit	80.11	77.95	2.16
3559.5 / HEDT	Hochschule für Soziale Arbeit	54.13	53.76	0.37

Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit
und Soziales

—

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	7
1.1.2	Besondere Ereignisse	7
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)	10
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	10
1.2.2	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	10
1.2.3	Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales (CLASS)	10
1.3	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	11
1.4	Gesetzgebung	11
1.4.1	Gesetze und Dekrete	11
1.4.2	Verordnungen, Reglemente und Beschlüsse	11
2	Amt für Gesundheit (GesA)	12
2.1	Tätigkeit	12
2.2	Gesundheitsberufe	14
2.2.1	Berufsausübungsbewilligungen	14
2.2.2	Betriebsbewilligung	15
2.2.3	Aufsicht über die Gesundheitsberufe	15
2.3	Spitäler	15
2.3.1	Allgemeine Tätigkeiten	15
2.3.2	Die Spitäler in Zahlen	16
2.3.3	Statistik	17
2.4	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	17
2.5	Spitalplanung	18
2.6	Hilfe und Pflege zu Hause	18
2.7	Palliative Care	20
2.8	Gesundheitsförderung und Prävention	20
2.8.1	Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte	20
2.8.2	Kantonale Programme	21
2.8.3	Migration und Gesundheit	22
2.8.4	Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen	23
2.9	eHealth	23
2.10	Tätigkeit der Kantonsapothekerin	24

2.10.1	Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner	24
2.10.2	Prüfung und Kontrolle	24
2.10.3	Beitrag an verschiedene Projekte	25
2.11	Krankenversicherung	25
2.12	Schülerunfallversicherung	26
3	Kantonsarztamt (KAA)	27
3.1	Gesundheitsförderung und Prävention, Beratung und Behandlung	27
3.1.1	Übertragbare Krankheiten	27
3.1.2	Nichtübertragbare Krankheiten	27
3.1.3	Sexuelle Gesundheit	29
3.1.4	Sucht	30
3.1.5	Schulärztliche Betreuung	32
3.2	Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz	32
3.2.1	Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)	33
3.2.2	Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen	33
3.3	Überwachung und Planung des Gesundheitssystems	33
3.3.1	Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen	33
3.3.2	Aufsicht über die Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich	34
3.3.3	Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses	34
3.3.4	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	34
3.4	Information und Koordination	34
3.4.1	Statistik	34
3.4.2	Austausch und Zusammenarbeit	34
4	Schulzahnpflegedienst (SZPD)	36
4.1	Tätigkeiten	36
4.1.1	Prophylaxe	36
4.1.2	Pädodontie	36
4.1.3	Kieferorthopädie	36
4.1.4	Aufsichtsaufgaben	36
4.2	Statistik	37
4.3	Streitfälle	37
4.4	Gesetzgebung	37
5	Sozialvorseamt (SVA)	38
5.1	Tätigkeiten	38
5.1.1	Sektor Sondereinrichtungen	38
5.1.2	Sektor Pflegeheime	39

5.2	Projekte und besondere Ereignisse	40
5.2.1	Politik für Menschen mit Behinderungen	40
5.2.2	Politik zugunsten älterer Menschen	40
5.3	Statistik	41
5.3.1	Sektor Sondereinrichtungen	41
5.3.2	Sektor Pflegeheime	43
6	Kantonales Sozialamt (KSA)	45
6.1	Tätigkeit	45
6.1.1	Hilfe an bedürftige Personen	45
6.1.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	46
6.1.3	Hilfe an die Opfer von Straftaten	47
6.1.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	47
6.1.5	Allgemeine soziale Aktion	48
6.2	Projekte und besondere Ereignisse	49
6.2.1	Hilfe an bedürftige Personen	49
6.2.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	50
6.2.3	Hilfe an die Opfer von Straftaten	51
6.2.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	52
6.2.5	Allgemeine soziale Aktion	52
6.3	Statistik	53
6.3.1	Hilfe an bedürftige Personen	53
6.3.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	54
6.3.3	Hilfe an die Opfer von Straftaten	55
6.3.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	55
7	Jugendamt (JA)	56
7.1	Allgemeine Tätigkeit	56
7.2	Allgemeine Tätigkeit Kinderschutz	57
7.2.1	Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)	57
7.2.2	Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz	58
7.2.3	Verwaltung Vaterschaftsbeistandschaften und Vertretungsbeistandschaften	59
7.3	Allgemeine Tätigkeit Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)	59
7.3.1	Pflegefamilien (Pflegeeltern)	60
7.3.2	Adoption	61
7.3.3	Tagesfamilien	61
7.3.4	Tagesbetreuungseinrichtungen	61
7.4	Tätigkeit Opferberatungsstelle	62
7.4.1	Allgemeine Tätigkeit Opferberatungsstelle	62

7.4.2	Vertretungen und Aussenbeziehungen	62
7.4.3	Statistik der Opferberatungsstelle	63
7.5	Allgemeine Tätigkeit Kinder- und Jugendförderung	63
7.5.1	Strategie und Aktionsplan «I mache mit!» und Praxisleitfaden zuhanden der Gemeinden	63
7.5.2	Kinder- und Jugendsubvention	64
7.5.3	FriTime – Kantonales Projekt zur Unterstützung von Jugendaktivitäten	64
7.5.4	Projekte im Rahmen der direktionsübergreifenden Koordination	64
7.5.5	Projekte in den Gemeinden: Unterstützung und Partizipation	65
7.5.6	Koordination Schweiz und Romandie	65
8	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)	66
8.1	Tätigkeiten	66
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	66
8.1.2	Besondere Ereignisse	67
8.2	Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen	70
9	Personalbestand	70

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre

Generalsekretär: Antoine Geinoz

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich für die gesamte Freiburger Bevölkerung: Das ist das stetige Ziel der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD). Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen für Menschen jeden Alters sicher, insbesondere aber für vorübergehend oder dauerhaft geschwächte. Ausserdem subventioniert der Staat über die GSD zahlreiche Institutionen und Vereine, die in den gleichen Bereichen wie sie tätig sind. Drei öffentlich-rechtliche Anstalten – das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) – sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sind der GSD administrativ zugewiesen.

Das Generalsekretariat unterstützt die GSD bei der Führung und der Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Ferner ist das Generalsekretariat Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es noch die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

1.1.2 Besondere Ereignisse

1.1.2.1 Gesundheitsplanung

Bei ihrer einzigen Sitzung im Berichtsjahr hat die Kommission für Gesundheitsplanung eine positive Stellungnahme zum Kantonalen Alkoholaktionsplan (KAAP) abgegeben, dessen Qualität und Präzision sie überzeugt haben. Im Weiteren hat sich die Kommission über die Situation der Spitalplanung informiert, die neu nach einem Leistungsgruppen-System erstellt wird. Vor diesem Hintergrund entsteht gerade eine interkantonale Koordination. Die neue Spitalliste des Kantons Freiburg wird frühestens 2023 verabschiedet.

1.1.2.2 Gesundheitsförderung und Prävention

Im Berichtsjahr wurde in mehreren Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention viel erreicht. So wurde z. B. der KAAP in die Vernehmlassung geschickt und in der Folge vom Staatsrat verabschiedet. Er sieht zahlreiche Massnahmen im Zusammenhang mit Rauschtrinken, Alkoholabhängigkeit sowie chronischem Alkoholkonsum vor. Ferner startete die Umsetzung des dritten kantonalen Tabakpräventionsprogramms für eine Dauer von vier Jahren. Es will die Zahl der Rauchenden senken, insbesondere bei den Jugendlichen. Das im Herbst vollendete kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit wird seinerseits umfassend über die bestehenden Leistungen informieren und den Freiburgerinnen und Freiburgern beibringen, dass die psychische Gesundheit genau wie die physische zu pflegen und zu erhalten ist. Schliesslich startete noch die dritte Phase des Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend», wobei die Zielgruppen auf die über 65-Jährigen ausgedehnt wurden.

1.1.2.3 eHealth

Mit dem Beitritt des Kantons Freiburg zur Stammgemeinschaft cara, der auch die Kantone Waadt, Genf, Wallis und Jura angehören, machte das Projekt «eHealth» 2018 einen entscheidenden Schritt vorwärts. Die Stammgemeinschaften sind im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) vorgesehen. Sie stellen den Gesundheitsfachpersonen und der Freiburger Bevölkerung eine Plattform für den Zugriff auf das elektronische Patientendossier (EPD) zur Verfügung. Für die technischen Arbeiten ist der Verein cara zuständig. Die Mitgliederkantone können indes selber bestimmen, was im EPD alles drinsteht. Der Beitritt des Kantons Freiburg

und der erforderliche Rahmenkredit in Höhe von 5,15 Millionen Franken wurde am 12. September 2018 einstimmig vom Grossen Rat angenommen.

1.1.2.4 Pharmazeutische Betreuung in den Pflegeheimen

Die GSD hat sich in der ersten Jahreshälfte stark für die Rettung des Freiburger Systems der pharmazeutischen Betreuung in den Pflegeheimen eingesetzt. Eine Vereinbarung aus dem Jahr 2003 zwischen der Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen (VFA), den Krankenversicherern und dem Apothekerverband des Kantons Freiburg ermöglichte Gruppeneinkäufe von Medikamenten und eine pauschale Abrechnung. Dieses System verhinderte nicht nur die Verschwendung von Medikamenten, sondern war auch noch kostengünstiger als eine individuelle Verrechnung: Jährlich konnten so zwischen zwei und drei Millionen Franken eingespart werden.

Aufgrund der Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung kamen die Versicherer zum Schluss, dass eine Aufrechterhaltung des Freiburger Modells nicht mehr möglich sei, obwohl der Kanton Freiburg eine kompatible Lösung vorgeschlagen hatte. Trotz aktiver Unterstützung der beiden Freiburger Ständeräte liessen sich die Versicherer nicht vom Gegenteil überzeugen. Seit dem 1. Juli 2018 schaffen die Pflegeheime ihre Medikamente auf ordentlichem Weg an. Die Diskussionen in Bern laufen jedoch weiter. Es ist nicht unmöglich, dass Freiburg wieder zu seinem System zurückkehren darf und es auch in anderen Kantonen zum Einsatz kommt.

1.1.2.5 freiburger spinal

Die Schwierigkeiten in Bezug auf die Funktionsweise des HFR, die ein Teil der Akteurinnen und Akteure des HFR und der GSD empfand, führten zu verschiedenen Beurteilungen und Reformen. Der Verwaltungsrat hatte bereits 2017 ein Audit über die Führungssysteme am HFR (Verwaltungsrat + Direktion) in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse Anfang 2018 vorlagen. Der Staatsrat hat seinerseits zwei Audits beim Finanzinspektorat in Auftrag gegeben, eines über die Finanzen und eines über die Praxis des HFR in Bezug auf die Lohnnebenkosten.

Das Audit über die Führungssysteme, mit dem ein externer Consultant beauftragt worden war, brachte zwischenmenschliche Schwierigkeiten zwischen der Generaldirektorin und den anderen Direktionsmitgliedern sowie den Chefärztinnen und Chefärzten ans Licht. Der Verwaltungsrat wurde seinerseits als zu gross empfunden. Ausserdem seien zu viele Vertreterinnen und Vertreter der Politik darin vertreten. Der Experte hat eine Verkleinerung des Verwaltungsrats, dem die Staatsrätin bzw. der Staatsrat – Direktorin bzw. Direktor für Gesundheit und Soziales wegen eines potentiellen Interessenkonflikts nicht mehr angehören solle, und die Klärung der Strategie des HFR vorgeschlagen. Des Weiteren hat er die Umsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe HFR–GSD empfohlen, damit man sich auf die einzureichenden Daten und Zahlen und die Art, wie man diese erzielt, einigen kann.

Bei den Finanzaudits kamen zahlreiche unzufriedenstellende Punkte zum Vorschein, namentlich die unvollständige Verwendung der Kosten- und Leistungsrechnung oder das Fehlen eines langfristigen Investmentplans. Beim administrativen und technischen Personal wich das HFR bei der Festlegung des Lohns in einigen Fällen von der Praxis des Amtes für Personal und Organisation ab.

Seit im Juli die Ergebnisse der Finanzaudits vorlagen, hat sich das HFR aktiv um die Umsetzung der zahlreichen Empfehlungen des Finanzinspektorats bemüht. Die GSD überprüft gemeinsam mit dem Finanzinspektorat, inwieweit diese Empfehlungen umgesetzt wurden.

Die Generaldirektorin Claudia Käch hat ihren Posten im Februar 2018 verlassen, worauf Marc Devaud diesen im Juni zuerst interimswise und dann definitiv übernommen hat. Nachdem der Direktor Finanzen ebenfalls gekündigt hatte, wurde auch diese Stelle neu besetzt. Der Verwaltungsratspräsident Philippe Menoud hat seine Kündigung auf Ende 2018 eingereicht.

Der Staatsrat hat die Empfehlungen des Audits über die Führungssysteme rasch umgesetzt und dem Grossen Rat einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der öffentlichen Spitäler unterbreitet. Der Grosse Rat hat diesen in seiner Novembersession genehmigt, worauf die Zahl der HFR- (und FNPG) Verwaltungsratsmitglieder auf sieben herabgesetzt wurde, darunter eine Staatsrätin bzw. ein Staatsrat, jedoch nicht die bzw. der für die Gesundheit zuständige Direktorin bzw. Direktor. Kompetenzen und Erfahrung im

Gesundheitsbereich oder Management sind eine Bedingung für einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Rat und dem Staatsrat von einem Wahlausschuss vorgeschlagen.

Als Ergebnis der zahlreichen Bemühungen in diesem Bereich konnte das HFR einen erheblichen Rückgang bei der mittleren Aufenthaltsdauer verzeichnen: Am Standort Freiburg – Kantonsspital sank diese z. B. von 7,4 Tagen im 2017 auf 6,3. Bei den Räumen und Ausrüstungen sind die Einweihung neuer geräumiger und funktioneller Räume im Notfalldienst am Standort Freiburg, der Beginn der Bauarbeiten am Studiengebäude für den Master in Humanmedizin und der Erwerb zweier Revolution-Computertomographen zu erwähnen.

1.1.2.6 Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit

Auch in seinem 11. Geschäftsjahr war das FNPG darum bemüht, Gute Praxis und Wirtschaftlichkeit unter einen Hut zu bringen: Bei diesem Ansatz wird der Lebensort der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund gerückt und ihre persönlichen Ressourcen so gut wie möglich genutzt, was die Resilienz erleichtert. Vor diesem Hintergrund hat das FNPG die Entwicklung von Kooperationen in Form von liaison-psychiatrischen Betreuungen in einigen Sondereinrichtungen für Menschen mit psychischen Behinderungen, in den Pflegeheimen sowie in Unterkünften für Personen mit Migrationshintergrund, namentlich unbegleiteten Minderjährigen, fortgesetzt.

Im letzten Jahr sind die stationären Pflorgetage um 7 % angestiegen – ein beträchtlicher Anstieg. Erklärung für diese Entwicklung sind zweifelsohne die demografische Entwicklung im Kanton und die Entstigmatisierung der Inanspruchnahme von psychiatrischen Pflegeleistungen. 2018 wurde ausserdem das Modell TARPSY 1.0 für die Vergütung von stationären psychiatrischen Leistungen eingeführt. Bislang hat sich dieses noch nicht negativ auf die Finanzen des FNPG ausgewirkt: Es schliesst das Jahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das FNPG hat ferner die Umbau- und Vergrößerungsarbeiten der Räumlichkeiten des ehemaligen Gebäudes des Diözesanseminars in Villars-sur-Glâne fortgesetzt: 60 Betten sollen hier entstehen, davon 40 für die deutschsprachige Kantonsbevölkerung. Schliesslich ist im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie noch ein Wechsel in der ärztlichen Direktion zu verzeichnen: Dr. Angelo Bernardon hat gekündigt und wurde durch Dr. Laurent Holzer ersetzt.

1.1.2.7 Asylwesen

Die Zahl der Ankünfte im Asylbereich ist übers Jahr hindurch gesunken, weshalb die provisorischen Unterkünfte in Börsingen und Châtillon geschlossen werden konnten. Des Weiteren wurde das «Foyer des Remparts» durch das «Foyer Ste-Elisabeth» ersetzt. An diesem Ort wird in Koordination mit dem «Foyer de la Rosière» in Grolley das Programm «Envole-moi», das die jungen Asylsuchenden und Flüchtlinge bei Integration und Bildung unterstützt, umgesetzt.

Im Frühling wurde im Haus «St-Joseph» in Matran ein Ausbildungs- und Integrationshaus eröffnet. Rund 40 Personen leben hier: Zum einen junge Flüchtlinge zwischen 16 und 25 Jahren, die Intensivsprachkurse und Grundausbildungsprogramme in den Bereichen Küche und Hausdienst besuchen, zum anderen Familien und besonders vulnerable Personen, die im Rahmen des Resettlement-Programms des Bundes aufgenommen wurden.

Anfangs April wurde in Giffers das Bundesasylzentrum eröffnet. Dieses funktioniert neben dem Zentrum von Boudry (NE) als Pilotzentrum für die neue Asylstruktur, die der Bund insbesondere zur Beschleunigung der Verfahren entwickelt hat.

1.1.2.8 Flankierende Massnahmen der Steuerreform

Im Rahmen des Projekts der Steuerreform zur Entlastung der Unternehmen hat sich die GSD in ihren Tätigkeitsbereichen aktiv für konsequente flankierende Massnahmen eingesetzt. So werden von den 22 Millionen Franken, die von der Arbeitgeberschaft eingefordert werden, 11,6 Millionen für eine 20-fränkige Anhebung der Familienzulagen verwendet und knapp 5 Millionen Franken kommen der familienergänzenden Betreuung für Kinder zugute. Dieser Betrag lässt sich aufteilen in 1 Million Franken für das Förderprogramm zur Schaffung von Krippenplätzen, 3,75 Millionen Franken für die Senkung des Elterntarifs und 230 000 Franken zugunsten von innovativen Modellen. Schliesslich soll mit einem Betrag von 200 000 Franken noch ein Fonds zugunsten der arbeitsmarktlichen Integration von Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

1.1.2.9 Arbeitskonflikt mit der Stiftung «Clos Fleuri»

In ihrer Funktion als Behörde für die Aufsicht über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen musste sich die GSD in die Krise einschalten, welche die Stiftung «Clos Fleuri» in Bulle durchlebte. Ein Grossteil des Personals fühlte sich unwohl mit dem Führungsstil des Direktors und des Direktionsteams. Die GSD hat bei einem Consultant einen Bericht in Auftrag gegeben; dieser schloss mit verschiedenen Empfehlungen, u. a. die Umsetzung einer externen Begleitung und die Einführung einer Personalkommission, die den Dialog zwischen der Direktion, dem Personal und den Sozialpartnern fördern soll. Es wird indes betont, dass der Umgang mit den Menschen mit Behinderungen nicht in Frage gestellt wurde.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)

1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Mitglied des GDK-Vorstandes. Letztere hat sich in der Debatte um eine einheitliche Pflegefinanzierung stark eingesetzt und dabei dem Trend der Bundesparlamentarierinnen und parlamentarier entgegengewirkt, welche die Ausgaben der Krankenversicherer auf die Kantone abwälzen wollten. Der GDK ist es wichtig, dass den Kantonen Instrumente zur Steuerung des ambulanten Leistungsangebots an die Hand gegeben werden, wie dies auch bei den stationären Leistungen der Fall ist. Die einheitliche Finanzierung sollte auch die Langzeitpflege umfassen, d. h. die Pflegeheime und die Spitex. In einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat die GDK den Gesetzesentwurf über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege unterstützt.

1.2.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

Die SODK, deren Vizepräsidium die Direktorin für Gesundheit und Soziales führt, hat 2018 zu verschiedenen eidgenössischen Dossiers Stellung genommen. So hat sie sich z. B. im Rahmen der Reformvorlage AHV 21 zugunsten von umfassenderen Kompensationsmassnahmen zur Anhebung des AHV-Alters der Frauen ausgesprochen. Bei der Debatte über die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs hat sich die SODK zugunsten eines zweiwöchigen Urlaubs ausgesprochen. Ausserdem hat sie eine gemeinsame Erklärung mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die familienergänzende Betreuung verabschiedet, um die wichtigsten Grundsätze für die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu definieren. Schliesslich hat die SODK noch bekräftigt, am Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut festhalten zu wollen.

Im Asylbereich ist die SODK aktive Partnerin bei der Umsetzung der Integrationsagenda, die eine raschere Eingliederung der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen und dadurch eine Verringerung ihrer Abhängigkeit von der Sozialhilfe beabsichtigt. Vor diesem Hintergrund hat sie auch das Resettlement-Programm für anerkannte Flüchtlinge unterstützt.

1.2.3 Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales (CLASS)

Bei den vier Sitzungen, die sie im Laufe des Jahres abgehalten hat, hat die CLASS verschiedene Themen im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenversicherung behandelt. Sie hat sich namentlich für ein Reglement auf Bundesebene über die Rückerstattung der MiGeL-Kosten (MiGeL = Mittel- und Gegenständeliste) eingesetzt, nachdem das Bundesgericht ein Urteil gefällt hatte, welches die Krankenversicherer von diesen entbunden hatte. Sie hat zudem den Entwurf des Gesetzes über die Ärztezulassung unterstützt, wobei sie bedauert hat, dass die Kommission des Nationalrates die Einführung einer strikteren Bedürfnisklausel hinauszögern wollte. Bei der einheitlichen Pflegefinanzierung (stationär und ambulant) hat sie sich für die Kostenneutralität und gegen eine Formel, welche die Ausgaben des Kantons vergrössern würde, ausgesprochen. Schliesslich hat sich die CLASS noch der Lancierung der nationalen Kampagne zur Gesundheitsförderung angeschlossen. Dabei geht es darum, die Menschen dazu zu bringen, dass es für sie natürlich wird, ihre psychische Gesundheit zu pflegen, und ihre Kenntnisse über die verfügbaren Ressourcen in diesem Bereich zu stärken.

1.3 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Basierend auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentierte sich 2018 wie folgt:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2017: 0

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2018: 3

Eingereichte Beschwerden: 11

Behandelte Beschwerden: 8

Von den elf Beschwerden waren zehn auf Französisch und eine auf Deutsch eingereicht worden. Von den acht bearbeiteten Beschwerden führten fünf zur Ablehnung und drei wurden abgeschrieben. In zwei Verfahren wurde unentgeltliche Rechtspflege zugesprochen.

Im Rahmen der erstinstanzlichen Verfahren hat die GSD 38 Entscheide zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht gefällt.

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 12. September 2018 über die Eröffnung eines Rahmenkredits für die Einführung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Freiburg

Gesetz vom 9. November 2018 zur Änderung der Organisation der öffentlichen Spitäler

Gesetz vom 9. November 2018 zur Änderung des Gesetzes über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (Einführung einer gesetzlichen Grundlage für das Ergreifen von Disziplinarstrafen in den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen)

Gesetz vom 13. November 2018 zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

1.4.2 Verordnungen, Reglemente und Beschlüsse

Verordnung vom 16. Januar 2018 über den Kantonsanteil an der Abgeltung stationärer Leistungen

Verordnung vom 16. Januar 2018 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Reglement vom 23. Januar 2018 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLR)

Verordnung vom 30. Januar 2018 über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

Verordnung vom 6. März 2018 über den provisorischen TARMED-Taxpunktwert der Freiburger Spitäler für somatische Pflege und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit für die Krankenversicherer

Verordnung vom 19. März 2018 über die provisorischen Tarife 2018 des freiburger spitals

Verordnung vom 17. April 2018 über die schulärztliche Betreuung

Verordnung vom 24. April 2018 zur Genehmigung der Tarifverträge 2018 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung des Daler-Spitals und der Baserate 2018

Verordnung vom 24. April 2018 zur Genehmigung der Nachträge zum Tarifvertrag und der Baserate 2018 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung der Clinique Générale – Sainte-Anne

INTERKANTONALES RECHT Beschluss vom 25. Mai 2018 über die Anpassung des Reglements der GDK für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz

Verordnung vom 29. Mai 2018 zur Genehmigung der Tarifverträge zwischen dem freiburger spital und den Krankenversicherern über die Vergütung der Leistungen des mobilen Dienstes für Notfallmedizin und Reanimation

Verordnung vom 29. Mai 2018 zur Genehmigung des Tarifvertrags 2018 und der Tagespauschale 2017, 2018 und 2019 für die Spitalbehandlung zur Rehabilitation im Interkantonalen Spital der Broye

Verordnung vom 18. Juni 2018 zur Genehmigung der Tarifverträge 2017 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung des Interkantonalen Spitals der Broye und der Baserates 2017, 2018 und 2019

Verordnung vom 10. Dezember 2018 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 26. Juni 2018 zur Genehmigung des Tarifvertrags 2018 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung des freiburger spitals

INTERKANTONALES RECHT Beschluss vom 28. Juni 2018 über die Änderung der Verordnung des Vorstands der GDK zum Register der Gesundheitsfachpersonen NAREG

Verordnung vom 21. August 2018 zur Genehmigung des Vertrags Physiotherapie 2018 über den zwischen physioswiss/physiofribourg und tarifsuisse AG ausgehandelten Taxpunkt看 im Kanton Freiburg

Verordnung GSD vom 22. August 2018 zur Änderung der Verordnung GSD über Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker

Verordnung vom 28. August 2018 zur Änderung der Verordnung über den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen

Verordnung vom 30. Oktober 2018 zur Genehmigung des Tarifvertrags über den zwischen der Einkaufsgemeinschaft HSK, der CSS Kranken-Versicherung AG und physioswiss/physiofribourg ausgehandelten kantonalen Taxpunkt看 für Physiotherapie

Verordnung vom 30. Oktober 2018 zur Genehmigung des Tarifvertrags zwischen der Einkaufsgemeinschaft HSK und dem FNPG über die Vergütung der Verabreichung von Behandlungen unter ärztlicher Aufsicht bei Opiatabhängigkeit

Verordnung vom 10. Dezember 2018 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 10. Dezember 2018 zur Genehmigung der Basispreise für stationäre Behandlungen in der allgemeinen Abteilung des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit

Verordnung vom 10. Dezember 2018 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Verordnung vom 18. August 2018 zur Änderung der Verordnung über die Impfung gegen das Humane Papillomavirus

2 Amt für Gesundheit (GesA)

Amtsvorsteher: Patrice Zurich bis zum 31. August 2018

Thomas Plattner ab dem 1. September 2018

2.1 Tätigkeit

Das Amt für Gesundheit (GesA) befasst sich hauptsächlich mit der Planung und dem Management des Gesundheitsbereichs, um der Bevölkerung den Zugang zu Pflegeleistungen und eine gute Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Ausserdem kümmert es sich um die Umsetzung der kantonalen Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik. In diesem Rahmen betreffen die Tätigkeitsbereiche des GesA im Wesentlichen Planung, Subventionierung bzw. Finanzierung der Gesundheitsleistungen und, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt (KAA), die Aufsicht über die Institutionen des Gesundheitswesens und die Gesundheitsfachpersonen.

Haupttätigkeiten des GesA:

- > Spitalplanung, zur Deckung des Bedarfs an stationären Leistungen der Kantonsbevölkerung;
- > Verwaltung der Beteiligung des Staates an der Finanzierung der öffentlichen Spitäler, privaten Kliniken und des Geburtshauses, einschliesslich Ausarbeitung und Weiterführung ihrer Leistungsaufträge, Bearbeitung der Dossiers im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen sowie Verwaltung der Finanzierung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Vorbereitung der Genehmigungsentscheide des Staatsrats im Zusammenhang mit den Tarifverträgen zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern sowie bei Nichteinigung Vorbereitung der Entscheide im Zusammenhang mit der Festsetzung der Tarife durch den Staatsrat und gegebenenfalls Gewährleistung der Weiterverfolgung der Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht;
- > Vorbereitung der Beschlüsse des Staatsrates im Rahmen der Festsetzung der Referenztarife für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Betreuung des Dossiers zur Planung in Sachen Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Subventionierung der Einrichtungen und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie Erarbeitung und Betreuung ihrer Leistungsaufträge;
- > Finanzierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause;
- > Verwaltung der Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute;
- > Bewilligungen zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens;
- > Kontrolle der Heilmittel und ihres Inverkehrbringens, Aufsicht über die Apotheken und Drogerien des Kantons, Betäubungsmittelkontrolle;
- > Verwaltung der Spezialfinanzierung für verunfallte Kinder (frühere Schülerunfallversicherung);
- > Erstellen von Berichten und Antwortentwürfen auf parlamentarische Vorstösse sowie von verschiedenen Stellungnahmen und Gutachten in seinem Zuständigkeitsbereich.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Sozialvorseam (SVA) wurde weitergeführt und betraf hauptsächlich die Umsetzung des Projekts «Senior+», das Auswirkungen auf die Betreuung durch die Organisationen für Hilfe und Pflege zu Hause und die Spitäler hat.

Das GesA hat sich stark für die Leitung des eHealth-Projekts eingesetzt; dieses sieht die Schaffung eines elektronischen Patientendossiers (EPD) zum Austausch von medizinischen Daten von Patientinnen und Patienten vor, im Hinblick auf die Verbesserung von Kontinuität, Qualität, Sicherheit und Effizienz der Pflege, insbesondere durch die Koordination unter den Gesundheitsfachpersonen im Rahmen einer gemeinsamen Betreuung.

Das GesA ist an den Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung eines Masters in Humanmedizin mit Vertiefung in Hausarztmedizin beteiligt. 2016 verabschiedete der Staatsrat dieses Projekt, das künftig dazu beitragen wird, dass sich mehr angehende Ärztinnen und Ärzte für die Hausarztmedizin entscheiden – eine wichtige Massnahme, um der bestehenden Ärzteknappheit zu begegnen. Mit dem neuen Master können die Universität Freiburg, das freiburger spital (HFR) und das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) zudem ihre Position auf nationaler Ebene stärken. Es ist vorgesehen, dass sich alle Spitäler Freiburgs und das Interkantonale Spital der Broye (HIB) sowie die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) am Projekt beteiligen.

Um die Nachfolge beim Pflegepersonal zu sichern, sorgt das GesA dafür, dass die Institutionen des Gesundheitswesens den Studierenden der HEdS-FR und der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) möglichst viele Praktikumsplätze anbieten.

Auf interkantonaler Ebene war das GesA in verschiedenen Kommissionen des «Groupement des services de santé publique» (GRSP) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aktiv.

Im Weiteren leitete das GesA Friedhofreglemente von elf Gemeinden, neun Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen und eine Vereinbarung zur Organisation des Schulzahnpflegedienstes in drei Gemeinden zur Genehmigung an die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) weiter.

Auch 2018 bearbeitete das GesA Fragen in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union (EU) und der Vereinbarung über die europäische Freihandelsassoziation (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung.

Ein einschneidendes Ereignis im 2018 war die Pensionierung von Amtsvorsteher Patrice Zurich, der 19 Jahre lang in dieser Funktion tätig war. Im September 2018 hat der stellvertretende Kantonsarzt, Thomas Plattner, seine Nachfolge angetreten.

2.2 Gesundheitsberufe

2.2.1 Berufsausübungsbewilligungen

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Berufsausübungsbewilligungen:

- > Hörgeräte-Akustiker/in: 1
- > Ernährungsberater/in: 5
- > Ergotherapeut/in: 9
- > Dentalhygieniker/in: 4
- > Pflegefachfrau/Pflegefachmann: 35
- > Logopädin/Logopäde: 1
- > Medizinische Masseurin/medizinischer Masseur: 2
- > Ärztin/Arzt: 75
- > Zahnärztin/Zahnarzt: 25
- > Tierärztin/Tierarzt: 13
- > Augenoptiker/in: 3
- > Diplomierte Augenoptikerin/diplomierter Augenoptiker: 4
- > Optometrist/in: 1
- > Osteopath/in: 6
- > Apotheker/in: 20
- > Physiotherapeut/in: 21
- > Podologin/Podologe: 4
- > Psychologin-Psychotherapeutin/Psychologe-Psychotherapeut: 23
- > Hebamme: 15
- > Zahntechniker/in: 4

Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens arbeiten, brauchen keine persönliche Berufsausübungsbewilligung mehr. Allerdings kann jede Gesundheitsfachperson in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch, eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privaten Nebenerwerb oder Personen, die einem Berufsverband beitreten möchten, der diesen Schritt von seinen Mitgliedern verlangt.

2.2.1.1 Einschränkung der Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung

In Anwendung von Art. 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hat der Staatsrat durch die Verordnung vom 23. August 2016 die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte im Kanton Freiburg geregelt. Die geltenden Regeln sind auf der Website des GesA verfügbar: <https://www.fr.ch/de/gesa/sante/gesundheitsfachleute-und-institutionen/bin-ich-von-der-einschraenkung-der-zulassung-zur-obligatorischen-krankenpflegeversicherung-betroffen>.

2018 hat die GSD 15 Ausnahmezulassungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausgestellt, grösstenteils im Bereich der hausärztlichen Grundversorgung.

2.2.2 Betriebsbewilligung

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Betriebsbewilligungen (inkl. Erneuerungen von Bewilligungen):

- > Einrichtung für ältere Menschen: 7
- > Dienst für Pflege zu Hause: 5
- > Einrichtung für Menschen mit Behinderungen: 4
- > Medizinaltechnische Einrichtung: 1
- > Ambulante Einrichtung: 30
- > Drogerie: 2
- > Öffentliche Apotheke: 27
- > Institutionsapotheke: 8
- > Apotheke Arztpraxis oder Tierarztzentrum: 7

2.2.3 Aufsicht über die Gesundheitsberufe

Die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte befasste sich mit 18 Klagen und/oder Anzeigen.

2018 erledigte sie insgesamt 24 Fälle:

- > acht durch Sanktionsverfügung (Verwarnung oder Busse) gegen sieben Gesundheitsfachpersonen;
- > drei durch Mediation;
- > zwei durch Verfügung einer Nichtweiterverfolgung, nachdem von Seiten der betroffenen Gesundheitsfachpersonen kein Verstoss gegen das Gesundheitsgesetz (GesG) und/oder das Medizinalberufegesetz (MedBG) festgestellt wurde;
- > elf durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit.

Die Kommission traf zu sechs Sitzungen zusammen, die erste war eine Plenarsitzung der ständigen und nichtständigen Mitglieder und diente der Verabschiedung des Jahresberichts 2017, die nachfolgenden ordentlichen Sitzungen, an denen nur die ständigen Mitglieder sowie die nichtständigen Vertreterinnen und Vertreter der von den zu behandelnden Dossiers betroffenen Berufsgruppen anwesend sind, betrafen die Behandlung von verschiedenen Klagen und Anzeigen.

Die Untersuchung der verschiedenen Dossiers führte zur Schaffung von Delegationen, die sich rund zehn Mal getroffen haben, um der ständigen Kommission ihre Berichte zu unterbreiten.

2.3 Spitäler

2.3.1 Allgemeine Tätigkeiten

Das GesA hat sich mit verschiedenen Problemen im Zusammenhang mit der schwierigen Finanzlage des HFR auseinandergesetzt. Es hat namentlich einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Organisation der öffentlichen Spitaleinrichtungen, genauer gesagt der Zusammensetzung und Ernennung der Verwaltungsräte des HFR und des FNPG vorbereitet. Der Gesetzesentwurf, der sich von Juni bis August 2018 in beschränkter Vernehmlassung befand, wurde am 9. November 2018 vom Grossen Rat verabschiedet (ASF 2018_105). 2019 wird ein neuer Verwaltungsrat gebildet. Er wird die Aufgabe haben, fürs HFR eine Strategie zur Verbesserung seiner Finanzen auszuarbeiten.

GesA und HFR haben ausserdem eine Arbeitsgruppe gebildet, um gemeinsam die Probleme zu lösen, auf die das Finanzinspektorat in seinen Berichten hingewiesen hat.

Das GesA hat sich um die Weiterführung der jährlichen Leistungsaufträge 2018 für das HFR, das FNPG, die beiden Freiburger Privatkliniken (Dalerspital und «Swiss Medical Network Hospitals SA – Clinique Générale»), das Geburtshaus «Le Petit Prince» und das HIB gekümmert und die Leistungsaufträge 2019 ausgearbeitet.

Wie jedes Jahr wurden diese Aufträge anhand der Leistungen, welche die Leistungserbringer in Übereinstimmung mit den darin angegebenen Anforderungen erbracht haben, beurteilt.

Es wurden Überlegungen für ein Konzept zur Beurteilung dieser Aufträge in Verbindung mit der Spitalplanung in Angriff genommen.

Auch ein Konzept im Zusammenhang mit den Definitionen, den Eingrenzungen und der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der anderen Leistungen wird derzeit ausgearbeitet. Ausserdem wurden die verschiedenen Aufträge des HIB mit dem Amt für Gesundheit des Kantons Waadt besprochen.

Im Übrigen beantwortete das GesA verschiedene Fragen zum Spitalbereich und wirkte in verschiedenen Kommissionen für interkantonale und eidgenössische Pläne mit. Schliesslich hat das Bundesverwaltungsgericht am 12. April 2018 noch die vom Staatsrat festgelegte Baserate für akutsomatische Hospitalisierungen im HFR abgelehnt. Die GSD hat das HFR aufgefordert, die Verhandlungen mit den Krankenversicherern wieder aufzunehmen, um das Problem zu lösen.

2.3.2 Die Spitäler in Zahlen

Die Betriebsrechnung 2018 des HFR wird im Frühling 2019 vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Die Rechnung 2018 des Staates weist für alle Buchungsposten der Kosten in Verbindung mit dem HFR einen Betrag von 165 406 038 Franken aus (103 729 145 Franken für Position KVG-Leistungen zu Lasten des Staates und 61 676 893 Franken Finanzierung ausserhalb des Einkaufs von Leistungen). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- > + 165 854 594 Franken Anzahlung gemäss Leistungsaufträge 2018, die Endabrechnung wird im ersten Halbjahr 2019 erstellt;
- > - 448 556 Franken Rückzahlungen, insbesondere von Schaden Service Schweiz AG für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist.

Darüber hinaus ist in der Jahresrechnung 2018 des Staates die Rückerstattung von 4 518 911 Franken eingetragen, bestehend aus:

- > - 2 265 705 Franken für eine Berichtigung für den Kauf von KVG- und IV-Leistungen gemäss Tätigkeit 2017;
- > - 2 884 286 Franken für die Rückerstattung an den Staat der TARMED-Rückstellung 2014–2015, die infolge der Festlegung des definitiven TARMED-Taxpunktswerts bei Fr. 0.90 für tarifsuisse AG, Supra und Assura obsolet geworden ist;
- > - 1 904 081 Franken für die Rückerstattung des Anteils der Versicherer für TARMED 2013 infolge der Festlegung des definitiven TARMED-Taxpunktswerts bei Fr. 0.90;
- > + 995 792 Franken für die zusätzliche Finanzierung des Staates der Baserate-Rückstellung 2017;
- > + 257 732 Franken für die zusätzliche Finanzierung des Staates der Rückstellung kardiovaskuläre Rehabilitation 2012–2017;
- > + 1 281 637 Franken für eine Berichtigung der Überlieger (Patientinnen und Patienten, die zum Jahreswechsel in Behandlung sind) der Abrechnung 2017.

Der Finanzierungsbetrag 2018 des Staates an das FNPG beträgt 34 420 201 Franken. Die definitive Abrechnung 2018 wird im 1. Halbjahr 2019 erstellt. Die Abrechnung 2017 führte zu einer Rückerstattung von 661 710 Franken an den Staat, bestehend aus 381 128 Franken im Zusammenhang mit der Abrechnung 2017 und aus 280 582 Franken infolge Verabschiedung des TARMED-Taxpunktswerts 2014–2016 in Höhe von Fr. 0.90 für tarifsuisse AG, Supra und Assura.

Für das HIB belief sich die Finanzierung 2018 zulasten des Staates gemäss Leistungsvertrag zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg auf 11 161 747 Franken. 17 080 Franken Rückzahlungen wurden von Schaden Service Schweiz AG eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist. Die endgültige Abrechnung erfolgt 2019 und wird die stationäre Tätigkeit jedes Kantons separat berücksichtigen. Gemäss Abrechnung 2017 beträgt der Finanzierungsbetrag an das HIB 12 320 179 Franken; dieser Betrag umfasst einen zusätzlichen Betrag von 11 932 Franken, der basierend auf der tatsächlichen Tätigkeit berechnet wurde.

Für die anderen Freiburger Spitäler wurden für die bis zum 31. Dezember 2018 eingereichten Rechnungen zulasten des Staates insgesamt 33 842 783 Franken entrichtet. 25 546 Franken Rückzahlungen wurden von Schaden Service Schweiz AG eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist. 9600 Franken wurden dem Dalerspital als gemeinwirtschaftliche Leistungen überwiesen.

2018 wurden diesen Einrichtungen insgesamt 33 826 837 Franken entrichtet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Clinique Générale:	13 398 269	Franken
Dalerspital:	19 845 518	Franken
Geburtshaus «Le Petit Prince»:	583 050	Franken

2.3.3 Statistik

Allgemeine Betriebsstatistik 2018 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort)	Anzahl Krankentage (an jedem Standort) (4)	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
HFR freiburger spital				
HFR Freiburg – Kantonsspital	281	14 238	89 461	6,3
HFR Tafers	70	2 345	21 102	9,0
HFR Riaz	100	4 053	30 383	7,5
HFR Billens	49	813	14 577	17,9
HFR Meyriez-Murten	70	1 353	21 987	16,3
Interkantonales Spital der Broye (1)				
Interkantonales Spital der Broye, Standort Estavayer-le-Lac	47	669	13 701	20,5
Interkantonales Spital der Broye, Standort Payerne	105	5 439	27 016	5,0
FNPG Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens (2)	176	2 440	63 449	26,0
Privatkliniken Freiburg	120	9 931	32 588	3,3
Total für somatische und psychiatrische Krankenpflege	1 018	41 281	314 264	7,6

(1) Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten) und 2018 ohne Fehlbelegungen.

(2) Anzahl der fakturierten Tage vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 inkl. Fehlbelegungen.

(3) Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln.

(4) Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG TARPSY: Austrittsdatum ./ Eintrittsdatum ./ Freitage + 1

2.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Gemäss KVG im muss sich der Staat Freiburg an den Kosten für einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt seiner Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen. Dies unabhängig davon, ob die Person in einem öffentlichen oder privaten Spital hospitalisiert ist und nur dann, wenn die betreffende Einrichtung auf der Spitalliste des Kantons Freiburg oder auf der Spitalliste eines anderen Kantons, in dem sich diese Einrichtung befindet, aufgeführt ist, und über einen öffentlichen Leistungsauftrag für die betreffende medizinische Leistung verfügt. Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der Kantonsanteil 55 % der Kosten des Spitalaufenthalts. Wenn ein medizinischer Grund für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt vorliegt (Leistung im Kanton nicht erhältlich oder Notfall ausserhalb des Wohnkantons), gilt der Tarif des Spitals, in dem die Behandlung durchgeführt wird; wenn die ausserkantonale Behandlung aus rein persönlichen Gründen stattfindet, gilt der Freiburger Referenztarif.

Die Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte lagen im 2018 (Rechnung des Staates) bei 78 380 870 Franken. Ursprünglich war ein Budget von 82 568 780 Franken vorgesehen, was eine Budgetverfügbarkeit von 4 187 910 Franken ergibt. Allerdings wurde ein Kreditübetrag von 3 000 000 Franken verlangt, um den finanziellen Verpflichtungen (Spitalrechnungen) gegenüber den Genfer und Waadtländer Privatkliniken im 2019 nachzukommen. Die Rechnungen für die Aufenthalte 2018 müssen nämlich aufgrund der gerichtlichen Klärung der Frage der Quoten 2018 im 2019 beglichen werden. Mit dem verbleibenden Betrag von 1 187 910 Franken konnten verschiedene Ausgaben anderer staatlicher Dienste gedeckt werden.

Des Weiteren hat Schaden Service Schweiz AG für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist, Rückzahlungen in Höhe von Fr. 252 455.05 eingezogen.

Die Kosten für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte zwischen 2017 und 2018 sind stabil geblieben.

Mit den 78 380 870 Franken wurden 9580 Spitalaufenthalte von 2018, 1677 Spitalaufenthalte von 2017 und 27 Spitalaufenthalte der Vorjahre bezahlt.

Infolge der Studien zum Thema ausserkantonale Spitalaufenthalte, die am 1. Dezember 2017 veröffentlicht wurden – hat die GSD eine Taskforce aus Vertreterinnen und Vertretern der Freiburger Spitäler, der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg (AGKF) und der GSD ins Leben gerufen. Auf Anregung der Taskforce wurde bei den Hausärztinnen und Hausärzten sowie bei den niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen im Kanton eine Umfrage durchgeführt. Daraus geht namentlich hervor, dass sich ein verstärkter Kontakt zwischen den Freiburger Spitälern und der niedergelassenen Ärzteschaft positiv auf die Zahl der kantonsinternen Spitalaufenthalte auswirken könnte.

2.5 Spitalplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für ihre Bevölkerung zu gewährleisten, müssen die Kantone eine Spitalplanung erarbeiten; dabei müssen sie den gesetzlichen Anforderungen des KVG und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen (insbesondere Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung, KVV). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts sollen mit dieser Planungsarbeit auch Überkapazitäten vermieden werden (BGE 138 II 398).

Die aus der Planung hervorgehende Verordnung über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser wurde am 1. April 2015 in Kraft gesetzt. Derzeit gilt die Version vom 1. Januar 2017.

Infolge verschiedener Gerichtsurteile (namentlich BGE 9C_151/2016, 9C_153/2016, 9C_155/2016, 9C_507/2016 vom 27. Januar 2017 und BGE 9C_617/2017 vom 28. Mai 2018) wurde die einschlägige interkantonale Koordination im Berichtsjahr ausgebaut. Diese Koordination zeichnet sich generell als eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre ab.

2.6 Hilfe und Pflege zu Hause

Das GesA ist für die Subventionierung der staatlich beauftragten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause zuständig. Es erlässt daher Weisungen für die Erstellung der Voranschläge und Jahresrechnungen und prüft die personenbezogenen Lohndaten des von ihm subventionierten Personals. Für die GSD prüft das GesA die Gesuche um Anpassung der Personaldotation der Dienste und die Gesuche um Betriebsbewilligungen. Es beantwortet die Fragen im Zusammenhang mit der Hilfe und Pflege zu Hause und beteiligt sich wenn nötig an den einschlägigen interkantonalen und eidgenössischen Arbeiten. Ferner beaufsichtigt es die Erhebung der Daten für die eidgenössische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause und validiert die Daten, die dem Bund übermittelt werden. Diese Statistik beinhaltet auch die selbstständig tätigen Pflegefachpersonen, die im Kanton Freiburg wohnhaft sind, sowie die privaten Organisationen für Hilfe und Pflege zu Hause ohne Auftrag.

2018 wurde das GesA für die Mitarbeit an den Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) ersucht, und zwar für den Bereich Hilfe und Pflege zu Hause, innerhalb der Arbeitsgruppe Hilfe und Pflege zu Hause. Des Weiteren musste sich das GesA mit der Frage der Übernahme der Pflegematerialkosten (MigGeL-Material) auseinandersetzen. Infolge eines Urteils des Bundesgerichts wird die

öffentliche Hand dieses Material anstelle der Krankenversicherer finanzieren müssen. Eine Lösung wird derzeit vorbereitet.

2018 haben neun von der öffentlichen Hand beauftragte Dienste Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause angeboten. Überdies wurden Leistungen der Ergotherapie zu Hause erbracht, entweder durch die Dienste selbst oder aber durch eine private Ergotherapeutin bzw. einen privaten Ergotherapeuten, mit der bzw. dem sie einen Vertrag abgeschlossen haben. Die Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung werden durch sieben Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, die von den Gemeinden beauftragt werden, abgedeckt. Die beiden anderen Dienste sind die Freiburger Diabetes-Gesellschaft und die Lungenliga Freiburg, die von der GSD beauftragt werden.

Diese Dienste erhalten einen Kantonsbeitrag. Der Beitrag für die von den Gemeinden beauftragten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause beträgt 30 % der Kosten für das Pflegepersonal, wobei der Ertrag aus der Verrechnung der Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgängig abgezogen wird. Für die Freiburger Diabetes-Gesellschaft, die von der GSD beauftragt wird, berechnet sich der kantonale Beitrag anhand der Betriebskosten der Pflege, wobei der Ertrag aus der Verrechnung der Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgängig abgezogen wird. Es handelt sich um Pflegeleistungen für Diabetes-Patientinnen und -Patienten, welche die Freiburger Diabetes-Gesellschaft erbringt, sowie von der Lungenliga Freiburg erbrachte Pflegeleistungen für Patientinnen und Patienten mit einer Lungenerkrankung. Diese Leistungen gehen direkt auf Artikel 7 der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) zurück.

Ordentliche Subvention	Anzahlungen 2018	Korrekturen Vorjahre	Entrichteter Restbetrag 2017	Total entrichtet 2018
Saane	1 113 029.00	4079.75	266 506.85	1 383 615.60
Sense	900 938.00		180 287.00	1 081 225.00
Greizer	1 211 868.00	-2 242.75	228 871.00	1 438 496.25
See	460 702.00		12 706.30	473 408.30
Glane	609 956.00		15 878.95	625 834.95
Broye	618 482.00		171 044.85	789 526.85
Vivisbach	480 761.00	-8791.55	103 223.85	575 193.30
Diabetes-Gesellschaft (Art. 7 KLV)	175 000.00	-	38 061.70	213 061.70
Lungenliga (Art. 7 KLV)	132 500.00	-	26 390.75	158 890.75
TOTAL	5 703 236.00	-6954.55	1 042 971.25	6 739 252.70

In den Subventionen 2018 in Höhe von Fr. 6 739 252.70 sind 5 703 236 Franken für die Anzahlungen 2018 und Fr. 1 042 971.25 als Saldo für die Abrechnung 2017 sowie die Berichtigungen des Vorjahres enthalten.

Die kantonalen Beiträge an die anderen Dienste und Leistungen für den Verbleib zu Hause verteilen sich wie folgt:

Unterstützte Einrichtung	Kantonsbeitrag
Freiburger Diabetes-Gesellschaft, Beratung (Art. 9 KLV)	70 000.00
SVF	192 500.00
Pro Senectute, Reinigungsdienst	112 500.00
Freiburgisches Rotes Kreuz, Entlastungsdienst für Angehörige	40 000.00
Schweizerische Alzheimervereinigung, Entlastung zu Hause	23 220.00
Total	438 220.00

Was die Restpflegekosten für Leistungen von selbstständigen Pflegefachpersonen betrifft, überprüft und regelt das GesA die von diesen Pflegedienstleistern eingereichten Rechnungen. Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung hat das GesA 2017 Restpflegekosten für 130 Pflegefachpersonen bezahlt, die 78 453 Stunden bei Freiburger Patientinnen und Patienten für einen Gesamtbetrag von Fr. 598 045.20 geleistet haben; davon wurden Fr. 388 729.55, also 65 %, den Gemeinden weiterverrechnet.

2.7 Palliative Care

Im April 2016 hat der Staatsrat den Massnahmenplan 2016–2020 der kantonalen Strategie «Palliative Care» genehmigt. Diese Strategie anerkennt die bereits unternommenen Initiativen des Staates sowie der halb-öffentlichen und privaten Organisationen und beinhaltet auch neue Projekte. Das GesA arbeitet weiterhin an der Umsetzung der geplanten Massnahmen; diese Arbeiten werden auch in den kommenden Jahren andauern. Des Weiteren hat es an der achten Freiburger Tagung über Palliativpflege teilgenommen, die «Palliative Fribourg/Freiburg» am 6. Dezember 2018 organisiert hat.

2.8 Gesundheitsförderung und Prävention

2.8.1 Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention stellt die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, die Abwicklung und die Koordination zwischen den verschiedenen Projekten und Programmen sicher, die mit den kantonalen Prioritäten in diesem Bereich im Zusammenhang stehen.

Infolge Verabschiedung durch den Staatsrat der neuen «kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030» im März 2017 war das Jahr 2018 der Ausarbeitung ihres Aktionsplans gewidmet. Im Februar 2018 wurde in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention ein halbtägiges Dialog-Treffen zum Thema gemeinsame Governance organisiert. Dieses richtete sich an die beauftragten Einrichtungen der Gesundheitsförderung und Prävention, die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre, die Mitglieder der Fachstellenkonferenz und die Mitglieder und Gäste der kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention. In diesem Rahmen haben über 70 Personen an einem World-Café teilgenommen, bei dem es um die Identifizierung der bereits existierenden sektorübergreifenden Praxis und der bestehenden Schwierigkeiten ging. Nun will man sich gemeinsam überlegen, wie das sektorübergreifende Vorgehen gestärkt werden kann. Die verschiedenen Punkte, die im Rahmen dieses Treffens angesprochen wurden, wurden zusammengefasst; das entsprechende Dokument dient nun als Arbeitsgrundlage für die Ausarbeitung des Aktionsplans der Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention. Ausgehend von diesen Arbeiten und der Ideenbox mit Massnahmen, die 2017 in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktionen des Staates Freiburg sowie der Staatskanzlei entstanden ist, haben die Mitglieder der kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention 10 Massnahmen identifiziert, die im Aktionsplan vorkommen könnten (eine Massnahme pro Direktion und drei fächerübergreifende Massnahmen). 2019 sollen diese Massnahmen genau bestimmt und der Aktionsplan fertiggestellt werden.

Eine der Massnahmen, die für den Aktionsplan identifiziert worden war, konnte bereits 2018 umgesetzt werden. Seit Dezember 2017 ist der Club Gesundheit-Soziales des Grossen Rates ein Verein. Gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) führt das GesA dessen Sekretariat. 2018 ist der Vorstand des Clubs drei Mal zusammengekommen. Das eHealth-Projekt wurde ihm im Mai präsentiert. Des Weiteren fanden zwei Generalversammlungen des Vereins statt. Die Mitglieder kamen in den Genuss einer Präsentation des Dispositivs für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung und des kantonalen Alkoholaktionsplans (KAAP).

Der Voranschlag der Gesundheitsförderung und Prävention enthält zum einen die Subventionen für die Leistungen von in diesem Bereich tätigen Institutionen und zum anderen die Subventionen für spezifische Projekte. 2018 wurden den Leistungen von Institutionen 2 522 900 Franken und den spezifischen Projekten insgesamt 289 700 Franken zugesprochen. In diesen Beträgen sind auch der Anteil am Alkoholzehntel, den die Eidgenössische Alkoholverwaltung dem Kanton entrichtet, der Betrag aus dem Tabakpräventionsfonds für das kantonale Tabakpräventionsprogramm «ohne Tabak, frei atmen» und die Beträge von Gesundheitsförderung Schweiz zugunsten des Freiburger Aktionsprogramms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» enthalten. Die diesen Institutionen zugeteilten Aufgaben und deren Ziele sowie die damit verbundenen Leistungen sind in einem Leistungsauftrag der GSD definiert. Im Weiteren wurden acht mehrjährige Leistungsaufträge mit diesen Institutionen verlängert.

2.8.2 Kantonale Programme

2.8.2.1 «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend»

2018 startete die dritte Phase des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend». Geleitet wird das Programm von den Vorsteherinnen und Vorstehern der verschiedenen Ämter und Dienste der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD.

Die dritte Phase (2018–2021) unterstützt und entwickelt Massnahmen in den Bereichen Ernährung und Bewegung zugunsten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren sowie von zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren (neue Zielgruppe). Einige dieser Massnahmen richten sich auch an die Angehörigen und die Fachpersonen, die tagtäglich mit den Zielgruppen zu tun haben, oder noch an die Gemeinden.

Das Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2018–2021 umfasst insgesamt 43 Massnahmen; dazu gehören der Aufbau von generationsübergreifenden Pedibus-Linien, Kurse und Workshops zum Thema Ernährung für Kinder und Seniorinnen und Senioren, betreute Mahlzeiten für Seniorinnen und Senioren, Workshops für Jugendliche zur Förderung eines positiven Körperbilds usw. So sind verschiedene spezifische Projekte in den Genuss der Unterstützung des Programms gekommen.

Im November hat die 10. Netzwerktagung «Mythen und Realitäten zum Thema Ernährung und Bewegung» stattgefunden. Rund 80 Partnerinnen und Partnern, die mit den Zielgruppen des Programms zu tun haben, haben an den Überlegungen und Gesprächen im Rahmen dieser Tagung teilgenommen.

2.8.2.2 Gesundheit in der Schule

Unter der Leitung eines direktionsübergreifenden Steuerungsausschusses hat die kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule, die für die Umsetzung des Konzepts zuständig ist und aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD und der GSD besteht, verschiedene Dossiers, die mit dem Konzept zusammenhängen, betreut und koordiniert. Der Staatsrat hat das Konzept übrigens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verlängert.

So wurden im Rahmen der Gesundheit in der Schule verschiedene wichtige Schritte unternommen, z. B. die Reaktivierung des Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen oder noch die Koordination der Aktionen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen.

2.8.2.3 Tabak

Tabak ist eine der Prioritäten der «kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Die Tabakepidemie ist eine grosse Herausforderung der öffentlichen Gesundheit: Alljährlich werden in der Schweiz 9500 vorzeitige Todesfälle durch Tabakkonsum verursacht, dies sind täglich 25 Todesfälle. Die Hälfte der Raucherinnen und Raucher stirbt frühzeitig, und ein Fünftel der tabakbedingten Todesfälle betrifft Personen unter 65 Jahren.

Zwei wichtige Ereignisse im 2018 waren die Verabschiedung und Umsetzung des dritten kantonalen Tabakpräventionsprogramms «ohne Tabak, frei atmen» 2018–2021. Das neue Programm ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem GesA, dem KAA und CIPRET Freiburg.

Die Ziele des neuen Kantonalen Tabakpräventionsprogramms 2018–2021 lauten: Verbesserung der Kenntnisse zu tabakbedingten Gesundheitsschädigungen in der Bevölkerung, Senkung des Anteils Rauchender, insbesondere bei den Jugendlichen, Entwicklung von Synergien für einen bereichsübergreifenden Präventionsansatz. Die vorgeschlagenen Massnahmen knüpfen an das vorangegangene Programm an. Das Programm wird gemeinsam durch den Kanton Freiburg, den Tabakpräventionsfonds, die «Loterie Romande» und die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg finanziert. Ein bereichs- und direktionsübergreifender Steuerungsausschuss kümmert sich um die strategische Führung des kantonalen Tabakpräventionsprogramms. Im Auftrag der GSD kümmert sich CIPRET Freiburg um seine Ausarbeitung und Umsetzung.

Mit diesem neuen Programm macht der Kanton Freiburg seinen Willen deutlich, die unternommene Arbeit im Bereich der Tabakprävention fortzuführen. Seit 2009 hat CIPRET Freiburg im Auftrag der GSD zwei kantonale Tabakpräventionsprogramme umgesetzt.

2.8.2.4 Psychische Gesundheit

Die psychische Gesundheit ist eine der Prioritäten der «kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Die strategische Führung dieses Projektes obliegt einem interdisziplinären Steuerungsausschuss.

Auf Grundlage der vom Steuerungsausschuss festgelegten strategischen Achsen und Ziele wurden anfangs 2018 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Partnerinnen und Partnern partizipative Workshops organisiert; Ziel war die Ausarbeitung eines Massnahmenplans für das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit. Das Programm konnte im Herbst fertiggestellt werden und erhielt Ende 2018 einen finanziellen Beitrag von Gesundheitsförderung Schweiz. Programmstart ist im 2019, für eine Dauer von drei Jahren. Das Programm umfasst 28 Massnahmen zugunsten der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen sowie der Fachpersonen in ihrem Umfeld. Es hat zum Ziel, das Zielpublikum für die Bedeutung der psychischen Gesundheit zu sensibilisieren, den Zugang zu den Sozial- und Gesundheitsangeboten zu erleichtern sowie die Stärkung der Ressourcen und die soziale Partizipation zu fördern. Weitere Schwerpunkte sind die Kohärenz der Felder der öffentlichen Politik sowie der Wissensaustausch und der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen.

Des Weiteren ist das GesA seit 2015 Teil einer Arbeitsgruppe der lateinischen Kantone, die für die Erstellung der Website www.psygesundheit.ch zuständig ist. Auf dieser Grundlage haben die lateinischen Kantone im Oktober 2018 mit Unterstützung von Gesundheitsförderung Schweiz die lateinische Kampagne zur Förderung der psychischen Gesundheit lanciert. Oberstes Ziel der Kampagne ist, dass es die Bevölkerung als selbstverständlich betrachtet, ihre psychische Gesundheit wie ihre physische Gesundheit zu pflegen. Ausserdem soll die Kampagne die Ressourcen besser bekannt machen, die der Bevölkerung zur souveränen Überwindung von Übergangsphasen und kritischen Lebenssituationen zur Verfügung stehen. Die Kampagne wird über vier Jahre den wichtigsten Lebensabschnitten folgen, nach dem sogenannten Storytelling-Ansatz. Mit einem Roten Faden wird die Kampagne während diesen verschiedenen Lebensabschnitten ganz unterschiedliche Zielgruppen ansprechen.

2.8.2.5 Alkohol

Alkohol ist eine der Prioritäten der «kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Die Ausarbeitung des KAAP erfolgt über die Zusammenarbeit des GesA und des KAA, wobei es darum geht, die vier Pfeiler der nationalen Alkoholpolitik (Prävention, Behandlung, Risikosenkung und Repression/Marktregulierung) abzudecken.

2018 war hauptsächlich der Fertigstellung des Aktionsplans und seiner Vernehmlassung, die von April bis Juli dauerte, gewidmet. Nach der Vernehmlassung wurde der KAAP im November vom Staatsrat validiert. Gemeinsam mit dem KAA wird sich das GesA um die Umsetzung der Massnahmen kümmern, die für die kommenden Jahre geplant sind.

Seit der Projekt lancierung im 2017 ist das GesA ferner Teil des Steuerungsausschusses von SMART EVENT, einem Label für öffentliche Veranstaltungen, vergeben durch REPER, im Auftrag der GSD. Des Weiteren gehört das GesA einer Arbeitsgruppe der lateinischen Kantone zur Prävention von Alkoholkonsum bei Seniorinnen und Senioren an. Das dazugehörige Präventionsprojekt wird vom «Groupement romand d'études des addictions» (GREA) und der «Commission de prévention et de promotion de la santé» (CPPS), die vom GRSP abhängig ist, koordiniert und wird im Laufe der kommenden Jahre in die Tat umgesetzt. Schliesslich war das GesA noch an der Umsetzung gezielter Kommunikationsaktionen am «Nationalen Aktionstag Alkoholprobleme», beteiligt, der im Mai stattgefunden hat.

2.8.3 Migration und Gesundheit

Der Kurs «Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit» wurde zwischen 2015 und 2017 entwickelt. Während dieser Pilotphase wurden zwei Kurse für Frauen mit Migrationshintergrund organisiert, die einen Kinderwunsch haben, schwanger sind oder kürzlich schwanger waren. Die Finanzierung erfolgte durch zwei Stellen des Bundes:

- > 2015 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Projekt der ORS Service AG für einen fide-Sprachkurs zum Thema Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit validiert;

-
- > 2016 wurde das Projekt mit einem Beitrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) im Rahmen des Programms «Migration und Gesundheit» fortgesetzt. Dieser Schritt stellt den Beginn der Zusammenarbeit zwischen ORS und GesA dar.

Die Bilanz zum Ende der Pilotphase fiel positiv aus. Es wurde beschlossen, das Angebot auszubauen und es im Freiburger Dispositiv zu verankern. Dank der Erfahrungen im Pilotprojekt konnte zwischen September und Dezember 2018 ein Kurs durchgeführt werden.

Projektziele:

- > die Gesundheitskompetenz der Frauen mit Migrationshintergrund, die einen Kinderwunsch haben, schwanger sind oder kürzlich schwanger waren, und dadurch auch ihre Gesundheit sowie die Gesundheit ihres Kindes bzw. ihrer Kinder fördern;
- > die Frauen für die französische Sprache und den Erwerb eines passenden Wortschatzes für die betreffenden Lebensumstände sensibilisieren;
- > die Frauen mit dem medizinischen und dem institutionellen Netzwerk des Kantons Freiburg für Anliegen rund um die Geburt und die frühe Kindheit vertraut machen, damit sie einen besseren Zugang zu den verfügbaren Angeboten haben.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention, dem KSA und der ORS Service AG umgesetzt.

2.8.4 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen

Auf kantonaler Ebene ist der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention in der Kantonalen Kommission für die Verwendung des Fonds für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung vertreten. Als Mitglied im Steuerungsausschuss des Projekts «Nachhaltige Entwicklung: Strategie und Aktionsplan» ist der Sektor Teil des Audit-Teams «Kompass 21» und hat in diesem Zusammenhang an der Beurteilung der Nachhaltigkeit verschiedener kantonalen Projekte teilgenommen. Der Sektor nimmt auch an den Sitzungen der kantonalen Kommission für Suchtfragen teil.

Seit 2017 ist die Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention Mitglied des kantonalen Rats für Prävention und Sicherheit.

Auf interkantonomer Ebene ist der Sektor im Rahmen der CPPS des GRSP aktiv. Er nimmt an verschiedenen Arbeitsgruppen und Komitees der CPPS teil, namentlich an der Arbeitsgruppe «psychische Gesundheit», die für die Betreuung der lateinischen Kampagne «psygesundheit» zuständig ist, an der Arbeitsgruppe «Alkohol», die für die Koordination der Überlegungen im Zusammenhang mit den Kommunikations- und Sensibilisierungsstrategien zuständig ist, und an der Arbeitsgruppe «Tabak», die für die Entwicklung der interkantonomalen Zusammenarbeiten rund um die Strategie zur Tabakprävention zuständig ist.

Auf nationaler Ebene nahm der Sektor an den von der Vereinigung der kantonomalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) organisierten Treffen teil.

2.9 eHealth

Das GesA wurde vom Staatsrat beauftragt, während der Pilotphase des Projektes zwischen 2017 und 2022 im Kanton das elektronische Patientendossier (EPD) einzuführen. Mit diesem Auftrag unterstützt das GesA die Fachpersonen und Institutionen für Gesundheit bei ihren Arbeiten an der Erstellung einer Schnittstelle zu einer EDV-Plattform für das EPD. Gemeinsam mit den Nachbarkantonen der Westschweiz hat das GesA Überlegungen angestellt und Gespräche geführt, die zur Schaffung der interkantonomalen Stammgemeinschaft CARA geführt haben; sie ist für die Umsetzung der EPD-Plattform zuständig. Als Mitglied dieser Gemeinschaft unterhält der Kanton via GesA und mit Unterstützung der anderen Mitgliederkantone eine enge Zusammenarbeit mit den CARA-Organen, um deren Betrieb zu garantieren.

Das GesA hat einen Entwurf für ein Dekret über die Eröffnung eines Rahmenkredits für die Einführung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Freiburg vorbereitet. Dieses Dekret wurde am 12. September 2018 vom

Grossen Rat verabschiedet. Es garantiert nicht nur die Finanzierung des Projektes, sondern auch, dass der Staat seine Rolle als Projektinitiator für die Umsetzung des EPD durch die betroffenen Leistungserbringer wahrnehmen kann.

Um dem Staatsrat eine eHealth-Strategie zu unterbreiten, die den Bedürfnissen der Fachpersonen und Institutionen für Gesundheit Rechnung trägt, hat das GesA gemeinsam mit der AGKF eine Umfrage bei den Ärztinnen und Ärzten mit Privatpraxis durchgeführt. Darüber hinaus wurden Workshops durchgeführt, bei denen alle Gesundheitsfachpersonen sowie verschiedene Patientinnen und Patienten die Möglichkeit hatten, sich Gedanken zur Thematik zu machen sowie eine Vision und gemeinsame strategische Achsen auszuarbeiten.

2.10 Tätigkeit der Kantonsapothekerin

Die Kantonsapothekerin hat Informations- und Kontrollaufgaben inne, nimmt an Projekten im Bereich Heilmittel teil, um deren angemessene Verwendung zu fördern, führt die dem Kanton gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zufallenden Kontrollen durch (namentlich durch die Inspektion der Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung) und beteiligt sich an verschiedenen Projekten der öffentlichen Gesundheit (im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten). Dafür arbeitet sie eng mit den Partnerinnen und Partnern zusammen, insbesondere mit den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, der anderen Kantone und des Bundes sowie mit den Gesundheitsfachpersonen.

Kennzeichnend für 2018 waren die Pensionierung des Kantonsapothekers, Laurent Médioni, der die Stelle seit 2018 innehatte, und die Ankunft seiner Nachfolgerin, Sophie Maillard. Damit der Übergang so flussend wie möglich ablaufen konnte, erfolgte die Dossierübergabe mit viel Sinn für Zusammenarbeit und grosser Offenheit.

2.10.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner

Bei der professionellen Verwendung von Heilmitteln, namentlich bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht grundlegend. Daher werden den betroffenen Gesundheitsfachpersonen die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Heilmittel im Rahmen von Gruppenschulungen oder Informationsschreiben mitgeteilt bzw. in Erinnerung gerufen.

2018 fanden mehrere Gruppenschulungen für die Apothekerinnen und Apotheker und die Ärztinnen und Ärzte statt. Ausserdem wurde eine gemeinsame Schulung für Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker zur Betreuung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten durchgeführt.

Die Weiterbildungen erleichtern den gegenseitigen Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und tragen zum reibungslosen Ablauf der Aktivitäten bei. Besonders für Gesundheitsfachleute, die in einem anderen Land studiert haben, sind sie von grossem Nutzen.

2.10.2 Prüfung und Kontrolle

2018 prüfte die Kantonsapothekerin 18 Gesuche für die Ausübung eines Gesundheitsberufs in eigener fachlicher Verantwortung als Apothekerin oder Apotheker. Gleichzeitig erhielten 6 Apothekerinnen und Apotheker eine Bewilligung für die Berufsausübung unter Aufsicht, weil sie keinen Weiterbildungstitel zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung besitzen; dies entspricht den neuen gesetzlichen Anforderungen infolge Änderung des MedBG per 1. Januar 2018. Der Kantonsapotheker oder die Kantonsapothekerin stellt die Stellungnahme aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit allen Apothekerinnen und Apothekern aus.

In öffentlichen Apotheken, Pflegeeinrichtungen, ärztlichen Privatapotheken, Drogerien des Kantons sowie in anderen sanitätsdienstlichen Strukturen mit kantonaler Bewilligung wurden 22 Inspektionen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen anhand von einer Risikoanalyse, die namentlich den Umfang der Aktivitäten, die Probleme in der Vergangenheit oder Tatsachen, die eine Kontrolle notwendig erscheinen lassen, berücksichtigt.

In Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Kontrollstellen wurden verschiedene Inspektionen durchgeführt, namentlich mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen; sie betrafen landwirtschaftliche Betriebe und Sondereinrichtungen.

2.10.3 Beitrag an verschiedene Projekte

2018 hat sich der abtretende Kantonsapotheker mit viel Energie für das seit 2003 existierende Freiburger System der pharmazeutischen Betreuung in den Pflegeheimen eingesetzt. Leider blieben alle Versuche in Zusammenarbeit mit den Vertretern des Kantons und mit Unterstützung der verantwortlichen Apothekerinnen und Apotheker beim Bund und den Versicherern erfolglos, was das Ende für das System der pauschalen Vergütung der Kosten der Arzneimittelbehandlungen von institutionalisierten Patientinnen und Patienten bedeutete.

Das Projekt im Zusammenhang mit den Grippeimpfungen in den öffentlichen Apotheken hat sich 2018 positiv entwickelt: Die Gespräche mit der AGKF führten zu einer Änderung der betreffenden Gesetzesgrundlage und dazu, dass in den öffentlichen Apotheken des Kantons fortan drei weitere Impfstoffe verabreicht werden können. Gleichzeitig hat die Zahl der Apothekerinnen und Apotheker, die für die Impftätigkeit ausgebildet sind, sowie der Apotheken, die Impfungen anbieten, zugenommen. Zum heutigen Tag kann sich die Freiburger Bevölkerung in sage und schreibe 42 der 72 Apotheken im Kanton gegen die Grippe impfen lassen. Während sich zwischen 2016 und 2017 noch 868 Personen in den öffentlichen Apotheken impfen liessen, belief sich diese Zahl zwischen 2017 und 2018 auf 1195, was einer Zunahme von 30 % entspricht.

Weitere Projekte der öffentlichen Gesundheit, wie die Vorbereitung auf eine allfällige Pandemie oder einen Atomunfall, konnten erfolgreich fortgesetzt werden. Die vorgesehenen Strategien lassen sich analog auf andere Krisensituationen anwenden, in denen in Standardsituationen selten verwendete Arzneimittel oder Pflegematerialien plötzlich in grossen Mengen benötigt werden, es jedoch nicht möglich ist, diese über die üblichen Vertriebsfirmen zu beziehen.

2.11 Krankenversicherung

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf ein Tarifvertrag der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung oder, wenn er in der ganzen Schweiz gelten soll, durch den Bundesrat. Die Genehmigungsbehörde prüft, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Wenn kein Tarifvertrag zustande kommt, so setzt die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Das GesA bereitet die Unterlagen im Rahmen der Tarifgenehmigung und -festsetzung zuhanden des Staatsrates vor. Sind die Parteien mit dem vom Staatsrat festgesetzten Tarif nicht einverstanden, können sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Gegebenenfalls muss das GesA das Beschwerdeverfahren mitverfolgen. 2018 hat das GesA die Genehmigung von 7 Tarifverträgen für ambulante und 13 Tarifverträgen für stationäre Behandlungen, also von insgesamt 20 Tarifverträgen vorbereitet. Von diesen konnten 19 im 2018 genehmigt werden. Darüber hinaus hat es die Festsetzung von drei Tarifen vorbereitet, davon zwei provisorische. Des Weiteren hat das GesA die Aktualisierung per 1. Juli 2018 und per 1. Januar 2019 der Referenztarife für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen in einer auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführten Einrichtung, die jedoch für die betreffende Leistung nicht auf der Freiburger Spitalliste aufgeführt ist, vorbereitet und ein Tariffestsetzungsverfahren fortgesetzt. Es hat sich ausserdem dafür eingesetzt, dass die Verhandlungen mit den Tarifpartnern infolge Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. April 2018 – darin wird für die Festsetzung der Baserates 2012–2013 des HFR an den Staatsrat verwiesen – wieder aufgenommen werden.

Für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht (ausgenommen Ausweis G) sind die Gemeinden zuständig; sie können bei besonderen Fällen auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen. 2018 hat das GesA 281 diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben. 78 % betrafen Personen in Aus- oder Weiterbildung, Assistentinnen und Assistenten, Doktorandinnen und Doktoranden einer Bildungseinrichtung zugehörige Praktikantinnen und Praktikanten, knapp 17 % betrafen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 5 % Rentnerinnen und Rentner.

Personenkategorie	Anzahl Stellungnahmen
In Ausbildung	218
Arbeitnehmer/innen	49
Rentner/innen	14
Total	281

Seit 2017 die Änderung des Ausführungsgesetzes KVG in Kraft getreten ist, leitet das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) die Information im Zusammenhang mit der Ausstellung von Grenzgängerbewilligungen ans GesA weiter, das wiederum die gewählte Option (KVG-Versicherer oder Krankenversicherung des Nachbarlandes) kontrolliert. 2018 wurden 600 Grenzgängerinnen und Grenzgänger kontaktiert.

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämiensenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

2.12 Schülerunfallversicherung

Seit der Auflösung der Schülerunfallversicherung ist das GesA mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut; diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind. Hinzu kommt die Gewährung von finanziellen Beiträgen in Härtefällen, die nach diesem Datum eintreten bzw. eingetreten sind. Das GesA behandelt insbesondere alle Anfragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen zu alten Dossiers.

Auch nach der Aufhebung der Schülerunfallversicherung ist die Kostenübernahme für die Behandlung nach den vorher geltenden Regeln gewährleistet, d. h. die komplementäre und subsidiäre Finanzierung aller Behandlungskosten bis fünf Jahre nach dem Ende der obligatorischen Mitgliedschaft. Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Abschaffung der Schülerunfallversicherung am 31. August 2006 noch versichert waren, werden die Kosten noch während maximal fünf Jahren nach Beendigung des Besuchs der Schule, wo sie vorher versicherungspflichtig gewesen wären, übernommen (z. B. Sekundarschule, Schule für technische und landwirtschaftliche Berufe, jedoch ohne Universität und Berufslehre). 2018 kam es in drei Fällen zu einer Rückerstattung für einen Gesamtbetrag von Fr. 3831.35 (Behandlungskosten).

Ein finanzieller Beitrag aus dem Fonds ist dazu bestimmt ist, die Lebensbedingungen von nach dem 1. September 2006 verunfallten, von Invalidität oder langfristiger Hilflosigkeit betroffenen Kindern zu verbessern. 2018 wurde kein solcher Beitrag entrichtet. Als Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen wurde eine Gesetzesänderung ausgearbeitet, um die gewährten Ausgleichszahlungen auf gesundheitliche Härtefälle im Allgemeinen bei Kindern zu erweitern (Krankheit, Hilflosigkeit); diese wurde von der parlamentarischen Kommission gutgeheissen.

Der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung wird selbstständig verwaltet und hat eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind daher nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist.

2018 ist die Rückstellung für garantierte Behandlungen um Fr. 3831.35 gesunken. Der Verlust von Fr. 28 856.70 aus dem Rechnungsjahr 2017 wurde durch das Kapital für Laufendes kompensiert.

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem negativen Betriebsergebnis von Fr. 27 725.20.

Am 31. Dezember 2018 enthielt der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung Fr. 5 681 694.45.

3 Kantonsarztamt (KAA)

Kantonsarzt: Dr. Chung-Yol Lee

3.1 Gesundheitsförderung und Prävention, Beratung und Behandlung

Das Kantonsarztamt (KAA) ist einer der Hauptakteure des Kantons Freiburg im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Es leitet mehrere Projekte in diesem Zusammenhang, insbesondere in den Bereichen Sucht und sexuelle Gesundheit, und arbeitet eng mit anderen Diensten und Ämtern der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) sowie den zuständigen Akteurinnen und Akteuren zusammen.

3.1.1 Übertragbare Krankheiten

3.1.1.1 Obligatorische Meldung übertragbarer Krankheiten

Bei der Verwaltung der obligatorischen Meldungen übertragbarer Krankheiten wurde im Kanton Freiburg und auch schweizweit wie 2017 weiterhin ein Anstieg der enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Fälle festgestellt. Das Phänomen ist bekannt und steht im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung, die immer präzisere Laborbefunde ermöglicht. Wie überall in der Schweiz haben auch die gemeldeten Fälle von Zecken-Enzephalitis zugenommen, mit einer Häufung im Zeitraum Mai bis Juli. Im Juni war in der zweiten Monathälfte ein bedeutender Anstieg der Legionellose-Fälle festzustellen. Im ersten Halbjahr 2018 kam es auch in den Kantonen Bern und Genf zu einem starken Anstieg und auch in den Kantonen Neuenburg und Waadt stieg die Zahl an. Trotz enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Laboratorium und eingehender Befragungen der Betroffenen konnte keine Ansteckungsquelle ermittelt werden. Ab Juli hat sich die Situation normalisiert.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine ausführliche Statistik zu diesem Thema. Diese Informationen sind auf der Website des BAG unter der Rubrik «Meldesysteme für Infektionskrankheiten» verfügbar.

3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)

Seit der Lancierung des kantonalen Impfprogramms gegen HPV Ende August 2008 wurden schätzungsweise 17 700 Mädchen geimpft (ca. 14 500 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 3200 in privaten Arztpraxen). Seit dem 1. Juli 2016 können sich auch Knaben und junge Männer zwischen 11 und 26 Jahren zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gegen HPV impfen lassen (s. Art. 12a Bst. k Krankenpflege-Leistungsverordnung), sofern die Impfung im Rahmen eines kantonalen Programms verabreicht wird (gleiche Voraussetzung wie bei den Mädchen). Schätzungsweise wurden seither 4700 Knaben und Männer geimpft (ca. 4450 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 250 in privaten Arztpraxen).

3.1.2 Nichtübertragbare Krankheiten

3.1.2.1 Kantonales Programm zur systematischen Krebsfrüherkennung

Früherkennung von Brustkrebs

Seit 2004 führt die Krebsliga Freiburg auf Mandat des Staates die systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen durch Mammographie durch.

Die ersten Zahlen für 2018 weisen auf eine leichte Zunahme der Untersuchungen hin: 21 800 (2017: 20 200) Einladungen und ca. 12 300 (2017: 11 900) durchgeführte Mammografien. Die Zahl der im Rahmen des kantonalen Programms erkannten Krebserkrankungen lag 2017 bei 62. (Da die Zahl der durch Screening-Mammografie erkannten Krebserkrankungen meistens erst um 6 bis 12 Monate verzögert bekannt ist, wird hier die Vorjahreszahl angegeben.)

Frauen ab 50 Jahren erhalten alle zwei Jahre eine persönliche Einladung zur Screening-Mammografie sowie eine umfassende Informationsbroschüre zum Thema. Die Kosten dieser Untersuchung werden – im Rahmen des kantonalen Programms – franchisenbefreit von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

Der «Memo-Mamo»-Schlüsselanhänger, der die Frauen an die Wichtigkeit der Brustkrebs-Früherkennung durch Mammographie erinnert, wurde im Rahmen der Aktivitäten und Veranstaltungen im Monat Oktober, der dem Brustkrebs gewidmet ist, verteilt.

Das Verfahren zur Qualitätsbeurteilung läuft weiter, um den Normen der im 2016 umgesetzten Vereinbarung zu entsprechen, namentlich durch die Beurteilung der vom Screening-Zentrum akkreditierten Röntgeninstitute, der Auswertung der Radiologinnen und Radiologen und der von den Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie angefertigten Aufnahmen.

Dickdarmkrebs-Früherkennung

Infolge der Machbarkeitsstudie der Freiburger Krebsliga im Zusammenhang mit einem systematischen Screening-Programm zur Früherkennung von Dickdarmkrebs sowie ersten Diskussionen über die Wahl der Früherkennungsmethoden und organisatorische Aspekte, hat die GSD mit der Freiburger Krebsliga einen Leistungsauftrag für die Umsetzung des kantonalen Programms zur Früherkennung von Dickdarmkrebs abgeschlossen. Die Früherkennungsuntersuchung soll Männern und Frauen zwischen 50 und 69 Jahren angeboten werden. Zwei Methoden werden zur Wahl stehen: ein Test auf okkultes Blut im Stuhl (FIT) alle zwei Jahre oder eine Darmspiegelung alle zehn Jahre.

Es wurden ein Steuerungsausschuss und eine Projektgruppe – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Partner (Gastroenterologen, Hausärztinnen, Apotheker, Pathologinnen, Laboratorium) – geschaffen. Erste Treffen für die Ausarbeitung des Programms haben bereits stattgefunden. Zudem ist seit einigen Monaten eine Westschweizer Koordinationsgruppe dafür zuständig, mit den Krankenversicherern einen Einheitstarif festzulegen.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten des Zentrums für Brustkrebs-Früherkennung Freiburg:

<https://www.swisscancerscreening.ch/angebote-in-ihrem-kanton/frueherkennungsprogramme-brustkrebs/freiburg/home>

3.1.2.2 Freiburger Krebsregister

2018 war für das Freiburger Krebsregister (RFT) ein Übergangsjahr, da Frau Céline Egger Hayoz nach der Pensionierung von Dr. Camy dessen Nachfolge antrat.

Haupttätigkeiten im Jahr 2018:

- > Übernahme der Aufgaben und Schulungen im Bereich der Kodierung nach den internationalen Klassifikationen (ICD-O- und TNM) Regeln (ENCR und IARC);
- > Die kontinuierliche und aktive Sammlung und Archivierung der Daten aus verschiedenen Quellen (Ärzteschaft, Spitäler, Laboratorien usw.) im Zusammenhang mit den auftretenden Krebserkrankungen;
- > Die Kodierung der Daten gemäss den nationalen und internationalen Richtlinien, jeweils um zwei Jahre verzögert. Für 2016 werden nach Kodierung der Krebsfälle 2662 Tumore verzeichnet (Stand 8.1.2019).
- > Die Überprüfung der Qualität der zwischen 2006 und 2015 gesammelten und kodierten Daten;
- > Die Aktualisierung der Website;
- > Die Teilnahme an drei nationalen Studien:
 - > «The management of young women with breast cancer in Switzerland: a snapshot.», durchgeführt von der Universität Genf in Zusammenarbeit mit einer Mehrzahl der kantonalen Register;
 - > «Occupational cancers in Switzerland: Estimating the burden using registry data» (OCSEBUR), durchgeführt vom «Institut de Santé au Travail» (IST) in Zusammenarbeit mit den Westschweizer Registern;
 - > «Prospective cohort study on skin cancer and residential radon exposure» (ParTERRE), durchgeführt vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin (IUMSP) Lausanne in Zusammenarbeit mit den Westschweizer und Tessiner Registern.
- > Die Vorbereitung der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG) und seiner Verordnung (KRV), deren Inkrafttreten auf Januar 2020 verschoben wurde.

Mehr Informationen zu den Aktivitäten des Freiburger Krebsregisters:

www.freiburg.krebsliga.ch/krebsregister

3.1.3 Sexuelle Gesundheit

Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) fördert eine positive und umfassende Sichtweise der sexuellen Gesundheit und bietet hauptsächlich folgende Leistungen an:

- > Beratungsgespräche (für Einzelpersonen oder Paare) nach Vereinbarung über Sexualität, Gefühls- und Beziehungsleben, Verhütung, Notfallverhütung, (un-)geplante Schwangerschaft, sexuell übertragbare Infektionen (inklusive Tests), in Freiburg (Grand-Fontaine 50) und Bulle (Rue de la Condémine 60);
- > frauenärztliche Untersuchungen nach Vereinbarung in Freiburg, hauptsächlich zugunsten von Jugendlichen und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des freiburger spitals (HFR);
- > Sexualkundeunterricht und Kurse zur Prävention von sexuellem Missbrauch auf Anmeldung der Schulkreise, Orientierungsschulen und Sonderschulen für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen des Kantons. Vor der Durchführung dieser Interventionen werden die Eltern und Lehrpersonen zu einem Informationsabend eingeladen.

3.1.3.1 Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Schwangerschaftsberatung

2018 hat die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit 3103 (2017: 2977) Anrufe entgegengenommen, 953 (2017 : 935) ärztliche Konsultationen durchgeführt und 1006 (2017: 743) Einzel- und Paargespräche geführt.

Letztere betrafen verschiedene Themen, die sich wie folgt aufteilen (NB: ein Gespräch kann mehrere Themen betreffen):

- > Verhütung: 48,9 %
- > Schwangerschaft: 23,6 %
- > Pille danach: 24,9 %
- > Schwangerschaftsabbruch: 4,4 %
- > Medizinische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit: 11,4 %
- > Sexuell übertragbare Infektionen (STI) inkl. HIV/AIDS: 47,4 %
- > Sexualerziehung und sexuelle Schwierigkeiten: 10,5 %
- > Psychosoziale Sprechstunde oder Gespräche zum Thema Sexualität und Behinderung oder noch Missbrauch und Gewalt: 18,5 %
- > Andere und Dokumentationszentrum: 0,6 %

Des Weiteren wurden 453 (2017: 501) anonyme HIV-Tests bei 225 Männern und 228 Frauen durchgeführt. Auch Tests auf andere sexuell übertragbare Infektionen wurden im Rahmen der Beratungsgespräche mit den Beraterinnen für sexuelle Gesundheit (und nicht mehr ausschliesslich im Rahmen der gynäkologischen Konsultationen) angeboten: 365 Tests auf Chlamydien (2017: 135), 241 auf Gonorrhö (2017: 74) und 80 auf Syphilis (Schnelltest oder Serologie; 2017: nicht angeboten).

2018 fanden 18 (2017: 20) sexuelle Beratungsgespräche für Menschen mit Behinderung (Einzelpersonen oder Paare) statt. Es mussten 93 (2017: 59) Problemsituationen im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten, Verdacht auf sexuelle Handlungen oder Enthüllungen von solchen betreut und begleitet werden.

Insgesamt hat die FFSG 1006 Konsultationen durchgeführt. Von den Nutzerinnen und Nutzern dieser Leistungen waren 34 % (2017: 45 %) unter 20 Jahre alt, und davon wiederum 26,6 % (2017: 10,8 %) unter 16 Jahre alt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beratungsgespräche:

Einzel- und Paargespräche	1006
Schweiz	56 %
Ausland	27 %
Unbekannt	17 %
Stadt Freiburg	27 %
Saane-Land	26 %
Sense	9 %
Greyerz	16 %
See	4 %
Glane	3 %
Broye	2 %
Vivisbach	1 %
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	12 %

3.1.3.2 Sexualerziehung

Die Sexualpädagoginnen der FFSG haben im Berichtsjahr 2668 (2017: 2257) Sexualerziehungslektionen erteilt und 68 (2017: 45) Informationsabende für die Eltern abgehalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der kantonalen Schulklassen, die 2018 Unterricht in Sexualerziehung erhalten haben:

Schulstufe	Französisch	Deutsch	Total
Kindergarten und Primarschule (Prävention von sexuellem Missbrauch in der 2. HarmoS, danach Sexualinformation)	622	39	661
Orientierungsschulen	140	16	156
Sonderschulunterricht	73	0	73

3.1.3.3 Kantonale Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit

2018 wurde weiter an der Entwicklung einer kantonalen Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit gearbeitet. Vision, Ziele und ein erstes Massnahmenprojekt befinden sich nun – vor allem dank der Arbeit verschiedener Fachpersonen des Bereichs sexuelle Gesundheit – in der Endphase der Ausarbeitung.

3.1.3.4 Projekte und Formen der Zusammenarbeit

Um der starken Nachfrage zu entsprechen und angesichts der epidemiologischen Entwicklung in den letzten Jahren beziehungsweise der kontinuierlichen Zunahme der sexuell übertragbaren Infektionen, hat die FFSG Ende 2017 das Angebot an STI-Tests erweitert. So werden nun nebst dem HIV-Schnelltest auch Tests auf Chlamydien, Gonorrhö und Syphilis kostengünstig angeboten.

Darüber hinaus arbeitete die FFSG auch im Berichtsjahr mit zahlreichen Fachpersonen und Institutionen der Bereiche Medizin, Soziales und Erziehung zusammen und wirkte nach wie vor in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit, insbesondere im Rahmen der:

- > Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem freiburger spital (HFR) für die gynäkologischen Konsultationen;
- > Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Stiftung PROFA (Familienplanungszentrum in Payerne) im Bereich der Leistungen für die Freiburgerinnen und Freiburger des Broye-Bezirks.

3.1.4 Sucht

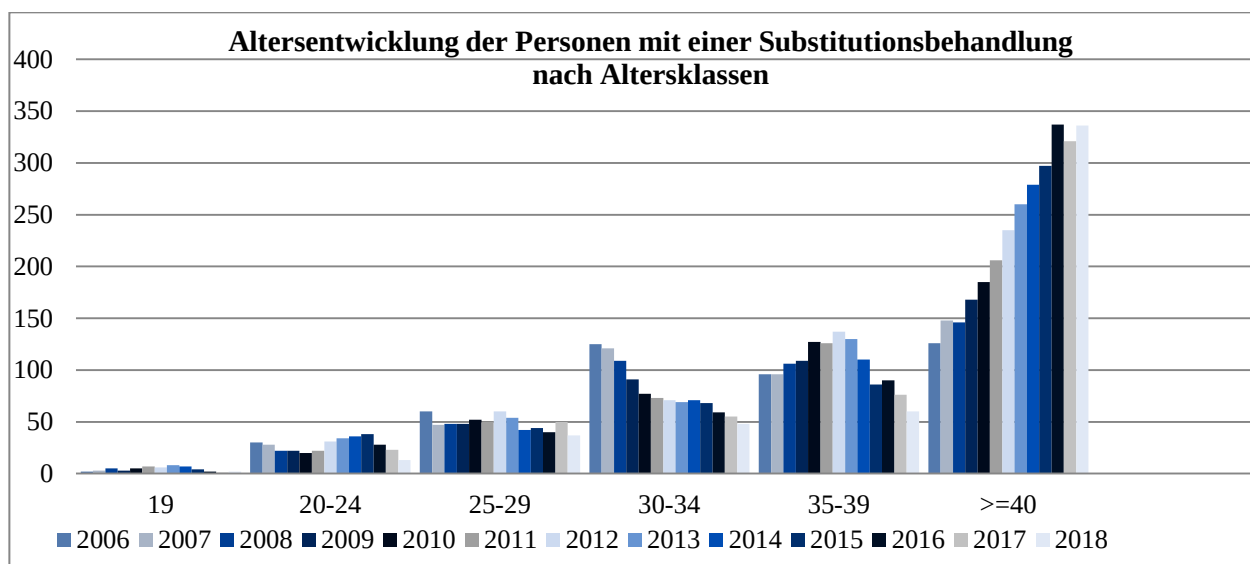
3.1.4.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2018 erhielten 496 (2017: 469) Personen eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 401 Männer (80,8 %) und 95 Frauen (19,2 %). Die Betroffenen sind zwischen 19 und 74 Jahre alt. 312 (304) wurden mit Methadon, 103 (107) mit Buprenorphin und 81 (58) mit Sevre-Long/Morphin retard behandelt.

200 (187) Betroffene wurden im Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen (FZA) betreut, 10 (14) im Zentrum für forensische Psychiatrie (Gefängnis) und 286 (201) Betroffene wurden von 65 (62) behandelnden Privatärztinnen und -ärzten behandelt.

207 Patientinnen und Patienten wurden von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt, 31 in einer Einrichtung, 232 in der Apotheke und 26 im Gefängnis behandelt.

336 (295) dieser Personen sind über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen heute viel älter werden.



Die Einkommen von einem Viertel der Personen in Substitutionsbehandlung entstammen einer Vollzeitbeschäftigung (155 Personen), während 20 Personen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Laut eigenen Angaben bezieht ungefähr ein Viertel der Betroffenen eine IV-Rente (133 Personen), 111 Personen beziehen Sozialhilfe, 18 sind arbeitslos und für 59 Personen liegen keine Angaben vor.

In Zusammenarbeit mit dem FZA und dem Kantonsapotheker hat das KAA die fünfte jährliche Weiterbildung für die Ärztinnen und Ärzte sowie die Apothekerinnen und Apotheker des Kantons organisiert.

3.1.4.2 Koordination für die Betreuung Suchtkranker

Auf Grundlage des Berichts des Staatsrats von 2012 über das «Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol)» wurde im November 2014 eine Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke eingerichtet. Diese Stelle ist das Kernstück des Koordinationsprojekts, denn sie ermöglicht eine bessere Beratung, Platzierung – sowohl in kantonalen als auch in ausserkantonalen Einrichtungen – und Betreuung der Suchtkranken sowie eine bessere Koordination der Leistungen. Die bereichsübergreifende medizinische und soziale Evaluierung wird vom Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und dem Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke (NFES) gewährleistet. 2018 erhielten 83 Personen eine Indikation.

Im April 2018 wurde eine kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Jugendliche und Minderjährige eingerichtet. Die Situationsabklärungen werden vom Verein REPER und dem Jugendamt (JA) durchgeführt. 2018 hat die Stelle 13 Bedarfsabklärungen vorgenommen. Das sind weniger als erwartet. Da sich das Dispositiv noch in der Startphase befindet (und noch nicht alle Partner, die solche Situationen melden können, gut über die Stelle informiert sind), kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl in den kommenden Monaten ansteigen wird.

Des Weiteren wurden auch die Anstalten von Bellechasse und das JVBHA in dieses Abklärungsdispositiv einbezogen. Um die suchtkranken Personen in Haft rasch identifizieren und die notwendigen Abklärungen vornehmen zu können, wurden im Verlaufe des Jahres 2018 die systematischen Vorabklärungen für alle Personen in Untersuchungshaft, die ein Suchtproblem haben, eingeführt. Dies ist auch hilfreich bei der Festlegung der vorgreifenden Massnahmen im Vorfeld des Urteils.

Im Bericht «Koordination der Betreuung Suchtkranker – Bedürfnisse und Prioritäten 2018-2021» wurden die im Bericht des Staatsrats von 2012 erwähnten Bedürfnisse und Prioritäten aktualisiert. (s. 3.1.4.4.)

3.1.4.3 «Kantonaler Alkoholaktionsplan (KAAP)»

Ausgehend von einem Beschrieb des bestehenden kantonalen Angebots, einer Bedarfsanalyse, einer Analyse der Literatur, den auf nationaler Ebene vorhandenen Daten und einem partizipativem Prozess der Freiburger Partnerinnen und Partner werden im KAAP eine Vision, Zielvorgaben sowie eine Umsetzungsstrategie und ein Massnahmenplan definiert. Ziel ist, im Zeitraum 2018-2021 die verschiedenen Aktionen, Interventionen und Leistungen mithilfe eines gemeinsamen Aktionsplans besser zu koordinieren. Nach der Vernehmlassung zwischen April und Juli 2018 wurde der KAAP vom Staatsrat genehmigt und kann nun umgesetzt werden. Diese Umsetzung wird gemeinsam vom GesA und dem KAA durchgeführt.

3.1.4.4 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Der Auftrag der Kommission ist auf den Bericht des Staatsrats aus dem Jahr 2012 über das «Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol)» und die einschlägige Verordnung vom 23. Juni 2014 zurückzuführen. Die Kommission traf 2018 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Sie war in folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:

- > Weiterentwicklung der «Transdisziplinarität», des gemeinsamen Handelns, des Dialogs, der verstärkten Öffnung und Koordination im Suchtbereich in Freiburg (Gesundheit, Polizei, Justiz, Sozialwesen, Verwaltung);
- > Weiterverfolgung von kantonalen Projekten und Inputs;
- > Networking und Informationen über die Geschehnisse in den unterschiedlichen Gremien – auf internationaler, nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene.

Im Auftrag der GSD hat die Kommission die im Bericht des Staatsrats von 2012 erwähnten Bedürfnisse und Prioritäten aktualisiert, zwecks Anpassung an die Entwicklungen im Suchtbereich und der betroffenen Zielgruppen. Der neue Bericht «Koordination der Betreuung Suchtkranker – Bedürfnisse und Prioritäten 2018-2021», den der Staatsrat im November 2018 zur Kenntnis genommen hat, bietet durch die darin festgehaltenen gemeinsamen Ziele und den gemeinsamen Bezugsrahmen sowohl für den Staat als auch für die Partner und Partnerinnen mehr Sicherheit im Vorgehen. Substanzungebundene Suchtformen, wie beispielsweise die Spielsucht, werden aufgrund der bedeutenden Entwicklungen in diesem Bereich verstärkt berücksichtigt. Der Bericht wurde folglich umbenannt, da er sich nicht nur mit illegalen Drogen und Alkohol, sondern mit Sucht in all ihren Formen befasst.

3.1.5 Schulärztliche Betreuung

2018 führten die Schulärztinnen und Schulärzte im gesamten Kanton Vorsorgekontrollen in der 2. und 7. HarmoS-Stufe sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. In diesem Rahmen werden jeweils auch Kontrollen des Impfstatus durchgeführt und Nachholimpfungen organisiert. Die Schulärztinnen und Schulärzte impften 168 (2017: 168) Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 600 (2017: 728) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 148 (2017: 60) gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung, 1257 (2017: 1452) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten und 10 (2017: 22) gegen Kinderlähmung. Darüber hinaus wurden in den Orientierungsschulen 1372 (2017: 1610) Jugendliche gegen Hepatitis B geimpft. Die Zahlen im Zusammenhang mit dem HPV sind unter 3.1.1.2 *Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)* aufgeführt.

Die Arbeiten an der Neuorganisation des derzeitigen schulärztlichen Betreuungssystems wurden weitergeführt, im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie des Konzepts «Frimesco». Die neue Verordnung über die schulärztliche Betreuung, die am 17. April 2018 vom Staatsrat erlassen wurde, tritt am 1. Juli 2019 in Kraft. Es ist eine dreijährige Übergangsphase für die schrittweise Umsetzung durch die Gemeinden vorgesehen.

3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz

Das kantonale Führungsorgan (KFO) koordiniert in ausserordentlichen Situationen den Einsatz aller Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO, zu dessen Mitgliedern auch der Kantonsarzt und der stellvertretende Kantonsarzt gehören, ist ausserdem für die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg (ORKAF) zuständig. Die Koordination der Akteurinnen und

Akteure des Gesundheitsbereichs läuft über das Sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO), das vom KAA gesteuert wird. Ausserdem wird über diese Organisation die Bevölkerung über potentiell gefährliche Situationen wie z. B. Hitzewellen, Trockenperioden, Hochwasser oder noch Waldbrände informiert.

3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)

2018 hat das SFO vier Sitzungen abgehalten. Die wichtigsten Themen, die behandelt wurden, waren:

- > Weiterführung des Projektes der sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen;
- > Aktualisierung des kantonalen Pandemie-Einsatzplanes;
- > Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen und Übungen, die vom KFO und/oder vom Bund geleitet wurden;
- > Weiterführung und Abschluss des Projekts für die Umsetzung einer sanitätsdienstlichen Task-Force, die der Interventionsgruppe der Kantonspolizei zur Seite steht (TASK-FORCE SAN). Die Umsetzung erfolgt 2019;
- > Start des Projekts für die Einrichtung eines sanitätsdienstlichen Kommandopostens (KP SAN) bei grösseren Schadenfällen;
- > Durchführung der ersten halbtägigen Informationsveranstaltung des SFO für seine Partnerinnen und Partner, an der etwa siebzig Personen teilgenommen haben.

Des Weiteren hat das KAA seine Zusammenarbeit mit dem Koordinierten Sanitätsdienst des Bundes (KSD) und dem sanitätsdienstlichen Koordinationsgremium (SANKO) weitergeführt, in dem der Kantonsarzt den Kanton Freiburg vertritt.

3.2.2 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen

Im Auftrag des SFO wurde 2015 ein Projekt zur kantonalen sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen lanciert. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Einsatzplanes wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitsbereichs (Zentrale 144, Ambulanz- und Notfalldienste HFR und Interkantonales Spital der Broye HIB) und einer Vertretung der GSD, ins Leben gerufen. Diese von den Oberamtspersonen und den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindeverbands gesteuerte Arbeitsgruppe hat ein Konzept der Kantonalen sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen erarbeitet, um den organisierten Einsatz der Sanitätskräfte in beiden Sprachregionen und die Koordination ihrer Aktivitäten auf dem Schadenplatz zu gewährleisten. Das ganze Jahr hindurch war noch das provisorische, seit 2016 geltende Verfahren für das Aufgebot der sanitätsdienstlichen Führung, der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter und des Chefarztes für Notfallmedizin, gültig. Es wird durch das im neuen Konzept der Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen festgelegte Verfahren ersetzt. Die Zentrale 144 hat das ganze Jahr hindurch Alarmtests durchgeführt.

3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

Im Rahmen der Überwachung und der Planung des Gesundheitssystems arbeitet das KAA eng mit dem GesA und dem Sozialvorsorgeamt (SVA) zusammen. Es bringt dabei seine medizinischen Kompetenzen sowie sein Fachwissen in Sachen Pflege ein, namentlich in den Bereichen der Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Spitalplanung und der präklinischen Versorgung sowie der medizinischen Nachdiplomausbildung.

3.3.1 Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Art der Leistungen	Anzahl
Pflegeheim-Inspektionen im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung	11
Einrichtungs-Inspektionen unter besonderen Umständen (gestörter Betrieb, Beschwerden, verschiedene Anträge)	8
Schriftliche Bearbeitung von Beschwerdedossiers betreffend Institutionen in besonderen Zusammenhängen	5
Inspektionen im Rahmen der gezielten Inspektionen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	17
Inspektionen im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	3
Dossierprüfung im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	3

Art der Leistungen	Anzahl
Gutachten Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	13
Verschiedene Gutachten (z. B. zusätzliche Dotation für Bauarbeiten)	1
Anfechtung der Pflegestufe, administratives Vorgehen, Koordination mit dem SVA	4
Anfechtung der Pflegestufe, Sitzungen der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte	1
Anfechtung der Pflegestufe, Beurteilung	0
Evaluationen der postgraduierten Ausbildungen	3
Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen	4

3.3.2 Aufsicht über die Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich

2018 hat das KAA gemeinsam mit dem GesA eine Arztpraxis kontrolliert (2017: 1), dies, nachdem Patientinnen oder Patienten eine Beschwerde eingereicht oder eine Meldung gemacht hatten. Dabei wurden Führungsaspekte und die Einhaltung der Regeln der medizinischen Wissenschaft und der guten Praxis überprüft. Es mussten mehrere Beschwerdedossiers gegen Gesundheitsfachpersonen analysiert und bearbeitet werden. Darüber hinaus wurde das KAA um Stellungnahme im Zusammenhang mit mehreren Anträgen für eine Betriebsbewilligung gebeten (Arztpraxis oder Institution des Gesundheitswesens, kein Pflegeheim).

3.3.3 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses

2018 sprach sich das KAA bei der GSD in rund 40 (2017: etwa 30) Fällen dafür aus, dem Gesuch um Aufhebung des Berufsgeheimnisses stattzugeben.

3.3.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2018 hat das KAA 7723 Kostengutsprache gesuche – das sind mehr Gesuche als in den Vorjahren (2017: 7158, 2016: 7217) – bearbeitet. In 3918 Fällen (55 %) mussten die Kostengutsprachen auf den Freiburger Referenztarif beschränkt werden, weil für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt kein medizinischer Grund im Sinne der Bundesgesetzgebung vorlag. Diese Zahl ist seit drei Jahren stabil (2017: 57 %, 2016 56 %).

3.4 Information und Koordination

Die zahlreichen Informations- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der in diesem Bericht aufgeführten Projekte oder in Verbindung mit den täglich beim KAA eingehenden Anfragen betreffen verschiedenste Themen und Zielgruppen. Die nachfolgenden Kapitel liefern deshalb einen Überblick über die Bereiche, in denen das KAA koordinatorisch tätig ist.

3.4.1 Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Datenerhebung der jährlichen medizinischen Statistik der Spitäler des Kantons und deren Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten in Übereinstimmung mit «SwissDRG» (DRG = Diagnosis Related Groups), dem neuen Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. 2018 hat das KAA dem BFS die Daten 2017 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons übermittelt.

3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit

3.4.2.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA sind in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten; nachfolgend die wichtigsten:

Kantonebene:

- > Kantonales Führungsorgan (KFO);
- > Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO);
- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kantonale Kommission für Suchtfragen;

- > Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht;
- > Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Ständige Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung (SGA);
- > Beratende Kommission im Bereich der Prostitution;
- > Kommission für die Beherbergung Asylsuchender in ausserordentlichen Situationen;
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Direktionsübergreifender Steuerungsausschuss «Gesundheit und Erziehung»;
- > «Groupement fribourgeois Coordination SIDA»;
- > Arbeitsgruppe «Menschenhandel»;
- > CAN-TEAM, bereichsübergreifende Gruppe für Fälle der Misshandlung, der Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen;
- > Ressourcengruppe FGM (weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung);
- > Erweiterte Arbeitsgruppe «Zwangsheirat».

Interkantonale Ebene:

- > Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS);
- > «Groupement romand des services de santé publique» (GRSP);
- > Kommission der Kantonsärzte des GRSP;
- > Kommission der Langzeitpflege des GRSP;
- > Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS);
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des conseillères et conseillers en santé sexuelle et reproductive» (ARTCOSS);
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des éducateurs et éducatrices, formateurs et formatrices en santé sexuelle et reproductive» (ARTANES);
- > «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILJD) de la Conférence latine des affaires sociales et sanitaires» (CLASS);
- > Arbeitsgruppe für übertragbare Krankheiten der Westschweizer Gesundheitsdienste und -ämter.

Bundesebene/nationale Ebene:

- > Eidgenössische Kommission für Tabakprävention;
- > Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit.

3.4.2.2 Mitwirkung in kantonalen Projekten

Das KAA hat zur Entwicklung verschiedener Projekte anderer Dienststellen und Partner beigetragen und an deren Steuerung mitgeholfen, darunter:

- > Studie über den Pflege- und Betreuungspersonalbedarf;
- > Gesundheitsförderung und Prävention – kantonale Strategie «Perspektiven 2030»;
- > Kantonaler Plan für psychische Gesundheit;
- > Kantonaler Alkoholaktionsplan;
- > Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
- > Machbarkeitsstudie zur Früherkennung von Dickdarmkrebs;
- > Ausbildungsgang Hausarztmedizin und Praxisassistenten;
- > Klimaplan: Ateliers «Anpassung an den Klimawandel».

4 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

Amtsvorsteherin: Carole Plancherel

4.1 Tätigkeiten

4.1.1 Prophylaxe

Die Arbeitsgruppe der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat an neuen Instrumenten für den Prophylaxe-Unterricht für den Zyklus II (9- bis 12-Jährige) gearbeitet, die das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung der Mund- und Zahngesundheit und die Massnahmen, um diese zu erhalten, steigern sollen. Nach dem Film für den Zyklus I (4- bis 8-Jährige) geht das Abenteuer der beiden Bieber Tim und Lea im zweiten Teil «Der letzte Tag der Säuren», der in Zusammenarbeit mit den Gebrüdern Guillaume von *Ciné3D* entstanden ist, weiter. Zum Film gehören auch verschiedene pädagogische Workshops, deren Umsetzung für das Schuljahr 2019/20 vorgesehen ist.

Für den Zyklus III (12- bis 15-Jährige) soll zu einem späteren Zeitpunkt ein altersgerechtes Konzept entwickelt werden.

2018 haben die Schulzahnpflegerinnen (1,7 VZÄ) 1161 Klassen besucht (2017: 1406) und 20 115 Kinder unterwiesen (2017: 26 007). Aufgrund längerer krankheitsbedingter Absenzen wurden 2018 etwas weniger Besuche durchgeführt als 2017.

4.1.2 Pädodontie

Seit 2016 finden die Zahnbehandlungen nur noch an drei Standorten statt (Freiburg/Pérolles, Orientierungsschule Bulle und Orientierungsschule Romont). Zur Entlastung der vier bestehenden Teams wurde im September 2018 ein neues Team, bestehend aus einer Zahnärztin und einer Dentalassistentin, gebildet, um die Wartezeit zwischen Terminvereinbarung und Behandlung zu verkürzen. Das neue Team führt Kontrollen und Behandlungen für einen Grossteil der OS-Schülerinnen und OS-Schüler durch.

Nach Wunsch können Zahnbehandlungen unter speziell auf zahnärztliche Behandlungen zugeschnittener therapeutischer Hypnose durchgeführt werden. Dank dieser können Vollnarkosen in schweren Fällen vermieden werden. Sie wird oft bei Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. HarmoS angewendet, um die Angst vor dem Zahnarzt oder der Zahnärztin gleich von der ersten Untersuchung an abzubauen. Angesichts des grossen Interesses soll langfristig das gesamte Team der Pädodontie in Hypnose ausgebildet werden.

4.1.3 Kieferorthopädie

Die Kieferorthopädie hat ihre rege Tätigkeit in den Kliniken Freiburg und Bulle im 2018 mit zwei Kieferorthopäden weitergeführt (1,35 VZÄ). Der Sektor hat im Berichtsjahr 246 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (2017: 244). Bei 6325 Terminen (2017: 7551) wurden insgesamt 1033 Kinder und Jugendliche (2017: 1211) behandelt.

Der Jahresumsatz belief sich auf 1 323 421 Franken (2017: 1 428 390 Franken). Um die Verrechnung der Leistungen und die Führung des Debitorenwesens kümmert sich der SZPD; die Leistungen der Zahnärztekasse AG werden nicht mehr in Anspruch genommen.

4.1.4 Aufsichtsaufgaben

2018 hat der SZPD eine eingehende Kontrolle der Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen und der Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten aller 136 Freiburger Gemeinden vorgenommen. Dabei sind verschiedene Mängel zum Vorschein gekommen:

- > In 26 Gemeinden gab es kein Reglement über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen. Sie wurden aufgefordert, dem SZPD bis zum 31. Januar 2019 einen Reglementsentwurf zur Genehmigung zu unterbreiten.

- > In 78 Gemeinden war das Reglement veraltet und stimmte nicht mehr mit der geltenden Gesetzgebung und der Rechtsprechung überein. Sie wurden aufgefordert, dem SZPD im Laufe des Jahres 2019 einen Reglementsentwurf zur Genehmigung zu unterbreiten.
- > 5 Gemeinden haben sich für die Organisation der Zahnkontrollen und -behandlungen nicht an den SZPD gewendet, jedoch auch keine diesbezügliche Vereinbarung mit einer privaten Zahnärztin bzw. einem privaten Zahnarzt abgeschlossen. Sie wurden gebeten, ihre Situation noch vor dem 31. Januar 2019 zu bereinigen.

Ferner hat der SZPD festgestellt, dass es in 5 Gemeinden noch eine alte Vereinbarung mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten gab. Sie wurden deshalb gebeten, den SZPD spätestens bis zum 31. Dezember 2018 über die Organisation der Zahnkontrollen und -behandlungen in ihrer Gemeinde zu informieren.

2018 hat der SZPD mehrere Gemeinden beraten, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben oder die zahnmedizinischen Leistungen des SZPD in Anspruch nehmen wollten. Ausserdem hat er gut 30 Stellungnahmen im Zusammenhang mit Gemeindereglementen und Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten abgegeben.

Per Ende 2018 war der Schulzahnpflegedienst für die Schulzahnpflege von 103 der 136 Freiburger Gemeinden verantwortlich.

4.2 Statistik

2018	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kliniken	Anzahl vom SZPD kontaktierte Kinder	Anzahl privat kontrollierte Kinder	Anzahl vom SZPD kontrollierte Kinder	Anteil vom SZPD kontrollierte Kinder (in %)	Anzahl Kinder mit Zahnreinigungen	Anzahl Kinder mit Zahnfüllungen	Anzahl Kinder mit anderen Zahnbehandlungen	Erbrachte Leistungen, in Franken (TPW: 1 Franken)	Fakturierte Stationierungen, in Franken
Bulle (75 %)	9432	6952	2480	26,29 %	628	131	585	346 502.95	36 960.00
Freiburg (150 %)	13 415	8128	5287	39,41 %	1645	510	1387	905 526.60	73 260.00
Romont (75 %)	7304	4824	2480	33,95 %	790	276	647	444 279.05	30 360.00
TOTAL	30 151	19 904	10 247	33,99 %	3063	917	2619	1 696 308.60	140 580.00
Total 2017	29 737	19 938	9799	32,95 %	3082	938	2989	1 329 139.50	122 100.00

Die Zahlen 2018 stammen aus der Software ZaWin. Die Zahlen der Spalte 1 ergeben sich aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2017/18» der EKSD. Die Zahlen aus Spalte 9 stammen aus der SZPD-Jahresrechnung 2018 (SAP).

4.3 Streitfälle

2018 wurde 5 Mal Einsprache ergriffen (2017: 9), vier wurden bereits vom SZPD behandelt, die letzte befindet sich noch beim Vertrauenszahnarzt. Sie betrafen alle den Sektor Pädodontie.

4.4 Gesetzgebung

Die Verordnung vom 19. Dezember 2017 über den Taxpunkt看wert des Tarifs der Leistungen des Schulzahnpflegedienstes ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Sie legt den Taxpunkt看wert für die Pädodontie und die Kieferorthopädie bei 1 Franken fest und leistet der Vereinbarung über den revidierten Zahnarzttarif zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) und ihren Tarifpartnern (Versicherungen) Folge.

5 Sozialvorsorgeamt (SVA)

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer

5.1 Tätigkeiten

5.1.1 Sektor Sondereinrichtungen

Der Sektor Sondereinrichtungen befasst sich hauptsächlich mit der finanziellen Unterstützung für Wohn- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene mit Behinderung. Er subventioniert die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, die sozialpädagogischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene sowie die professionellen Pflegefamilien. Zudem kontrolliert der Sektor die Tätigkeiten all dieser Einrichtungen und plant das Leistungsangebot in den Institutionen für Erwachsene mit Behinderung. Als kantonale Verbindungsstelle im Sinne der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) befasst sich das SVA mit der Finanzierung ausserkantonomer Platzierungen.

2018 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung auf 105 745 047 Franken (2017: 98 908 411 Franken), während die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene 20 723 718 Franken betrugen (19 175 364 Franken).

Als kantonale IVSE-Verbindungsstelle bearbeitet das SVA die Gesuche um Platzierungen in Einrichtungen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Ausserdem prüft es, ob die Eigenbeteiligung der Person an den Aufenthaltskosten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg erfüllt und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Als Verbindungsstelle verwaltet das SVA ausserdem die Dossiers der in anderen Kantonen wohnhaften Personen, die in den Freiburger Einrichtungen untergebracht sind, und behandelt Streitfälle, die zwischen Kantonen, Einrichtungen und unterbringenden Diensten auftreten können. 2018 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonomer Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 11 594 755 Franken (11 345 059 Franken). Dies entspricht 270 Kostengutsprachen (286) und betrifft 209 Menschen mit Behinderung (214), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstätte). Von den Personen, die Leistungen ausserkantonomer Einrichtungen bezogen haben, hatten 44 eine geistige Behinderung (43), 26 eine körperliche Behinderung (36), 78 eine psychische Behinderung (63) und 15 eine Sinnesbehinderung (15). 46 Personen litten an einer Suchterkrankung (57). Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonomer sozialpädagogischen Einrichtungen platzierten Minderjährigen belief sich auf 6 903 477 Franken (5 027 849 Franken) und entsprach 116 Platzierungen von 88 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (126 Platzierungen für 90 Personen). Von diesen Platzierungen waren 49 vom Jugendstrafgericht (58) und 51 von den Friedensgerichten (47) angeordnet worden. Die Dauer der ausserkantonomer Unterbringungen kann sich je nach Art der erbrachten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage oder Heimunterbringung für das ganze Jahr). Die ausserkantonomer Unterbringungen betreffen auch die Haftanstalt «Aux Léchaies» in Palézieux.

Im Laufe des Jahres 2018 hat der SVA verschiedene Bau- und/oder Umzugsdossiers behandelt, insbesondere das im Zusammenhang mit dem Umbau des Gebäudes, in dem die Einrichtung HOMATO der Stiftung «Les Buissonnets» untergebracht ist, von der ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner vorübergehend im «Foyer Ste-Elisabeth» untergekommen ist (Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt und dem Hochbauamt), sowie dem Umzug der Stiftung «Le Tremplin» (Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und dem Amt für Universitätsfragen). Das SVA beschäftigte sich auch mit den Dossiers im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Heims der Stiftung «HorizonSud» in Gurnefens und den neuen Räumlichkeiten für die Werkstätentätigkeit der Stiftung «L'Estampille» und des «Foyer des apprentis» der Stiftung «L'Eau Vive».

Zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude der Sondereinrichtungen hat das SVA verschiedene Schritte unternommen, um via «Energie-Stiftung Freiburg» eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein «energo» und verschiedenen Einrichtungen im Kanton Freiburg ins Leben zu rufen. So wurde z. B. in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft «OptimaSolar Fribourg-Freiburg» (OSFF) auf dem Dach des «Centre d'intégration socio-professionnelle» (CIS) eine Solaranlage installiert, mit der mehr als 100 000 kW/h pro Jahr für einen Anteil des Eigenverbrauchs von schätzungsweise über 60 % produziert werden können. Dadurch können langfristig erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden.

Im Laufe des Jahres sind fünf neue Einrichtungen zu den Pilotprojekten für die Umsetzung von liaison-psychiatrischen Aktivitäten und Konsultationen in den Einrichtungen gestossen. Es sind dies die Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen der Stiftung «St-Louis», der Stiftung «La Rosière» und des Vereins «St-Camille» sowie die zwei sozialpädagogischen Institutionen des Vereins «Les Traversées» und der Stiftung «Heimelig». Durch die liaison-psychiatrischen Aktivitäten und Konsultationen können die Teams in den Einrichtungen von der Unterstützung des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) profitieren, insbesondere um bestimmte psychiatrische Diagnosen zu klären, allfälligen Komplikationen vorzugreifen oder noch komplexe Situationen zu besprechen.

5.1.2 Sektor Pflegeheime

Auf Grundlage der Pflege- und Betreuungspersonaldotationen, die je Pflegebedarfsgrad der beherbergten Personen verlangt werden, berechnet der Sektor Pflegeheime für jedes Pflegeheim des Kantons (42 Einrichtungen an 50 Standorten) den Pflegepreis. Für die anerkannten Pflegeheimbetten berechnet er auch den Betreuungspreis. Ein System zur Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten. Die Rechnungskontrolle besteht in der Überprüfung der Pflegepersonaldotation (und der Betreuungspersonaldotation für die anerkannten Pflegeheimbetten) im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen sowie der Löhne und Lohnnebenkosten im Zusammenhang mit den 504 (562) vom SVA begutachteten Stellungnahmen zu den Anstellungen. Dies entspricht ca. 2050 VZÄ (2000). Die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Betreuungskosten wird von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet.

Am 31. Dezember 2018 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 72 Plätze (gleich viele wie 2017), 2649 anerkannte Betten (2684), davon 147 in 12 Demenzabteilungen und 156 (0) OKP-Pflegeheimbetten (=Betten, die zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind). Am 31. August 2018 belief sich der Bettenbelegungsgrad auf 95,65 % (95,07 %).

Von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wohnten 12 nicht im Kanton Freiburg (5), davon vier im Kanton Waadt, sieben im Kanton Bern und eine im Kanton Graubünden. 45 Freiburgerinnen und Freiburger (24) waren langfristig in einem Pflegeheim eines anderen Kantons untergebracht, wovon 41 (19) Personen im Kanton Bern, 2 (1) im Kanton Waadt, 1 im Kanton Aargau und 1 im Kanton Thurgau. 18 (15) weitere im Kanton wohnhafte Personen absolvierten einen ausserkantonalen Kurzetaufenthalt im Kanton Bern. Des Weiteren konnten 12 (21) Freiburgerinnen und Freiburger sowie 20 (14) Waadtländerinnen und Waadtländer vom Pilotprojekt der Freizügigkeit zwischen dem Waadtländer und dem Freiburger Broyebezirk profitieren.

Seit Mai 2018 läuft in der Deutschschweiz eine Pilotphase, in der in verschiedenen Pflegeheimen eine neue Version des Bedarfsabklärungsinstruments *Resident Assessment Instrument Nursing Home* (RAI-NH) getestet wird. Mehrere Freiburger Pflegeheime nehmen an dieser Pilotphase teil, wohingegen sie in den anderen Westschweizer Kantonen erst anfangs 2019 startet; Ziel ist es, die Ergebnisse, die mit der neuen Version von RAI erzielt wurden, mit denen des Instruments «Plaisir» zu vergleichen. Vor diesem Hintergrund spielt der Kanton Freiburg eine koordinierende und vermittelnde Rolle, denn er ist der einzige Kanton, der RAI-NH in beiden Sprachen benutzt.

Das SVA hat das ganze Jahr hindurch verschiedene Workshops über die Art und Weise, die Pflege zu dokumentieren, für die RAI-Supervisorinnen und -Supervisoren der Freiburger Pflegeheime organisiert. Grundlage dieser Workshops waren die Grundsätze und Kriterien, die im Rahmen einer auf Initiative der RAI-Verantwortlichen des SVA gebildeten Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Pflegeheime, der Krankenversicherer und des Anbieters von RAI-NH in der Schweiz («Q-Sys») festgelegt worden waren.

5.2 Projekte und besondere Ereignisse

5.2.1 Politik für Menschen mit Behinderungen

5.2.1.1 Neue Gesetzgebung

Im Oktober 2018 hat die GSD ein Reglement über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien in die beschränkte Vernehmlassung geschickt.

5.2.1.2 Entlastungsdienst

Im Juni 2018 hat die GSD einen Leistungsauftrag mit Pro Infirmis unterzeichnet; gemäss Massnahmenplan 2018–2022 enthält dieser namentlich die Finanzierung der Leistungen des Entlastungsdienstes für minderjährige Menschen mit Behinderung. Diese Leistungen ermöglichen die Ablösung der Eltern, die sich zu Hause um ihr behindertes Kind kümmern, und stellen somit eine der Massnahmen dar, die der Staat zur Entlastung der betreuenden Angehörigen eingeführt hat.

5.2.1.3 Bedarfsabklärung und Indikation

Jede Person, die eine institutionelle Leistung für Menschen mit Behinderungen in Anspruch nimmt, hat Anspruch auf eine Beurteilung ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen.

2018 wurden 351 Beurteilungsgesuche eingereicht (117, jedoch in fünf Monaten). Von diesen 351 Gesuchen waren am 31. Dezember 2018 noch 60 hängig, 200 wurden formell mit einem Leistungsangebot bestätigt und 19 wurden im Laufe der Beurteilung abgebrochen. Auf 72 Gesuche konnte nicht eingetreten werden (Dossier unvollständig oder doppelt eingereicht, nicht berechnete Person). Von den insgesamt 260 in Bearbeitung befindlichen oder bereits validierten Beurteilungen aus dem Jahr 2018 werden bzw. wurden 169 von den Sondereinrichtungen, 45 von Pro Infirmis, 39 von den Spitalnetzen und 7 vom SVA vorgenommen.

5.2.1.4 Aufsicht über die Institutionen

2018 hat die für die Aufsicht über die Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen zuständige Inspektorin sechs Institutionen besucht. Bei diesen Besuchen konnte sichergestellt werden, dass die Leistungen dieser Institutionen mit den Kompetenzen und den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen übereinstimmen. Aus diesem Grund wurden keine besonderen Anforderungen formuliert. Im Sinne einer stetigen Verbesserung der Leistungen und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit hat das SVA dennoch ein paar Verbesserungsvorschläge formuliert.

2018 hat das SVA ausserdem die Ziele und Modalitäten der Überwachung und Kontrolle der Institutionen formalisiert und diese den Institutionen im Rahmen einer Sitzung ihrer Dachorganisation INFRI präsentiert.

5.2.1.5 Qualitätskontrolle

In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der INFRI hat das SVA ferner die Liste der Indikatoren, die für die Qualitätskontrolle in den Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen erforderlich sind, erstellt. Diese Indikatoren beruhen auf den Kriterien der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) und wurden von zwei Unternehmen validiert, die für die Audit- und Zertifizierungsleistungen der Sondereinrichtungen zuständig sind.

5.2.2 Politik zugunsten älterer Menschen

5.2.2.1 Senior+

Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) sieht vor, dass alle Gemeinden aus einem oder mehreren Bezirken gemeinsam einen Verein bilden, um die Koordination der sozialmedizinischen Versorgung zu Hause oder im Pflegeheim sicherzustellen (sozialmedizinisches Netzwerk). Vor diesem Hintergrund hat das SVA Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Bezirke organisiert, bei denen das Fortschreiten der Umsetzung sowie die Aufgaben ihres sozialmedizinischen Netzwerks besprochen wurden.

Der Massnahmenplan 2016–2020 sieht namentlich die Schaffung eines Instruments vor, das den Ablauf der Abklärung des Bedarfs und der Orientierung der gebrechlichen älteren Menschen an den bzw. die geeigneten Leistungserbringer vereinheitlichen soll. Die Arbeiten an diesem Instrument wurden im Mai in einer Gruppe aus

Vertreterinnen und Vertretern der Leistungserbringer, der sozialmedizinischen Netzwerke, des Amtes für Gesundheit und des SVA in Angriff genommen. Diese Personen, die sich mit den verschiedenen Instrumenten zur Abklärung und Orientierung gut auskennen, sind im Berichtsjahr sechs Mal zusammengekommen und haben bereits die Rubriken, die Definitionen, die Ziele und die technischen Items des neuen Instruments validiert. Die Arbeiten werden 2019 weitergeführt.

In Anwendung von Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die Seniorinnen und Senioren (SenG) sollen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2021 die Bedürfnisse ihrer Seniorinnen und Senioren beurteilen und die Massnahmen bestimmen, die sie umsetzen wollen, um diesen zu entsprechen und die Ziele der kantonalen Politik zu erreichen. Diese Massnahmen betreffen in erster Linie die Bereiche Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben. Um die Gemeinden bei diesem Vorgehen zu unterstützen, hat das SVA ein Memento erstellt, das ihnen einen Rahmen und einen Ablauf vorschlägt.

Die Solidarität unter den Generationen im Kanton Freiburg war ebenfalls eine der Prioritäten bei der Umsetzung des Massnahmenplans 2016–2020. Letzterer sieht eine finanzielle Unterstützung für Projekte vor, die zur Förderung der Solidarität und des Austausch unter den Generationen beitragen. Im Oktober 2018 wurde eine entsprechende Ausschreibung lanciert; wer die finanzielle Unterstützung bekommt, wird eine fünfköpfige Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der jungen sowie der älteren Generation im Januar 2019 bestimmen.

Ende 2018 hat die GSD einen Leistungsauftrag mit dem Roten Kreuz unterzeichnet; gemäss Massnahmenplan 2016-2020 enthält dieser namentlich die Finanzierung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen für betreuende Angehörige, die sich um gebrechliche ältere Menschen kümmern sowie die Finanzierung eines Dienstes für die Entlastung zu Hause.

5.2.2.2 AVAO

2018 hat die Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO) 128 (135) Personen aufgenommen, davon 22 % für Warten auf Unterbringung, 48 % zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Hause und 30 % zur Klärung der Situation. Beim Austritt sind 42 % der aufgenommenen Personen nach Hause zurückgekehrt, 43 % haben einen Pflegeheimplatz gefunden, 4 % sind in der AVAO verstorben und 11 % wurden in ein Akut- oder Rehabilitationsspital überwiesen.

5.3 Statistik

5.3.1 Sektor Sondereinrichtungen

Ende 2018 gab es im Kanton Freiburg für Erwachsene mit Behinderungen 877 Plätze (867) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, betreutes Wohnen) und 1220 Plätze (1182) in den Werk- und Tagesstätten.

Für Minderjährige und junge Erwachsene zählte der Kanton 222 Einrichtungsplätze (217), wovon 186 (181) in Erziehungsheimen.

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügte der Kanton Freiburg per 31. Dezember 2018 über 18 Plätze (22) für die Aufnahme Minderjähriger in drei professionellen Pflegefamilien.

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2018			Anzahl neu geschaffene Plätze 2018
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	8			
Stiftung FAH-SEB / Linde	42			
Stiftung FAH-SEB / Colombière	48			
Fondation La Rosière		16	12	
Fondation Clos Fleuri	45	23	12	6
Fondation Handicap Glâne	47	7	24	
Fondation Les Buissonnets / Homato	32			
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	13	37	10	

Association L'Arche		14		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)		15	10	
Fondation Ateliers Résidences Adultes (Fara)		24	24	
Fondation La Belle Etoile	8	8	4	
Total Anzahl Plätze	243	144	96	6

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2018			Anzahl neu geschaffene Plätze 2018
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Horizon Sud	107		32	
Association Les Traversées	13		29	3
Stiftung St-Louis	11	37		1
Stiftung Applico	8		12	
Total Anzahl Plätze	139	37	73	4

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2018			Anzahl neu geschaffene Plätze 2018
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Association St-Camille	59		12	
Stiftung FAH-SEB	7			
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	15			
Total Anzahl Plätze	81		12	

Wohnstätte – Sucht	Stand am 31.12.2018			Anzahl neu geschaffene Plätze 2018
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Le Torry	20			
Association Le Radeau	12			
Fondation Le Tremplin	14		6	
Total Anzahl Plätze	46		6	

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2018		Anzahl neu geschaffene Plätze 2018
	Werkstatt	Tagesstätte	
Stiftung FAH-SEB / Linde		6	
Stiftung FAH-SEB / Colombière		17	1
Fondation La Rosière	73	6	
Fondation Clos Fleuri	116		6
Fondation Les Buissonnets / Homato		15	
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	75		
Fondation Ateliers Résidences Adultes (Fara)	96	18	8
Fondation Handicap Glâne	79		9
Fondation La Belle Etoile	40		
Total Anzahl Plätze	614	62	24

	Stand am 31.12.2018		Anzahl neu geschaffene Plätze 2018
	Werkstatt	Tagesstätte	
Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung			
Fondation Horizon Sud	137		
Stiftung St-Louis	35		
Association Les Traversées		4	
Fondation Centre d'intégration socio-professionnelle (CIS)	97		6
Fondation L'Estampille	48		8
Stiftung Applico	40		
Total Anzahl Plätze	357	4	14

	Stand am 31.12.2018		Anzahl neu geschaffene Plätze 2018
	Werkstatt	Tagesstätte	
Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung			
Association St-Camille	163		
Total Anzahl Plätze	163		

	Stand am 31.12.2018		Anzahl neu geschaffene Plätze 2018
	Werkstatt	Tagesstätte	
Beschäftigungsstätte – Sucht			
Fondation Le Tremplin	12	8	
Total Anzahl Plätze	12	8	

Sozialpädagogische Einrichtungen	Stand am 31.12.2018		Anzahl neu geschaffene Plätze 2018
Association Le Bosquet	21 (davon 3 Notbetreuung)		
Freiburger Stiftung für die Jugend / St-Etienne		44	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Time Out		10	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Bonnesfontaines		28	
Association Mouvement Enfance et Foyers / Le Nid Clairval		17	
Fondation L'Eau Vive / Foyer des Apprentis		17	
Association Les Traversées		14	
Stiftung Kinderheim Heimelig		12	
Fondation Transit		15	5
Stiftung für die Frau und das Kind / Aux Etangs		8	
Total Anzahl Plätze		186	5

Andere Einrichtungen für Minderjährige	Stand am 31.12.2018		Anzahl neu geschaffene Plätze 2018
Fondation Espace thérapeutique / Centre thérapeutique de jour		18	
Fondation Espace thérapeutique / Tagesklinik		10	
Association Le Bosquet		8	
Total Anzahl Plätze		36	

5.3.2 Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2018 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des Gesetzes vom 12. März 2016 über Pflegeheime für Betagte (PflHG) auf 2649 (2684), davon 2569 Langzeitbetten und 80 Kurzzeitbetten. Die Zahl der OKP-Pflegeheimbetten betrug 156 (0) und in den Tagesstätten gab es 72 Plätze (72).

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzaufenthalte nach Bezirk am 31.12.2018

	Betten für Langzeitaufenthalte	davon Betten in einer Demenzabteilung	Betten für Kurzaufenthalte
Saane	881	43	33
Sense	375	24	16
Greyerz	475	11	5
See	259		6
Glâne	206	24	5
Broye	209	15	11
Vivisbach	149	15	4
Les Camélias, Marsens	15	15	
KANTON	2569	147	80

Anzahl OKP-Pflegeheimbetten am 31.12.2018

	Betten für Langzeitaufenthalte
Saane	22
Sense	
Greyerz	46
See	18
Glâne	
Broye	
Vivisbach	
Institution de santé pour les religieuses et religieux (ISRF), Freiburg	70
KANTON	156

Anzahl Plätze in Tagesstätten am 31.12.2018

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl geöffneter Tage pro Woche
Saane	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	8	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	5
Sense	Tagesheim St. Wolfgang, Düringen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	11	5
Greyerz	Foyer Home de la Jagne, Charmey	7	5
See	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	8	5
Broye	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	5	5
Vivisbach	Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	10	5
KANTON		72	

6 Kantonales Sozialamt (KSA)

Amtsvorsteher: Jean-Claude Simonet

6.1 Tätigkeit

Die Aufgabe des Kantonalen Sozialamtes (KSA) ist die Gewährleistung der erforderlichen Hilfe an bedürftige Personen, an Personen aus dem Asylbereich und an Opfer von Straftaten sowie die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Es koordiniert diese Dispositive, gewährleistet ihren guten Betrieb, überprüft die Anwendung der Mandate und kümmert sich um die finanzielle Aufteilung. Es verfolgt die allgemeine Entwicklung des kantonalen Sozialhilfedispositivs mit, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, schlägt Verbesserungen sowie Massnahmen der Sozialpolitik vor und achtet auf die Koordination der Familienpolitik.

6.1.1 Hilfe an bedürftige Personen

Das KSA stellt die Aufteilung der Kosten für die materielle Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden und unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke sicher. Es befindet über die materielle Hilfe nach Artikel 8 des Sozialhilfegesetzes (SHG). Es sorgt dafür, dass die Gemeinden, die 24 regionalen Sozialdienste (RSD) und die Sozialkommissionen sowie die 11 spezialisierten Sozialdienste ihre Sozialhilfaufgaben erfüllen. Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG).

Infolge des Bundesgerichtsentscheids vom 7. Dezember 2017 wurden den RSD 2018 neue Empfehlungen zur kantonalen Harmonisierung der materiellen Hilfe zugunsten der Eltern im Rahmen der Übernahme der Schulkosten gemacht. Eine weitere Empfehlung betraf die Anwendung von Artikel 31 Abs. 1 SHG im Zusammenhang mit der Eintragung eines gesetzlichen Grundpfandes im Grundbuch zur Gewährleistung der Rückerstattung der zugesprochenen materiellen Hilfe. Infolge der Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer zur Umsetzung von Artikel 121a der Verfassung haben die RSD ausserdem eine Empfehlung hinsichtlich der Hilfe an Ausländerinnen und Ausländer erhalten. Schliesslich gab es noch eine Empfehlung im Zusammenhang mit dem Vertrauenszahnarzt.

Das KSA beantwortet die Fragen der RSD, berät sie hinsichtlich der Anwendung des SHG und informiert sie regelmässig über die wichtigen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe. Es stellt den RSD und den Sozialhilfebehörden ein Verzeichnis mit den Sozialhilferichtlinien und -verfahren zur Verfügung, das es regelmässig aktualisiert (www.fr.ch/ksa). Wie jedes Jahr hat es Sozialkommissionen besucht (3), um die Anwendung des Gesetzes zu prüfen und die Probleme, mit denen die Sozialhilfebehörden sich auseinandersetzen müssen, besser zu begreifen. Es hat sich auch mit der französischsprachigen und der deutschsprachigen Gruppierung der RSD getroffen.

Im Rahmen seiner Koordinationsaufgaben hat das KSA die Vorsteherinnen und Vorsteher der französisch- und deutschsprachigen RSD des Kantons zu vier Sitzungen zusammengerufen, um die Zusammenarbeit mit ihnen und die Harmonisierung der Praxis zu begünstigen. Dabei wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des SHG aufgegriffen, so z. B. Hilfe an Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner, Sanktionen, Errichtung von Grundpfandrechten, rückwirkende Aufhebung der Unterhaltsbeiträge, Berücksichtigung des Vermögens, Grundbedarf bei Langzeitaufenthalten im Spital, Aufteilung des Unterhalts bei alternierender Obhut, Anwendung des Subrogationsprinzips, Amtshilfe im Rahmen der Anwendung des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht.

Damit das KSA auf ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zurückgreifen kann, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfebereich angestellt werden können, stellt es die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Erhebung der Daten für die schweizerische Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) sicher.

2018 hat das KSA in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt und dem Sozialvorsorgeamt die Arbeiten im Hinblick auf die Organisation des dritten Wohnforums lanciert.

6.1.1.1 Dispositiv der beruflichen Eingliederung

Die materielle Hilfe für bedürftige Personen ist Teil einer aktiven Politik und sieht im Gegenzug vor, dass sich diese Personen im Rahmen von sozialen Eingliederungsmassnahmen (SEM) engagieren. Das KSA kümmert sich um die Koordination dieses Dispositivs der beruflichen Eingliederung, aktualisiert den Massnahmenkatalog und passt diesen der Entwicklung der Bedürfnisse an. Gemeinsam mit den RSD hat es diesen Katalog im Berichtsjahr vollständig überarbeitet.

Die kantonale Politik zur sozial-beruflichen Integration ist eine wichtige Herausforderung für das KSA, da es die Armutsrisiken und die Belastung der Bevölkerung durch die Sozialhilfe senken kann. Das KSA hat den Auftrag, die Strategie des Staatsrates im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit umzusetzen. Es trägt zur Entwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bei und achtet auf die gute Koordination zwischen diesem Dispositiv und den RSD. In Zusammenarbeit mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) hat es auf Grundlage einer gemeinsam mit dem SECO durchgeführten Beurteilung eine Anpassung der «Integrationspools+» vorgenommen. Das KSA beteiligt sich ferner an den Arbeiten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und verfolgt mit dem AMA die Umsetzung der Massnahme «Zukunft 20-25» mit. Diese Massnahme zielt darauf hin, jugendlichen Sozialhilfebeziehenden ohne Ausbildung dauerhafte Lösungen zu bieten, damit sie in der Arbeitswelt Fuss fassen können. Dank dieser Einsätze und seiner Mitarbeit in der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt hat das KSA schliesslich eine gute Übersicht über das Dispositiv der beruflichen Eingliederung und kann zum Ausbau der RSD-Tätigkeit beitragen.

6.1.1.2 Inspektionen nach SHG

Auf Ersuchen der Sozialkommissionen, der RSD, der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) oder von Amtes wegen inspiziert das KSA Dossiers von Sozialhilfebeziehenden, um zu überprüfen, ob die Bedingungen für die Bedarfsbestimmung erfüllt sind und die Sozialhilfeleistungen zweckgemäss verwendet werden. 2018 fanden diese Inspektionen zum neunten Mal in Folge in 28 (27) Situationen statt, von denen 22 (21) im Laufe des Jahres angekündigt und 24 (9) abgeschlossen wurden. Am 31. Dezember 2018 befanden sich 14 (18) Situationen in Prüfung. Im Laufe des Jahres 2018 wurde das Inspektorat infolge einer Pensionierung neu besetzt.

6.1.1.3 Revision in den RSD SHG

Das Amt besorgt gemäss Artikel 21 Abs. 4 und Artikel 21a SHG periodisch die Revision der Sozialhilfedossiers. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze richtig angewandt und die vom Staat, den Gemeinden oder dem Bund erteilten Sozialhilfemittel zweckbestimmt verwendet werden. 2018 fand in fünf RSD eine Revision statt.

6.1.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

Das KSA ist mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen betraut. Dem KSA obliegt auch die Förderung der Integration vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F).

Die ORS Service AG (ORS) kümmert sich im Auftrag des Staatsrates um die Aufnahme, die Betreuung und die Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden (NEGE) und NEE-Personen. Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg (Caritas) ist für die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) zuständig.

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2018 auf 29 580 331 Franken (2017: 31 063 634 Franken), hiervon 6 233 248 Franken (2017: 5 591 433 Franken) zu Lasten des Staates.

Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft «La Poya» beliefen sich auf 1 654 174 Franken (2017: 1 794 116 Franken). Die einschlägige Subvention des SEM beläuft sich auf 2 175 932 Franken. Die 521 758 Franken zugunsten des Staates werden weiterhin für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Nothilfe zugunsten von abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen verwendet und sind Gegenstand eines Monitorings durch das SEM.

Die Kosten für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen beliefen sich auf 21 434 481 Franken (2017: 18 175 071 Franken), hiervon 2 747 077 Franken (2018: 2 298 825 Franken) zu Lasten des Kantons.

Die Kosten für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich beliefen sich auf 2 530 632 Franken (2017: 2 035 178 Franken). Die Kosten 2018 für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen betrugen 1 553 745 Franken (2017: 1 527 782 Franken).

6.1.3 Hilfe an die Opfer von Straftaten

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz – OHG, SR 312.5) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: die Soforthilfe und längerfristige Hilfe, die durch die zwei OHG-Opferberatungsstellen des Kantons, das Frauenhaus und die OHG-Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Verkehrsoffer gewährleistet werden, die den Opfern folgende Leistungen anbieten: psychologische, medizinische, juristische oder materielle Hilfe und Unterkunft; dann die Gewährleistung der Rechte des Opfers im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), die in der Bundesstrafprozessordnung (SR 312.0) verankert sind; und schliesslich den Anspruch des Opfers auf Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat. Die Opferhilfe erfolgt subsidiär, also nur dann, wenn weder der Straftäter noch die Sozial- oder Privatversicherungen Leistungen entrichten. Der Staat hat ebenfalls Richtlinien zur Bestimmung und Beschränkung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe erlassen, wobei er sich auf die einschlägigen schweizerischen Empfehlungen beruft (vgl. Richtlinien vom 13. September 2016 für die Soforthilfe und die längerfristige Hilfe).

6.1.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Alimenten zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt und die Unterhaltsbeiträge nicht bezahlt werden; diese belaufen sich auf höchstens 400 Franken pro Monat und Kind bzw. auf höchstens 250 Franken pro Monat für die Ehegattin bzw. den Ehegatten oder die Ex-Ehegattin bzw. den Ex-Ehegatten (vgl. Art. 89 Abs. 2 Bst. a Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, EGZGB; Beschluss vom 14. Dezember 1993 über die Eintreibung von Unterhaltsforderungen und die Ausrichtung von Vorschüssen). Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch der Personen, welche die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbelangen. Die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Begünstigten und der Schuldnerinnen und Schuldner sowie des KSA sind in den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches sowie in dessen Ausführungsgesetz, im erwähnten Beschluss vom 14. Dezember 1993 und in den entsprechenden kantonalen Richtlinien festgehalten.

Im Rahmen der verwaltungsrechtlichen Beziehung, die das KSA an die Unterhaltsberechtigten bindet, informiert und empfängt es die Betroffenen, befindet auf dem Verfügungsweg über den Anspruch auf Inkassohilfe und

Unterhaltsvorschüsse, prüft alljährlich die persönliche und finanzielle Situation der Begünstigten, verwaltet die Zahlungsausstände im Falle von unrechtmässig bezogenen Vorschüssen und behandelt die Beschwerden.

Parallel dazu leitet das KSA gütliche oder gerichtliche Schritte zur Eintreibung der Unterhaltsbeiträge gegen die Unterhaltsschuldnerinnen und Unterhaltsschuldner (Betreibungen, Lohnpfändungen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Arrest SchKG, Strafanzeigen) bei den Oberämtern, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Zivil- und Strafgerichten des Kantons ein.

Auf regionaler Ebene hat das KSA an zwei Sitzungen der Lateinischen Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (CLARA) in Freiburg und in Sitten teilgenommen. Diese gewährleiten den unabdingbaren Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und die Weiterbildung mittels thematischer Konferenzen. Ausserdem hat es sich am 22. März 2018 zwecks Austauschs über die Gute Praxis mit den Friedensgerichtspräsidenten des Saanebezirks getroffen.

Auf Bundesebene ist das KSA nun Vorstandsmitglied im Schweizerischen Verband für Alimentenfachleute (SVA) und nimmt in diesem Rahmen an dessen vier jährlichen Treffen teil.

6.1.5 Allgemeine soziale Aktion

6.1.5.1 Fonds für die Prävention

Sozialfonds

Der Sozialfonds leistet Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die in der Regel nicht vom Staat subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 41 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt 534 289 Franken (2017: 51 814 Franken) unterstützt.

Fonds für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht

Dieser Fonds bezweckt die Unterstützung von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht und der Überschuldung. Die Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung, welche die Verwendung des Fonds prüft und die Unterstützungsanträge begutachtet, ist 2018 zwei Mal zusammengekommen. Insgesamt wurden den verschiedenen Verbänden, die in diesem Bereich tätig sind, Subventionen in Höhe von 243 432 Franken (2017: 239 311 Franken) entrichtet. Insbesondere wurden dem Interkantonalen Programm zur Bekämpfung der Glücksspielsucht (PILDJ, «Programme Intercantonal de Lutte contre la Dépendance au Jeu») 56 742 Franken als Kantonsanteil für die von der CLASS (Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz) unterstützten Projekte rückerstattet. Die Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung, die kantonale Kommission für Suchtfragen und die kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention unterhalten eine enge Beziehung zueinander, indem sie Informationen austauschen und gemeinsame Arbeiten umsetzen. 2018 wurde gemeinsam mit dem Kantonsarztamt (KAA) ein Dokument über die Kriterien für die Handhabung der Spielsuchtabgabe im Kanton Freiburg ausgearbeitet und der Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung präsentiert.

Kantonaler Entschuldungsfonds

Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds trat zu drei Sitzungen zusammen und entschied über acht Entschuldungsanträge. Sie fällte ausserdem sechs positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von Fr. 93 405.15.

		Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2018		1 318 297.45
Vom Fonds geliehene Summe	./.	93 405.15
Dem Fonds rückerstattete Summe	+	46 199.05
Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2018		1 271 091.35

6.1.5.2 Freiburg für alle

Freiburg für alle, die Anlaufstelle für soziale Information und Orientierung, ist an zwei Fronten aktiv: Empfang und Bearbeitung von individuellen Anfragen und Werbetätigkeit für ihre eigenen Leistungen sowie für diejenigen des kantonalen sozial-gesundheitlichen Netzwerks.

2018 hat *Freiburg für alle* 1188 individuelle Informationsgesuche behandelt, davon 63 % in seinen Räumlichkeiten, 32 % per Telefon und 5 % per Mail. Folgende Themen standen dabei im Vordergrund: Budgetprobleme; Arbeitssuche/Wiedereinstieg und Ausbildung; Wohnen (hauptsächlich Zugang zu Wohnraum); Sozialversicherungen; Trennung/Scheidung. Immer mehr Menschen haben Mühe, sich im Verwaltungssystem zurechtzufinden oder überhaupt darauf zuzugreifen. Die Sozialarbeitenden von *Freiburg für alle* unterstützen die Betroffenen deshalb auch in administrativen Belangen und erklären ihnen den Inhalt von Briefen, Verfügungen oder aber das System der sozialen Sicherheit im Allgemeinen. *Freiburg für alle* ist eigentlich als punktuelle Unterstützung gedacht, jedoch ist derzeit ein Anstieg von immer komplizierteren Situationen mit immer längeren Interventionszeiten zu verzeichnen.

6.1.5.3 Konferenz für Sozialfragen

Das KSA organisiert gemeinsam mit dem französischsprachigen Lehrstuhl der Universität Freiburg für Sozialarbeit und Sozialpolitik die Konferenz für Sozialfragen, die seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre stattfindet. Die 10. Ausgabe der Konferenz für Sozialfragen hat am 26. April 2018 stattgefunden. 130 Personen aus Sozialwesen, Wirtschaft oder Politik, Polizei oder Schule sind ins Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve gekommen, um sich Gedanken zum Thema «Das Gemeinsame» zu machen. Das Thema wird in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertreter jeder staatlichen Direktion vorbereitet.

6.1.5.4 Koordination der Familienpolitik

Die Familienpolitik ist eine interdisziplinäre Angelegenheit, die sich am Schnittpunkt diverser öffentlicher Interventionen und Anschauungen der Sozialpolitik befindet. Die Massnahmen der Familienpolitik decken zahlreiche Bereiche ab. Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise dieser Massnahmen, der Bedürfnisse der Familien des Kantons und der verschiedenen Herausforderungen punkto Familienpolitik stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), dem Jugendamt (JA) oder noch der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen (IMR) eine kantonale Strategie entstehen kann. Das KSA hat Einsitz in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen

6.1.5.5 Preis für Sozialarbeit

Das KSA kümmert sich um die Organisation des kantonalen Preises für Sozial- und Jugendarbeit. Er soll Aktivitäten und kreative Projekte auszeichnen, die von besonderem Engagement von Personen oder Institutionen im Sozialbereich zeugen, vor allem solche zugunsten der Jugend. 2018 ging der Preis für Sozialarbeit an den Verein «La Red», ein zweisprachiger gemeinnütziger Verein zur Förderung des interkulturellen Austauschs. Darüber hinaus wurde Cristina Tattarletti für ihr langjähriges Engagement zugunsten der Eltern sowie der Koedukation mit dem Sonderpreis ausgezeichnet.

6.1.5.6 Begleiterkarten

Menschen mit Behinderung dürfen auf den Strecken der schweizerischen Transportunternehmen kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Das KSA gibt dazu eine Begleiterkarte ab, die von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zur Verfügung gestellt wird. 2018 wurden 174 Begleiterkarten ausgestellt (2017: 800, wobei in diesem Jahr alle Karten erneuert wurden).

6.2 Projekte und besondere Ereignisse

6.2.1 Hilfe an bedürftige Personen

2018 wurde eine spezifische Rechtssammlung für den Sozialhilfebereich zuhanden der RSD online gestellt. Diese Datenbank bietet einen Überblick über die Freiburger Rechtsprechung im Sozialhilfebereich und ist in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Stadt Freiburg (SASV) entstanden. Das Verzeichnis bietet zahlreiche

Suchmöglichkeiten und soll für eine bessere Kenntnis der Rechtspraxis sowie für eine einfachere Anwendung des SHG für die RSD sorgen. Die erweiterbare Datenbank wird gemeinsam von den erwähnten Diensten aktualisiert. Sie funktioniert auf partizipativer Basis und kann von jedem RSD und jeder Sozialkommission benutzt werden, vorausgesetzt, sie speichern als Gegenleistung alle sie betreffenden neuen Rechtsprechungen ein.

Im Mai 2018 sind die neuen harmonisierten Verfahren für die Handhabung der gemischten Dossiers in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um Dossiers aus verschiedenen Status, für das in Bezug auf die Sozialhilfe mehrere Dienste zuständig sind. Ziel dieser neuen Verfahren ist die Regelung der Zusammenarbeit in den betreffenden Situationen und der Berechnung der Sozialhilfe zwischen den RSD, Caritas und ORS. Des Weiteren hat das KSA eine Beurteilung und eine Anpassung des Dispositivs Mietzinsgarantie vorgenommen, das den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern den Zugang zum Wohnraum erleichtern soll. Die Beurteilung wurde in Zusammenarbeit mit den RSD, den betroffenen spezialisierten Sozialdiensten und Sektion der «Union suisse des professionnels de l'immobilier» (USPI) vorgenommen.

Die Arbeiten zur Reform des SHG wurden im 2018 fortgesetzt. Im Vordergrund stand die Erarbeitung eines Gesetzesvorentwurfs.

Auf interkantonaler Ebene hat das KSA zur weiteren Ausarbeitung des «Guide social romand» (Westschweizer Sozialführer, www.guidesocial.ch) beigetragen, dessen Freiburger Inhalte 2018 vollständig überarbeitet wurden. Schliesslich ist das KSA auch im «Groupement romand des chefs de services des affaires sociales» (GRAS) und in der «Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale» (ARTIAS) vertreten und beteiligt sich an den Aktivitäten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

6.2.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

6.2.2.1 Audit über die Verwendung der Mittel zur Integrationsförderung

Im Frühling 2018 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) im Kanton Freiburg ein Audit durchgeführt über die Verwendung der eidgenössischen Integrationspauschale, die der Bund entrichtet, wenn einer Person eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung (F oder B) ausgestellt wird. In ihrem Bericht vom 3. Oktober 2018, in dem ca. 30 individuelle Fälle einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, kommt die EFK zum Schluss, dass die Mittel zur Integrationsförderung im Kanton Freiburg auf transparente, wirtschaftliche und effiziente Weise verwendet werden. Das kantonale Dispositiv garantiert die Übereinstimmung zwischen den spezifischen Bedürfnissen der Asylbevölkerung und den Integrationsmassnahmen. Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) liefert auch weiterhin ein Mass für die Bemühungen, die der Kanton in diesem Bereich anstellt.

6.2.2.2 Pilotphase im Bundesasylzentrum Guglera

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen beschleunigten Asylverfahren am 1. März 2019 läuft im Bundesasylzentrum (BAZ) von Giffers seit dem 2. April 2018 eine Pilotphase. Diese soll es den Akteurinnen und Akteuren der Gemeinden, der Kantone und des Bundes ermöglichen, eine Zusammenarbeit zu entwickeln und sich mit dem neuen Verfahrensmodell vertraut zu machen. Nach Ablauf der Pilotphase werden bei einer Beurteilung die notwendigen Schlüsse gezogen. Das KSA zieht mit den verschiedenen Betroffenen regelmässig Bilanz.

6.2.2.3 Schliessung der provisorischen Asylunterkünfte in Bösing und Châtillon

Die provisorische Unterkunft in der Zivilschutzanlage in Bösing wurde im April 2018 geschlossen, ebenso die Truppenunterkunft von Châtillon. Vor dem Hintergrund des Rückgangs bei den Ankünften läuft zurzeit eine Anpassung der Erstaufnahmezentren.

6.2.2.4 Umsetzung und Entwicklung von «Envole-moi»

Seit dem 1. Januar 2018 bietet das im Dezember 2017 vom Staatsrat verabschiedete Programm «Envole-moi» eine spezifische und progressive Begleitung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) und junge Menschen bis 25 Jahre aus dem Asylbereich. Dank dieser Begleitung können sie sich entfalten und den Weg der sozialen und beruflichen Integration einschlagen.

Zuerst kommen die UMA und die Jugendlichen im «Foyer de la Rosière» in Grolley unter. Zu diesem Zeitpunkt kommen sie in den Genuss einer engmaschigen erzieherischen Begleitung. Sobald sie genug autonom sind, können sie ins «Foyer Ste-Elisabeth» in Freiburg ziehen, das seine Türen im Dezember 2018 geöffnet hat. Dieser Übergang ist der Startschuss für eine intensive Unterstützung im Hinblick auf den Zugang zu einer Ausbildung oder einem Job, die von den Coaches der Unterkunft garantiert wird. Im «Foyer Ste-Elisabeth» liefert die praxisnahe Ausbildungsstruktur «La Salamandre», die im November 2018 eingeweiht wurde, täglich 150 Mahlzeiten in die Asylunterkünfte der Region und führt gleichzeitig ein gutes Dutzend Jugendliche ins Gastgewerbe ein.

Für einen besseren Umgang mit den psychischen Problemen, mit denen manche vulnerable Jugendliche zu kämpfen haben, wurde ein Pilotprojekt für Liaison-Psychiatrie entwickelt. Es entstand in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), das sich in die Asylunterkünfte begibt, wo es auch den Betreuerteams Tipps und Empfehlungen abgibt.

6.2.2.5 Eröffnung des Ausbildungs- und Integrationshauses in Matran

Kinder und UMA werden von Caritas im Ausbildungs- und Integrationshaus in Matran betreut, das im März 2018 eröffnet wurde. Die Jugendlichen, die dort unterkommen, können in diesem Haus ihre sozialen, schulischen und beruflichen Kompetenzen verbessern. Ende 2018 lebten dort rund 12 Jugendliche.

Im Juli 2018 sind im Ausbildungs- und Integrationshaus zudem 25 im Rahmen des Resettlement-Programms des Bundes zugewiesene Personen untergekommen (4 sechsköpfige Familien sowie eine UMA). Für 2019 wird eine zweite Gruppe erwartet.

6.2.2.6 Integration

Der Bund hat beschlossen, dass die Kantone ein zweites Kantonales Integrationsprogramm (KIP) für die Jahre 2018 bis 2021 ausarbeiten sollen. Im Kanton Freiburg sind die IMR und das KSA gemeinsam für die Integrationspolitik zuständig. Das KIP 2 setzt auf Kontinuität, Festigung und Innovation. Die bewährte vierstufige Strategie wird fortgesetzt: Ausbau der Integrationsförderung; Finanzierung und Betreuung von Integrationsprojekten; Ausbildung und Unterstützung von beteiligten Partnerinnen und Partnern und Sensibilisierung von öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren.

Der Kanton Freiburg hat die zwei Ausschreibungen des Bundes für die Pilotprojekte «Frühzeitige Sprachförderung» und «Integrationsvorlehre» für die Jahre 2018–2021 für sich entschieden. Das erste erlaubt die Stärkung der sprachlichen Kompetenzen der Asylsuchenden mit Ausweis N, bei denen die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass sie in der Schweiz bleiben. Es wurden vier französisch- und eine deutschsprachige Klasse mit insgesamt 60 Plätzen pro Jahr eröffnet. Beim zweiten Projekt, dessen Umsetzung Ende 2018 in Angriff genommen wurde, geht es darum, dass sich die 18- bis 35-jährigen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge innerhalb von einem Jahr die Grundkompetenzen eines Berufs aneignen. Zuständig für das Projekt ist das Amt für Berufsbildung, in Zusammenarbeit mit dem KSA.

6.2.2.7 Eine Vereinbarung für die berufliche Integration der jungen Asylsuchenden

Dank einer Vereinbarung zwischen der Direktion für Sicherheit und Justiz (SJD) und der GSD ist der Zugang zur beruflichen Grundbildung für junge Menschen mit Ausweis N seit März 2018 einfacher.

6.2.3 Hilfe an die Opfer von Straftaten

6.2.3.1 Informationsbus «Menschenhandel»

Das KSA und die Opferberatungsstellen haben an der Aktion zur Sensibilisierung für den Menschenhandel teilgenommen, gesteuert durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) und die «Fondation neuchâteloise pour la coordination de l'action sociale», mit Unterstützung des Bundesamtes für Justiz, des SEM und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der SJD waren die kantonalen Opferhilfebehörden an zwei Wochenenden für die Animation in einem Bus zuständig, der sukzessive in Murten, Freiburg und Bulle Halt machte. In diesem Bus konnten die Besucherinnen und Besucher Erfahrungsberichte, Bilder, Statistiken und genaue Erklärungen entdecken, um das

Thema Menschenhandel, das in der Schweiz vor allem im Sex-, Bau- oder Gastgewerbe, bei der Heimarbeit, in der Pflege oder in der Landwirtschaft anzutreffen ist, besser verstehen zu können.

6.2.3.2 Kantonale Koordination

Im Berichtsjahr hat das KSA die Mitglieder der kantonalen OHG-Koordination, die aus den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren des kantonalen OHG-Dispositivs besteht (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und Sozialdienste), zu einer Sitzung zusammengerufen und eine Schulung für das OHG-Personal organisiert. Ausserdem hat das KSA an den Sitzungen der folgenden Organe teilgenommen: Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG und Regionalkonferenzen der kantonalen OHG-Verbindungsstellen.

6.2.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat sich Gedanken zu seiner Vorgehensweise auf dem Gebiet der Inkassohilfe gemacht und will künftig vermehrt den persönlichen Kontakt mit den Betroffenen pflegen. Im Juni 2018 hat das KSA ein Pilotprojekt gestartet, mit dem alle Unterhaltsschuldnerinnen und Unterhaltsschuldner bei der Dossiereröffnung systematisch zu einem ersten Einzelgespräch mit den für das Dossier zuständigen Personen eingeladen werden. Dadurch können eine Vertrauensbeziehung aufgebaut und einvernehmliche und nachhaltige Lösungen begünstigt werden. Die im Zentrum der Familienkonflikte stehende Inkassohilfe ist oftmals mit ausbleibenden Unterhaltszahlungen konfrontiert, weil die persönlichen Beziehungen infolge der Trennung leiden. Zur Förderung der Netzwerkarbeit zwischen den verschiedenen Fachpersonen der Sozialhilfe und zur Steigerung der Effizienz bei der Bearbeitung der gemeinsamen Dossiers hat das KSA schliesslich noch eine Weiterbildung im Bereich der Unterhaltsbeiträge zugunsten der Fachpersonen für Soziales organisiert.

6.2.5 Allgemeine soziale Aktion

6.2.5.1 Prävention und Bekämpfung von Armut

2018 hat das KSA die Arbeiten im Hinblick auf die zweite Ausgabe des Berichts über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg in Angriff genommen; dieser erscheint ein Mal pro Legislaturperiode.

Das KSA hat auch bei der Organisation einer Fotoausstellung mitgeholfen, welche die Lebenswege von Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig waren, zeigt. Die Ausstellung mit Namen «Itinéraires entrecoupés» wird im Frühling 2019 in Freiburg zu sehen sein.

6.2.5.2 Freiburg für alle

Freiburg für alle hat seine Zusammenarbeiten im Greyerzbezirk über seine Teilnahme an der «Plateforme Solidarité» gefestigt und mit ihr zusammen mit einem Stand am Folkloremarkt in Bulle teilgenommen. Die Leistungen von *Freiburg für alle* wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Französischkurses des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) im «Parc du Cabalet» in Bulle vorgestellt. Ausserdem hat sich *Freiburg für alle* im Greyerz noch den RAV-Beraterinnen und -Beratern und den verschiedenen Diensten der Stadt Bulle (Gemeindeverwaltung, Einwohnerkontrolle, Schuldienst) vorgestellt.

Freiburg für alle hat sich auch in den unterschiedlichsten Berufs- und Gesellschaftsbereichen einen Namen gemacht. Ihr Ziel war der Kontakt zu den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die womöglich auf Bürgerinnen und Bürger mit Schwierigkeiten treffen, damit sie diese an *Freiburg für alle* weiterleiten können: Interkulturelles Deutsch-Café Flamatt, «Café du Tunnel» Freiburg, Schülerinnen und Schüler der Organisation der Arbeitswelt (OrTra), Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Französischkurse von SAH und frauenraum, EKSD-Lehrpersonen für Kinder mit Migrationshintergrund, mazedonische und bosnische Gemeinschaft, Apothekerverband des Kantons Freiburg. *Freiburg für alle* hat zum zweiten Mal eine Präsentation im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) gemacht. Infolge dieser Veranstaltung hat die «Direction de l'action sociale» des Kantons Genf grosses Interesse an der Errichtung einer sozialen Anlaufstelle gezeigt, wobei sie die Grundlagen von *Freiburg für alle* als Orientierungshilfe nehmen möchte; dadurch entstanden Kontakte mit dem Kanton Genf (Präsentationen, bilaterale Treffen).

Im Laufe 2018 hat *Freiburg für alle* zahlreiche interinstitutionelle Treffen mit Partnerinnen und Partnern aus dem Netzwerk organisiert, um neue Zusammenarbeiten aufzubauen und neue Körperschaften kennenzulernen: Verein «Respire», Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, «Accueil Sainte Elisabeth», Caritas, «Mouvement de la coparentalité», Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, «As'trame» (Leistung der Paar- und Familienberatung), Amt für Statistik, Beistandschaftsamt für Erwachsene der Stadt Freiburg, Amt für Ausbildungsbeiträge, ehrenamtliche Rechtsberatung, IMR. Für eine Mitarbeit am Projekt «Points Informations» in den Jugendzentren der Quartiere Jura und Schönberg hat sich *Freiburg für alle* auch mit der Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg getroffen.

Über ihr Projekt «Plattform/Espace porte-voix» ist es *Freiburg für alle* gelungen, die verschiedenen Problematiken dem breiten Publikum näher zu bringen und wertvolle berufliche Zusammenarbeiten zu entwickeln. In diesem Rahmen hat *Freiburg für alle* Veranstaltungen organisiert und verschiedene Partnerinnen und Partner in seinen Räumlichkeiten begrüsst: FNPG im Rahmen der Tage der Schizophrenie; REPER, Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen und Caritas im Zusammenhang mit der Spielsucht; Verein «Jeunes Parents» zum Thema junge Eltern; Patientenvereinigung, Sektion Freiburg zum Thema Krankenkassenprämien.

6.2.5.3 Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht

Nach der Annahme durch das Stimmvolk des Gesetzes über Geldspiele (BGS) im Juni 2018 und der umfassenden Anpassung der Gesetzgebung in diesem Bereich hat sich das KSA das Jahr hindurch eingesetzt, um den verschiedenen eidgenössischen und interkantonalen Anforderungen gerecht zu werden.

Es hat u. a. in Zusammenarbeit mit dem «Centre du jeu excessif» in Lausanne, dem KAA und dem Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen das 4. internationale Symposium zum Thema Spielsucht mitorganisiert, das vom 27. bis zum 29. Juni 2018 an der Universität Freiburg stattgefunden hat. Über 300 Spezialistinnen und Spezialisten für Spielsucht aus der ganzen Welt sind zusammengekommen, um das Thema «Prävention gegen Glücksspielsucht: Evidenzen und Herausforderungen für Wissenschaft und Praxis» zu behandeln.

6.2.5.4 Club Gesundheit-Soziales

Seit Dezember 2017 ist der Club Gesundheit-Soziales des Grossen Rates ein Verein. Gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit führt das KSA dessen Sekretariat. 2018 ist der Vorstand des Clubs drei Mal zusammengekommen. Das eHealth-Projekt wurde ihm im Mai präsentiert. Des Weiteren fanden zwei Generalversammlungen des Vereins statt. Die Mitglieder kamen in den Genuss einer Präsentation des Dispositivs für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung und des kantonalen Alkoholaktionsplans (KAAP).

6.2.5.5 Koordination der Familienpolitik

2018 startete das KSA mit der Niederschrift eines Porträts der Freiburger Familien; Grundlage dazu bildeten die Daten, die das BFS im Rahmen seiner Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) gesammelt hatte. Die Arbeiten am Projekt für Ergänzungsleistungen zugunsten von Familien in bescheidenen Verhältnissen, das einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht, wurden fortgesetzt. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) umgesetzt. Des Weiteren hat das KSA an verschiedenen Treffen auf Kantons- oder Bundesebene teilgenommen, dank denen es die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich mitverfolgen konnte. Es hat insbesondere am Studientag von Pro Familia «Accueil de l'enfance – Table ronde suisse romande» sowie am «Symposium Frühe Kindheit – Petite Enfance» von Gesundheitsförderung Schweiz teilgenommen.

6.3 Statistik

6.3.1 Hilfe an bedürftige Personen

Der Aufwand für die im Jahr 2018 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 43 140 125 Franken (2017: 42 791 159 Franken = Anstieg von 0,8 %) und verteilte sich auf 5360 Dossiers (5251 = Anstieg von 2,08 %), die insgesamt 9895 Personen betrafen (2017: 9726 = Anstieg von 1,74 %).

AUFTEILUNG GEMEINDEN/STAAT 2018 ART. 32/33 SHG

Personen-kategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.	Total %
Schweizer/innen	10 896 943.85	25.26	-125 773.20	-0.29	15 371 335.05	35.63	26 142 505.70	60.60
Ausländer/innen	6 902 892.91	16.00	154 491.85	0.36	9 940 235.02	23.04	16 997 619.78	39.40
Total	17 799 836.76	41.26	28 718.65	0.07	25 311 570.07	58.67	43 140 125.48	100.00

AUFTEILUNG DER DOSSIERS NACH SOZIALHILFEURSACHE (mehrere Ursachen je Dossier möglich)

Sozialhilfeursache	2017	2018
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse Arbeitslosenentschädigung	620	650
Einelternfamilie/getrenntes Paar	578	586
Krankheit/Unfall/Spital	479	492
Hilfe an Kinder	27	26
Schutzaufsicht	33	35
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügend	588	616
Ungenügende Einkommen	2210	2286
Unterbringung im Pflegeheim/Heim für Betagte	33	30
Drogen/Alkohol	170	175
Spital/Unfall/Krankheit: vorübergehend	16	17
Heimschaffung: vorübergehend	89	71
Arbeitslosigkeit: Aussteuerung	770	731
Ungenügende Verbilligung der KVG-Prämien	3259	3279

6.3.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

2018 ist die Zahl der in der Schweiz verzeichneten Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Es wurden 15 255 neue Asylanträge verzeichnet (2017: 18 088). Die Zahl der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden belief sich 2018 auf 468 (2017: 603). Der Bestand an im Kanton wohnhaften Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, NEE-Personen und abgewiesenen Asylsuchenden ging von 2000 auf 1791 zurück.

Bei den Unterkünften blieb die provisorische Unterkunft von Châtillon das ganze Jahr hindurch offen, wohingegen diejenige von Bösing in Folge Rückgangs der Ankünfte im April 2018 geschlossen wurde. Im Übrigen wurden die Asylsuchenden in den fünf dauerhaften Unterkünften des Kantons untergebracht, namentlich im «Foyer des Remparts» (Ende 2018 durch das «Foyer Ste-Elisabeth» ersetzt) und im «Foyer du Bourg», beide in der Stadt Freiburg, im «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac, im «Foyer des Passereaux» in Broc und im «Foyer de la Rosière» in Grolley. Am 31. Dezember 2018 boten die provisorischen und beständigen Unterkünfte gesamthaft Platz für 417 Personen. Zu jenem Zeitpunkt waren 291 Plätze besetzt.

Nach ihrem Aufenthalt in den Asylunterkünften (Erstaufnahmephase) kommen die Asylsuchenden in Gruppenunterkünften, Gemeinschafts- oder Individualwohnungen (Zweitaufnahmephase). Am 31. Dezember 2018 wohnten 1492 Personen in der Zweitaufnahmephase in 476 Wohnungen, Gemeinschaftswohnungen oder -häusern, verteilt auf verschiedene Gemeinden.

Am 31. Dezember 2018 waren 337 vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) erwerbstätig, also 31,3 % der 1076 potentiell Erwerbstätigen mit diesem Aufenthaltsstatus. Im Vorjahr betrug dieser Anteil im gleichen Zeitraum 28,9 %. Bei den Flüchtlingen mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beträgt der Anteil der beruflichen Eingliederung 24,5 %, das bedeutet, dass von 962 potenziell erwerbstätigen Personen 236 Personen erwerbstätig sind (2017: 22,6 %, also 185 von 817). Diese Entwicklungen zeigen, dass die Investitionen zugunsten der Integration Früchte tragen.

6.3.3 Hilfe an die Opfer von Straftaten

6.3.3.1 Dossiers und Entscheide

	2017	2018
Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengefasst)	494	532
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengefasst)	1126	1224
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	86	90
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuung	68	71
Beschwerden beim Kantonsgericht	0	0

Die Zahl der bearbeiteten Dossiers ist von 494 im Jahr 2017 auf 532 im Jahr 2018 gestiegen, was bedeutet, dass die Arbeitslast um 8 % zugenommen hat.

Hinzu kommt die seit Ende 2009 alljährlich erforderliche Arbeit für die Rückerstattung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe beim Wohnkanton der Opfer (Art. 18 OHG).

6.3.3.2 Aufwand

2018 beliefen sich die OHG-Ausgaben insgesamt auf Fr. 1 565 283.22 (2017: Fr. 1 559 898.98).

Ausgaben		2017		2018
Kosten für sofortige Hilfe	Fr.	415 158.63	Fr.	456 700.77
Kosten für längerfristige Hilfe	Fr.	118 432.50	Fr.	105 314.80
Anwaltskosten	Fr.	25 924.00	Fr.	17 202.20
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	Fr.	-2 412.00	Fr.	4 824.00
Entschädigung (materieller Schaden)	Fr.	70 095.00	Fr.	40 769.95
Genugtuung	Fr.	166 682.75	Fr.	174 579.10
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	Fr.	340.10	Fr.	109.40
Beiträge an die Beratungsstelle und Partner/innen des Dispositivs	Fr.	765 678.00	Fr.	765 783.00
Total	Fr.	1 559 898.98	Fr.	1 565 283.22

Die vom Kanton bei den Straftätern eingeholten Beträge (Art. 7 OHG) beliefen sich auf Fr. 61 960.35 (2017: Fr. 55 152.40).

6.3.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Inkassoschritte	2017	2018
Erscheinen vor dem Präsidenten der Bezirkszivilgerichte des Kantons	13	20
Erscheinen vor den Strafbehörden	76	57
Betreibungsgesuche	493	455
Gesuche um Lohnpfändungen	42	48
Strafanzeigen	159	162

Alimentenbevorschussung	2017	2018
Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse und der überwiesenen, eingetribenen Verfahrenskosten am 31. Dezember 2018	Fr. 6 227 246.21	Fr. 5 973 725.00

Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen:	2017		2018	
Nettobetrag der eingetribenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge	Fr.	2 871 501.85	Fr.	2 995 299.00
> davon wurden Fr. 36 095.75 über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht				
> Inkassoanteil	%	46,11	%	50,14
> Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81 Abs. 2 EGZGB)				
Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen	Fr.	2 640 293.07	Fr.	2 461 681.00
Vom KSA im Rahmen der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen eingezogener Gesamtbetrag	Fr.	5 511 794.92	Fr.	5 456 980.00

Dossierbearbeitung	2017	2018
Bearbeitete Dossiers am 31. Dezember 2018	1737	1713
> davon Dossiers, welche die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens» betreffen (Gläubiger oder Schuldner der Unterhaltspflicht wohnt im Ausland, die andere Person muss im Kanton wohnhaft sein)	94	102
Neue Einträge	223	224
Entscheid (Eröffnung, Schliessung, ...)	771	789
Aufgrund eines Entscheids durchgeführte und formalisierte Revisionen	1038	1001
Einsprachen	25	21
> Anerkannt	4	8
> Abgelehnt	14	4
Beschwerden von Begünstigten	1	0
> Von der GSD anerkannte Beschwerden	1	0
> Von der GSD abgelehnte Beschwerden	0	1
> Vom Kantonsgericht anerkannte Beschwerden	0	0
> Verfahren hängig	1	0
Abgeschlossene Dossiers	449	462

7 Jugendamt (JA)

Amtsvorsteher: Stéphane Quéru

7.1 Allgemeine Tätigkeit

Das Jugendamt (JA) entwickelt die kantonale Kinder- und Jugendpolitik und führt die verschiedenen Kinderschutzmandate in Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung aus. Es sorgt dafür, dass die Bevölkerung über die Mittel der Hilfe an Kinder und Jugendliche informiert ist.

Bezeichnend für das Jahr 2018 war die Umsetzung des Aktionsplans «Je participe ! – I mache mit!», nachdem der Staatsrat die kantonale Strategie für die Kinder- und Jugendpolitik und den Aktionsplan hatte.

Das JA beteiligt sich in strategischer und operationeller Hinsicht an verschiedenen internen und externen Koordinationsplattformen. Innerhalb des JA wurde der Nutzen der Platzierungsplattform zur Koordination und Priorisierung der Kinder mit Platzierungsbedarf sichtbar, ausserhalb war es an den Plattformen «Jugendliche» und

«Sucht für Minderjährige» beteiligt. Des Weiteren hat das JA Einsitz in den folgenden Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen:

- > Kommission für Jugendfragen;
- > Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten;
- > Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung;
- > Kommission für die Beurteilung und die Unterstützung der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen;
- > Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen;
- > Kantonale OHG-Koordination;
- > Runder Tisch «Menschenhandel»;
- > Steuerungsgruppe Kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule;
- > Steuerungsgruppe Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit;
- > Steuerungsgruppe und Task-Force des Programms «Envole-moi»;
- > Begleitgruppe Konzept Sexuelle Gesundheit;
- > Kantonale Arbeitsgruppe Betreuung von Opfern von Zwangsheirat.

Auf interkantonaler Ebene ist das JA Mitglied der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP), fachtechnisches Organ der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), deren Co-Präsidium von der Kinder- und Jugendbeauftragte geführt wird.

Das JA ist ferner Mitglied der «Conférence latine de la promotion et de la protection de l'enfant» (CLPPJ), fachtechnisches Organ der «Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales» (CLASS). In diesem Rahmen arbeiten verschiedene technische Arbeitsgruppen an der Zusammentragung der Bezugswerte in Sachen Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Gemäss Definition auf nationaler Ebene ist das JA in den grossen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig:

- > Kinder-, Jugend- und Familienförderung;
- > Beratung und Unterstützung im Alltag und bei Schwierigkeiten;
- > ergänzende Hilfen zur Erziehung: sozialpädagogische Familienbegleitung am Lebensort;
- > Unterbringung in einer Einrichtung oder Pflegefamilie;
- > Situationsanalyse;
- > Fallmanagement.

Das JA bemüht sich, den Zugang zu den Leistungen, ihre Qualität und ihre Steuerung zu garantieren.

7.2 Allgemeine Tätigkeit Kinderschutz

Die Arbeit im Bereich Kinderschutz zeichnet sich aus durch die Beratung und Unterstützung im Alltag und bei Schwierigkeiten, die Organisation der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, die Situationsanalyse und das Fallmanagement.

7.2.1 Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)

2018 wurden zahlreiche Situationen festgestellt, bei denen für das Kind Gefahr im Verzug bestand; solche Situationen verlangen von den Fachpersonen für Kinderschutz des Intake und des SASD eine rasche Reaktion, unabhängig davon, ob ein Schutzauftrag für das Kind besteht oder nicht.

2018 kamen auch die Schwierigkeiten bei der Aufsicht über die Ausübung des persönlichen Verkehrs, auf den die Kinder mit beiden Elternteilen Anspruch haben, zum Vorschein. Diese Tätigkeit macht die Hälfte der Kinderschutzmandate aus.

Die Umsetzung des Programms «Envole-moi» zugunsten der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden hat bestätigt, dass es eine sozialpädagogische Betreuung für diese Jugendlichen braucht.

Die amtsinterne Platzierungsplattform wurde im April 2018 umgesetzt. Alle betroffenen Fachpersonen sind sich einig, dass dieses koordinierende Dispositiv Sinn macht.

2018 wurde die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPFB) einer Beurteilung durch den Lehrstuhl für Sozialarbeit und Sozialpolitik unterzogen; der entsprechende Bericht wird Anfang 2019 der Direktion unterbreitet.

Bei den Kinderschutzsituationen ist ein Anstieg zu verzeichnen, namentlich bei den unter 15-Jährigen, die nicht nur in Bezug auf die Erziehung und das Verhalten erhebliche Störungen aufweisen, sondern auch in Bezug auf die Psyche und die Persönlichkeit.

7.2.2 Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz

Die Tätigkeit der im Kinderschutz tätigen Sektoren hat 2018 zugenommen.

Intake – Interventionen	2017	2018
OAA* – Betreuung/erzieherische Unterstützung	416	462
OAA – Unterbringung	3	4
OAA – Beratung	513	444
KESB – Ersatzbeistandschaft UMA – Art. 306 Abs. 2 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)	203	204
ISS – Abklärungen für den internationalen Sozialdienst	1	1
KESB – Sozialabklärung	74	75
Bezirkszivilgerichte – Abklärung Zuteilung der Kinder	29	30
Bezirkszivilgerichte – Abklärung Urteilsänderung	4	0
JSG – Abklärung	1	0
Behandelte Fälle insgesamt Intake	1244	1220

*OAA = ohne amtlichen Auftrag, KESB = Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, ISS = Internationaler Sozialdienst, JSG = Jugendstrafgericht

Regionale Teams – Aufträge	2017	2018
JSG – Persönliche Betreuung – Art. 13 Jugendstrafgesetz (JStG)	15	9
JSG – Unterbringung – Art. 15 JStG	3	2
JSG – provisorische Unterbringung/Beobachtung – Art. 9 JStG	4	5
JSG – Freiheitsentzug – Art. 25 JStG	0	0
JSG – Aufsicht – Art. 12 JStG	1	1
JSG – Ambulante Behandlung – Art. 14 JStG	1	0
KESB – Anhörung des Kindes – Art. 314a ZGB	4	1
KESB – Recht auf Einblick und Auskunft – Art. 307 Abs. 3 ZGB	134	133
KESB – Beistandschaft – Art. 308 Abs. 1+2+3 ZGB	57	47
KESB – Beistandschaft – Art. 308 Abs. 1+2 ZGB	456	489
KESB – Beistandschaft – Art. 308 Abs. 1+3 ZGB	27	28
KESB – Beistandschaft – Art. 308 Abs. 1 ZGB	353	410
KESB – Beistandschaft – Art. 308 Abs. 2 ZGB	323	379
KESB – Aufhebung der elterlichen Obhut und Platzierung – Art. 310 Abs. 1 ZGB – ohne Einverständnis der Eltern	70	85
KESB – Aufhebung der elterlichen Obhut – Art. 310 Abs. 2 ZGB – auf Begehren der Eltern	29	26
KESB – Vertretungsbeistandschaft – Art. 306 Abs. 2 ZGB	89	128
KESB – Vertretungsbeistandschaft – Art. 314a ^{bis} Abs. 1 ZGB	0	17
KESB – Verwaltungsbeistandschaft – Art. 325 ZGB	6	9
KESB – Begleit- und Vertretungsbeistandschaft – Art. 393 und 394 ZGB	1	2
KESB – Vormundschaft – Art. 311 ZGB	7	11
KESB – Vormundschaft – Art. 327a, b, c ZGB	49	52
KESB – Vormundschaft – Art. 298 Abs. 3 und Art. 368 ZGB	21	17

Regionale Teams – Aufträge	2017	2018
KESB – Vormundschaft – Art. 312 ZGB	2	5
KESB – Vertretungsbeistandschaft – Art. 299 StGB	2	0
KESB – Vormundschaft – Art. 372 ZGB	2	0
Keine Kategorie	18	27
KESB – Vertretungsbeistandschaft – Art. 146 ZGB	1	1
Total Fälle regionale Teams	1675	1884

2018 kam es zu 3104 Kinderschutzsituationen (2017: 2919 = +6 %).

Ferner gab es 1353 Mandate für die Beistandschaften mit einem spezifischen Aspekt im Sinne von Artikel 308 Abs. 2 ZGB; somit machen diese 72 % der Tätigkeit der Sektoren für Kinderschutz aus. Es handelt sich hauptsächlich um Mandate zur Überwachung des persönlichen Verkehrs.

7.2.3 Verwaltung Vaterschaftsbeistandschaften und Vertretungsbeistandschaften

Neu kümmert sich das JA um Mandate im Zusammenhang mit der Vaterschaft. Für diese Mandate waren ursprünglich die Beistandschaftsämter zuständig, die meistens eine Anwältin oder einen Anwalt einschalteten (was über die unentgeltliche Rechtspflege mit indirekten Kosten für den Staat verbunden war).

Bei den Vaterschaftsfällen sind immer öfters Personen mit Migrationshintergrund betroffen. Weil Letztere oft keine Ausweise oder aber nur solche von unzureichender Qualität besitzen, müssen rechtliche Schritte eingeleitet werden. Dies erfordert die Einschaltung der unentgeltlichen Rechtspflege. Ausserdem muss eine Klageschrift verfasst werden, wie dies bei den Anwältinnen und Anwälten der Fall ist. Das JA konnte sich hierfür auf die Kompetenzen einer temporären juristischen Mitarbeiterin verlassen. Mit ihrer Hilfe ist das JA bereits mehreren Gesuchen dieser Art nachgekommen, die alle erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Verteilung der Mandate für die Verwaltung der Vaterschaftsbeistandschaften und der Vertretungsbeistandschaften:

	2017	2018
Strafrechtliche Vertretung des Opfers	35	85
Strafrechtliche Vertretung der Täterin/des Täters	2	5
Zivilrechtliche Vertretung	3	9
Vertretung Aufenthaltsrecht und Verwaltungsbehörden	2	5
OAA: Betreuung infolge Vertretung als OHG-Vertrauensperson	1	1
JSG: Provisorische Unterbringung und persönlicher Beistand	1	2
Friedensgericht: Erziehungsbeistandschaft nach Art. 308 Abs. 1 und 2	1	3
Vormundschaft	0	1
Nur Beistandschaft Vaterschaft	0	6
Beistandschaft Vaterschaft und Unterhaltsanspruch	6	20
Beistandschaft Aberkennung Vaterschaft	1	8
Beistandschaft Anfechtung Vaterschaft	1	1
Beistandschaft Festlegung Unterhaltsanspruch	0	1
Beistandschaft Aberkennung Vaterschaft, Vaterschaft und Unterhaltsanspruch	0	1
Total Situationen	53	148

Diese sehr spezialisierte Schutztätigkeit hat sich zwischen 2017 und 2018 verdreifacht.

7.3 Allgemeine Tätigkeit Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)

2018 hat der SMA viel Zeit damit verbracht, die Unterlagen und Verfahren zu vereinheitlichen und zu verbessern oder aber neue Unterlagen und Verfahren zu erarbeiten, wodurch die Arbeit vor Ort im Zusammenhang mit der Beurteilung, der Bewilligung und der Beaufsichtigung der Betreuungseinrichtungen effizienter geworden ist.

Bezeichnend für 2018 ist der Anstieg der Verfahren zur besonderen Überwachung. Diese Überwachungen führten ihrerseits zu einem Anstieg der Besuche der Betreuungseinrichtungen sowie einem Anstieg der Zahl der Anhörungsverfahren (selbstständige Tagesmütter oder Tageseltern, Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter). Dieser Aspekt erforderte ausserdem die Anwendung von komplizierteren juristischen Verfahren. In Zusammenarbeit mit der juristischen Abteilung des JA wurden Instrumente in Verbindung mit den Anhörungen entwickelt und gefestigt.

Die allgemeine Situation des SMA hat sich wie folgt abgespielt:

	2017	2018
Offene Situationen Adoption	52	41
Offene Situationen Pflegefamilie	165	157
Offene Situationen professionelle Pflegefamilie	4	3
Offene Situationen Tagesmutter	101	113
Aktive Tageselternverbände	9	10
Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter in Bearbeitung	199	202
Ausserschulische Betreuungseinrichtungen in Bearbeitung	97	106
Sondereinrichtungen in Bearbeitung	3	4
	630	636

Der SMA erfüllt spezifische Aufgaben, die sich wie folgt einteilen lassen:

	2017	2018
Gesuch um gemeinschaftliche Adoption	3	1
Gesuch um Adoption des Kindes des Ehegatten	6	16
Gesuch um Adoption Volljähriger	3	8
Gesuch um Änderung des Familiennamens	3	2
Gesuch um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption zustande gekommen	1	0
Gesuch um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption nicht zustande gekommen	0	0
Abklärungen des Amtes für Bevölkerung und Migration (BMA) – Aufnahme von ausländischen Kindern ohne Adoptionsabsicht	4	7
Nachforschungen Herkunft	1	5
Stellungnahme «Baugesuch»		15
Stellungnahmen Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)	0	0
Total	21	54
Vom SMA erteilte Bewilligungen	141	162

7.3.1 Pflegefamilien (Pflegeeltern)

2018 kam es im SMA zu einem Anstieg bei den Verfahren in Verbindung mit den ausserkantonalen Organisationen für Familienplatzierung, die im Kanton Freiburg deutschsprachige Pflegefamilien zur Unterbringung von Kindern aus deutschsprachigen Kantonen rekrutieren.

Der SMA hat an der Platzierungsplattform mitgearbeitet und stellt fest, dass diese Koordination positive Wirkungen zeitigt. Sie erlaubt eine bessere Übersicht über die Anträge im Bereich der Unterbringungen in einer Pflegefamilie.

Der SMA hat einen Bericht über die Rekrutierung und die Entlohnung der Pflegefamilien eingereicht. Die Schlussfolgerungen aus diesem Bericht werden derzeit geprüft.

Der SMA ist Mitglied der Gruppe «groupe latin d'accueil familial», die von der CLPPJ den Auftrag erhalten hat, gemeinsame interkantonale Raster und Richtlinien zu verfassen, insofern als es um die Anwendung der Bundesgesetzgebung über die Aufnahme von Pflegekindern geht.

Nach Ausstrahlung der Sendung «Temps Présent» über die Pflegefamilien haben sich mehrere potentielle Pflegefamilien beim Bereitschaftsdienst des SMA gemeldet. Fünf davon werden derzeit bzw. demnächst beurteilt.

7.3.2 Adoption

Der beobachtete Anstieg des Alters der zur Adoption freigegebenen Kinder und die Zunahme der Wartezeiten setzten sich auch 2018 fort. Dies führte dazu, dass die Anzahl Paare, die vom SMA betreut wurden, leicht zurückging. Wie 2017 war auch 2018 der Ausschluss mehrerer Länder und eine verschärfte Komplexität der administrativen und juristischen Verfahren anderer Länder zu beobachten.

Trotzdem hat die Arbeit in diesem Bereich nicht abgenommen, was auf das Inkrafttreten der ZGB-Änderung anfangs 2018 zurückzuführen ist. Es mussten zahlreiche Unterlagen angepasst werden und auch 2019 werden weitere Anpassungen notwendig sein. Die Umsetzung der Gesetzesänderungen ist nicht immer ganz klar (Einzeladoption, offene Adoption usw.), was innerhalb der «Conférence latine des autorités centrales en matière d'adoption» (CLACA) zu einem regen Austausch über die Praxis und die Arbeiten auf interkantonaler Ebene führt; die CLACA wird seit vielen Jahren von der CLPPJ errichtet. Die Fachpersonen für Kinderschutz der Gruppe «Adoption» haben im Januar 2018 an einer Nationalen Tagung teilgenommen.

Die Veränderungen im Bereich der Adoption führten 2018 zur Organisation zweier Fachtagungen, eine in Biel zum Thema Herkunftssuche und eine in Zürich mit Titel «Leben in Adoptiv- und Pflegefamilien – Normalitäten und Krisen». An Letzterer nahmen auch die im Bereich der Pflegefamilien in der Schweiz tätigen Partnerinnen und Partner teil.

7.3.3 Tagesfamilien

Die Zahl der selbstständigen Tagesmütter hat auch 2018 weiter zugenommen.

Kennzeichnend für 2018 waren zahlreiche Meldungen von Tagesmüttern, die ihre Betreuungstätigkeit ohne Bewilligung im Sinne von Artikel 12 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) ausübten. Der Sektor hat ein spezielles Verfahren für diese Situationen entwickelt, die sehr kompliziert werden können, wenn die betreffenden Tagesmütter sich weigern, sich den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Im 2018 hat der Sektor seine Kontakte mit den verschiedenen Tageselternvereinen ausgebaut, um sie bei bestimmten komplizierten Verfahren zu beraten.

7.3.4 Tagesbetreuungseinrichtungen

Das JA, genauer gesagt der SMA, wurde offiziell anerkannt und ist nun in der Liste der staatlichen Dienste aufgeführt, die befugt sind, eine Stellungnahme im Rahmen der Baubewilligungsverfahren für Projekte von Tagesbetreuungseinrichtungen abzugeben. Der SMA kann somit in seinem Zuständigkeitsbereich die Konformität eines Betreuungsprojekts hinsichtlich der Anwendung der geltenden Gesetzesbestimmungen und der konkreten Umstände im betreffenden Fall prüfen. Im Laufe des Jahres wurden zahlreiche Dossiers geprüft.

Am 31. Dezember 2018 zählte der Kanton Freiburg 62 Krippen und 1785 bewilligte Betreuungsplätze (+16 Einrichtungen seit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen – FBG im Januar 2012). Die Anzahl Krippenplätze nach Bezirk beträgt:

Statistik je Bezirk	Anzahl Krippenplätze
Broye	38
Glâne	88
Greyerz	332
See	162
Saane	949
Sense	138
Vivisbach	78
Total	1785

Per 31. Dezember 2018 zählte der Kanton 97 ausserschulische Betreuungseinrichtungen (+42 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Juni 2012). Diese Einrichtungen bieten in den verschiedenen Bezirken folgende Plätze an:

Total je Bezirk	Morgen	Mittag	Nach der Schule
Broye	214	292	262
Glâne	152	238	198
Greyerz	243	548	365
See	173	281	245
Saane	886	1339	1074
Sense	98	169	115
Vivisbach	208	494	327
Total	1974	3361	2586

7.4 Tätigkeit Opferberatungsstelle

Die Opferberatungsstelle des JA bietet Konsultationen für Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt an. Diese Konsultationen erfolgen zum einen im Rahmen der Soforthilfe und zum anderen im Rahmen der längerfristigen Hilfe für Kinder, Männer und Opfer, die unter das Strassenverkehrsgesetz (SVG) fallen. Die Opferberatungsstelle wurde als Anlaufstelle für den Kanton Freiburg für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 bezeichnet.

7.4.1 Allgemeine Tätigkeit Opferberatungsstelle

Die Opferberatungsstelle hat die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen u. a. beim Antrag um den Solidaritätsbeitrag des Bundes unterstützt. Weil die Frist Ende März 2018 auslief, war das Team zum Jahresbeginn stark ausgelastet. Seit dem 1. Januar 2018 waren 102 neue Anträge eingegangen. Insgesamt haben sich im Zusammenhang mit dieser Problematik 412 Personen an die Opferberatungsstelle gewendet, wovon 319 beim Bund einen Antrag um den Solidaritätsbeitrag eingereicht haben.

Die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG (SVK-OHG) hat verschiedene Massnahmen umgesetzt zur besseren Koordination der Opferhilfe nach ausserordentlichen Ereignissen, bei denen eine Vielzahl von Menschen zu Schaden kommt (Terroranschläge, Katastrophen infolge menschlichen Versagens wie Flug- oder Bahnunglücke, o. ä.). In diesem Rahmen wurde die Leiterin des Sektors zur kantonalen Verantwortlichen für die Koordination der Opferhilfe ernannt. In einem ersten Schritt wird es darum gehen, die Kooperation unter den Rettungs- und Hilfsstellen zu klären und die Polizei bzw. die Care Teams entsprechend über die Leistungen der Opferhilfe zu informieren, damit sie wiederum die Betroffenen bestmöglich informieren können.

Nach der Opferhilfe-Tagung zum Thema Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung miterleben, soll die Überlegungsarbeit über die Betreuung der betroffenen Kinder in Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle für Frauen und anderen Akteurinnen und Akteuren fortgesetzt werden.

7.4.2 Vertretungen und Aussenbeziehungen

Die Opferberatungsstelle war an der Animation des Informationsbusses zum Thema Menschenhandel beteiligt, der im September im Kanton Freiburg halt gemacht hat.

Sie hat ferner den Studientag «Aufarbeiten der Vergangenheit – Gedanken zu morgen» über die fürsorglichen Zwangsmassnahmen vom 28. und 29. September 2018 mitorganisiert.

Den Fachpersonen des Netzwerks (HFR, Institut Seedorf, HETS-FR) wurden verschiedene Leistungen und die Tätigkeit der Opferberatungsstelle wurden vorgestellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten die Stelle in verschiedenen Instanzen und Arbeitsgruppen:

- > Kantonsebene: kantonale OHG-Koordination, CAN-Team, Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Runder Tisch «Menschenhandel»;

- > Nationale Ebene: Interessengruppe/SVK-OHG; COROLA, Region 2; Treffen der OHG-Beratungsstellen für Kinder, die sexuell missbraucht wurden; Treffen zwischen den kantonalen Kontaktstellen für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen.

7.4.3 Statistik der Opferberatungsstelle

Der Anstieg bei den Gesuchen ging auch 2018 in beiden Sektoren weiter. Insgesamt hat die Opferberatungsstelle im Berichtsjahr 944 Fälle begleitet (+ 8 % im Vergleich zu 2017):

Die Entwicklung der Beratung für Kinder zeigt sich in den nachfolgenden Daten:

	2017	2018
Neue Fälle	206	223
Im Laufe des Jahres eröffnete Dossiers	188	203
Neuer Kontakt/kein neues Verbrechen	18	20
Nicht-OHG-Fälle	6	8
Fax der Polizei, ohne Folge	13	2
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	109	126
Behandelte Fälle insgesamt	315	349

Die Entwicklung der Beratung für Männer und Verkehrsoffer zeigt sich in den nachfolgenden Daten:

	2017	2018
Neue Fälle	317	329
Im Laufe des Jahres eröffnete Dossiers	266	290
Neuer Kontakt/kein neues Verbrechen	51	39
Nicht-OHG-Fälle	25	13
Fax der Polizei, ohne Folge	29	36
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	233	266
Behandelte Fälle insgesamt	550	595

Beim Bereitschafts-Dispositiv der Opferberatungsstelle sind 668 Anfragen eingegangen (Anrufe, Faxe der Polizei, E-Mails, Briefe), 543 mündeten in einer Dossiereröffnung, 105 Anfragen betrafen allgemeine Auskünfte und Triagegesuche.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 20 Mal für Präsentationen, Medienanfragen oder Forschungsarbeiten im Einsatz.

Beim direkten Kontakt mit den Opfern hat die Opferberatungsstelle:

- > 699 Gespräche geführt;
- > 18 Opfer zu den verschiedenen Instanzen (Polizei, Anwalt Gericht, Archiv usw.) begleitet;
- > 1480 Telefonberatungen geführt.

7.5 Allgemeine Tätigkeit Kinder- und Jugendförderung

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung hat den Auftrag, die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik zu fördern. Seit 2018 setzt sie den Aktionsplan «I mache mit!» um, den der Staatsrat im Oktober 2017 auf Grundlage der gleichnamigen Strategie verabschiedet hat. Die Fachstelle verabschiedete sich von der deutschsprachigen Kinder- und Jugendbeauftragten Lisa Wyss und hiess Catherine Moser willkommen, welche die Stelle übernimmt.

7.5.1 Strategie und Aktionsplan «I mache mit!» und Praxisleitfaden zuhanden der Gemeinden

Für die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung war es das erste Jahr, in dem sie die Massnahmen des kantonalen Aktionsplans «I mache mit!» 2018–2021 umgesetzt hat; dabei wurde sie von Katia Horber-Papazian vom IDHEAP unterstützt. Der im Oktober 2017 vom Staatsrat verabschiedete Aktionsplan beruht auf einer langfristigen bereichsübergreifenden Strategie im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. «I mache mit!», ein von den Jugendlichen von «Radio NRV» der OS Vivisbach produzierter Film, behandelt auf witzige Art und Weise die

partizipative Ausarbeitung der Strategie und greift alle neun Themenbereiche auf:

<https://mailchi.mp/b5c92d8d850e/newsletter-je-participe-394239#Film>.

Im Frühling 2018 wurde der Aktionsplan «I mache mit!» dem Klub für Familienfragen und dem Gemeindeklub des Grossen Rats präsentiert.

Durch den Aktionsplan liegt der Schwerpunkt künftig auf der Unterstützung der Gemeinden, die laut geltender Gesetzgebung die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik tragen. Aus diesem Grund hat die Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) die Kriterien für die Gewährung der Kinder- und Jugendsubvention überarbeitet, damit sie der neuen Ausrichtung der kantonalen Politik entsprechen. Ausserdem hat sie einen Praxisleitfaden zuhänden der Gemeinden ausgearbeitet, der im Juni 2018 validiert wurde und als eine Art Werkzeugkasten aufgebaut ist, an dem sich die Gemeinden bedienen können, um ihre eigene Politik auszuarbeiten (Link: <https://www.fr.ch/de/fkjj/alltag/integration-und-soziale-koordination/kinder-und-jugendpolitik-der-leitfaden-i-mache-mit-fuer-die-freiburger-gemeinden-ist-da>). Der Leitfaden enthält die Empfehlungen, die im Rahmen der 3. kantonalen Tagung «I mache mit!» vom 15. November 2017 von 230 Akteurinnen und Akteuren aus dem Kinder- und Jugendbereich, darunter auch 40 Jugendliche, formuliert worden waren. Im Herbst 2018 konnte der Leitfaden mit Unterstützung der Oberamtspersonen den Gemeinden bei sechs interaktiven Sitzungen (eine pro Bezirk) vorgestellt werden. Im Greyerzbezirk wird die Präsentation später stattfinden, weil dort ein separater Regionalisierungsprozess der Kinder- und Jugendpolitik am Laufen ist. Alle Unterlagen im Zusammenhang mit der kantonalen Strategie «I mache mit!» können auf der Website des Staates heruntergeladen werden: <https://www.fr.ch/de/datei/kantonale-kinder-und-jugendpolitik>.

7.5.2 Kinder- und Jugendsubvention

Das Jugendgesetz (JuG) sieht Finanzhilfen für Projekte vor, die für Kinder und Jugendliche und/oder von diesen entwickelt werden. 2018 wurden von 45 eingereichten Projekten 32 mit insgesamt 170 000 Franken unterstützt. Von den angenommenen Projekten sind 14 französischsprachig, drei deutschsprachig und 15 zweisprachig. Die Liste der Projekte kann unter www.fr.ch/kinder-jugend abgerufen werden.

Dank der Subvention konnte namentlich die 3. Ausgabe des vom Netzwerk «Frisbee» organisierten Festivals «Juvenalia» unterstützt werden; dieses wurde am 19. Mai 2018 auf dem Georges-Python-Platz in Freiburg ausgetragen. Am Festival konnten die Aktivitäten der zahlreichen Kinder- und Jugendorganisationen des Kantons ins Scheinwerferlicht gerückt werden.

7.5.3 FriTime – Kantonales Projekt zur Unterstützung von Jugendaktivitäten

Der aus einer Zusammenarbeit zwischen dem JA, dem Amt für Gesundheit (GesA) und dem Amt für Sport entstandene Verein «FriTime» wurde 2013 geschaffen und lanciert. Er bietet den Gemeinden des Kantons seine Unterstützung bei der Organisation von kostenlosen ausserschulischen Aktivitäten an, bei denen alle Kinder und Jugendlichen des Kantons willkommen sind, indem sie sich entweder selbst engagieren oder einfach nur dabei sind. Auch das lokale Vereinsnetz soll miteinbezogen werden. In den letzten fünf Jahren hat «FriTime» 17 Freiburger Gemeinden in sechs Bezirken unterstützt, als Letztes ist Ende 2018 die Gemeinde Gibloux dazugekommen. Die Gemeinden Hauterive, Bulle und Ursy haben ihr Programm mit vielfältigen Aktivitäten fortgesetzt, wobei Hauterive ihr eigenes Projekt auf die Beine gestellt hat und Bulle und Ursy zwei weitere Jahre von der methodologischen und finanziellen Unterstützung von «FriTime» profitieren konnten. Der kantonale Verein hat wiederholt Kontakt zu den Gemeinden des Kantons aufgenommen und mehrere Gemeinden haben für 2019 ihr Interesse an einem FriTime-Projekt angekündigt. Auf der Online-Plattform «www.fritime.ch» steht den Gemeinden ausserdem der Leitfaden «Auf geht's» zur Verfügung, der verschiedene Unterlagen für die Ausarbeitung eines lokalen FriTime-Projekts enthält.

7.5.4 Projekte im Rahmen der directionsübergreifenden Koordination

7.5.4.1 Cinécivic und Easyvote

Im Rahmen der directionsübergreifende Arbeitsgruppe der Staatskanzlei war die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung war zum zweiten Mal an der Organisation des Wettbewerbs «CinéCivic» beteiligt.

Die Arbeitsgruppe kümmert sich neu auch um das Projekt «Easyvote», für das sich der Dachverband Schweizer Jugendparlamente in den Gemeinden stark macht. Um beurteilen zu können, wie gross das Interesse der Gemeinden an diesem Projekt ist, wurde eine Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse sollten anfangs 2019 vorliegen.

7.5.4.2 Frühförderung

Eines der wichtigsten Themen im Jahr 2018 war die Frühförderung. Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung hat an zwei Bildungsmodulen zur Stärkung des Netzwerks der Akteurinnen und Akteure der Frühförderung im Saanebezirk teilgenommen («Renforçons le réseau des acteurs de l'encouragement précoce»).

Am Dialog-Treffen des GesA hat die Fachstelle einen Workshop zum Thema Frühförderung durchgeführt; damit wollte sie zum Thema machen, dass die Gesundheit ein Querschnittsbereich ist.

Im März hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung an einem regionalen Seminar zur Frühförderung in Neuenburg die verschiedenen Initiativen des Kantons Freiburg in diesem Bereich präsentiert; organisiert wurde das Seminar von RADIX und dem BSV.

7.5.4.3 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung war an den Arbeiten beteiligt, welche die Lancierung der Kantonalen Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige ermöglichten.

7.5.5 Projekte in den Gemeinden: Unterstützung und Partizipation

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung hat im Laufe des Jahres 2018 an zahlreichen Treffen mit den Gemeinden teilgenommen und war namentlich bei den folgenden Projekten dabei:

- > Arbeitsgruppe «Qualité de vie en Glâne»;
- > «Plateforme Jeunesse», Gemeinde Villars-sur-Glâne;
- > «Atelier Jeunesse», Vivisbachbezirk (AJV);
- > «Observatoire jeunesse», Jugendamt Stadt Bulle;
- > «Bildungslandschaft Schönberg», Stadt Freiburg;
- > «Bildungslandschaft Jura-Quartier» (neu), Stadt Freiburg.

Des Weiteren hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung an einer Weiterbildung von REPER teilgenommen, an der die jungen Leiterinnen und Leiter der Freizeitzentren der Stadt Freiburg informiert wurden, welche Möglichkeiten sie in Bezug auf die Umsetzung von Projekten haben, die von und mit Kindern und Jugendlichen, welche die Freizeitzentren besuchen, aber auch für diese geschaffen werden, und wie sie einen Beitrag des Staates erhalten können.

7.5.6 Koordination Schweiz und Romandie

2018 war für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit ein wichtiges Jahr. Im September hat die KKJP in Glarus ihre erste Vollversammlung abgehalten. Bei dieser Gelegenheit wurden Christel Berset, französischsprachige Kinder- und Jugendbeauftragte des Kantons Freiburg, und Andrea Weik, Vorsteherin des Jugendamts des Kantons Bern, zu den Co-Präsidentinnen der neuen Konferenz ernannt, die 2017 aus einer Fusion entstanden war.

Die Sichtbarkeit der Angebote im Kinder- und Jugendbereich beim Zielpublikum sowie die Nachhaltigkeit der Kinder- und Jugendpolitik wurden von den kantonalen Delegierten als Gesprächsthema der Plattform «Kinder- und Jugendförderung» der KKJP ausgesucht, die im Juni im Haus der Kantone in Bern tagte.

Im Rahmen der fruchtbaren Zusammenarbeit der Kantone hat die Fachstelle an einem nationalen, vom Kanton Zürich gesteuerten Projekt mit wissenschaftlicher Unterstützung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) teilgenommen, das die Kantone zur Erstellung eines «Prozessmanuals» führen soll; dieses soll als methodischer Leitfaden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der lokalen und kantonalen Politik zur Kinder- und Jugendförderung dienen.

Auf Bundesebene durfte die französischsprachige Beauftragte als ehemaliges Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) am Runden Tisch anlässlich des 40. Jubiläums der Kommission das Wort ergreifen. Des Weiteren hat sie in Lausanne an einem Workshop des BSV zur Evaluation der Umsetzung des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen teilgenommen. Schliesslich war die Fachstelle am 16. Mai 2018 noch an der ersten nationalen Konferenz von «movetia» zum Thema Austausch und Mobilität vertreten, die im Zentrum Paul Klee in Bern stattgefunden hat.

In der Romandie ermöglichten die Gespräche innerhalb «Conférence romande des délégué-e-s à l'enfance et à la jeunesse» (CRDEJ) eine Vertiefung des Themas der Partizipation der Mädchen bei Jugendaktivitäten und der Sichtbarkeit der Angebote für Kinder- und Jugendliche, wobei die Websites und die Apps der Kantone Wallis, Jura, Genf und Waadt präsentiert wurden.

Die Beauftragten der Kantone der Romandie sind in Neuenburg zum ersten Mal zusammengekommen, um die Koordination der kantonalen Kinder- und Jugendpolitiken zu gewährleisten und die Vertretung der Kantone der Romandie im nationalen Vorstand der KKJP zu organisieren.

8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Leiterin: Geneviève Beaud Spang

8.1 Tätigkeiten

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Seit seiner Schaffung im 1994 und in Erfüllung des Auftrags, der ihm der Staat erteilt hat, führt das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) verschiedene Aufgaben aus, die allesamt ein und dasselbe Ziel verfolgen: Dafür sorgen, dass der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter eingehalten und jegliche Form rechtlicher und tatsächlicher Diskriminierung abgebaut wird. Das GFB verfolgt eine auf die Interessen der Familie ausgerichtete Politik und koordiniert die Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie.

Das GFB setzt sich für die Gleichstellung ein, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Bildung, Politik und Gesellschaft.

Das GFB hat das interdisziplinäre Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen ausgearbeitet. Nachdem Letzteres vom Staatsrat verabschiedet worden ist, kümmert sich das GFB nun um die Umsetzung. Ausserdem koordiniert das GFB die Betreuung von Opfern von Zwangsheirat.

Um einen Mentalitätenwandel in Bezug auf die Gleichstellung und die Gewalt in Paarbeziehungen zu erwirken, greift das GFB auf eine Vielzahl an Sensibilisierungs- und Interventionsformen zurück, damit es die verschiedenen Zielgruppen erreichen kann.

Das GFB führt das Sekretariat mehrerer Kommissionen: der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, der kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, wo es auch das Präsidium führt. 2018 ist die kantonale Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen vier Mal zusammengekommen, die kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen fünf Mal. Die kantonale Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben hat im 2018 keine Sitzung abgehalten.

Das GFB koordiniert alljährlich die Durchführung des Nationalen Zukunftstags im Kanton Freiburg.

Des Weiteren fasst es Stellungnahmen und beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen oder Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf Ebene des Kantons und des Bundes. 2018 hat es 22 Stellungnahmen verfasst.

Ausserdem führt das GFB das Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rats. Im Jahr 2018 tagte dessen Vorstand zwei Mal, die Generalversammlung fand ein Mal statt.

8.1.2 Besondere Ereignisse

8.1.2.1 Gleichstellung in der Kantonsverwaltung

Das GFB ist für die Umsetzung der Massnahmen des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV) zuständig, den der Staatsrat im Mai 2012 verabschiedet hat. Dieser Plan verfolgt fünf strategische Ziele, bestehend aus 25 Massnahmen; der dazugehörige Aktionsplan wurde im Mai 2016 genehmigt. Die Massnahmen sollen der Sensibilisierung, der Information, der Bildung, der Beratung oder noch dem Austausch dienen.

Zur besseren Vereinbarung von Berufs- und Familienleben steht den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung das Angebot «Rotkäppchen» zur Verfügung, ein Notfall-Hütedienst für kranke Kinder des Freiburgerischen Roten Kreuzes. Dieses Angebot für den Staat als Arbeitgeber wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation (POL) auf die Beine gestellt. Die Massnahme des PGKV wird nun vom POL verwaltet und richtet sich an das gesamte Staatspersonal.

Mehrere Massnahmen des PGKV sehen Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Gleichstellung von Frau und Mann für die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher vor. Zwischen Ende Oktober und Mitte Dezember 2018 fanden in allen Direktionen des Staates acht Schulungen mit dem Titel «Gleichstellung Frau–Mann in Managementpraktiken: Herausforderungen, Problematik und Praxis» statt.

Das strategische Ziel Nr. 2 des PGKV sieht unter Massnahme 2.2 des Aktionsplans vor, dass sich jede Direktion statistische Ziele für eine schrittweise Verbesserung des Gleichgewichts der Geschlechtervertretung beim mittleren und höheren Kader steckt. Im Hinblick darauf hat sich das GFB, begleitet von den betreffenden Mitgliedern der Arbeitsgruppe PGKV in den Direktionen, mit jeder Direktion sowie mit der Kanzlei getroffen. Infolge dieser Sitzungen, die zwischen November 2017 und März 2018 stattgefunden haben, hat sich jede Direktion dazu verpflichtet, ihre eigenen Zielwerte für die laufende Legislatur sowie die Massnahmen, um diese zu erreichen, festzulegen.

8.1.2.2 Gleichstellung im Erwerbsleben und Anwendung des Gleichstellungsgesetzes

Im Auftrag des GFB und der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben hat Patricia Dietschy-Martenet, Lehrbeauftragte der Universitäten Freiburg und Lausanne, das Rechtsgutachten «Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann und Zivilprozessrecht» erstellt. Diese juristische Analyse wurde 2018 in der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung veröffentlicht.

Das GFB hat ferner an der Neuauflage der Broschüre «Berufliche Vorsorge bei Scheidung, Leitfaden für verheiratete und eingetragene Paare» mitgearbeitet. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg hat die Broschüre im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) vollständig überarbeitet. Die Broschüre existiert auf Deutsch und Französisch. 2018 wurde sie an alle Interessierten verschickt und war Gegenstand einer Kommunikationskampagne.

Die kantonale Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen wollte sich vertieft mit der Thematik der sexuellen Belästigung und ihrer Darstellung in den Medien auseinandersetzen. Aus diesem Grund hat sie am 23. Mai 2018 an der Universität Péroles in Freiburg einen Runden Tisch mit verschiedenen Fachpersonen organisiert, bei der es zu einem regen Austausch vor zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern kam. In der Folge hat die kantonale Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen dem Justizrat ein

Empfehlungsschreiben geschrieben, um die Weiterbildung der Richterinnen und Richter sowie der Mitglieder der Schlichtungsbehörden und der Anwaltschaft in Bezug auf die Anwendung des Gleichstellungsgesetzes (GlG) zu verbessern, namentlich in Sachen sexuelle Belästigung.

Das GFB ist bei acht Schulungen im Zusammenhang mit der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV) zugunsten der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher zum Einsatz gekommen. Es hat die Besonderheiten in Bezug auf das GlG bei der Betreuung von Fällen der sexueller Belästigung am Arbeitsplatz präsentiert.

2018 hat das GFB zwei Fälle von Lohndiskriminierung, gut zehn Fälle von sexueller Belästigung sowie rund zehn GlG-Fälle – mehrheitlich Kündigungen im Privatsektor nach einer Schwangerschaft oder in Zusammenhang mit der Mutterschaft – behandelt. Ein Fall wurde an die Schlichtungskommission weitergeleitet.

8.1.2.3 Gleichstellung in der Erziehung und in der Bildung

Das GFB hat den 18. «Nationalen Zukunftstag – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs» auf kantonaler Ebene organisiert. An diesem Tag sind alle Mädchen und Jungen der 7. HarMoS eingeladen, neue berufliche Horizonte und Berufe, die traditionellerweise vom anderen Geschlecht ausgeübt werden, zu erkunden. Tausende von Kindern nehmen jeweils teil. Im französischsprachigen Kantonsteil haben sich 864 Mädchen und 885 Knaben über die Online-Plattform angemeldet, andere wiederum haben unangemeldet teilgenommen. Im deutschsprachigen Kantonsteil haben sich 219 Mädchen und 230 Knaben angemeldet und ebenfalls die Chance genutzt, neue Berufe zu erkunden. Ein anderes Modul richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 10. HarMoS, wobei sich die Mädchen im Rahmen von spezifischen Workshops mit den Bereichen Landwirtschaft (Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg, Grangeneuve), Bauwesen (Freiburgischer Baumeisterverband, Maurerhalle) sowie Ingenieurwesen und Technik (Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Berufsfachschule Freiburg, Liip SA) vertraut machen, die Jungen wiederum einen Sozial- oder Gesundheitsberuf an der Pädagogischen Hochschule, der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) und der Hochschule für Gesundheit sowie in mehreren Krippe und Pflegeheimen kennenlernen können. Es wurden 23 französischsprachige Workshops (13 für Mädchen und 10 für Knaben) sowie neun deutschsprachige Workshops (fünf für Mädchen und vier für Knaben) mit insgesamt 267 Plätzen angeboten, die Mehrheit war ausgebucht. All diese Workshops werden jedes Jahr in Partnerschaft mit verschiedenen Dachorganisationen, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern organisiert.

Nach der Ausstrahlung des Films «Die göttliche Ordnung» von Petra Volpe im Rahmen des Gleichstellungs-Netzwerks im 2017 fühlten sich mehrere Lehrpersonen von diesem Film, der den langwierigen Kampf der Schweizer Frauen für den Erhalt des Frauenstimm- und -wahlrechts im 1971 zeigt, angesprochen, weshalb sie das GFB gebeten haben, nach der Ausstrahlung des Films in den Schulen jeweils eine Debatte zu moderieren. 2018 wird der Film in Bulle gezeigt, mit anschliessender Debatte.

8.1.2.4 Gleichstellung in Gesellschaft, Familie und Politik

Der Internationale Frauentag vom 8. März 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Service Chancengleichheit der Fachhochschule Westschweiz Freiburg (HES-SO//Freiburg) begangen. Dabei wurde ein Auszug aus dem Film «Zoomania» gezeigt, in dem Fragen wie «Kann ein Hase Polizist werden?», «Ist eine Frau in der Informatik gut aufgehoben?», «Gibt es männliche Hebammen?» gestellt werden. Nach dem Film stand das Thema «Frauenkarrieren» im Zentrum der Debatte, durch welche die Mitarbeiterinnen des GFB im Anschluss an den Film geführt haben.

Am 14. Juni 2018 hat das Gleichstellungs-Netzwerk zu einer Konferenz zum Thema «Gleichstellung und städtischer Raum» geladen, die vom Geografen und Fachmann für Gendergeografie Yves Raibaud, *Maître de conférences* HDR an der Universität Bordeaux Montaigne, gehalten wurde. Weitere Berufsgruppen wie z. B. die Architektinnen und Architekten der Sektion Freiburg des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins waren ebenfalls eingeladen. Der Staatsrat und Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor Jean-François Steiert und die Stadtarchitektin und Vorsteherin des Amtes für Stadtplanung und Architektur, Nicole Surchat Vial, wurden eingeladen, über das Thema

zu diskutieren und es auf die Stadt und den Kanton Freiburg zu übertragen. Die Veranstaltung fand im Rahmen des 20. Jubiläums des frauenraums statt.

Freiburg für alle (FfA) und das GFB bieten Dienstleistungen an, die sich ergänzen. FfA bietet Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten und je nach Bedarf individuelle zugeschnittene Hilfe an, mit Weiterleitung an die Fachstellen. 2018 fanden zwei Koordinationstreffen zwischen dem GFB und dem Team von FfA statt.

Das GFB ist durch seine Leiterin im Verein Pro Familia Freiburg vertreten, wo es sich für die Förderung einer umfassenden und kohärenten Familienpolitik im Kanton Freiburg einsetzt. Im Rahmen eines seiner Ziele, nämlich der Information für Familien, benutzt Pro Familia Freiburg die Website www.familien-freiburg.ch, auch «Familienordner» genannt, ein Verzeichnis mit Auskünften für Familien für verschiedene Alltagsbereiche.

Die Fortsetzung der ersten Ausgabe von «Frauen und Politik» aus dem Jahr 2010 liefert eine umfassende Analyse der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen 2015–2016 sowie der Ergänzungswahl infolge des Rücktritts von Marie Garnier im 2018. Die Broschüre wird Anfang 2019 veröffentlicht; nach Wunsch kann sie das GFB in den politischen Parteien präsentieren.

8.1.2.5 Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen

Zum Filmstart von «Jusqu'à la garde» von Xavier Legrand hat das GFB die betroffenen Fach- und Berufskreise am 19. Februar 2018 zur Vorpremiere in Freiburg eingeladen. Der Film zeigt auf, welche Gefahren die systematische Anwendung des Besuchsrechts birgt, wenn es in der Paarbeziehung zu Gewalt gekommen ist. Er macht somit auf die Bedingungen aufmerksam, in denen sich die Zukunft eines Kindes entscheiden kann. 150 Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Im Juni 2018 hat der Staatsrat das Freiburger Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie verabschiedet. Die 33 vorgesehenen Massnahmen richten sich sowohl an direkt betroffene Personen als auch an die Akteurinnen und Akteure des Netzwerks. Erarbeitet wurde dieses vom GFB und von der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, in der Personen aus in diesem Bereich tätigen Institutionen und Diensten vertreten sind. Mit der Verabschiedung des Konzepts will der Staatsrat ein klares Zeichen setzen: Gewalt in Paarbeziehungen ist keine Privatangelegenheit, sie betrifft die ganze Gesellschaft. Und der Schaden, den sie in den Paaren und den Familien anrichtet, ist nicht nur für die Opfer gross, sondern auch für die Kinder, die damit konfrontiert sind. Mit dem aktiven Engagement gegen dieses Phänomen möchte man auch verhindern, dass es sich von einer Generation zur nächsten wiederholt. In diesem Zusammenhang ist die Arbeit bei den Kindern und Jugendlichen besonders wichtig. Der offizielle Startschuss für das Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen ist am 3. September 2018 gefallen. Das grosse mediale Echo und die Teilnahme zahlreicher Fachpersonen machen deutlich, dass Handlungsbedarf besteht.

Im September 2018 entstand eine Neuauflage von DOTIP, dem Interventionsprotokoll zum Thema Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen zuhanden der Fachpersonen des Kantons Freiburg, wobei der Inhalt um aktuelle Themen ergänzt wurde: Kinder als Opfer, Migration und Aufenthaltsrecht, Stalking.

Am 30. November 2018 hat das GFB den «Brunch der Gesundheitsförderung» zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen mitorganisiert, eine Veranstaltung des Amts für Gesundheit (GesA), an der auch der Direktor des Vereins «EX-pression» und die Direktorin des Frauenhauses aktiv dabei waren.

Am 14. Dezember 2018 hielt das GFB einen Vortrag am vom freiburger spital (HFR) organisierten Symposium über die Gewalt in Paarbeziehungen, das Teil eines geplanten Weiterbildungszyklus zum Thema Gewalt am HFR ist.

Der Schutz von Kindern, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung miterleben, ist eine der Achsen des kantonalen Konzepts. Vor diesem Hintergrund setzt der Kanton Freiburg gemeinsam mit dem Kanton Bern das Projekt «Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt» um, das unter der Aufsicht von Prof. Dr. Allan Guggenbühl, Leiter des Instituts für Konfliktmanagement (IKM) in Zürich, entstanden ist. In Freiburg wurde die Übertragung ins Französische von der Paar- und Familienberatung und dessen Dienst «As'trame» sowie dem GFB vorgenommen, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Netzwerks. Im Rahmen von Workshops bekommen die Kinder die Gelegenheit, ihre Gefühle zu erkennen, ihre Emotionen zu teilen und sich Ressourcen anzueignen, die ihnen beim

Grosswerden helfen, trotz der schwierigen Situation, die sie gerade erleben oder erlebt haben. Die Workshops werden zwischen Ende 2018 und Anfang 2019 stattfinden.

Seit 2018 ist das GFB Mitglied der Arbeitsgruppe des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) im Bereich Gewalt und Misshandlung im Alter. Diese Gruppe hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten.

Im zweiten Halbjahr 2018 hat das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) im Rahmen von Konferenzen, Lunch-Meetings und Runden Tischen die Problematik der Gewalt und Misshandlung in jedem Alter thematisiert; auch die Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen und das GFB konnten mitwirken, namentlich bei der Eröffnung vom 28. August und beim Abschluss in Form von einem Runden Tisch am 11. Dezember 2018.

8.2 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen

Das GFB arbeitet eng mit dem EBG zusammen.

Es ist Mitglied der SKG und der Westschweizer Gleichstellungskonferenz («Conférence romande de l'égalité», www.egalite.ch). Auch ist es in der der SKG angegliederten Gruppe für Rechtsfragen aktiv.

Im Weiteren ist das GFB seit 2015 Vorstandsmitglied der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG). Von 2016 bis 2018 führte es deren Co-Präsidium. Ferner ist es an den Arbeiten der lateinischen Konferenz gegen häusliche Gewalt (CLVD) beteiligt und führte von 2016 bis 2017 deren Vorsitz. Diese Instanzen setzen sich auf interkantonaler oder nationaler Ebene mittels Stellungnahmen, Aktionen, Projekten, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung der gesetzlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann und für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein. In diesem Rahmen war das GFB bei der Ausarbeitung des Plans zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) dabei.

Schliesslich ist das GFB noch Mitglied des Steuerungsausschusses des «Nationalen Zukunftstages».

9 Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN		Rechnung 2018	Rechnung 2017	Differenz
Kostenstelle		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Gesundheit und Soziales		161.44	157.51	3.93
ZENTRALE VERWALTUNG		144.03	140.06	3.97
3600/SASS	Generalsekretariat	7.43	6.97	0.46
3605/SANT	Amt für Gesundheit	16.74	16.42	0.32
3606/DENT	Schulzahnpflegedienst	21.37	20.57	0.80
3608/SMED	Kantonsarztamt	15.38	15.28	0.10
3645/SOCI	Sozialvorsorgeamt	13.21	12.46	0.75
3650/AISO	Kantonales Sozialamt	17.54	17.23	0.31
3665/OCMF	Jugendamt	52.36	51.13	1.23
SPITALSEKTOR		17.41	17.45	-0.04
3619/EMSC	FNPG Heim «Les Camélias»	17.41	17.45	-0.04

Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Besondere Ereignisse	8
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	8
1.2.1	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	8
1.2.2	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz	8
1.2.3	Arbeitsgruppe «Aufgaben und Finanzen Bund – Kantone»	9
1.2.4	Conférence romande de la loterie et des jeux	9
1.2.5	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt	9
1.2.6	Beträge der Loterie Romande	9
1.3	Streitfälle	10
1.4	Gesetzgebung	10
1.4.1	Gesetze und Dekrete	10
1.4.2	Verordnungen	10
2	Finanzverwaltung (FinV)	11
2.1	Tätigkeit	11
2.1.1	Struktur- und Sparmassnahmen	11
2.1.2	Voranschlagsentwurf 2019	11
2.1.3	Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats	12
2.1.4	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	12
2.1.5	Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)	13
2.1.6	Periodische Überprüfung der Subventionen	13
2.1.7	Staatsrechnung 2018	14
2.1.8	Tresorerieverwaltung	14
2.1.9	Kantonaler Finanzdienst	14
2.1.10	Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle	15
2.1.11	Leistungsorientierte Führung (LoF)	15
2.1.12	Weitere Aktivitäten	16
3	Kantonale Steuerverwaltung	17
3.1	Tätigkeit	17
3.1.1	Steuerveranlagungen	17
3.1.2	Steuerbezug	19
3.1.3	Personalschulung	20

3.1.4	Vorarbeiten und Sonstiges	20
3.1.5	Statistiken	20
3.1.6	Zusammenarbeit	20
3.1.7	Informatik bei der KSTV	21
4	Amt für Personal und Organisation (POA)	22
4.1	Tätigkeit	22
4.1.1	Allgemeines	22
4.1.2	Personaladministration	22
4.1.3	Gehaltsadministration	23
4.1.4	Informatik	23
4.1.5	Juristische Tätigkeit	23
4.1.6	Sozialversicherungen	23
4.1.7	Sozialfonds	24
4.1.8	Espace Gesundheit-Soziales	24
4.1.9	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	25
4.1.10	Bewertung der Funktionen	25
4.1.11	Ausbildung und Entwicklung	26
4.1.12	Organisation	26
4.2	Besondere Ereignisse	27
5	Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)	29
5.1	Einleitung	29
5.2	Kommissionen und interkantonale Zusammenarbeit	29
5.2.1	Informatikkommission des Staates (IKS)	29
5.2.2	Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU)	30
5.2.3	E-Governmentkommission (EGovK)	30
5.2.4	Informatikkommission für die Gerichtsbehörden (IKGB)	30
5.2.5	Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange (KGSI)	31
5.2.6	Zusammenarbeit und Partnerschaft	31
5.3	Sektion Governance	31
5.3.1	Institutionelle Angelegenheiten	32
5.3.2	Sektor Finanzen und Rechnungswesen	32
5.3.3	Lizenzen und Verträge	32
5.3.4	Project Management Office	33
5.3.5	Informatiksicherheit	33
5.3.6	Unternehmensarchitektur	33
5.4	Sektor Ressourcen und Kommunikation	34
5.5	Sektion Technik	34

5.5.1	Sektor Technische Architektur	34
5.5.2	Sektor Sicherheit	35
5.5.3	Sektor Benutzerumgebung	35
5.5.4	Sektor Infrastrukturen	35
5.5.5	Sektor Betrieb I	36
5.5.6	Sektor Betrieb II	36
5.6	Sektion Applications	36
5.6.1	Sektor Applications – Bereich Kanzlei, Gesetzgebung & Gesundheit	37
5.6.2	Sektor Applications – Bereich Wirtschaft & Erziehung	37
5.6.3	Sektor Applications – Bereich Justiz & Sicherheit	37
5.6.4	Sektor Applications – Bereich Verwaltung, Finanzen & Steuern	37
5.6.5	Sektor Applications – Bereich Landwirtschaft, Raumplanung & Themis	38
5.7	Sektor Digital	38
6	Amt für Vermessung und Geomatik (AVG)	39
6.1	Amtliche Vermessung	39
6.1.1	Parzellarvermessung	39
6.1.2	Eingeleitete Operate	39
6.1.3	Ersterhebung in Bearbeitung	39
6.1.4	Abgeschlossene Operate	39
6.1.5	Unterhalt und Nachführung	39
6.1.6	Periodische Nachführung	39
6.1.7	Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)	39
6.2	GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)	40
6.2.1	Koordination	40
6.2.2	Projekte und realisierte Vorhaben	40
6.3	Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)	41
6.4	Geoinformation	41
6.4.1	Rechtsgrundlagen	41
6.4.2	Minimales Geodatenmodell	41
7	Grundbuchämter (GBA)	41
7.1	Tätigkeit	41
7.1.1	Grundbuchführung	42
7.1.2	Information und Auskünfte	42
7.1.3	Anlegung des eidgenössischen Grundbuches	42
7.1.4	Güterzusammenlegungen	43
7.1.5	Informatisierung des Grundbuchs	44
7.2	Steuerveranlagung	44

7.2.1	Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	44
7.2.2	Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	44
7.2.3	Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer	44
7.3	Informatik der Grundbuchämter	44
7.3.1	Datenextraktion und Datenabfrage	45
7.3.2	Informatikprojekte	45
7.4	Weitere Aktivitäten	45
7.4.1	Lehr- und Ausbildungsbetrieb	45
7.4.2	Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter	45
7.4.3	Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund	46
7.5	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	46
8	Finanzinspektorat (FI)	46
8.1	Tätigkeit	46
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	46
8.1.2	Revisionsberichte 2018	47
8.1.3	Sonstiges	48
9	Personalbestand	49

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsratspräsident und Finanzdirektor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

Stellvertretende Generalsekretärin: Christine Carrard

1.1 Tätigkeit

Der Finanzdirektor hatte im Berichtsjahr das Amt des Staatsratspräsidenten inne.

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung. Nach der Pensionierung der Direktionssekretärin ist eine neue Mitarbeiterin zum Team des Generalsekretariats gestossen, die die gleiche Funktion mit gleichem Pflichtenheft wahrnimmt.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheide), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiarbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die Rechtsabteilung entwirft Verfügungen zuhanden der FIND und bearbeitet Streitfälle. Weiter befasst sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und ist für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Direktionsmitarbeitenden in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

Die ebenfalls dem GS-FIND angehörende Kommunikationsbeauftragte, die auch stellvertretende Generalsekretärin ist, verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und überarbeitet Ansprachen des Finanzdirektors, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten. Mit dem Staatsratspräsidium des Finanzdirektors fiel im Berichtsjahr in der Kommunikation mehr Arbeit an.

1.1.1 Besondere Ereignisse

Die FIND war in zwei sehr wichtigen Bereichen sehr gefordert, nämlich bei der kantonalen Umsetzung der Steuerreform (vormals Steuervorlag 17) einschliesslich eines Dekretsentwurfs über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden sowie beim im November in die Vernehmlassung geschickten Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals.

Mit dem Gesetzesentwurf über die Umsetzung der Steuerreform und dem Dekretsentwurf über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden wird die Steuervorlage im Kanton Freiburg umgesetzt. Diese folgt der vom Staatsrat am 7. Dezember 2015 beschlossenen und am 9. Oktober 2019 und 9. Mai 2018 ausgefeilten Strategie. Der Grosse Rat hat das Geschäft im Dezember 2018 mit grosser Mehrheit angenommen.

Was die Pensionskasse des Staatspersonals betrifft, fand im Juni eine Medienkonferenz zur Information über eine Vorsorgeplanänderung statt. Im November erteilte der Staatsrat die Genehmigung, den Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (PKG) in die Vernehmlassung zu schicken. In diesem Gesetzesvorentwurf geht es hauptsächlich um den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, und es werden drei Varianten von Übergangs- und Kompensationsmassnahmen sowie eine mögliche Teil-Rekapitalisierung vorgeschlagen.

Im Mai hat der Staatsrat auch eine Arbeitsgruppe aus verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Mitgliedern für die Realisierungsphase des Projekts «Personalpolitik» ernannt. Die Projektleiterin war bis Ende Jahr dem Generalsekretariat unterstellt.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Finanzdirektor Georges Godel ist seit 2017 im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), die vom jurassischen Finanzdirektor Charles Juillard präsiert wird. Die FDK hielt sechs Plenarversammlungen ab, und zwar am 2. Februar, am 17. und 18. Mai, am 21. Juni, am 28. September und am 18. Oktober.

Die jährliche Generalversammlung fand an der Sitzung vom 18. Mai im Kanton Luzern statt. Die FDK ist ein Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

- > Steuervorlage und AHV-Finanzierung (SV17 / STAF);
- > Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen;
- > Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
- > ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung;
- > E-Government und eOperations;
- > Anpassung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2;
- > Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe (namentlich Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Schweizerische Steuerkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich, Revisionsstelle).

1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Diese Konferenz ist ein Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Sie wird vom Finanzdirektor präsiert. Die Konferenz tagte im Jahr 2018 viermal, nämlich am 25. Januar in Bern, am 3. Mai in Lausanne, am 24. September in Neuenburg und am 22. November in Genf. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Haupttraktanden waren:

- > Steuervorlage und AHV-Finanzierung (SV17 / STAF);
- > Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen;
- > Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
- > Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung);
- > digitale Identität.

1.2.3 Arbeitsgruppe «Aufgaben und Finanzen Bund – Kantone»

Der Finanzdirektor nahm an vier Sitzungen dieser von Bundesrat Ueli Maurer geleiteten Arbeitsgruppe teil. Im Zentrum standen dabei der Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Insbesondere legte diese Arbeitsgruppe die Aufteilungsmodalitäten einer Kompensation zugunsten der Kantone fest. Mit der gewählten und auch vom Finanzdirektor befürworteten Lösung sollte der Kanton Freiburg zwischen 2020 und 2025 einen Gesamtbetrag von 33 Millionen Franken erhalten.

1.2.4 Conférence romande de la loterie et des jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspiele im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung erteilten Befugnisse zu fördern.

2018 tagte die vom Finanzdirektor präsierte Konferenz zweimal, und zwar am 28. Mai in Bern und am 28. November im Haus der Kantone in Bern. Haupttraktanden waren:

- > neues Bundesgesetz über Geldspiele;
- > interkantonales Geldspielkonkordat;
- > Entwurf des Westschweizer Geldspielkonkordats (CORJA);
- > voraussichtliche Ergebnisse der Loterie Romande für 2018 und Gewinnverteilung;
- > Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit Tactilo und Euro Lotto.

Zudem gab es zahlreiche Kontakte mit der Geschäftsleitung der Loterie Romande, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Geldspielgesetz, das vom Volk im Juni mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

1.2.5 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriesgesetz

Diese Fachdirektorenkonferenz, in der der Finanzdirektor und der Sicherheits- und Justizdirektor den Kanton Freiburg vertreten sind, hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab, und zwar am 23. April, am 28. Mai und am 26. November. Thematisiert wurden insbesondere das Geldspielgesetz, die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten, die Revision regionaler Vereinbarungen, die Verwendung der Spielsuchtabgabe und das Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA).

1.2.6 Beträge der Loterie Romande

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2018 auf 14 924 881 Franken (14 924 881 Franken Ende 2017).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2018 auf 2 201 466 Franken (2 201 466 Franken Ende 2017).

1.3 Streitfälle

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie schon in den letzten Tätigkeitsberichten erwähnt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war.

1.4 Gesetzgebung

Folgende Gesetze und Dekrete sowie Verordnungen und Beschlüsse sind im Jahr 2018 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen worden (in zeitlicher Reihenfolge):

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 4. Januar 2018 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2017;

Dekret vom 23. Mai 2018 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2017;

Gesetz vom 7. November 2018 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2019;

Gesetz vom 7. November 2018 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern und des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer;

Dekret vom 7. November 2018 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2019;

Dekret vom 13. Dezember 2018 über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden für die Umsetzung der Steuerreform;

Gesetz vom 13. Dezember 2018 über die Umsetzung der Steuerreform.

1.4.2 Verordnungen

Verordnung vom 8. Mai 2018 zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal (Arbeitszeit und Stillzeit bei Schwangerschaft und Mutterschaft);

Verordnung vom 5. Juni 2018 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Verordnung vom 25. September 2018 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Lehrkörper der Fachhochschulen – FH);

Verordnung vom 8. Oktober 2018 zur Änderung der Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung;

Verordnung vom 20. November 2018 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Technische Operationsfachfrau/Technischer Operationsfachmann);

Verordnung vom 4. Dezember 2018 über die Bewilligung für das Amt für Informatik und Telekommunikation zur Auslagerung der Bearbeitung gewisser Daten in die «Cloud» (Pilotprojekte);

Verordnung vom 10. Dezember 2018 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2019;

Verordnung vom 10. Dezember 2018 zur Änderung der Verordnung über die Quellensteuer;

Verordnung FIND vom 12. Dezember 2018 zur Änderung der Verordnung über den Bezug der Steuerforderungen;

Verordnung vom 18. Dezember 2018 über den Espace Gesundheit-Soziales.

2 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

2.1 Tätigkeit

Die FinV war hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Aufstellung des Staatsvoranschlags 2019, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement und der leistungsorientierten Führung sowie Follow-Up der Struktur- und Sparmassnahmen. Sie hat weiter aktiv bei den Arbeiten zur Unternehmenssteuerreform sowie am entsprechenden kantonalen Umsetzungsentwurf mitgewirkt. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, periodische Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

2.1.1 Struktur- und Sparmassnahmen

Die in der Botschaft Nr. 2013-DFIN-20 vom 3. September 2013 zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm des Staates Freiburg (SSM) präsentierten Massnahmen sowie die 2014 im Rahmen der Aktualisierung des Finanzplans beschlossenen zusätzlichen Massnahmen sind auch 2018 unter der Hauptverantwortung der Verwaltungseinheiten und der direkt betroffenen Direktionen weiter umgesetzt worden. Davon ausgenommen waren die auf die Jahre 2014-2016 begrenzten Personalsparmassnahmen. Die FinV hat die Umsetzung der Beschlüsse allgemein mitverfolgt und kontrolliert. Sie hat auch an der Vorbereitung der Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse mitgewirkt und insbesondere den Bericht 2018-DFIN-45 vom 28. August 2018 verfasst, mit welchem dem Postulat 2018-GC-44 Nadia Savary-Moser / Bruno Boschung Folge geleistet wurde, das eine Analyse der Auswirkungen der SSM verlangt hatte. Der Grosse Rat hat von diesem Bericht in der Oktobersession 2018 Kenntnis genommen.

Wie mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) vereinbart und in der Botschaft zu den SSM angekündigt, war 2015 ein mehrjähriges Verfahren zur Evaluation der Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen auf die Gemeinden gestartet worden. Zu diesem Zweck war unter der Leitung der FinV eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen des FGV und des Amts für Gemeinden gebildet worden. Nach den beiden Zwischenbilanzen der Jahre 2015 und 2016 auf der Grundlage der Staatsrechnungen 2014 und 2015 wurde 2017 auf der Grundlage der Staatsrechnung 2016 eine dritte Evaluation der finanziellen Auswirkungen der SSM auf die Gemeinden durchgeführt. Die Ergebnisse der drei evaluierten Rechnungsjahre wurden anschliessend konsolidiert, und es wurde eine Schlussbilanz gezogen, die Ende Jahr dem Staatsrat und dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands unterbreitet wurde. Der Staatsrat und der FGV kündigten nach Prüfung der Ergebnisse am 21. Februar 2018 in einer gemeinsamen Medienmitteilung an, dass die im Rahmen des Evaluierungsinstruments verfolgten Ziele erreicht und keine Korrekturmassnahmen zugunsten der Gemeinden erforderlich seien.

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2019

Die Aufstellung des Staatsvoranschlags 2019 erwies sich als schwieriger, als lediglich ein Jahr nach der Erarbeitung des Legislaturfinanzplans zu erwarten gewesen wäre. Um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen, musste nämlich ein Weg aus der finanziellen Sackgasse mit einem anfänglichen Manko von 147,2 Millionen Franken gefunden werden, das deutlich über dem im Finanzplan für 2019 eingestellten Aufwandüberschuss von 67,2 Millionen Franken lag. Es wurde eine strenge Bedarfsabklärung mit Schwerpunkt auf der Wahrung der bestehenden Leistungen durchgeführt. Am 10. September 2018 verabschiedete der Staatsrat einen Voranschlagsentwurf 2019 mit den folgenden Hauptergebnissen:

- > Überschuss von 0,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
- > Nettoinvestitionen von 168,7 Millionen Franken;
- > Finanzierungsfehlbetrag von 65,9 Millionen Franken;

-
- > Subventionsquote (Anteil der kantonalen Nettosubventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 36,0 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %).

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Am 7. November 2018 verabschiedete der Grosse Rat diesen Voranschlagsentwurf 2019 ohne die geringste Änderung.

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Die FinV nahm zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zu über 60 für den Staat finanzwirksamen Dossiers Stellung, und zwar hauptsächlich zum Entwurf über die Unternehmenssteuerreform, zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals, zu den Entwürfen und Berichten in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, zu verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie Liegenschaftserwerb und Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge des HFR, des FNPG und der Privatspitäler Stellung genommen. Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme ab zu allen finanzwirksamen Geschäften (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

Die FinV hatte auch wieder mit der Entwicklung des Bluefactory-Standorts und den verschiedenen Plattformen, die dort ihre Aktivitäten entfalten, zu tun, namentlich der Biofactory Competence Center SA (BCC SA) und der Swiss Integrative Center for Human Health SA (SICHH SA).

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Die Finanzverwaltung befasste sich im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

- > Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund unterbreiteten Zahlen 2019, Schätzung der Auswirkungen auf die Ressourcenausgleichszahlungen der Gewinne gewisser Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen;
- > Interventionen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bezüglich Finanzausgleichssystem: Vorbereiten der Antwort des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2019; Information der Freiburger National- und Ständeräte über die möglichen Auswirkungen des 3. Wirksamkeitsberichts zum Nationalen Finanzausgleich und der Botschaft des Bundesrats vom 28. September 2018 zur Änderung des Ausgleichssystems für die Jahre 2020 und folgende; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen zu diesem Thema und koordinierte Interventionen auf Ebene FDK und KdK sowie beim EFD;
- > Überprüfung der Aufgabenteilung: Vorbereiten der Antworten des Staatsrats und der FIND auf diverse Vernehmlassungen und Fragebogen der KdK und der EFV zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen; Informationsübermittlung und Konsolidierung der Stellungnahmen innerhalb der Kantonsverwaltung;
- > Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2017 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Stellungnahme zu verschiedenen Änderungsvorhaben bei den Programmvereinbarungen 2016-2019; diverse Austausche mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
- > Pflege administrativer Kontakte mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem Eidgenössischen Finanzdepartement sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

Die Sektion Nigefi befasste sich mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform. Sie leitete auch verschiedene Projekte im applikativen und technischen Bereich. Die Sektion war auch stark an den Vorbereitungsarbeiten für das Transformationsprojekt des SAP-Systems beteiligt, das in den kommenden Jahren zusammen mit dem ITA durchgeführt wird.

2.1.5.1 Realisierte Projekte

- > Technische Ebene:
 - > Migration des Steuerungsinstruments (Solution Manager) der SAP-Umgebungen auf die Version 7.2;
 - > Implementierung der «TREX»-Suchfunktionen.
- > Auf Applikationsebene:
 - > Einführung des Liegenschaftsverwaltungsmoduls (REFX) beim Hochbauamt;
 - > Einführung des SD-Fakturierungstools und des CS-Tools (Customer Service) bei der Kantonspolizei praktisch abgeschlossen und Anfang 2019 betriebsbereit;
 - > Migration der Zahlungssoftware auf ISO 20022;
 - > Einführung des Fakturierungsprozesses für die Mahnungen beim Amt für Berufsbildung und den Berufsfachschulen;
 - > Schnittstelle für die branchenspezifischen Lösungen des Handelsregisteramts und der Pädagogischen Hochschule mit dem SAP-Fakturierungstool;
 - > Schnittstelle des E-Government-Portals mit den SAP-Buchhaltungsmodulen.

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

- > *Subventionsüberprüfungen und Nachkontrolle der beschlossenen Massnahmen*

Die verbleibenden für 2017 geplanten sowie sämtliche für 2018 geplanten Überprüfungen konnten durchgeführt und in zwei Sitzungen der zuständigen Kommission im Juni und November vorgelegt werden. Der Planungsrhythmus wird somit eingehalten. Überdies hat der Staatsrat die Gesamtplanung für die Subventionsüberprüfungen 2019-2024 genehmigt.

- > *Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften*

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben einen gewissen Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen nicht übersteigen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die gesetzliche Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2018 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 36,26 % und im Staatsvoranschlag 2019 36,03 %.

Weiter führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

- > *Weitere Aufgaben im Subventionswesen*

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

2.1.7 Staatsrechnung 2018

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2018 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Für nähere Informationen verweisen wir auf diese Dokumente.

2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs budgetierter kantonaler Einnahmen,
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2017 und 2018 wie folgt verändert:

	2017	2018
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1699,32	1675,29
Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates	9550	9718

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

- > Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2018 betrug das Finanzanlagevolumen 856 Millionen Franken (841 Millionen Franken im Jahr 2017). Die Zahl der Darlehen lag bei 33 (34 im Jahr 2017). Die FinV verwaltet und führt die Buchhaltung von 55 Fonds und Stiftungen.
- > Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (9,83 Millionen Franken, 119 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (7,30 Millionen Franken, 11 Darlehen).
- > Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Es wurden 226 600 Rechnungen (223 000 im Jahr 2017) in einem Gesamtbetrag von knapp 292 Millionen Franken (289 Millionen Franken im Jahr 2017) bearbeitet. Bis Ende 2018 befasste sich der Finanzdienst mit 771 Betreuungsdossiers in einem Betrag von 803 165 Franken (705 Dossiers im Betrag von 588 857 Franken im Jahr 2017). 2018 wurden 38 824 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 4,3 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. Ab Herbst wurde dadurch absehbar, dass die Staatsrechnung 2018 mit einem positiven Resultat abschliessen dürfte.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle umfasst auch die Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Der Staatsrat hat 38 Nachtragskreditanträge (30 im Jahr 2017) in einem Gesamtbetrag von rund 10,4 Millionen Franken (9,4 Millionen im Jahr 2017) genehmigt, was 0,29 % (0,27 % im Jahr 2017) der für das Jahr 2018 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Es handelt sich um eines der niedrigsten Nachtragskreditvolumen seit 2002. Etwas über 50 % dieses Nachtragskreditvolumens (fast 5,4 Millionen Franken) entfallen auf die Finanzierung von Krankenversicherungsausständen, Kantonsbeiträge für die Sondereinrichtungen und Erziehungsheime ausserhalb des Kantons, gewisse Beiträge für den Besuch von Bildungseinrichtungen ausserhalb der Kantons sowie die Sozialhilfe für Freiburger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Kanton.

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF)

Die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) übernahm neben den LoF-bezogenen Aufgaben auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, Kostenrechnung, finanzielles Follow-Up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Umsetzung der Politik zur Steuerung staatseigener Betriebe, Mithilfe beim Projekt des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX», Entwicklung von Instrumenten für die interne Verwaltung für diverse Verwaltungseinheiten, Prüfung finanzrelevanter Dossiers und Mitwirkung an Querschnittprojekten (insbesondere SAP 4/HANA).

Die Sektion FIMIS hat die Aufgabe, die leistungsorientierte Führung in den Verwaltungseinheiten des Staates zu planen, zu organisieren und zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die einschlägigen Dokumente vorschriftsgemäss erstellt werden. Sie hat auch das Amt für Informatik und Telekommunikation in seinen Reorganisationsbestrebungen und der Anpassung seiner LoF unterstützt.

> *Jahresrechnungen 2017 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Aufwand, Ertrag sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2017 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

> *Controlling der Einheiten mit LoF per 31. Dezember 2017 und 31. August 2018*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die von den betroffenen Direktionen validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2017 und per 31. August 2018 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.

> *Budgets 2019 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens ihre Budgets 2019 nach Leistungen und Leistungsgruppen aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

> *Entwicklung der Kostenrechnung*

Die Sektion FIMIS hat verschieden Arbeiten zur Verbesserung bestimmter LoF-Verfahren, -Konzepte und -Instrumente durchgeführt, um den Managementanforderungen möglichst gerecht zu werden. Unter anderem hat sie bei den Anstalten von Bellechasse eine einfache Kostenrechnung eingeführt, die Kostenrechnung des Schulzahnpflegediensts aktualisiert und eine Vorstudie zur Überführung der LoF bei der Finanzverwaltung in eine Kostenrechnung erstellt.

2.1.12 Weitere Aktivitäten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- > Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen: Beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung behinderter und gefährdeter Personen, Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, Baukommissionen (HSA-FR, HFG-FR, Modulgebäude für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität, Kollegium Hl. Kreuz), Vergabekommission für die Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen der HTA-FR, Steuerungsausschüsse (Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum, Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen, Weingut Faverges), Arbeitsgruppen (Aufgabenentflechtung Staat/Gemeinden, Anpassung des RPBR, Reform des Sozialhilfegesetzes, Revision des kantonalen Richtplans, Mobilitätspläne, territoriale Gliederung);
- > Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2019;
- > Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2017 und den Voranschlag 2019;
- > Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2017 und Voranschlag 2019;
- > Ausarbeitung des Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2018 gefassten Beschlüsse;
- > Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2018;
- > Neugestaltung der Website der FinV;
- > monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- > Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
- > Beantwortung verschiedener Umfragen (Vorschriften der Kantone bezüglich Haushaltsgleichgewicht, «Fussabdruck» der Kantone, Bezug zwischen interkommunalem Finanzausgleich und Subventionierung).

3 Kantonale Steuerverwaltung

Vorsteher: Alain Mauron

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Steuerveranlagungen

3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres führte die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationsveranstaltungen durch, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2017 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung elektronisch ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRItax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden. Im Berichtsjahr konnten über 44 000 Steuererklärungen (48 000 im Jahr 2017) mit optischen Lesern erfasst werden, und mehr als 95 000 Steuererklärungen (86 000 im Jahr 2017) wurden elektronisch eingereicht, was zusammen über 77 % (78 % im Jahr 2017) der abgegebenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember haben über 86 % (83 % im Jahr 2017) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2017 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuere dossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 21 695 Steuerpflichtige Gebrauch (26 501 im Jahr 2017); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 677 Treuhandbüros und Vereine (555 im Jahr 2017) über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 17 707 Steuerpflichtigen (16 489 im Jahr 2017) übermittelt. Damit wird eine vom Staatsrat beschlossene Struktur- und Sparmassnahme umgesetzt.

3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2016 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2017 zu überprüfen. Im Rahmen der Ermittlungsarbeiten wurden 104 Expertisen (140 im Jahr 2017) durchgeführt. Bis Ende Dezember erhielten rund 64 % der juristischen Personen (66 % im Jahr 2017) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2017.

Bis 31. Dezember bearbeitete die Abteilung juristische Personen 15 197 Dossiers, rund 2 % mehr als per 31. Dezember im Vorjahr (14 851 Dossiers).

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiV) fanden 2018 erste spontane Informationsaustausche über Steuerrulings statt.

3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

Es wurden 66 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet (40 im Jahr 2017), wobei in 13 Fällen die Steuerbefreiung abgelehnt wurde (zwei Steuerbefreiungsablehnungen wurden nach Einsprache aufgehoben). In 6 Fällen kam es zu keinem Steuerbefreiungsentscheid. Ausserdem wurden 40 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (42 im Jahr 2017). Am 31. Dezember waren noch 33 Dossiers hängig (51 im Jahr 2017), wovon 6 im Einspracheverfahren, 2 mit ausstehendem Kantonsgerichtsurteil und 1 mit ausstehendem Bundesgerichtsurteils. Schliesslich wurden noch 13 ältere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft (9 im Jahr 2017).

3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuern

Generell werden als Grundstücksgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräusserung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat im Berichtsjahr 2950 Veranlagungsverfügungen eröffnet (2990 im Jahr 2017).

3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

Es konnten 1318 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerdossiers erledigt (885 im Jahr 2017) und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2017	2018
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	6 297 000	10 392 000
Bussen in Franken (Kanton)	252 000	342 000
Direkte Bundessteuern, einschl. Bussen	1 671 000	2 811 000

Ein Grossteil dieser Beträge entfällt auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

Straflose Selbstanzeigen	2017	2018
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	5 152 000	8 470 000
Anzahl Fälle	472	675
Nicht deklarierte Vermögenswerte	130 357 000	190 461 000
Nicht deklariertes Einkommen	18 475 000	26 233 000

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen	2017	2018
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	465 000	390 000
Anzahl Fälle	35	48
Nicht deklarierte Vermögenswerte	17 453 000	27 696 000
Nicht deklariertes Einkommen	730 000	1 039 000

3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und sie an die Kantonale Steuerverwaltung überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsratshonorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2018 haben mehr als 5000 Schuldner die Steuer für mehr als 20 000 an der Quelle besteuerte Personen für die Steuerperiode 2017 abgerechnet.

3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es einen Informationsaustausch zwischen der KSTV und den Friedensgerichten im Hinblick auf die Erstellung des Steuerinventars im Todesfall.

Der Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESS) bearbeitete 1721 Erbschaftssteuerfälle (1875 im Jahr 2017) und stellte dazu 155 Erbschaftssteuerrechnungen aus (177 im Jahr 2017).

Der Sektor erstellt jeden Monat anhand der von den Zivilstandsämtern gemeldeten Todesfälle eine Liste der Todesfälle im Kanton, die im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Der Sektor stellte auch 33 Schenkungssteuerrechnungen aus (34 im Jahr 2017), auf 146 gemeldete Schenkungen (140 im Jahr 2017).

Seit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG; SGF 635.2.1) am 1. Januar 2018 ist die KSTV für den Entscheid über Einsprachen und Steuerbefreiungsfälle bei den Erbschafts- und Schenkungssteuer zuständig, und nicht mehr die Finanzdirektion. Im Berichtsjahr sind beim Sektor 10 Einsprachen gegen seine Steuerrechnungen eingegangen.

3.1.2 Steuerbezug

3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2018 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2018 und Januar 2019 jeweils am Monatsende, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 54 000 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (53 150 im Jahr 2017).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2017 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 211 150 Konten (211 000 im Jahr 2017).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 26 016 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (23 740 im Jahr 2017) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 20 123 Zahlungsbefehle ergingen (20 792 im Jahr 2017). Sie reichte auch 185 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (195 im Jahr 2017).

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2018 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährung 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines einsetzt, läuft die Verjährungsfrist aller 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2017 ab, die im Jahr 1998 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2018 und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund derer finanziellen Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlustscheine gelegt, die aufwändige Recherchearbeiten zur Eruiierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2018 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 auf rund 2 815 000 Franken (3 250 000 Franken im Jahr 2017).

3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

40 Gemeinden nahmen diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (40 im Jahr 2017).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 123 Gemeinden des Kantons ein (123 im Jahr 2017). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

3.1.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf die Artikel 213a ff. DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor. Es wurden 322 Gesuche bearbeitet (299 im Jahr 2017), und 149 Steuerpflichtigen wurde ein Steuererlass gewährt (113 im Jahr 2017).

3.1.3 Personalschulung

Im Berichtsjahr nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2017	2018
SSK I (Zertifikat UE)	9 (9)	1 (1)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	3 (7)	4 (5)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP) (früher SSK II)	2 (3)	4 (4)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	0 (0)	0 (2)

3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Wichtige Projekte, an denen die KSTV mitarbeitete, waren die den Kanton Freiburg betreffende Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage und AHV-Finanzierung – STAF) und die DStG-Revision. Sie hat auch zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen zuhanden der verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund vorbereitet, wie auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen. Viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2018 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

3.1.5 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2016 wurden im November 2018 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich grösstenteils gleich geblieben wie in den Vorjahren. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der Website der KSTV aufgeschaltet (www.fr.ch/kstv), wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

3.1.6 Zusammenarbeit

3.1.6.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Im Bereich Verwaltung verschickte sie für sich und auch für andere Dienststellen des Staates

(Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 250 000 Postsendungen (2 165 000 im Jahr 2017) rund 5 100 000 Dokumente (4 800 000 im Jahr 2017). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

3.1.6.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» und «Steuerbefreiung»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppe «Vorsorge») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppe «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren») vertreten.

3.1.7 Informatik bei der KSTV

3.1.7.1 FriTax

Bis Ende Dezember haben 139 700 Steuerpflichtige diese Software verwendet, um ihre Steuererklärung 2017 auszufüllen, das sind 77 % der Freiburger Steuerzahler, die ihre Steuererklärung 2017 bis dahin eingereicht haben. Davon reichten 85 000 Personen ihre Steuererklärung elektronisch ein, das sind 68 %. Noch 42 100 Steuerpflichtige (23 %) füllen ihre Steuererklärung lieber von Hand aus.

3.1.7.2 Dematerialisierung

Die Dematerialisierungsaktivitäten der KSTV sind ausgebaut worden. So sind zur seit Mitte 2017 operativen Digitalisierung der Steuererklärungen verschiedene weitere Arbeitsprozesse hinzugekommen wie etwa die Digitalisierung der Bankkonten, der Fragebogen bezüglich Liegenschaften, der Zahlungsbefehle und der Abrechnungslisten für die Quellensteuer. Damit liessen sich die Veranlagungsprozesse und die Dossiernachbearbeitung erheblich verbessern.

3.1.7.3 Erneuerung XPL

Gemäss Regierungsprogramm handelt es sich bei der Rundumerneuerung des Systems zur Verwaltung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner (XPL) sowie der Applikation für die Quellensteuer um ein Grossprojekt, das sich über mehrere Jahre erstreckt. Für die Studie zur Erneuerung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner der KSTV muss allerdings noch zugewartet werden, bis es mit dem kantonalen Bezugssystem vorangeht.

An der 2017 produktiv gesetzten neuen Applikation für die Quellensteuerveranlagung sind im Rahmen der Wartung 2018 zahlreiche Verbesserungen vorgenommen worden, was sich 2019 noch fortsetzen wird.

3.1.7.4 Datawarehouse

Aus technologischen und Lizenzgründen musste das von der KSTV für das Reporting verwendete Tool Sunospis durch SSIS ersetzt werden, wofür das ITA bereits Lizenzen hat.

Dabei wurde zur Verbesserung gewisser Funktionen eine Datenzwischenlagerung eingerichtet, um die Daten aus anderen Systemen als TaxPP&Enc pflegen zu können sowie um den künftigen Bedürfnissen bezüglich Dateneinsicht und -analyse Rechnung zu tragen. Mit dem neuen Datawarehouse wird es möglich, eine globale Sicht auf die Daten der KSTV zu erhalten, eingehender zu analysieren und schneller zu reagieren, und zwar dank der Erstellung von Dashboards und Berichten, die eine raschere Entscheidungsfindung ermöglichen.

3.1.7.5 Softwarewartung und -weiterentwicklung

An den verschiedenen Softwarekomponenten, die von der KSTV für die Veranlagung und den Steuerbezug verwendet werden, sind einige funktionale und technische Anpassungen vorgenommen worden. Die Anwendung der Norm ISO 20022, die Ende 2017 mit Postfinance vereinbart wurde, ist Anfang Sommer 2018 auch mit der FKB eingeführt worden, womit die Migration aller Zahlungsverkehrsdienste mit der KSTV abgeschlossen ist.

Mit dem Compliance-Prozess der Quellenbesteuerung (Veranlagung, Steuerbezug und Verbuchung) konnten auch die funktionale Interoperabilität zwischen den verschiedenen Anwendungen der KSTV verbessert und die internen Prozesse optimiert werden.

Schliesslich ist die Anwendung zur Veranlagung der ordentlichen Steuer angepasst worden, um eine Dossierverteilung basierend auf dem Digitalisierungsdatum zu ermöglichen. Die Veranlagungsanwendungen sind auch angepasst worden, um die Übermittlung elektronischer Dossiers zwischen den Sektoren der KSTV zu ermöglichen.

4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchef: Markus Hayoz (bis 31. Juli)

Dienstchefin: Gabrielle Merz Turkmani (seit 1. August)

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Allgemeines

Das POA erbringt auftragsgemäss sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

- > Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung wie Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
- > Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat und des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung wie Umsetzung von HR-Projekten, Funktionsbewertungen, Personalweiterbildung sowie Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten.

Einige Leistungen des POA haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 500 Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

4.1.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

Im Berichtsjahr wurden mit 1237 Stelleninseraten in den verschiedenen Publikationskanälen 771 Arbeitsstellen ausgeschrieben (738 im Jahr 2017 und 674 im Jahr 2016), und es wurden 586 Stellungnahmen zu Gehältern abgegeben und 921 Verträge und Nachträge ausgestellt. 254 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren konnten von einem AHV-Vorschuss profitieren (205 im Jahr 2017 und 195 im Jahr 2016), und bei 55 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

4.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter.

4.1.4 Informatik

Die Sektion Informatikdienste (SPO-I) des POA befasst sich mit der Planung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung und die Zeitwirtschaft (GTA). Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, und sie schult und berät die Softwarenutzerinnen und -nutzer. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

4.1.5 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat wiederum seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisser subventionierter Institutionen wahrgenommen. Das POA hat auch mehrmals den Arbeitgeber Staat in Verfahren zur Auflösung von Dienstverhältnissen juristisch unterstützt.

4.1.6 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Zusammen mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten informiert es die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die anwendbaren Verfahren wie etwa Beendigung des Dienstverhältnisses, allfällige Wiederanstellung und Senkung des Beschäftigungsgrads und unterstützt sie bei den Kontakten mit den Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionskasse des Staatspersonals und den IV-Stellen. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr 184 IV-Rentengesuche (176 Gesuche im Jahr 2017).

Das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten ist gemäss UVG versichert (das vollzeitlich, teilzeitlich und vorübergehend angestellte Personal). Der versicherte Lohn betrug 80 % von maximal 148 200 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 1,4 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und den Basler Versicherungen. Es wurden rund 3000 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 16,95 % auf die SUVA und 83,05 % auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 20,77 % Berufs- und zu 79,23 % Nichtberufsunfälle. Etwa 33 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2016	2017	2018
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 760	2 910	2 919
Berufsunfälle	597	571	609
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (Fr.)	3 895 000	4 266 000	4 931 000

	2016	2017	2018
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	25 674	28 644	32 607

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2016	2017	2018
Invalidenversicherung	326 115	437 875	841 659
Militärversicherung	42 785	0	3 289
Haftplichtversicherung haftbarer Dritter	0	0	0

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro um die 250 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 100 Abredeversicherungen abgeschlossen.

4.1.7 Sozialfonds

Das POA verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden.

Im Jahr 2018 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 14 Gesuche eingegangen. 3 Gesuchen wurde stattgegeben und 11 Gesuche wurden dem Vorstand gar nicht erst zum Entscheid vorgelegt, da die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, weil keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand oder weil es zuerst eine Betreuung brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder weil die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. 5 Gesuche sind in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg bearbeitet worden.

4.1.8 Espace Gesundheit-Soziales

Die vom Staat Freiburg und der Pensionskasse des Staatspersonals gemeinsam finanzierte Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales (SPO-M) betreute und unterstützte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Berichtsjahr bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder privaten Problemen und war auch präventiv tätig.

Die Sektion, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt, hat im Berichtsjahr 266 neue Dossiers eröffnet. Insgesamt wurden 527 Mitarbeitende vom Espace Gesundheit-Soziales betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 46 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (14 Teams) durchgeführt wurde. 201 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (33 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. sexuelle Belästigung und organisatorische Aspekte (33 %). Gemäss der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV) können die Betroffenen für eine Rechtsberatung an eine oder einen der vier externen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte verwiesen werden. Dieses Angebot wurde in zwei Fällen in Anspruch genommen. Weiter wenden sich Mitarbeitende auch an den Espace Gesundheit-Soziales wegen finanzieller (9 %) oder familiärer Probleme (6 %), in Krisensituationen (4 %) oder für sonstige psychosoziale Beratung (15 %).

So haben im Berichtsjahr auch beträchtlich mehr Mitarbeitende beim Espace Gesundheit-Soziales Hilfe gesucht:

	2015	2016	2017	2018
Anzahl betreute Personen	382	438	446	527

Diese immer komplexer werdende Betreuung erforderte verschiedene Arten von Interventionen seitens der Beraterinnen und Berater:

	2015	2016	2017	2018
Treffen mit der betroffenen Person	244	299	342	414
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Person/en	97	89	124	144

	2015	2016	2017	2018
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	56	85	123	175
Telefongespräche mit der betroffenen Person oder Dritten	1266	1548	2040	2010
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	1424	1698	2481	3336

Der Espace Gesundheit-Soziales ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Gegenwärtig sind 52 Personen über den Kredit gemäss diesem Staatsratsbeschluss angestellt.

4.1.9 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Aufgabe der Sektion für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SPO-S) besteht in der Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie in der Beratung und Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA).

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA-FR) weitergeführt. Für die Neuestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuften Verwaltungseinheiten wurden sieben französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert; an dieser zweitägigen Schulung nahmen 89 Kadermitglieder und Mitarbeitende teil.

Die 2010 von der Sektion SPO-S zusammen mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde weiter angeboten. Es wurden 8 Kurse durchgeführt (wovon einer auf Deutsch und einer auf Englisch), und an der eintägigen Basisausbildung bzw. am halbtägigen Auffrischkurs nahmen insgesamt 84 Mitarbeitende aus 20 Verwaltungseinheiten des Staates teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) tagte einmal und schlug dem Staatsrat verschiedene Massnahmen (Ergonomie, Grippeprävention usw.) vor.

Die Sektion SPO-S wurde auch öfters gebeten, sich in verschiedenen Verwaltungseinheiten vor Ort zum Thema Arbeitsplatzergonomie zu äussern.

4.1.10 Bewertung der Funktionen

Die Sektion Bewertung des POA (SPO-E) bewertet entsprechend den Mandaten des Staatsrats alle Funktionen beim Staat nach dem Funktionsbewertungssystem Evalfri und sorgt für die Verwaltung und Entwicklung dieses Systems. Sie ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreihungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig. Die Sektion SPO-E führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF).

Die KBF hielt im Berichtsjahr sieben Vollversammlungen und zwei Sitzungen zum Dossierstudium ab. Sie stellte dem Staatsrat die Berichte der KBF und des POA sowie die entsprechenden Verordnung über die technische Funktionsbewertung der Funktionen in Lehre und Forschung auf FH-Stufe (5 Funktionen) zu. Die Sektion SPO-E setzte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und Dienststellen die Einreihungsänderungen für die Funktionen der ersten Etappe des 5. Mandats um.

Sie befasste sich mit den Gesuchen um einen formellen Entscheid des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zu den Funktionen «Sektorchef/in AB» und «Brigadenchef/in AB» sowie des Verbands der Personalvereine der Freiburger Hochschulen (FAPHEF) zur neuen Funktionstypologie. Weiter hat sie den Entscheid über das Gesuch der technischen Assistentinnen und Assistenten im OP überwiesen.

Die Sektion SPO-E prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei der Neuanstellung von Mitarbeitenden regelmässig, ob die jeweiligen Stellen nach Evalfri den richtigen Referenzfunktionen zugewiesen sind. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Sektion SPO-E unter anderem 8 Arbeitsstellen evaluiert.

4.1.11 Ausbildung und Entwicklung

Das Weiterbildungsangebot wurde wie folgt genutzt:

	2017	2018	Anz. Kurse 2018
Allgemeine Weiterbildung	941	861	80
Kaderweiterbildung	127	122	14
Sprachkurse	61	43	9
Informatikkurse	253	171	86
Total	1382	1197	189

Im Dezember 2018 wurde die Weiterbildung beim Staat Freiburg erneut mit dem eduQwa-Label ausgezeichnet.

Die Sektion SPO-F arbeitet mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt zusammen, und so können die Kadermitarbeitenden des Staates an fünf vom CEP angebotenen Managementschulungen teilnehmen. Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im fünften aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten.

Das POA nahm zu 75 Ausbildungsvereinbarungen Stellung (61 im Jahr 2017).

Anfang Jahr lancierte die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, die für die Umsetzung der Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ zuständig ist, das Projekt «Kaufleute 2022», bei dem es um die Revision der Bildungsverordnung mit Blick auf die wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklung geht. Das POA wird am Forum der Berufe START 2019 über die Entwicklung des Berufs der Kauffrau/des Kaufmanns in der öffentlichen Verwaltung informieren.

Neben der Werbung für die Berufslehre kümmert sich die Sektion SPO-F um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbilder/innen, bietet ihnen ein Weiterbildungsprogramm an und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

163 Lernende haben eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen. 124 Lernende haben an einem der zwei Einführungstage teilgenommen. Ende 2018 waren in 25 verschiedenen Berufen 391 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (384 Ende 2017). Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 39 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung (31 im Jahr 2017).

Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2017	2018
Interne Schulung der Lernenden (POA) (einschl. Einführungstage)	278	217
Weiterbildung der Lernenden (IWZ)	326	265

2018 wurden beim Staat Freiburg gemäss den der Sektion SPO-F von den Verwaltungseinheiten übermittelten Anträgen 481 bezahlte und unbezahlte Praktika absolviert (511 im Jahr 2017). Bis Ende 2018 konnten im Rahmen der Massnahmen für die Integration von jungen Stellensuchenden 24 Jugendliche beim Staat Berufserfahrung sammeln (31 im Jahr 2017).

4.1.12 Organisation

Die für die Organisation zuständige Sektion SPO-O hat eine beratende und unterstützende Funktion bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der Organisations- und Führungsvorschriften. Sie stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

Die Sektion SPO-O begleitete mehrere Verwaltungseinheiten bei der Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

- > Beratung der Direktionen und der Verwaltungseinheiten im Bereich Arbeitsorganisation und Bedarfsabklärung;
- > Ausführung von Organisationsaufträgen;
- > Prozessdefinition und -verbesserung;
- > Optimierung von Strukturen und Reorganisationen;
- > Workshops über die Aufgabe und die Werte einer Dienststelle und Verfassen einer Charta;
- > Organisationscoaching;
- > Mitfinanzierung von Mandaten (Verfahren und Erkundigungen über die Destinatäre);
- > Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden;
- > Beratung in Projektleitung;
- > Begleitung bei der Zusammenlegung von Einheiten;
- > Projektleitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von bereichsübergreifenden Projekten;
- > Beratung und Validierung von Pflichtenheften;
- > Verwaltung und Nachführung der Leistungskataloge.

Die Sektion SPO-O unterstützte verschiedene Projekte, in denen sie im Steuerungs- und im Projektausschuss vertreten war.

2018 startete das Projekt FR-Innov, mit dem kontinuierliche Verbesserungen beim Staat gefördert werden sollen (Effizienzsteigerung). Anfänglich nimmt eine Verwaltungseinheit pro Direktion am Projekt teil.

4.2 Besondere Ereignisse

Nach 30 Jahren als Dienstchef des POA ist Markus Hayoz am 31. Juli in Pension gegangen. Neue Dienstchefin ist seit dem 1. August Gabrielle Merz Turkmani.

Die Teilrevision von Staatspersonalgesetz und Staatspersonalreglement (StPG und StPR) ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten (ausgenommen die Bestimmungen über das Streikrecht). Damit gehen folgende Änderungen einher:

- > **Strafregisterprüfung:** Vor der Einstellung aller Mitarbeitenden, die mit Minderjährigen arbeiten, muss neu ein Strafregisterauszug verlangt werden. Die bereits angestellten Mitarbeitenden sind von dieser Massnahme nicht betroffen. Der Staatsrat hat eine Richtlinie verabschiedet, die den Anstellungsbehörden die Arbeit erleichtern soll und ihnen erklärt, wie sie bei der Kontrolle der Strafregisterauszüge der neuen Mitarbeitenden vorzugehen haben und welche Datenschutzmassnahmen eingehalten werden müssen, um die Vertraulichkeit der Strafregisterauszüge zu gewährleisten.
- > **Stillpausen:** Artikel 84 StPR wurde angepasst und mit dem eidgenössischen Arbeitsgesetz in Übereinstimmung gebracht. Nach dem neuen Wortlaut dieser Bestimmung können stillende Mitarbeiterinnen mehr Stillzeit an Arbeitstagen als Arbeitszeit anrechnen. Künftig sind die als Arbeitszeit anerkannten Stillzeiten nicht mehr auf die Blockzeiten (Präsenzpflcht) beschränkt.
- > **Streikrecht:** Das Streikrecht kann nur unter restriktiven Bedingungen und als ultima ratio ausgeübt werden. Das Gesetz schreibt nämlich vor, dass die Parteien ein Schlichtungsorgan anrufen müssen und dieses eine Bescheinigung über das Scheitern des Schlichtungsversuchs ausstellen muss. Eine weitere Restriktion besteht darin, dass denjenigen Sektoren, in denen eine Arbeitsniederlegung die für die Bevölkerung unerlässlichen Dienstleistungen direkt oder indirekt beeinträchtigen könnte, ein Minimaldienst gewährleistet werden muss. Das Inkrafttreten des Streikrechts verzögert sich aufgrund der beim Bundesgericht erhobenen Beschwerde.

Das Personalpolitik-Projekt kam im Berichtsjahr so richtig ins Rollen. Im Februar genehmigte der Staatsrat einen ersten Bericht. Die HR-Strategie soll mit einem auf Ko-Konstruktion fussenden partizipativen Ansatz entwickelt werden. Konkret wirken die Sozialpartner seit Juni in der Arbeitsgruppe mit, die die Anliegen und Bedürfnisse der Arbeitnehmenden zusammentragen soll.

Der Verordnungsvorentwurf des Espace Gesundheit-Soziales wurde in die Vernehmlassung geschickt und diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Damit wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass es aus Sicht des Datenschutzes eine Rechtsgrundlage braucht (Zusammenstellung von Dossiers, Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten), und die Tätigkeit, die der Espace Gesundheit-Soziales seit über zehn Jahren ausübt, erhält einen formalen Rahmen.

Zur Prävention von Mobbing in der Kantonsverwaltung hat der Arbeitgeber Staat eine obligatorische Schulung für die Chefinnen und Chefs der Verwaltungseinheiten organisiert. Gegenstand der Schulung waren die Null-Toleranz des Arbeitgebers gegenüber sämtlichen Formen von Mobbing, die Sensibilisierung für diese Thematik und die möglichen Massnahmen bei Konflikten, bei Mobbing oder sexueller Belästigung.

Um die Eltern im Alltag zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, hat der Staatsrat nach einem Pilotjahr für die gesamte Zentralverwaltung beschlossen, den Rotkäppchen-Dienst - eine Dienstleistung des Freiburgischen Roten Kreuzes - ab 1. Januar 2019 auf das gesamte Staatspersonal auszudehnen, einschliesslich der Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit (bisher stand dieser Notfallhütendienst nur dem HFR und der UNI offen). Dieser neue Dienst umfasst die Betreuung von kranken oder verunfallten Kindern (0-12 Jahre) von Staatsmitarbeitenden. Pro Mitarbeiter/in und Kalenderjahr werden maximal 21 Betreuungsstunden übernommen.

Im Bewusstsein, wie wichtig die Gesundheit seiner Mitarbeitenden ist, bot der Staatsrat allen Mitarbeitenden eine kostenlose Gripeschutzimpfung an. Zudem hat er beschlossen, dass während der vom POA nach Angabe des Bundesamts für Gesundheit festgelegten Grippesaison erst ab dem 6. statt ab dem 4. Abwesenheitstag ein Arztzeugnis vorgelegt werden muss.

Im ersten Halbjahr hat das POA in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat eine Vergleichsanalyse der Praxis bei der Funktionseinreihung der Arbeitsstellen und der Gehaltsfestlegung zwischen dem HFR und der Zentralverwaltung durchgeführt. Analysiert wurden die Gehälter der in den Jahren 2016 und 2017 beim HFR neu Angestellten.

Im Bereich der Kaderausbildung wurde als Pilotkurs eine Einführung für neue Kader des Staates durchgeführt, an dem 14 Personen aus sechs Direktionen teilgenommen haben. Er umfasst theoretische und praktische Teile sowie ein individuelles Coaching. Dieser siebentägige Kurs, der nach der Pilotphase überarbeitet wurde, wird ab 2019 allen neuen Kadermitgliedern angeboten, und der Schwerpunkt wird dabei auf agiles Management gelegt. Weiter wurden sechs neue Kurse ins Weiterbildungsprogramm 2019 aufgenommen, einer davon für die höheren Kader.

Bei den Direktionen wurde im Berichtsjahr eine Weiterbildung unter dem Titel «Gleichstellung Frau-Mann in Managementpraktiken» lanciert, die 2019 weitergeführt wird. Sie will die Dienstchefinnen und Dienstchefs sowie die Personalfachstellen für Gleichstellungsfragen im Rekrutierungsverfahren sensibilisieren.

5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Direktor: Michel Demierre

5.1 Einleitung

Das ITA stellt den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung die erforderlichen Informatiktools zur Verfügung, gewährleistet die Verfügbarkeit, Sicherheit und Entwicklung der Informationssysteme, die für die Leistungsfähigkeit der Kantonsverwaltung und ihrer Partner notwendig sind und sorgt für ihre Kohärenz und die Kostenkontrolle.

Über seinen institutionellen Auftrag hinaus war das Berichtsjahr von folgenden Schwerpunkten geprägt:

- > Um den digitalen Wandel beim Staat Freiburg unter den besten Voraussetzungen vollziehen zu können, gilt beim ITA seit Anfang Jahr das vom Staatsrat im Vorjahr genehmigte neue Organisationsmodell.
- > Die IT-Governance wurde auf Ebene des Lenkungsorgans der kantonalen IT (d.h. die Informatikkommission) mit der Bereitstellung entsprechender Entscheidungsinstrumente ausgebaut. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung der Kommission zwei neue Organe (Büro der Informatikkommission und Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange) in die Governance-Struktur aufgenommen.
- > In Zusammenarbeit mit der Kanzlei und den bereits mit der Digitalisierung befassten Dienststellen wurde ein Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme, in dem die strategischen Ausrichtungen des Regierungsprogramms in den Bereichen Digitalisierung und Informationssysteme dargelegt und die Leitlinien für den digitalen Wandel festgelegt werden, erstellt.
- > Die Initialisierung des SAP-Transformationsprojektes und die Vorbereitung von Cloud-Pilotprojekten sind der erste konkrete Schritt in der System-Konsolidierungs- und Outsourcing-Strategie.

Das ITA wird auf der Grundlage dieser Errungenschaften die Digitalisierung in der Kantonsverwaltung auch 2019 fortsetzen. Es wird im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der kantonalen IT-Governance auch Massnahmen zur Vereinfachung der Informationssysteme und zur Zentralisierung verfolgen, die Prozesse des Finanzmanagements (Controlling) stärken, die spezifischen Rollen der Fachbereiche im IT-Kontext festlegen und die kantonale IT-Strategie mit dem IT-Richtplan verankern.

5.2 Kommissionen und interkantonale Zusammenarbeit

5.2.1 Informatikkommission des Staates (IKS)

Die IKS ist verantwortlich für das effiziente und effektive Management von IT und Telekommunikation sowie für den reibungslosen Aufbau von Informationssystemen in der kantonalen Verwaltung. Eine grundlegende Aufgabe dieser Kommission besteht somit in der Umsetzung des kantonalen IT-Governance-Prozesses, mit dem die vom Staatsrat gesprochenen Mittel mit dem IT-Bedarf der Dienststellen in Einklang gebracht werden sollen. Zur Bewältigung dieser enormen Aufgabe wird die IKS von Fachkommissionen (siehe weiter unten) unterstützt.

Die zahlreichen Beschlüsse, die bei strategischen Entscheidungen oder in Bezug auf die Priorisierung des Projektportfolios und des Budgets getroffen wurden, haben dazu geführt, dass der Staatsrat auf Vorschlag der IKS ein Informatikbudget in Höhe von 43,7 Millionen Franken genehmigt hat (wovon 17,2 Mio. CHF für die Projekte), das ist eine Steigerung von 15 Millionen Franken verglichen mit 2017.

Die IKS hat dem Staatsrat gegenüber auch positiv Stellung genommen zum Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme, der die strategischen Ausrichtungen des Regierungsprogramms im Bereich der Digitalisierung und der Informationssysteme umfasst.

Der Staatsrat hat die IKS mit einer noch engeren Einbindung in die Budgetverfahren und der Zuweisung eines Büros gestärkt. Die im Vorjahr definierten Governance-Grundsätze wurden ebenfalls in die Praxis umgesetzt, durch Prozesse und Instrumente konsolidiert und schliesslich von der Kommission validiert. Das Feedback, das sich als positiv erwies, führte unter anderem zur Bildung einer neuen Fachkommission, die Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange (KGSI).

Das Büro der IKS hat die Aufgabe, dem Staatsrat die für den digitalen Wandel beim Staat notwendigen Massnahmen vorzuschlagen und für ihre Umsetzung zu sorgen, während sich die Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange um die Projekte kümmert, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der anderen drei Fachkommissionen fallen, und gewährleistet so den oben genannten Leitsatz der Transversalität und Koordination.

5.2.2 Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU)

Die IKU sprach sich in ihren Strategieentscheiden entschlossen für die weitere Modernisierung der Schulinformationssysteme aus, insbesondere für die Fortsetzung der Bemühungen um die Implementierung der ISA-Lösung in den verschiedenen Bildungssegmenten, die wichtige Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen, mit ihren privaten Geräten arbeiten zu können (BYOD – Bring Your Own Device), die raschere Einrichtung von Office 365 und seiner E-Mail-Lösung als Ersatz des Messaging von Educanet2, das nur noch bis 31. Dezember 2020 betrieben wird, und die Beschleunigung der Verfügbarkeit einer Anwendungsvirtualisierungslösung als Teil von BYOD.

Im Berichtsjahr konnten dank der guten Zusammenarbeit zwischen der IKU und dem ITA die 2016 begonnen Arbeiten konkretisiert werden. Nach einer echten Verbesserung gibt es noch Verbesserungspotenzial insbesondere für eine geringere Fluktuationsrate der Campus-Techniker/innen in den Schulen sowie eine bessere Kommunikation bezüglich der laufenden Arbeiten.

5.2.3 E-Governmentkommission (EGovK)

Die EGovK validierte die im Rahmen des virtuellen E-Government-Schalters bestimmten technologischen Ausrichtungen und definierte die Basisdienstleistungen des E-Government (Identifikationsstelle, ePayment, Überprüfung der Echtheit eines Dokuments, Simple eSign, Dokumentenscanning via Smartphone und Dashboard Bürger). Dabei wollte sie das Online-Zahlungsmodul für den virtuellen Schalter für alle künftigen staatlichen Dienstleistungen verfügbar machen

Sie bestätigte das Prinzip der Leistungspriorisierung sowie den Richtplan der Leistungen 2019 und begann mit der Prüfung der Leistungen für 2020 und des Finanzplans bis 2023.

Im Rahmen der kantonalen und interkantonalen Zusammenarbeit nahm sie Kenntnis des laufenden Lösungskonzepts mit den Gemeinden und den positiven Entwicklungen der E-Government-Vereinigung iGovPortal.ch, die ab Januar 2019 mit dem Kanton Solothurn ein weiteres Mitglied zu verzeichnen hat. Sie erhielt auch eine Anfrage des Kantons Baselland für eine Präsentation der Lösung im letzten Quartal des Berichtsjahrs.

5.2.4 Informatikkommission für die Gerichtsbehörden (IKGB)

In ihren Strategieentscheiden sprach sich die IKGB für die weitere Transformation der Informationssysteme der Gerichtsbehörden aus, namentlich mit der Entwicklung des Projekts E-Justice, der Speerspitze dieser digitalen Transformation, die Personal und maximalen Einsatz aller Beteiligten erfordert, sowie der Entwicklung einer Plattform für den Austausch digitaler Beweismittel zwischen den verschiedenen Akteuren der Justiz.

Im Berichtsjahr intensivierte sich die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden und dem ITA und gewann an Qualität.

5.2.5 Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange (KGSi)

Der Wirkungsbereich der drei bereits bestehenden Fachkommissionen deckte bei weitem nicht alle von allen Verwaltungseinheiten des Staates beantragten Projekte ab, weshalb eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die sich mit der ersten Stufe der Priorisierung von Projekten befasst, die nicht bereits von einer der anderen drei Fachkommissionen abgedeckt wurden. Dieser speziell für das Thema der Priorisierung der IT-Projekte von der KGS (Konferenz der Generalsekretäre) getragenen Arbeitsgruppe gelang es, einen Vorschlag zum Ausgleich der Informatikbudgets für die Projektkredite auf einem Niveau gemäss den Anweisungen des Staatsrats zu machen. Seit ihrer Einsetzung war die Arbeitsgruppe mit einer erheblichen Menge an Informationen und Arbeiten konfrontiert, darunter Factsheets zu einem Portfolio von etwa 100 Projekten, von denen etwa die Hälfte finanzielle Auswirkungen auf 2019 hatte. Dies entspricht mehr als zwei Dritteln des IT-Projektvolumens des Staates. Unter den Zuständigkeitsbereich der Ad-hoc-Gruppe, die unter der Bezeichnung KGSi weitergeführt wird (Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange), fallen insbesondere sämtliche direkt vom ITA beantragten Projekte.

5.2.6 Zusammenarbeit und Partnerschaft

Im Bereich E-Government und Digitalisierung setzte das ITA nicht nur die aktive Zusammenarbeit innerhalb der Vereinigung iGovPortal.ch fort, sondern engagierte sich auch in der Organisation Swiss eOperations, einer überkantonalen Organisationsstruktur und Anbieterin von Verwaltungsdienstleistungen mit dem Ziel, gemeinsame E-Government-Lösungen zu entwickeln und zu nutzen.

Die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich Verwaltungsapplikation der Betreibungsämter (Themis) mit den Kantonen Waadt, Wallis, Tessin und St. Gallen war Gegenstand von Diskussionen und rechtlichen Schritten, insbesondere im Hinblick auf die Fortführung und Formalisierung dieser Zusammenarbeit in Form eines Verbundes. Mit den Kantonen Jura und Neuenburg haben bereits weiterführende Diskussionen stattgefunden.

Das ITA ist auch in der Schweizerischen Informatikkonferenz (CSI/SIK) vertreten, in der es die Wahl der SwissID als elektronischen Identifikator sowie die systematische Verwendung der AHV-Nummer als persönlichen Identifikator aktiv unterstützte. Weiter ist das ITA auch im Groupe latin dieser Informatikkonferenz vertreten und vertritt den Kanton Freiburg im Exekutivkomitee von PAIR (Partenariat des achats informatiques romands), einem Verein, dessen Mitglieder (rund vierzig öffentliche Verwaltungen) zu den besten Konditionen Produkte und Leistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien beschaffen können.

5.3 Sektion Governance

Die Sektion Governance ist eine Struktureinheit der Neuorganisation des ITA, die seit Anfang 2018 gilt. In ihren Bereich fallen eine Reihe von Aktivitäten und Querschnittsaufgaben für das Management des ITA und die Beziehungen zwischen dem ITA und den staatlichen Interessengruppen. Ihre Aufgabenbereiche sind insbesondere: Institutionelle Angelegenheiten, Finanz- und Rechnungswesen, Lizenzen und Verträge, Projektmanagement, Internes Kontrollsystem, IT-Sicherheit, Unternehmensarchitektur und Rechtsberatung.

2018 waren insbesondere folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Es wurden Projektportfolio-Dashboards eingerichtet, mit denen sich die Projekte unter der Verantwortung der IKS und der Fachkommissionen mit einem neuen Prozess priorisieren lassen, was zu einem einvernehmlichen Budget auf der Ebene des Staates führte.

Durch eine möglichst genaue monatliche Kontrolle der Budgets und Projektabweichungen auf Direktionsebene sowie durch die Systematisierung der Mittelumlagerung zwischen den staatlichen Dienststellen und ITA-intern konnte das IT-Budget 2018 dynamisch ausbalanciert werden.

Das öffentliche Auftragswesen wurde systematisiert und es wurde für eine bessere Kommunikation gesorgt. So konnten insbesondere Lizenzen für das SAP-Transformationsprojekt erworben werden, dessen Initialisierung unter verschiedenen Aspekten von der Sektion begleitet wurde.

Weiter wurde im Berichtsjahr auch die Cloud-Verordnung erarbeitet und vom Staatsrat genehmigt, was den Weg für die vier Cloud-Pilotprojekte freimachte. Die Struktur und die Konzepte des zukünftigen Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme wurden formalisiert, was die über den Richtplan nach aussen gerichtete strategische Kommunikationsarbeit auch intern ermöglichen wird.

5.3.1 Institutionelle Angelegenheiten

Der Bereich Institutionelle Angelegenheiten befasst sich generell mit allen Fragen im Zusammenhang mit (hauptsächlich) internen Institutionen, die sich auf die Informatik oder die Digitalisierung beziehen. So bearbeitet er die ihm unterbreiteten parlamentarischen Vorstösse, analysiert die beim ITA in die Vernehmlassung geschickten Geschäfte und verfasst die entsprechenden Vernehmlassungsantworten, erarbeitet die IT-bezogenen Erlasse und übernimmt Sekretariatsaufgaben für die IKS und das Büro der Kommission. Er vertritt auch das ITA beim Kompetenzzentrum Beschaffungswesen der Kantonsverwaltung sowie beim «Partenariat des achats informatiques romands» (PAIR).

Im Berichtsjahr hat sich der Bereich Institutionelle Angelegenheiten mit zwei parlamentarischen Vorstössen befasst (ein Postulat und eine Anfrage), zu mehr als einem Dutzend Vernehmlassungen Stellung genommen und die Umsetzung einer Verordnung begleitet (von der Redaktion bis zu Verabschiedung), die das ITA ermächtigt, die Bearbeitung gewisser Daten in eine Cloud auszulagern. Er legte auch den Grundstein für einen neuen Erlass für die Digitalisierung und wird zusammen mit den betroffenen institutionellen Partnern bis zu seiner Fertigstellung im Jahr 2019 weiter daran arbeiten. Im Rahmen der Beziehungen mit den kantonalen Anstalten wurden schliesslich auch die für das freiburger spital erbrachten Dienstleistungen mit IT-Leistungsverträgen formalisiert.

5.3.2 Sektor Finanzen und Rechnungswesen

Mit der Reorganisation des ITA wurde der Bereich Finanzen und Rechnungswesen ausgebaut und als Sektor innerhalb der Sektion Governance etabliert.

Das Berichtsjahr war durch die Einführung eines Systems für Budgetumlagerungen im ITA und den Dienststellen geprägt, was eine bessere Nutzung der Ressourcen ermöglichte. Es wurden Mittelumschichtungen im Gesamtbetrag von 7 Millionen Franken vorgenommen: Zwischen dem ITA und den Dienststellen wurden 2,168 Millionen Franken umgebucht, wovon 2,078 Millionen Franken zugunsten des ITA. Im Oktober wurden 73 Dienststellen des Staates angeschrieben, und 28 waren bereit, einen Teil ihres IT-Budgets an andere Empfänger abzutreten. Von einer solchen Umlagefinanzierung profitiert haben hauptsächlich die folgenden Projekte: das Projekt HAE, das Projekt Neugestaltung des Internetportals des Staates, das Projekt PerCo (Baubewilligungen), das Projekt SAP-Transformation und der Ausbau der integrierten Speicherinfrastruktur. Es wurden auch Mittel umgelegt für den Ausbau des Kundendienstes, um Workstations in den verschiedenen Dienststellen des Staats einrichten und Lizenzen erwerben zu können. Damit konnte ein ausgeglichenes IT-Budget 2018 beim ITA erreicht werden. Überdies wurde eine Arbeitsgruppe FinV-ITA eingesetzt mit dem Ziel, die Budgetverwaltung für das IT-Globalbudget des Staates zu optimieren insbesondere gestützt auf die Projekte SAP S/4 HANA und Beschaffung und Vertragsmanagement SAP Ariba.

5.3.3 Lizenzen und Verträge

Mit der Neuorganisation ist in der Sektion Governance eine Stelle für die Bewirtschaftung der Lizenzen und Verträge geschaffen worden. Die Anstrengungen im Hinblick auf die Prozesse der Lizenzbewirtschaftung konzentrierten sich auf die gängigsten Lizenzen (Adobe, Microsoft und SAP). Korrektur- und Konformitätsmassnahmen wurden speziell für den Einsatz von Microsoft Visio und Microsoft Project durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein neuer Supportvertrag ausgehandelt, um einen erweiterten Service mit umfassenderen Diensten im Zusammenhang mit neuen Technologien wie der Cloud und einer Reihe von technischen Online-Schulungen zu ermöglichen. Es wurden Ausschreibungen für die Anschaffung von Softwarelösungen wie OnBase (Geschäftsverwaltungslösung) und Varonis (Sicherheitslösung zur Kontrolle des Benutzerverhaltens) durchgeführt.

5.3.4 Project Management Office

Das Project Management Office verwaltet das IT-Projektportfolio, überwacht den Fortschritt von IT-Projekten, führt eine Qualitätskontrolle und eine Kontrolle der Projektreife durch und erkennt terminliche und finanzielle Engpässe. Es enthält auch die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Informatikkommission des Staates und ihre Fachkommissionen und stellt die notwendigen Dokumente zur Verfügung, um Projekte in Form von Dashboards zu priorisieren. Schliesslich entwickelt und fördert es auch die Projektmanagementkultur und gewährleistet die Methodenanwendung (HERMES METRO) in diesem Bereich. 2018 wurden vor allem auch das Projekt-Dashboard und die Projektblätter mit dem umfassenden Projektbeschrieb und dem Projektstatus fertiggestellt.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele Projekte 2018 von den verschiedenen Sektionen des ITA bearbeitet worden sind, einschliesslich der bis Jahresende noch laufenden Projekte sowie der 2018 abgeschlossenen Projekte.

finanzieller Umfang	vor 2018 gestartete noch laufende Projekte	2018 gestartete noch laufende Projekte	2018 abgeschlossene Projekte	2018 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	1	1	3	5
>= 400 000	3	4	4	11
> 100 000	2	4	6	12
< = 100 000	5	11	5	21
Total:	11	20	18	49

Zu den 49 Projekten, die bearbeitet wurden, kamen noch insgesamt 50 technische Aufträge hinzu, bei denen es sich um kleinere Projekte handelte, die für den Aufbau, die Wartung oder den Ersatz der technischen Infrastruktur und der IT-Plattformen erforderlich sind.

5.3.5 Informatiksicherheit

Die Herausforderung der Governance im Bereich der Sicherheit von Informationssystemen besteht darin, echtes digitales Vertrauen in besonders komplexen und sich verändernden Ökosystemen aufzubauen.

Das ITA hat die Firma Kudelski Security beauftragt, die Verlässlichkeit seiner IT-Sicherheit mit Hilfe der Secure Blueprint-Methode zu beurteilen. Diese Methode, die einen neuen Ansatz für Cybersicherheit darstellt, misst die Verlässlichkeit der ITA-Sicherheit, indem sie sie mit zuvor etablierten Kontrollmodellen vergleicht. Auf dieser Grundlage wird eine IT-Roadmap entwickelt mit Einbezug der die Prioritäten des Staates und des ITA unter Berücksichtigung operativer Faktoren.

Vor dem Einsatz einer Plattform oder Applikation führt das ITA im Allgemeinen ein Sicherheitsaudit durch um sicherzustellen, dass diese im Hinblick auf Anwendungssicherheit praxiskonform sind. So wurden rund ein Dutzend Audits durchgeführt, hauptsächlich im Rahmen von Projekten in Bezug auf Applikationen im Gesundheits- und im Erziehungswesen sowie im E-Government.

5.3.6 Unternehmensarchitektur

Im Berichtsjahr hat sich die Unternehmensarchitektur auf die Stärkung der Governance und die Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtungen konzentriert.

Die Stärkung der Governance bestand darin, einen Rahmen für die strategische Ausrichtung zu schaffen, der das Verhältnis zwischen dem Regierungsprogramm, dem Richtplan und dem Leitschema definiert. Darüber hinaus wurden 13 Strategieachsen definiert, die als Leitlinie für die Verbesserung und Klassifizierung von Projekten, Schulungen und Richtlinien, Normen und Standards dienen.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung wurden besondere Anstrengungen unternommen, um die Einführung von Cloud-Lösungen vorzubereiten und die Transformation bestehender Systeme in SAP ERP zu unterstützen. Mit diesen Neuausrichtungen konnte den vertraglichen Plänen, der Sicherheit sowie den hybriden Cloud-Architekturen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

5.4 Sektor Ressourcen und Kommunikation

Der Sektor Ressourcen und Kommunikation unterstützt die Direktion im Personalmanagement, in der Ausbildung und Entwicklung, in der Kommunikation, in der Gebäudeverwaltung, bei der Gesundheit am Arbeitsplatz und kümmert sich um die vielen Aufgaben von Empfang und Sekretariat für das ganze Amt. Im Berichtsjahr war seine Tätigkeit auf 5 Bereiche fokussiert, die in Zusammenhang mit der Transformation des ITA stehen und den Weg zur Verwaltung 4.0 frei machen:

- > Support für die Neuorganisation;
- > Ausarbeitung eines Weiterbildungsplans für die Mitarbeitenden;
- > Optimierung der Gebäudenutzung;
- > Organisation der «Offenen Türen» am 5. Oktober;
- > Koordination und Redaktion des Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme.

2018 konnte sich das ITA auch als attraktiver Arbeitgeber positionieren:

- > Werbung für die Lehre beim ITA mit Schnupperlehren und dem Zukunftstag für die Jugendlichen im zweiten OS-Jahr.
- > Einsitz im Vorstand des Kantonalverbands ICT Berufsbildung Freiburg und Mitwirkung bei der jährlichen Rechnungsprüfung sowie Intensivierung der Kontakte mit dem Verband IT Valley. Für die Verbandsmitglieder wurde eine Betriebsbesichtigung im ITA organisiert.
- > Entwicklung des sozialen Lebens beim ITA durch Aktivitäten für alle Mitarbeitenden und Workshops für die Sektorleitungen und das Management.
- > Aufbau einer Erste-Hilfe-Organisation. Im Berichtsjahr ist das ITA-Gebäude mit einem Defibrillator ausgestattet worden, und die Mitarbeitenden erhielten eine Einführung in seine Verwendung.

5.5 Sektion Technik

Die Sektion Technik ist am 1. Januar 2018 aus der vorherigen Sektion Computing Services hervorgegangen; die Einheit hat eine neue Struktur mit den optimierten Tätigkeitsfeldern «plan» (Planung und Koordination), «build» (Projekte und Aufträge nach der Methode HERMES) und «run» (Betrieb). Die Sektoren Sicherheit und Benutzerumgebung sind völlig neu. Im Berichtsjahr wurden die Teams in die neue Organisation integriert. Sie haben sich in ihre neuen Tätigkeitsbereiche eingearbeitet und umfangreiche Kompetenztransfers durchgeführt, damit jede und jeder einzelne von ihnen in den neuen Tätigkeiten autonom sein kann. Sie haben auch gelernt, in ihren neuen Rollen im Dienst der Kunden und Anwender gut zusammenzuarbeiten.

Die Sektion Technik zeigte grosses Engagement bei der Erarbeitung des vom Staatsrat im Oktober 2018 genehmigten Richtplans und beim diesbezüglichen Umsetzungsplan. Sie hat sich auch stark in die Einführung des E-Governments eingebracht und in die Implementierung der Cloud-Services, die vom Staatsrat im Dezember validiert wurden und 2019 implementiert werden sollen.

Daneben kümmerte sich die Sektion darum, dass die IT-Nutzerinnen und -Nutzer ihre Arbeit für den Staat und die Bevölkerung des Kantons Freiburg richtig erfüllen können.

5.5.1 Sektor Technische Architektur

Der neu geschaffene Sektor Technische Architektur war unter anderem in den folgenden Bereichen aktiv:

- > Mitwirkung am Richtplan sowie an der technischen und operativen Umsetzung,
- > Analyse des Netzwerks des Staates Freiburg, Vorbereitung der für hybride Cloud-Lösungen erforderlichen Transformationen mit der Netzwerkvirtualisierung als wesentliches Element (software defined network),
- > Unterstützung beim Aufbau einer Organisation und der notwendigen Konzepte zur Implementierung einer Workload-Automatisierungsinfrastruktur in grossem Massstab (Control-M),
- > Koordination von projektfremden Aktivitäten von autonomen Antragstellern oder des Lebenszyklus von bereits produktiv gesetzten Anwendungen,
- > Überwachung von HERMES-Projekten, Stellungnahmen bei Qualitätskontrollen,

-
- > Leitung der Gruppe, die für die Analyse, Genehmigung oder Ablehnung von Produktionsänderungsanträgen verantwortlich ist.

5.5.2 Sektor Sicherheit

Im Sektor Sicherheit sind seit Beginn des Berichtsjahres die verschiedenen technischen Fachleute vereint, die vorher auf verschiedene Sektoren verteilt waren. Mit dieser neuen Organisationsstruktur, die den Bereich der Informatiksicherheit der Sektion Governance in technischer und operativer Hinsicht ergänzt, ist eine gute Koordination zwischen den Fachleuten möglich, die für die Infrastruktur- und Datensicherheit zuständig sind. So ist auch die notwendige Leistungssteigerung möglich, um den Sicherheitsherausforderungen aufgrund der Informationssystementwicklungen beim Staat Freiburg gerecht zu werden (Freiburg 4.0, E-Government, Cloud, Mobilität usw.).

Mit den neuen Cloud-Technologien sowie den neuen Netzwerkgeräten muss sich auch die Daten- und Infrastruktursicherheit entsprechend anpassen. Zu diesem Zweck ist ein Sicherheitskonzept für Rechenzentren erstellt worden, das die Möglichkeit bietet, einige Dienste bereits 2021 auf Cloud-Infrastrukturen zu migrieren. Ebenso ist ein neues drahtloses Netzwerk für jede Art von Netzwerkgeräten verfügbar.

Im Bereich Identitätsmanagement bereitet sich der Sektor nach erfolgreicher Automatisierung der Erstellung, Übertragung und Schliessung von Zugangsrechten für das HFR und Sekundarschulen auf die Automatisierung dieser Vorgänge für alle Verwaltungsdienststellen vor. Das ITA wird hier ab 2019 Pilotdienststelle sein.

Um die Lehrpersonen vor Angriffen auf sie zu schützen, wurde für den Schulbereich ein sogenanntes Zwei-Faktor-Authentifizierungsverfahren eingesetzt. Beim ITA werden auch Fernzugriffstechnologien (VPN) entwickelt, damit die Mitarbeitenden beim Einschalten ihres beruflich genutzten Laptops sofort mit dem sicheren Netzwerk des Staates verbunden werden können, auch wenn sie unterwegs sind (Technologie vom Typ «always on»).

5.5.3 Sektor Benutzerumgebung

Der Sektor Benutzerumgebung ist für die Einrichtung und Instandhaltung des Arbeitsplatzes der Benutzerinnen und Benutzer des Staates Freiburg verantwortlich. Im Berichtsjahr hat er sich auf die Arbeit rund um die Migration auf Windows 10 konzentriert, und zur Vorbereitung auf die Einführung von Office 365 wurde das staatliche E-Mail (Exchange) durch die Einrichtung der Version 2016 aktualisiert.

15 virtualisierte Arbeitsstellen (im Datacenter des ITA gehostet) wurden einer Dienststelle zu Testzwecken bereitgestellt. Damit sollen die Mobilität der Staatsmitarbeitenden gefördert und Bring Your Own Device ermöglicht werden.

In Vorbereitung auf die Integration mit Office 365 wurde auch an der Vereinfachung, Standardisierung und Verständlichmachung der kollaborativen SharePoint-Software gearbeitet mit dem Ziel, dass die Dienststellen diese Lösung möglichst selbstständig nutzen können. Dazu gab es zahlreiche Präsentationen mit sehr positivem Feedback.

5.5.4 Sektor Infrastrukturen

Der Sektor Infrastrukturen wartet und betreibt die zentralen Infrastrukturen, die sich hauptsächlich in den Daten- und Telekommunikationszentren des Staates Freiburg befinden. Diese Infrastrukturen bestehen im Wesentlichen aus Servern, Speichersystemen, Telekommunikationssystemen sowie dem Datensicherungssystem. Darüber hinaus stellt er technische Software (z.B. Datenbanken, technische Überwachungs- und Automatisierungsplattformen) für das gesamte IT-System bereit.

Ende 2018 umfasste der Serverbestand fast 1500 Server (1440 Ende 2017, d.h. eine Zunahme um rund 4 %) verteilt auf zwei Datenzentren, zu fast 90 % mit Virtualisierungstechnologie ausgestattet.

Wie alle die anderen Sektoren des ITA hat sich der Sektor Infrastrukturen bei der laufenden Reorganisation bei der Konzipierung und der Transformation des IT-Systems zur Unterstützung der Digitalisierung des Staates Freiburg in den nächsten Jahren stark eingesetzt.

5.5.5 Sektor Betrieb I

Zum Sektor Betrieb I gehören der Kundendienst des Staates Freiburg, die IT-Betriebsgruppe sowie der 24-Stunden-Support für prioritäre Nutzer. Er hat die Aufgabe, alle Anfragen von Nutzerinnen und Nutzern von IT-Tools des Staates Freiburg sowie der Bevölkerung, die E-Government-Dienste nutzt, zu bearbeiten. Um Störungen zu vermeiden oder so schnell wie möglich zu beheben, hat die IT-Betriebsgruppe darüber hinaus die Aufgabe, Warnungen aus zentralen Infrastrukturen zu überwachen und zu bearbeiten.

Beim Sektor Betrieb I als erstem Ansprechpartner für die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Bevölkerung, die E-Government-Dienste nutzt, sind sowohl technische als auch soziale Kompetenzen gefragt. Er ist auch Imagegarant des ITA und der Informationssysteme seiner Kundinnen und Kunden.

Beim Kundendienst gingen über 50 000 Meldungen ein. Dies entspricht 30 000 bearbeiteten Anfragen und 20 000 behobenen Vorfällen, mit einer Kundenzufriedenheit von über 99,5 % (Prozentsatz der Personen, die eine Bewertung von mindestens 4 von 5 auf der Bewertungsskala abgegeben haben. Für das Jahr 2018 gaben 22 % derjenigen, die den Kundendienst in Anspruch nahmen, ihre Bewertung ab). Das Volumen der Meldungen blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil, trotz einer deutlichen Zunahme der abgedeckten Bereiche.

5.5.6 Sektor Betrieb II

Der Sektor Betrieb II umfasst das Backoffice (2nd Level Support), den Field Service (lokale Intervention) und die Logistik. Mit seinen Generalisten stärkt das Backoffice den Level-1-Betrieb und bearbeitet Anfragen, die ein höheres Mass an Fachkompetenz erfordern. Der Field Service greift bei Bedarf vor Ort ein, um Probleme am Arbeitsplatz zu lösen. Die Logistik verwaltet den ITA-Bestand und beteiligt sich bei Bedarf an der Bereitstellung neuer Computer.

Die Sektoren Betrieb I und II bearbeiteten zusammen mehr als 85 % der eingegangenen Anfragen. Die restlichen spezifischeren Anfragen wurden von den anderen Sektoren oder Sektionen bearbeitet.

Im Berichtsjahr konnte das Backoffice seine Fachkompetenzen bei seiner Arbeit mit den Servern und dem Netzwerk deutlich erweitern. Ein Teil dieser Arbeit ist automatisiert, und die Automatisierungsbestrebungen werden 2019 fortgesetzt. Das Backoffice hat auch den Bereitschaftsdienst übernommen, um die Dienstleistungskontinuität zu gewährleisten.

Der Field Service hat seine Präsenz in Schulen und Verwaltung im Einvernehmen mit der IKU neu organisiert. Darüber hinaus sorgte der Field Service für die Erneuerung der Computer (16 % der Geräte pro Jahr). Ausser der effizienten und strengen Bestandesverwaltung des ITA war das Logistikteam stark mit der laufenden Windows 10-Migration beschäftigt. Es musste mehr als 1500 Workstations in 10 Dienststellen einrichten, mit dem aktiven Support des Sektors Benutzerumgebung.

5.6 Sektion Applications

Die Sektion Applications ist eine Einheit, die bei der Reorganisation des ITA geschaffen worden ist: Ihr Verantwortlicher hat sein Amt am 1. Februar 2018 angetreten. Danach sind rund ein Dutzend neue Mitarbeitende hinzugekommen (Projektleiter, Architekten, Verantwortliche für Applikationen, Dokumentation und Tests) sowie ein fünfter Sektor geschaffen worden. Demnach umfasst die Sektion heute fünf Tätigkeitsbereiche: AFF (Verwaltung, Finanzen und Steuern), CLS (Kanzlei, Gesetzgebung und Gesundheit), EE (Wirtschaft und Erziehung), JS (Justiz und Sicherheit) und ATT (Landwirtschaft, Raumplanung und Themis).

Darüber hinaus wurden drei neue Verantwortungsbereiche eingeführt: Dokumentation (Erstellung von Kontextdokumentationen für Endanwender und E-Learning), Integration (spezifisches Management des Betriebsablaufes und Gewährleistung der guten Integration zwischen den verschiedenen Anwendungen/Lösungen), Tests (Testautomatisierung zur Entlastung der Anwender/innen).

In operativer Hinsicht folgt die Sektion weiter der Strategie des Staates Freiburg, indem sie die verwendeten Applikationen reduziert und sich für standardisierte Enterprise-Information-Plattformen wie OnBase für sämtliche Geschäftsverwaltungsbelange und Talend für bereichsübergreifende und sektorielle Referenzdatenbanken entschieden hat.

Schliesslich verwaltet die Sektion Applications auch ein Projektportfolio mit rund 200 Projekten, wovon gewisse im Laufe des Jahres 2019 realisiert werden sollen. Unter diesen Projekten gibt es einige Strategie- und Strukturprojekte wie die Einrichtung einer neuen SAP-Version S/4 HANA, die bereichsübergreifenden Referenzdaten, E-Justice und das elektronische Patientendossier. Diese mehrjährigen Projekte sind 2018 gestartet worden.

5.6.1 Sektor Applications – Bereich Kanzlei, Gesetzgebung & Gesundheit

Dieser Sektor ist im vergangenen Oktober nach der Reorganisation des Sektors ACLTS (Landwirtschaft, Kanzlei, Gesetzgebung, Raumplanung und Gesundheit) entstanden.

Seine Kunden sind die Staatskanzlei, die gesetzgebende Behörde, die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), die Oberämter und mehrere Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit: das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV), die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) und das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS).

Die wichtigsten Ereignisse im Berichtsjahr waren:

- > Die Evaluierung der Plattform für die Einrichtung eines EPD (Elektronisches Patientendossier) im Rahmen des eHealth-Projekts;
- > die Inbetriebsetzung von AXIOMA, der neuen Version von Consul, für die Verwaltung der Geschäfte des Staatsrats und des Grossen Rats;
- > die Inbetriebsetzung der neuen Version von SyGev für die Erfassung und Präsentation der Wahlen und Abstimmungen.

5.6.2 Sektor Applications – Bereich Wirtschaft & Erziehung

Die Kunden dieses Sektors sind die Dienststellen und Schulen in der Zuständigkeit der Volkswirtschafts- und der Erziehungsdirektion. Er soll Anlaufstelle für die Kunden sein und den Kontakt mit den internen ITA-Teams herstellen. Der Sektor befasste sich vor allem mit der Entwicklung und dem Unterhalt folgender Lösungen:

- > Mitwirkung bei der Einrichtung einer Schnittstelle zwischen HRC-Matic und SAP für das Handelsregister;
- > Mitwirkung bei der Aktualisierung der Lösung Imagic beim Naturhistorisches Museum Freiburg;
- > Produktivsetzung der ersten Schnittstelle zwischen der Referenzdatenbank des Erziehungswesens mit der Anwendung Primeo (Primarschule);
- > Mitwirkung bei der Implementierung der Lösung ISA HEP für die Pädagogische Hochschule;
- > Mitwirkung bei der Implementierung der Lösung ISA ENS für das Amt für Ressourcen (RA).

5.6.3 Sektor Applications – Bereich Justiz & Sicherheit

Der Bereich Justiz & Sicherheit bei der Sektion Applications sorgt für die IT von 35 Dienststellen: Er umfasst unter anderem sieben Friedensgerichte, sieben Bezirksgerichte, das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und die Strafanstalten des Staates Freiburg.

Die Justizbehörden sind die erste staatliche Einheit, die kein Fax mehr verwendet, sondern nur noch sichere E-Mails über die Incamail-Plattform verschickt.

Bei den Justizbehörden insgesamt ist unter anderem die Hardware nachgerüstet und die Migration auf Windows 10 durchgeführt worden, ein Projekt, das seinen Erfolg zu einem grossen Teil einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten und dem Beitrag jedes Einzelnen verdankt.

5.6.4 Sektor Applications – Bereich Verwaltung, Finanzen & Steuern

Die Analyse des bestehenden Systems und die Wirkungsanalyse der zukünftigen SAP-Lösung ermöglichten es, eine realistische Planung für die Durchführung des S4/HANA-Projekts zu erstellen. Das Datum der Produktivsetzung ist auf den 1. Januar 2022 verschoben worden. Die öffentliche Ausschreibung für externe Ressourcen ist im 4. Quartal 2018 gestartet worden, und die Wahl der Partner und Ressourcen soll im ersten Quartal 2019 erfolgen. Ab Ende 2018 wurde eine Prozess- und Fachbereichsvision entwickelt, die es ermöglichen soll, die Arbeitsabläufe der verschiedenen Dienststellen zu vereinfachen und vor allem zu standardisieren.

Die Applikationen der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) waren Gegenstand einer Evaluierung und eines allgemeinen Audits, wonach sich die KSTV und das ITA entschlossen, ein Studienprojekt einzuleiten. Ziel dieses Projekts ist es, die Technologien, die derzeit von den verschiedenen Anwendungslösungen der KSTV verwendet werden, über einen Zeitraum von fünf Jahren weiterzuentwickeln.

Das Konzept zur Umsetzung eines einheitlichen Bezugssystems beim Staat Freiburg ist formalisiert worden. Dieses Projekt wurde auch durch die Bereitstellung von Ressourcen mit hoher Wertschöpfung verstärkt, um die Herausforderungen zu bewältigen, denen ein Projekt von solcher Grössenordnung und Komplexität gegenübersteht. Ein Teil der Organisation, der dauerhaft für die Verwaltung der fachspezifischen Daten zuständig sein soll, ist in der Abschlussphase und wird für die Integration der fachspezifischen sektoriellen Referenzdaten sorgen.

5.6.5 Sektor Applications – Bereich Landwirtschaft, Raumplanung & Themis

Am 1. Dezember wurde der neue Sektor Landwirtschaft, Raumplanung und THEMIS innerhalb der Sektion Applications des ITA geschaffen. Dieser Sektor ist zuständig für 14 Dienststellen, 7 Grundbuchämter, 7 Betreibungsämter sowie das Konkursamt, für insgesamt 4 Direktionen des Staates Freiburg.

Was den Tätigkeitsbereich von Justiz und Sicherheit betrifft, genauer die interkantonale Webanwendung THEMIS, so stehen die ersten Elemente fest (Konzept, Statuten, Benutzerreglement, Finanzordnung).

5.7 Sektor Digital

Der Sektor Digital ist für die technische Umsetzung des E-Government und die Erneuerung der Website fr.ch zuständig und hat intensiv an der Schaffung einer entsprechenden soliden Grundlage gearbeitet.

Im Rahmen des E-Government ist eine neue Version des virtuellen Schalters produktiv gesetzt worden, mit technischen Verbesserungen sowie der Bereitstellung einer englischen Version neben der französischen und der deutschen. Ausserdem sind die für die Entwicklung des E-Government erforderlichen Basisleistungen in Zusammenarbeit mit CoCyb definiert und teilweise umgesetzt worden.

Der Sektor Digital hat auch eine neue Innovationsprojektfinanzierung von eGovernment Suisse im Rahmen des Projekts Simple eSign erhalten, das darauf abzielt, die rechtsverbindliche Unterschrift eines elektronischen Dokuments so einfach wie eine Online-Zahlung zu machen. Diese künftige Basisleistung stiess bei der eGov-Gruppe der Schweizerischen Staatsschreiber-Konferenz auf grosses Interesse.

Auf der Dienstleistungsebene wurden die Bereitstellung elektronischer Gehaltsabrechnungen, die Übermittlung von Informationen über die Staatsweine, Bescheinigungen des Betreibungsamts und des Handelsregisters eingeführt. Das Kurzzeit-Fischereipatent ist ebenfalls bereit für die kommende Saison.

Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit, insbesondere im Verein GovPortal.ch, konnte der Sektor Digital die Einrichtung einer flexiblen und an die verschiedenen Entwicklungsniveaus der Mitgliedskantone und der künftigen Interessenten angepassten Architektur positiv beeinflussen. Darüber hinaus wurden ein externes Audit der iGovPortal-Benutzererfahrung durchgeführt und Verbesserungsvorschläge für zukünftige Releases entwickelt.

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie E-Government 2020 weckten diese Diskussionen und Konzepte auf nationaler Ebene das Interesse des Unternehmensarchitekten des Bundes und von E-Government Schweiz, der dieses Thema in die nächste Strategie aufnehmen wird.

6 Amt für Vermessung und Geomatik (AVG)

Kantonsgeometer: Remo Durisch

6.1 Amtliche Vermessung

6.1.1 Parzellarvermessung

Die Programmvereinbarung 2016-2019 sieht den Abschluss der Ersterhebungen und Erneuerungen, die periodische Nachführung sowie die Vorarbeiten für die Einführung des neuen Bezugsrahmens LV95 vor.

6.1.2 Eingeleitete Operate

Der Kanton arbeitet mit Hochdruck an der qualitativen Verbesserung seiner Vermessungswerke. Zu diesem Zweck wurden die im vergangenen Jahr begonnenen Vorarbeiten der Erneuerungs-Operate fortgesetzt. Acht Vorprojekte wurden initiiert, von denen fünf bereits fertiggestellt sind. Eine Arbeitsgruppe arbeitet in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Freiburger Geometer (VFG) an einem Pflichtenheft zur Durchführung dieser Operate. Dieses Pflichtenheft umfasst innovative Prozesse zur Verbesserung der Effizienz, bei gleichzeitiger Einhaltung der geltenden Vorschriften.

6.1.3 Ersterhebung in Bearbeitung

Zurzeit werden 19 Anfang 2000 begonnene Operate fertiggestellt. Sie entsprechen 32 119 Hektaren oder 19,2 % des Kantonsgebiets.

6.1.4 Abgeschlossene Operate

Fünf Grundbuchvermessungen der Gemeinden / Sektoren Ménières, La Folliaz, Staatswald Galm, Misery-Courtion, Gibloux (Sektor Le Glèbe) wurden von den Auftragnehmern abgeschlossen und vom VGA kontrolliert, genehmigt, in die kantonale Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) aufgenommen und zur technischen Anerkennung ans Bundesamt für Landestopographie weitergeleitet. Dies entspricht einer Fläche von 3888 Hektaren.

Die Kosten dieser Operate werden vom Bund, vom Kanton, den Gemeinden und den Eigentümern getragen.

Für fünf Grundbuchvermessungen der Gemeinden / Sektoren Surpierre (Sektor Villeneuve), Châtel-sur-Montsalvens, Gurmels (Los 8), Hauteville und Mézières (Sektor Berlens) wurde das Eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

6.1.5 Unterhalt und Nachführung

Die amtlichen Geometerinnen und Geometer stellten dem Amt 2444 Mutationsverbale zu. 807 dieser Verbale sind Grenzänderungs- oder Teilungsverbale.

Bezüglich der Nachführung der Gebäude und der Bodenbedeckung hat das Amt 1637 Fälle geprüft. Etwa 1250 Gebäudeprojekte wurden in der BDMO erfasst.

6.1.6 Periodische Nachführung

Das Los der 2017 initiierten periodischen Nachführung des Broyebezirks, das eine Fläche von 5974 ha umfasst, ist in der Abschlussphase. Die Fertigstellung ist für das erste Quartal 2019 vorgesehen.

6.1.7 Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)

Die BDMO ist seit Anfang 2007 in Betrieb. Die Daten sind in 17 verschiedene Themen unterteilt.

Derzeit werden 126 680 Hektaren oder 75,8 % des Kantonsgebiets digital in der Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) verwaltet.

Im Berichtsjahr wurde der BDMO, an der täglich rund zehn Mitarbeitende des Amtes arbeiten, ein einwandfreier Betrieb garantiert. Der Sicherheitsaspekt wurde komplett überarbeitet und die verschiedenen Prozesse wurden

optimiert, zum Beispiel die Verbesserung der Austauschschnittstellen, das Hinzufügen von Tests zur Kontrolle der Dateneingabe, die vollständige Neugestaltung des Reporting und die Vereinfachung bestimmter Prozesse.

Darüber hinaus wurde im Hinblick auf eine noch effizientere Verwaltung eine neue Datenbank für die amtlichen Vermessungslose in der IT-Umgebung des Amtes eingerichtet.

Was die DSK2 betrifft, wurde auch hier ein einwandfreier Betrieb sichergestellt, der eine optimale Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den Geometerbüros ermöglicht.

Was die beteiligten Mitarbeitenden betrifft, hat das ITA einen neuen Sektorchef ernannt.

Im Berichtsjahr konnte schrittweise eine neue Version des Produkts bereitgestellt werden, und das Amt kann nun die Grundbuchgebühren direkt basierend auf den Arbeitsvorgängen fakturieren.

6.2 GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)

6.2.1 Koordination

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet Querschnittsdienstleistungen für die Dienststellen des Staates Freiburg an. Es verwaltet die GIS-Infrastruktur und bietet Standard-Softwarelösungen für die Erfassung und Pflege von Geodaten sowie für Geoverarbeitung und Kartenentwicklung, fördert bewährte Verfahren im Geodatenmanagement und arbeitet bei der Ausführung von Projekten mit, die den Bedürfnissen der am Landmanagement mitwirkenden Dienste entsprechen.

Das GIS-Kompetenzzentrum beaufsichtigt die Entwicklung und sorgt für das reibungslose Funktionieren des kartografischen Portals des Kantons Freiburg. Diese Informationsplattform bietet über 300 Geodaten, die in 17 thematischen Karten gruppiert sind. Die Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen KK GEO arbeitete letztes Jahr an der Verbesserung des zentralisierten Angebots der Geodaten, insbesondere durch die Konsolidierung der kantonalen Aggregationsinfrastruktur (www.geodienste.ch), und hat die Kantone bei der Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Bund und den nationalen Berufsverbänden unterstützt.

6.2.2 Projekte und realisierte Vorhaben

Im Berichtsjahr leitete das GIS-Kompetenzzentrum die Migration von ArcGIS Desktop auf mehr als 250 Arbeitsplätzen der Kantonsverwaltung. Parallel zur Migration der Website des Staates Freiburg initiierte es auch die Einrichtung des Einstiegsportals des Freiburger Geoportals auf die kantonale Geodateninfrastruktur.

Das GIS-Kompetenzzentrum wirkte an zahlreichen Projekten von Dienststellen mit: PerCo – Baugenehmigungen (BRPA), Verwaltungssystem der Aktivitätszonen (BRPA und WIF), Wohn- und Immobilienobservatorium (HSW-FR), OATE - Kunstbauten und Ausnahmetransporte (ASS und TBA), Gebäudereferenzen und Adressen (AVG), FaunaMap und ForestMap2 (WaldA), Schutzbautenkataster (WaldA und Naturgefahrenkommission), SAGA Sanitätsnotrufzentrale144 (HFR), Lokalkoordinaten (Amt für Archäologie AAFR).

Darüber hinaus wurden mehrere neue Applikationen für die Online-Karten und Geodienste entwickelt und in Betrieb genommen, wie der Kantonale Richtplan (BRPA) und die archäologischen Fundberichte (AAFR). Schliesslich wurde das Online-Portal im Berichtsjahr mit zahlreichen Geodaten ausgebaut («Trinkwasser und Brandschutz», «Altimetrie» und «Mobilität»), und es kamen verschiedene neue Funktionalitäten wie etwa der Offline-Modus hinzu.

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet eine grosse Anzahl von Geodatensätzen und die dazugehörigen Metadaten. Im Laufe des Jahres wurden neue Geodatensätze in folgenden Bereichen erstellt oder erschlossen: Amtliche Vermessung (Strassenachsen, Toleranzstufen, historische Grenzsteine entlang der Kantonsgrenze, Original-Pläne), Raumplanung (Verfolgen der Prozedur bezogen auf die Ortsplanung OP/DBP), Umwelt (Grundwasserinformationssystem), Mobilität (öffentliche Verkehrslinien und Haltestellen, Servicequalität im öffentlichen Verkehr, Verkehrsunfälle), Kantonsstrassen, von Natur- und Landschaftsschutz (Schutzzonen), Naturgefahren (Gefahrenkarte, Standort der Gebäude, Gefahrenkarte der Oberflächenwasser), Geologie (Geologische Karten und Daten, GeoMol - geologisches dreidimensionales Modell des Schweizer Mittellandes), Archäologie (archäologische Fundberichte), Feuerwehren, Pfarreien, Schulkreise und sogar Computerausrüstungen/Informatik.

Das GIS-Kompetenzzentrum organisierte mehrere Kurse, Präsentationen und Vorträge (ArcGIS Desktop, ArcGIS Pro, FME, Python). An verschiedenen Anlässen wurden die Online-Karten und andere Geoportale des Kantons Freiburg vorgestellt. Das Amt bot den Mitgliedern von Geosuisse-Freiburg einen Weiterbildungstag an, und es wirkte an der Organisation der ersten Westschweizer Geoinformationstagung 2018 mit, an der am 15. November im Swiss Tech Convention Center in Lausanne fast 600 Personen teilnahmen.

6.3 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

In der zweiten Jahreshälfte wurden die Arbeiten zur Schaffung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen eingeleitet. Der Staatsrat hat beschlossen, diesem wichtigen Projekt, an dem fünf bis sieben kantonale Verwaltungsdienststellen sowie der Freiburger Gemeindeverband beteiligt sind, einen Kredit von mehr als 3 Millionen Franken zu gewähren. Es wurden ein Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz der Finanzdirektion (FIND) gebildet und eine operative Projektleitung eingesetzt. Letztere beschäftigte sich mit der Vorbereitung der technischen Infrastruktur und dem Verfahren zur Erfassung und Eingabe von Daten.

Ende des Berichtsjahres hat sich die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen, die mit einer ähnlichen Infrastruktur arbeiten, intensiviert.

6.4 Geoinformation

6.4.1 Rechtsgrundlagen

Die Vernehmlassung zum Entwurf der Geoinformationsverordnung (GeoIV) wurde am 4. Februar 2017 abgeschlossen. Die Stellungnahmen wurden analysiert und es wurden Überlegungen zur Ausarbeitung einer Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (VÖREB-Kataster) eingeleitet. Dabei ist die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, alle kantonalen Bestimmungen in einer einzigen Geoinformations-Verordnung (GeoIV) zusammenzufassen.

6.4.2 Minimales Geodatenmodell

Im Rahmen von Vorarbeiten oder im Zusammenhang von Anhörungen hat sich das GIS-Kompetenzzentrum in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern mit mehreren minimalen Geodaten-Modellen für die Geobasisdaten des Bundesrechts befasst.

7 Grundbuchämter (GBA)

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter (nach Bezirken) sind: Claire-Lise Reichen (Broyebezirk), Denise Jan (Glânebezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Josef Haag (Seebezirk), Karin Stäger (Sensebezirk), Anita Bulliard (Visvisbachbezirk).

7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papier- oder elektronischer Form, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungs dossiers, Informatisierung des Grundbuchs sowie Erhaltung und Digitalisierung der Belege in Papierform.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

Bei den Grundbuchämtern wurden 31 499 Eintragungsbegehren gestellt (31 831 im Jahr 2017), die 107 969 Grundstücke betrafen (105 039 im Jahr 2017).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden über Eintrag, Aussetzung oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen und prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden fast 1000 unvollständige Anmeldungen ausgesetzt und 639 Anmeldungen abgewiesen, die 1042 Eintragungsbegehren betrafen (901 im Jahr 2017).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind für die Beurkundung der Grundpfandverschreibungen zuständig, welche zur Sicherung der in der Landwirtschaft als Finanzhilfe gewährten Darlehen gewährt werden. 2018 wurden 132 Beurkundungen vorgenommen.

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich 2018 auf insgesamt 9 491 729 Franken (9 236 314 Franken im Jahr 2017). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden auch über Einsprachen.

7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle, rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. Es wurden 12 414 Auszüge bestellt (12 196 im Jahr 2017), die sich auf 21 834 Grundstücke bezogen (21 073 im Jahr 2017).

Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, E-Mail, Telefon oder Fax erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht; 2018 waren es 5008 (4983 im Jahr 2017).

7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs

Per 31. Dezember 2018 waren im Kanton Freiburg 37 948 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 17,5 % aller Grundstücke (216 599). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise eine Datenbank nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch erfasst.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlusssauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonale Kataster» werden archiviert.

Im Berichtsjahr wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder von Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Gurmels (Los 8); Hauteville; Châtel-sur-Montsalvens; Surpierre (Sektor Villeneuve); Mézières (Sektor Berlens).

Per 31. Dezember waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

- > Grundbuchamt Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les Monts);
- > Grundbuchamt Glanebezirk: Le Châtelard; Sivrîez (Sektor Sivrîez; Sektor Villaranon);
- > Grundbuchamt Greyerzbezirk: La Roche;
- > Grundbuchamt Saanebezirk: Corserey; Belfaux (Sektor Autafond); Avry (Sektor Avry-sur-Matran);
- > Grundbuchamt Sensebezirk: Plaffeien (Los 1);
- > Grundbuchamt Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

- > Broyebezirk: Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres Los 4); Belmont-Broye (Sektor Léchelles, Chandon); Ménières.
- > Glanebezirk: Auboranges; Chapelle; La Folliaz (Sektor Lussy; Sektor Macconnens; Sektor Villarimboud); Massonnens; Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens); Torny (Sektor Middel; Sektor Torny-le-Grand); Villorsonnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux).
- > Greyerzbezirk: Botterens (Sektor Villarbeney); Corbières (Sektor Villarvolard); Haut-Intyamont (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); Val-de-Charmey (Sektor Charmey 12).
- > Seebezirk: Misery-Courtion (Sektor Cormérod; Sektor Cournillens; Sektor Misery); Courtepin (Sektor Wallenried).
- > Saanebezirk: Autigny; Avry (Sektor Corjolens); Chénens; Cottens; Gibloux (Sektor Le Glèbe, Estavayer-le-Gibloux; Sektor Le Glèbe, Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe, Villarlod; Sektor Le Glèbe, Villarsel-le-Gibloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz.
- > Sensebezirk: Pfaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs sind insbesondere für das für das Tagesgeschäft verantwortliche Personal mit grossem Arbeitsaufwand verbunden. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsieht, soll auf zuverlässige Daten zählen können.

7.1.4 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen

Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt. Schliesslich werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Nach einer öffentlichen Schlusssauflage werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

Das Grundbuchamt des Seebezirks hat das neue Verzeichnis der Grundstücksdaten der zum Perimeter der Güterzusammenlegung der Gemeinde Gurmels gehörenden Grundstücke in Kraft gesetzt.

7.1.5 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember waren 184 459 Grundstücke vollständig digital erfasst, das heisst 85 % der insgesamt 216 599 Grundstücke im Kanton.

Die Digitalisierung der Grundbuchdokumente wurde in allen Grundbuchämtern fortgeführt, und es wurden 58 527 Dokumente (47 404 im Jahr 2017) eingescannt.

7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. 2018 beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 35 856 684 Franken (33 839 641 Franken im Jahr 2017) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 14 337 787 Franken (12 965 863 Franken im Jahr 2017).

7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich auf 3 294 099 Franken (3 525 375 Franken im Jahr 2017).

7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Das Archiv der Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer wurde bisher im Pérolles 57 in den Räumlichkeiten der Gérances foncières aufbewahrt und vom ehemaligen Kommissionspräsidenten Pierre Wicht aktualisiert. Seit September 2018 ist das Archiv in den Räumlichkeiten der FIND an der Joseph-Piller-Strasse 13 untergebracht und wird von Eric Joye, Sektorchef bei der KSTV und Mitglied der Schätzungskommission, betreut. Im Berichtsjahr wurde die Kommission von verschiedenen Grundbuchämtern mit drei Schätzungen beauftragt.

7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter hat sich weiter mit seiner Aufgabe, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des spezifischen Grundbuch-Informationssystems, befasst. Die Gewährleistung von Nachhaltigkeit, Datensicherheit und Leistungsqualität bleibt vorrangig. Er hat auch das ITA bei der Wartung der grundbucheigenen Applikationen und beim Projekt zur Einführung der standardisierten Datenbezugsschnittstelle (GBDBS) unterstützt. Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwalterinnen bzw. -verwaltern und dem Informatikverantwortlichen, hat sich zur Klärung von projektbezogenen Fragen viermal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch mehrfach an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern von Kantonen mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die Grundbuchführung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen. Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz (BJ) geleiteten technischen «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter und der amtlichen Vermessung sowie Softwareanbietern und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt. Im vom BJ initiierten Projekt für ein Portal zur Grundstücksuche über einen Personenidentifikator im Grundbuch in

Zusammenhang mit der Einführung der Artikel 949b und 949c ZGB vertritt der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter die Capitastra-Kantone im Fachausschuss.

Die Entwicklung in der Informatik, die wachsende Nachfrage nach verschiedenen Leistungen sowie der fachliche IT-Support führten erneut zu Arbeitsüberlastung und Überstunden. Um dieser Überlastung entgegenzuwirken ist im Herbst im Rahmen der IT-Strategie des Staates Freiburg zur Zentralisierung des Budgets und Bündelung der IT-Kräfte beim ITA damit begonnen worden, die Übernahme der Grundbuch-IT ins ITA zu organisieren.

7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Extraktion von Daten, die Zurverfügungstellung der Daten für die amtlichen Geometerinnen und Geometer und die Internetabfrage) beliefen sich auf 295 032 Franken (289 038 Franken im Jahr 2017), haben also um 2 % zugenommen. Bei der elektronischen Datenübertragung wurden 132 Datenlieferungen ausgeführt, und 122 dieser Lieferungen wurden zum Betrag von 45 573 Franken (47 903 Franken im Jahr 2017) in Rechnung gestellt. Es waren 199 401 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 2,8 % weniger als 2017, und die Abfragegebühren beliefen sich auf 249 459 Franken und nahmen somit um 6,5 % zu (234 155 Franken im Jahr 2017). Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 50 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 1 140 072 Abfragen registriert. Dies entspricht durchschnittlich 2896 Suchanfragen pro Tag und einer erneuten Zunahme um 14,5 % gegenüber 2017. Diese Zunahme beruht zum Teil auf der Aufschaltung des kantonalen Grundbuchs sowie auch auf der Verlinkung des Plans für das Grundbuch.

7.3.2 Informatikprojekte

Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Einführung der Datenbezugsschnittstelle (GBDBS), bei dem es um die Verknüpfung der Fachapplikation des Grundbuchs mit dem von SIX betriebenen elektronischen Auskunftsportal Terravis sowie die langfristige Datensicherung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geht, bis zur ihrer definitiven Inbetriebnahme am 1. Dezember weitergeführt.

7.4 Weitere Aktivitäten

7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. Fünf Personen konnten ein Praktikum in verschiedenen Grundbuchämtern absolvieren.

7.4.2 Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen und -verwaltern, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Die Mitglieder hielten fünf Arbeitssitzungen ab mit dem Ziel, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter treffen sich auch gelegentlich, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen ausserdem für eine gut koordinierte Verwaltung der mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte. Eine Arbeitsgruppe gab im Rahmen von zwei Vernehmlassungen zu Gesetzesänderungen ihre Stellungnahme ab. Zwei Mitglieder der Vereinigung waren mit der Revision des Tarifs der Grundbuchgebühren befasst, der am 1. Dezember 2018 in Kraft getreten ist. Die Präsidentin amtet weiterhin als Ersatzbeisitzerin der kantonalen Behörde für Grundstückverkehr.

Im Berichtsjahr fanden Treffen des Vorstands der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer, mit der Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt.

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter trafen sich im Berichtsjahr auch mit den Chefinnen und Chefs oder Mitarbeitenden anderer Dienststellen oder waren in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, um verschiedene Punkte in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grundbuchämter zu besprechen, etwa mit dem Amt für Vermessung und Geomatik, dem Amt für Informatik und Telekommunikation und dem Amt für Landwirtschaft.

7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

Zwei Mitglieder der Vereinigung nahmen an einer Informationssitzung des Bundesamts für Justiz im Hinblick auf die Verwendung der AHV-Nummer als Personenidentifikator teil. Die Präsidentin der Vereinigung nahm an der Jahresversammlung von CadastreSuisse teil, und ein Grundbuchverwalter präsierte die Jahreskonferenz der Nutzer von Capitastra.

Zweimal pro Jahr nehmen auch Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, einem Treffen der Westschweizer und Tessiner Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden und das im Mai vom Kanton Freiburg organisiert wurde, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, bei der jeweils die Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amts für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie hat alle Grundbuchämter besucht und Stichkontrollen vorgenommen. Bei der Behörde wurden 5 Beschwerden anhängig gemacht (3 im Jahr 2017). Es wurden 4 Entscheide gefällt (3 auf Französisch, 1 auf Deutsch): 2 Beschwerden wurden abgewiesen, auf 1 Beschwerde konnte nicht eingetreten werden und 1 Beschwerde wurde abgeschrieben (Rückzug). Die am 24. Dezember 2018 auf Deutsch eingegangene letzte Beschwerde wird im Jahr 2019 behandelt.

2018 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde an Pierre-Henri Gapany, Anwalt und Vizepräsident der Aufsichtsbehörde, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht. Alexandra Jungo, Professorin an der Universität Freiburg und Jérôme Delabays, Kantonsrichter, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an. Die noch offene dritte Stelle eines Ersatzmitglieds wurde ausgeschrieben und im Dezember mit Maryse Pradervand-Kernen, Professorin an der Universität Freiburg, besetzt.

Das Sekretariat der Behörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatterin am Kantonsgericht, geführt.

8 Finanzinspektorat (FI)

Dienstchefin: Irène Moullet

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig und selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Es kann hingegen jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) und dessen Ausführungsreglement vom 12. März 1996 (FHR).

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sich zu vergewissern, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger finanziellen Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat deckt bei seinen Kontrollen mit den ihm verfügbaren Mitteln Mängel und Schwachpunkte auf. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Eine Nichtumsetzung muss von der geprüften Stelle immer begründet werden.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Redaktion eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Dienststellen und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine externe Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

8.1.2 Revisionsberichte 2018

Das Finanzinspektorat verfasste 87 Prüfberichte und gab 129 Empfehlungen ab.

Am 19. Februar 2018 erteilte der Staatsrat dem Finanzinspektorat den Auftrag für eine umfassende Prüfung des HFR. Dieser Auftrag umfasste einerseits eine Finanzprüfung, andererseits aber auch eine Vergleichsanalyse der Praxis bei der Funktionseinreihung der Arbeitsstellen und der Gehaltsfestlegung zwischen dem HFR und der Zentralverwaltung des Kantons. Für diesen Auftrag, der nicht unter die ordentliche Jahresplanung des Finanzinspektorats fiel, arbeitete das FI für die Prüfung der finanziellen Aspekte mit einem externen Experten und für die Prüfung der personellen Belange mit dem POA zusammen. Am 13. Juli 2018 wurden zwei Berichte vorgelegt, die erhebliche Mängel offenlegten. Das Finanzinspektorat formulierte im Bericht über das Finanzaudit 67 Empfehlungen. Diese Empfehlungen sollten dem HFR ein Finanzmanagement in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen einer Einrichtung dieser Grösse ermöglichen. Der Bericht zu den Lohnkosten enthielt fünf Empfehlungen mittlerer Relevanz. Nach diesem Audit steht das Finanzinspektorat in regelmässigem Kontakt mit dem HFR und verfolgt die Umsetzung der Empfehlungen.

2018 wurde das Finanzinspektorat vom Staatsrat mit keiner Kontrolle in Anwendung von Artikel 48 Abs. 3 FHG beauftragt,

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

	2018	2017
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	55	48
Fonds und Stiftungen:	17	15
Diverse Aufträge:	15	13

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

	2018	2017
Staatskanzlei	4	4
Erziehung, Kultur und Sport	10	12
Sicherheit und Justiz	10	12
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	8	7
Volkswirtschaft	18	19
Gesundheit und Soziales	15	7
Finanzen	17	10
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	5	5

Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Bei den dezentralisierten Ämtern nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter mit gleicher Dienstleistung nach demselben Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. Im Berichtsjahr wurden die Grundbuchämter auf diese Weise geprüft.

8.1.3 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat wirkt in einer Fachgruppe zum Thema Steuern und NFA und in der Aufsichtsgruppe «Aufsicht öffentlicher Verkehr» mit.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat entsprechen muss, erfordern laufende Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2018 präsidierte die Chefin des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und die Mitarbeitenden des Finanzinspektorats nahmen am Seminar teil.

9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

		Rechnung 2018 VZÄ	Rechnung 2017 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion		448,16	447,78	0,38
3700 / FINS	Generalsekretariat	8,08	7,34	0,74
3705 / TRES	Finanzverwaltung	26,00	25,14	0,86
3710 / IFEF	Finanzinspektorat	7,30	6,95	0,36
3725 / CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	123,18	125,74	-2,56
3730 / OPER	Amt für Personal und Organisation	30,71	31,36	0,65
3740 / SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	191,96	190,43	1,53
3760 / SCAD	Amt für Vermessung und Geomatik	18,53	18,90	-0,37
3765 / RFON	Grundbuchämter	42,40	41,92	0,48

Tätigkeitsbericht

Raumplanungs-, Umwelt-
und Baudirektion

—

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	9
1.1	Tätigkeit	9
1.1.1	Bedeutende Ereignisse	9
1.1.2	Vertretung des Staats	10
1.1.3	Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	11
1.1.4	Nachhaltige Entwicklung	12
1.1.5	Koordination der Agglomerationspolitik	12
1.1.6	Öffentliches Beschaffungswesen	14
1.1.7	Sonderbewilligungen	14
1.1.8	Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	14
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	14
1.2.1	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	15
1.2.2	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	15
1.2.3	Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)	15
1.2.4	Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)	15
1.2.5	Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)	15
1.2.6	Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)	15
1.2.7	Vorstand von simap.ch	15
1.3	Streitfälle	15
1.4	Gesetzgebung	15
1.4.1	Gesetze und Dekrete	15
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	16
2	Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)	16
2.1	Tätigkeit	16
2.2	Koordination, Verwaltung und Studien	17
2.2.1	Allgemeines	17
2.3	Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen	17
2.3.1	Geoinformatik und Informatik	17
2.4	Kantonalplanung	18
2.4.1	Richtplanung	18
2.4.2	Intra- und interkantonale Koordination	18
2.5	Regionalplanung	18
2.6	Materialausbeutungen und Geologie	19

2.7	Naturgefahren	19
2.8	Ortsplanung	19
2.8.1	Ortspläne	20
2.8.2	Detailbebauungspläne	20
2.8.3	Kantonaler Nutzungsplan (KNP)	20
2.9	Baubewilligungsgesuche	20
2.10	Beschwerden	20
2.10.1	Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung	20
2.10.2	Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone	21
2.10.3	Entscheide des Kantonsgerichts	21
2.10.4	Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP	21
2.10.5	Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	21
2.10.6	Entscheide der RUBD im Rahmen der vorgegebenen Koordination bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht	21
2.10.7	Mehrwertabgabe	21
2.11	Kommissionen	22
2.11.1	Naturgefahrenkommission	22
2.11.2	Beratende Raumplanungskommission	22
2.11.3	Kommission für behindertengerechtes Bauen	22
2.11.4	Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung	22
2.11.5	Kommission für Grundstückserwerb	22
3	Amt für Umwelt (AfU)	23
3.1	Tätigkeit	23
3.1.1	Aussenbeziehungen	23
3.1.2	Gesetzgebung	23
3.1.3	Kantonaler Richtplan	23
3.1.4	Präventive Analyse von Dossiers und Koordination	23
3.1.5	Vernehmlassungen	24
3.1.6	Klima	24
3.1.7	Information	24
3.1.8	Schulung	24
3.1.9	Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)	24
3.2	Gewässerschutz	25
3.2.1	Gewässerbewirtschaftung	25
3.2.2	Ableitung und Reinigung von Abwasser	25
3.2.3	Abwasserreinigung	25

3.2.4	Industrie und Gewerbe	26
3.2.5	Landwirtschaft	26
3.2.6	Schadstoffe	27
3.2.7	Grundwasser	27
3.2.8	Oberflächengewässer	27
3.3	Gewässer	28
3.3.1	Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen	28
3.3.2	Gefahrenkarten für Gewässer	28
3.3.3	Gewässerraum	28
3.3.4	Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern	28
3.3.5	Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer	29
3.3.6	Öffentliche Gewässer – Anlageplätze	29
3.3.7	Wasserkraft	30
3.4	Labor	30
3.5	Stoffe	30
3.6	Luftreinhaltung	31
3.6.1	Emissionskontrolle	31
3.6.2	Immissionsüberwachung	31
3.7	Lärmschutz	31
3.8	Nichtionisierende Strahlung (NIS)	32
3.9	Umweltverträglichkeitsprüfungen	32
3.10	Bodenschutz	32
3.11	Biologische Sicherheit	32
3.12	Schutz vor Störfällen	33
3.13	Abfall	33
3.13.1	Kantonale Abfallplanung (KAP)	33
3.13.2	Abfallstatistiken	33
3.13.3	Abfallanlagen	33
3.13.4	Diagnose vor Bauarbeiten	34
3.13.5	Abfallreglemente der Gemeinden	34
3.14	Belastete Standorte	34
3.14.1	Verwaltung des Katasters	34
3.14.2	Subventionierung	35
3.14.3	Deponie La Pila	35
4	Amt für Mobilität (MobA)	36
4.1	Tätigkeit	36
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	36

4.1.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen	36
4.2	Öffentlicher Verkehr und Monitoring	36
4.2.1	Eisenbahninfrastrukturen	36
4.2.2	Businfrastrukturen	37
4.2.3	Konzepte und Fahrpläne	37
4.2.4	Subventionen und Controlling	37
4.2.5	Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen	37
4.2.6	Güterverkehr	37
4.2.7	Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung	38
4.2.8	Seilbahnen und Skilifte	38
4.2.9	Luftfahrt	38
4.2.10	Verkehrszählungen	38
4.2.11	Unfallstatistiken	38
4.2.12	Verkehrsmodell	38
4.3	Planung und Mobilität	38
4.3.1	Kantonale, regionale und kommunale Planung	38
4.3.2	Mobilitätsplan für das Burgquartier	39
4.3.3	Strasseninfrastrukturen	39
4.3.4	Langsamverkehr	39
4.3.5	Baubewilligungsgesuche	40
5	Tiefbauamt (TBA)	40
5.1	Tätigkeit	40
5.1.1	Strassenverbindung Marly–Matran	40
5.1.2	Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)	40
5.1.3	SIERA (Gebietseinheit II)	41
5.1.4	Kommissionen und Arbeitsgruppen	41
5.1.5	Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2018)	42
5.2	Sektion Finanzverwaltung	42
5.2.1	Tätigkeit	42
5.2.2	Statistik über die Verwendung der Kredite	42
5.2.3	Statistik über die erteilten Bewilligungen	42
5.2.4	Kaufmännische Lehre	42
5.3	Sektion Verwaltung	42
5.3.1	Personal	42
5.3.2	GIS und Informatik	43
5.3.3	Archive und Digitalisierung	43
5.3.4	Sektor Grundstückerwerb	43

5.3.5	Qualitätssystem	43
5.3.6	Sicherheit	44
5.4	Sektion Strassenprojekte	44
5.4.1	Ausserordentliche Tätigkeit	44
5.4.2	Gesamtkonzept	44
5.4.3	Gemeindestrassen	45
5.4.4	Signalisation	45
5.4.5	Lärmschutz	45
5.4.6	Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz	45
5.4.7	Arbeiten auf den Kantonsstrassen	52
5.5	Sektion Strassenunterhalt	54
5.5.1	Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)	54
5.5.2	Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)	54
6	Amt für Natur und Landschaft (ANL)	55
6.1	Ordentliche Tätigkeit	55
6.1.1	Gutachten und Stellungnahmen	55
6.1.2	Biotope	55
6.1.3	Arten	56
6.1.4	Landschaft	57
6.1.5	Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen	57
6.1.6	Information und Sensibilisierung	58
6.2	Besondere Tätigkeiten	58
6.2.1	Neues Verfahren für Gehölz ausserhalb des Waldareals	58
6.2.2	Kommissionen für die Verwaltung der Biotope	58
6.2.3	Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz	58
6.2.4	Revision des kantonalen Nutzungsplans der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees	58
7	Hochbauamt (HBA)	58
7.1	Tätigkeit	58
7.1.1	Ordentliche Tätigkeit	58
7.1.2	Aussergewöhnliche Ereignisse	61
7.1.3	Fernüberwachung	63
7.1.4	Nachhaltige Entwicklung	63
7.1.5	Reorganisation	63
7.2	Zusammenfassung der Ausgaben	63
8	Personalbestand	65

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-François Steiert

Generalsekretärin zu 80 %: Claudine Godat

Generalsekretär zu 20 %: Martin Leu

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Bedeutende Ereignisse

1.1.1.1 Annahme des kantonalen Richtplans

Die öffentliche Vernehmlassung des kantonalen Richtplans dauerte von November 2017 bis Februar 2018. Es folgten eine zusätzliche Vernehmlassung zu den wichtigsten Änderungen des Richtplanentwurfs sowie die Anhörung von 43 Gemeinden wegen erheblichen Meinungsverschiedenheiten.

Der kantonale Richtplan wurde im September 2018 dem Grossen Rat zur Information vorgelegt, bevor er am 2. Oktober 2018 vom Staatsrat angenommen wurde. Der Staatsrat unterbreitete den Richtplan anschliessend dem Bund zur Genehmigung. Der Entscheid des Bundes sollte vor dem 1. Mai 2019 vorliegen, sodass die Frist gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) eingehalten wird.

1.1.1.2 Chamblieux–Bertigny

Mit der Ernennung der Gesamtprojektleiterin und ihrem Stellenantritt am 1. April trat das Autobahnüberdeckungs- und Siedlungsentwicklungsprojekt Chamblieux–Bertigny in eine konkretere operationale Phase. Das Verfassen des Entwurfs für die Botschaft an den Grossen Rat diente als Leitfaden für die Verwirklichung mehrerer strategischer Meilensteine: Mit der Schätzung der Gesamtkosten der Studien für die Autobahnüberdeckung und die Verfahren der städtebaulichen Planung konnte ein Verteilschlüssel für die finanzielle Beteiligung der Projektpartner ausgearbeitet und den Partnern unterbreitet werden (Grundsatz für die Vorfinanzierung: der Staat übernimmt 50 % und die übrigen sechs Partner die verbleibenden 50 %, wobei deren Teil gestützt auf ihren jeweiligen Grundbesitzanteil berechnet wird). In einem freihändigen Verfahren unter Konkurrenz wurde das Büro Urbanplan, dessen Angebot am meisten überzeugt hatte, mit der Organisation und Leitung von Testplanungen beauftragt. Die Ausarbeitung des Pflichtenhefts für diese ersten Studien begann im Herbst.

Des Weiteren wurden mehrere Schritte unternommen, um einen grösseren Kreis von Institutionen, die am Projekt interessiert sind, zu informieren, zu sensibilisieren und einzubeziehen. So hat beispielsweise ein spezialisiertes Büro zwei interaktive Workshops organisiert, an denen die Mitglieder der Projektoberleitung sowie Vertreterinnen und Vertreter des Staats, der betroffenen Gemeinden und der Agglomeration teilnahmen, um eine gemeinsame Vision auszuarbeiten. Nach mehreren Begegnungen mit *smart living lab* wurde eine Zusammenarbeit in die Wege geleitet, die im Rahmen der kommenden Studien weiterverfolgt werden sollen. Und schliesslich gab es die ersten Überlegungen für die Einrichtung einer juristischen Struktur, die das Projekt tragen kann; diese Überlegungen werden in den kommenden Monaten fortgeführt. Die Grundlagen und Bedingungen sind somit gegeben, damit die Partner Anfang 2019 eine Vereinbarung über ihre finanzielle Beteiligung an den Studienkosten unterzeichnen können. Die vorbereitenden Arbeiten für das Dekret und die Botschaft stehen kurz vor dem Abschluss, sodass der Grosse Rat das Dossier im ersten Halbjahr 2019 wird behandeln können.

1.1.1.3 Einweihung der Tiguellet-Brücke

Nach zwei Jahren Bauzeit wurde die Tiguellet-Brücke in Givisiez am 12. November in Anwesenheit von rund 100 Gästen eingeweiht und dem Verkehr übergeben. Das Bauwerk, welches das Resultat eines Ingenieurwettbewerbs ist und dessen Budget von 20,88 Millionen Franken vollständig eingehalten wurde, ermöglicht die Sanierung des Bahnübergangs von

Givisiez (SBB-Linie Fribourg/Freiburg–Payerne und TPF-Linie Fribourg/Freiburg–Murten/Morat) und die Schaffung einer starken Achse im Rahmen der Entwicklung der Industriezone und des neuen Bahnhofs Givisiez.

1.1.1.4 Einweihung des Gebäudes Mozaïk

Das neue Gebäude der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR), der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) und der Generaldirektion der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR), das den Namen Mozaïk trägt, wurde am 20. November in Anwesenheit der Staatsräte Olivier Curty und Jean-François Steiert sowie von zirka 250 Gästen eingeweiht. Dieses Gebäude erfüllt die Bedürfnisse der beiden Hochschulen, die sich in den letzten Jahren stark entwickelt haben. Es bietet Unterrichts- und Lernbedingungen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Die vier Fachhochschulen der HES-SO//FR sowie ein Teil der Universität sind nun auf der Pérolles-Ebene vereint, was Synergien schaffen und den Austausch fördern wird.

1.1.1.5 Mobilitätsstrategie

Der Staatsrat beschloss 2018, in die Mobilität von morgen zu investieren, um den Freiburgerinnen und Freiburgern optimale Bedingungen zu bieten. Konkret wird er in vier Bereichen handeln: Umsetzung des Sachplans Velo; Einrichtung von Anlagen für die kombinierte Mobilität bei Bahnhöfen und Entwicklung der Bushöfe; Verbesserung des Zugangs zum öffentlichen Verkehr für Seniorinnen und Senioren wie auch für Personen mit Behinderungen, indem die Bushaltestellen an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) angepasst werden; sowie Durchführung von Vorprojektstudien für drei Umfahrungsstrassen (Romont, Prez-vers-Noréaz und Kerzers).

1.1.1.6 Bekämpfung des Litterings

In seiner Sitzung vom 3. Juli 2018 hat der Staatsrat den Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes vom 13. November 1996 über die Abfallbewirtschaftung (ABG) angenommen und dem Grossen Rat überwiesen. Mit dieser Änderung wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um mit Ordnungsbussen bestrafen zu können, wer im öffentlichen Raum oder in dessen Nähe kleine Mengen von Abfällen wegwirft oder liegenlässt. Darüber hinaus ist eine Verstärkung der Sensibilisierungsmassnahmen betreffend Littering vorgesehen. Der Grosse Rat verabschiedete diese Gesetzesänderung am 8. November 2018.

1.1.2 Vertretung des Staats

Der Direktor vertrat den Staat in den Verwaltungsräten der folgenden Unternehmen:

1.1.2.1 ftth fr AG (Fiber to the Home)

ftth fr AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen, zu dem sich der Staat Freiburg, Groupe E, Gruyère Energie und IB-Murten zusammengeschlossen haben. Das Unternehmen hat die Aufgabe, ein Glasfasernetz, das bis in jedes Geschäfts-, Mehr- oder Einfamilienhaus geführt wird (FTTH oder Fiber to the Home), im gesamten Kantonsgebiet Freiburg – in den städtischen wie auch in den ländlichen Gebieten – aufzubauen und zu betreiben.

2018 tagte der Verwaltungsrat sechsmal. Die Generalversammlung fand am 7. Juni 2018 statt.

Nach der Kündigung durch Swisscom der Partnerschaft mit ftth fr AG änderte das Gemeinschaftsunternehmen die Kriterien für den Ausbau des Glasfasernetzes und begann mit der Ausarbeitung einer neuen Ausbaustrategie mit dem Ziel, diese bis Mitte 2019 zu definieren.

1.1.2.2 Rose de la Broye SA

1999 räumte der Staat dem Unternehmen Rose de la Broye SA für 50 Jahre ein Baurecht ersten Grades ein. Das Unternehmen Rose de la Broye SA seinerseits räumte dem Unternehmen Lully.01 SA ein Baurecht zweiten Grades für den Betrieb einer Autobahnraststätte auf der A1 ein.

Die Generalversammlung fand am 20. Juni 2018 statt.

1.1.2.3 Tunnel du Grand-Saint-Bernard SA

Der Staat ist Minderheitsaktionär dieses Unternehmens. Der Grosse St. Bernhard-Tunnel wurde 1964 eröffnet und war damit der erste für den Strassenverkehr freigegebene Tunnel durch die Alpen. Der Verkehr durch den Tunnel nimmt stetig zu.

1.1.3 Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Der Staatsrat bzw. seine Stellvertretung hat die Direktion in mehreren Steuerungsausschüssen, Arbeitsgruppen und anderen Ausschüssen vertreten:

- > Steuerungsausschuss für die Revision des kantonalen Richtplans;
- > Steuerungsausschuss Chamblioux–Bertigny;
- > Projektoberleitung Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum;
- > Projektoberleitung Zufahrt zum HFR;
- > Steuerungsausschuss PerCo (elektronische Bearbeitung und Verfolgung der Baubewilligungsgesuche);
- > Steuerungsausschuss Mobilitätsgesetz;
- > Projektoberleitung für die Sanierung der Deponie La Pila;
- > Steuerungsausschuss für die Strassenverbindung Marly–Matran;
- > Steuerungsausschuss für die Priorisierung der Umfahrungsstrassenprojekte;
- > Steuerungsausschuss für die Verwirklichung des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC);
- > Steuerungsausschuss und Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
- > Steuerungsausschuss und technische Gruppe Bahnhof Châtel-Saint-Denis / Kantonsstrasse;
- > Steuerungsausschuss für den kantonalen Nutzungsplan Saint-Aubin;
- > strategisches Komitee für die Aufwertung des Burgquartiers;
- > beratende Gewässerbewirtschaftungskommission;
- > beratende Kommission für Verkehrsfragen;
- > beratende Raumplanungskommission;
- > beratende Kommission für die Revision der Planung des kantonalen Radwegnetzes;
- > Fachkommission für E-Government;
- > Kommission für die vom Staat erlassenen Normvorschriften für die Gemeinden;
- > kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Kommission der Kontaktpersonen für Datenschutz;
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Kommission für Altlasten;
- > Naturgefahrenkommission;
- > Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz;
- > Fachstellenkonferenz;
- > Projektgruppe «Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden»;
- > Begleitkommission Plateau d’Agy;
- > paritätische Aufsichtskommission (MobV-Kommission);
- > Begleitgruppe Mobul;
- > Begleitgruppe Agglomeration Freiburg;
- > Arbeitsgruppe Personalpolitik;
- > Austauschplattform Bund-Kantone Agglomerationsprogramme;
- > Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV);
- > Arbeitsgruppe für die Revision des Gesetzes über den Datenschutz.

Der Direktor führt den Vorsitz der folgenden staatlichen Baukommissionen:

- > Baukommission für den Bau bzw. die Erweiterung und Umnutzung der drei Gebäude des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve;

- > Baukommission FH (neues Gebäude für die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg und die Hochschule für Gesundheit Freiburg);
- > Forschungsgebäude für den Bund beim Standort Posieux der Agroscope;
- > Baukommission für den Bau eines neuen Gefängnisses für den vorzeitigen Strafvollzug bei den Anstalten von Bellechasse in Sugiez;
- > Baukommission des Kollegiums Heilig Kreuz.

1.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Die Arbeiten für die Ausarbeitung der neuen Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg mit Horizont 2030 wurden aufgenommen. Der Steuerungsausschuss kam viermal zusammen, während die Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung zweimal tagte. Parallel dazu begann auch die Revision des Portfolios mit Massnahmen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Freiburger Gemeinden. Diese wird von einer Arbeitsgruppe angeführt, in der unter anderem der Freiburger Gemeindeverband vertreten ist. Dieses Jahr wurde auch der Berufsausweis für öffentliche Bauaufträge eingeführt. Das Amt für Drucksachen und Material hat eine spezifische Kennzeichnung für ökologische Güter und Produkte in seinen Katalog aufgenommen. Die Website der nachhaltigen Entwicklung wurde im Zuge der Neugestaltung des Internetauftritts des Staats vollständig überarbeitet. Auf nationaler Ebene wurde das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen gegründet, in dem auch der Kanton Freiburg vertreten ist. Die Berichte 2016 und 2017 zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung wurden publiziert. Der Bericht 2018 über den Stand der Arbeiten wird im ersten Halbjahr 2019 publiziert werden.

1.1.5 Koordination der Agglomerationspolitik

Im Berichtsjahr, das durch einen intensiven Austausch mit den Bundesämtern betreffend Herausforderungen der Agglomerationsprogramme geprägt war, kamen die beiden Begleitgruppen für die Agglomeration Freiburg (GAF) und Mobul (GAB) je einmal zusammen. Es gab regelmässige technische Sitzungen mit der Delegation des Agglomerationsvorstands, die sich mit dem Aufgabenbereich Raumplanung, Umwelt und Mobilität befasst, und mit den Mitgliedern des Vorstands von Mobul. In diesen Sitzungen wurden insbesondere Fragen zur Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs sowie zur Verwirklichung der Infrastrukturmassnahmen, an die der Bund zum Teil Beiträge leistet, behandelt. Und schliesslich wurde in Sitzungen zwischen der Direktion und den technischen Diensten der Gemeinden, die Teil der Agglomeration Freiburg oder von Mobul sind, eine Bestandesaufnahme zu den Massnahmen, die auf den jeweiligen Gemeindegebieten im Gang sind, erstellt.

1.1.5.1 Umsetzung der Agglomerationsprogramme der ersten und zweiten Generation (AP1 und AP2)

Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme ging mit erhöhter Geschwindigkeit weiter. Dem Bundesamt für Strassen wurden 11 (4) Gesuche für die Erstellung von Finanzierungsvereinbarungen unterbreitet: 4 betrafen das AP1 für Mobul und 7 das AP2 für die Agglomeration Freiburg. 2018 wurden auf dieser Grundlage 2 (2) Finanzierungsvereinbarungen für Mobul für einen Betrag von 470 000 (470 000) Franken und 5 (2) für die Agglomeration Freiburg für insgesamt 3 275 100 (44 500) Franken unterzeichnet. Diese Finanzierungsvereinbarungen haben hauptsächlich Anlagen und Ausbauarbeiten für den Langsamverkehr zum Gegenstand.

Zu diesen Gesuchen für die Erstellung von Finanzierungsvereinbarungen kamen 3 (0) Bewilligungen für einen vorgezogenen Baubeginn von Massnahmen der Agglomerationsprogramme hinzu: 1 für eine Massnahme des AP2 der Agglomeration Freiburg und 2 für Pauschalmassnahmen des AP3 von Mobul. Um in den Genuss der zugesicherten Bundesbeiträge zu kommen, wird für jede Massnahme, für die eine Bewilligung für einen vorzeitigen Baubeginn erteilt worden ist, ein Gesuch für eine Finanzierungsvereinbarung eingereicht werden müssen.

Im Berichtsjahr konnte ein erster Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für eine Massnahme zugunsten einer Langsamverkehrsmassnahme des AP1 von Mobul unterzeichnet werden. Hierzu ist zu sagen, dass es für jede Finanzierungsvereinbarung eine Abschlussvereinbarung gibt. Im jetzigen Stadium kann von gut achtzig Finanzierungsvereinbarungen und gleichvielen Abschlüssen für die Agglomerationsprogramme der ersten beiden Generationen ausgegangen werden. Weiter ist anzufügen, dass die finanziellen Verpflichtungen des Bundes für die Massnahmen der AP1 und AP2 ohne Finanzierungsvereinbarung nach dem 31. Dezember 2027 erlöschen werden.

1.1.5.2 Prüfung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation (AP3)

Die Prüfung der neuen Agglomerationsprogramme des Kantons Freiburg (AP3 der Agglomeration Freiburg und von Mobul) durch die Bundesämter ging äusserst erfolgreich zu Ende, weil die beiden Freiburger Programme ab 2019 finanzielle Mittel aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) erhalten werden. Nach verschiedenen Gesprächen wurden mehrere Massnahmen wie die Neugestaltung des Burgquartiers im Sektor Ulmenplatz oder die Grüne Verbindung in Bulle neu in die Kategorie A eingeteilt, wodurch sie einen Teil der Bundesmittel erhalten werden. Laut Leistungsvereinbarungsentwürfen für diese Generation, die der Staat erhalten hat, wird die Agglomeration Freiburg 37 590 000 Franken und Mobul 12 120 000 Franken erhalten.

1.1.5.3 Vorbereitende Arbeiten für die Agglomerationsprogramme der vierten Generation (AP4)

Weil die AP4 bis am 15. Juni 2021 dem Bund überwiesen werden müssen, wurden die vorbereitenden Arbeiten für die Agglomerationsprogramme der neusten Generation auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bereits in Angriff genommen.

Auf Bundesebene kam die Arbeitsgruppe «Austauschplattform Bund Kantone – Agglomerationsprogramme» viermal (zweimal) zusammen und begleitete insbesondere die Arbeiten für die Revision der Verordnung des UVEK über Fristen und Beitragsberechnung für Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAvV) und für die Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV), die genaue Angaben zum angepassten Inhalt der Agglomerationsprogramme und zum Verfahren für die Prüfung durch die Bundesämter enthalten. Es wird erwartet, dass diese Dokumente Anfang 2020 in Kraft treten werden.

Auf kantonaler Ebene hat die Mehrheit der Gemeinden, die sich in einem eidgenössischen AP-Perimeter befinden, mit den Überlegungen für eine allfällige Ausarbeitung eines AP4 begonnen. Dies gilt sowohl für die Gemeinden von Mobul als auch für die Gemeinden der Agglomeration Freiburg. Die Gemeinden des Vivisbachbezirks haben nach dem Scheitern des AP2 Rivelac beschlossen, mit den Gemeinden der Waadtländer Riviera eine Vorstudie durchzuführen, um sich dann auf dieser Grundlage für oder gegen die Ausarbeitung eines AP4 auszusprechen. Die Direktion führte am 6. Dezember 2018 eine erste allgemeine Informationssitzung zur Regionalplanung für den Vivisbachbezirk durch.

1.1.5.4 Investitionshilfe zugunsten der regionalen Verkehrsverbunde

Die beiden regionalen Verkehrsverbunde des Kantons Freiburg – die Agglomeration Freiburg und der Gemeindeverband Mobul – wurden auch dieses Jahr vom Staat finanziell unterstützt. In Anwendung des Dekrets vom 18. November 2015 und auf Vorschlag der Direktion, mit jedem Verbund eine jährliche Finanzierungsvereinbarung für Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen abzuschliessen, erhielt die Agglomeration Freiburg einen Kantonsbeitrag von 941 103 (1 358 154) Franken, wodurch unter anderem die Finanzierung der Überführung für den Langsamverkehr beim neuen Bahnhof Givisiez sichergestellt werden konnte. Mobul erhielt in diesem Rahmen 138 085 (596 971) Franken für die Verwirklichung von Anlagen für den Velo- und Fussgängerverkehr. Die Direktion kann somit eine erste Bilanz zur Verwendung der finanziellen Mittel ziehen: Die vier Millionen Franken, die im Dekret des Grossen Rats für die finanzielle Unterstützung der beiden Agglomerationen vorgesehen waren, wurden eingesetzt.

1.1.5.5 Unterstützung für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

Die Unterstützung der Direktion hatte dieses Jahr hauptsächlich zwei grosse institutionelle Projekte der ILFD zum Gegenstand: die Revision des kantonalen Gesetzes über die Agglomerationen sowie die Neugestaltung der Aufgaben der Oberamtspersonen und der Regionen. Weil es im Rahmen des neuen kantonalen Richtplans tiefgreifende Interaktionen zwischen der Raumplanung und den institutionellen Fragen gibt, trafen sich die beiden Direktionen mehrere Male mit der Agglomeration Freiburg und mit Mobul. Dabei informierten die beiden Direktionen namentlich über die laufenden Überlegungen zur Anpassung des kantonalen Gesetzes an die neuen Bundesvorgaben im Bereich der Agglomerationsprogramme. Die Arbeiten zu den Territorialstrukturen gingen weiter und der Steuerungsausschuss für die Neugestaltung der Aufgaben der Oberamtspersonen und der Regionen unterbreitete dem Staatsrat kurz vor Jahreswechsel seinen Bericht.

1.1.6 Öffentliches Beschaffungswesen

Über das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen hat die RUBD die Verwaltungseinheiten und Direktionen des Staats bei mehreren Themen und Dossiers im Zusammenhang mit dem Submissionswesen beraten und unterstützt. Die Direktion hat zudem auf Anfragen der Gemeinden geantwortet und bei Kursen für die neuen

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die das öffentliche Beschaffungswesen zum Gegenstand hatten, mitgewirkt. Parallel dazu gab die Direktion verschiedenen Ingenieur- und Architekturbüros Auskunft in Verbindung mit der von diesen Büros geleisteten Bauherrenunterstützung. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe zum Thema öffentliches Beschaffungswesen und nachhaltige Entwicklung gingen weiter. Dabei wurden Weisungen zuhanden der Ämter der RUBD ausgearbeitet, welche die Einführung eines Berufsausweises für öffentliche Bauaufträge vorsieht, um sicherzustellen, dass die Bauarbeiterinnen und -arbeiter bei den Sozialversicherungen angemeldet sind und die Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden. Als Vertreterin des Kantons Freiburg führte die RUBD ausserdem zusammen mit den Kantonen der Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen die Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge weiter. Im Rahmen der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen nahm die Direktion an den Gesprächen betreffend die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen teil. Auf Ebene des Vorstands von simap.ch nahm die Direktion an mehreren Ausschuss- und Unterausschusssitzungen teil, die hauptsächlich die Betreuung des Projekts für die neue Plattform, die für 2019 vorgesehen ist, sowie die Anstellung des neuen Geschäftsführers und des neuen Präsidenten des Vereins zum Gegenstand hatten.

Auf Verfahrensebene nahm die Direktion im Namen des Staatsrats Stellung zu drei Beschwerden, mit denen Zuschlagsverfügungen vor dem Kantonsgericht angefochten wurden.

1.1.7 Sonderbewilligungen

Die Direktion hat die Sonderbewilligungsgesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone behandelt (Zahl in Klammern: Jahr 2017):

- > 179 (187) Verfügungen im vereinfachten Verfahren;
- > 335 (375) Verfügungen im ordentlichen Verfahren;
- > 10 (18) Verweigerungen der Sonderbewilligung.

1.1.8 Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Im Verlauf des Berichtjahres erlies die RUBD in diesem Bereich 42 (43) Verfügungen. Ende Jahr waren bei ihr 118 (114) Dossiers hängig.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Direktor oder eine Stellvertretung nimmt an den folgenden Konferenzen und Vereinigungen teil:

1.2.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Bei ihren beiden Generalversammlungen hat die Konferenz die Reform des regionalen Personenverkehrs (RPV), die Neugestaltung des ÖV-Tarifsystems und des Vertriebs sowie die 2. Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung diskutiert.

1.2.2 Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Thema der jährlichen Versammlung waren namentlich die Fernverkehr-Konzession, der Fall PostAuto, die Reform des regionalen Personenverkehrs (RPV) und die Neugestaltung des ÖV-Tarifsystems und des Vertriebs (Governance 2020).

1.2.3 Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)

In ihren Sitzungen diskutierte die Konferenz insbesondere den Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms für die Bahninfrastruktur (STEP AS 2035).

1.2.4 Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)

Das jährliche Treffen fand heuer in Genf statt.

1.2.5 Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)

Die Konferenz kam achtmal zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Revision der Anhänge des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

1.2.6 Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Die Konferenz tagte zweimal. Hauptthema war die zurzeit laufende Revision des interkantonalen und eidgenössischen Rechts.

1.2.7 Vorstand von simap.ch

Die RUBD, die den Kanton Freiburg im Verein für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch) vertritt, ist im Vorstand und nahm an 10 Sitzungen teil, die hauptsächlich die Betreuung des Projekts für eine neue Plattform sowie die Anstellung des neuen Geschäftsführers und des neuen Präsidenten des Vereins zum Gegenstand hatten.

1.3 Streitfälle

Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden (Zahl in Klammern: Jahr 2017):

- > Im Berichtsjahr wurden 108 (48) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide im Bereich der Raumplanung eingereicht. Die RUBD behandelte 48 (63) Beschwerden im Bereich der Raumplanung.
- > Ende Jahr waren in diesem Bereich 122 (61) Beschwerden bei der RUBD hängig.
- > Gegen die Entscheide der Direktion im Bereich der Raumplanung wurden 15 (12) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
- > Es gab 9 (9) Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt.
- > Gegen die Zuschlagsverfügungen des Staatsrats, der bei diesen Verfahren von der RUBD vertreten wurde, wurden 3 (4) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
- > Die RUBD behandelte 5 (12) Beschwerden gegen Verfügungen zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt.
- > Ende Jahr waren bei der RUBD 24 (20) Beschwerden im Zusammenhang mit Gemeindestrassenprojekten oder Verfügungen des Amts für Umwelt hängig.

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 6. Februar 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg;
- > Dekret vom 8. Februar 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der Kantonsstrasse «En Bataille» in Broc;
- > Gesetz vom 21. Juni 2018 zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (regionale Planung und Baupflicht);
- > Dekret vom 25. Juni 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Beitrag des Staates Freiburg an den Ausbau des Autobahnanschlusses Matran;
- > Dekret vom 25. Juni 2018 über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und Neugestaltung des Kantonsstrassenabschnitts zwischen Riederberg und Bösinggen;
- > Dekret vom 13. September 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Boschung-Gebäude in Granges-Paccot;
- > Dekret vom 14. September 2018 über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Erweiterung und des Umbaus des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye in Payerne, gemeinsam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt;
- > Dekret vom 14. September 2018 über einen Verpflichtungskredit für die Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg;
- > Dekret vom 9. Oktober 2018 über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg;
- > Gesetz vom 8. November 2018 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA-Vereinbarung);
- > Gesetz vom 8. November 2018 zur Änderung des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (Bekämpfung des Litterings);

-
- > Dekret vom 14. Dezember 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb und den Ausbau des ehemaligen Swisscom-Gebäudes an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg.

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 27. Februar 2018 zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die massgeblichen Verfahren;
- > Verordnung vom 2. Oktober 2018 über die Annahme des kantonalen Richtplans;
- > Verordnung vom 4. Dezember 2018 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz;
- > Verordnung vom 18. Dezember 2018 zur Änderung des Reglements über den Natur- und Landschaftsschutz (Bezeichnung der Biotopie von kantonalen Bedeutung).

2 Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)

Amtsvorsteherin: Giancarla Papi

2.1 Tätigkeit

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) koordiniert die Raumplanung auf kantonalen, regionaler und lokaler Ebene.

Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten sind für 2018 die Änderung des RPBR, um insbesondere die obligatorische Regionalplanung einzuführen, die Fortsetzung der Totalrevision des kantonalen Richtplans und die Entwicklung einer neuen Anwendung zur elektronischen Verwaltung und Kontrolle der Baubewilligungsgesuche (FRIAC) zu erwähnen.

Das Amt hat verschiedene Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP) sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baubewilligungsgesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben und die Materialausbeutungsgesuche geprüft sowie die juristischen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Naturgefahren behandelt. Im Namen der RUBD hat das BRPA zudem die Beschwerden instruiert, die sich gegen Gemeindeentscheide zu OP und DBP richteten.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen über die Raumplanung und das Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen für die Raumplanung und das Bauwesen mitgewirkt. Weiter hat das Amt verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund, dem Kanton Freiburg oder den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

2.2 Koordination, Verwaltung und Studien

2.2.1 Allgemeines

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungsämtern der Kantone Waadt, Bern und Neuenburg sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wurde weiterverfolgt. Zudem stand das Amt über die Conférence des offices romands d'aménagement du territoire (CORAT) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK) regelmässig in Kontakt mit den Raumplanungsämtern der übrigen Kantone.

2.3 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt. Das Amt ist namentlich im Vorstand der KPK sowie in ihren Kommissionen «Richtplanung», «Nutzungsplanung» und «Grundlagen» vertreten.

2.3.1 Geoinformatik und Informatik

Das Informatikkonzept des BRPA umfasst hauptsächlich geografische Daten und Anwendungen, die auf geografischen Informationssystemen beruhen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und

Telekommunikation (ITA), dem Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) und mit dessen GIS-Kompetenzzentrum (GIS-KZ) fortgesetzt.

Die Computerisierung des Amts betraf namentlich folgende Bereiche:

- > Es hat die Einführung der Anwendung FRIAC für die elektronische Einreichung und Verwaltung der Baubewilligungsgesuche vorbereitet.
- > Das BRPA hat zudem seine Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft (LwA) für die zweite Etappe der Revision des Fruchtfolgeflächeninventars (FFF) weitergeführt; dabei wurden verschiedene Analysen durchgeführt und das geografische Informationssystem angepasst. Dank der Arbeiten des LwA, die bis Anfang 2018 dauern werden, wird der Kanton im Verhältnis zu den Siedlungsbedürfnissen für die nächsten 15–20 Jahre gemäss neuem kantonalen Richtplan über ausreichende FFF-Reserven verfügen.
- > Der neue kantonale Richtplan ist auf einer Webseite abrufbar, die im Rahmen der Revisionsarbeiten eigens für den Richtplan entwickelt wurde.
- > Es wurden GIS-Anwendungen für die Verwaltung der für die Raumplanung relevanten Informationen entwickelt (interne Begleitung der Ortsplanungsverfahren).
- > Die Zonennutzungspläne (ZNP) und DBP wurden in vektorieller Form erfasst und auf den Online-Karten des Kantons publiziert. Die systematische Digitalisierung der Pläne auf Papier (ZNP und DBP) ist abgeschlossen und umfasst alle Elemente, die Bestandteil der OP sind.
- > Die Zonennutzungspläne (ZNP) werden in Anwendung des minimalen Geodatenmodells des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) erfasst. Das BRPA hat seine Daten an das neue Modell angepasst; dafür hat das Amt die Datenstruktur modifiziert, gleichzeitig aber auch die kantonsspezifischen Elemente beibehalten. Das System wird gegenwärtig für dessen Einführung vorbereitet: Es befindet sich in der Phase der Qualitätssicherung und soll im Januar 2019 in Produktion gehen.
- > Das Amt hat die Entwicklung der GIS-Anwendung für die Erhebung der Mehrwertabgabe, die seit Anfang 2018 in Kraft ist, fortgesetzt. Die ersten Dossiers wurden bereits im entsprechenden System erfasst.
- > Die IT-Lösung «GeODin» für die Schaffung einer Geologiedatenbank (siehe Kapitel «Materialabbau und Geologie») wurde in die Informatikinfrastruktur des Staats integriert und die vorhandenen Daten wurden migriert. Die Zusammenarbeit mit swisstopo für die Verbesserung des Produkts ging weiter.
- > In Partnerschaft mit den Geologen des Amts wurde das Konzept für ein Thema «Geologie» für die Online-Karten des Kantons entworfen. Das Ziel lautet, die beim Staat vorhandenen geologischen Daten (geologische Studien, geologische Karten, Daten aus dem geologischen 3D-Modell GeoMol usw.) sichtbar und zugänglich zu machen. Das Thema befindet sich in der Phase der Qualitätssicherung und soll Anfang 2019 auf der Website veröffentlicht werden.
- > Die Konfiguration der GIS-Anwendung «city-engine» für die branchenspezifischen Bedürfnisse begann Anfang 2018. Damit soll den Raumplanerinnen und -planern des Amts ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, mit dem sie die Verdichtungsmassnahmen, welche die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung werden prüfen müssen, in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewerten können.
- > Um die Naturgefahrenkommission (KNG) zu unterstützen, hat das technische Büro des Amts die verschiedenen Produkte der Gefahrenkarten zu einem kohärenten Modell zusammengefasst. Die Daten gemäss dieser neuen Struktur wurden auf den Online-Karten des Kantons publiziert.

2.4 Kantonalplanung

2.4.1 Richtplanung

Die öffentliche Vernehmlassung des kantonalen Richtplans dauerte von November 2017 bis Februar 2018. Nach einer zusätzlichen Vernehmlassung betreffend die wichtigsten Änderungen des Richtplanentwurfs vor seiner Annahme und nach den Sitzungen mit 43 Gemeinden zur Besprechung der erheblichen Meinungsverschiedenheiten stellte das BRPA den 450 Seite langen Vernehmlassungsbericht und den Inhalt des kantonalen Richtplans fertig, um diese Dokumente dem Grossen Rat zur Information vorlegen zu können. Der Grosse Rat nahm den kantonalen Richtplan in seiner Sondersession 2018 zur Kenntnis. Der BRPA verfasste zudem den Entwurf des Berichts des Staatsrats an den Grossen Rat zum kantonalen Richtplan.

Der Staatsrat nahm den kantonalen Richtplan am 2. Oktober 2018 an und unterbreitete ihn anschliessend dem Bund zur Genehmigung. Es wird erwartet, dass die Genehmigung des Bundesrats vor dem 1. Mai 2019 erfolgt; auf diese Weise kann die Frist gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung eingehalten und das Bauzonenmoratorium aufgehoben werden. Gleichzeitig zur Übermittlung des kantonalen Richtplans an den Bund aktualisierte das BRPA die Webseite des kantonalen Richtplans sowie die Anwendung, mit welcher der Richtplan konsultiert werden kann. Für die Finalisierung des kantonalen Richtplans, dessen Übermittlung an den Grossen Rat und dessen Annahme waren 3 Sitzungen der Projektoberleitung und 2 Sitzungen der zuständigen parlamentarischen Kommission nötig. Das Dossier war dreimal auf der Tagesordnung der Staatsratssitzungen.

Das System zur regionalen Bewirtschaftung der Arbeitszonen, für dessen Einrichtung die ersten Arbeiten bereits im Vorjahr begannen, wurde im Rahmen einer Testphase im Greyerzbezirk eingeführt. Damit konnte das Verfahren insgesamt optimiert und die Dokumentation zu diesem Instrument konsolidiert werden. Ende des Berichtjahres begann im zweisprachigen Seebezirk eine zweite Testphase, die bis Anfang 2019 dauern wird. Die kantonsweite Einführung des Systems wird nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans erfolgen. Die Entwicklung und Verwaltung der Anwendung sowie die Begleitung der Regionen fallen in die Verantwortung des BRPA.

2.4.2 Intra- und interkantonale Koordination

Das BRPA arbeitete innerhalb einer Arbeitsgruppe, die vom Amt für Natur und Landschaft koordiniert wird, bei der Studie über die Landschaften von kantonaler Bedeutung mit, die seit 2017 läuft. Diese Arbeiten für die Ausarbeitung eines kantonalen Landschaftskonzepts werden 2019 weitergehen.

2.5 Regionalplanung

Auch 2018 begleitete und unterstützte das BRPA die Regionen und Agglomerationen. Mit den Regionen, die mit der Ausarbeitung des regionalen Richtplans begonnen haben oder kurz davor stehen, gab es einen regelmässigen Austausch. Nach Gesprächen zwischen den regionalen Akteuren sowie den Freiburger und Waadtländer Behörden wurde das Projekt eines interkantonalen Regionalplans für die Region Broye offiziell neu gestartet.

Das BRPA begutachtete den Entwurf für die Annahme des Agglomerationsprogramms Freiburg, nachdem der Kanton die Bedingungen für dessen Annahme festgelegt hatte.

Nach dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Richtplans hat das BRPA die Revision der Arbeitshilfe für die Regionalplanung in Angriff genommen. Ein externes Büro wurde damit beauftragt, die Auswirkungen des kantonalen Richtplans und die Änderungen des RPBG auf die Regionalplanung zu analysieren und eine Struktur für die Arbeitshilfe vorzuschlagen. Parallel dazu und in Absprache mit der Oberamtmännerkonferenz hat das BRPA eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Revision der Arbeitshilfe gebildet, in der jeder Bezirk vertreten ist. Die Arbeitshilfe wird in der zweiten Hälfte 2019 veröffentlicht werden.

2.6 Materialausbeutungen und Geologie

Das BRPA hat mit den ersten Überlegungen für die Revision des Sachplans Materialabbau begonnen; die Arbeiten werden sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Datenbank für Bohrungen «GeODin», die 2017 erworben wurde, ist nun in Betrieb. Darin werden die Daten von den Büros, die in der Generierung von Daten zum Untergrund tätig sind, erfasst werden. Die Daten, die auf kantonaler Ebene verfügbar sind, wurden bereits migriert.

Das Amt hat zusammen mit den anderen Dienststellen, die in diesem Bereich aktiv sind, das Thema Geologie für die Online-Karten des Kantons eingerichtet, um alle verfügbaren Geodaten im Zusammenhang mit der Geologie nutzbar zu machen.

Die Geologen des Amts beteiligten sich aktiv an der Revision des Bauhandbuchs, indem sie insbesondere Weisungen für die Auffüllung und Rekultivierung von Materialentnahmestellen verfasst haben.

Die Arbeiten für die Analyse und Behandlung der Dossiers rund um Materialausbeutungen (Materialabbaustellen, Deponien, Anlagen) gingen im Rahmen der von der RUBD erteilten Abbaubewilligungen nach Artikel 155 RPBG, der Bewilligungsgesuche im Zusammenhang mit dem Materialabbau und der damit verbundenen OP-Änderungen weiter.

Im Rahmen der Session für den Jahresbericht 2018 wurden die Daten für 2017 zu den Materialausbeutungen im Kanton über die vom BRPA verwaltete Anwendung InfoMAT übermittelt.

2.7 Naturgefahren

Das BRPA führte in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weiter. Dazu gehören insbesondere:

- > die Berücksichtigung der Grundlagenstudien – namentlich der Gefahrenkarten – in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
- > die systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP oder Baubewilligungsgesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;
- > die Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

Das Büro der KNG und das Amt haben die Grundlagen der Zusammenarbeit festgelegt, die es erlauben soll, die Risiken im Zusammenhang mit Naturgefahren in die OP zu integrieren. Zudem haben sie in diesem Rahmen bei der Redaktion der Arbeitshilfe für die Ortsplanung mitgewirkt.

2.8 Ortsplanung

Mit der Annahme des KantRP im Oktober 2018 gab es eine intensive Phase der Koordination und des Informationsaustausches zwischen Gemeinden und BRPA, um das Vorgehen festzulegen für die Gemeinden, die ihren OP gemäss altem KantRP öffentlich auflegen wollen. Darüber hinaus wurde mit den Arbeiten für die Revision der Arbeitshilfe für die Ortsplanung begonnen, mit dem Ziel, eine vollständige Version im Jahr 2020 zu publizieren. Bestimmte prioritäre Themen wie die Verdichtung und die Bauzonendimensionierung werden allerdings unter Berücksichtigung des vom Bund genehmigten Richtplaninhalts schon 2019 veröffentlicht werden.

2.8.1 Ortspläne

2018 genehmigte die RUBD 16 (19) OP-Gesamtrevisionen. Es handelte sich um die Dossiers von Arconciel, Autigny, Avry, Bösinggen, Chapelle, Châtel-Saint-Denis, Ecublens, Bussy (Estavayer), Fétigny, Gempenach, Gletterens, Mont-Vully, Lurtigen (Murten), Nuvilly, Pont-en-Ogoz, Ponthaux, Remaufens, St. Ursen und Ursy.

Der RUBD wurden des Weiteren 21 (22) geänderte Ortspläne (OP) und Gemeindebaureglemente (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat 10 (10) OP-Gesamtrevisionen sowie 19 (9) OP-Änderungen vorgeprüft.

2.8.2 Detailbebauungspläne

Die RUBD genehmigte 18 Detailbebauungspläne (DBP); unter diesen gab es 9 (12) neue und 9 (6) geänderte DBP. 12 (13) Dossiers wurden vorgeprüft. Darüber hinaus wurde 1 (6) DBP ausserhalb einer Gesamtrevision aufgehoben.

Die RUBD genehmigte 8 Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Nach dem Inkrafttreten im Januar 2018 einer neuen Bestimmung des kantonalen Rechts, mit der ein neues fakultatives Planungsinstrument, der Rahmen-DBP, eingeführt wurde, ersuchten mehrere Gemeinden das Amt um Stellungnahme und schlugen im Rahmen von OP-Revisionen Perimeter für Rahmen-DBP vor.

2.8.3 Kantonaler Nutzungsplan (KNP)

2018 hat das BRPA die Arbeiten für den kantonalen Nutzungsplan (KNP) BlueFACTORY in der Stadt Freiburg und den KNP Elanco in Saint-Aubin koordiniert. Die Arbeiten für kantonale Nutzungspläne unter der Verantwortung der RUBD sind Ausdruck des Willens des Kantons, eine aktive Bodenpolitik zu führen. Der KNP BlueFACTORY wurde Ende 2017 öffentlich aufgelegt und im Juli 2018 genehmigt. Der KNP von Saint-Aubin wurde im November 2017 initiiert, um die Grundstücke, die der Kanton erworben hat, bestmöglich in Wert zu setzen. Das KNP-Dossier war von Juni bis September 2018 Gegenstand einer Vorprüfung.

2.9 Baubewilligungsgesuche

2018 gingen beim BRPA 2990 (2934) Vorprüfungs- und Baubewilligungsgesuche für Neubauten, Umbauten, Vergrösserungen, Renovierungen und Abbrüche ein. Das Amt hat zudem 2079 (2187) Gesuche dem zuständigen Oberamt übermittelt und 54 (47) Dossiers im Zusammenhang mit Verfahren des Bundes begutachtet.

Die neue Webanwendung zur elektronischen Verwaltung der Baubewilligungsgesuche (FRIAC), die Teil der neuen politischen Strategie 4.0 des Staates Freiburg und der Cyber-Verwaltung ist, wird seit dem 1. Februar 2018 in 9 Pilotgemeinden getestet. Bei den 9 Pilotgemeinden handelt es sich um Bulle, Châtel-Saint-Denis, Düringen, Estavayer, Mont-Vully, Murten, Plaffeien, Romont und Treyvaux. Die Gemeinden wurden so ausgewählt, dass die Tests in allen Bezirken des Kantons durchgeführt werden können. Seit Beginn des Testbetriebs in den 9 Pilotgemeinden wurden insgesamt 956 Dossiers (91 Vorprüfungs-gesuche, 339 Gesuche im ordentlichen Verfahren sowie 43 Gesuche im vereinfachten Verfahren ausserhalb der Bauzone und deren 483 in der Bauzone) in FRIAC erfasst.

Auf Antrag des BRPA hat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) 335 (375) Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone im ordentlichen Verfahren und deren 179 (187) im vereinfachten Verfahren erteilt. Im gleichen Zeitraum wurden 10 (18) Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

2.10 Beschwerden

2.10.1 Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung

Am 31. Dezember 2018 waren 122 (61) Beschwerden bei der RUBD hängig.

2018 wurden 108 (48) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. Keine der Beschwerden wurde zurückgezogen.

2018 hat die RUBD 48 (63) Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 9 (12) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

2.10.2 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Kantonsgericht wurden 5 (12) Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung von Sonderbewilligungen durch die RUBD eingereicht.

2.10.3 Entscheide des Kantonsgerichts

2018 behandelte das Kantonsgericht 15 (11) Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder über Bauten ausserhalb der Bauzone: 4 (7) Beschwerde wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, 10 (4) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt.

Darin nicht enthalten sind weitere Beschwerden, die zusammengefasst und in einem einzigen Entscheid behandelt wurden.

2.10.4 Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

Im Berichtsjahr reichten zwei (eine) Gemeinden Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2018 reichte das ARE beim Kantonsgericht keine Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2.10.5 Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Am 31. Dezember 2018 waren bei der RUBD 118 (114) Dossiers wegen widerrechtlicher Arbeiten ausserhalb der Bauzone hängig.

Im Verlauf des Berichtjahres erliess die Direktion in diesem Rahmen 42 (43) Verfügungen.

2.10.6 Entscheide der RUBD im Rahmen der vorgegebenen Koordination bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht

2018 hat die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) in Absprache mit der RUBD die Verfahrenskoordination gemäss bäuerlichem Bodenrecht geklärt. Dabei wurde festgelegt, dass die RUBD von nun an bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht, die bei der BGV eingereicht werden, vorgängig die Rechtmässigkeit der vom Gesuch betroffenen Gebäude und deren Nutzung feststellen muss.

2018 hat die RUBD in diesem Rahmen 45 Feststellungsverfügungen erlassen.

2.10.7 Mehrwertabgabe

Mit den Artikeln 113a ff. RPBG, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, wurde eine Abgabe auf den planungsbedingten Mehrwert eingeführt. Die Höhe der Abgabe beträgt 20 % des Mehrwerts aufgrund einer Einzonung eines Grundstücks oder einer Nutzungsänderung der Zone, in der sich das Grundstück befindet. Die Abgabe wird innert sechs Monaten ab Rechtskraft der Baubewilligung, die für die erste Baute auf dem betroffenen Grundstück erteilt wurde, oder im Falle der Veräusserung des Grundstücks fällig.

Der Ertrag der Mehrwertabgabe wird in den Mehrwertfonds eingezahlt. Dieser finanziert in erster Priorität die Entschädigungen bei materieller Enteignung und in zweiter Priorität, gemäss Modalitäten nach geltendem kantonalem Recht, die regionalen Richtpläne (ab dem 1. Januar 2019) sowie die regionalen und kommunalen Studien zur Siedlungsrevitalisierung und -verdichtung. In dritter und vierter Priorität beteiligt sich der Fonds an die in Agglomerationsprogrammen oder regionalen Richtplänen vorgesehenen Infrastrukturen sowie an weiteren Massnahmen der Raumplanung gemäss RPG.

Seit dem 1. Januar 2018 hat die RUBD die Ortspläne von 31 Gemeinden genehmigt. Dies entspricht rund 130 Mehrwertabgabe-Dossiers (49 Dossiers im Zusammenhang mit Neueinzonungen und 81 Dossiers für Nutzungsänderungen). Per 31. Dezember 2018 waren 44 Mehrwertabgabe-Dossiers bei der RUBD hängig. Die Kommission für Grundstückerwerb, welche die Aufgabe hat, der RUBD Vorschläge für die Höhe der Mehrwertabgabe zu unterbreiten, kam mehrere Male zusammen, um bei bestimmten Dossiers Ortsbegehungen durchzuführen und um eine zuverlässige Bewertungsmethode zu definieren, für die unter anderem ein spezifisches Computerprogramm eingesetzt wird. Die Kommission stützte sich zudem auf die Erfahrungen in anderen Kantonen, namentlich im Kanton Neuenburg.

Am 31. Dezember 2018 lag beim Kanton ein Finanzierungsgesuch für allfällige Abgeltungen vor, die ihm bei Abschluss von zwei Verfahren für materielle Enteignung, die bei der Enteignungskommission hängig sind, auszahlen wären.

2.11 Kommissionen

2.11.1 Naturgefahrenkommission

Um den Vorgaben des Themas «Naturgefahren» des neuen kantonalen Richtplans zu genügen, hat das Büro der KNG erste Überlegungen angestellt, um:

- > die Schutzziele für die verschiedenen Bauzonen zu definieren;
- > festzulegen, wie die Gefahrenkarten in die Nutzungspläne integriert werden sollen;
- > den Inhalt der vorgegebenen Risikoanalysen zu bestimmen.

Unter der Führung der KGV und auf Gesuch der Kommission hat sich das Büro der KNG mit dem Verfahren für die KNG-Gutachten bei Baubewilligungsgesuchen für Gebäude beschäftigt.

Die Kommission hielt vier Plenarsitzungen ab. Ihr Büro kam einmal pro Monat zusammen, um die Koordination der operationellen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat alle ihm unterbreiteten Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen und vereinfachten Verfahren) und Ortsplanungsdossiers (Revisionsprogramm, Vorprüfung, Schlussprüfung) geprüft.

2.11.2 Beratende Raumplanungskommission

2018 hielt die beratende Raumplanungskommission 5 (8) Sitzungen ab. Sie nahm Stellung bei der Bearbeitung der Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung und der Fertigstellung des Entwurfs für die Totalrevision des kantonalen Richtplans vor dessen Annahme durch den Staatsrat. Sie wurde über den Verordnungsentwurf zur Änderung des RPBR

zur Einführung eines spezifischen Verfahrens für die Änderung der Projektblätter im kantonalen Richtplan und zur Festlegung der Modalitäten für die Finanzierung der Regionalplanung über den Mehrwertfonds informiert. Des Weiteren wurden ihr das System für die Verwaltung der Arbeitszonen und die Entwürfe für die kantonalen Nutzungspläne (KNP) blueFACTORY und Saint-Aubin präsentiert.

2.11.3 Kommission für behindertengerechtes Bauen

2018 hielt die Kommission 9 (6) Plenarsitzungen ab und prüfte 670 (710) Baubewilligungsdossiers.

2.11.4 Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung

2018 trat die Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung zu 11 (8) Sitzungen zusammen. Dabei nahm sie namentlich Stellung zu insgesamt 26 Bauprojekten in Bulle, Morlon, Val-de-Charmey, Châtel-sur-Montsalvens, Vuadens, Gruyères, Freiburg, Marsens, Siviriez, Villorsonnens, Botterens, Belmont-Broye, Granges-Paccot, Gibloux und Villars-sur-Glâne.

2.11.5 Kommission für Grundstückerwerb

Die Kommission, die seit Juli 2017 an die RUBD angegliedert ist, besteht aus vier Unterkommissionen: zwei für die Schätzung von Bauland und von Gebäuden, eine für die Schätzung von Landwirtschaftsland und eine für die Entwicklung einer Methodologie für die Schätzung von planungsbedingtem Mehrwert. Sie kam zu 8 (3) Plenarversammlungen zusammen, führte 19 (3) Ortsbegehungen durch und hielt 48 (5) Unterkommissionssitzungen ab. Während dieser Periode wurden ihr 47 (16) Schätzungsakten unterbreitet, wovon 10 (7) vor Ende 2018 bearbeitet werden konnten.

3 Amt für Umwelt (AfU)

Amtsvorsteher: Christophe Joerin

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Aussenbeziehungen

Das AfU arbeitet in mehreren kantonalen, interkantonalen und nationalen Konferenzen, Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen, die im Kompetenzbereich des AfU tätig sind, aktiv mit. In den folgenden Arbeitsgruppen hat es den Vorsitz inne:

- > VOC-Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute Cercl'Air (Co-Leitung);
- > Westschweizer Gruppierung der kantonalen Heizungsinspektoren (GRICCH);
- > kantonaler Steuerungsausschuss für die Strassenlärmsanierung;
- > Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Tessins für die Umweltverträglichkeitsprüfungen (grEIE) (bis Ende Mai 2018);
- > Koordinationsgruppe für den Bodenschutz (KGBö);
- > Koordinationsgruppe für Störfälle (KOST);
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1.

3.1.2 Gesetzgebung

Das AfU war federführend bei der Ausarbeitung und Vernehmlassung des Verordnungsentwurfs zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die massgeblichen Verfahren (UVPVV), um der Änderung der Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) Rechnung zu tragen. Die Verordnung wurde am 27. Februar 2018 vom Staatsrat angenommen und trat am 1. März 2018 in Kraft.

Um Littering zu bekämpfen, verabschiedete der Grosse Rat am 8. November 2018 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung.

In seiner Sitzung vom 30. Oktober 2018 bewilligte der Staatsrat die Vernehmlassung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung. Der Plan sieht namentlich elf Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität vor. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Januar 2019.

3.1.3 Kantonaler Richtplan

Nach der Vernehmlassung arbeitete das AfU in seinen Kompetenzbereichen an der Finalisierung des Entwurfs für den neuen kantonalen Richtplan mit.

3.1.4 Präventive Analyse von Dossiers und Koordination

Das AfU behandelte folgende Dossiers:

- > 2743 (2871) Baubewilligungsgesuche;
- > 1264 (1077) Bewilligungen (Gemeinden, Strassen, andere);
- > 118 (98) OP und DBP.

Ein bedeutender Teil der internen Koordination besteht darin, die Dossiers zu analysieren, zu sortieren und an die zuständigen Stellen zu verteilen, sowie die Gutachten zusammenzufassen. In den meisten Fällen sind in einem Dossier mehrere Bereiche betroffen (Gewässer, Lärm, Abfall usw.). 2018 verfasste das Amt beispielsweise 6772 (7277) bereichsspezifische Gutachten für die 2743 Baubewilligungsgesuche.

Während der Pilotphase mit 9 Gemeinden arbeitete das AfU im Wartungsausschuss und im Projektausschuss für die Anwendung FRIAC (Informatiklösung für die Verwaltung und Begleitung der Baubewilligungsdossiers) mit.

3.1.5 Vernehmlassungen

Das AfU verfasste Stellungnahmen zu 16 (16) Erlassentwürfen auf Bundesebene und 9 (22) auf Kantonsebene sowie zu 13 (12) Entwürfen anderer Instanzen.

3.1.6 Klima

Der Klimaplan des Staats Freiburg, der vier Module umfasst (Anpassung an den Klimawandel, Milderung der Auswirkungen des Klimawandels, Pilotprojekte, politischer und rechtlicher Rahmen), wurde 2018 entwickelt. Diese 4 Module haben die Governance, Finanzen und Kommunikation als Sockel. Es wurde ein erster Zeitplan erstellt. Zudem wurden für jedes Modul die Ziele für die Jahre 2018 bis 2021 definiert.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die erste für das Modul Anpassung und die zweite für das Modul Milderung. Sie haben die wichtigsten Risiken und Chancen für den Kanton im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt. Insgesamt wurden 10 Bereiche der Anpassung behandelt (Landwirtschaft, Wald, Biodiversität, Gesundheit, Wasserbewirtschaftung, Energie, Tourismus, Infrastrukturen und Gebäude, Raumplanung, Naturgefahren). Diese vorbereitenden Arbeiten ermöglichen es dem Kanton, für beide Module die Risiken und die nötigen Gegenmassnahmen zu identifizieren.

Ein Pilotprogramm des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zielt darauf ab, innovative und beispielhafte Projekte zur Anpassung an den Klimawandel in Kantonen, Regionen und Gemeinden anzustossen und mit Hilfe finanzieller Unterstützung des Bundes umzusetzen. Ein Pilotprojekt des Kantons wurde 2018 vom BAFU ausgewählt.

3.1.7 Information

2018 behandelte das AfU 2 (12) Gesuche um Zugang zu einem amtlichen Dokument.

Das Amt publizierte 1 (6) Merkblatt, 2 (4) Vollzugshilfen, mehrere Berichte (Gewässer, Boden, Luft) und eine pädagogische Schrift.

Das AfU verwaltet 4 Websites (www.fr.ch/afu, www.fr.ch/boden, www.fr.ch/wasser, www.fr.ch/pila). Nach der Migration von allen Artikeln und News auf die neue Internet-Plattform des Staats Freiburg hat das Amt den Inhalt dieser Websites angepasst. Es beteiligt sich an den Plattformen www.die3seen.ch, www.greie.ch und www.energie-umwelt.ch.

Es organisierte 5 (1) Medienkonferenzen und publizierte 8 (6) Medienmitteilungen.

Das Amt wirkte bei der Aktion Frühjahrsputz mit (Reinigung und Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Sensibilisierung bezüglich Abfallverwertung und Umgang mit Rohstoffen), die in 34 (43) Freiburger Gemeinden durchgeführt wurde.

Das AfU führte seine Kampagne für eine verantwortungsbewusste Ernährung auf den sozialen Medien und in den Bezirken (mit Ständen auf den Märkten) fort. Die Informationsplattform energie-umwelt.ch hat ihrerseits 14 Videos mit unterschiedlichen Zielpublika zum Thema nachhaltige Ernährung aufgeschaltet und verbreitet.

3.1.8 Schulung

2018 organisierte das Amt Schulungen, Kurse und Animationen für Gemeinderätinnen und -räte, Inhaber und Betreiber von Kläranlagen, Inspektoren des Freiburgerischen Kontrollverbands (FKV), Angestellte der Sektion Strassenunterhalt des TBA, Polizeiaspirantinnen und -aspiranten, Chemielaborantinnen und -laboranten im ersten Jahr, sowie für Verantwortliche von Sammelzentren für Sonderabfälle aus Haushalten. Es gab Inputs im Rahmen von FH-Ausbildungsprogrammen (Bachelor und Master).

3.1.9 Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)

Bei Umweltverschmutzungen unterstützt und berät das AfU die Einsatzdienste sowohl im Ereignisfall als auch bei drohenden bzw. sich abzeichnenden Gewässer- und Bodenverschmutzungen. Dieser Dienst wird von 19 Personen, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, sichergestellt. Im Jahr 2018 intervenierte das Amt bei 51 (40) Verschmutzungen.

3.2 Gewässerschutz

3.2.1 Gewässerbewirtschaftung

In Anwendung des kantonalen Gewässergesetzes müssen die Grundlagen und die Sachpläne der Gewässerbewirtschaftung (diese umfassen die Ableitung und Reinigung des Abwassers, den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer sowie die Entnahmen aus öffentlichen Gewässern und die übrigen Nutzungen des Wassers) vom Staat erstellt werden. Dafür hat er gut dreissig Aufträge vergeben, die von den Sektionen Gewässerschutz und Gewässer verwaltet werden. 2018 wurden bedeutende Arbeiten für die Erstellung einer Synthese dieser Dokumente vorgenommen; die Fertigstellung ist für Anfang 2019 vorgesehen.

3.2.2 Ableitung und Reinigung von Abwasser

2018 wurden 140 000 (400 000) Franken Kantonsbeiträge an die Verwirklichung von Werken zur Abwasserableitung ausbezahlt. Alle Dossiers mit Subventionszusage sind nun abgeschlossen. Das Beitragssystem des Bundes ist beendet.

Im Bereich der Abwasserableitung und -reinigung müssen nun insbesondere die Perimeter bestimmt werden, in denen mittelfristig eine zentrale Abwasserreinigung sinnvoll ist. Die Studien zur Regionalisierung der Abwasserableitung und -reinigung befinden sich nun in der Endphase für die Obere Glane, die Obere Saane sowie für den Pol Avenches (Untere Broye-Vully).

Das AfU hat die Planung erstellt, die festlegt, welche ARA des Kantons bis 2035 Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen treffen müssen. Darüber hinaus hat das Amt bei den Vorprojekten für die Behandlung der Mikroverunreinigungen in den ARA Freiburg, Murten, Ecublens, Lucens und Payerne (VD) mitgewirkt. Mit Blick auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen hat es zudem die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind.

Das Amt prüfte 16 (15) Gesuche für die Änderung von Reglementen über die Ableitung und Reinigung des Abwassers. Ende 2018 verfügten 109 (105) Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechen. Dies sind 77 % aller Freiburger Gemeinden.

2018 haben Gemeinden und Abwasserverbände 3 (10) GEP-Dossiers (generelle Entwässerungspläne) übermittelt. 2 Dossiers wurden von der RUBD genehmigt. Ende 2018 waren 4 (4) GEP in Ausarbeitung sowie 10 (10) Vorprüfungen, 119 (128) Anpassungen und 33 (24) Genehmigungen durch die RUBD im Gang.

3.2.3 Abwasserreinigung

2018 inspizierte das Amt 7 (10) Abwasserreinigungsanlagen (ARA) durch vollständige oder partielle Begehungen und nahm an 69 (53) Sitzungen teil, die Vergrösserungen, Sanierungen oder Betriebsstörungen zum Gegenstand hatten. Um seinem Überwachungsauftrag gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes gerecht zu werden, prüft es in regelmässigen Abständen die Qualität des Abwassers und des Klärschlammes. Die Analyseergebnisse wurden den Betreibern und den übergeordneten Instanzen übermittelt; zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

Bei 7 (7) ARA sind Massnahmen zur Erhöhung der Behandlungskapazität und zur Erneuerung älter werdender Einrichtungen im Gang oder kurzfristig in Planung.

Das Amt verschickte den Inhabern und Betreibern der ARA ein Informationsschreiben in Form einer vierteljährlichen Bilanz mit Beurteilungsbericht zum Zustand ihrer Kläranlagen. Ausserdem organisierte es für sie einen Informationstag.

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit, darunter etwa:

- > Zentralisierung der Abwasserreinigung: Projekt für die Vergrösserung der ARA von Murten, um neben den Abwässern von Murten auch die Abwässer von Kerzers behandeln zu können; Projekt für den Anschluss des Verbands von Kerzers an die ARA Murten;
- > Vergrösserungen und Anpassungen: Projekte für die Vergrösserung und Anpassung der ARA von Vuippens (die Stufen für Klärschlamm und Abwasser wurden am 27. April 2018 eingeweiht), Ecublens, Broc, Romont und Pensier; Projekte zur Regionalisierung der Abwasserreinigung für die Region Mittlere Broye und für Payerne; Vorstudien für die Vergrösserung und Anpassung der ARA Villars-sur-Glâne und die ARA Estavayer.

3.2.4 Industrie und Gewerbe

Im Rahmen seiner Kontroll- und Sanierungstätigkeit kontrollierte das Amt 9 (8) neue Anlagen von Unternehmen aus Sicht des Gewässerschutzes. Für 14 (15) Anlagen wurde ein Sanierungsverfahren in die Wege geleitet, weil sie nicht konform waren oder weil sich eine Gewässerverschmutzung ereignet hatte.

Gestützt auf den Konformitätsbericht, den das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) für den Erhalt von Berufsschildern voraussetzt, inspizierte das Amt 25 (16) Betriebe der Automobilbranche. Dafür waren 22 (13) Ortsbegehungen nötig.

Für die Industrieabwasser-Kataster beteiligte sich das AfU an der Kontrolle von 99 (198) Unternehmen. An diesen Kontrollen beteiligten sich auch 36 (39) Gemeinden und 8 (11) interkommunale Abwasserverbände sowie 3 Inhaber kommunaler ARA. Der prioritäre Kataster einer kommunalen ARA (Grolley) wurde begonnen, andere wurden aktualisiert oder weitergeführt (AELA, AIS, AIMPGPS, AICG, AIGN, VOG, Region Murten, Region Kerzers). Den Besitzern von Anlagen, die laut Inspektionsberichten nicht konform waren, wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen bedeutet.

Das Amt inspizierte darüber hinaus für die Ausstellung oder Erneuerung der Betriebsbewilligungen 10 (13) Abfallanlagen aus Sicht des Gewässerschutzes.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der industriellen Abwässer überprüfte das AfU die Analyseergebnisse und evaluierte die Berichte über die für die ARA massgebliche Schadstoffbelastung von 10 (11) Unternehmen, die einen Einfluss auf die ARA haben. Das Amt hat 2 Bewilligungen für die Einleitung von Industrieabwasser erteilt. Darüber hinaus wurden 6 (3) Vereinbarungen mit grossen Abwassereinleitern (Abwasserbelastung von über 300 Einwohnergleichwerten) angepasst oder ausgearbeitet und dem Amt unterbreitet.

Das AfU erhielt Prüfberichte für 3 (2) neue Chemietanks.

Für 6 (5) grosse Baustellen oder belastete Standorte, welche die Umwelt erheblich belasten können, wurden 8 Ortsbegehungen zu Kontrollzwecken durchgeführt. In diesem Rahmen erteilte das Amt 5 Bewilligungen zur Einleitung von verschmutztem Abwasser. Bei 3 (2) Baustellen mit schwerwiegenden Mängeln im Bereich des Gewässerschutzes und bei 20 problematischen Baustellen waren zudem 7 (4) Inspektionen der Anlagen nötig.

3.2.5 Landwirtschaft

Die ILFD und RUBD setzten ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Hofdünger und Gewässerschutz fort. Das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve (LIG) veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem AfU News auf seiner Website, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Gülle-Bewirtschaftung zu unterstützen und so namentlich das Risiko von Gewässerverschmutzungen, das besteht, wenn Dünger bei ungünstigen Bedingungen ausgebracht wird, zu verringern. In der Saison 2017/2018 veröffentlichte das LIG 3 (7) News mit meteorologischen Grafiken, die vom AfU erstellt worden waren.

Dem Amt wurden achtzehn Protokolle zur Dichtheitsprüfung der neuen Güllegruben zugestellt. Für die Begleitung von Landwirtschaftsbetrieben führte das Amt zwölf Ortsbegehungen durch.

Der Bundesrat hat im Herbst 2017 den nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (LIG, LwA, AfU) wurde gebildet, um die technischen Kompetenzen zu erwerben, die nötig sind, um Massnahmen zur Bewahrung der Qualität der natürlichen Ressourcen zu umzusetzen und die Projekte zu unterstützen, mit denen die Risiken für die Gewässer reduziert werden können.

3.2.6 Schadstoffe

Am 31. Dezember 2018 waren 45 709 (46 154) Tankanlagen mit einer Gesamtkapazität von 473 779 754 (490 295 111) Litern im Register eingetragen. Das AfU hat die erforderlichen Massnahmen durchgeführt (Kontrolle, Nachbesserung, Sanierung oder Ausserbetriebnahme von Anlagen sowie Expertise und Information an die Gemeinde), um sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Ende 2018 gab es noch 6 (17) einwandige Tanks, die nicht dem Bundesrecht entsprechen. Den Besitzern dieser Anlagen wurden die notwendigen Verwaltungsverfügungen zugestellt.

Die Grundwasserschutzzonen der Tankdatenbank wurden gemäss Online-Karten des Kantons Freiburg nachgeführt. Mehr als 2000 Anlagen sind von einer Änderung der Schutzzone betroffen. 600 Besitzern wurde die Revision ihrer Anlage angeordnet, weil diese nicht mehr dem Bereich üB (Bereiche, die keinen besonderen Wasserschutzmassnahmen unterliegen), sondern neu der Zone A_u (Bereiche, welche die nutzbaren Grundwasservorkommen sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiet umfassen) zugeteilt sind.

3.2.7 Grundwasser

Die Gewässerschutzkarte wurde mit den neusten Daten aktualisiert. Es wurden neue Karten ausgearbeitet, in denen alle Daten zum Gewässerschutz und zur Gewässerbewirtschaftung zusammengeführt sind.

Die Wasserqualität von 17 Zuflössbereichen und deren Entwicklung wurden wie bis anhin jeden Monat analysiert. Anfang 2018 wurden für den Gemeindebrunnen in Fétigny, für den das Projekt zur Reduktion der Nitrates im Grundwasser letztlich aufgegeben wurde, ergänzende hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt.

Das Messnetz der Grundwasserbeobachtung, das zusammen mit dem BAFU ausgearbeitet wurde und seit 2002 in Betrieb ist, hat seine Tätigkeit fortgeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer (Pestizide) in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich 4 Messkampagnen in 15 Freiburger Messstationen durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss den hydrogeologischen Besonderheiten der Trinkwasserreserven verteilt sind. Diese Arbeiten werden vom Amt durchgeführt und vom Bund finanziert.

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde im Jahr 2005 ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene mit 47 Standorten definiert. 2018 wurden 2 Messkampagnen durchgeführt. Alle betroffenen Gemeinden und Verteiler wurden über die Qualität der unterirdischen Gewässer, die auf ihrem Gebiet analysiert wurden, in Kenntnis gesetzt. Für das Grundwasser, das für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, wurde auch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) informiert.

2016 machte das Amt die Nutzer von öffentlichen Gewässern, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, darauf aufmerksam, dass sie die Gesetzgebung über die öffentlichen Sachen einhalten müssen (Konzession, Entrichtung einer jährlichen Nutzungsgebühr). Seit 1972 wurden 36 (33) Konzessionen erteilt. Mittelfristig sollten rund vierzig zusätzliche Konzessionen erteilt werden können, was jährliche Einnahmen erzeugen wird.

Infolge der Annahme des Auftrags 2016-GC-78 ernannte der Staatsrat im September 2017 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe und beauftragte sie damit, die Karte der Zulässigkeit von Erdwärmesonden einer Neubeurteilung zu unterziehen und die Bewilligungsbedingungen zu prüfen. Die Arbeitsgruppe schlug am 18. Dezember 2018 neue Kriterien für die Zulässigkeit von Erdwärmesonden vor, die von den zuständigen Bundesämtern validiert und darauf vom Staatsrat angenommen wurden.

3.2.8 Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands nahm das AfU 12 (12) Proben (eine pro Monat) aus dem Murtensee. Das Amt beteiligte sich auch an den Probenahmen aus dem Neuenburger- und Bielersee. Ferner führte das Amt die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und Schifflensee durch eine jährliche Probenahme weiter.

Die jährliche Analyse der Wasserqualität in den Zuflüssen des Murtensees (Arbogne, Broye, Chandon, Kleine Glane) und des Neuenburgersees (Broyekanal) wurde mit 4 (4) Probenahmen weitergeführt. Dabei wurden auch die Ableitungen der ARA Murten, die sich im betroffenen Einzugsgebiet befindet, einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Im Rahmen der Überwachung der Gewässerqualität wurden 2018 chemische, biologische und morphologische Untersuchungen der Glane und der Neirigue durchgeführt. Die Ergebnisse sollten im Laufe des Jahres 2019 vorliegen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt beteiligt sich das Amt über die Umsetzung von Massnahmen zur Verringerung des Phosphoreintrags aktiv an der Sanierung des Murtensees. Hierfür ist eine Studie im Gang, dank der die verschiedenen Phosphor-Eintragspfade besser verstanden und quantifiziert werden sollen. Diese Studie wird als Entscheidungsgrundlage dienen, um strengere Vorgaben für die Ableitungen zu definieren und um zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten im betroffenen Einzugsgebiet Massnahmen auszuarbeiten.

3.3 Gewässer

3.3.1 Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen

Die Sektion setzte den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führte monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Restwassermengen der Wasserläufe bei Niederwasser zu ermitteln. Das Netz besteht gegenwärtig aus 9 Messstationen. Mit diesen wird der Wasserstand bei folgenden Fliessgewässern gemessen: Kleine Glane, Glane, Trême, Vivisbach, Ägera (in Plasselb und Marly), Warme Sense (beim Ausfluss aus dem Schwarzsee) und Bibera (in Gurmels und Kerzers). Diese Messstellen ergänzen die des Bundes für die Saane, die Broye, den Broyekanal, die Sense, die Sionge, den Parimbot, den Murtensee und den Neuenburgersee.

Wegen des Dürrezustands hob das AfU am 17. Juli 2018 alle Bewilligungen für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern mit Ausnahme der Saane, des Grossen Kanals, des Broyekansals sowie des Greyerzer-, Schifflenen-, Neuenburger- und Murtensees auf. Um die Bedürfnisse der Landwirtschaft für die Bewässerung der Felder und um andere Bedürfnisse befriedigen zu können, stellte der Staat Wasserentnahmepläne auf. Das Wasserentnahmeverbot konnte am 19. November 2018 aufgehoben werden. Sämtliche Massnahmen wurden mit den Kantonen Bern und Waadt koordiniert.

3.3.2 Gefahrenkarten für Gewässer

Die Gefahrenkarten für Gewässer decken nun das gesamte Kantonsgebiet ab. 2018 legte das Amt in diesem Bereich den Schwerpunkt darauf, die Daten zu den Voralpen und zum Mittelland zu vereinheitlichen, detaillierte Karten punktuell nachzuführen, z. B. nach der Verwirklichung von Hochwasserschutzmassnahmen (Marivue in Albeuve, Vivisbach in Châtel-Saint-Denis), detaillierte Karten zu erweitern (Grosses Moos) sowie neue Gefahrenkarten für Gewässer auszuarbeiten (La Tena in Haut-Intyamont, Etreix in Riaz). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundes wurde ebenfalls auf den Online-Karten aufgeschaltet.

3.3.3 Gewässerraum

Mit der Annahme des neuen kantonalen Richtplans wurde eine kantonale Richtlinie über die Abgrenzung des Gewässerraums validiert. Das AfU erteilte mehrere Aufträge für die Grundlagen, die für die Abgrenzung nötig sind. Parallel dazu wurde das kantonale Basisnetz – eine wesentliche Grundlage für die Abgrenzung des Gewässerraums – auf der Grundlage des neuen Präzisionshöhenmodells totalrevidiert. Das LwA und das AfU arbeiten eng zusammen, insbesondere in den Bereichen landwirtschaftliche Nutzung des Gewässerraums, Kommunikation mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie Verwaltung der eingedolten Fliessgewässer. Der Projektausschuss Gewässerraum, in dem das AfU, LwA, ANL, WaldA und BRPA vertreten sind, kam mehrere Male zusammen, um die Arbeiten für die Erhebung der Grundlagendaten und die Abgrenzung der Gewässerräume zu begleiten.

3.3.4 Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern

2018 wurde der Bainoz zwischen Chavannes-le-Chêne und Murist ausgedolt. Der AfU hat verschiedene Pilotprojekte ermutigt und unterstützt. Als Beispiele können die Revitalisierung der Biorde (Attalens, Bossonnens, Granges und Jongny), der Broye (Surpierre, Sektor Villeneuve), des Heitiwilbachs (Düdingen), der Kleinen Glane (Missy, Vallon, Saint-Aubin und Vully-les-Lacs), der Saane (Freiburg), der Sense (Wünnewil-Flamatt, Neuenegg) und der Sionge (Vaulruz und Sâles) genannt werden.

Mit dem Ziel, die Gemeinden finanziell zu entlasten und so die kantonalen Unterschiede, die hauptsächlich bei den Projekten für die Broye, die Kleine Glane oder die Biorde zum Vorschein traten, zu verringern, suchte das Amt nach alternativen Finanzierungen. Im Rahmen der Sensibilisierung der Jugendlichen nahm das Amt während anderthalb Tagen an der organisierten Bepflanzung im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts am Oberbach in Jaun teil. Mit einer Präsentation, welche die Naturgefahren und den Wasserkreislauf zum Gegenstand hatte, wurde zahlreichen Kindern die Interaktion zwischen Wasser und Mensch im Umfeld der Voralpen nähergebracht.

Das Amt für Umwelt und die Landwirtschaft haben ihre ausgezeichnete Zusammenarbeit im Rahmen von Güterzusammenlegungen mit Revitalisierungsmassnahmen oder Offenlegungen fortgesetzt. Im Rahmen der Güterzusammenlegung von Léchelles sind mehrere Offenlegungen (Le Creux de la Chetta, Chandon) und Revitalisierungen (Chandon) vorgesehen. Es sind auch mehrere Gespräche im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung von Siviriez im Gang.

3.3.5 Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer

Das AfU hat die generellen Projekte ausgearbeitet und die Aufsicht über die Projekte von Gewässerverbauungen wahrgenommen. Daneben hat das Amt Gemeinden und Wasserbauunternehmen bei Unterhalts- und Ausbauarbeiten beraten. Es behandelte die Kantonsbeitragsgesuche. Und schliesslich wirkte es auch als Bindeglied zwischen der Bauherrschaft und dem Bund für die Gewährung von Bundesbeiträgen.

2018 wurden die Programmvereinbarungen für die Periode 2016–2019 weitergeführt. In der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser» sind für diese vier Jahre Bundesbeiträge von jährlich 1 250 000 Franken vorgesehen, womit auch die Grundlagendaten zu den Gefahren mitfinanziert werden. 2018 beliefen sich die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen auf 4 022 289 (2 111 923) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 1 410 309 (739 173) bzw. 1 203 941 (673 637) Franken.

Mit der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» verpflichtet sich der Bund, in der Periode 2016–2019 jährlich einen pauschalen Beitrag von 431 250 Franken an die Revitalisierungsarbeiten und einen Teil der Datenbanken zu leisten. Angesichts des Volumens der Revitalisierungsprojekte hat der Bund Ende Jahr einen zusätzlichen Beitrag von 500 000 Franken für den Kanton gesprochen. 2018 wurden für die Revitalisierung 678 908 (1 298 137) Franken aufgewendet. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 873 215 (621 868) bzw. 101 992 (81 848) Franken.

Für die bedeutenden Hochwasserschutzprojekte, die nicht Teil dieser Vereinbarung sind, sondern vom Bund einzeln behandelt werden, beliefen sich die Kantonsbeiträge für die Projektierungen auf 31 315 Franken.

2018 subventionierte der Kanton die Unterhaltsarbeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 211 173 (435 174) Franken.

3.3.6 Öffentliche Gewässer – Anlageplätze

Das Amt hat ein Inventar der illegalen Anlagen und Anlageplätze erstellt. Grundlage für dieses Inventar waren systematische Beobachtungen an den Ufern des Neuenburger-, Greyerzer-, Schiffenen- und Murtensees. Die Besitzerinnen und Besitzer von illegalen Wasseranlagen erhielten ein Schreiben des Amts. Das 2017 abgeschlossene Inventar der Signalisation auf den Seen war 2018 Gegenstand eines Schreibens an die betroffenen Gemeinden; diese haben die Pflicht, diese Signalisation mit dem einschlägigen Recht in Einklang zu bringen.

Ausserdem wurden 29 (36) Bewilligungen für bestehende individuelle Anlageplätze an neue Begünstigte erteilt. 49 (39) Bewilligungen wurden direkt unter Nutzniessern ausgetauscht. 28 Bewilligungen wurden widerrufen. Die Anlagegebühren brachten insgesamt 841 816 (682 919) Franken ein.

Das AfU hat Bewilligungen und Genehmigungen für die Benützung öffentlicher Gewässer (Wasserkraft, Wasserpumpenanlagen, Ableitungen, Querungen von Fliessgewässern, Flächenbenützungen, Materialentnahmen usw.) ausgestellt. Insgesamt wurden 52 (65) neue Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen erteilt. Die Gebühren für entsprechende Bewilligungen und Konzessionen betrugen insgesamt 664 146 (408 598) Franken.

Zum ersten Mal überhaupt im Kanton Freiburg, wurde eine Konzession für den Betrieb eines Bootshafens – im vorliegenden Fall für den Bootshafen von Estavayer – nach Ausschreibung vergeben. Diese Vorgehensweise erlaubte es dem Staat und den beiden Gesuchstellerinnen, Überlegungen zu den Zielen in diesem Bereich anzustellen und Projekte zu entwickeln, mit denen den Benützerinnen und Benützern des Hafens, aber auch der Öffentlichkeit hochwertige Leistungen angeboten werden können. Das Verfahren für die Vergabe der Konzession ist im Gang.

3.3.7 Wasserkraft

Die Abgaben für die Wasserkraftnutzung beliefen sich 2018 auf 1 239 902 (1 250 093) Franken. Hinzu kommt die Gebühr für die Wasserkraft, die Groupe E direkt der Finanzverwaltung schuldet. Im Berichtsjahr betrug diese Gebühr 7 925 601 (8 447 995) Franken.

Die Kantone Freiburg und Waadt haben dem Unternehmen Groupe E Greenwatt eine neue interkantonale Konzession für die Wasserkraftnutzung der Veveyse de Châtel erteilt.

Zur Sanierung von Wasserkraftwerken ist zu sagen, dass Groupe E im Jahr 2018 die Variantenstudie für die Wiederherstellung des Geschiebehaushalts und die Schwall-Sunk-Sanierung bei der Staumauer von Schiffenen fortgeführt hat. Die Verfügung über die Sanierung der Anlagen von Lessoc und Rossinière-Montbovon (Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) wurde Groupe E zugestellt. Daneben ist das AfU zusammen mit dem WaldA daran, die Verfügungen über die Sanierung der Anlage von Rossens (Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) und der Anlage von Fille-Dieu auf der Glane in Romont vorzubereiten. Diese Verfügungen werden 2019 zugestellt werden.

Gegenwärtig läuft eine Studie, mit der abgeklärt wird, ob die Restwassermenge der Saane unterhalb des Wasserkraftwerks von Hauterive saniert werden muss. Die Resultate werden Anfang 2019 vorliegen.

Die Kantone Freiburg und Waadt haben die Studie für die Sanierung der Restwassermenge bei der Staumauer Rossinière fertiggestellt. Das AfU begleitete die Durchführung der Massnahmen zur Sanierung des Jaunbachs unterhalb der Staumauer Montsalvens und unterstützte den Betreiber bei den Anträgen auf Erstattung.

3.4 Labor

Das Labor führte 33 603 (24 739) Analysen auf 2079 (2119) Proben durch (unter- und oberirdische Gewässer, Wasser beim Zulauf und beim Auslauf von ARA, Klärschlamm, Schmutzabwasser von Industrie und Gewerbe, Grundwasser und Eluate bei Deponien, Verschmutzungen usw.). Der Anstieg der Analysen ist darauf zurückzuführen, dass die Palette der erhobenen Mikroverunreinigungen erweitert wurde.

Das Labor wurde am 12. Dezember 2018 im Rahmen eines Überwachungsbesuchs von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) einem Audit gemäss den Vorgaben der neuen ISO-Norm 17025:2017 unterzogen.

Das AfU nimmt am Netzwerk der Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien der Westschweiz (Lab'Eaux) teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bearbeitete das Amt 132 (127) Proben. Im Gegenzug gab es den

Partnerlaboratorien 64 (314) Proben für spezifische Analysen, für die es nicht über die notwendigen Instrumente verfügte.

3.5 Stoffe

Am 1. Januar 2018 trat die kantonale Chemikalienverordnung (KChemV) in Kraft, mit welcher der Vollzug der Chemikaliengesetzgebung durch die Kantonsbehörden und deren Zuständigkeiten der verschiedenen Dienststellen geregelt werden. Das AfU wird als Koordinationsstelle benannt. Am 28. August fand eine erste Sitzung statt, um eine Bestandesaufnahme zur Umsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG) vorzunehmen. An dieser ersten Sitzung nahmen 7 Ämter teil.

3.6 Luftreinhaltung

3.6.1 Emissionskontrolle

Das Amt überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen nach der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt. Das AfU mass die Emissionen bei 48 (52) Holzfeuerungsanlagen und Industriefeuerungen, Motoren (Wärme-Kraft-Kopplung) und anderen Anlagen. 28 (32) Ergebnisse waren konform, 20 (20) hielten die einschlägigen Normen nicht ein.

Die Kaminfeger ihrerseits haben 16 900 (16 200) Öl- und Gashaufenfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf des Jahres 2018 musste in 20 (41) Fällen eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende des Berichtjahres insgesamt 927 (1307) sanierungsbedürftige Anlagen. 284 (768) Heizungsanlagen wurden saniert oder ausser Betrieb genommen.

Das Amt nahm 18 (15) Klagen über Geruchs- oder Rauchemissionen entgegen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geregelt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Bundesverordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 17 (16) Unternehmen wurde überprüft und nach Ausführung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Zollverwaltung zwecks Entschädigung oder Verrechnung zugestellt.

Zudem kontrollierte das Amt gemäss LRV 21 (20) Unternehmen im Kanton Freiburg. Diese Kontrollen können zu Emissionsmessungen und Sanierungsverfahren führen.

Nicht zuletzt wurde den Landwirtschaftsprojekten mit Blick auf die Reduktion der Ammoniakemissionen grosse Beachtung geschenkt. Im Rahmen der Baubewilligungsgesuche hat das Amt die baulichen Massnahmen, die Teil der Projekte waren und eine Reduktion der Ammoniakemissionen erlauben, systematisch gemäss Modul der entsprechenden Vollzugshilfe beurteilt.

Das AfU hat in Zusammenarbeit mit dem ANL, WaldA, LwA und LIG praktische Anweisungen zum Umgang mit Schlagabraum publiziert.

3.6.2 Immissionsüberwachung

Am Rand des Pérolles-Parks in Freiburg ist eine ständige Messstation in Betrieb. 2018 wurde eine mobile Station im Quartier Chamblieux der Stadt Freiburg, in der Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chantemerle aufgestellt. Eine andere Station hat die Schadstoffbelastung entlang der Rue de Vevey in Bulle gemessen.

Das Netz der Stickstoffdioxid-Passivsammler wurde erweitert und umfasste nun 37 (27) Standorte im ganzen Kanton: 1 (0) in Avry, 1 (0) in Belfaux, 6 (6) in Bulle, 1 (1) in Châtel-Saint-Denis, 1 (0) in Courtepin, 1 (1) in Düdingen, 1 (1) in Estavayer, 8 (8) in Freiburg, 2 (2) in Givisiez, 1 (1) in Granges-Paccot, 1 (1) in Kerzers, 1 (0) in Marly, 1 (0) in Matran, 1 (1) in Misery-Courtion, 1 (1) in Murten, 1 (0) in Neyruz, 1 (0) in Prez-vers-Noréaz, 2 (1) in Romont, 1 (0) in Riaz, 1 (0) in Wünnewil-Flamatt, 2 (2) in Villars-sur-Glâne und 1 (1) in Vuisternens-en-Ogoz.

Die Ammoniakmessungen (NH₃) erfolgten an 2 der oben erwähnten Standorte.

Die Messresultate stehen auf der Website des AfU zur Verfügung.

3.7 Lärmschutz

Am 31. März 2018 lief die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Kantone und Gemeinden haben jedoch nach wie vor die Pflicht, ihre Strassen zu sanieren, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Entsprechend führen die Inhaber der Strassen die Lärmsanierung fort. Die 3. Programmvereinbarung (die namentlich Bundesbeiträge für die Strassenlärmsanierung vorsieht und 2018 enden sollte) wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Auf dem Kantonsstrassennetz wurden bis Herbst 2018 auf einer Länge von gut 100 km lärmarme Strassenbeläge eingebaut. Noch müssen etwas mehr als 100 km mit einem solchen Belag ausgestattet werden. Dort, wo die gesetzlichen Grenzwerte trotzdem überschritten werden, sind, sofern das Nutzen-Kosten-Verhältnis günstig ist, Lärmschutzwände vorgesehen.

Ende 2018 war die Mehrheit der grossen Freiburger Gemeinden daran, ihre Strassen aktiv zu sanieren oder die Ausführung von Sanierungsmassnahmen (Lärmbelastungskataster und/oder vom AfU validierte Sanierungsprojekte) vorzubereiten.

Eine der wichtigen Aufgaben des Amts besteht darin, sicherzustellen, dass die Bauprojekte (namentlich für das Wohnen) im Einflussbereich des Strassenlärms die Vorgaben nach Artikel 31 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) erfüllen. Das heisst, dass die Lärmimmissionen, die für jeden neuen im Projekt vorgesehenen lärmempfindlichen Raum in der Mitte der offenen Fenster ermittelt werden, die Immissionsgrenzwerte nicht überschreiten dürfen. Falls Zweifel bestehen, ob ein Projekt die Vorgaben der LSV erfüllt, verlangt die AfU akustische Untersuchungen.

Das Amt bearbeitete 27 (34) Beschwerden wegen Lärmbelastungen.

3.8 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich betrifft die Mobiltelefonie. Gegen die Projekte für neue Antennen oder für die Anpassung bestehender Anlagen werden manchmal Einsprachen oder Beschwerden eingereicht; in diesen Zusammenhang wird das Amt jeweils um Stellungnahme ersucht.

Die Mehrheit der 2018 behandelten Dossiers betraf «Bagatellfälle», für die keine öffentliche Auflage nötig war. Weil die Zahl der genutzten Frequenzen zunahm, nahmen auch die Prüfungen zu: Das Amt prüfte heuer rund 150 Dossiers dieser Art.

3.9 Umweltverträglichkeitsprüfungen

2018 nahm das AfU in Koordination mit verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Stellen zu 15 (22) Umweltverträglichkeitsberichten und 12 (16) Berichten zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie Stellung.

Das Amt stellte in Absprache mit den betroffenen kantonalen Dienststellen die Verwaltung der Ausgleichsmassnahmen für die Nationalstrasse A1 sicher.

Es hat die Daten validiert, die von den 7 Freiburger Unternehmen, die der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) unterstehen, übermittelt wurden.

3.10 Bodenschutz

Zusammen mit dem LwA, dem LIG, dem WaldA und dem BRPA koordiniert das AfU die Bodenschutzmassnahmen im Kanton (Boden in Landwirtschaft, Forst und Stadt sowie quantitativer Schutz des Bodens). Das AfU stellt die Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts und den Vollzug der Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) in der Bauzone sicher.

2018 wurde der 4. Probenahmezyklus mit Bodenprobenahmen und -analysen an den FRIBO-Standorten eingeleitet. In den Regionen Bulle, Estavayer, Düringen und Murten wurde eine Studie lanciert, mit der die Sektoren bestimmt werden sollen, in denen möglicherweise die Referenzwerte nach VBBo überschritten werden.

Um den Bodenschutz auf Baustellen und die Planung der entsprechenden Massnahmen zu verbessern, wurde eine Vollzugshilfe zuhanden der Projektverfasserinnen und -verfasser ausgearbeitet.

In Bossonnens und im Wald von Grand-Belmont wurden in Zusammenarbeit mit dem WaldA zwei Messstationen zur Erfassung der Bodenfeuchte eingerichtet.

3.11 Biologische Sicherheit

Auf Freiburger Boden gibt es siebzehn Anlagen, die der Bundesverordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen unterstehen. Das AfU bearbeitete die Meldungen und Bewilligungsgesuche für diese Anlagen. Es führte 5 (3) Inspektionen durch.

3.12 Schutz vor Störfällen

Im Rahmen der Bundesverordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) nahm das AfU eine Bewertung von 7 (12) Objekten im Bereich der stationären Anlagen vor. Es inspizierte 3 (3) stationäre Anlagen. Das Amt evaluierte 4 (0) Risikoberichte im Zusammenhang mit der Raumplanung und 2 Baubewilligungsgesuche in angrenzenden Gebieten. Der Risikokataster sowie die angrenzenden Bereiche können über die Online-Karten abgerufen werden.

2018 kam die KOST zweimal (dreimal) zusammen.

3.13 Abfall

1.1.1 Kantonale Abfallplanung (KAP)

Die Arbeiten für die Revision der kantonalen Abfallplanung wurden 2018 in Angriff genommen mit dem Ziel, die neue Planung im Jahr 2021 zu veröffentlichen und die allenfalls nötigen Änderungen des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (ABG) vorzubereiten. Ein externes Büro wurde damit beauftragt, eine Bestandesaufnahme der Abfallströme im Kanton zu erstellen, um auf dieser Grundlage die Massnahmen zur Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen zu definieren.

3.13.1 Abfallstatistiken

Die Siedlungsabfälle umfassen die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung. Laut Erhebungen von 2018 haben die Freiburger Gemeinden im Jahr 2017 insgesamt 119 861 t Siedlungsabfälle eingesammelt (2016 waren es 121 933 t gewesen).

In den dafür eingerichteten 9 (10) Sammelzentren wurden 2018 insgesamt 60 129 (64 392) kg Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt. Die Sonderabfallentsorgung wurde 2018 teilweise reorganisiert.

Die vierteljährlichen Statistiken über die von den Freiburger Entsorgungsunternehmen akzeptierten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle wurden gemäss der Bundesverordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) nachgeführt. Dies betrifft 25 Unternehmen, deren Statistiken viermal im Jahr kontrolliert werden müssen. Dasselbe gilt für die Statistik der kontrollpflichtigen Abfälle. Für diese Art von Abfällen ist eine jährliche Kontrolle der Statistiken von 40 Unternehmen nötig.

Die RUBD und die Organisation bauenfreiburg haben eine Vereinbarung getroffen, welche die Kontrolle der Abfallbewirtschaftung, der Entwässerung und der Luftschadstoffemissionen auf den Baustellen zum Gegenstand hat. Die Kontrollen wurden durch Inspektoren des Freiburgischen Kontrollverbands durchgeführt, an den bauenfreiburg diese Aufgabe delegiert hat. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 976 (966) Baustellenkontrollen: 612 (596) zur Abfallbewirtschaftung, 163 (179) zur Entwässerung und 201 (191) zum Luftschutz.

3.13.2 Abfallanlagen

Die Anlagen der SAIDEF wurden 2 (2) allgemeinen Betriebskontrollen unterzogen. Daneben gab es mehrere spezifische Sitzungen und Kontrollen, die insbesondere die Anlage Selfrag für die Schlackenaufbereitung zum Gegenstand hatten. Der Klärschlammverbrennungsofen wurde erneuert.

Das AfU kontrollierte bei 2 (2) Gelegenheiten den Betrieb der Deponie der Typen D und E in Hauterive (Châtillon) und führte verschiedene Ortsbegehungen zur Analyse spezifischer Probleme durch.

Weil der Staat an die Stelle des insolventen Unternehmens treten musste, das die Deponie von En Craux in Châtel-Saint-Denis bis zu deren Schliessung im Jahr 2003 betrieb, mussten die RUBD und das AfU die ordentliche nachbetriebliche Bewirtschaftung übernehmen. Diese umfasst hauptsächlich das Fassen und Behandeln des Abwassers, das Management

der Gase und die Überwachung des Standorts. Ein externer Ingenieur wurde damit beauftragt, das AfU dabei zu unterstützen. Die rechtlichen Schritte gegen die Aktionäre der ehemaligen Deponie gingen weiter.

Derzeit sind 7 (6) Deponien des Typs B in Betrieb (Alterswil, Grange-de-Vesin, Hauterive, La Roche, Montagny, Le Glèbe und Wallenried); alle wurden kontrolliert. Die Deponie Wallenried, die 2016 geschlossen wurde, konnten im 4. Quartal 2018 wieder in Betrieb genommen werden. Die Deponie des Typs B in Montet (Glânebezirk) ist derzeit geschlossen. Sie wurde ebenfalls kontrolliert. Das Amt führte 2 (2) Kampagnen für die Analyse der Wasserqualität rund um die Deponien durch. Dabei wurden insbesondere die Eluate der Deponien sowie die Grundwasser ober- und unterhalb der Deponie kontrolliert.

Das Unternehmen Ecosor in Châtel-Saint-Denis, das in der Behandlung von belastetem Erd- und Aushubmaterial spezialisiert ist, bereitet seinen Wegzug aus dem Kanton Freiburg vor und wird im ersten Quartal 2019 ein letztes Mal kontrolliert werden.

Sämtliche Kompostier- und Vergärungsanlagen wurden von externen Organen – d. h. vom Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz sowie von der IG Qualitätskompost Bern-Freiburg – kontrolliert.

Bei den 47 Unternehmen, die im Kanton Freiburg Inertstoffe behandeln, musste das Amt die Herstellung der Konformität begleiten und kontrollieren. Dies war im Jahr 2018 mit einem grossen Aufwand verbunden, insbesondere für die Beurteilung der Dossiers, die hierfür von den Unternehmen eingereicht wurden.

Die Abfallanlagen sind nach dem kantonalen Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABG), der Bundesverordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) und der VeVA bewilligungspflichtig. Das AfU hat die Aufgabe, diese Anlagen zu kontrollieren und die Bewilligungen, die für höchstens fünf Jahre gültig sind, vorzubereiten. 2018 wurden 11 (15) Betriebsbewilligungen erteilt.

Insgesamt nahm das Amt im Rahmen von Nachkontrollen der Arbeiten über 150 (160) Ortsbegehungen vor, namentlich bei Abfallanlagen, auf belasteten Standorten, bei Abgebern von Sonderabfällen und auf Gesuch anderer Instanzen.

3.13.3 Diagnose vor Bauarbeiten

Seit April 2013 wird vor jedem Umbau-, Renovations- oder Rückbauvorhaben eine Diagnose verlangt, mit der abgeklärt wird, ob die von den Arbeiten betroffenen Elemente gefährliche Stoffe (Asbest, PCB, PAK und Schwermetalle) enthalten. Damit soll einerseits die Gesundheit der Arbeiter geschützt und andererseits sichergestellt werden, dass die entsprechenden Elemente richtig entsorgt werden. Der Behandlungsablauf erlaubt es nicht mehr, eine ausführliche Statistik der Diagnosen vor Bauarbeiten im Rahmen von Baubewilligungsgesuchen zu führen; für 2018 wird deren Zahl jedoch auf 700 bis 900 geschätzt (im Vorjahr waren es 688 gewesen).

3.13.4 Abfallreglemente der Gemeinden

Die RUBD hat die neuen Abfallreglemente von 10 (6) Gemeinden genehmigt.

3.14 Belastete Standorte

3.14.1 Verwaltung des Katasters

Ende 2018 waren 1113 (1116) belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg eingetragen: 474 (472) Deponien, 513 (517) Betriebsstandorte, 124 (125) Schiessstände und 2 (2) Unfallstandorte. Es wurden 63 (61) belastete Standorte bei Schiessständen saniert. An 117 (92) Standorten – 84 (68) Ablagerungsstandorte, 31 (23) Betriebsstandorte und 2 Schiessstände – sind Untersuchungen im Gang.

2018 konnte das Verfahren zur Bestimmung der optimalen Sanierungsvariante für 5 der 13 sanierungsbedürftigen Deponien abgeschlossen werden. Die betroffenen 5 Deponien werden somit relativ rasch, zum Teil bereits vor Ende 2019, saniert werden können.

Bei 1 der 11 sanierungsbedürftigen Betriebsstandorte ist die Sanierung im Gang. 3 Standorte werden nach den Aushub- und Sicherungsarbeiten im Rahmen von Bauarbeiten rückgestuft werden können, ohne dass eine Gefahr von schädlichen oder lästigen Einwirkungen besteht. Für 2 weitere Standorte, die demnächst saniert werden sollen, wurde die Sanierungsvariante festgelegt.

Seit der Veröffentlichung des Katasters im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit einem belasteten Standort knapp 450 (400) vollständige Grundwasseranalysen durchgeführt. Die Daten zur Qualität des Grundwassers im Kanton waren Gegenstand einer geostatistischen Studie. Mit der verwendeten Methode können die Konzentrationsgrenzen für anorganische Verbindungen bestimmt werden, bei deren Überschreitung feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gewässer belastet sind.

Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 von Artikel 32dbis des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) wurden 329 (257) Bewilligungen für die Veräusserung oder Teilung eines Grundstücks, das im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, erteilt.

2018 bereitete das Amt zuhanden der RUBD 1 (2) Verfügung über die Kostenverteilung sowie 7 (4) Sanierungsverfügungen für 6 (4) Schiessstände vor.

3.14.2 Subventionierung

2018 haben Gemeinden 27 (20) Gesuche für Kantonsbeiträge für Ablagerungsstandorte nach dem Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) eingereicht. Bei diesen Gesuchen geht es um Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen.

Bei 2 (1) belasteten Standorten musste der Staat weiterhin den Kostenanteil von zahlungsunfähigen Verursachern übernehmen.

Daneben wurden dem BAFU 12 (12) Gesuche für Bundesbeiträge gemäss der Bundesverordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) übergeben: 7 (6) für ehemalige Deponien und 5 (6) für Schiessstände. Darüber hinaus wurden 2 Gesuche um Anhörung eingereicht, 1 für eine Deponie und 1 für einen Schiessstand.

Dem kantonalen Altlastenfonds wurden rund 1,45 (1,36) Millionen Franken aus den Abgaben zugewiesen, die für die Ablagerung von Abfällen in Deponien erhoben wurden. Zirka 700 000 (300 000) Franken davon wurden für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen oder für die Übernahme des Kostenanteils von zahlungsunfähigen Verursachern verwendet. Die Fondsrückstellungen per 31. Dezember 2018 betrugen rund 6,7 (6,0) Millionen Franken. Die Fondsverwaltung war Gegenstand einer Finanzkontrolle; diese bestätigte die ordnungsgemässe Rechnungsführung.

3.14.3 Deponie La Pila

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie, die eine deutliche Reduktion des Schadstoffeintrags in die Saane zur Folge haben, sind in Betrieb. Die Deponie und die Saane (unterhalb der Deponie) werden regelmässig überwacht. Dies gilt auch für die Anlage zur Abwasserbehandlung.

Die 2016 begonnenen Zusatzuntersuchungen für die allgemeine Sanierung des Standorts dauerten bis 2018; mit diesen Untersuchungen wurden die möglichen Sanierungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Saane evaluiert. In diesem Rahmen gab es verschiedene Probenahmen und Analysen (Wasser, Sedimente, Fische). Zudem wurden zahlreiche Messungen durchgeführt. Das Konsortium hat die definitiven Berichte zu diesen Zusatzuntersuchungen im Mai 2018 fertiggestellt und sie den zuständigen Behörden zur Beurteilung vorgelegt. In der Folge wurde beim BAFU ein Gesuch um Anhörung nach VASA eingereicht, um dessen Stellungnahme zur optimalen Variante zu erhalten. Auf dieser Grundlage hat das AfU den Bericht des Staatsrats in Antwort auf den Auftrag Geinoz (MA 4028.11) vorbereitet.

Es gab 2 Sitzungen der Begleitkommission, 1 Sitzung der Projektoberleitung und 1 Sitzung der Arbeitsgruppe Sanierung und Technik. Das AfU nahm zudem an 4 Sitzungen der Gruppe teil, die das Konsortium begleitet.

Die juristische Aufarbeitung des Dossiers wird fortgeführt.

Der detaillierte Tätigkeitsbericht des AfU ist unter der Adresse www.fr.ch/afu erhältlich.

4 Amt für Mobilität (MobA)

Amtsvorsteher: Grégoire Cantin

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt hat folgende Aufgaben:

- > die kantonale Mobilitätsstrategie ausarbeiten;
- > die notwendigen Anpassungen der Verkehrsgesetzgebung vorbereiten und leiten;
- > die Verkehrsnetze und -infrastrukturen planen sowie deren Erneuerung sicherstellen;
- > das öffentliche Verkehrsangebot planen und die entsprechenden Leistungsaufträge festlegen;
- > den Langsamverkehr und die nachhaltige Mobilität fördern;
- > statistische Daten zur Mobilität erheben und analysieren;
- > die Konformität der regionalen Richtpläne (RPR), Ortspläne (OP), Detailbebauungspläne (DBP), Detailerschliessungspläne (DEP) und Baubewilligungsgesuche prüfen.

4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Zuständigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

4.2 Öffentlicher Verkehr und Monitoring

4.2.1 Eisenbahninfrastrukturen

Das MobA wirkt bei der strategischen Eisenbahnplanung mit, unter der Leitung des Bundesamts für Verkehr (BAV), in Zusammenarbeit mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die auf dem Freiburger Kantonsgebiet tätig sind (SBB, TPF, BLS), und in Abstimmung mit den Nachbarkantonen.

Im Rahmen des Projekts für die Modernisierung des Bahnhofs von Givisiez wurden im Sommer neue Sicherheitseinrichtungen in Betrieb genommen, die namentlich den Zugang zu den neuen, nahegelegenen TPF-Werkstätten bieten. Die Arbeiten für die Modernisierung der Bahnhöfe Montbovon und Châtel-Saint-Denis sind im Gang und diejenigen bei Courtepin wurden in Angriff genommen.

Im Berichtsjahr gab es zwei grosse Baustellen auf dem SBB-Netz mit grossen Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons: Mit der ersten Baustelle wurden die Bahnhöfe zwischen Puidoux und Lausanne an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) angepasst und ein Grossteil der Gleise erneuert. Dafür wurde der Bahnverkehr auf diesem Abschnitt während 2 Monaten vollständig unterbrochen, was für die betroffenen Passagiere mit deutlich längeren Reisezeiten einherging. Im Rahmen der zweiten Baustelle wurde ein grosser Teil der Gleise zwischen Chénens und Romont erneuert und in Lussy wurden die vorgesehenen Überholgleise gebaut. Dafür musste auf diesem Abschnitt ein Gleis während 2 Monaten gesperrt werden. Reisende des Greyerzbezirks, die sich nach Freiburg und Bern begaben, mussten während dieser Periode deutlich längere Reisezeiten und ein geringerer Reisekomfort (Ersatzbusse und chronische Überbelegung) in Kauf nehmen.

Die Planung des Ausbaus schritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms für die Bahninfrastruktur (STEP AS 2035) wurde 2018 fortgeführt. Im November übermittelte der Bundesrat seine Botschaft an die eidgenössischen Räte. Diese ist insgesamt positiv für den Kanton Freiburg, auch weil sich das Amt aktiv dafür eingesetzt hatte, dass das Fahrplankonzept für diesen Ausbauschritt aus Freiburger Sicht befriedigend ist.

4.2.2 Businfrastrukturen

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), das am 1. Januar 2004 in Kraft trat, legt unter anderem fest, dass die Bushaltestellen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes behindertengerecht sein müssen. Angesichts der grossen Zahl von Bushaltestellen im Kanton ist es allerdings nicht möglich, alle an die Vorgaben des BehiG anzupassen.

Laut BehiG kann auf die Beseitigung der Benachteiligung verzichtet werden, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis steht, insbesondere zum wirtschaftlichen Aufwand. Um die Bushaltestellen auf dem Kantonsstrassennetz zu bestimmen, die angepasst werden müssen, gab das Amt eine Studie in Auftrag, welche die Kosten für eine Anpassung der Haltestelle in ein Verhältnis zum Bedarf einer behindertengerechten Ausgestaltung dieser Haltestelle setzte. Auf dieser Grundlage arbeitete der Staatsrat ein Kreditbegehren aus und legte dieses im Dezember 2018 dem Grossen Rat vor.

4.2.3 Konzepte und Fahrpläne

Das MobA hat die Arbeiten für die Planung der künftigen Fahrpläne des öffentlichen Regionalverkehrs in Zusammenarbeit mit den Regionen und den Transportunternehmen fortgeführt. Es arbeitete ein kantonales Nachtbusnetz aus, das mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 eingeführt wurde.

Beim Bahnangebot können die Ausweitung des Halbstundentakts der S1 auf die Abendstunden zwischen Fribourg/Freiburg und Bern und die Einführung der Bedienung von Düdingen durch den RE Bulle–Bern erwähnt werden.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf, die vom 28. Mai bis zum 17. Juni 2018 dauerte, hat das Amt 211 Eingaben analysiert (2017 waren es deren 808 gewesen).

4.2.4 Subventionen und Controlling

2018 wurden für den Betrieb im regionalen Personenverkehr (SBB, TPF, PostAuto, MOB, VMCV, STB, LNM) 10 (10) Vereinbarungen abgeschlossen und Kantonsbeiträge von 39 437 902 (36 969 423) Franken ausbezahlt.

Das MobA überwies in Form von Kantonsbeiträgen 13 307 020 (13 222 504) Franken zur Deckung des budgetierten Defizits für die von den Regionalverbunden (Agglomeration Freiburg und Mobul) bestellten Linien.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) in Kraft. Seitdem leistet der Kanton Freiburg wie alle anderen Kantone einen Finanzierungsbeitrag. Im Jahr 2018 betrug dieser 14 346 160 (14 450 000) Franken.

Das Amt hat zudem Kantonssubventionen von 546 000 (624 000) Franken für die Aufhebung oder Sicherung von gefährlichen Bahnübergängen ausbezahlt.

4.2.5 Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen

In Übereinstimmung mit dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bat das BAV das MobA um Stellungnahme zu mehreren Projekten: 17 (5) Projekte der SBB, 4 (10) der TPF, 0 (1) der BLS und 0 (0) der MOB.

4.2.6 Güterverkehr

Der Bau eines Logistikzentrums in La Guérîte auf dem Gebiet der Gemeinde Estavayer-le-Lac gehört zu den Projekten, die Teil des STEP AS 2035 sind. Im November 2018 überwies der Bundesrat den eidgenössischen Räten die entsprechende Botschaft. Die Organisation der Güterverladung in der Region Estavayer-le-Lac und Cugy sind im Übrigen Gegenstand von zahlreichen Gesprächen, namentlich mit der Landwirtschaft.

SBB Cargo gab bekannt, dass es die Zahl der Bedienpunkte für den Güterverkehr in der Schweiz und im Kanton Freiburg deutlich reduzieren wolle. Die Gespräche zwischen dem Kanton und der Geschäftsleitung von SBB Cargo werden 2019 fortgeführt.

4.2.7 Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

2018 begutachtete das Amt 6 (6) Gesuche für die Erteilung, Erneuerung oder Änderung einer Konzession sowie 13 (5) Bewilligungsgesuche für grenzüberschreitende Linien. Ausserdem wurden 39 (30) kantonale Bewilligungen für die Personenförderung ausgestellt.

4.2.8 Seilbahnen und Skilifte

2018 wurden 2 (17) Bewilligungen für den Betrieb von Seilbahnen und Skilifte ohne Bundeskonzession erteilt.

4.2.9 Luftfahrt

2018 hat das Amt 23 (17) Meldungen über Anlagen, welche die Luftfahrt behindern, begutachtet.

4.2.10 Verkehrszählungen

2018 führte das Amt die Verkehrszählungen auf dem Kantonsstrassennetz fort. Um das Verkehrsaufkommen auf strategischen Strassenachsen von regionaler Bedeutung und auf Strassen mit einer hohen Verkehrsbelastung präziser erheben zu können, hat das Amt weitere Induktionsschleifen fest in die Fahrbahn eingebaut. Mit dieser Art von Zählstellen kann das Verkehrsaufkommen und dessen Zusammensetzung das ganze Jahr über erfasst werden, was wiederum das Erstellen von Referenzkurven zur Verkehrsentwicklung auf dem Strassennetz des Kantons erlaubt.

Mit der ersten Zählstelle für den Langsamverkehr beim Broyekanal wurden für das erste volle Jahr Daten zum Veloverkehr erhoben.

4.2.11 Unfallstatistiken

Diese Statistiken dienen als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Realisierung von Verkehrs- bzw. Signalisationsmassnahmen.

Zu den 12 Unfallschwerpunkten, die im Kanton verzeichnet sind, wurde mit Blick auf ihre Sanierung ein Kurzbericht erstellt.

4.2.12 Verkehrsmodell

Mit dem Verkehrsmodell kann die Verkehrsbelastung für jeden Strassenabschnitt geschätzt und die Auswirkung auf das Strassennetz von Strassenöffnungen und -schliessungen prognostiziert werden. Daneben sind auch Analysen auf kleinerem Raum möglich. So kann etwa der Verkehrsfluss bei einer bestimmten Kreuzung geprüft werden. Das Verkehrsmodell, das die Arbeit eines privaten Unternehmens als Grundlage hat, wird nun vom Amt weiterentwickelt und nachgeführt.

4.3 Planung und Mobilität

4.3.1 Kantonale, regionale und kommunale Planung

Im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans (KantRP) hat das Amt bei der Redaktion der Themen des Bereichs Mobilität (Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr, Fusswege, Radwegnetz, Velowandern, Mountainbike, Wanderwege, Kombinierte Mobilität, Gütertransport, Zivilluftfahrt) sowie der Themen des Bereichs Siedlung, die einen engen Bezug zur Mobilität haben (Verdichtung und Aufwertung, Typologie und Dimensionierung der Arbeitszonen, Grosse Verkehrserzeuger, Einkaufszentren usw.), mitgearbeitet. Es beteiligte sich zudem an der Ausarbeitung des Strategieberichts (unter dem Blickwinkel der Koordination von Siedlung und Mobilität) sowie der Projektblätter zu den strategischen Sektoren und den Strassen-, Eisenbahn- und Langsamverkehrsprojekten.

Das MobA führte eine allgemeine Mobilitätsstudie für die Sektoren Plateau d'Agy (prioritärer Sektor für die Verdichtung) und Portes de Fribourg auf dem Gebiet der Gemeinden Granges-Paccot und Freiburg durch.

Das Amt schloss zusammen mit den betroffenen öffentlichen Verkehrsunternehmen eine kantonsweite Planungsstudie für die Park+Ride-Anlagen bei Bahnhöfen ab, so wie dies im Beschluss B 2.10.1 des kantonalen Verkehrsplans vorgesehen ist. Gestützt auf diese Studie konnte der Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität erstellt werden, den der Staatsrat im Dezember 2018 angenommen hat.

Es begutachtete folgende Dossiers zur regionalen und kommunalen Planung unter dem Gesichtspunkt der Mobilität:

- > 2 kantonale Nutzungspläne;
- > 2 (1) regionale Richtpläne;
- > 103 (86) Ortspläne;
- > 67 (48) Detailbebauungspläne;
- > 1 (2) Parkplatzkonzept;
- > 4 Parkierungsreglemente;
- > 56 (13) Beschwerden und rechtliches Gehör.

Das Amt begleitete die Arbeiten der Agglomeration Freiburg und des Gemeindeverbands Mobul (Agglomeration Bulle), insbesondere in den Bereichen Ausbau des städtischen öffentlichen Verkehrs, Agglomerationsprogramme und geplante Entwicklungen.

4.3.2 Mobilitätsplan für das Burgquartier

Im Rahmen der Planung für die Umsetzung des vom Staatsrat validierten Mobilitätsplans erteilte das Amt einen Studienauftrag. Dieser bestand darin, einen Leitfaden für die Mitarbeitenden der betroffenen Einheiten sowie Tabellen für die Nachkontrolle der Indikatoren für die Verwaltungseinheiten und den Standort auszuarbeiten.

4.3.3 Strasseninfrastrukturen

Nachdem der Staatsrat im Juni 2017 den Lenkungsausschuss «Priorisierung der 7 Umfahrungsstrassen» unter dem Vorsitz des Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektors, dem Vizepräsidium des Präsidenten der Kommission für Strassen und Wasserbau des Grossen Rats und mit Mitgliedern der Kommission, dem Kantonsingenieur und dem Vorsteher des Amts für Mobilität ernannt hatte, arbeitete der Ausschuss einen Vorschlag aus für die zeitliche Staffelung der 7 Umfahrungsstrassenprojekte, für die der Grosse Rat im September 2016 einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerbe gesprochen hat. Im Sommer 2018 unterbreitete der Ausschuss seinen Vorschlag dem Staatsrat. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Bedingungen für die Verwirklichung der Umfahrungsstrassen beschloss der Staatsrat am 10. Dezember 2018, für die Projekte in Romont, Kerzers und Prez-vers-Noréaz die Vorprojektstudien zu beginnen und bei Bedarf den Erwerb der nötigen Grundstücke einzuleiten.

Das Amt schloss darüber hinaus die Aktualisierung der Beurteilung mehrerer Umfahrungsstrassenprojekte von 2013 ab.

Gestützt auf das geltende Recht und die einschlägigen Normen hat das MobA über externe Mandate 2 (5) Studien zu Strassenprojekten (Verkehrsstudien, technische Studien, Umweltstudien) von der Planung bis zum Vorprojekt durchgeführt bzw. weitergeführt. Es hat des Weiteren 109 (56) städtebauliche Projekte für kommunale Einrichtungen auf Kantons- und Gemeindestrassen und 21 (16) kantonale Strassenprojekte begutachtet.

Für die Umsetzung von Artikel 54a des Strassengesetzes, der den Bau von Radwegen und -streifen im Rahmen des Baus, der Instandstellung oder der Korrektur einer Kantonsstrasse für obligatorisch erklärt, wurden 15 (14) Strassenprojekte analysiert.

4.3.4 Langsamverkehr

Das Amt hat den Sachplan Velo in Koordination mit der Revision des KantRP fertiggestellt und die Bereitstellung der entsprechenden Geodaten vorbereitet. Der Staatsrat hat den Sachplan im Dezember 2018 validiert.

Das MobA hat den Leitfaden «Schulkinder unterwegs», der sich an die Gemeinden richtet, nachgeführt sowie einen internen Leitfaden betreffend Velowandern, Skating und Mountainbike ausgearbeitet. Es nahm zudem zu mehreren Schulwegen Stellung.

Im Bereich des Velowandern hat das Amt die Rundfahrten Tour du Lac de Morat und Les collines de la Broye neu signalisiert (neue lokale Routen von SchweizMobil). Ausserdem hat das Amt gestützt auf über 40 Berichte der Stiftung SchweizMobil und auf 30 interne Berichte (betreffend Unterhalt, Ersatz oder Versetzung von Signalisationen) 120 Kilometer kontrolliert. Das Projekt für die Verbindung zwischen dem Musée romain de Vallon und Avenches wurde ebenfalls aktualisiert (Signalisation, Schätzung).

4.3.5 Baubewilligungsgesuche

2018 hat das Amt 2693 (2642) Baubewilligungsgesuche und Detailerschliessungspläne geprüft. Bei 487 (431) Dossiers handelte es sich um Vorprüfungen. 959 (812) Dossiers wurden positiv, 1216 (1211) positiv mit Bedingungen und 485 (600) negativ begutachtet. Bei 33 (19) Dossiers gab es kein Gutachten.

5 Tiefbauamt (TBA)

Amtsvorsteher: André Magnin, Kantonsingenieur

5.1 Tätigkeit

Mit Bezug auf die ordentliche Tätigkeit, die sich aus dem Grundauftrag des Tiefbauamts (TBA) ergibt, können mehrere Projekte hervorgehoben werden.

5.1.1 Strassenverbindung Marly–Matran

Nachdem der Staatsrat 2017 die Linienführung für die künftige Strassenverbindung validiert hatte, beauftragte er ein privates Büro mit einem Bauingenieurauftrag. Das Büro startete das Vorprojekt der Strasse, sodass 2019 eine Vorprüfung möglich sein wird.

1.1.2 Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)

1.1.2.1 Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil in Düdingen (N12)

Der Autobahnanschluss Düdingen, der in den 1970er-Jahren für die N12 gebaut wurde, wurde bis heute nicht fertiggestellt. Das ASTRA übernahm das Projekt für eine neue Strassenverbindung Birch–Luggiwil zwischen dem Autobahnanschluss und der Strasse Düdingen–Murten bei Luggiwil.

Das Projekt wurde im März 2014 öffentlich aufgelegt. Das ASTRA empfahl dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) infolge der 18 Einsprachen, in denen namentlich der Standort des neuen Kreisels kritisiert wurde, das Genehmigungsverfahren abzubrechen. Nach der Anpassung des Projekts und dessen Perimeters, die eine Erhöhung der kantonalen Beteiligung von 3,6 auf 4,2 Millionen Franken zur Folge hat, wurde es im Mai 2017 erneut öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden 24 Einsprachen eingereicht, die zurzeit gemäss dem bundesrechtlichen Verfahren bearbeitet werden.

1.1.2.2 Änderung des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum (N12) und neue Zufahrtsstrasse Bertigny/HFR

Der Sektor in der Nähe des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12, der im kantonalen Richtplan als strategischer Sektor «*Unmittelbare Umgebung des Autobahnanschlusses Fribourg-sud*» ausgewiesen wird, erfuhr in den vergangenen Jahren eine bedeutende demografische, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung. Auch sind mehrere Siedlungsprojekte geplant, namentlich in Bertigny, «*ein ausserordentlicher strategischer Standort in der Agglomeration*» des Agglomerationsprogramms der Agglomeration Freiburg.

2010 wurde von der Gemeindeübereinkunft der Gemeinden Freiburg, Givisiez und Villars-sur-Glâne bei einem spezialisierten Büro eine Studie über die in dieser Region geplanten Entwicklungsprojekte bestellt. Aus ihr ging der technische Bericht «*Verkehr und Transport*» hervor, der im Februar 2011 veröffentlicht wurde; in ihm wird eine Funktionsanalyse der verschiedenen Umbauvarianten des Autobahnanschlusses und der Schaffung von Zufahrten zu den Entwicklungszonen Bertigny und Chandolan vorgestellt.

Gestützt auf diesen Bericht und weil es nötig ist, die verschiedenen Projekte, die in diesem Sektor geplant sind (Bau des Autobahnanschlusses und der Zufahrt zu den Arbeitszonen, Umbau der Kreuzung Belle-Croix, Gemeindestrassen, Ausbauten für den Langsam- und den öffentlichen Verkehr, P+R-Anlage usw.) sowie zwischen den verschiedenen

Akteuren (ASTRA, Staat, Gemeinden, Agglomeration usw.) zu koordinieren, beschloss der Staatsrat im September 2012, eine Projektoberleitung (COPIL Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum) einzusetzen. Das ASTRA hat allerdings als Bedingung die Verwirklichung von Begleitmassnahmen gestellt. Dazu gehört namentlich der Ausbau der Kreuzung Belle-Croix, mit dem ein Rückstau auf der Autobahn verhindert werden soll.

Das Projekt Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum bezweckt die Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Anschluss und der Zugänglichkeit der angrenzenden Entwicklungszonen.

Am 3. Februar 2016 genehmigte der Grosse Rat gestützt auf die Botschaft 2015-DAEC-158 einen Verpflichtungskredit von 11 537 800 Franken für Studien und Landerwerb. Am 13. Januar 2016 validierte die Projektoberleitung einstimmig die erste Phase des Projekts (Zufahrtsstrasse HFR). Im Mai 2016 wurde das Dossier in die Vorprüfung gegeben. Im Rahmen dieser Vorprüfungen haben namentlich die betroffenen Gemeinden mehrere Fragen gestellt. 2017 wurde das Projekt für die Zufahrtsstrasse während den beiden Sitzungen der Projektoberleitung angepasst. Im Januar 2018 wurde eine neue Vorprüfung durchgeführt. Die öffentliche Auflage des Projekts soll 2019 erfolgen. Parallel dazu wird das Projekt für den Ausbau der Kreuzung Belle-Croix in Angriff genommen werden.

5.1.1.1 Änderung des Autobahnanschlusses Matran (N12)

Der Autobahnanschluss Matran liegt zwischen den Anschlüssen Freiburg-Süd und Rossens und verbindet die N12 mit den Achsen Freiburg–Romont und Freiburg–Payerne. Er ist zudem Anschlusspunkt auf der N12 für die Entlastungstrecke über die Autobahn N1.

Während den Verkehrsspitzen gelangt der Autobahnanschluss an die Grenze der Auslastung. Die Dauer der Staus nimmt zu und wird mit den zahlreichen Entwicklungsprojekten in der Region weiter zunehmen. Um die Situation zu verbessern, muss der Autobahnanschluss angepasst werden. Das Projekt umfasst den Ersatz der Brücke, den Bau einer neuen Rampe Richtung Freiburg (Aufhebung des Linksabbiegens), die Anpassung der bestehenden Rampen, die Änderung der Kreuzungen Le Bois und Le Pueblo (Knoten mit Lichtsignalanlagen statt Kreisel), die Anpassung der Strassen zwischen diesen beiden Kreuzungen sowie die Anpassung der Breite der Zufahrten zu diesen Kreuzungen. Das Projekt berücksichtigt auch die Bedürfnisse des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velos) und sieht die entsprechenden Ausbauarbeiten vor.

Mit diesem Projekt wird der Verkehr langfristig – mit der Entwicklung der Region und der Verwirklichung der Strassenverbindung Marly–Matran – aufgenommen werden können (Planungshorizont 2040).

Das Projekt wurde im Herbst 2018 öffentlich aufgelegt. Die Verwirklichung ist für 2023 und 2024 geplant. Der Bund wird den Grossteil der nötigen Investitionen übernehmen, während sich der Kanton in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht in Abhängigkeit vom Verkehr, der durch die regionale Entwicklung erzeugt wird, an den Kosten beteiligt. Der Grosse Rat hat im Juni 2018 einen Studienkredit von 6,7 Millionen Franken gesprochen.

1.1.3 SIERA (Gebietseinheit II)

Am 8. November 2018 verabschiedete das Freiburger Kantonsparlament das Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA-Vereinbarung), mit der eine öffentlich-rechtliche interkantonale Anstalt geschaffen wird.

1.1.4 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- > Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission und Nationalkomitee;
- > Konferenz der Kantonsingenieure (KIK);
- > Konferenz der Westschweizer und Tessiner Kantonsingenieure (CISOTI);
- > Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF);
- > kantonales Führungsorgan KFO;
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Arbeitsgruppe Strassenlärmsanierung (GTABR);
- > Westschweizer Gruppe für die Strassenlärmsanierung (GRAB);
- > Büro und Arbeitsgruppe für die Aufwertung des Strassenraums (Valtraloc);

- > Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit;
- > verschiedene Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene im Bereich der lärmarmen Strassenbeläge (Forschung und Einbau) im Hinblick auf eine elegante Strassenlärmsanierung;
- > Velokommission der Stadt Bulle;
- > Studienauftrag «Bulle Vision 2030», Planungs- und Verkehrsstudie auf der Achse Pâla/Château d'en Bas.

1.1.5 Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2018)

Die Länge des Kantonsstrassennetzes beträgt infolge des Tiguellet-Projekts neu 635,7 km (635,5 km).

Die Radverkehrsanlagen (einschliesslich Zweiradinfrastrukturen entlang der Kantonsstrassen in der Stadt Freiburg) haben folgende Länge:

- > Radwege (in beide Richtungen): 1,01 km;
- > gemeinsame Rad- und Fusswege (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 8,46 km;
- > Radstreifen (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 88,68 km.

1.2 Sektion Finanzverwaltung

1.2.1 Tätigkeit

Die Sektion Finanzverwaltung ist zuständig für die Buchhaltung des TBA und die Ausbildung von kaufmännischen Lernenden.

1.2.2 Statistik über die Verwendung der Kredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats. Die Bruttogesamtausgaben betrugen 28 862 509 (33 414 257) Franken. Die am 31. Dezember 2018 verfügbaren Verpflichtungskredite betrugen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 107 149 984 (111 719 984) Franken.

1.2.3 Statistik über die erteilten Bewilligungen

- > Das Amt prüfte und bewilligte 180 (106) Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer.
- > Es wurden 15 (17) Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten ausgearbeitet und unterzeichnet.

1.2.4 Kaufmännische Lehre

Die KV-Lernende, die im August 2017 begann, wird ihre Ausbildung 2020 beenden. Im August 2019 soll eine zweite KV-Lernende oder ein zweiter KV-Lernender angestellt werden.

1.3 Sektion Verwaltung

1.3.1 Personal

1.3.1.1 Änderungen beim Personal

2018 haben 9 (11) Angestellte das TBA verlassen. Im selben Zeitraum sind 11 (10) Angestellte zum TBA gestossen und 1 (1) Angestellter hat intern die Stelle gewechselt.

1.3.1.2 Besondere Studien

2018 gab es 2 Studien zum Personal:

- > IST (Institut universitaire romand de la santé au travail) – Bewertung der physischen Belastungen der Strassenwärterin und Strassenwärter. Die Analyse des Berichts wird 2019 fortgeführt.
- > Suva – Integriertes Sicherheitsaudit und Ausbildung der Angestellten. Das Projekt wird 2019 fortgeführt.

1.3.2 GIS und Informatik

1.3.2.1 Informatik

Der Sektor hat vor allem folgende IT-Aufgaben wahrgenommen:

- > Migration nach Windows 10 und vollständige Aktualisierung der Hardware;
- > Ersatz von 3 Scannern (Kodak i3400);

-
- > Regularisierung verschiedener Lizenzen (Adobe Pro, MS Visio und Mobile@Work);
 - > Konzept für IT-Mobilität in den Werkhöfen (*Rugged Tablet*).

1.3.2.2 GIS-Projekte

Es wurden folgende GIS-Hauptprojekte behandelt:

- > Inventar der Kunstbauten mit Fotos auf den Online-Karten (früher: MISTRA-KUBA);
- > Nachführung der Achsen und Bezugspunkte für die Brücke über die Trême, die Tiguellet-Brücke und die Ortsdurchfahrt von Jaun;
- > Workbench FME Verankerung der Linienereignisse nach der Änderung des Basisbezugssystems;
- > Migration auf ArcGIS Desktop 10.5.1 innerhalb des Amts und Anpassung verschiedener Anwendungen (Karten, Formulare);
- > Bekanntmachung der Radwege und Radstreifen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität (Einrichtung);
- > Einführung in das Building Information Modeling (BMI) mit verschiedenen Konferenzen unter ESRI ArcGIS Pro;
- > Aktualisierung des Themas «Kantonsstrassen» der Online-Karten mit 8 neuen Ebenen;
- > Einrichtung von internen Workshops zu den Online-Karten: Vorführungen und Diskussionen in Gruppen;
- > Information an der französischsprachigen Konferenz Esri SIG 2018 und Artikel «Fahrbahn Freiburg» im Magazin SIGMAG;
- > Ersatz des MISTRA-Ausschusses durch das Fachgremium Fahrbahn und VSS NFK 4.6 – Informationssysteme.

1.3.3 Archive und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Archive des TBA begann 2010. Mittelfristig sollen alle Archive in elektronischer Form vorliegen. Am 31. Dezember 2018 hatte das TBA 64 583 (53 700) Dokumente im System, wovon 10 883 (14 919) im Jahr 2018 eingescannt wurden (namentlich die Dokumente zur H189 und zum Poyaprojekt H182).

1.3.4 Sektor Grundstückerwerb

Für 26 (20) Ausbau- und Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt. Den von den Arbeiten betroffenen Grundeigentümern wurden 1 910 782 (650 828) Franken ausbezahlt.

Es wurden 19 (22) Strassenverbale für kantonale und städtebauliche Bauarbeiten unterzeichnet. Das Amt hat 11 (7) Verhandlungen für den Erwerb und/oder den Verkauf von Gebäuden und/oder Grundstücken geführt.

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des TBA brachte Mieteinnahmen von insgesamt 138 374 (133 239) Franken ein.

Seit 2016 benötigt die Verwaltung der Datenbank, welche die Neuvermessungen für die Grundbücher als Grundlage hat, lediglich eine regelmässige Kontrolle für die Nachführung.

11 (13) Neuvermessungs- und 14 (14) Güterzusammenlegungs dossiers betreffend die Grundstücke der öffentlichen Strassen oder die privaten Grundstücke des TBA werden regelmässig verfolgt (Verfahren, Arbeiten, Zahlungen).

4 (4) Dereliktionsdossiers waren Gegenstand von Gesprächen mit Gemeinden und/oder Dritten; für 2 dieser Dossiers sind die Gespräche noch im Gang.

1.3.5 Qualitätssystem

2018 waren 3 (4) Arbeitsprozesse Gegenstand von internen Audits. Die externe Zertifizierungsstelle SQS hat am 24. Januar 2018 ein Kontrollaudit durchgeführt, bei dem 6 Prozesse untersucht wurden. Sie hat zudem am 19. und 20. November 2018 ein Audit durchgeführt, um die Dienststelle nach ISO 9001 (gemäss der überarbeiteten Version der Norm) zu rezertifizieren. Dabei wurden 16 Prozesse kontrolliert. Die Zertifizierung ist bis am 28. November 2021 gültig. 2018 wurden infolge der Audits 54 (18) Verbesserungsvorschläge unterbreitet und es wurden 4 (1) Punkte, bei denen die Vorgaben nicht erfüllt waren, behandelt bzw. sind in Behandlung. Damit folgt das Amt dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung, so wie dies im Qualitätsmanagementsystem vorgesehen ist.

1.3.6 Sicherheit

Der Hygiene- und Sicherheitsausschuss des TBA nimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wahr. 2018 lauteten die wichtigsten Tätigkeiten wie folgt:

- > Kurs Frachtsicherung; wurde von 45 Angestellten besucht;
- > Kurs des Unternehmens Corde Access SA über sicheres Arbeiten in schwierigem Gelände (Unterhalt von Strassenböschungen und Lawinenverbauungen); wurde von 14 Angestellten besucht;
- > Projekt «Integrierte Sicherheit beim TBA» der Suva, das 2017 begann und 2018 mit folgenden Tätigkeiten weitergeführt wurde: Selbstbeurteilung – 4 Tage Audit der SUVA (2 Tage im Winter und 2 im Sommer) – Suva-Bericht – zweitägiges Seminar für die Führungskräfte – Aktionsplan und Umsetzung von Korrekturmassnahmen.

1.4 Sektion Strassenprojekte

1.4.1 Ausserordentliche Tätigkeit

1.4.1.1 Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Staatsrat, die RUBD und das TBA (die Vergabestelle ist vom Auftragswert abhängig) haben insgesamt 356 (367) Aufträge vergeben. Des Weiteren wurden 5 (8) Ausschreibungen auf SIMAP veröffentlicht.

1.4.1.2 Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (Valtraloc)

Die Valtraloc-Projekte tragen durch eine situationsgerechte Anpassung dazu bei, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einerseits und die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse in städtischen Gebieten andererseits optimal in Einklang zu bringen. Unter der Leitung des Amts beraten die Valtraloc-Untergruppe und das Valtraloc-Büro als Experten die Gemeindebehörden und Verfasser von Valtraloc-Projekten. 2018 wurden dem Valtraloc-Büro 4 (6) Bewerbungsdossiers unterbreitet.

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1070	0150–0200	Le Pâquier; Ortsdurchfahrt (Mobul-Massnahme)
1200	0250–0475	Marly; Ortsdurchfahrt (Agglo-Massnahme)
1410 / 2000	0575–0650 / 0500–0550	Le Flon; Ortsdurchfahrt Bouloz
3000	0000–0050	Morat; Ausbau der Route de Leimera

1.4.1.3 Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)

Zweck der StFV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Als Besitzer der Kommunikationswege ist das TBA in Absprache mit dem Amt für Umwelt als Vollzugsbehörde der StFV für die Anwendung der StFV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich. Die Studien, die im Rahmen der Strassenprojekte verwirklicht werden, geben Auskunft über das Risiko eines Störfalles und die allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit und der Folgen.

1.4.2 Gesamtkonzept

Nach der Ernennung am 6. Februar 2017 des Sicherheitsbeauftragten für die kantonale Strasseninfrastruktur beim TBA legte der Sektor Gesamtkonzept die Grundlagen für die systematische Anwendung durch die staatlichen Dienststellen der betroffenen ISSI-Instrumente.

Der Sektor Gesamtkonzept bearbeitete dieses Jahr:

- > 20 (21) Sicherheitsaudits (Road Safety Audit RSA) für kantonale Vorstudien;

-
- > 10 (17) Gutachten betreffend Sicherheit für Projekte, bei denen kein RSA nötig war;
 - > 2 (7) Sicherheitsinspektionen (Road Safety Inspection RSI);
 - > 7 (7) Koordinationssitzungen mit der Strassenpolizei, an denen 35 (34) Gesuche um Anpassung der Höchstgeschwindigkeit geprüft wurden;

1.4.3 Gemeindestrassen

Der Sektor hat gestützt auf das einschlägige Recht und auf Anfrage der interessierten Gemeinden Vorschläge und Projekte für Gemeindestrassen begutachtet und dann der RUBD vorgelegt. Der Sektor hat 94 (93) Dossiers behandelt:

- > 48 (43) Vorprüfungs dossiers;
- > 46 (50) von der RUBD genehmigte Schlussprüfungs dossiers.

1.4.4 Signalisation

Der Sektor hat insgesamt 684 (739) Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

- > 125 (100) Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen;
- > 24 (38) Beschlüsse über zeitlich befristete Verkehrsbeschränkungen;
- > 3 (6) Beschwerden;
- > 144 (149) diverse Bewilligungen;
- > 242 (267) Prüfungen und Gutachten für technische Dossiers;
- > 110 (113) Gesuche für das Aufstellen von Werbeträgern an Strassen;
- > 36 (66) Markierungspläne für Baustellen des baulichen Unterhalts (Prüfung und Validierung).

1.4.5 Lärmschutz

Von den 636 km, die das Kantonsstrassennetz zählt, müssen rund 225 km lärmsaniert werden (20 000 Personen sind von einer Überschreitung der Lärm-Grenzwerte betroffen). Bei diesen 225 km wurde oder wird ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut. Bis heute wurde auf 125 km ein solcher Belag eingebaut, wodurch rund 3000 Personen von einer erheblichen Reduktion der Lärmbelastung profitieren. Für die verbleibenden Abschnitte wird das TBA bis 2022 jährlich 25 km lärmarmer Strassenbeläge einbauen müssen. Bei rund 68 km sind neben dem lärmarmeren Strassenbelag Lärmschutzwände als zusätzliche Lärmsanierungsmassnahme nötig.

1.4.6 Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz

1.4.6.1 Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen, Bebauungsplänen, GEP, Güterzusammenlegungen

- > Die Sektion Strassenprojekte hat 304 (350) Baubewilligungsgesuche für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie Detailbebauungs- und Ortspläne (DBP und OP) vorgeprüft.
- > Als Eigentümer der Systeme für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, die teilweise von den Gemeinden mitbenutzt werden, nimmt das TBA Stellung zu den generellen Entwässerungsplänen (GEP) der Gemeinden; 2018 prüfte es 5 (5) Dossiers.

1.4.6.2 Öffentliche Auflage

Das TBA hat 10 (7) Projekte öffentlich aufgelegt:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1200	0750–0800	Ferpicloz–Le Mouret; Bushaltestellen und Rionbotset-Vorsortierung
1300	2500–2550	Bulle; Sanierung des Kreisels Riaz-Bulle
3150	0000–0025	Marly; Fussgängerstreifen Sankt-Sebastian-Kapelle
1310	1250–1300	Gibloux; Kreisel In-Riaux – Arm KS 1300
1100	1025–1050	Val-de-Charmey; Wendeplatz La Tzintre
1000	3225–3250	Haut-Intyamon; Kreuzung Les Vanils in Neirivue
3300	0725–0825	Courtepin; Valtraloc Dorfzentrum und Bushaltestellen
1100	0675–0700	Crésuz; Fussgängerstreifen
2120	0175–0200	Corminboeuf; Arbeiten auf dem Trottoir
3200	0700–0725	Tafers; Bushaltestelle Weissenbach

1.4.6.3 Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen für die weiter oben genannten Projekte wurden 9 (47) Einsprachen eingereicht. 4 (7) Einsprachen konnten in Einigungsverhandlungen erledigt werden; 5 (40) sind in Bearbeitung; der RUDB wurde 1 (0) Einsprache zur Entscheidung vorgelegt. Vor der Genehmigung und nach Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung sowie der öffentlichen Auflage wurden die Pläne den zuständigen Dienststellen und Organen zur Schlussprüfung vorgelegt. 9 (9) Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Folgende Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:

Kantonale Objekte:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1200	0225–0350	Marly; Ausbau KS Pérolles–Grangette
1300	2500–2550	Bulle; Sanierung des Kreisels Riaz-Bulle
1400	1975–2025	Vuisternens-devant-Romont; Los 20 Nordeingang
3220	0275–0400	Bösingen; Ausbau Riederberg–Bösingen
1100	0675–0700	Crésuz; Fussgängerstreifen
3200	0700–0725	Tafers; Bushaltestelle Weissenbach

Städtebauliche Objekte:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
3150	0000–0025	Marly; Fussgängerstreifen Sankt-Sebastian-Kapelle
2500	3150–3250	Saint-Aubin; Ortseingangstore
2210	0375–0400	Villars-sur-Glâne; Überführung für den Langsamverkehr Belle-Croix
1000	0550–0600	Semsaies; Verbindung Vers-chez-les-Vuichard
2120	0175–0200	Corminboeuf; Arbeiten auf dem Trottoir

1.4.6.4 Kantonsstrassenprojekte

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Projekte für Kantonsstrassen und Kunstbauten per Ende 2018 ersichtlich:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase Plan.: Vorstudien Projekt: Projektierung Real.: Ausführungsproj.
1000	3350–3375	Albeuve; Auslauf Richtung Saane, Dorfausgang	Projekt
3000	1950–2250	Alterswil; Lärm-Sanierung (ohne Dorfkern)	Projekt (LSV)
1500	0250–0425	Attalens; Sanierung der Ortsdurchfahrt nach LSV	Projekt (LSV)
1500	0250–0425	Attalens; Valtraloc	Real.
2100	0775–1025	Avry–Prez-vers-Noréaz; Veloinfrastrukturen Rosé–Prez	Projekt
2100	0550–0825	Avry; Lärmsanierung (Bau Lärmschutzmauer)	Projekt (LSV)
2100	0575–0600	Avry; Neuer Kreisel Avry-Zentrum 2020	Projekt
1000	2600–3000	Bas-Intyamon; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt Enney	Plan. (LSV)
1000	3000–3075	Bas-Intyamon; Ortsdurchfahrt Villars-sous-Mont	Plan. (LSV)
3410	0300–0550	Bas-Vully; Ortsdurchfahrt von Praz, Nant und Sugiez	Ausführung
3410	0300–0550	Bas-Vully; Ortsdurchfahrt von Praz, Nant und Sugiez – Lärmsanierung	Projekt (LSV)
2120	0200–0350	Belfaux; Lärmsanierung, Route de Corminboeuf	Projekt (LSV)
2200	0125–0475	Belfaux; Lärmsanierung, Abschnitte ausserhalb von Valtraloc	Projekt (LSV)

2200	0225–0300	Belfaux; Valtralog (inkl. Lärmsanierung) Sektor West	Real. (LSV)
2200	0225–0300	Belfaux; Valtralog Sektor West	Real.
3220	0450–0475	Bösingen; Kreuzung und Bushaltestellen Dorf	Projekt
3220	0150–0550	Bösingen; Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
1500	0425–0725	Bossonnens; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1500	0550–0575	Bossonnens; Knoten beim Bahnhof	Projekt
1500	0550–0625	Bossonnens; Route de Palézieux (Valtralog)	Projekt
1200	2250–2575	Botterens; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
1100	0150–0525	Broc; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1100	0350–0425	Broc; Sanierung der Felswand En Bataille	Real.
1100	0175–0200	Broc; Kreuzung beim Rathaus	Real.
1100	0150–0175	Broc; Kreisel Les Marches	Projekt
1100	0150–0200	Broc; Route de Prieuré	Projekt
1300	2500–2550	Bulle; Sanierung des Kreisels Riaz-Bulle und Langsamverkehr	Real.
1100	0675–0700	Châtel-sur-Montsalvens; Sanierung Maladeire-Brücke	Projekt
1000	0000–0500	Châtel-Saint-Denis; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
1450	0000–0100	Châtel-Saint-Denis; KS1, Versetzung des Bahnhofs, Westabschnitt	Real.
1000	0075–0100	Châtel-Saint-Denis; KS2, Versetzung des Bahnhofs, Ostabschnitt – Av. de la Gare	Projekt

1100	0500–0700	Châtel-sur-Montsalvens; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
2000	1000–1025	Chavannes-les-Forts; Bushaltestellen und Reinwasserkanalisation	Projekt
2310	0400–0500	Cheiry; Ortsdurchfahrt	Real.
2000	2375–2650	Chénens; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
2000	2450–2525	Chénens; Ortsdurchfahrt Valtraloc	Projekt
2500	1300–1325	Cheyres; Kreisel La Condémine	Real.
(leer)	(leer)	Statische Kontrolle der Brücken für 40-Tönnner	Plan.
1200	1975–2075	Corbières; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
1200	2050–2275	Corbières; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt Villarvolard	Plan. (LSV)
1200	1975–2125	Corbières-Villarvolard; Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse	Projekt
1200	1975–2075	Corbières-Villarvolard; Brücken Les Chênes und Bimont	Projekt
2120	0000–0275	Corminboeuf; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
2100	0375–0400	Corminboeuf; Lärmsanierung, Domaine du Bugnon	Projekt (LSV)
2000	2775–2800	Cottens; Lärmsanierung, Saldo (Bau Lärmschutzmauer)	Projekt (LSV)
3300	0725–0825	Courtepin; Valtraloc Dorfzentrum inkl. Bushaltestelle	Projekt
3300	0650–1075	Courtepin; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
2200	1400–1450	Cousset; Bushaltestelle und Fussgängerstreifen	Projekt

3000	0475+183	Cressier–Gurmels; Brücke über die Bibera	Projekt
1100	0675–0825	Crésuz; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1100	0775–0800	Crésuz; Einmündung der Route de Cerniat	Real.
1100	0700–0800	Crésuz; La Maladeire–Javro	Plan.
1100	0675–0700	Crésuz; Fussgängerstreifen Bushaltestelle	Real.
2420	0600–0900	Cugy; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
3400	5075–5150	Domdidier; Route du Grand-Rhain	Projekt
3400	4900	Dompierre; Korrektion Arbogne	Projekt
3000	0950–0975	Düdingen; Bushaltestellen Schiffenen	Projekt
3000	0900–1300	Düdingen; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
3000	1100–1125	Düdingen; Strassenverbindung Birch–Luggiwil	Projekt
3220	0000–0175	Düdingen; Lärmsanierung Bundtels	Plan. (LSV)
3100	1225–1750	Düdingen; Lärmsanierung, Südteil	Projekt (LSV)
1030	0000–0100	Epagny; Aérodrome-Salette, Strasse	Real.
2500	1600–1675	Estavayer; Valtraloc Font	Projekt
2500	1575–2250	Estavayer-le-Lac; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1310	0875–1275	Farvagny; Lärmsanierung	Plan. (LSV)

1310	1250–1300	Farvagny; Kreisel In-Riaux – Arm Kantonsstrasse 1300	Projekt
1300	1325–1350	Farvagny; Kreisel In-Riaux – Arm Kantonsstrasse 1310	Projekt
1320	1025–1050	Farvagny-le-Grand; Ausbau Grenilles-Kreisel	Projekt
1320	1075–1080	Farvagny-le-Grand; befristeter Ausbau des Knotens im Zentrum	Real.
1310	1275–1300	Farvagny–Rossens; Kreisel und Bushaltestellen In Riaux – Zufahrt Industriezone	Real.
1200	0750–0800	Ferpicloz–Le Mouret; Bushaltestellen und Rionbotset-Vorsortierung	Projekt
3100	1825–2175	Freiburg–St. Ursen; rechtes Ufer der Saane	Plan. (LSV)
1200	0125–0200	Freiburg; Einrichtung eines Busstreifens und Sanierung der Route de Marly	Projekt
1200	0100–0200	Freiburg; Lärmsanierung, Charmettes–Pérolles-Brücke	Projekt (LSV)
3200	0000–0375	Freiburg; Lärmsanierung, Poyabrücke–rechtes Ufer	Projekt (LSV)
1200	0000–0125	Freiburg; Lärmsanierung, Route de la Fonderie	Projekt (LSV)
1200	0025–0050	Freiburg; SBB-Überführung La Fonderie	Real.
1200	0000–0125	Freiburg; Ausbau der Route de la Fonderie	Real.
1300	0270–0325	Freiburg; Route de la Glâne	Plan. (LSV)
2210	0300–0375	Freiburg-Süd/Zentrum Ausbau	Plan.
2200	0075–0100	Givisiez; Umfahrungsstrasse	Plan.

2200	0050–0150	Givisiez; Aufhebung des Bahnübergangs (Tiguelet-Brücke)	Real.
2210	0230–0325	Givisiez; SBB-Gleise–N12 (inkl. Teil der Achse 2200, 0000–0750)	Plan. (LSV)
1540	0125+180	Granges; Brücke über die Biorde	Projekt
1310	0900–1000	Grenilles; Ausbau der Kantonsstrasse und Valtraloc	Projekt
1030	0175–0775	Gruyères; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
1030	0700–0725	Gruyères; Rutschung Les Reybes	Projekt
1000	2350–2375	Gruyères; Motel-Sektor	Projekt (LSV)
3000	0475–0825	Gurmels; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1300	0575–0600	Hauterive; Unterstützung für die Ortsdurchfahrt Châtillon	Projekt
1300	0475–1075	Hauterive; Lärmsanierung, Posieux und Ecuwillens	Projekt (LSV)
1200	1675–1950	Hauteville; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1000	3075–3400	Haut-Intyamont; Ortsdurchfahrt Neirivue und Albeuve	Plan. (LSV)
3410	0000–0200	Haut-Vully; Guévaux–Môtier	Real.
3200	1375–1400	Heitenried; Sodbachbrücke	Projekt
1100	1325–2400	Jaun; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1100	1850–1925	Jaun; Ortsdurchfahrt, Los 1	Real.
1100	1925–2050	Jaun; Ortsdurchfahrt, Los 2	Real.
3450	0500–0800	Kerzers; Lärmsanierung, Saldo	Plan. (LSV)

3450	0600	Kerzers; Burgstadt-Kreisel	Projekt
3450	0700–0725	Kerzers; Umfahrungsstrasse	Plan.
3450	0525–0575	Kerzers; Sektor Murtenstrasse (Süd)	Projekt
3000	0800–0825	Kleinbösing; Sanierung Postautohaltestelle	Projekt
1200	0625–0775	La Crausa–Le Mouret; Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse	Projekt
2000	1775–1950	La Folliaz; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt Lussy und Villarimboud	Projekt (LSV)
1200	1200–1700	La Roche; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
1220	0425+178	La Roche; Brücke über die Serbache	Plan.
1000	2250–2350	La Tour-de-Trême–Epagny; gemeinsamer Rad- und Fussweg, Sanierung KS	Projekt
1000	2325	La Tour-de-Trême–Epagny; Brücken über den Praz Melley und die Albeuve	Projekt
2000	0500–0550	Le Flon; Kreuzung Bouloz	Projekt
1210	0875–0975	Le Mouret; Ausbau Langsamverkehr Pafuet	Projekt
1200	0625–1000	Le Mouret; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
2420	0875–1125	Les Montets; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
2430	200–0475	Lully und Châtillon; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1200	0225–0325	Marly; Lärmsanierung, Pérolles-Brücke–Charmettes	Projekt (LSV)

1200	0325–0600	Marly; Lärmsanierung, Saldo	Projekt (LSV)
3160	0050–0125	Marly; Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse Montivert–Le Claruz	Real.
1200	0225–0350	Marly; Ausbau Kantonsstrasse Pérolles–Brücke–Grangette	Real.
1200	0500–0525	Marly–Matran; neue Verbindung	Projekt
2000	3325–3500	Matran; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
2000	3375–3450	Matran; Radstreifen Route de la Forge–Route de l'Ecole	Projekt
2000	3425–3475	Matran; Kreisel und Bushaltestellen bei der Schule	Projekt
2300	0525–0875	Ménières; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
1400	1600–1900	Mézières; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
2200	1125–1550	Montagny; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
2100	1275–1575	Montagny; Ortsdurchfahrt Grandsivaz	Plan. (LSV)
1500	2025–2050	Montet-Glâne; Montet-Kreuzung	Projekt
3400	6025–6600	Murten; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
3000	0100–0150	Murten; Bushaltestelle Burg	Projekt
2000	2975–3175	Neyruz; Lärmsanierung (Bau Lärmschutzmauer)	Projekt (LSV)
2000	2975–3175	Neyruz; Langsamverkehr Ortsdurchfahrt	Projekt
1320	0300–0325	Orsonnens; Bushaltestelle und Knoten im Dorfzentrum	Plan.
3000	3350–3425	Plaffeien; Ausbau Hohenstein	Projekt

3000	3075–3175	Plaffeien; Sanierung Kurschürli–Rufenen	Projekt
3100	3125–3175	Plasselb; Sanierung Rutschung 2013 March	Real.
1220	0125–0200	Pont-la-Ville; Creux d'Enfer	Projekt
2100	1000–1175	Prez-vers-Noréaz; Lärmsanierung (Bau Lärmschutzmauer)	Projekt (LSV)
2100	0925–0975	Prez-vers-Noréaz; Umfahrungsstrasse	Plan.
(leer)	(leer)	Verstärkung der Brücken für 40-Tönnner	Plan.
1300	2350–2525	Riaz; Lärmsanierung, Saldo	Projekt (LSV)
1300	2425+193	Riaz; Brücke über die Sionge	Projekt
1300	2450–2525	Riaz; Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektoren 1+2	Projekt
1300	2400–2450	Riaz; Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektoren 3+4	Projekt
1230	0400–0425	Riaz; Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektor 5	Projekt
1300	2375–2425	Riaz; Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektor OS	Projekt
3450	0325–0525	Ried bei Kerzers; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
3220	0275–0400	Riederberg–Bösingen	Real.
1400	1975–2025	Romont–Vaulruz; Erweiterung Los 20 Nordeingang Vuisternens	Real.
2000	1325–1375	Romont; Bushaltestellen und Radstreifen La Halle	Projekt
2000	1275–1800	Romont; Lärmsanierung, Saldo	Projekt (LSV)

1400	1550–1600	Romont; Sammelkanal und Radstreifen Route de la Parqueterie	Projekt
2000	1675–1700	Romont; Umfahrungsstrasse	Projekt
2000	1475–1500	Romont; Doppelkreisel Bauamt	Plan.
2100	0700–0800	Rosé; Ortsdurchfahrt (Valtraloc)	Projekt
1310	1275–1325	Rossens; Sanierung 2 Knoten der A12	Projekt
1500	1300–1875	Rue und Promasens; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
2010	1000–1075	Rue; Valtraloc	Projekt
2510	0300–0350	Saint-Aubin; Valtraloc Route de Domdidier	Projekt
3000	0225–0425	Salvenach; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
3100	0675–1225	Schmitten; Lärmsanierung Schmitten und Friseneit	Plan. (LSV)
3100	1100–1250	Schmitten; Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse Berg–Ried	Projekt
3100	0875–0900	Schmitten; Kreisel Oberstockerli, Verbesserung der vorläufigen Einrichtung	Projekt
2100	1275–1575	St. Antoni; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
3170	0125–0150	St. Silvester; Bushaltestelle Dorf	Projekt
3170	0000–0125	St. Silvester; Bushaltestelle Neumatt und Ebnet	Projekt
3170	0000–0025	St. Silvester; Kreuzung Neumatt	Projekt

3000	1950–2325	Tafers (Chrüz)–Alterswil	Projekt
3200	0200–0225	Tafers; Bushaltestellen Menziswil	Projekt
3200	0700–0725	Tafers; Bushaltestellen Weissenbach	Real.
1400	0300–0625	Torny; Ortsdurchfahrt Torny-le-Grand und Middel	Projekt (LSV)
3230	0000–0300	Ueberstorf; Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
2010	0700–0950	Ursy; Lärmsanierung, Saldo	Projekt (LSV)
2010	0700–0950	Ursy; Knoten im Zentrum	Projekt
1100	0800–1350	Val-de-Charmey; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1000	1375–1550	Vaulruz; Lärmsanierung, Saldo	Projekt (LSV)
1320	0425–0450	Villargiroud; Bushaltestelle Nord	Plan.
1320	0450–0500	Villargiroud; Bushaltestellen Süd und ehemalige Post	Plan.
2100	0175–0250	Villars-sur-Glâne; Lärmsanierung, Route de Moncor	Projekt (LSV)
2100	0175–0225	Villars-sur-Glâne; Ausbau Langsamverkehr und TPF, Route de Moncor–Villars	Plan.
2230	0000–0100	Villars-sur-Glâne; Zufahrtsstrasse HFR	Projekt
2210	0350–0550	Villars-sur-Glâne; Route de Cormanon	Plan. (LSV)
1300	0325–0500	Villars-sur-Glâne; Route de la Glâne, Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1300	0325–0400	Villars-sur-Glâne; Route de la Glâne (Kantonsstrasse)	Projekt
2000	3475–3675	Villars-sur-Glâne; Route de Payerne, Matran und Condoz	Plan. (LSV)

2000	1925–2250	Villaz-Saint-Pierre; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
1000	1550–1875	Vuadens; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1300	2175–2250	Vuippens; Valtraloc	Projekt
1410	0000–0475	Vuisternens-devant-Romont; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1400	2075–2125	Vuisternens-devant-Romont; Korrektur der Kurve Moënnat	Real.
3100	0100–0700	Wünnewil-Flamatt; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
3100	0100–0275	Wünnewil-Flamatt; Valtraloc Flamatt	Projekt

1.4.6.5 Überwachung und Studie für Kunstbauten des Kantonsstrassennetzes

Anzahl kontrollierter Bauten

Brücken	58 (95) Inspektionen
Wasserleitungen	150 (79) Inspektionen
Mauern	113 (58) Inspektionen
Lärmschutzwände	10 (3) Inspektionen
Spezialbauwerke	61 (66) Inspektionen

Die oben erwähnten Inspektionen umfassen die Haupt- und Zwischeninspektionen sowie die ausserplanmässigen Inspektionen. 2018 wurde das Intervall zwischen zwei Hauptinspektionen für Mauern von 10 auf 5 Jahre verkürzt, damit alle Bauwerktypen gleich behandelt werden. Entsprechend stieg die Zahl der Inspektionen von Mauern.

Die Überwachung der Kunstbauten, die Gegenstand eines spezifischen erläuternden Berichts ist, führt in gewissen Fällen dazu, dass Unterhaltsarbeiten beschlossen werden. Wenn es sich um bedeutende Unterhaltsarbeiten handelt, werden

diese an Privatunternehmen vergeben (Planer, Bauunternehmen) und über die dafür vorgesehenen Konten der Laufende Rechnung finanziert. Dieses Jahr waren folgende Bauwerke betroffen:

Achse	Bezugspunkte	Bauwerk	Arbeit	%
1000	550 +95 m	Mauer Le Fauvex, Semsales	Vollständige Sanierung des Bauwerks	1 0 0
1040	250 +35 m	Mauer Le Souchard, Montbovon (Allières)	Instandstellung der Mauerkrone	1 0 0
1520	50 +50 m	Brücke über die Broye, Ecublens	Sanierung des Oberbaus	1 0 0
2000	1440 +229 m	Lärmschutz Les Echervettes Nr. 3, Romont	Instandstellung der Abdeckungen	1 0 0
2100	1275 +195 m	Brücke über die Arbogne, Prez-vers-Noréaz	Sanierung Fahrbahnübergänge	1 0 0
2400	3550 +135 m	Aquädukt La Chavannes, Nuvilly	Auskleidung Leitung und Kontrollschächte	1 0 0
3000	3325 +55 m	Aquädukt Riedli Nord, Plaffeien	Instandstellung des Auslaufkopfs, bergseits	1 0 0
3000	3350 +4 m	Aquädukt Riedli Zentrum, Plaffeien	Vollständige Sanierung des Bauwerks	1 0 0
3200	1325 +4 m	Sodbach-Nagelwand/-Drahtgitter, Heitenried	Leerung der Schutznetze	1 0 0

Kleine Unterhaltsarbeiten und Reinigungsarbeiten werden von den Strassenwärtern von Tour Rouge im Auftrag des Sektors Überwachung und Planung von Bauwerken durchgeführt.

Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten (Reinigungs- und kleinere Reparaturarbeiten durch den Werkhof Tour Rouge)

55 (45) Bauwerke insgesamt	15 (19) Brücken
	18 (17) Aquädukte
	18 (7) Mauern
	0 (0) Lärmschutzwände
	4 (2) Spezialbauwerke

Das ASS hört den Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken bei Bewilligungsgesuchen für Sondertransporte an, welche die gesetzliche Gewichtslimite überschreiten. 2018 erstellte der Sektor in diesem Rahmen 3 (6) technische Stellungnahmen.

Parallel dazu wirkte der Sektor in Zusammenarbeit mit dem ASS bei der Inbetriebnahme einer Anwendung mit, die der effizienteren Verwaltung der Gesuche dient (Digitalisierung mit über hundert Automatisierungsschritten für die statische Überwachung der Brücken). Diese Anwendung ist jedoch noch nicht in Produktion.

1.4.7 Arbeiten auf den Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauten per Ende 2018 ersichtlich:

Legende

Achse Nummer der Kantonsstrasse (Achse)

B Nominale Fahrbahnbreite in m

L Streckenlänge in m

F Fläche in m²

SRB Datum der Vergabe der Arbeiten durch Staatsratsbeschluss

INFRA Infrastrukturen, d. h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich Asphalt-Tragschicht, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine: Fertigstellungsgrad

BELAG Belag (Deckschicht): Fertigstellungsgrad

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	2017	2018	2017	2018
1030	<i>Dekret vom 11. Mai 2016</i> Broc–Epagny, Strassenausbau – Los 2	6	1015	6090	25.04.16			100	100
1310	<i>Dekrete vom 15. Dezember 2004 u. 21. Juni 2010</i> Gibloux, Kreisel und Bushaltestellen In Riaux sowie Zufahrt Industriezone	R=15	1750		03.07.17	90	100	70	100
1310	<i>SRB vom 23. Mai 2017</i> Grenilles, Kiesgrube Contramont				23.05.17		100		
1320	<i>Dekret vom 26. September 2006</i>		240		29.11.17	100	100	90	100

Gibloux, Kreuzung In Riaux-Zufahrt KS 1310									
<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i>									
1320	Gibloux, Farvagny, Knoten im Zentrum				03.10.18	100	100	90	100
<i>Dekret vom 15. Mai 2010</i>									
1400	Verbindung Romont–Vaulruz, Südeingang Vuisternens-devant-Romont	9,00	200	1800	22.08.17	85	100	70	100
<i>Dekret vom 15. Mai 2010</i>									
1400	Verbindung Romont–Vaulruz, Erweiterung Los 20 – Nordeingang Vuisternens-devant-Romont	7,00	270	1890	28.06.16		100		90
<i>Dekret vom 10. November 2014</i>									
1500	Attalens, Ortsdurchfahrt	5,60	1700	9600	10.02.15	75	95	55	90
<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i>									
2200	Belfaux, Ortsdurchfahrt, Valtraloc	6,00	800	6000	02.06.17	50	100	40	100
<i>Dekret vom 8. September 2016</i>									
2200	Tiguelet-Projekt, Verwirklichung der Brücke	11,80	290	3422	07.07.16	60	100	60	100
<i>Dekret vom 25. Juni 2018</i>									
3220	Bösingen, Abbruch Haus Buntschu				06.04.18	0	100		
<i>Dekret vom 25. Juni 2018</i>									
3220	Riederberg–Bösingen, Los 1 Tiefbau	8,50	1250		06.04.18	0	10		
<i>Dekret vom 25. Juni 2018</i>									
3220	Riederberg–Bösingen, Los 2 Brücke	10,80	47,00		06.04.18	0	5		
<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i>									
3410		6	2020	14 00 0	16.10.17	35	100	30	100

1.5 Sektion Strassenunterhalt

1.5.1 Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)

Die Kosten für den Unterhalt der rund 641 km Kantonsstrassen (inkl. Route d'Allières) beliefen sich im Jahr 2018 auf 26,5 (29,6) Millionen Franken. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt durch die Strassenwärter (115 000 Std. bei 99 VZÄ), Signalisation und Beleuchtung, Fahrzeuge und allgemeine Auslagen	11,3	43
Baulicher Unterhalt im Allgemeinen (an private Unternehmen vergeben)	9,7	37
Winterdienst inkl. Einsatz der Strassenwärter (38 000 Std.) und Salzverbrauch (3400 t)	5,5	20
Total	26,5	100

Die 9,7 (12,1) Millionen Franken, die für diesen Posten aufgewendet wurden, umfassen einzig die von externen Unternehmen ausgeführten Arbeiten und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt von Kunstbauten (unter der Verantwortung der Sektion StrP, Sektor Überwachung und Planung von Kunstbauten)	1,7	1 8
Unterhalt Route d'Allières	0,4	4
Baulicher Unterhalt, Komplettsanierung von Fahrbahnen durch den Sektor Kantonsstrassen, Beteiligung und örtlich begrenzte Sanierungen	7,6	7 8
Total	9,7	1 0 0

Insgesamt wurden 30,8 (32,7) km Fahrbahn auf Kantonsstrassen runderneuert. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurden auf 26,56 (27,2) km ein lärmarmen Strassenbelag eingebaut; die Mehrkosten betrugen 10,4 (9,5) Millionen Franken, die über einen Verpflichtungskredit für den Lärmschutz (Investitionsrechnung LSV) finanziert und vom Bund subventioniert wurden.

1.5.2 Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)

Die Einnahmen für den Betrieb der Nationalstrassen betrugen 16,1 (14,2) Millionen Franken, während sich die entsprechenden Ausgaben auf 15,7 (13,8) Millionen Franken beliefen.

	Fr. (in Mio.)	%	Arbeit in Stunden	%
Basisauftrag ASTRA für den Unterhalt der Nationalstrassen N12 und N1	8,9	56	55 724	83
Andere Leistungen für das ASTRA auf den Nationalstrassen N12 und N1 (UPlaNS, Einzelmassnahmen, diverse Reparaturarbeiten usw.)	4,5	28	5 893	7
Dienstleistungen infolge von Unfällen	1,3	8	1 793	3
Dienstleistungen auf den Kantonsstrassen (H189, T10, Autostrasse in Givisiez)	0,7	4	3 832	6
Arbeiten für Dritte und Unterhalt der Autobahn-Raststätte-Plätze	0,5	3	736	1
Verkauf von Treibstoff an die Gendarmerie, andere Einnahmen	0,2	1	–	–
Total	16,1	100	67 978	100

Personalbestand Strassenunterhalt (Strassenwärter/Fahrer und Elektriker)	36 (35) VZÄ
Zeitaufwand für den Winterdienst	8 743 (13 008) Std.
Für den Winterdienst eingesetzte Salzmenge	2 191 (4 404) t

6 Amt für Natur und Landschaft (ANL)

Amtsvorsteher: Marius Achermann

6.1 Ordentliche Tätigkeit

Das ANL hat die Aufgabe, die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung sicherzustellen. Es ist zum einen proaktiv (mit eigenen Projekten) tätig und erbringt zum anderen Leistungen auf Anstoss von Dritten. Letztere (vor allem Gutachten, Stellungnahmen und Mitberichte) machen einen wesentlichen Teil der täglichen Arbeit des Amts aus.

6.1.1 Gutachten und Stellungnahmen

Die Zahl der Dossiers, die dem ANL zur Stellungnahme unterbreitet wurden, nahm erneut zu. 2018 prüfte das Amt 707 (612) Dossiers:

- > 448 (330) Bauvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten;
- > 84 (76) OP, DBP, DEP und GEP;
- > 9 (58) Gesuche um Ausnahme von den Schutzbestimmungen;
- > 41 (53) Projekte für Gewässerverbauungen;
- > 18 (10) Gesuche für den Betrieb von Kiesgruben und/oder Deponien;
- > 43 (35) Verkehrsinfrastrukturprojekte;
- > 11 (24) Dossiers in Verbindung mit der Produktion oder dem Transport von Energie;
- > 4 (5) Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzesänderungen;
- > 24 (13) Boden- und Waldverbesserungsprojekte;
- > 5 sachspezifische regionale und kantonale Planungen;
- > 20 Stellungnahmen in Rechtssachen.

6.1.2 Biotope

Das Amt koordiniert den Schutz der Biotope von nationaler und kantonaler Bedeutung und unterstützt die Gemeinden beim Schutz der Biotope von lokaler Bedeutung. Dabei setzt er sich für einen aktiven Schutz der natürlichen Lebensräume ein, der neben der gesetzlichen Unterschutzstellung deren Unterhalt und bei Bedarf deren Revitalisierung umfasst.

6.1.2.1 Erfassung und Unterschutzstellung

2018 erstellten 6 weitere Gemeinden ihr Vorinventar der Biotope von lokaler Bedeutung gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG).

Insgesamt sind 1173 ha, die in einem Inventar aufgeführt sind (Magerwiesen und -weiden, Streueflächen, Pufferzonen usw.), Gegenstand von Verträgen mit Landwirtinnen und Landwirten. Die Verträge werden nun mit dem Agrarinformationssystem GELAN verwaltet. Damit können die Daten effizienter behandelt und die Programme für Landwirtschaft besser koordiniert werden. Darüber hinaus wurde 2018 die Höhe der Abgeltungen gemäss Neuausrichtung der Agrarpolitik angepasst.

Das Amt hat mit den Feldarbeiten für das Inventar der natürlichen Quellen des Kantons Freiburg begonnen. Dabei wurden über 600 bekannte Quellen im ganzen Kanton gesucht, wodurch mehr als 200 natürliche Quellen gemäss Methodologie des BAFU beurteilt werden konnten.

Der Staatsrat hat am Ende des Jahres 2018 die Inventare der Biotope von kantonaler Bedeutung angenommen. In diesem Rahmen wurden 63 Flachmoore, 4 Auengebiete, 74 Trockenwiesen und -weiden und 157 Amphibienlaichgebiete als kantonal bedeutend bezeichnet. Dabei wurden auch die allgemeinen Schutzziele für diese Biotope definiert.

6.1.2.2 Pflege und Unterhalt der Biotope

Für die Planung und Überwachung der Pflege- und Unterhaltsarbeiten wie auch für die Kontrolle der Wirksamkeit der Massnahmen, die bei zahlreichen wertvollen Biotopen verwirklicht wurden, zieht das Amt Spezialisten hinzu. Neben den Landwirtinnen und Landwirten, mit denen Verträge abgeschlossen wurden, und der Vereinigung La Grande Cariçai, die für die Pflege der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees zuständig ist, wirkten zahlreiche Gemeinden, forstliche Revierkörperschaften, Jugendliche, die Zivildienst leisten, Personen, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen angestellt wurden, Jungjäger, Asylbewerberinnen und -bewerber sowie zahlreiche

Freiwillige beim Unterhalt der erfassten natürlichen Lebensräume mit. Dank dieser intensiven Zusammenarbeit konnte der ordentliche Unterhalt von rund fünfzig Biotopen im ganzen Kanton sichergestellt werden. 2018 fanden grössere Revitalisierungsarbeiten in einem Hochmoor des Bouleyres-Waldes in Bulle sowie in Amphibienlaichgebieten auf den Gemeindegebieten von Ecublens und Dürigen statt.

6.1.2.3 Schaffung neuer Biotope

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) weist den Kantonen den Auftrag zu, in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen. Im Sinne dieses Auftrags wurden in Grandsivaz, Belfaux, Grolley, Corpataux-Magnedens, Prez-vers-Noréaz, Val-de-Charmey, Rechthalten und Bösinggen neue Biotope geschaffen.

6.1.3 Arten

Das Artenmanagement gemäss Naturschutzgesetzgebung umfasst sowohl den Schutz der bedrohten Arten als auch die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten.

6.1.3.1 Artenschutz

Die wohl spektakulärste Artenschutzmassnahme ist die alljährliche Einrichtung von Amphibienschutzzäunen entlang stark befahrener Strassen, um zu verhindern, dass die Frösche und Molche während ihrer Wanderung zu den Laichplätzen überfahren werden. Mit diesen Zäunen, die eine Gesamtlänge von 4,8 km aufwiesen, konnten die rund 115 freiwilligen Helferinnen und Helfer 2018 knapp 24 000 Tiere sicher auf die andere Strassenseite bringen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der KARCH (für die Reptilien und Amphibien) und der FRIBat (für die Fledermäuse) wurde fortgeführt.

Das Amt beteiligte sich zudem an der Westschweizer Koordination für den Schutz der Flora. Das Resultat war die Umsetzung der verschiedenen Aktionspläne für die gefährdeten Pflanzenarten.

6.1.3.2 Bekämpfung der Neobiota

Die vorbereitenden Arbeiten mit Blick auf die Ausarbeitung einer kantonalen Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten begannen 2018, in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg. Es wurde eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe geschaffen und es wurden mögliche Lösungsansätze für die künftige Handhabung dieses Problems vorgestellt.

Wie schon in der Vergangenheit legte das Amt den Schwerpunkt bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten auf die Naturschutzgebiete, wo die gebietsfremde Arten einheimische geschützte Arten bedrohen. An diesen Standorten ist die Bekämpfung der Neobiota Teil des laufenden Unterhalts.

Weil die Auengebiete ganz besonders von dieser Problematik betroffen sind, wurden entlang der Sense, Ägera und Saane besondere Aktionen in Zusammenarbeit mit externen Partnern durchgeführt.

6.1.4 Landschaft

Das Projekt des Inventars der Landschaften von kantonalen Bedeutung trat in die Konzertierungsphase mit der Durchführung von mehreren partizipativen Workshops für die Gemeinden und die vom Inventar betroffenen Institutionen. Diese fanden einen grossen Anklang bei den Teilnehmenden. Zudem konnten so wertvolle Informationen gesammelt und Ortsbesichtigungen der Landschaften, die für einen Eintrag in das Inventar in Frage kommen könnten, durchgeführt werden.

Die Arbeiten für die Bezeichnung der Geotope von kantonalen Bedeutung wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg weitergeführt.

6.1.4.1 Regionale Naturpärke

Die regionalen Naturpärke Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch befinden sich in der Betriebsphase. Das ANL begleitet deren Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern der Kantone Waadt und Bern. Auch 2018 war vom Pilotprojekt des Bundes für eine ökologische Infrastruktur in den regionalen Naturpärken geprägt.

6.1.5 Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der im Natur- und Landschaftsschutz aktiven Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen beteiligt. Es tagt namentlich in den folgenden Instanzen:

- > Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und technische Arbeitsgruppen dieser Konferenz;
- > Westschweizer Konferenz der Naturschutz-Fachstellenleiter (CIRC);
- > Westschweizer Koordinationsstelle für den Schutz der Flora;
- > Führungsausschuss der Vereinigung La Grande Caricaie;
- > Kommission für die Verwaltung des Fonds «NatureMade Star» für die Staumauer der Magerau;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung (der Biodiversitätsförderflächen);
- > Kommission für die Verwaltung der Moore von Sâles;
- > Kommission zur Verwaltung der Biotope auf dem Gebiet der Gemeinde Châtel-Saint-Denis;
- > Kommission für die Verwaltung des Torfmoors Les Mosses de la Rogivue;
- > Kommission für die Umsetzung des Nutzungskonzepts für den Pérolles-See und seine Umgebung;
- > Kommission für die Umsetzung des Bewirtschaftungsplans der Kleinen Saane;
- > Beratungsgruppe Biodiversität Landwirtschaft (BBL);
- > Begleitgruppe Umsetzung Schutzbeschluss Sensegraben;
- > Möserkommission Rechthalten-St. Ursen;
- > Grengspitzkommission;
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1;
- > Arbeitsgruppe für die Revision des kantonalen Windkraftkonzepts;
- > Leitungskomitee und Projektgruppe des Berichts Landwirtschaft und Umwelt;
- > Arbeitsgruppe zur Begleitung des Projekts zur Umleitung der Saane in dem Murtensee (SCHEM);
- > Naturkommission des regionalen Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut;
- > Arbeitsgruppe Sanierung der Wasserentnahmen aus dem Jaunbach und der Saane;
- > Arbeitsgruppe Mückenvernichtung im Auengebiet am Ufer des Greyerzersees in Broc;
- > kantonale Arbeitsgruppe Neobiota.

Das Amt verfolgt auch die Arbeiten der Kommissionen und Arbeitsgruppen, in denen es nicht vertreten ist:

- > Auriedkommission;
- > Möserkommission Dürdingen;
- > Biotopverbund Grosses Moos;
- > Kommission Marais du Crêt;
- > Gruppe Torfmoor von Villaraboud;
- > Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

6.1.6 Information und Sensibilisierung

Neben den Fragen im Zusammenhang mit den vom Amt behandelten Dossiers beantwortete das ANL zahlreiche Anfragen aus der Öffentlichkeit zum Natur- und Landschaftsschutz.

2018 war erneut durch zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit dem Gehölz ausserhalb des Waldareals geprägt. Der Lehrpfad Les Gurles wurde eingeweiht. Ausserdem wurde der Internetauftritt des Staats überarbeitet.

6.2 Besondere Tätigkeiten

6.2.1 Neues Verfahren für Gehölz ausserhalb des Waldareals

Weil die Fragen in Bezug auf Ausnahmen von Schutzbestimmungen für Gehölz ausserhalb des Waldareals stetig zunehmen, hat das Amt eine spezifische Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) auf die Beine gestellt. Mit dem neuen Verfahren konnten die Fragen der Gemeinden in diesem Bereich schneller und umfassender beantwortet werden.

6.2.2 Kommissionen für die Verwaltung der Biotope

Zusammen mit der Universität Freiburg wurden Überlegungen über die juristische Form und die Aufgaben der verschiedenen Kommissionen für die Verwaltung der Biotope angestellt. Um eine Vereinheitlichung der Praktiken zu erreichen und die Zuständigkeiten zu regeln, wurde eine Mustervereinigung erstellt, die für die verschiedenen Kommissionen angewendet werden wird.

6.2.3 Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz

Dank der zusätzlichen Bundesmittel im Rahmen der Strategie Biodiversität Schweiz konnten mehrere zusätzliche Revitalisierungsstudien in Angriff genommen werden.

6.2.4 Revision des kantonalen Nutzungsplans der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees

2018 kam die technische Gruppe mehrere Male zusammen und setzte die vorbereitenden Arbeiten für die Revision des kantonalen Nutzungsplans der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees fort.

1 Hochbauamt (HBA)

Amtsvorsteher: Gian Carlo Chiovè, Kantonsarchitekt

1.1 Tätigkeit

Das HBA ist in eine technische Abteilung sowie eine Sektion Verwaltung mit den Sektoren Gebäudeunterhalt, Gebäudeverwaltung und Subventionierte Gebäude unterteilt.

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

1.1.1.1 Technische Abteilung

Im Rahmen der Beratertätigkeit für den Bau und die Nutzung von Gebäuden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung in Arbeitsgruppen für folgende Vorhaben mitgewirkt:

- > Kollegium Heilig Kreuz;
- > Kantons- und Universitätsbibliothek;
- > Universität, Thierryturm;
- > Anstalten von Bellechasse;
- > Agroscope in Posieux;
- > Dreifachturnhalle Schwarzsee;
- > Domaine des Faverges;
- > Naturhistorisches Museum;
- > Vereinigung des kantonalen Berufszentrums;
- > Rathaus;
- > Kollegium St. Michael;
- > Gebäude der Staatskanzlei;
- > Zentralgefängnis;
- > Pädagogische Hochschule;
- > blueFACTORY;
- > interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (SIC);
- > Interkantonales Gymnasium der Region Broye;
- > Gebäude an der Route d'Englisberg 3 in Granges-Paccot;
- > Verwaltungsgebäude am Chemin de la Madeleine 1 in Granges-Paccot;
- > Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg in Posieux;

-
- > Gebäude an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg;
 - > Überdeckung der A12 im Sektor Chamblieux–Bertigny;
 - > Gebäude Chocolat Villars an der Route de la Fonderie 18 in Freiburg;
 - > Gebäude EVA;
 - > ehemaliges Kantonales Laboratorium für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät;
 - > neues Verwaltungsgebäude in Châtel-Saint-Denis;
 - > Türme und Tore;
 - > Aufwertung des Burgquartiers;
 - > Gebäude des Unternehmens Boschung in Granges-Paccot.

Im Rahmen der Interessenvertretung des Staats bei Bauten, Umbauten und Renovationen von Gebäuden durch Privatunternehmungen hat das HBA die Ausführungspläne sowie die Masse und Abrechnungen stichprobenweise kontrolliert. Das Amt nahm ausserdem bei folgenden Vorhaben an den Bau- und Baustellenkommissionen teil:

- > Bau eines neuen Gebäudes für die Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg;
- > Medizinpavillon (PavMed) für die Universität;
- > Polizeigebäude MAD3 in Granges-Paccot;
- > Lager Schwarzsee/Lac-Noir;
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg;
- > Amt für Informatik und Telekommunikation in Givisiez;
- > Gericht des Saanebezirks;
- > Musée Romain de Vallon.

Die Mitarbeitenden des Amts haben regelmässig an den Sitzungen folgender Organe teilgenommen:

- > Kommission für die Bauten des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye;
- > Kulturgüterkommission;
- > kantonale Energiewirtschaftskommission;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Pensionskasse des Staatspersonals und weitere davon betroffene Kommissionen;
- > Kommission des Universitätsstadions St. Leonhard;
- > kantonale Unterkommission LoRo-Sport (Loterie Romande Sport);
- > Stiftungsrat des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei, Vitrocentre;
- > Stiftungsrat des Schlosses Greyerz und dessen Erhaltungskommission;
- > Stiftungsrat Pro Vallon;
- > Kommission für die Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben;
- > Kommission für behindertengerechtes Bauen;
- > strategisches Komitee, technische Kommission und Steuerungsausschuss für die Aufwertung des Burgquartiers;
- > interdisziplinäre Arbeitsgruppe für die Bekämpfung der Schwarzarbeit;
- > Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
- > Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- > Energie-Stiftung Freiburg.

Darüber hinaus wirkten sie bei Studien oder Verwirklichungen von Bauten für weitere Körperschaften mit, insbesondere für Apartis (Stiftung für studentisches Wohnen).

Die Mitarbeitenden haben ferner technische Gutachten zu Beitragsgesuchen für Um- oder Ausbauten von Spitälern und Pflegeheimen erstellt.

Das HBA begutachtete Schulbauprojekte und Bauvorhaben von Sportanlagen für LoRo-Sport entsprechend den Gesuchen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.

Das Amt beriet regelmässig Auftraggeber, Auftragnehmer sowie berufliche Organisationen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen.

1.1.1.2 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeunterhalt

Der Sektor Gebäudeunterhalt verwaltet das Immobilienbudget aller staatlichen Dienststellen. Die Gesamtausgaben der Dienststellen betrugen 815 790 (583 253) Franken. Ausserdem wurden 676 (674) Gebäudeversicherungsprämien (KGV) und 873 (839) Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig korrigiert. Die Handwerker leisteten 1462 (1587) Einsätze.

Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte 1 493 178 (1 506 291) Franken ein. Es wurden 520 (547) Übertragungen vorgenommen. Das Unternehmen Securitas ist mit der Überwachung der Parkieranlagen beauftragt. Dieses hat beim Oberamt des Saanebezirks über 1090 (1095) Anzeigen eingereicht.

Es wurden 1 034 444 (1 330 953) Liter Heizöl bei 3 (3) Lieferanten bestellt und in 74 (91) Lieferungen an 29 (34) Gebäude verteilt.

Ferner werden 30 (30) Gebäude mit Gas und 56 (56) per Fernheizung beheizt.

Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 30 (30) Hauswarte und Handwerker sowie 194 (200) Raumpflegerinnen, welche die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sicherstellen.

Der Sektor Gebäudeunterhalt übernahm die Aufstellung der Salärabrechnungen und die Ausarbeitung der Arbeitsverträge.

Für die Raumpflege wurden insgesamt 258 (273) Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

Der Sektor Gebäudeunterhalt führt die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert.

1.1.1.3 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeverwaltung

Der Sektor Gebäudeverwaltung schloss mehrere Mietverträge, Nachträge zu Verträgen, Kauf-/Verkaufsverträge und Vereinbarungen ab und nahm folgende Aufgaben wahr:

- > Kauf der Boschung-Gebäude in Granges-Paccot und des Gebäudes an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg;
- > Vorbereitungen für den Verkauf von Liegenschaften, ehemalige Polizeigebäude in Schmitten, Flamatt und Oberschrott;
- > Vorbereitungen für den Verkauf des Gebäudes an der Route de Montmasson 80, eines Grundstücks und des Hauses Sidonie in Marsens;
- > Verkauf der Restaurant/Käserei-Gebäude und des Hauses Condémine;
- > Planung und Begleitung der Arbeiten für den Umbau des Empfangs bei der Staatsanwaltschaft und von anderen Mietflächen;
- > Änderung und Herstellung der Konformität von mehreren Beschilderungen in den Gebäuden der staatlichen Dienststellen.

Es gab verschiedene Verhandlungen für externe Vermietungen im Zusammenhang mit den Kriterien für die Festlegung der Mieten, Anfechtungen von Nebenkosten und Mietzinshinterlegungen wegen nicht durchgeführten Arbeiten. Für den Bau eines neuen Gebäudes für die Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg wurden Flächen zurückgegeben.

1.1.1.4 Sektion Verwaltung – Sektor Subventionierte Gebäude

Die Kommission für Schulbauten hat 4 (3) Sitzungen abgehalten und dabei 32 (19) Dossiers behandelt.

Die staatlichen Beiträge an Schulbauten für die Primarstufe beliefen sich auf 1 807 263 (1 800 452) Franken. Für die Sekundarstufe leistete der Staat Beiträge von 2 688 817 (2 700 000) Franken an die Investitionen.

1.1.2 Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Bereich Unterhalts- und Renovationsarbeiten von Gebäuden und Installationen des Staats hat die technische Abteilung die Leitung der Arbeiten bei folgenden Gebäuden übernommen:

1.1.2.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

- > Kantons- und Universitätsbibliothek;
- > Johanniterkomturei;
- > Pädagogische Hochschule;
- > Kollegium St. Michael;
- > Güter des Kollegiums St. Michael;
- > Kollegium des Südens;
- > Kollegium Heilig Kreuz;
- > Fachmittelschule Freiburg;
- > Naturhistorisches Museum;
- > Museum für Kunst und Geschichte;
- > Konservatorium in Granges-Paccot;
- > Musikschule in Bulle;
- > Kollegium Gambach.

1.1.2.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

- > Gebäude der Direktion;
- > Betreibungsamt des Seebezirks;
- > Zentralgefängnis;
- > Polizeiposten in Tavers;
- > Verwaltungsgebäude an der Rue de l'Europe in Bulle;
- > Fourier in Avenches;
- > Polizeiposten in Murten;
- > Hundeverschlag in Châtillon;
- > Gebäude der Kriminalpolizei in Freiburg;
- > Polizeiposten, Bootunterstand in Portalban;
- > CIG Granges-Paccot;
- > Garage für die Polizeifahrzeuge in Granges-Paccot;
- > CIG in Vaulruz;
- > CIG Domdidier;
- > Polizeiposten «Les Pilettes» in Freiburg;
- > Waffenplatz Freiburg – Poya-Kaserne;
- > ehemaliges Zeughaus, Gebäude der Lager;
- > Amt für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot;
- > Friedensgericht des Seebezirks in Murten;
- > Schutzraum in Châtillon;
- > Anstalten von Bellechasse;
- > Zivilschutzausbildungszentrum in Sugiez.

1.1.2.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

- > Oberamt des Sensebezirks;
- > Oberamt des Seebezirks;
- > Oberamt des Vivisbachbezirks;
- > Oberamt des Greyerzbezirks;
- > Gebäude EVA in Givisiez;
- > Fischzucht Estavayer-le-Lac;
- > Amt für Wald, Wild und Fischerei, Pavillons in Domdidier;
- > Gebäude der Direktion.

1.1.2.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

- > Gebäude der Direktion;

-
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg;
 - > Hochschule für Wirtschaft Freiburg;
 - > Berufsfachschule | Technik und Kunst | Freiburg (EMF);
 - > Hochschule für Gesundheit Freiburg;
 - > eikon – Berufsfachschule für Gestaltung

1.1.2.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

- > Asylunterkünfte in Freiburg (Foyer La Poya und Foyer Sainte-Elisabeth);
- > Asylunterkunft in Estavayer-le-Lac;
- > Asylunterkunft in Grolley.

1.1.2.6 Für die Finanzdirektion (FIND)

- > Gebäude des Amts für Informatik und Telekommunikation in Givisiez;
- > Gebäude der Direktion.

1.1.2.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

- > Verwaltungsgebäude an der Route des Daillettes 6 und 6a;
- > Werkhof Stadtberg;
- > Werkhof Romont;
- > Amt für Natur und Landschaft;
- > Verwaltungsgebäude an der Reichengasse 32.

1.1.2.8 Für die Zentralverwaltung

- > Staatskanzlei;
- > Rathaus;
- > Oberamt Bulle;
- > Oberamt Châtel-Saint-Denis;
- > Oberamt Romont;
- > Oberamt Estavayer-le-Lac;
- > Oberamt Murten.

1.1.2.9 Für die Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmäler

- > Jahr des Kulturerbes 2018, Öffnung für das Publikum der Türme und Tore des Kantons;
- > St.-Niklaus-Kathedrale;
- > Schloss Greyerz;
- > Rotunde Belluard und Zeughaus;
- > Türme und Tore;
- > Pfarrkirche St. Moritz;
- > Kirche des Kollegiums St. Michael.

1.1.3 Fernüberwachung

Folgende Arbeiten wurden im Zusammenhang mit der Fernüberwachung ausgeführt:

- > Kontrolle der Ergebnisse für bestimmte Gebäude, bevor sie validiert werden;
- > Anschluss der neu erworbenen bzw. neu gebauten Gebäude an das Informatiksystem des Staats;
- > Installation eines neuen Systems für Brand-, Einbruch- und Überfallmeldungen auf dem staatseigenen Informatiksystem;
- > Änderung der Notfallübertragungssysteme in den Liften;
- > Analyse der Angebote von Energielieferanten (PLACAD, EBEL, FRICAD und Gruyère Energie) für die neuen Gebäude;
- > Berechnung der Kostenanteile für die Fakturierung der Kosten an die Benutzer der Räumlichkeiten;

- > Kontrolle der Offerten von Installateuren für die verschiedenen Gebäude, die umgebaut oder deren Anlagen saniert werden sollen;
- > Analyse der Abonnemente für die Lifte;
- > Einrichtung, Erfassung und Analyse der Messinstrumente und Zähler in den verschiedenen Gebäuden;
- > Kontrolle der Verträge und technischen Dossiers der Energie-Stiftung Freiburg;
- > Studie für eine neue Heizungsanlage in den drei Ausstellungsräumen im Schloss Greyerz;
- > Begleitung und Kontrolle der Installation von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Dächern der staatlichen Gebäude;
- > Ausführung eines Mustervertrags für die Installation von Photovoltaikanlagen.

1.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Im Zusammenhang mit den Vorgaben nach Artikel 18a des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000, welche die «Grossverbraucher» erfüllen müssen, hat das Amt die Verträge der Energie-Stiftung Freiburg, welche die von verschiedenen Ingenieurbüros durchgeführte Energieeffizienzanalyse leitet, kontrolliert.

1.1.5 Reorganisation

Die aktuelle Struktur des HBA ist nicht mehr geeignet für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Bereich der Bauten und der Verwaltung von Grossprojekten.

Es wurden Arbeitssitzungen mit internen und vor allem externen Fachpersonen durchgeführt, um diese Reorganisation zu umreissen. Die erste Etappe des zweiteiligen Verfahrens, die darin besteht, die aktuellen Abläufe und die Bedürfnisse der Kantonsverwaltung zu analysieren, endete im Sommer. Die zweite Etappe begann im Herbst und hat zum Ziel, Vorschläge für die Optimierung der Organisation des Amts auszuarbeiten und die Ressourcen abzuschätzen, die für die Durchführung der zugewiesenen Aufgaben nötig sind. Es werden die Prozesse definiert werden, die für den einwandfreien Ablauf der gesamten Planungs-, Ausführungs- und Betriebsphase der Projekte nötig sind. Das Portfolio- und Liegenschaftsmanagement wird ebenfalls Gegenstand von Überlegungen sein und professionalisiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Direktionen und dem HBA wird verbessert werden.

1.2 Zusammenfassung der Ausgaben

Die Kosten der vom Hochbauamt durchgeführten Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben	Fr.*	Fr.**
Gebäudeunterhalt	4 797 407 (4 655 037)	5 360 724 (5 199 974)
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 576 967 (1 699 998)	78 456 (80 000)
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	30 189 568 (7 134 160)	71 296 570 (41 645 380)

* *zulasten des HBA*

** *zulasten der anderen Direktionen*

7 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Rechnung 2018 VZÄ	Rechnung 2017 VZÄ	Differenz VZÄ
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion		409,13	402,78	6,35
Zentralverwaltung		409,13	402,78	6,35
3800/TPSE	Generalsekretariat	11,35	9,51	1,84
3801/SNP	Amt für Natur und Landschaft	5,02	4,90	0,12
3805/OCAT	Bau- und Raumplanungsamt	36,77	36,26	0,51
3808/SMOB	Amt für Mobilität	14,29	14,81	-0,52
3811/SPCH	Tiefbauamt	149,94	148,47	1,47
3830/PCRN	Nationalstrassen – Unterhalt	42,22	41,95	0,27
3845/OPEN	Amt für Umwelt	54,70	53,62	1,08
3850/BATI	Hochbauamt	94,84	93,26	1,58

Tätigkeitsbericht

Staatskanzlei

—

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Sekretariat des Staatsrats	6
1.1	Stab- und Unterstützungsfunktionen	6
1.1.1	Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats	6
1.1.2	Konferenz der Generalsekretäre	6
1.1.3	Beziehungen zum Grossen Rat	6
1.1.4	Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone	6
1.2	Büro für Information (Bfi)	6
1.2.1	Weiterbildung im Bereich der Information	6
1.2.2	Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen	7
1.2.3	Pressespiegel	7
1.2.4	Elektronische Kommunikation	7
1.2.5	Corporate Design	7
1.2.6	Kantonales Führungsorgan (KFO)	7
1.2.7	Wettbewerb Cinécivic	7
1.3	Aussenbeziehungen	8
1.3.1	Interkantonale Zusammenarbeit	8
1.3.2	Europäische Integration und internationale Beziehungen	8
1.4	Imagewerbung für den Kanton Freiburg	9
1.5	Sektor Übersetzung	9
1.5.1	Übersetzung	10
1.5.2	Terminologie	10
1.5.3	Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates	10
1.5.4	Informatik	10
1.6	Sektor Amtliche Veröffentlichungen	10
1.6.1	Veröffentlichungen	11
1.6.2	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen	11
1.6.3	Ergänzungswahl in den Staatsrat	11
1.6.4	Einbürgerungsdokumente	11
1.6.5	Besondere Tätigkeit	12
1.7	Sektor politische Rechte	12
1.7.1	Urnengänge und Verfahren	12
1.7.2	Abstimmungen	13

1.7.3	Wahlen	13
1.7.4	Ausübung der Volksrechte	14
1.8	Informatikprojekte (SIP)	14
1.9	E-Government-Sekretariat	14
1.9.1	Virtueller E-Government-Schalter	14
1.9.2	Grunddienste	15
1.9.3	Dienstleistungen	15
1.9.4	E-Government-Kommission (EGovK)	15
1.9.5	Kantonale und interkantonale Zusammenarbeit	16
1.10	Kantonales Bezugssystem	16
2	Amt für Gesetzgebung (GeGA)	17
2.1	Tätigkeit	17
2.1.1	Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung	17
2.1.2	Verbreitung der Gesetzgebung	17
2.1.3	Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung	18
2.1.4	Rechtsdienst und Verschiedenes	18
2.2	Besondere Ereignisse	18
2.2.1	Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag	18
2.2.2	Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2012–2016	18
3	Amt für Drucksachen und Material (DMA)	18
3.1	Tätigkeit	18
3.2	Sektor Einkauf	19
3.3	Intern ausgeführte Druckarbeiten	19
3.4	Aufgaben vor dem Drucken	20
3.5	Binde- und Digitalisierungsarbeiten	20
3.6	Beschaffung von Büromaterial und Logistik	20
3.7	Schlüsselzahlen 2018	21
4	Staatsarchiv Freiburg (StAF)	21
4.1	Gesetzliche Grundlagen und Organisation	21
4.2	Gebäude	22
4.3	Tätigkeit und Dienstleistungen	22
4.3.1	Informatik und neue Technologien	22
4.3.2	Beziehungen zu archivbildenden Stellen	22
4.3.3	Zunahme der Archivbestände und bei der Bibliothek	23
4.3.4	Klassierungs- und Inventarisierungsarbeiten	23
4.3.5	Konservierungsmassnahmen und Restaurierung	23

4.3.6	Dienstleistungen	23
4.3.7	Wissenschaftliche Arbeiten und kulturelle Aktivitäten	23
5	Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	24
5.1	Tätigkeit	24
6	Kantonale Ombudsstelle (Omb)	25
6.1	Tätigkeit	25
7	Personalbestand	25

1 Sekretariat des Staatsrats

Staatskanzlerin: Danielle Gagnaux-Morel

Vizekanzlerin: Sophie Perrier

Vizekanzler: Marc Valloton

1.1 Stab- und Unterstützungsfunktionen

1.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats

Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen und die Veranstaltungen. Die Einzelheiten dieser Tätigkeit finden Sie in Kapitel 4 des Berichts des Staatsrats.

1.1.2 Konferenz der Generalsekretäre

Die Konferenz der Generalsekretäre, die von der Staatskanzlerin präsiert wird, trat 2018 zu 7 Sitzungen zusammen. Neben dem wertvollen Austausch der guten Praxis unter den Direktionen gab die Konferenz nach Diskussionen Stellungnahmen zu folgenden Projekten ab: HR-Politik, Projekt FR-Innov, Prioritätensetzung bei den Informatikprojekten, Informations- und Digitalisierungssysteme und umfangreiche bereichsübergreifende Gegenstände.

1.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat

Die Staatskanzlerin nahm an den Sitzungen des Büros des Grossen Rates teil, an denen die Traktandenlisten der Sessionen vorbereitet wurden.

1.1.4 Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone

An der Herbstsession 2017 wurde die Staatskanzlerin in den Vorstand der Schweizerischen Staatsschreiber-Konferenz (SSK) gewählt. Innerhalb des Vorstands wurde sie zur Generalsekretärin der SSK ernannt. Im Verlauf des Jahres nahm sie an fünf Vorstandssitzungen in Bern und in Basel sowie an den beiden Jahrestagungen im Frühling (VS, Siders) und im Herbst (GE, Genf) teil. Sie nahm auch an den beiden Jahrestagungen der Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone im Frühling (TI, Bellinzona) und im Herbst (VS, Siders) teil. 2018 behandelten die Staatskanzlerinnen und Staatskanzler hauptsächlich folgende Themen:

- > die Kommunikation der öffentlichen Organe;
- > die politischen Rechte, insbesondere das E-Voting;
- > die Positionierung der Staatsschreiberkonferenz in der öffentlichen Debatte;
- > die Anwendung Abstimmungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, damit diese die Auszählung der Abstimmungen schweizweit verfolgen kann.

1.2 Büro für Information (Bfi)

Das Bfi unterstützt die Staatskanzlei bei der Informationstätigkeit über die Angelegenheiten des Staatsrats. Es stellt die allgemeine Koordination der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit sicher. Es unterstützt und berät die Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten bei diesen Tätigkeiten und sorgt für gute Beziehungen zu den Medien.

1.2.1 Weiterbildung im Bereich der Information

Das Bfi hat seine Kontakte mit den Mitgliedern der kantonalen Verwaltung und mit den Journalistinnen und Journalisten fortgeführt und gepflegt. Es hat namentlich erneut einen Weiterbildungstag in Kommunikation für die Kader des Staates organisiert. An diesem Tag traten vor allem Medienfachleute auf, und das Bfi konnte seine Rolle als «Bindeglied» wahrnehmen. Es lud zudem die Medienvertreterinnen und -vertreter zu einer neuen Gesprächssitzung mit den Ansprechpersonen für die Information in den Direktionen des Staates ein.

1.2.2 Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen

Im Jahr 2018 wurden den Medien rund 320 Mitteilungen zugestellt, und 66 Medienkonferenzen, an denen mindestens ein Mitglied des Staatsrats teilnahm, wurden organisiert. Im Bestreben, die Koordination der Kommunikation weiter zu verbessern, organisierte das BfI mehrere Sitzungen mit der Konferenz der Ansprechpersonen für die Information der Öffentlichkeit in den Direktionen.

1.2.3 Pressespiegel

Das BfI hat auch im letzten Jahr täglich einen Pressespiegel mit den wichtigsten Artikeln, die in den audiovisuellen Medien und in der Presse erschienen sind, zusammengestellt, wie es das seit mehreren Jahren macht. Diese Übersicht richtet sich insbesondere an die höheren Kader des Staates und wird im Intranet veröffentlicht. Dank dem Pressespiegel können sie jeden Tag schnell erkennen, welche Themen aus dem Staat Freiburg von den Medien behandelt werden.

1.2.4 Elektronische Kommunikation

1.2.4.1 Internet und Intranet

Das Jahr 2018 war gekennzeichnet durch das Onlinestellen der neuen Website fr.ch am 31. August. Folgende Ziele wurden verfolgt: eine allzeit einfachere Abfrage der visuellen gewordenen Inhalte auf Tablets und Smartphones, eine Darstellung nach Themen und eine verbesserte Suche. Dazu wurde auf eine neue Content-Management-Software migriert und die Darstellung vollständig überarbeitet. Die Benutzerinnen und Benutzer wurden angehört, und das Design wurde aufgefrischt. Rund 300 Personen haben dabei mitgewirkt. Die Rückmeldungen sind insgesamt positiv, Anpassungen sind aber noch nötig, und die Website wird ständig verbessert. Das BfI hat den Vorsitz des Redaktionskomitees der Website, das jede Woche zusammentritt. Die 80 %-Stelle einer Multimediaspezialistin wurde geschaffen, um das Design für alle Direktionen und Ämter zu entwerfen.

Das BfI wirkte ausserdem eng bei der Migration des neuen übergreifenden Intranets mit; es sollte im Januar 2019 online gestellt werden.

1.2.4.2 Social Media

Das BfI wirkt auch als «Community Manager» für die Social Media, auf denen der Staat präsent ist, nämlich Facebook, Twitter, LinkedIn und YouTube. Die Zahl der Abonnenten nimmt ständig zu (z. B.: Facebook 5722 Follower (4419 im Jahr 2017); LinkedIn 6892 Abonnierte (4051 im Jahr 2017)). Der Anteil des Engagements und der Interaktionen nimmt ebenfalls zu.

1.2.5 Corporate Design

Das BfI achtet mit der Unterstützung der Konferenz der Generalsekretäre täglich darauf, dass die mit dem Corporate Design des Staates verbundene Grafikcharta in allen Verwaltungseinheiten, die es anwenden müssen, beachtet und richtig ausgeführt wird.

1.2.6 Kantonaales Führungsorgan (KFO)

Der Verantwortliche des BfI und seine Adjunktin arbeiten regelmässig im KFO mit, namentlich in Gruppen, die Überlegungen zur Problematik von Katastrophen anstellen.

1.2.7 Wettbewerb Cinécivic

Das BfI hat die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Wettbewerb CinéCivic koordiniert; bei diesem Wettbewerb werden Filme und Plakate, die von Jugendlichen von 10 bis 25 Jahren, die in einem der Partnerkantone wohnen oder die Schule besuchen, realisiert worden sind, ausgezeichnet. Die Filme und Plakate sollen die übrigen Jugendlichen dazu anregen, abstimmen zu gehen. 930 junge Westschweizerinnen und Westschweizer haben sich bei der Ausgabe 2017 des Wettbewerbs angemeldet und 67 Filme, darunter 18 Filme, die von Schulen realisiert wurden, und 286 Plakate eingereicht.

1.3 Aussenbeziehungen

Der Sektor Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei unterstützt den Staatsrat, damit eine Verbindung zwischen dem Kanton Freiburg und seiner Umgebung, namentlich den übrigen Kantonen, den Regierungskonferenzen (KdK, WRK, CLDF, bei welcher der Kanton Freiburg bis 2020 das Präsidium sicherstellt), dem Bundesparlament, dem Bund und der Europäischen Union, gewährleistet ist. Die vom Sektor begleiteten Dossiers werden im Tätigkeitsbericht des Staatsrats im Kapitel «Aussenbeziehungen» vorgestellt. Im Folgenden werden nur einige besondere Tätigkeiten vorgestellt. Die Vorbereitung der Dossiers, die intra- und interkantonale Koordination und das Mitverfolgen der eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Geschäfte bilden die Haupttätigkeit des Sektors.

1.3.1 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Sektor Aussenbeziehungen koordiniert die Durchführung des Projekts Hauptstadtregion Schweiz (HRS) beim Staat Freiburg.

Sieben Jahre nach der Lancierung ist die HRS imstande, Projekte zu entwickeln und sich bei Schlüsselthemen, wie den Infrastrukturen, als erstrangige Gesprächspartnerin zu positionieren. Vor diesem Hintergrund hat die HRS die Mobilität als vordringliches Thema für 2018 gewählt; dabei verfolgt sie wie immer eine Innovationsstrategie. Das Forum 2018 der HRS war deshalb logischerweise der «Smart Mobility» gewidmet. Es wurde am 23. November 2018 in Begleitung von Bundesrätin Doris Leuthard im Podium Düdingen abgehalten. Mit über 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und einer bedeutenden finanziellen Unterstützung von verschiedenen Sponsoren entsprach der Anlass weitgehend den Erwartungen. Es räumte auch den Unternehmen der Region Platz ein; sie konnten am Rand dieses Forums ihre Tätigkeiten und Projekte vorstellen. Wie mit der Nahrungsmittelindustrie 2017 bestand das Ziel darin, die Vernetzung der Akteure einer Branche zu fördern, damit geholfen wird, Kompetenznetzwerke, die Projekte anstossen, zu stimulieren.

2018 wurden mit der Mitwirkung des Staates Freiburg und teilweise auch weiterer Freiburger Partner, die Mitglieder der HRS sind (Regionen See, Broye, Sense, Agglo Freiburg und Städte Murten und Estavayer-le-Lac), folgende Projekte eröffnet oder weitergeführt:

- > «Smart Capital Region». Entwicklung von innovativen Projekten mit dem Anspruch, Werkzeuge, die den Erwartungen der Gesellschaften von morgen entsprechen, vorwegzunehmen: Eröffnung der ersten Plusenergiequartiere 2018; Entwicklung von Car-Sharing-Projekten und von solchen der autonomen Mobilität; Zusammenarbeit mit den SBB rund um Mobilitätszentren; Schaffung einer Anwendung zum Anzeigen von Schäden / Sachbeschädigungen an öffentlichen Sachen («Schadenmelder»);
- > Entwicklung von besonderen Wirtschaftspolen um Cluster. Der symbolträchtigste: der Cluster Food & Nutrition, Stärke von Freiburg innerhalb der HRS mit über 100 Mitgliedern;
- > Bei der Zweisprachigkeit hat die HRS zusammen mit dem Forum für die Zweisprachigkeit Biel Projekte für Sprachaustausche entwickelt und unterstützt. Die Tandemsitzungen unter Verwaltungen wurden erfolgreich fortgesetzt. Ein Projekt für einen Tag der Zweisprachigkeit bei der HRS wird geprüft;
- > Die Interessen der HRS werden auf Bundesebene über verschiedene Kanäle vertreten; dazu gehören die Gruppierung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den wichtigsten Mitgliedskantonen (45 Personen) und das Lötschbergkomitee. Dieses hat sich 2018 für die Unterstützung der Interessen der Regionen der HRS in den in STEP eingeschlossenen Eisenbahninfrastrukturprojekten stark gemacht.

1.3.2 Europäische Integration und internationale Beziehungen

Die Begleitung der Umsetzung der Bilateralen Abkommen I und II auf Kantonsebene und das ganze Dossier der europäischen Integration bilden ständige Aufgaben des Sektors Aussenbeziehungen. Die Europapolitik der Schweiz wurde im Jahr 2018 durch die Umsetzung der Initiative «Gegen die Masseneinwanderung» gekennzeichnet. Der Kanton wirkte im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren des Bundes und über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an diesem Verfahren mit. Seit dem 1. Juli 2018 müssen die Arbeitgeber die offenen Stellen melden, wenn die Arbeitslosigkeit in ihrer Branche 8 % übersteigt. Die erste Bilanz, die im Kanton gezogen wurde, ist eher zufriedenstellend. Die Zahl der offenen Stellen hat sich verdoppelt, aber auch die Arbeit der

Verwaltung, die sich Sorgen um administrative Schwerfälligkeit macht, hat zugenommen. Die Frage der Kontrollen (sowohl der Zahl als auch der Qualität) verdient noch einige Aufmerksamkeit.

Das andere grosse Dossier ist der Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens mit der Europäischen Union, damit die Erneuerung des bilateralen Wegs lanciert werden kann. Nach Jahren, die durch lange Phasen von technischen Verhandlungen geprägt waren, nahm das Dossier 2018 eine viel politischere Wendung. Flankierende Massnahmen, staatliche Beihilfen, Unionsbürgerschaft: Dem Bundesrat ist es trotz dem europäischen Druck und der grossen Ungeduld von Brüssel nicht gelungen, einen Ausweg aus den politischen Blockaden zu finden. Das Dossier befindet sich jetzt in einer breiten Vernehmlassung, von der niemand weiss, wie sie ausgehen wird. Umso mehr, als in der Schweiz die Wahlkampagne genau in dem Moment beginnt, in dem der Bundesrat das weitere Vorgehen mitteilen sollte (Mai-Juni 2019). Kann die Schweiz auf dem bilateralen Weg weitergehen? 2019 wird das Jahr der Fragezeichen und einer Lage, die selbst von den grössten Optimisten kaum als gemächlich bezeichnet wird.

Der Sicherheits- und Justizdirektor vertritt mit der Unterstützung des Sektors Aussenbeziehungen den Kanton bei den Instanzen der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Bei der Generalversammlung der VRE am 23. und 24. Mai in Lillehammer vertrat der Delegierte für Aussenbeziehungen den Kanton. Das Kulturerbe Freiburgs wurde von einem Mitglied des Jugendrats an der Sommeruniversität der Versammlung der Regionen Europas in Rumänien vorgestellt. Der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor hat den Kanton Freiburg am R20-Gipfel vom 15. Mai in Österreich vertreten. Die Mitwirkung des Kantons an gewissen Projekten der VRE, namentlich beim Programm Eurodyssée, das zum Austausch von mehreren jungen Berufsleuten zwischen dem Kanton Freiburg und den europäischen Regionen führte, wurde ebenfalls fortgesetzt. Schliesslich verbindet eine Zusammenarbeitsvereinbarung im Bereich Wirtschaft und Innovation seit dem 1. Januar 2014 die französische Region Grand-Est (zu der das Elsass gehört) mit dem Kanton Freiburg.

1.4 Imagewerbung für den Kanton Freiburg

Der Verein «Fribourgissima Image Fribourg» wurde im Dezember 2013 auf Anstoss des Staatsrats aus der Taufe gehoben und führt seither erfolgreich die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich». Der Verein besteht aus 14 Partnern und ist eine öffentlich-private Partnerschaft, bei welcher der Staat die Hälfte der Finanzierung sicherstellt. Das Sekretariat des Vereins wird von der Staatskanzlei geführt und leistet die organisatorische und logistische Unterstützung, die es für den Erfolg des Projekts unbedingt braucht: Organisation der Arbeitssitzungen, Koordination der Arbeit, Umsetzung der Entscheide, Buchhaltung und Finanzhaushalt. Der Exekutivausschuss, der von der Staatskanzlerin präsidiert wird, konkretisiert das Jahresprogramm und setzt es um. Der Exekutivausschuss trat 5 Mal zusammen und setzte die Entfaltung der digitalen Kommunikationsstrategie des Projekts und die Verpflichtung des Vereins bei der Schaffung von Projekten und der Durchführung von Anlässen fort. So hat der Verein 2018 an der Freiburger Präsenz am Marché-Concours National de Chevaux von Saignelégier mitgewirkt. Als Ehrengast konnte der Kanton Freiburg sein «macht glücklich» am Wochenende vom 10. bis 12. August 2018 über 55 000 Besucherinnen und Besuchern mitteilen. Die enge Zusammenarbeit mit dem Murten Licht-Festival wurde erneuert, und die beiden Partner haben am Paléo Festival in Nyon ein Projekt gezeigt. Dieses fünfte Tätigkeitsjahr von «Fribourgissima Image Fribourg» war die Gelegenheit, schöne Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig die Austauschplattform um die Bekanntheitskampagne anzureichern. Der Einsatz der Partner und deren Absicht, sich zusammen zu tun, um das Image des Kantons Freiburg zu fördern, nimmt ständig zu und wird immer intensiver. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit finden Sie im Tätigkeitsbericht des Vereins und im Bericht des Staatsrats, Punkt 3.6.2.

1.5 Sektor Übersetzung

Der Sektor Übersetzung prüft die deutschen Fassungen der Erlassentwürfe und der amtlichen Texte, die von den Direktionen und weiteren Behörden vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit der Übersetzung Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsverwaltung.

2018 beschäftigte der Sektor eine Praktikantin. Sie leistete wertvolle Mithilfe beim Übersetzen und machte daneben Terminologiarbeit.

1.5.1 Übersetzung

2018 übersetzten die Mitarbeiter des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Texte für das E-Government, über das Kantonsspital, das System zur Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV) und die Teilnahme des Kantons Freiburg als Ehrengast am Marché-Concours in Saignelégier. Der kantonale Richtplan Digitalisierung war ein weiterer grosser Text, der übersetzt werden musste. Auch die Tätigkeitsberichte der Bezirks- und Friedensgerichte des französischsprachigen Kantonsteils, die vom Sektor auf Deutsch übersetzt wurden, waren sehr umfangreich. Ferner übersetzte der Sektor den Tätigkeitsbericht von Fribourgissima.

Daneben half der Sektor auch regelmässig den Direktionen aus, wenn deren Übersetzerinnen und Übersetzer abwesend oder überlastet waren.

Die Möglichkeit, Texte extern vom Französischen ins Deutsche übersetzen zu lassen, wurde weniger genützt als im Vorjahr: 32 Aufträge gegenüber 36 im Jahr 2017.

1.5.2 Terminologie

Der Verantwortliche des Sektors führte die Terminologie aus der Freiburger Gesetzgebung für die interne Terminologiedatenbank nach. Auch die Titel der neuen Erlasse wurden in die Datenbank aufgenommen. Sämtliche Titel der Freiburger Erlasse wurden in Form einer Excel-Tabelle zur Aufnahme in die Terminologiedatenbank Termdat an die Bundeskanzlei übermittelt.

Die Praktikantin passte die Terminologie des Bildungswesens an die neuen Gesetze an und begann damit, die Terminologie der Sonderpädagogik zu erfassen.

Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt; dieses Organ hielt 2018 zwei Sitzungen ab.

1.5.3 Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates

Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, hielt 2018 eine Sitzung ab. Dieses Organ, das 2011 geschaffen wurde, wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. 2018 behandelte die Konferenz namentlich die Übersetzung der Erlasstexte für die künftige neue BDLF.

Zur Weiterbildung besuchten die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates die Jahrestagung «Equivalences» der ASTTI (Association Suisse des Traducteurs, Terminologues et Interprètes) zum Thema Übersetzung und Künstliche Intelligenz: Gefahr oder Chance? Die Übersetzerinnen und Übersetzer sind seit 2017 Fördermitglied der ASTTI.

1.5.4 Informatik

2018 wurden die Software-Updates zur computerunterstützten Übersetzung (CAT-Tool) wieder regelmässig implementiert.

Die Terminologie des Staates Freiburg steht weiterhin unter der Adresse <http://friterm.fr.ch> im Internet zur Verfügung, und neue Einträge werden einmal im Monat hinzugefügt.

1.6 Sektor Amtliche Veröffentlichungen

Der Sektor Amtliche Veröffentlichungen stellt die formale und inhaltliche Kontrolle der französischen und der deutschen Fassungen der Erlassentwürfe sowie der amtlichen Texte der Direktionen des Staatsrats oder anderer Behörden sicher. Er besorgt die sprachliche Kontrolle der französischen Fassung, während der Sektor Übersetzung mit der Kontrolle der deutschen Fassung beauftragt ist. Er ist auch beauftragt, den Berichten des Staatsrats und den Botschaften zu den Gesetzes- und Dekretsentwürfen vor der Verteilung beim Grossen Rat den letzten Schliff zu verleihen.

Ausserdem sorgt der Sektor dafür, dass die amtlichen Erlasse, die vom Grossen Rat, vom Staatsrat oder von weiteren Behörden verabschiedet wurden, veröffentlicht werden. Jede Woche stellt er die Erlasse, die in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht wurden, ins Internet und führt die zusätzlichen Daten zu ihnen nach: Ausübung der Volksrechte, Promulgierung, Inkrafttreten, eidgenössische Genehmigung.

Der Sektor stellte ausserdem die Veröffentlichungen von Anzeigen und amtlichen Texten über Angelegenheiten der Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten, interkantonale und ausserkantonale Angelegenheiten sicher. Dazu kommt, in Zusammenarbeit mit der Druckerei, die Verwaltung des Erfassungstools, das den Dienststellen des Staates für die Veröffentlichung ihrer Anzeigen zur Verfügung gestellt wird.

Um für einen guten Ablauf und eine wirksame Organisation der Zusammenarbeit des Sektors sowohl mit den Direktionen des Staatsrats, dem Sekretariat des Grossen Rates und weiteren Behörden als auch mit den Druckern zu sorgen, erstellt er Zeitpläne.

Schliesslich ist er für die Anwendung des Telefonbuchs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates verantwortlich und ist mit der Nachführung der Daten mehrerer Einheiten beauftragt.

1.6.1 Veröffentlichungen

In der **Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 18 Gesetze (2017: 16), 19 Dekrete (2017: 13)
- > Staatsrat: 73 Verordnungen (2017: 86), 1 Beschluss (2017: 1), 6 Reglemente (2017: 1) und 1 Tarif (2017: 0)
- > Direktionen und weitere Behörden: 13 Erlasse (2017: 7).

Der Sektor veröffentlichte zudem:

- > Promulgierungsverfügungen zu 24 Erlassen (2017: 13)
- > Mitteilungen zu kantonalem und interkantonalem Recht für 4 Erlasse (2017: 2).

Das sind insgesamt 738 Druckseiten (2017: 533) in der französischen Sammlung und 747 Druckseiten (2017: 539) in der deutschen Sammlung.

Im **Amtsblatt (ABI)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 4 Einbürgerungsdekrete (2017: 8)
- > Staatsrat: 23 Beschlüsse (2017: 20).

1.6.2 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen

Der Sektor verfasste die französischen und deutschen Versionen der Einberufungsbeschlüsse und der Beschlüsse über die Ergebnisse der kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen, die während des Jahres stattfanden, und veröffentlichte sie im Amtsblatt.

1.6.3 Ergänzungswahl in den Staatsrat

Nach dem Rücktritt eines Mitglieds des Staatsrats gab es eine Ergänzungswahl. Der Sektor hat den Beschluss über das Ergebnis des ersten Wahlgangs und zur Einberufung der Stimmberechtigten für den zweiten Wahlgang und den Beschluss über das Ergebnis des zweiten Wahlgangs verfasst und in beiden Amtssprachen im Amtsblatt veröffentlicht. Er hat auch den Beschluss zur Proklamation der gewählten Person und den Beschluss über die Verteilung der Direktionen des Staatsrats und die Bildung seiner Delegationen erstellt und veröffentlicht.

1.6.4 Einbürgerungsdokumente

Bei den traditionellen offiziellen Empfängen zu Ehren der neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten diese ein Einbürgerungsdokument und ein Diplom. Der Sektor ist beauftragt, die Korrektheit der Dokumente unter formellen und materiellen Kriterien zu gewährleisten. Im Jahr 2017 betreute der Sektor die Kontrolle und den Druck von 447 Einbürgerungsdokumenten (2017: 519).

1.6.5 Besondere Tätigkeit

1.6.5.1 Wahlen

Der Sektor wirkte beim Verfassen des Beschlusses zur Einberufung der Stimmberechtigten der Gemeinden im provisorischen Perimeter Grossfreiburgs auf Sonntag, 26. November 2017, zur Wahl der Delegierten in die konstituierende Versammlung Grossfreiburgs mit; er verfasste auch ein Dokument mit den verschiedenen Szenarien bei den Ergebnissen dieser Wahl, bevor diese im Amtsblatt veröffentlicht wurden.

Ausserdem bereitete er die französische und die deutsche Version des Beschlusses zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg auf Sonntag, 4. März 2018, zur Ergänzungswahl in den Staatsrat vor und veröffentlichte sie im Amtsblatt.

1.6.5.2 Gesetzgebung – Projekt BDLF_ASF XML

Der Sektor leistete weiterhin seinen Beitrag und wirkte aktiv am Projekt BDLF_ASF XML mit, das zum Ziel hat, die derzeitige Anwendung zur Verwaltung der Gesetzgebung durch eine Anwendung, die das Verfassen der Texte im XML-Format ermöglicht, zu ersetzen. Dazu unterstützte er das Amt für Gesetzgebung bei der Kontrolle der Form und der Genauigkeit von 86 Erlassen, die ins Format XML umgewandelt wurden und in die neue Anwendung aufgenommen werden sollen.

1.6.5.3 DRUPAL

Nachdem für das neue Portal des Staates die Content-Management-Plattform DRUPAL gewählt worden war, überarbeitete der Sektor die Website der Amtlichen Veröffentlichungen vollständig, namentlich indem er Seiten zusammenstellte, auf denen die Aufgabe, die Organisation und die Leistungen des Sektors festgehalten wird, und Seiten verfasste, auf denen die amtlichen Veröffentlichungen des Staates Freiburg vorgestellt werden.

1.6.5.4 Staatskalender des Kantons Freiburg

Der Entscheid des Staatsrats, auf die Veröffentlichung des *Staatskalenders des Kantons Freiburg* in Papierform zu verzichten, ist mit der Bedingung versehen, dass die Staatskanzlei dafür sorgt, dass die elektronischen Daten, die den im Staatskalender veröffentlichten Daten entsprechen, gemäss den Richtlinien über die Archivierung dem Staatsarchiv übergeben werden. Damit der Sektor dieser Anforderung entsprechen kann, hat er ein Verfahren zum Sammeln der Daten ausgearbeitet, die dann in die richtige Form gebracht und elektronisch archiviert werden können.

1.6.5.5 Terminologie

Der Sektor leistete einen Beitrag zu den Arbeiten des Sektors Übersetzung, indem er den französischen Teil von 93 terminologischen Einträgen zur obligatorischen Schule kontrollierte.

1.7 Sektor politische Rechte

1.7.1 Urnengänge und Verfahren

Das System für die Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV) wurde im Verlauf des Jahres für die eidgenössischen Wahlen 2019 bedeutend weiterentwickelt. Anpassungen wurden gemacht, damit die Gemeinden an Stelle der Oberämter die Abstimmungsergebnisse direkt erfassen können. Die Empfehlungen, die aus einem Sicherheitsaudit hervorgingen, haben dazu geführt, dass die Authentifizierung von SyGEV verstärkt wurde. Diese Anpassungen wurden am 29. November 2018 in einem allgemeinen Test geprüft; die Ergebnisse waren sehr positiv. Alle eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen und Wahlen können künftig mit diesem System, das auch die Verfahren vor und nach der Abstimmung und sogar die Veröffentlichung der Ergebnisse umfasst, verwaltet werden.

Die Abstimmung im Internet (E-Voting) ist seit November 2016 dank dem System, das von der Schweizerischen Post angeboten wird, möglich geworden. Die Abstimmung im Internet wird bei jedem Urnengang den Auslandschweizerinnen und -schweizern und den Stimmberechtigten der Gemeinde Treyvaux angeboten. Aufgrund der Erfahrung mit der Pilotgemeinde Treyvaux und damit die Arbeiten der Gemeinden erleichtert und deren Qualität

garantiert werden können, wird derzeit eine Anwendung entwickelt. Dieses kantonale Stimmregister wird 2019 betriebsbereit sein.

Der E-Voting-Nutzungsgrad bei den Urnengängen im Jahr 2018:

Datum des Urnengangs	4.03.2018	25.03.2018	10.06.2018	23.09.2018	25.11.2018
Auslandschweizer/-innen	52,4 %	49,6 %	50,5 %	50,9 %	54,8 %
Treyvaux	37,3 %	35,0 %	36,6 %	31,3 %	34,0 %

Wie eine Studie 2017 bestätigt, stellt E-Voting eine Leistung dar, die von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Entwicklung der elektronischen Werkzeuge in den öffentlichen Verwaltungen am meisten erwartet wird; 71 % der befragten Personen wünschen, E-Voting benützen zu können. (Quelle: Untersuchung zur Nationalen Studie über das E-Government 2017, Zielgruppen Bevölkerung und Verwaltung, Demo SCOPE AG).

1.7.2 Abstimmungen

Vier Urnengänge für eidgenössische und kantonale Abstimmungen wurden organisiert.

Am 4. März 2018 haben die Bürgerinnen und Bürger über zwei eidgenössische Vorlagen abgestimmt:

- > Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021;
- > Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren).

Dazu kamen zwei kantonale Vorlagen:

- > Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik»;
- > Dekret vom 17. November 2017 über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg.

Am 10. Juni 2018 haben die Bürgerinnen und Bürger über zwei eidgenössische Vorlagen abgestimmt:

- > Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»;
- > Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS).

Dazu kam eine kantonale Vorlage:

- > Dekret vom 6. Februar 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg.

Am 23. September 2018 stimmten die Bürgerinnen und Bürger über drei eidgenössische Vorlagen ab:

- > Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur «Velo-Initiative», die zurückgezogen wurde);
- > Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»;
- > Volksinitiative vom 30. März 2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle».

Am 25. November 2018 stimmten die Bürgerinnen und Bürger über drei eidgenössische Vorlagen ab:

- > Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»;
- > Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»;
- > Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten).

1.7.3 Wahlen

Nach dem Rücktritt von Staatsrätin Marie Garnier auf den 30. April 2018 wurde eine Ergänzungswahl organisiert. Der erste Wahlgang fand am 4. März und der zweite am 25. März 2018 statt. Didier Castella wurde im zweiten Wahlgang gewählt.

Aufgrund von Rücktritten wurden zahlreiche Ergänzungswahlen in die Exekutiven und die Legislativen der Gemeinden nötig.

Die genauen Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen können im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.fr.wabsys.ch/fr-wabsys-public/de/abstimmung>.

1.7.4 Ausübung der Volksrechte

2018 wurde keine Initiative eingereicht. Hingegen kam der Volkswillen in Form einer Ankündigung eines Referendumsbegehrens zum Ausdruck:

- > 29. November 2018: Ankündigung des Referendumsbegehrens des Freiburger Gewerkschaftsbunds (FGB) gegen das Gesetz vom 9. Oktober 2018 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels (Öffnungszeiten der Geschäfte am Samstag).

Bei der Staatskanzlei wurden fünf Petitionen eingereicht:

- > 8. Juni 2018: VCS-Petition gegen Lärm (8846 Unterschriften aus der ganzen Schweiz);
- > 28. August 2018: Petition des Verbands des Personals öffentlicher Dienste – Region Freiburg «Für die Aufhebung jeglicher Beurteilung, die zum Leistungslohn führt – Perséval – Enséval»;
- > 9. Oktober 2018: Petition der «Association des riverains de la rive du lac de Neuchâtel et du lac de Morat» (ARSUD) «Zur Rettung der Chalets am Südufer des Neuenburgersees» (11 342 Unterschriften);
- > 8. November 2018: Petition des Groupe Alliance Socialistes et Sympathisants «Für den Weiterbetrieb des Bahnhofs Rosé» (712 Unterschriften);
- > 9. November 2018: Petition der Gruppe Coordin'action Fribourg Solidaire «Nein zu Ausschaffungen nach Äthiopien und Eritrea!» (2374 Unterschriften).

1.8 Informatikprojekte (SIP)

Der Sektor Informatikprojekte (SIP) hat intensiv bei der Fortsetzung der Entwicklung von E-Voting mitgewirkt. Die Vorbereitungsarbeiten für ein Information-Security-Management-System (ISMS) auf der Grundlage der ISO-Norm 27001:2013 haben begonnen; das Ziel ist eine amtliche Zertifizierung. Diese bildet die *conditio sine qua non*, um vom Bundesrat die Bewilligung zur Ausdehnung des E-Voting auf 50 % der Freiburger Wählerschaft zu erhalten. Ausserdem hat der Bundesrat dem Staat Freiburg eine allgemeine Bewilligung zur Durchführung von E-Voting-Versuchen für 30 % der Wählerschaft in den Jahren 2019 und 2020 erteilt. Seit dem Monat September werden die Stimmrechtsausweise für das E-Voting beim DMA gedruckt.

Ausserdem haben die Arbeiten zur Migration zu einer bedeutenden Nachführung der Geschäftsverkehreanwendung des Staatsrats (AXIOMA) zur Inbetriebnahme dieser Anwendung am Jahresende geführt.

Der SIP stellt den Support für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates für folgende Anwendungen sicher: Axioma, GesCom und ATE/ATI.

1.9 E-Government-Sekretariat

Die Aufgabe, die der Staatsrat in der Strategie vom Dezember 2014 dem E-Government-Sekretariat gab, besteht darin, den Zugang zu den Leistungen zu modernisieren und die Investitionen beim Staat zu teilen. Mit dieser Strategie wird der Tatsache, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft ihre wichtigen Geschäfte mit den Behörden dank den Informations- und Kommunikationstechnologien auf elektronischem Weg behandeln können müssen, konkret Rechnung getragen.

1.9.1 Virtueller E-Government-Schalter

Dieses Jahr wurde eine neue Version des virtuellen Schalters produktiv gesetzt. Mit dieser Entwicklung werden technologische Verbesserungen, aber auch das Englische neben dem Französischen und dem Deutschen eingeführt. Damit wird die Lancierung von Dienstleistungen für die Bevölkerung, die am 12. Oktober den Anlass für eine Medienkonferenz bildete, konkret; über den Anlass wurde unter anderem auch in der *Télé Vaud-Fribourg* berichtet. Die kommenden Entwicklungen für 2019 konzentrieren sich auf die Bereiche Benutzererfahrung und Grunddienste des E-Governments.

1.9.2 Grunddienste

Die Grunddienste bilden die nötigen Grundlagen für die E-Government-Leistungen. Diese Grundbausteine sind nötig für die Entwicklung des E-Governments und wurden in Zusammenarbeit mit der EGovK definiert. Ein Teil der Dienste wurde schon im Verlauf von 2018 geschaffen, nämlich:

- > das Identifizierungsbüro, dank dem man sich vergewissern kann, dass die virtuelle Person auch wirklich der natürlichen Person entspricht;
- > E-Payment, mit dem Zahlungen online per Kreditkarte und Twint geleistet werden können;
- > und die Kontrolle der Echtheit der Dokumente, mit dem einfach kontrolliert werden kann, ob ein Dokument nicht gefälscht wurde, nachdem es von einer Dienststelle des Staates ausgegeben worden war. Mit diesem Dienst kann das Vertrauen in das Digitale namentlich bei den Instanzen, die Empfänger amtlicher Dokumente sind, verstärkt werden;
- > weitere Grunddienste werden 2019 folgen; dazu gehören das Scannen von Dokumenten über das Smartphone und das Bürger-Dashboard, mit dem die laufenden Schritte beim Staat zentral verfolgt werden können.

Das E-Government-Sekretariat und der Sektor Digitales des ITA haben 2018 für das Projekt Simple eSign auch eine neue Finanzierung eines Innovationsprojekts durch E-Government Schweiz errungen. Dieses Projekt hat den Anspruch, die juristisch gültige Unterschrift oder qualifizierte Unterschrift eines elektronischen Dokuments so einfach zu machen wie eine Online-Zahlung. Dieser künftige Grunddienst stiess auf grosses Interesse bei der eGov-Gruppe der Staatsschreiberkonferenz, der alle Kantone der Schweiz angehören.

Im Rahmen der Umsetzung der künftigen nationalen E-Government-Strategie 2020-2024 stiessen dieselben Diskussionen und Konzepte landesweit auf ein Echo beim Unternehmensarchitekt des Bundes und bei E-Government Schweiz, das dieses Thema der nächsten Strategie anfügen wird.

1.9.3 Dienstleistungen

Bei den Dienstleistungen wurden die elektronischen Gehaltsabrechnungen phasenweise für alle 19 000 Angestellten eingeführt. Eine Dienstleistung zur Bekanntgabe von Informationen zu den Staatsweinen, die Auszüge aus dem Betreibungsregister und aus dem Handelsregister sind derzeit für die Bevölkerung und die Wirtschaft verfügbar. Das Fischereipatent mit kurzer Geltungsdauer ist für die nächste Fischereisaison auch bereit. Mit all diesen Dienstleistungen konnte ein grosser Teil der Grundlagen der Technologieplattform, die es für das E-Government für die kommenden Jahre braucht, geschaffen werden.

Das E-Government-Sekretariat und der Sektor Digitales hatten auch die Möglichkeit, ihre Arbeit an einem Anlass, der am 5. Oktober vom ITA organisiert wurde, vorzustellen. Bei dieser Gelegenheit wurden eine Demonstration einer künftigen Dienstleistung und eine Umfrage zu den am meisten nachgefragten Dienstleistungen realisiert.

1.9.4 E-Government-Kommission (EGovK)

Die EGovK hielt 2018 drei Sitzungen ab. Sie bestätigte die gewählten Ausrichtungen bei der Technologie im Rahmen des E-Government-Schalters. Damit der Bevölkerung ein kohärentes System vorgestellt werden kann, wurde die Differenzierung zwischen dem informativen Teil für fr.ch und dem transaktionellen Teil für den virtuellen Schalter bestätigt.

Sie hat die Grunddienste des E-Government (Identifizierungsbüro, ePayment, Kontrolle der Echtheit der Dokumente, Simple eSign, Scannen von Dokumenten über das Smartphone und Bürger-Dashboard) festgehalten. In diesem Rahmen möchte sie, dass das Online-Zahlungsmodul, das für den Schalter geschaffen wurde, für alle künftigen Dienstleistungen des Staates zur Verfügung steht. Sie wünschte ausserdem, dass Twint in die vom Staat anerkannten Zahlungsmittel aufgenommen wird.

Die Kommission begrüsst die Schaffung folgender Dienstleistungen für 2018:

- > Mitteilungen der Weine des Staates Freiburg;
- > Betreibungsregistrauszug;
- > Handelsregistrauszug;

> Fischereipatent mit kurzer Geltungsdauer.

Sie hat das Prinzip der Priorisierung für zu digitalisierende Leistungen und die Roadmap für die Dienstleistungen 2019 bestätigt und mit der Prüfung der Dienstleistungen für 2020 und des Finanzplans bis 2023 begonnen.

Im Rahmen der kantonalen und interkantonalen Zusammenarbeit hat sie vom laufenden Vorgehen mit den Gemeinden und den positiven Entwicklungen im Verband iGovPortal.ch, der seit Januar 2019 ein Mitglied mehr, nämlich den Kanton Solothurn, zählt, Kenntnis genommen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Basel Landschaft im letzten Quartal des Jahres um eine Vorstellung der Lösung ersucht hat.

1.9.5 Kantonale und interkantonale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Kanton entwickelt sich gut. Eine Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband, mit der die Kräfte für die Digitalisierung vereint werden sollen, wurde im Verlauf des Jahres 2018 begonnen. Dieser Schritt dürfte dem Kanton und den Gemeinden Skaleneffekte bringen, wenn sie ihre Kräfte bündeln. Welche Form diese Zusammenarbeit schliesslich hat und welche Dienstleistungen geschaffen werden, wird 2019 festgelegt.

Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit, namentlich beim Verein iGovPortal.ch, konnte das E-Government-Sekretariat mit verschiedenen Begegnungen auf Landesebene neue Kantone für die Freiburger Lösung interessieren. In Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Vereins und dem Informatikamt des Kantons Jura führten die Gespräche zum Beitritt des Kantons Solothurn auf den 1. Januar 2019.

Ein externes Audit der Benutzererfahrung der Lösung iGovPortal wurde durchgeführt; mit ihm konnte aufgezeigt werden, wo wir im Vergleich mit nationalen und internationalen Bezugspunkten stehen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Auditoren dahingehend geäussert haben, dass sie «eher selten ein Audit einer so gut gemachten Plattform durchgeführt haben». Sie haben auch einige Hinweise für Verbesserungen gegeben, die in die kommenden Versionen integriert werden.

1.10 Kantonales Bezugssystem

Die Staatskanzlei hat 2018 aktiv an der Bestimmung der Bedürfnisse und der nötigen Voraussetzungen für die Schaffung des kantonalen Bezugssystems, namentlich bei der Ausarbeitung der Programmaufträge und der damit verbundenen Projekte, mitgewirkt. Dieses Werkzeug hat den Zweck, in einem kantonalen Register allgemeine Daten zu verwalten, mit denen Personen und Organisationen in Verbindung mit dem Staat identifiziert, erfasst, lokalisiert, kontaktiert oder vertreten werden sollen. Sie stammen aus verschiedenen Quellen und werden heute redundant in verschiedenen Teilregistern angelegt und bearbeitet.

Dieses entstehende Verzeichnis (natürliche Personen, Unternehmen und Anstalten, Bezugsdaten, die geteilt werden können, und Namenverzeichnisse) führt zu einer einheitlichen und qualifizierten Informationsquelle beim Staat Freiburg. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Sicherheit, dass die Informationen im kantonalen Bezugssystem über sie reaktiv aufbewahrt und innerhalb der Freiburger Verwaltung unter Beachtung der Gesetze und der erteilten Bewilligungen geteilt werden.

In Absprache mit dem ITA und den entsprechenden Verwaltungseinheiten, die in erster Linie vom künftigen Teilen von gewissen Daten betroffen sind, koordinierte die Staatskanzlei Analysen und führte sie durch, schlug Pilotpartner vor und integrierte sie und begann mit dem Mitaufbau der künftigen Verfahren. So wurden in gegenseitiger Abstimmung Anforderungen aufgestellt und gesetzliche Bestimmungen für künftige Bearbeitungen festgelegt.

Die Staatskanzlei unterstützt die Schaffung der strategischen und operationellen Organisationsstruktur der Bezugsdaten. Sie sichert sich eine gute Mitarbeit von verschiedenen Behörden und Organen, die mit der Aufrechterhaltung der Register beauftragt sind. Sie wurden angehört und in die Überlegungen und Schritte einbezogen, die durchgeführt wurden, um sich zu versichern, dass künftig die Verwaltung der Daten auf Kantonsebene besser abgestimmt wird. So steht der Sockelbestand der evolutiven Bezugsdaten für die Verwaltung und den Staat zur Verfügung, und die Interoperabilität zwischen den Informationssystemen wird erleichtert. In der Pilotphase wird deshalb eine neue Organisation vorgeschlagen, um die Verwaltung und Kontrolle der Daten gemäss dem Gesetz über den E-Government-Schalter des Staates sicherzustellen.

Das Bestreben nach Datenschutz bleibt schliesslich und war eine grössere Sorge bei allen Tätigkeiten. Die Kantonsbehörden, die mit diesen Fragen beauftragt sind, wurden angehört und konnten bei allen Problemen, die ihnen im Zusammenhang mit der Gesetzeskonformität der Bearbeitung und der geplanten Nutzung des kantonalen Bezugssystems unterbreitet worden waren, mithelfen. Eine Verordnung über Versuche, die sich auf Artikel 21 E-GovSchG stützt, wird derzeit ausgearbeitet, damit ab 2019 die geplanten Realisationen möglich werden. Die Staatskanzlei wird ausserdem eine besondere Struktur zur Behandlung der Rahmenbedingungen und Probleme des Bezugssystems in ihr Organigramm aufnehmen.

2 Amt für Gesetzgebung (GeGA)

Vorsteher: André Schoenenweid

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung

Zur Förderung der Einheitlichkeit und der Qualität der freiburgischen Gesetzgebung hat das GeGA:

- > rund 50 Erlassentwürfe geprüft und seine Bemerkungen sowie gegebenenfalls ausgearbeitete Vorschläge den zuständigen Direktionen mitgeteilt;
- > in verschiedenen Arbeitsgruppen an der Ausarbeitung von Erlassen mitgewirkt;
- > den Direktionen und Dienststellen regelmässig Auskünfte zu gesetzestechnischen Aspekten ihrer Entwürfe gegeben.

2.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung

Das GeGA hat die Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (BDLF) 12 Mal in beiden Amtssprachen nachgeführt. Zudem ist die französische Version der BDLF dreimal in einer Applikation der Genfer Staatskanzlei erschienen, die insbesondere das Bundesrecht auf Französisch und die Gesetzgebungen der französischsprachigen Kantone und des Tessins enthält. Jedoch wird dieser Dienst verschwinden, da die Genfer Behörden entschieden haben, diese interkantonale Applikation Ende 2018 aufzugeben.

Gleichzeitig hat das GeGA seine Arbeiten zur Erneuerung der Informatikanwendung zum Betrieb der BDLF und zur Gewährleistung des Vorrangs der elektronischen Version der Gesetzessammlung fortgesetzt, wobei entscheidende Fortschritte erzielt wurden. Die SGF-Erlasse wurden im neuen Format publiziert und die Vorbereitung zur Veröffentlichung der ASF in der BDLF abgeschlossen. Zudem wurde die Darstellung der BDLF-Website mit neuen Funktionen ausgestattet (adaptives Design, schnelle HTML-Anzeige, Verbesserung der barrierefreien Anzeige, parallele Anzeige beider Sprachen, Vergleich der Versionen, vollständige Änderungstabelle am Schluss des Erlasses usw.). Schliesslich wurde die Revision der Gesetzgebung zur Veröffentlichung von Erlassen mit der Annahme des neuen Reglements, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, und dem definitiven Verzicht auf den Druck der beiden Gesetzessammlungen abgeschlossen. Die nächste Arbeitsphase wird nicht nur die Verbreitung der Gesetzgebung betreffen: Sie wird über die Redaktion von Erlassen hinausgehen, erhebliche Auswirkung auf den Arbeitsprozess haben und die Beteiligung der Direktionen erfordern, die letztendlich ihre Entwürfe direkt in die neue Applikation eingeben werden. Eine Informationssitzung für das Personal der Direktionen hat rund sechzig Personen zusammengebracht; sie hat positives Feedback erhalten, wie zum Beispiel die ersten Einträge, die von den Pilotbenutzern und -benutzerinnen getätigt wurden.

Das GeGA gab regelmässig Auskunft zu Gesetzgebungsfragen und darüber, wie man im Internet gezielt in der freiburgischen Gesetzgebung und den Vorbereitungsarbeiten recherchiert.

2.1.3 Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung

Das GeGA wirkt regelmässig an der Umsetzung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) mit, indem es in diesem Bereich verschiedene Gutachten abgibt. Zudem beteiligte es sich sehr aktiv an den ersten Vorbereitungsarbeiten zur Revision der Datenschutzgesetzgebung.

Das GeGA hat zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Gesetzes über die Archivierung und das Staatsarchiv (ArchG) geleistet, hauptsächlich im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Ausführungsreglements (ArchR, dessen Entwurf zurzeit in die endgültige Fassung gebracht wird).

Bei den rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung des E-Government-Schalters arbeitet es eng mit dem E-Government-Sekretariat zusammen. Es wirkt in der interkantonalen Arbeitsgruppe der Juristen, die für das E-Government arbeiten, mit.

Zudem leitet es bestimmte Arbeiten zur Umsetzung von Entwürfen im Zusammenhang mit dem Konzept der Verwaltung 4.0, insbesondere zu den Rechtsgrundlagen zur Sicherheit der Personendaten.

2.1.4 Rechtsdienst und Verschiedenes

Das GeGA verfasste verschiedene Studien und Gutachten zuhanden des Sekretariats des Grossen Rates, des Staatsrats und der Kantonsverwaltung. Es unterstützte die verschiedenen Sektoren der Staatskanzlei bei Rechtsfragen, insbesondere im Bereich der Ausübung der politischen Rechte und der amtlichen Veröffentlichungen.

Das GeGA hat an der Vorbereitung der Antworten auf einige Vernehmlassungen des Bundes und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) mitgewirkt; ebenso hat es Antworten auf kantonale parlamentarische Vorstösse vorbereitet.

Es ist durch seinen stellvertretenden Vorsteher im Redaktionsausschuss der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung vertreten. Es leistet fachliche Unterstützung bei der Herausgabe der einzelnen Hefte der Zeitschrift und erstellt deren Jahresverzeichnis. Es erstellt ausserdem die verschiedenen nachgeführten Mehrjahresregister, die im Internet veröffentlicht werden.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag

Das GeGA leitet die Vorarbeiten zur Annahme der gesetzgeberischen und praktischen Massnahmen, die wegen der Änderung der Wappenschutzgesetzgebung des Bundes nötig geworden sind.

Soweit es seine Auslastung erlaubte, übernahm das GeGA für überlastete oder mit Gesetzgebungsarbeiten wenig vertraute Verwaltungseinheiten gewisse Vorarbeiten oder die Abfassung von Entwürfen.

2.2.2 Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2012–2016

Das GeGA führt eine Aufstellung der Rechtsetzungsvorhaben (Gesetze) der Legislaturperiode und stellt jedes Jahr für den Tätigkeitsbericht des Staatsrats den Stand der Verwirklichung der im Regierungsprogramm aufgeführten Rechtsetzungsvorhaben zusammen.

3 Amt für Drucksachen und Material (DMA)

Vorsteher: Gilbert Fasel

3.1 Tätigkeit

Das DMA ist verantwortlich für die Versorgung aller Dienststellen des Staates mit Verbrauchsmaterial, administrativem und technischem Büromaterial, Büroapparaten und Drucksachen. Es ist beauftragt, mit den eigenen Infrastrukturen Druckvorbereitungs-, Druck-, Binde- und Digitalisierungsarbeiten auszuführen. Das Amt bietet seine

Anschaffungs-, Logistik- und Verwaltungsdienstleistungen für Drucksachen auch den Einrichtungen, die vom Staat subventioniert werden, an.

3.2 Sektor Einkauf

Gegenüber dem Vorjahr blieb der Umsatz des Amtes stabil. Es wurden Anschaffungen für einen Gesamtbetrag von 5 263 329 Franken getätigt. Die Zahl der Bestellungen nahm um 8 % (1687 Stück gegenüber 1559 im Jahr 2017) zu. In diesen Zahlen sind alles Büromaterial und die Druckaufträge, die an Freiburger Druckereien vergeben wurden, enthalten. Die Preisniveaus der wichtigsten Produkte (Papier, Couverts, Ordner, Verbrauchsmaterial, Bürogeräte usw.) sind stabil geblieben. Die Anschaffungen wurden hauptsächlich bei örtlichen Unternehmen oder in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Lehrmittelverwaltung, die an der gleichen Adresse ansässig ist, getätigt. Mit der zentralen Anschaffung können die Volumen zusammengelegt und Zeit gespart werden, weil die Dienststellen nicht nach Lieferanten suchen und Bestellungen aufgeben müssen. Ausserdem stellt ein Standardverfahren sicher, dass die Weisungen zum öffentlichen Beschaffungswesen beachtet werden. Die Rahmenverträge über die Lieferung von Couverts, Papier und Ordnern wurden angepasst.

Das Projekt ODP, Optimierung des Druckerparks, wurde in hoher Kadenz weitergeführt. Mit der Bestätigung der Entscheidungsstufe II «Identifizierung und Beseitigung der letzten technischen Hindernisse» konnte mit dem 2. Los der Ausschreibung begonnen werden. So wurden rund hundert zusätzliche Einrichtungen installiert.

Das Amt hat an verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt: namentlich im Steuerungsausschuss der nachhaltigen Entwicklung, der eine neue Strategie ausgearbeitet und die Schwerpunkte für die nächsten Jahre gewählt hat. Es hat auch aktiv an der Überlegung zur Vereinheitlichung des IKT-Materials (Informations- und Kommunikationstechnologien) beim Staat mitgewirkt; dazu hat es mit dem Zentrum Fritic, dem ITA, dem HBA und Vertretern der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Sekundarstufe 2 zusammengearbeitet.

Die Einkaufsabteilung hat 419 Paletten Papier für die ganze Verwaltung, die Sekundarstufe 2 und die Freiburger Einrichtungen der Fachhochschule bestellt. Trotz den Anreizen, den Verbrauch dieses Materials zu senken, nahm die Nachfrage zu. Gegenüber dem Jahr 2017 sind das 32 Paletten mehr. Das verbrauchte Papier ist zu 100 % recycelt. Es hat das Label «Ange bleu/Blauer Engel». Dieses Label garantiert unter anderem, dass die Papierfasern nur von Altpapier stammen und gewisse Chemikalien, wie Chlor, optische Aufheller und krebserzeugende Produkte, beim Herstellungsverfahren nicht verwendet werden.

Derzeit ist das Amt für drei Lernende in den Bereichen Druckerei, Logistik und Buchbinderei verantwortlich. Diese verantwortungsvolle Betreuung ist auch für die Auszubildenden dankbar.

3.3 Intern ausgeführte Druckarbeiten

Als Druckspezialistin hat die Druckerei die wichtigsten Dokumente für alle Direktionen, den Grossen Rat und die Berufsfach- und anderen Schulen (mit Ausnahme der Primarschulen) hergestellt. Zu Beginn des Jahres wurde die Ausrüstung für digitalen Farbdruck ersetzt. Einerseits lief der Mietvertrag aus, und andererseits wollte das Amt eine Ausrüstung, mit der die Stimmrechtsausweise für das E-Voting gedruckt werden können. Früher wurden dies Ausweise beim Neuenburger Desktop-Publishing-Zentrum produziert. Für den Druck braucht es eine Bewilligung von der Bundeskanzlei. Nach dem Audit der Anlagen erhielt die Druckerei die nötige Bewilligung. Das Kuvertieren wird von der Kantonalen Steuerverwaltung sichergestellt. Mit dieser zu 100 % freiburgischen Lösung hat man das Verfahren zur Herstellung der Dokumente noch besser im Griff. Beim Ausschreibungsverfahren hat das Amt drei verschiedene Systeme geprüft. Die festen Ziele bestanden darin, den fixen finanziellen Aufwand zu vermindern und über eine grössere Flexibilität bei den Druckmöglichkeiten zu verfügen. Die Firma Xerox erhielt den Auftrag. Die neue Konfiguration ermöglicht auch eine grössere Flexibilität bei der Produktion und eine jährliche Einsparung von rund 70 000 Franken.

Die Druckvolumen haben gegenüber 2017 spürbar zugenommen. Bei den einfarbigen Auflagen wird die grösste Zunahme verzeichnet. Die jährlichen Volumen haben 6,6 Millionen Kopien erreicht, das entspricht einer Zunahme von über 20 %. Die Werkstätte realisierte namentlich die Nachführung des Katalogs der Dienstleistungen «Blitzableiter» für die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV). Die Zahl der intern ausgeführten Aufträge ist stabil geblieben (1482 gegenüber 1419 im Jahr 2017). Wie gewohnt waren die Monate Juli und August sehr arbeitsintensiv.

Die Orientierungsschulen, die technischen und kaufmännischen Berufsfachschulen und die Schulen der Sekundarstufe 2 bestellen beim Amt viele Unterrichtsmaterialien. Für diese Produktionsspitzen braucht es Flexibilität und Einsatz, damit zum Schuljahresbeginn geliefert werden kann. Die Werkstätte ist auch Ausbilderin und begleitet einen Drucktechnologielehrling im ersten Lehrjahr.

3.4 Aufgaben vor dem Drucken

Zu Beginn des Jahres hat der Sektor die traditionellen Tätigkeitsberichte ausgearbeitet, namentlich diejenigen der Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz und der Kantonalen Lehrmittelverwaltung. Diese polygrafische Arbeit wird vom Adjunkten des Amtes im Internet erledigt. Er hat auch Broschüren für verschiedene Abstimmungen und die Stimmzettel für Ergänzungswahlen in den Gemeinden produziert. Im zweiten Abschnitt des Jahres brauchte es für die Herstellung der Standardbroschüren zum Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015 in beiden Sprachen rund hundert Stunden. Diese Dokumente stehen nur online zur Verfügung. Es gibt keine gedruckte Auflage. Diese Gestaltung ist eine Dienstleistung vor allem für Drucksachen mit geringer Auflage und kurzen Fristen für die Herstellung. Mit ihr können intern Karten, Couverts und persönliche Einladungen für die Veranstaltungen des Staates sowie Informationsbulletins des Typs «Newsletter» hergestellt werden. Die Spitäler und verschiedene örtliche Einheiten (IWZ, BBA, PKSPF) nahmen diese Leistung in Anspruch. Die Zeugnisse und die Broschüren für das Konservatorium Freiburg wurden über diese Schiene hergestellt. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Schulkreise sind für ihre zahlreichen persönlichen Karten an uns gelangt.

3.5 Binde- und Digitalisierungsarbeiten

Die Mehrheit der Arbeiten, die während des Jahres ausgeführt wurden, betrafen die Einheiten der Gerichtsbehörde. Diese Aufgaben umfassen das Zusammenstellen und das Binden von Faszikeln, die von den verschiedenen Behörden geliefert werden. Anders als in anderen Jahren erfüllte die Werkstätte keine Aufträge für die Freiburger Gemeinden und Pfarreien. Sie hat ungefähr 80 Urschriftensammlungen für lokale Notariatspraxen gebunden. Diese haben sehr genaue Anleitungen, wie sie ihre Urkunden archivieren müssen. Derzeit werden die notariellen Urkunden noch immer in Papierform ausgestellt. Die Bibliothek der Hochschule für Sozialarbeit hat dem DMA die Reparatur von rund 30 Büchern übertragen. Für die Stadt Freiburg hat das Amt rund 20 Kästchen zum Schutz der Protokolle des Gemeinderats angefertigt. Die Bindearbeiten für die Beschlüsse 2017 des Staatsrats haben im Verlauf des Jahres begonnen. Die Bände werden demnächst ins Staatsarchiv gebracht. Die Binder haben zahlreiche Anfragen zur Instandstellung von Registern erhalten. Eine kam namentlich von Seiten des Zivilstandsamts, das uns eine Bestellung für die Restaurierung von mehreren hundert Bänden übergab. Rund 20 konnten im Herbst fertiggestellt werden, der Rest wird nach und nach während der kommenden vier Jahre restauriert. Diese Restaurierungstätigkeit hat einen Buchbinder während eines grossen Teils des Jahres beschäftigt, weswegen die Zahl der Bindearbeiten stark zurückging.

Die Digitalisierung für verschiedene Grundbuchämter wurde fortgesetzt. Der Sektor arbeitete hauptsächlich für den Broye-, den See- und den Greyerzbezirk. Die Zahl der gescannten Dokumente beträgt 28 000. Das bedeutet im Vergleich mit dem Jahr 2017 eine Zunahme um mehr als 50 %. Anders als in den anderen Jahren wurden im Berichtszeitraum nur rund 10 Mikrofilme, einige tausend Aufnahmen, hergestellt. Der gewichtigste Nachteil dieser Technik kommt daher, dass die Benutzerin oder der Benutzer ein Lesegerät haben muss, um auf den Inhalt zuzugreifen. Gleichzeitig mit den Aufgaben, die für die Grundbuchämter ausgeführt wurden, fuhr der Sektor mit dem Scannen der imponierenden Sammlung der Brandversicherungsregister des Staatsarchivs weiter. Zu dieser Sammlung gehören über 1400 Register. In ihr werden die Freiburger Gebäude während des Zeitraums 1812 bis 1970 erfasst. Mit den Informationen in diesen Sammlungen (Meter, Materialien, Nutzung) konnten die Eigentümer, deren Güter von einem Brand zerstört wurden, entschädigt werden. Die digitalisierten Bände entsprechen 48 644 Bildern oder rund 630 Bänden.

3.6 Beschaffung von Büromaterial und Logistik

Der Sektor ist verantwortlich für die Anschaffungen, das Lagern und die Verteilung des Büromaterials für alle Dienststellen des Kantons. Die Logistiker haben auch das Material für verschiedene Abstimmungen befördert. Nicht weniger als 7000 Kilometer wurden zurückgelegt, um das bestellte Material zu den Empfängern zu bringen. Der

Transport wird mit einem Fahrzeug, das zusammen mit der Kantonalen Lehrmittelverwaltung benützt wird, ausgeführt; die Lehrmittelverwaltung befindet sich an derselben Adresse wie das DMA. Die Anschaffungen werden im Wesentlichen bei ortsansässigen Unternehmen getätigt. Während des Jahres wurden besondere Anstrengungen unternommen, um die Nachhaltigkeit der Produkte zu verbessern. Artikel, die aus recycelten Materialien bestehen, werden bevorzugt. Die neuen Plastikmappen (LineaVerde) werden in der Schweiz aus 100 % recyceltem Polypropylen hergestellt, sind FSC-zertifiziert und werden ohne Lösungsmittel mit umweltfreundlichem Strom ohne CO₂-Bestandteile hergestellt. Diese Artikel, die hohen Nachhaltigkeitskriterien (100 % recycelte Materialien, mit dem Label Blauer Engel oder Energie Star) entsprechen, wurden mit dem Vermerk «ECO» gekennzeichnet. Diese Auszeichnung sollte die Benutzerinnen und Benutzer dazu anhalten, diesen Typ Artikel zu bevorzugen. Mit der Zeit sollte jede Artikelkategorie eine bedeutende Auswahl mit diesem Vermerk umfassen. Die Sichtbarkeit der Produkte in elektronischen Katalogen wurde spürbar verbessert (Platzierung der Fotos), und eine Rubrik «Neuheiten» wurde eingeführt. Rund 50 veraltete Artikel wurden gelöscht oder durch neuere Produkte ersetzt. Während des Berichtszeitraums wurden 2353 Bestellungen über den Shop DMA-Intranet bearbeitet. Das entspricht einem Betrag von 803 472 Franken. Das jährliche Inventar der Produkte fand Ende November statt. Das Büromateriallager hat einen Wert von rund 219 000 Franken. Der Sektor hat mehrere Praktikantinnen und Praktikanten für eine Schnupperwoche aufgenommen. Um ihre Kompetenzen zu erweitern, hat die Logistiklernende zwei einmonatige Praktika beim HFR und bei der Post gemacht. Sie beendet ihre Ausbildung im Juli 2019.

3.7 Schlüsselzahlen 2018

	2018	2017	Unterschied
Zahl der Bestellungen SAP-MM	1687	1559	+ 128
Zahl der Rechnungen von Lieferanten	2347	2273	+ 74
Umsatz der Aufträge, die an Unternehmen vergeben wurden (Druck, Beschaffungen, Ausrüstungen)	5 263 329 Franken	5 309 542	- 46 213
Gelagerte, beschaffte und verteilte Produkte	622 Artikel	710	- 88

Interne Produktion

	2018	2017	Unterschied
Digitaldruck (Format A4 und A3)	6 605 090 Seiten	5 448 049	+ 1 157 041
Bindearbeiten	404 Exemplare:	912	- 508
Auf Mikrofilm aufgenommene und digitalisierte Dokumente	28 000 Stück	19 000	+ 9000

4 Staatsarchiv Freiburg (StAF)

Staatsarchivar: Alexandre Dafflon

4.1 Gesetzliche Grundlagen und Organisation

Die Arbeiten zur Umsetzung des Gesetzes über die Archivierung (ArchG) vom 10. September 2015 wurden 2018 fortgesetzt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Reglements über die Archivierung von 2017 wurden genauestens analysiert, und eine Unterarbeitsgruppe, die aus dem Amt für Gesetzgebung (GeGA) und dem StAF besteht, hat während des ganzen Jahres 2018 die Anpassung des Vorentwurfs erarbeitet. Eine neue, revidierte und vereinfachte Fassung wurde der Staatskanzlei Ende des Jahres 2018 übergeben. Parallel zum Verfassen des Reglements, lancierte das StAF Projekte für Weisungen und für einen Archivierungsleitfaden für die Verwaltungseinheiten.

Der Personalbestand des StAF beträgt 6,6 VZÄ. Dieser Bestand reicht nicht aus, um die Dienstleistungen sicherzustellen, die vom StAF erbracht werden müssen. Dieses konnte 2018 auf die Unterstützung durch Hilfskräfte (Arbeitssuchende, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende) zählen. Ausserdem arbeitet seit September 2017 eine Mitarbeiterin des Amts für Drucksachen und Material (DMA) zu 50 % im StAF und übernimmt Digitalisierungsarbeiten. Im Übrigen profitiert das StAF von der Arbeitskraft eines Mitarbeiters (100 %), der vom Amt für Justiz (AJ) angestellt wurde und die Archivierung des Justizwesens sicherstellt, und von einer Mitarbeiterin (90 %), die von der Kantonspolizei angestellt wurde. Diese Arbeiten werden unterstützt mit Ressourcen, die das StAF zur Verfügung stellt (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende).

4.2 Gebäude

Die Lage des StAF zeichnet sich durch eine immer grössere Streuung seiner Depots aus. 2018 verfügte das StAF neben seinem Hauptsitz in Freiburg (Zeughausstrasse 17) über 5 Nebendepots. Diese Streuung führt zu immer mehr Transporten von Archivbeständen und zu immer mehr Fahrten, ganz abgesehen davon, dass das Risiko von Sicherheitsalarmen an unbewachten Standorten erhöht ist. Am Hauptsitz wurde damit begonnen, die Bestände des alten Archivs und der Preziositäten an besser geeignete und geschützte Standorte zu überführen.

Die Fortsetzung des Projekts für das «interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter» (SIC) sollte es ermöglichen, die Zahl der Depots zu verringern. Nach der Aufgabe der Standorte in Schmitten und Domdidier (Juni 2017 und September 2018) werden weitere Standorte geprüft.

4.3 Tätigkeit und Dienstleistungen

4.3.1 Informatik und neue Technologien

Die erste Hälfte des Jahres 2018 war vor allem der Erneuerung des Webauftritts des Staates gewidmet. Es mussten ungefähr 160 Seiten der alten Website des StAF und deren Inhalt angepasst werden, um mit dem neuen System kompatibel zu sein. Der Wechsel konnte erfolgreich vollzogen werden.

Die systematischen Digitalisierungsarbeiten von Dokumentenserien wurden fortgeführt und intensiviert, dank der Arbeit einer Mitarbeiterin des DMA, die dem StAF zur Verfügung gestellt wurde. Die wichtigsten Arbeiten wurden in den Beständen des Amts für Vermessung und Geomatik (Katasterpläne) und der Kantonalen Gebäudeversicherung (Brandkataster) durchgeführt. Die Benutzerinnen und Benutzer des Staatsarchivs können nun gegen 100 000 Bilder auf einem Bildschirm im Lesesaal konsultieren. In den nächsten Jahren wird es vor allem darum gehen, diese Bilder den Forscherinnen und Forschern online zugänglich zu machen (virtueller Lesesaal).

Die Strategie des Staatsrats, entschlossen in Richtung einer Verwaltung 4.0 zu gehen, hat weitreichende Konsequenzen für die Archivierung. Die Vorbereitungsarbeiten des StAF für die digitale Langzeitarchivierung wurden 2018 fortgesetzt mit der Erarbeitung eines Pflichtenhefts für eine digitale Archivierungslösung und der Analyse der Beurteilungs- und Gewichtungskriterien für die Auswahl einer solchen Lösung. Gleichzeitig wurden Amtsstellen oder Institutionen kontaktiert, die in der Schweiz bereits verschiedene Lösungen einsetzen. 2019 kommt es zur Wahl einer Lösung und zum Beginn der Inbetriebnahme mit der Umsetzung von Pilotprojekten.

4.3.2 Beziehungen zu archivbildenden Stellen

35 (41 im Jahr 2017) Dienststellen der Verwaltung wurden besucht, das ergab 69 (106 im Jahr 2017) Besuche und Arbeitssitzungen. Auch 31 (31 im Jahr 2017) andere Institutionen liessen sich vom StAF beraten (43 Sitzungen oder Besuche). Bei der Staatsverwaltung wurden 2018 die ersten Projekte zur Erstellung von Klassierungs- und Verwaltungsplänen fortgesetzt. Im Justizwesen war das Jahr geprägt von gemeinsamen Überlegungen zur Konservierung der Beistandschaftsdossiers mit den Friedensgerichten und den Beistandschaftsämtern der Gemeinden. Ein Projekt mit Empfehlungen zum Thema befindet sich in der eingeschränkten Vernehmlassung.

4.3.3 Zunahme der Archivbestände und bei der Bibliothek

Die Bestände des StAF wuchsen um 154 Laufmeter (Lm), davon stammten 63 Lm von Dienststellen des Staates und 91 Lm von andern Körperschaften oder Privaten. Eine grosse Zahl von Ablieferungen aus dem Bereich des Staates musste wegen des fehlenden Lagerplatzes auf später verschoben werden. Die Gesamtheit der aufbewahrten Bestände des StAF beträgt insgesamt 15 936 Lm. Die Bibliothek wurde um 322 Titel erweitert (333 im Jahr 2017).

Zunahme der Bestände, die im StAF aufbewahrt werden, in Laufmetern:

Herkunft	2018	2017	2016
Staat Freiburg	63,00	361,20	256,75
Andere Körperschaften und Privatpersonen	91,00	120,68	19,72
Total	154,00	481,82	276,47

4.3.4 Klassierungs- und Inventarisierungsarbeiten

Das StAF hat die Inventare von 23 Archivbeständen und Ablieferungen vollständig erstellt und in die Datenbank integriert. Zu den wichtigen laufenden Arbeiten zählen die Klassierung der Bestände des Departements des Innern, der Baudirektion, der Kantonspolizei, der Instanzen des Justizwesens sowie von historischen Beständen wie denjenigen des Augustinerklosters Freiburg, der Abtei Hauterive, der Landvogtei Greyerz, des Familienarchivs Praroman und des Archivs von Pierre de Zurich.

4.3.5 Konservierungsmassnahmen und Restaurierung

19 Dokumente der Bestände der Augustiner und aus Hauterive (13 – 17. Jh.) wurden restauriert sowie 2 Thurnrodel des 16. und 18. Jh., 2 Pläne des Grenzverlaufs des Kartäuserklosters Part-Dieu (1637 und 1744), 2 Archivinventare aus der Mitte des 19. Jh. und 6 Pläne des Tiefbauamtes aus dem 19. Jh.

4.3.6 Dienstleistungen

9555 (10 520 im Jahr 2017) Dokumente und Dossiers wurden von 616 (619 im Jahr 2017) Benutzerinnen und Benutzern konsultiert, was 2107 (2274 im Jahr 2017) Tagessätzen entspricht. Das StAF übermittelte 612 (586 im Jahr 2017) Dossiers an die Gerichte und Dienststellen der Verwaltung.

Das StAF hat 17 (16 im Jahr 2017) Führungen für 215 (260 im Jahr 2017) Personen durchgeführt. Es wurden mehrere historische Dokumente für Ausstellungen in Freiburg, Valmaggia (TI) und Jegenstorf (BE) ausgeliehen.

2018 war ein besonders anspruchsvolles Jahr, was die Nachforschungen für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 angeht. 155 neue Anfragen erhielt das StAF 2018, diese kommen zu den 272 Anfragen hinzu, welche von 2013 bis 2017 registriert wurden. Das StAF funktioniert weiterhin als Koordinationsstelle für die Nachforschungen auf Kantonsebene (Koordination mit den Gemeinden und den betreffenden Institutionen). Im Bereich der Nachforschungen zu den administrativen Versorgungen vor 1981 empfing das StAF am 26. September 2018 die Unabhängige Expertenkommission des Bundes, die sich mit der Unterstützung der Forscherinnen und Forscher durch das StAF zufrieden zeigte.

Das StAF hat am 21. September 2018 die Jahrestagung der Gemeindearchive organisiert und empfangen, an der alle Verantwortlichen der Kantonsarchive für die Beziehungen zu den Gemeinden zusammenkamen. Viele unterschiedliche Themen kamen zur Sprache und 19 Personen nahmen an der Tagung teil.

4.3.7 Wissenschaftliche Arbeiten und kulturelle Aktivitäten

Das StAF hat zum 6. Mal an der Nacht der Museen in Freiburg teilgenommen, die am 26. Mai 2018 stattfand. Das vielfältige Programm hat gegen 630 Besucherinnen und Besucher angezogen.

Das Editionsprojekt der Freiburger Hexenprozesse (15. – 18. Jh.) in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung (SSRQ) wird fortgeführt. Die Transkription und Kodierung der Prozessunterlagen in die Sprache XML-TEI kommen voran und die ersten Transkriptionen erscheinen Anfang 2019 auf der Internetseite der

SSRQ. Mit dem Team des waadtländischen Editionsprojekts von Hexenprozessen (Universität Lausanne und SSRQ) hat eine Zusammenarbeit begonnen.

Zum Abschluss der Feierlichkeiten rund um die 500-Jahrfeier des Ewigen Friedens von Freiburg von 1516 wurde die Veröffentlichung des Bandes *Après Marignan. La paix perpétuelle entre la France et la Suisse* (Lausanne: Société d'histoire de la Suisse romande, 2018, 685 S.) erwartet. Das Werk, an dem das StAF wesentlich mitgewirkt hat, wurde in der Schweizer Botschaft in Paris am 6. Juni und im StAF am 26. September 2018 dem Publikum vorgestellt.

Das StAF hat, zusammen mit der Universität Freiburg und der Direktion für Gesundheit und Soziales (Opferberatungsstelle), zwei Studientage zu den fürsorglichen Zwangsmassnahmen vor 1981 organisiert, die am 28. und 29. September 2018 in Freiburg stattfanden. Diese zwei Tage ermöglichten es Vertretern der Opfer, Verantwortliche, die am Wiedergutmachungsprozess beteiligt waren, und Forscher zusammenzubringen. Die interessanten Diskussionen zeigten, wie äusserst sensibel diese Fragestellungen sind und wie gross das Interesse der Öffentlichkeit für diese Fragen ist (mehr als 100 Teilnehmende).

Das StAF beteiligte sich am 30. Geburtstag von Radio Fribourg / Radio Freiburg, indem es den Journalisten jeden Monat eine Auswahl an wichtigen Ereignissen aus dem Jahr 1988 lieferte; diese waren die Grundlage für eine wöchentliche Chronik des Gründungsjahres des Regionalsenders.

Mitarbeiter des StAF haben Kurse an den Universitäten von Bern und Freiburg gegeben. Das StAF arbeitet eng mit den Museen und Bibliotheken des Kantons sowie mit den Kultur-, Geschichts- und Genealogievereinen zusammen.

5 Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz

Präsident der Kommission: Laurent Schneuwly

Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Annette Zunzer Raemy (bis 30.06.2018), dann Martine Stoffel (seit 01.09.2018)

Kantonale Datenschutzbeauftragte: Alice Reichmuth Pfammatter

5.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit der Behörde umfasst die für die Transparenz und den Datenschutz typischen Aufgaben. Diese werden im Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu den Dokumenten (InfoG) und im Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG) geregelt.

Der Tätigkeitsbericht der Behörde wird im Juni herausgegeben. Er kann bei der Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg, bestellt werden. Er kann ausserdem zu demselben Zeitpunkt auf der Website <http://www.fr.ch/atprd/de/pub/oeffentlichkeitsprinzip/publikationen/taetigkeitsberichte.htm> eingesehen werden.

6 Kantonale Ombudsstelle (Omb)

Kantonaler Mediator: Philippe Vallat

Stellvertreterin: Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Martine Stoffel

6.1 Tätigkeit

Mit seiner Tätigkeit soll der kantonale Mediator den Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Beziehungen zu den Behörden helfen und bei Streitfällen als Vermittler dienen, die Präventionen und die einvernehmliche Lösung der Konflikte zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern fördern, die Behörden ermutigen, ein gutes Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, zu einem besseren Funktionieren der Behörden beitragen und den Behörden unbegründete Vorwürfe ersparen. Die Tätigkeit wird im Ombudsgesetz vom 25. Juni 2015 (OmbG) geregelt.

Der Tätigkeitsbericht des kantonalen Mediators wird im Verlauf des Frühlings herausgegeben. Er kann zum selben Zeitpunkt auf der Website <https://www.fr.ch/med> eingesehen werden.

7 Personalbestand

Gewalten - Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2018 VZÄ	Rechnung 2017 VZÄ	Unterschied e VZÄ
Ausführende Gewalt – Staatskanzlei	53,46	51,48	1,98
Zentrale Verwaltung	53,46	51,48	1,98
3100 / CETA Staatsrat	6,91	7,00	-0,09
3105 / CHAN Staatskanzlei	21,20	19,73	1,47
3110 / ECON Amt für Drucksachen und Material	11,07	10,60	0,47
3115 / OLEG Amt für Gesetzgebung	5,37	5,25	0,12
3118/AREF Staatsarchiv	6,67	6,60	0,07
3120 / ATPD Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	2,24	2,30	-0,06